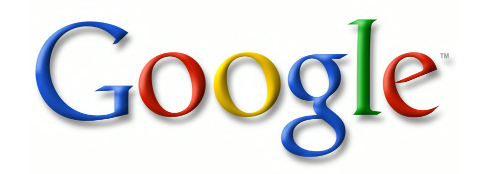
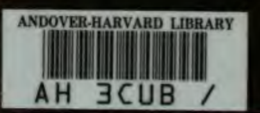
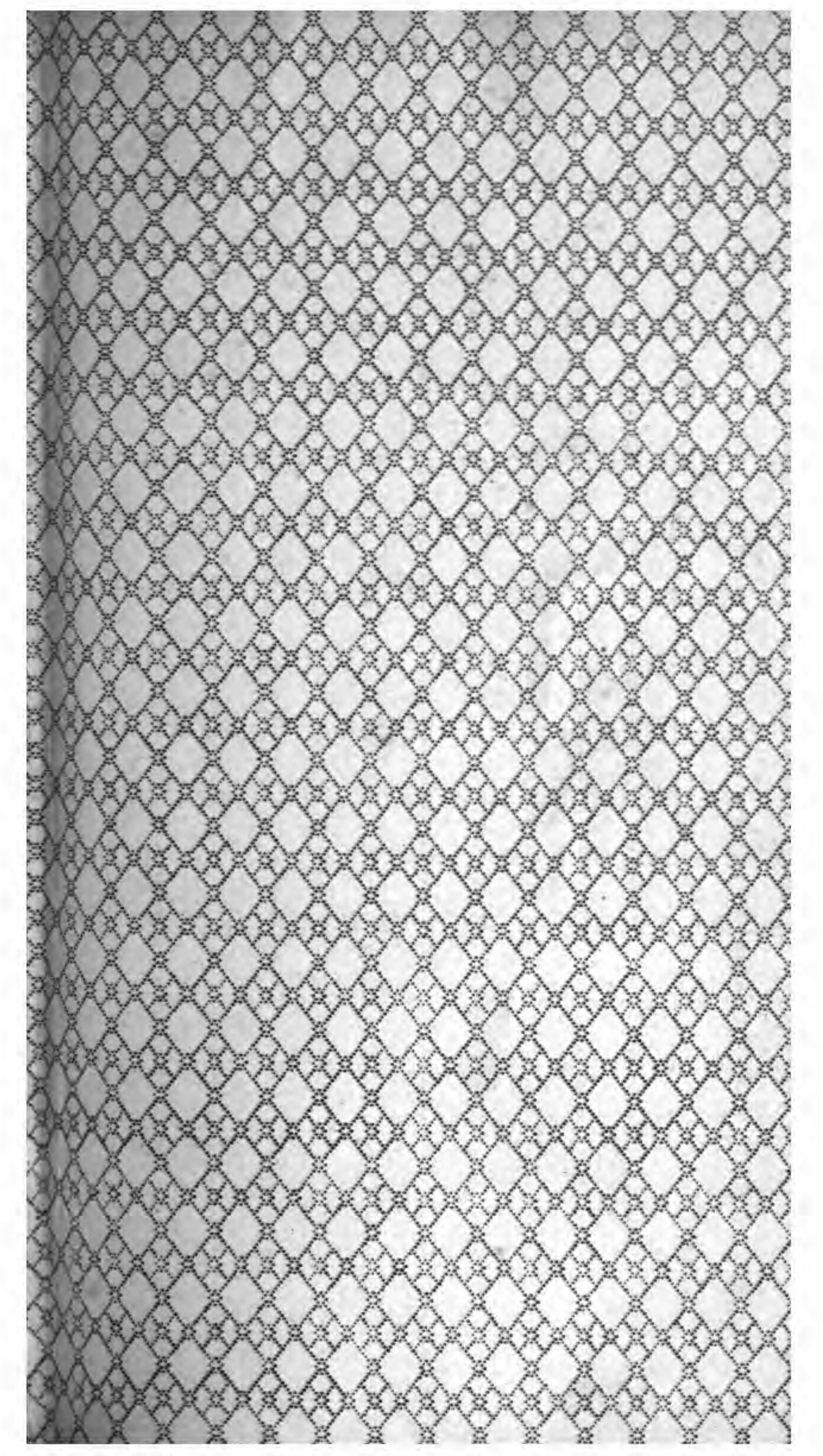
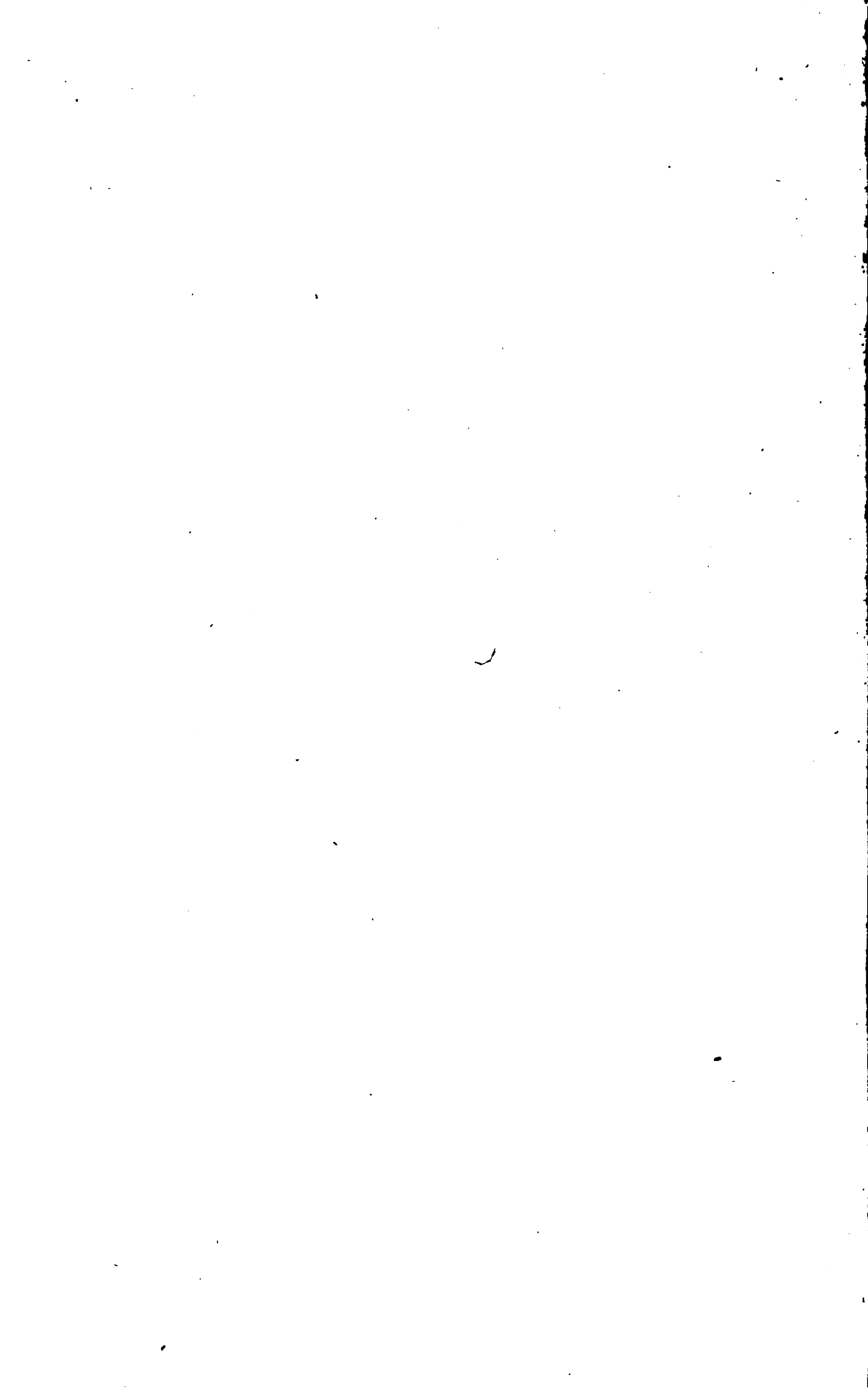


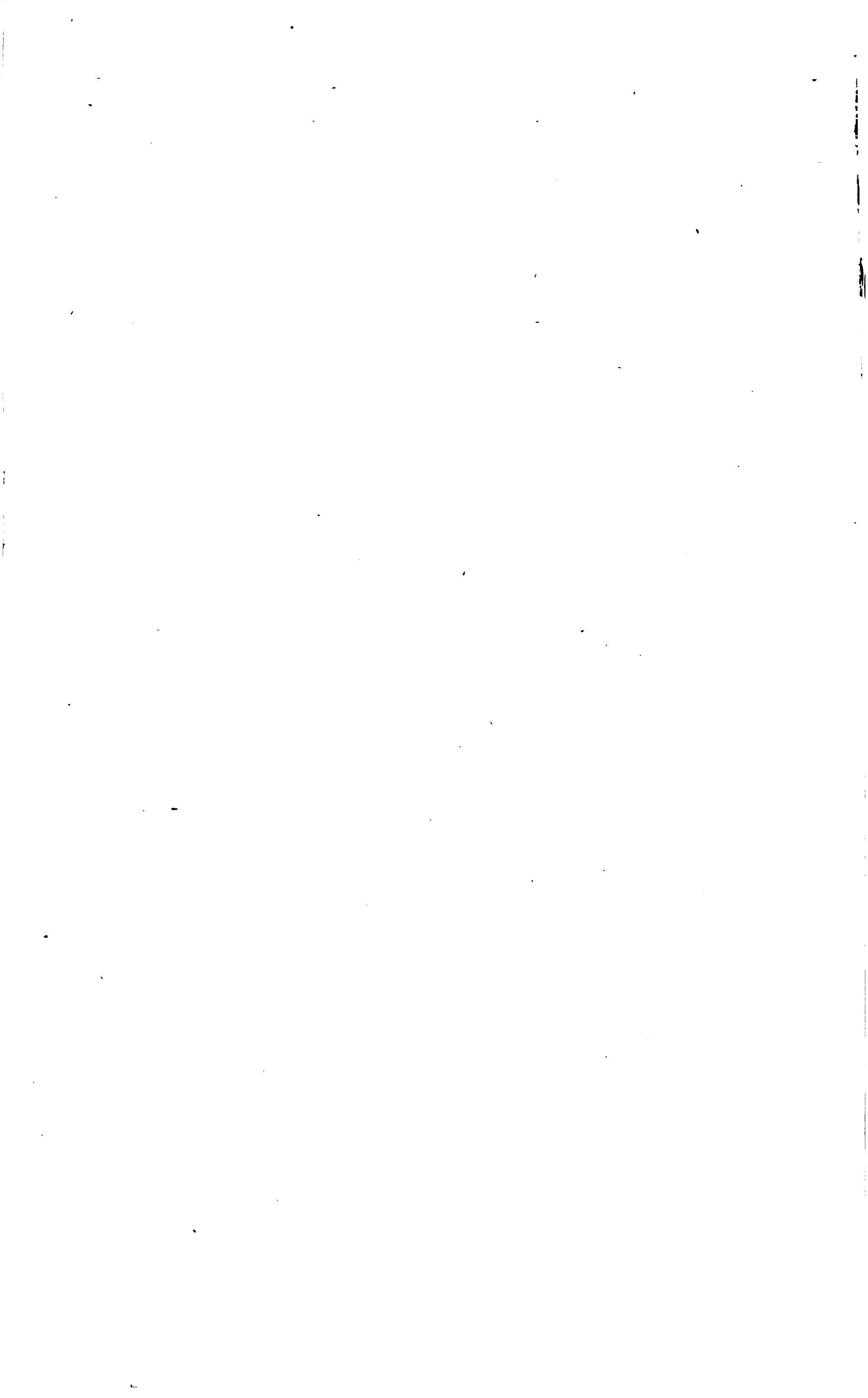



HIERONYMUS
ANDOVER-HARVARD
THEOLOGICAL LIBRARY





S. Berner



Vorträge

über die

deutsche und schweizerische Reformation

mit besonderer Beziehung

auf die

symbolischen Schriften

der lutherischen und reformirten Kirche in Brandenburg,

gehalten im Winter 1845 und 1846

von

F. A. Pischon

Dr. d. Theol., Königl. Consistorialrath, Archidiakon an St. Nikolai, Prof. am Königl. Cadettenhause in Berlin, Ritter des rothen Adlerordens vierter Klasse, Direct. der preuß. Hauptbibelgesellschaft, ord. Mitglied der Berliner deutschen und geograph. Gesellschaft, des Vereins für brandenb. Geschichte und des älteren Schullehrervereins.

Mit einem **Anhang**, enthaltend:

1. Die 95 Sätze Luthers.
2. Die augsburgische Confession.
3. Die schmalkaldischen Artikel.
4. Die Confessio Gallicana.
5. Den Heidelbergischen Catechismus und
6. die Confessio Sigismundi.

Berlin.

Verlag von Georg Reimer.

1846.



Seinen

verehrten Freunden,

dem

Herrn

E. Bonnell

Dr. der Philosophie, Director am Friedrichswerderschen Gymnasium, Königl. Professor und Ritter des rothen Adlerordens 4r Klasse,

Herrn

W. A. E. Bremer

Dr. der Medicin, Königl. Medicinalrath, Director der Königl. Schutz-Impfungsanstalt, Arzt beim Friedrichswaisenhause und Arbeitshause, Ritter des rothen Adlerordens 4r Kl. und des eisernen Kreuzes 2r Kl.

und

Herrn

F. Zelle

Dr. der Philosophie, Königl. Professor am Berlinischen Gymnasium, Director der Sonntagsschulen, Ritter des rothen Adlerordens 4r Kl.

den

eifrigen Beförderern

dieser Vorträge,

weiht

dieselben

freundschaftlichst und hochachtungsvoll

der Verfasser.

Vorwort.

Die kirchlichen Bewegungen der Zeit und besonders die allgemein anregende Symbolfrage leitete ganz natürlich auch die nicht theologisch gelehrten Mitglieder der evangelischen Gemeinen zu dem Wunsche, mit der Geschichte der Reformation und dem Inhalte der symbolischen Schriften näher bekannt zu werden.

Diesem Wunsche zuvorkommend hatten mehrere Geistliche der Nikolaigemeine in Berlin während der letztern Jahre zwischen Pfingsten und Weihnachten des Donnerstags in einer Abendstunde Vorträge für die Gemeine in der Kirche gehalten und darin einzelne Glaubenslehren sowohl als ganze symbolische Bücher behandelt. Dies brachte den Wunsch hervor, in ausführlicheren Vorträgen über die Gesammtgeschichte der Reformation und die Hauptsymbole der unirten Kirche, namentlich die, welche auch im Brandenburgischen gegolten haben oder noch gelten, näher belehrt zu werden.

Aus diesem Wunsche sind die vorliegenden Vorträge hervorgegangen. Sie wurden im Winter vom December **1845** bis April **1846** im Friedrichswerderschen Gymnasium vor einer größeren Versammlung gebildeter Männer und Frauen von dem Unterzeichneten frei gehalten und größtentheils durch Schnellschreiber nachgeschrieben. — So wenig sie auf tiefere Gelehrsamkeit Anspruch machen, welche bei dem angegebenen Verhältniß nicht erfordert wurde, möge darum auch die weniger streng geordnete Darstellung, welche dem mündlichen Vortrage gestattet ist, Entschuldigung finden.

Meine Absicht war nur, den gebildeten nicht theologisch gelehrten Laien eine klare Anschauung der Reformationsgeschichte und der unsrer unirten Kirche besonders wichtigen symbolischen Schriften zu geben, dies aber mehr durch einfache Darlegung der

geschichtlichen Thatsachen als durch eigene Betrachtungen zu bewirken. Dasselbige möge nun auch der Zweck dieser im Druck erscheinenden Vorträge sein.

Es schien mir wichtig neben den dargelegten Ansichten auch die symbolischen Bücher selbst den Lesern in die Hände zu geben, auch vornehmlich die Aufmerksamkeit auf die im gewöhnlichen Leben fast ganz unbekannten reformirten Symbole zu lenken, woraus erst klar werden kann, mit welchem Unrecht noch gegen die Union beider Confessionen angekämpft wird. So habe ich außer den merkwürdigen 95 Thesen Luthers noch fünf Hauptsymbole der unirten Kirche im Anhange abdrucken lassen. Die Apologie der Confession von Melanchthon fehlt leider! Ihr Umfang wäre aber für dies Werk zu groß geworden.

Meinen freundlichsten Dank habe ich hierbei noch öffentlich Herrn Prediger Dr. Henry für die bereitwillige Erlaubniſs zu sagen, meinem Buche die unter uns nur von Wenigen gekannte Confessio Gallicana nach seiner trefflichen deutschen Übersetzung beigeben zu dürfen. Möge der Segen, welchen das Lesen derselben gewiſs stiften wird, ihm sein freundliches Entgegenkommen recht reichlich belohnen.

Möchten nun meine verehrten Zuhörer und Zuhörerinnen auch in den gedruckten Vorträgen dieselbe Befriedigung finden, wofür ihr zahlreiches und fleiſsiges Erscheinen bei der mündlichen Darstellung zu sprechen schien, und diejenigen meiner Leser, welche den mündlichen Vorträgen nicht beigewohnt haben, in dem Buche die Belehrung finden, welche sie in einer Angelegenheit suchen, die allen evangelischen Christen von der höchsten Wichtigkeit sein muſs. — Dann wird mein Buch nicht umsonst geschrieben sein und ihm mit Gottes Hülfe und unter seinem reichen Segen gelingen, wozu es gesendet ist.

Berlin, den 17 September 1846.

Dr. F. A. Pischon.

Inhalt.

Erster Vortrag.

Seite

Zweiter Vortrag.

Dritter Vortrag.

Vierter Vortrag.

Fünfter Vortrag.

Sechster Vortrag.

Siebenter Vortrag.

Achter Vortrag.

Neunter Vortrag.

Zehnter Vortrag.

Eilfter Vortrag.

Zwölfter Vortrag.

Dreizehnter Vortrag.

Seite.

Vierzehnter Vortrag.

Funfzehnter Vortrag.

Sechszehnter Vortrag.

Siebzehnter Vortrag.

Anhang.

Erster Vortrag.

Der Gegenstand unsrer Vorträge soll die Geschichte unsrer evangelischen Kirche in den Zeiten der Glaubensverbesserung sein mit besondrer Beziehung auf die symbolischen Schriften der lutherischen und reformirten Kirche, welche beide wir unter dem Namen der evangelischen zusammenfassen. Der Begriff der Kirche gründet sich auf den der Frömmigkeit der Menschen. Frömmigkeit ist aber das Leben im Glauben und in der Erkenntniſs des höchsten Wesens. Das Wesen der Frömmigkeit ist demnach zunächst im Gemüthe des Menschen, in seinem innern Gefühle gegründet, welches der Sitz des Glaubens ist, dessen lebendigste Momente Andacht und Gebet sind, und welcher Demuth und Seligkeit in uns wirkt. Erst aus dem Glauben geht die Erkenntniſs des Göttlichen hervor, nicht umgekehrt der Glaube aus der Erkenntniſs, wie auch der Apostel sagt: wir haben geglaubt und erkannt, daſs Du bist Christus! Das Äuſserlichwerden des Glaubens ist dann das Vollbringen des Guten, die Werke der Liebe, durch welche der Glaube thätig ist. — Die Vereinigung der Frommen und Gläubigen zu einer Gemeinschaft ist die Bildung der Kirche, doch im engeren Sinn ist Kirche nur die Gemeinschaft der an Jesum Christum, den Herrn, Glaubenden. Das Wort **Kirche** selbst kommt vom griechischen *κυριακή* (kyriake) was dem Herrn angehört und bedeutet also die dem Herrn angehörige Gemeine (*ἐκκλησία* Auswahl, église) oder das dem Herrn gehörige geweihte Haus. Die Gesammtgeschichte der Gemeine der an Jesum Christum Glaubenden ist die Geschichte der christlichen Kirche. Der Theil der Kirchengeschichte, welcher die durch Luther, Zwingli und ihre Genossen bewirkte Umbildung oder Zurück-

bildung der Kirche zu ihren ursprünglichen Lehren umfasst, heißt die Geschichte der Reformation und die Hauptmomente derselben, vornehmlich in Deutschland und der Schweiz darzustellen, ist der Gegenstand dieser Vorträge. Wenn dabei zugleich auf die symbolischen Bücher der aus der Reformation hervorgehenden evangelischen Kirchen besondre Beziehung zu nehmen ist, weil diese in unsrer Zeit der Hauptgegenstand kirchlicher Verhandlungen geworden sind; so fragen wir zuerst, was Symbolum und symbolisch heißt. Symbolum heißt aber der Gegenstand, welcher eine Verbindung knüpft, woran man sich erkennt, Vereinigungsmittel, Verknüpfungspunkt. So hieß auch das Feldgeschrei, woran der Krieger den Mitkämpfenden erkennt (tessera militaris) Symbol und so wurde schon in den frühen Zeiten der Christenheit das apostolische Symbolum das Merkzeichen, woran sich die Christen als an dem gemeinsam angenommenen Glauben erkannten. Der Name der symbolischen Bücher, von den Glaubensschriften der evangelischen Kirche gesagt, ist erst seit 1580 in Gebrauch gekommen.

Um uns nun den Weg zur Geschichte der deutschen und schweizerischen Reformation zu bahnen lassen Sie uns zunächst einen Blick auf die allmähliche Verbreitung des Christenthums unter die deutschen Völker werfen und uns den Zustand der christlichen Kirche vor Augen stellen, durch welchen die Reformation veranlasst wurde.

Die ersten Spuren des Christenthums unter deutschen Völkern finden wir bei dem Volke der Gothen. Dies merkwürdige und ausgezeichnete Volk war in frühen Zeiten aus den Gegenden des innern Asiens, wahrscheinlich aus Indien und Persien her um die östlichen und nördlichen Küsten des caspischen Meeres oder über den Caukasus nach Europa eingewandert und wie es die nördlichen Länder überschwemmt zu haben scheint, finden wir es in den Zeiten des zweiten Jahrhunderts im heutigen Russland bis zum schwarzen Meere hin verbreitet. Auf ihren Zügen zur See über das schwarze Meer gelangten die Gothen nach Kleinasien, drangen dort an der Nordküste landend oft weit in das Land hinein nach Kappadocien, raubten die Eingebornen und brachten sie als Sclaven in ihr Land. Diese aber waren Christen und bekehrten nun ihre Herren. Von

solchen kappadocischen Gefangenen stammte auch der berühmte Bischof Ulfila, welcher um das Jahr 380 lebte und die heilige Schrift in die gothische Sprache übersetzte, von welcher Übersetzung noch ein großer Theil übrig ist, welcher vornehmlich die Evangelien und die paulinischen Briefe nebst einigen Bruchstücken des alten Testaments umfasst. Als später die Gothen, immer mehr von den Hunnen gedrängt, westlicher getrieben wurden, gründeten sie in Frankreich und Spanien das westgothische, in Italien das ostgothische Reich, welches sich auch über einen großen Theil des südlich der Donau liegenden Deutschlands erstreckte, wohin schon von den spätern Römern her das Christenthum gepflanzt war, aber durch eindringende heidnische Völker oft unterdrückt wurde. In diesen Gegenden des jetzigen Östreichs finden wir nach der Mitte des fünften Jahrhunderts den heiligen Severinus als Heidenbekehrer, vor dem der bekannte Fürst der Heruler, Odoaker, sich beugte, dem der Heilige die Krone Italiens geweissagt haben soll. — Auch die westlichen Gegenden Deutschlands waren durch die Römer schon früh dem Christenthume zugeführt worden, wenn auch auf die Sagen der heiligen Eucharius, Valerius und Maternus in Trier, Cöln und Tongern, des heiligen Crescens in Mainz, der heiligen Clemens, Mansuetus und Santinus in Metz, Toul und Verdun wie auf die berühmtere der heiligen Ursula und der elftausend Jungfrauen in Cöln wenig zu geben ist. Mit dem Fall des römischen Reiches kamen auch diese Gegenden auf längere oder kürzere Zeit in die Hände deutscher Völker, von denen die am Anfange des fünften Jahrhunderts nach Spanien ziehenden Sueven und Vandalen, so wie die aus dem Posenschen kommenden Burgunder, welche eine Zeitlang am Rhein bei Worms sitzen, dann, durch Attila zum Theil vernichtet, ein Reich im südlichen Frankreich gründen, zwar Christen, aber wie Rugier, Heruler und Gothen dem arianischen Lehrbegriff zugethan sind. Bedeutender aber sind die Franken, welche als heidnische Völker nach Gallien eindringen und als salische Franken (wahrscheinlich von der Issala oder Issel also genannt) sich die Schelde hinauf verbreiten und den letzten Rest römischer Herrschaft unter ihrem Könige Chlodwig (Ludwig) in der Schlacht bei Soissons 486 vernichten. Chlodwig, einer rechtgläubigen burgundischen

Fürstinn, Chrotilde, vermählt, nimmt nach seinem Siege über die Allemannen (welche aus den Gegenden Baierns nach Westen ziehend über den Rhein gedrungen waren) bei Zülpich oder Tolbiacum 496 das orthodoxe oder katholische Christenthum an, weshalb die fränkischen Könige die allerchristlichsten heißen, thut aber sonst für Verbreitung des Christenthums bei seinem rohen Volke sehr wenig. Im Innern und im Norden Deutschlands wird um diese Zeit noch überall Heidenthum gefunden.

Ein neues Heil geht aber unserm Vaterlande vom Nordwesten auf. In den brittischen Inseln war schon früh in den Zeiten des dritten Jahrhunderts das Christenthum verbreitet gewesen und von dem Vater Constantins des Großen, Constantius Chlorus, auch unter den harten Verfolgungen Diocletians begünstigt worden. Als aber nach dem Fortgang der römischen Truppen aus Britannien die heidnischen deutschen Völker der Sachsen und Angeln, erst zu Hülfe gerufen gegen die Einfälle der nördlichen wilden Völker der Picten und Scoten, das befreite Land in eignen Besitz nahmen, vertilgten sie auch das Christenthum, was sich nur bei den in die westlichen Theile zurückgedrängten brittischen oder walisischen Einwohnern erhielt. Aus diesen Gegenden (Kilpatrik am Clydeausfluß) ging schon im fünften Jahrhundert der heilige Patrik aus und verkündete den heidnischen Irländern mit großem Segen das Christenthum, wie wiederum der Irländer Colomba († 597) den Scoten das Evangelium predigte. Als aber durch Papst Gregors I Glaubensboten Augustinus seit 597 das Christenthum in England selbst eingeführt und durch die errichteten Erzbisthümer Canterbury und York gefördert wurde, zeigte sich hier bald großer Eifer zur Errichtung von Klöstern, worin man die Wissenschaft eifrig trieb. Aus diesen wie aus den Klöstern Irlands gingen nun bald fromme Geistliche zur Bekehrung der noch ungläubigen Brüder des Festlandes aus und führten segensreich weiter fort, was unterdessen im sechsten und siebenten Jahrhundert fromme Einsiedler, welche aus dem wilden Treiben der fränkischen Reiche in die Gegenden am Rhein sich zurückziehend, begonnen hatten, wie St. Goar am Ende des sechsten Jahrhunderts in der Gegend, wo noch jetzt die Stadt seines Namens besteht, und Wulflach oder Wolf in der Gegend von Trier.

Unter den irländischen und brittischen Missionaren zeichnete sich am Anfange des siebenten Jahrhunderts der heilige Columban aus, welcher zuerst im Frankenreiche in der Gegend des Elsasses und der Franche-Comté, dann aber aus diesem Reiche, wo er sich den Haß der alten Königinn Brunehild zugezogen hatte, vertrieben, erst in der Gegend von Zürich, dann am Bodensee, zuletzt in Italien, wo er das Kloster Bobbio bei Pavia gründete, für das Reich Gottes thätig war. Ihm folgte sein Schüler, der heilige Gallus, welcher das seinen Namen tragende Kloster, welches seitdem für die Bildung jener Gegenden sich höchst verdient gemacht hat, anlegte und von da aus Schüler aussendete, welche sich den Anbau der Wildnisse angelegen sein ließen. Unter ihnen ist Magnoald (Magoald, Magnus) zu nennen, dem das Kloster Füßen in Baiern seinen Ursprung verdankt. Andre irländische Mönche folgten Columban und Gallus, unter denen der heilige Kyllena oder Kilian in der letzten Hälfte des siebenten Jahrhunderts zu nennen ist, welcher in den Gegenden Würzburgs predigte und durch die Gattinn des von ihm getauften Herzogs Gozberg, den Märtyrertod erlitt. Ihm ähnlich würkten die fränkischen Bischöfe Emmeran und Rudbert (Ruprecht) in Baiern, welcher letztere den Grund zum nachherigen Bisthum Salzburg, wie der fränkische Einsiedler Corbinian zum Bisthume Freisingen legte.

Wie im südlichen Deutschlande arbeiteten im nördlichen Frankreich und den Niederlanden andre verdiente und fromme Männer an dem Werke des Glaubens, namentlich im siebenten Jahrhundert der fränkische Bischof Eligius in der Picardie und der irländische Missionar Livin unter dem rohen Volke in Brabant, das ihm 656 den Märtyrertod gab. — Mit vorzüglichem Erfolge war der englische Presbyter Willibrord unter dem wilden Volke der Friesen thätig, welcher das Bisthum Utrecht stiftete und bis zu seinem ein und achtzigsten Jahre für des Christenthums Verbreitung und Befestigung in diesen Gegenden all seine Kraft aufwendete. Er starb 739.

Es that indessen um den Fortgang der Kirche Christi in Deutschland zu sichern Noth, alle die einzelnen Bestrebungen für ihre Verbreitung in einen Mittelpunkt zu vereinigen und nach einem festen

Plane zu leiten. Dies große Werk vollbrachte der fromme, unermüdet thätige Bonifacius oder Winfrid, dessen Name unter allen Bekehrern der Heiden neben dem des Apostels Paulus am herrlichsten hervorleuchtet. In England, zu Kirton in Devonshire, 680 aus angesehener Familie geboren, war er früh, für fromme Eindrücke empfänglich, für das geistliche und klösterliche Leben gewonnen worden, erhielt in Klöstern seine Ausbildung und fasste, wie so viele jener Mönche, den Entschluss sein Leben dem Heile der Heidenvölker zu weihen. Schon 715 war er zu Willebrord gegangen, hatte aber damals wenig unter den Friesen ausrichten können, reiste dann 718 nach Rom und ließ sich hier vom Papst Gregor II den Beruf übertragen den Heidenvölkern Deutschlands das Evangelium zu predigen. Nachdem er eine Zeitlang in Hessen, wo er das Kloster Amöneburg gegründet, und in Thüringen thätig gewesen war und viele Mühseligkeiten erduldet hatte, berief ihn der Papst 723 wieder nach Rom und ertheilte ihm die Ordination als Bischof für die in Deutschland zu gründende neue Kirche. Er ging nun, freilich an die Oberherrschaft Roms gebunden, aber auch durch sie kräftig unterstützt, nach Thüringen und Hessen zurück, fällte in Geismar bei Fritzlar die heilige verehrte uralte ungeheure, dem Donnergott geweihte Eiche, baute aus dem Holze derselben eine dem heiligen Petrus geweihete Kirche, und gründete in Thüringen die Kirche beim Dorfe Altenberge und das Kloster Orthorp (Ohrdruf in Gotha). Er predigte und unterrichtete unermüdet, bekämpfte die Gegner und taufte bis 738 gegen hunderttausend heidnische Bewohner Deutschlands. — Zum drittenmal reiste er 739 nach Rom zum damaligen Papste Gregor III, welcher ihm neue Vollmachten gab und eine Visitation der noch nicht organisirten baierschen Kirche übertrug. Auf der Rückreise verweilte Bonifaz längere Zeit in Baiern, stiftete oder erneuerte die vier Bisthümer Salzburg, Regensburg, Passau und Freisingen unter päpstlicher Autorität und ging dann in seinen frühern Würkungskreis zurück, wo er seit Karl Martells Tode unter dessen Söhnen Karlmann und Pippin noch größern Einfluss gewann. Er stiftete nun 742 unter des Papstes Ansehn drei Bisthumer für die neue Kirche zu Würzburg, Erfurt und Burburg bei Fritzlar, führte regelmäßige Provinzialsynoden ein und

ordnete das ganze Kirchenwesen. Im Jahre 745 gab auch Papst Zacharias der neuen Kirche eine Metropole zu Mainz, wo das frühere Erzbisthum hergestellt wurde, obgleich Bonifaz lieber Cöln dazu gewünscht hätte, um auf Friesland noch mehr wirken zu können. Oft wollte Bonifaz sein erzbischöfliches Amt niederlegen und erlangte wenigstens vom Papste, seinen Landsmann Lullus zum Nachfolger im Amt ordiniren zu dürfen. Gern hätte er seine letzten Tage in dem von ihm durch seinen Schüler, den nachherigen Abt Sturm, 744 gestifteten und geliebten Kloster-Fulda verleben wollen, aber der Eifer für das Reich des Herrn, nicht, wie man ihm fälschlich und ungerecht aufgebürdet, weltlicher Ehrgeiz, der nie sein Herz erfüllte, trieb ihn, nachdem er im Auftrage des Papstes 752 Pippin in Soissons zum Könige gesalbt hatte, noch einmal als Missionar auszureisen. Er ging 755 zu den Friesen, taufte Tausende mit seinen Gefährten und gründete neue Kirchen, fand aber, was er ahnungsvoll vorhergesehen hatte, durch die Hand heidnischer Friesen als fünf und siebzig jähriger Greis am 5 Juni 755 am Flusse Burda bei Dockum zwischen Franecker und Gröningen den Märtyrertod. Sein Andenken wird in der Geschichte der deutschen christlichen Kirche stets im Segen bleiben.

Ein neues ausgebreitetes Feld zum Weiterpflanzen des Christenthums wurde bald durch die Kämpfe Karls des Großen im nördlichen Deutschlande unter dem Volke der Sachsen, dem letzten heidnischen unter den Deutschen, eröffnet. Unter den Christenbekehrern dieser Gegenden zeichnet sich Liutger aus, welcher zunächst unter den Friesen gepredigt, dann auch die Einwohner von Helgoland bekehrt hatte, später das Kloster zu Werden gründete und zuletzt Bischof zu Münster (Mimigerneford) wurde, wo er 809 bis zum letzten Lebenstage sein Amt treu verwaltend starb. Ein andrer bedeutender Missionar war Willehad aus Northumberland, welchen Karl d. G. in die Landschaft Wigmodia, das jetzige Bremische, sandte, wo er viele Friesen und Sachsen bekehrte, aber auch wieder durch die Empörung Wittekinds vertrieben wurde, bis er im Jahre 787 Bischof des von Karl gegründeten Bisthums Bremen ward, in welcher Thätigkeit er aber schon 789 starb. — Karl d. G. hatte auch die Verbreitung des Christenthums unter die nördlichen und

slavischen Völkerschaften durch Errichtung des Bisthums Verden angebahnt, aber erst unter seinem Nachfolger Ludwig konnte dies Werk weiter gefördert werden. Für die nördlichen Gegenden wirkte nun mit ausgezeichnetem Eifer Anschar oder Ansgar, bei Corbie unfern Amiens geboren. Er war aus dem Kloster Corbie in Frankreich nach dem von dort aus bei Hörter an der Weser gegründeten Kloster Corbie oder Corvey in Sachsen versetzt worden und von hier ging er zur Bekehrung Dänemarks aus. Er brachte dort zwei Jahre zu, legte die Schule zu Hadeby oder Schleswig an, fand aber, da König Harald 828 vertrieben wurde, auch keine Sicherheit mehr in Dänemark und ging 829 nach Schweden. Als er nach anderthalbjähriger belohnender Würksamkeit nach dem Frankenreiche zurückgekommen war, errichtete Ludwig die Metropolis zu Hamburg 831 und ließ Anschar zum Erzbischof für Nordalbingien weihen. Er fing nun um so eifriger sein Bekehrungsamt an und sendete seinen Neffen Gauzbert nach Schweden zu gleichem Werke; aber an der Starrheit der Völker und den Einfällen der Normannen scheiterten wiederum die Bekehrungsversuche, Gauzbert wurde aus Schweden vertrieben und Hamburg 845 von den Normannen verbrannt. Lange zog nun Anschar predigend und tröstend in seinem verwüsteten Sprengel umher, bis König Ludwig der Deutsche ihm das Erzbisthum Bremen gab, von wo er sogleich sein Bekehrungswerk von neuem begann. Er gründete, da er den Dänenkönig Horich für sich gewann, eine Kirche in Schleswig und als der von ihm nach Schweden gesandte Mönch Ardgar nach treuem Würken 852 wieder nach Corbie zurückkehrte, ging Anschar nun selbst nach Schweden, wo er den König Olof günstig für das Christenthum stimmte, eine Kirche baute und den Priester Erimbert dort zurückließ. Nach treuem Arbeiten in seinem noch sehr verwilderten Sprengel starb er 865. Nach seinem Tode suchte zwar sein Nachfolger Rimbert und der Erzbischof Unni, welcher 936 in Birka in Schweden starb, in diesem Lande für den Glauben thätig zu sein und Otto der Große bewog den König Harald Blaatand von Dänemark 972 sich taufen zu lassen; aber das Heidenthum gewann dennoch wieder die Herrschaft, bis unter Olof Skautkonung, dem Könige von Schweden, am Anfang des elften Jahrhunderts in Schweden und unter Kanut

dem Großen seit 1025 in Dänemark eine festere und bleibende Gründung des Christenthums zu Stande kam.

Unterdessen wurden auch Versuche gemacht die slavischen Völker im nordöstlichen Deutschlande zum Christenthum zu führen. — Heinrich I hatte im Winter 927 oder 928 Brandenburg, die Hauptstadt der Heveller, erobert und hier den ersten Grund des Christenthums gelegt. Sein Sohn, Otto der Große, gründete 946 das Bisthum Havelberg und 949 das Bisthum Brandenburg, welche er beide dem von ihm 968 errichteten Erzbisthum Magdeburg, zu dem auch das Bisthnm Halberstadt gehörte, unterwarf. Auch Merseburg, Zeiz (Naumburg) und Meißen waren von ihm in den südlichern wendischen Ländern zwischen der Elbe, Saale und dem Erzgebürge, welche erst später den Namen Sachsen erhalten, Posen aber und Gnesen als Erzbisthümer bei den Polen gegründet worden. — Der Sprengel des Bisthums Brandenburg erstreckte sich auch, so wie südlich bis Wittenberg und Jüterbogh, östlich über die Gegend, wo Berlin liegt, über das Land Barnim. Als aber um das Jahr 1000 die Wenden wieder mächtiger wurden, zerstörten sie die Bisthümer und Dome zu Havelberg und Brandenburg und obwohl es scheint, daß sich in der Mark und selbst im Lande Barnim das Christenthum in einzelnen Gemeinen erhalten haben mag, wissen wir doch nichts Bestimmtes über diese Gegenden, bis erst seit 1157 das Land in die Hände der ascanischen Fürsten fällt und das Christenthum durch Albert den Bären und seine Nachfolger auf immer fest gegründet wird. Seit 1238 kommt auch das Land Barnim unter die Herrschaft der ascanischen Fürsten in Brandenburg und wird wieder zum Sprengel des Bisthums Brandenburg gelegt, an welches sich nach Osten hin der Sprengel des von Polen her gegründeten Bisthums Lebus anschließt.

Zu dieser Zeit machte sich auch Vicelin als Bekehrer der slavischen Völker in Meklenburg verdient, welchen Beruf ihm der Erzbischof Adalbert von Bremen 1125 übertrug. Der Wendenkönig Heinrich nahm ihn mit seinen Gefährten freudig auf, starb aber schon 1125. Im Jahre 1126 wurde Vicelin Priester in Faldern (Wippendorf, später Neumünster), wo er volle Thätigkeit fand,

und Kaiser Lothar übertrug ihm auch die Kirche zu Lübeck und die ganze Leitung der Mission. Der Tod Lothars unterbrach aber wieder seine Wirksamkeit bis er nach Unterjochung der Wendenvölker durch Heinrich den Löwen zum Bischof von Oldenburg (später Lübeck) 1148 ernannt wurde, in welchem Amte er aber von Heinrich viel zu dulden hatte und nach langem und schwerem Leiden 1154 starb.

Für Pommern trat Bischof Otto von Bamberg (seit 1102), welcher früher einer Schule in Polen vorgestanden hatte, als Apostel auf. Nachdem er schon 1124 durch Polen nach Pommern gegangen war, dort zuerst in Pyritz 7000 Menschen getauft, die Kirche in Kamin gegründet und Julin zum Bisthum gemacht hatte, ging er, da nach seiner Abreise das Christenthum wieder in Verfall kam, 1128 zum zweiten mal dorthin. Er nahm seinen Weg durch Sachsen und die Priegnitz nach Demmin, ging dann nach Usedom und vertheilte, indem er sich selbst Stettin zum Wirkungsort erwählt hatte, seine Gefährten durchs ganze Land. Er fand noch manchen Widerstand, blieb aber unter allen Gefahren unerschüttert, rottete überall den Götzendienst aus und kehrte dann nach Deutschland zurück. — Rügen wurde 1168 vom König Waldemar von Dänemark erobert und Bischof Absalom von Roeskild ließ sich die Bekehrung des Landes angelegen sein.

Böhmen war schon früh von Mähren her, wo Methodius im neunten Jahrhundert das Christenthum gepflanzt hatte, mit dem Evangelium bekannt geworden und Herzog Borziwoi hatte um 890 die Taufe empfangen; aber noch lange dauerte der Kampf mit dem Heidenthum. Die Königinn Ludmilla erzog ihre Enkel Wenzeslav und Boleslav zu Christen, wurde aber von der heidnischen Schwiegertochter Drahomira ermordet, wie der fromme Wenzeslav von dem dem Heidenthum ergebenen Bruder Boleslav den Tod erlitt 938. Doch auch Boleslav bekannte sich später zum Christenthum und unter seinem Sohn Boleslav dem Milden wurde die Gründung der böhmischen Kirche vollendet und Prag zum Erzbisthum gemacht. Viel hatten die Erzbischöfe, wie Adalbert, noch mit den heidnischen Sitten des Volks zu kämpfen, doch wurde von hier aus das Christenthum auch in andre Gegenden verpflanzt, wie Adalbert im Jahre 997 als Apostel der wilden Preußen den Märtyrertod fand. In

Preußen wurde aber erst später durch die deutschen Ritter das Christenthum seit 1230 bleibend eingeführt, wie um diese Zeit zuerst Liefland seit 1186 durch Meinhard und im dreizehnten Jahrhundert auch Esthland, Semgallen und Kurland christlich wurden.

Mit der Verbreitung des Christenthums über die deutschen Länder, vorzüglich auch mit der Urbarmachung der wüsten Gegenden hängt das Mönchsthum zusammen, wie wir schon gesehen haben, daß die meisten Heidenbekehrer selbst aus Klöstern hervorgegangen waren. Durch Anachoreten (Eremiten, Einsiedler) waren schon früh im vierten Jahrhundert christlicher Zeitrechnung die Klöster aus dem falschen Glauben entstanden, daß ein von dem Verkehr mit der Welt abgeschiedenes Leben ein heiligeres sei. In der Wüste Thebais in Oberägypten hatten schon am Ende des dritten Jahrhunderts Paulus von Theben und Antonius als Einsiedler gelebt und bewirkt, daß Gleichgesinnte sich ihnen anschlossen und ihre Zellen um die ihrigen bauten. Da gründete dann zuerst Pachomius im Anfang des vierten Jahrhunderts einen Mönchsverein auf der Nilinsel Tabennä und wurde der erste Abt (Abbas, Vater, Archimandrit, Erzhirt) des durch die Mönche (Einsamlebende) errichteten Klosters (claustrum, verschlossener Ort, coenobium, Ort zum gemeinschaftlichen Leben). Auch Klöster für Frauen (Nonnen d. h. Mütter) stiftete Pachomius schon, welche von den Mönchsklöstern aus versorgt wurden. Bald verpflanzten sich Mönchsthum und Klöster auch nach dem Abendlande, zunächst nach Italien und Gallien. Benedict von Nursia, welcher den Grund zu der nachmals reichen Abtei Monte Cassino bei Neapel (Mitte des sechsten Jahrhunderts) gelegt hatte, gab die erste berühmte Mönchsregel für das Abendland, nach welcher Regel Jahrhunderte lang alle Klöster gestiftet wurden. Spätere Lehrer wie Benedict von Aniana († 821), Nilus († 1005), Romuald († 1025) versuchten eine Reform des Mönchwesens und gründeten neue Congregationen der Benedictiner wie Romuald die Camaldulenser (von Camaldoli im Florentinischen), Berno von Burgund um 900 den Mönchsverein im Kloster Clüny in Burgund, aus welchem Papst Gregor VII hervorging.

Vom zwölften Jahrhundert an treten nun viele andre Mönchsorden auf, welche auch in unsern Gegenden festen Fuß fassen. Unter diesen ist zuerst zu nennen der Prämonstratenserorden. Im wilden Thale Prémonstre (Praemonstratum, Pratum monstratum), im Walde von Coucy, im Sprengel des Bischofs von Laon, wurde dieser Orden vom heiligen Norbert 1121 gestiftet und sollte, der Regel des Augustinus sich anschließend, Predigt und Seelsorge mit dem Mönchsthum verbinden. Als Norbert 1126 Erzbischof von Magdeburg wurde, suchte er seinen Orden auch über den Sprengel von Havelberg und weiterhin zu verbreiten, was die Stiftung der Klöster Jericho und Gramzow (doch wohl erst nach Norberts Tode 1134) zur Folge hatte. — Seit 1098 war auch der Orden der Cisterciensermönche nach einer geschärften Benedictinerregel in der einsamen Gegend Citeaux (Cistercium) unweit Dijon in Bourgogne vom Abt Robert gestiftet worden. Eine Zeitlang hatte er wegen seiner Strenge wenig Beifall gefunden, als aber der berühmte Bernhard von Clairvaux (geb. 1091) diesem Orden beigetreten war und in einem öden Thale im Bisthum Langres, nachher das helle Thal (clara vallis) genannt, ein neues Cistercienserkloster Claravallis oder Clairvaux gestiftet worden war, dessen Abt Bernhard wurde, breitete sich bald der Ruhm des Ordens nach allen Theilen Europas aus, daß bei Bernhards Tode 1153 unter seinem Einflusse 160 Klöster gestiftet worden waren. Diesem Orden gehörten auch in der Mark die beiden berühmten Klöster zu Lehnin 1180 und Chorin*) und das Kloster Zehdenick an (wahrscheinlich auch die Nonnenklöster Krewese, Arendsee und Dambeck, gewiß aber die zu Wollmirstedt und Neuendorf) und ihm verdankt auch in Beziehung auf Kultur des Bodens die Mark sehr viel. — Aus einer Eremitenverbindung im wilden Thale Chartreux bei Grenoble im Jahre 1084 erwuchs durch Bruno aus Cöln der Kartheuserorden, von dessen Verbreitung bis in unsre Gegenden die Karthause zu Frankfurt a. d. Oder Zeugniß giebt. — Bedeutender als alle früheren Orden wurden aber die, nach dem Vorgange der Cuchiten im

---

*) Das Kloster Chorin war früher im Dorfe Parstein seit 1231 gegründet und wurde 1272 nach Chorin verlegt.

fünften Jahrhundert, im dreizehnten Jahrhundert gestifteten Orden der **Bettelmönche**, welche aus dem Gedanken hervorgingen, man müsse Christo und den Aposteln in evangelischer Armuth und gänzlicher Lossagung von allem irdischen Besitz und Eigenthum nachfolgen. Der erste dieser berühmten Orden ist der von dem Spanier **Dominicus** 1215 gestiftete **Dominicanerorden**, welcher, nach der sogenannten Regel des Augustinus gegründet, vornehmlich auch tüchtige Gehülfen der Bischöfe im **Predigtamt** und der **Seelsorge** bilden sollte und darum auch zu den Predigerorden gehört. — Der Stifter des **zweiten**, des **Franziscanerordens**, ist Franziscus von Assisi, dessen religiöse Begeisterung und Schwärmerei an Wahnsinn gränzte und welchen Papst Innocenz III zwar erst von sich gewiesen haben soll, ihn aber bald als bedeutendes Werkzeug päpstlicher Macht erkannte; worauf Papst Honorius III 1223 den Orden bestätigte, welcher ebenfalls den Predigerorden angehört. Zu diesem Orden, welcher sich auch Orden der Minoriten (geringen Brüder) nannte, kam noch ein Nonnenorden der heiligen **Clara** und ein Orden für fromme Laien, welche nicht ganz dem Familienleben entsagen wollten, der Brüder des dritten Ordens oder **Tertiarier**. Da die Bettelmönche überhaupt überall, ohne dotirte Klöster zu haben, sich niederlassen konnten; so kamen sie den niedern Volksklassen viel näher und verbreiteten sich allgemeiner. Bei dem Dominicanerorden kam hinzu, daß ihm die **Inquisition** übertragen wurde, welche bei Gelegenheit des grausamen Albigenserkrieges im südlichen Frankreich errichtet worden war. Er wendete sich mehr den höheren Ständen zu und trat nachher ganz aus der Reihe der Bettelorden heraus. Zu diesen aber kam noch der aus Palästina nach Europa verpflanzte **Carmeliterorden**, vom Berge Carmel benannt, 1245 und 1256 der Orden der **Augustinereremiten** hinzu, welcher Orden für die Reformation besonders wichtig wurde und zu dem Luther selbst gehörte. Die Franziscaner und Dominicaner verbreiteten sich auch bald in unsre Gegenden und kaum funfzig Jahre nach ihrer Stiftung gründeten die Franziscaner in **Berlin** das **graue Kloster**, wie die Dominicaner, die schwarzen Brüder, ein Kloster in der Nähe der jetzigen Stechbahn hatten und die Brüderstraße nach ihnen genannt ist. — An diese Mönchs-

orden schlossen sich noch manche andre Gesellschaften, unter welchen für unsre Gegenden die Calandsbrüder bedeutend waren. Der immer größere Verfall der Klöster und die schrecklich überhandnehmende Unsittlichkeit derselben trugen nicht wenig zur Reformation bei, zu deren Entstehen wir uns nun den Weg bahnen wollen.

Zweiter Vortrag.

Um den Zustand der christlichen Kirche vor Augen zu stellen, durch welchen die Reformation in Deutschland und der Schweiz bewirkt wurde, wollen wir zuerst vom Verhältniss Deutschlands vornehmlich in Beziehung zur Papstmacht, dann von den äußern und innern Veranlassungen der Reformation, welche in den Verhältnissen der römischen Kirche selbst lagen, endlich von den Veranlassungen reden, welche von den Gegnern der römischen Kirche und den Kämpfen gegen Papstthum und Mönchsthum ausgehn.

Die erste Anknüpfung Deutschlands an die Hoheit der römischen Bischöfe hing, wie wir gesehen haben, mit der ersten Ausbreitung des Christenthums unter Bonifacius zusammen, wie mit den Verhältnissen des römischen Bischofs zu den fränkischen Herrschern, zu deren Reiche Deutschland gehörte. Nach den Zeiten Karls des Großen war sein Reich seit 888 zerfallen und unbedeutendere Fürsten Italiens hatten den Kaisertitel getragen, nachdem Arnulf von Deutschland 899 gestorben war. Erst Otto der Große, Heinrichs I von Sachsen herrlicher Sohn, stellte die Macht des Kaiserthums wieder her und verknüpfte es, so wie den Besitz Italiens, für die folgenden Zeiten mit der Krone der deutschen Könige, indem er 962 das heilige römische Reich deutscher Nation gründete, dessen gewaltiger Herrscher er bis zu seinem Tode blieb. Im Papste erkannte er nur den Bischof von Rom, welcher eben so gut wie die Bischöfe Deutschlands seiner Macht untergeordnet war und nur von ihm selbst ernannt oder bestätigt werden konnte. Auch Ottos Nachfolger aus dem sächsischen Stamme und, als dieser erloschen war, die Kaiser des fränkischen Hauses erkannten kein an-

deres Verhältniss zum römischen Bischof. Der kräftige und edle Heinrich III (1039—1056) übte vor allen seine Herrschaft über den Papststuhl dadurch, daß er hintereinander vier deutsche Bischöfe zu Päpsten einsetzte, unter denen Leo IX (Bruno von Toul) ein näheres Verhältniss mit den Normannen in Italien anknüpfte und sich schon der Leitung des klugen Mönches Hildebrand hingab. Nach Heinrichs Tode 1056 und während der Minderjährigkeit Heinrichs IV wuchs die Macht der Päpste und durch das berühmte Cardinalgesetz des Papstes Nikolaus II 1059 wurde eigentlich schon die Papstwahl dem Kaiser entzogen und in die Hand der Cardinäle gelegt. Viel mächtiger aber wurde der Bischof zu Rom, seit Gregor VII den Papstthron bestiegen hatte und dem gewaltigen, auch durch Sittenreinheit und Frömmigkeit ausgezeichneten Manne nur ein übermüthiger und lasterhafter Kaiser Heinrich IV entgegentrat. Zwar war die äußere Macht des Kaisers noch immer so groß, daß er, der zu Canossa aus Politik vor Gregor Buße gethan hatte, den Papst überwand und ihn zwang in der Verbannung zu Salerno zu sterben (1085); aber, wenn auch äußerlich Sieger, war Heinrich dennoch überwunden und durch Gregor die Unabhängigkeit der Kirche von weltlicher Gewalt, ja die Herrschaft derselben über den Staat angestrebt und der Grund zu einer Theokratie gelegt worden, in welcher der Papst als Statthalter Christi auf Erden zugleich als Oberhaupt aller weltlichen Gewalten anerkannt werden sollte, ein erhabner und unendlich segensreicher Gedanke, wenn der angebliche Statthalter Christi auch den Geist des Erlösers in sich getragen und das wahre Abbild des Heilandes auf Erden gewesen wäre und hätte sein können. Da aber die Päpste, so gut wie die Fürsten der Erde, schwache, habgierige, mit Sünden und Lastern befleckte Menschen waren, musste eine Herrschaft, welche sich nicht nur anmaßte über die Erde, sondern auch über den Himmel zu herrschen, das tiefe Verderben herbeiführen, von welchem die kommenden Jahrhunderte bis zur Reformation das traurige Bild uns darstellen.

Aber wie mächtige und erhabene Fürsten sich auch späterhin der Papstmacht entgegensetzen, sie findet zu große Hülfsmittel der Vertheidigung in der Lage und in den Bedürfnissen jener Zeit und die nun ausbrechenden Kreuzzüge werfen einen neuen Glanz auf den

päpstlichen Stuhl. So unterlag schon Heinrich V in dem Kampfe über die Einkleidung der Geistlichen (Investitur) und die Diener der Kirche wurden durch das Gesetz der Ehelosigkeit und das gegen den Verkauf geistlicher Ämter Seitens der Fürsten (Simonie) immer mehr vom Staate getrennt. Auch die erhabenen Hohenstaufischen Kaiser, wie der große Barbarossa und Friedrich II, unterlagen in der Hauptsache des Kampfes dem Papste. Als aber der letzte Erbe Hohenstaufischer Macht, der jugendliche ritterliche Konradin, durch des Papstes Anstiften das Blutgerüst bestiegen hatte und nun auch Neapel dem Reiche entrissen war, erschien der Papst, ob auch im Papstthum selbst der Verfall schon ausgebrochen war, noch übermächtig in Deutschland, wo schwächere mit den eignen Fürsten kämpfende Kaiser auf dem Throne saßen, und wollte selbst von Avignon aus, wohin Frankreichs Könige ihn gezwungen hatten seinen Sitz zu legen, über Deutschland herrschen und die Kaiserkrone nach seinem Willen vergeben. — Nun aber widersetzten sich ihm dieselben Fürsten, welche die Macht des Kaisers gebrochen hatten, obschon auch sie vielfach uneinig unter sich keine bessere Ordnung kirchlicher Verhältnisse zu Stande brachten. Wohl hätte durch die Kirchenversammlungen im funfzehnten Jahrhundert mehr geschehen können, aber welsche List und der schlaue Kanzler Kaiser Friedrichs III, Aeneas Piccolomini, welcher nachher als Pius II selbst den päpstlichen Thron bestieg, vereitelten die genährten Hoffnungen. Die Seelenruhe und Schläfrigkeit Kaiser Friedrichs III, obschon er durch stilles Abwarten viel erreichte, ließ überhaupt das Reich in großen Verfall gerathen, Ungern und Böhmen waren von seinem Hause abgerissen worden und Matthias Corvinus von Ungern herrschte in Wien. Mit Friedrichs Sohne Kaiser Maximilian schien eine bessere Zeit anzubrechen; aber der ritterliche Kaiser gab sich zu sehr eitlen Plänen hin, hatte nie Mittel seine Entwürfe auszuführen und sah sich überall getäuscht und betrogen. Der abentheuerliche Gedanke das Papstthum mit dem Kaiserthume zu verbinden und selbst den päpstlichen Stuhl zu besteigen zeigt nur von der Ohnmacht, in welcher er sich dem Papste gegenüber erkannte. — Dem deutschen Reiche wollte er eine neue Verfassung geben; doch kam auf dem Reichstage zu Worms 1495 nur das Reichskammergericht zu Stande,

immer bedeutend, weil es an der Stelle eines kaiserlichen ein unabhängiges ständisches Gericht geworden war, aber auch das hätte der Kaiser gern wieder aufgehoben, wenn er nicht der Beisteuer der Fürsten zu seinen Kriegen bedurft hätte; ja es wäre doch wohl zu Grunde gegangen, wenn nicht Churfürst Berthold von Mainz die Sache vermittelt hätte. Aber immer mehr zeigte sich die Macht der einzelnen Fürsten. Außer den geistlichen waren besonders die Churfürsten der Pfalz, Sachsen, Brandenburg und Böhmen, neben ihnen die Herzöge von Baiern, der Landgraf von Hessen und die Fürsten von Braunschweig mächtig. Das sächsische Land theilte sich nach den Stämmen der einst durch Kunz von Kaufungen 1455 geraubten Prinzen, Ernst und Albert, in das churfürstliche oder ernestinische und in das herzogliche oder albertinische Sachsen. Dem Churfürsten gehörte der Churkreis mit Torgau und Wittenberg, das Vogtländische und das Erzgebürgische so wie der Theil Thüringens, welchen jetzt die Herzöge von Sachsen besitzen; dem Herzoge der Meißner und Leipziger Kreis mit Meißen Dresden und Leipzig und der nördliche Theil Thüringens. Die Lausitzen waren böhmisch, die Ämter Dahme, Jüterbogh, Zinna und Luckenwalde magdeburgisch. Brandenburg war seit Herrschaft des hohenzollerischen oder burggräflich-nürnbergischen Hauses mächtiger geworden. Sein Churfürst Joachim I hielt treu zur römischen Kirche und sein Bruder Albert war Churfürst von Mainz und Erzbischof von Magdeburg.

Neben der Fürstenmacht bestand auch noch die von dieser immer mehr eingeschränkte Ritterschaft. Zwar war seit der Erfindung des Schießpulvers und seitdem die Fürsten große stehende Heere zu halten anfingen und der Landfriede durch Reichsgesetze immer mehr gesichert wurde, ihre Macht sehr in Abnahme; aber doch stand noch mancher Gewaltige unter ihr da, welcher dem Ansehen der Fürsten sich entgegensetzte und, wie Franz von Sickingen, offne Kriege mit ihnen führte oder, wie Götz von Berlichingen, Anführer andrer empörter Schaaren wurde. Wie den Fürsten setzten sich die Ritter aber auch oft der Macht des Papstes und der Geistlichkeit entgegen und so finden wir auch unter ihnen Freunde einer neuen Umgestaltung des kirchlichen Wesens. — Ferner hatten sich auch seit den Zeiten der Kreuzzüge die Städte erhoben und fingen an eine

bedeutendere Macht zu bilden und bei den Reichstagen eine einflussreichere Stimme zu führen, wie sehr auch oft Fürsten und Edelleute gegen sie stritten. Die Hanse kämpfte tapfer, selbst gegen Könige, und die oberdeutschen Städte wie Nürnberg, Augsburg, Straßburg waren trefflich gerüstet und widerstanden allen sie bedrängenden weltlichen und geistlichen Gewalten. Auch bei ihnen musste sich Theilnahme für die Besserung der Kirche finden. — Endlich gährte es auch überall in der Bauerschaft, und hier fand sich, besonders in den Ländern, die von geistlichen Fürsten beherrscht wurden, welche Rom auf alle Weise zu plündern suchte, ein Zunder, welchen jedes gegen Kirchen- und Fürstengewalt ausbrechende Feuer der Empörung bald zu hellen Flammen anfachen musste.

Sehen wir nun auf die nähern äußern und innern Veranlassungen zur Reformation; so finden wir sie zuerst in der äußern Geschichte des Papstthums, in der Verlegung des päpstlichen Sitzes nach Avignon, in der großen Kirchenspaltung, der wachsenden Macht der Concile, endlich in dem Einbrechen der türkischen Völker in Europa und den daran sich anschließenden bedeutenden Folgen.

Nach dem Tode des von Philipp dem Schönen von Frankreich vielfach bekämpften und gequälten Papstes Bonifacius VIII und seines unbedeutenden, nur wenige Monate regierenden Nachfolgers Benedict XI zwang König Philipp IV den neuen Papst Clemens V, Erzbischof von Bordeaux, 1305, seinen Sitz in Frankreich zu nehmen. Im Jahre 1309 schlug er seinen Stuhl in Avignon auf, damals freilich nicht in französischem Gebiete gelegen, sondern zur Provence, dem Besitzthum der Könige von Neapel, gehörend; aber dicht an der französischen Grenze und dadurch von den Königen Frankreichs abhängig. Daß die Päpste diese Abhängigkeit, wovon das Erkaufen Avignons sie nicht losmachte, tief fühlten, erhellt daraus, daß sie ihren dortigen Aufenthalt von 1309 bis 1376 selbst die babylonische Gefangenschaft nannten. Wie in Frankreich sank hierdurch auch ihr Ansehen in Italien, wo die mächtigen Barone im Kirchenstaat zu herrschen anfingen, daß der Papst sogar den abenteuerlichen Cola di Rienzi, den Tribunen Roms, welcher die alte Republik herstellen wollte, († 1354) eine Zeitlang ge-

gen den Adel unterstützte. Als aber endlich auf das Bitten der Römer, während Frankreich mit England in Kriegen verwickelt war, Gregor XI nach Rom zurückkehrte, schon 1378 starb und das römische Volk die Cardinäle zu steinigen drohte, wenn sie ihm nicht einen italischen Papst geben würden; so wurde zwar Bartolomeo de Prignani als Urban VI erwählt, aber seine Wahl von den Cardinälen, welche sich aus Rom gerettet hatten, für erzwungen und ungültig erklärt. In Fondi wählten sie dann aus ihrer Mitte Robert von Genf, welcher nun als Clemens VII seinen Sitz in Avignon nahm, daß die Christenheit jetzt unter zweien Päpsten sich spaltete, welche sich gegenseitig verdammten. Vergebens suchte man dies große Übel, wodurch die Kirche zerrissen wurde, durch das Concil zu Pisa beizulegen, wo man die beiden damaligen Päpste Gregor XII zu Rom und den starren Benedict XIII zu Avignon absetzte und 1409 an beider Stelle Alexander V zum Papst erwählte. Man erhielt dadurch, wie Kaiser Ruprecht vorhergesagt, nur eine päpstliche Dreifaltigkeit und der Tod Alexanders, welcher nach Gregors Vertreibung nach Gaeta, seinen Sitz in Rom genommen hatte, besserte die Sache nicht, da an seiner Stelle Balthasar Cossa als Johann XXIII den Papststuhl bestieg. Zu der aus diesen Verhältnissen nothwendig hervorgehenden Geringschätzung des päpstlichen Ansehens kamen nun noch die schweren Bedrückungen, welche der Papst ausübte und die als Reservations- und Provisionsrecht, Annaten (Taxe für die Bischofsweihe zum Betrage des jährlichen Einkommens der Stellen), Quindemien (von Klöstern, Hospitälern), fructus medii temporis (Einkünfte erledigter Kirchenämter), Exemtionen, Dispensationen, Ablässe, Jubeljahr u. s. f. die Länder aussogen, und der allen Glauben übersteigende unsittliche Wandel der Päpste und Geistlichen, daß dies Alles den Ruf nach Besserung der Kirche an Haupt und Gliedern hervorrief und den Kirchenversammlungen, von denen man allein Heil erwartete, eine bedeutende Macht gegen die Päpste in die Hände gab.

Was das Concil zu Pisa schon angebahnt hatte, wollte nun Kaiser Sigismund durch das Concil zu Costnitz ausführen. Nur mit großer Mühe hatte er Papst Johann XXIII zur Ausschreibung dieses Concils vermocht und nur mit innerm Widerstreben (obschon

er noch allgemeine Anerkennung hoffte) kam er selbst nach Costnitz (der Falle, wo man die Füchse fängt). Der berühmte Johann Gerson vertheidigte den Satz, daß ein allgemeines Concil über dem Papst sei. So wurden drei Päpste, nachdem Johann XXIII noch vorher entflohen, aber wieder ergriffen worden war, abgesetzt, Gregor und Johann unterwarfen sich, Benedict aber floh nach Spanien und behauptete sein Recht bis zu seinem Tode; obschon auch Spanien und Portugal ihn verließen. Statt nun aber die verlangte Besserung der Kirche an Haupt und Gliedern eintreten zu lassen, wählte man trotz des Widerstrebens der Deutschen einen neuen Papst, Oddo della Colonna, der sich Martin V nannte, am 11 Novbr 1417, welcher am 22 April 1418 das Concil aufhob, das bloß die Spaltung in der Kirche glücklich beendigt und ihr ein einziges Oberhaupt wiedergegeben hatte. Wie wenig auch diese Versammlung das rechte Heil der Kirche berathen konnte, zeigt sich sowohl in der Verdammung und Hinrichtung des großen Reformators Huß am 6 Juli 1415 und seines Schülers Hieronymus Faulfisch von Prag am 30 Mai 1416, als in der übermäßigen Schwelgerei, Üppigkeit und Unsittlichkeit, welcher die auf dem Concil versammelten Geistlichen, vornehmlich die italischen, sich hingaben. — So wurde es mit dem Papstthume nicht besser und neue Klagen bewürkten endlich, daß Papst Martin V kurz vor seinem Tode ein neues Concil 1431 nach Basel ausschreiben musste. Der neue Papst Eugenius IV sollte zwar nicht allein das Concil gestatten; sondern auch die Reformation fördern, wollte aber bald das Concil vertagen, welches unterdessen in Unterhandlungen mit den Hussiten getreten war. Zwar widersetzte sich das Concil dem Papst, auf den auch Kaiser Sigismund einwürkte, als es aber zu eigentlicher Besserung der Kirche schritt, die Rechte des Papstes angriff und mit den Griechen in Verhandlungen trat, verlegte der Papst das Concil nach Ferrara, dann nach Florenz, zuletzt nach Rom, die Väter zu Basel aber erklärten dieses Concil für ein schismatisches, setzten Eugen IV 1439 ab und erwählten Amadeus von Savoyen als Felix V an seine Stelle. — Nun hätte viel erreicht werden können, aber der schlaue Unterhändler Kaiser Friedrichs III (welcher nach Siegmund und Albrecht II seit 1440 den Thron bestiegen hatte)

Aeneas Sylvius Piccolomini, wußte das Ganze so zu lenken, daß der Papst in Einigem nachgab und daß, als Eugen IV gestorben war, sein Nachfolger Nikolaus V in nähere Unterhandlungen mit dem Kaiser und den deutschen Fürsten trat, wodurch die sogenannten Aschaffenburger oder Wiener Concordate deutscher Nation auf dem Reichstage zu Wien 1448 zu Stande kamen, welche dem Papste viele schon entzogenen Vortheile wieder zurückgaben. Als nun der Kaiser der unthätig gewordenen Kirchenversammlung zu Basel das sichre Geleit auffagte und das Concil hierauf nach Lausanne verlegt wurde, entsagte Felix der päpstlichen Krone und das Concil wählte Papst Nikolaus V ebenfalls zum Papst und ging auseinander. So war die Einheit der Kirche zwar hergestellt, aber zugleich auch alle Hoffnung untergegangen, welche man auf die Concile gesetzt hatte. Der Papst, dessen Ansehen bisher durch die Kirchenversammlungen bedeutend geschmälert worden war, konnte hinfort nicht leicht dahin gebracht werden ein Concil zu berufen, über welches er nicht wie nachher beim Tridentinischen der vollkommnen Oberherrschaft gewiß war.

Sehr bedeutend greift nun endlich in die kirchlichen Verhältnisse ein der Einbruch der Türken in Europa. Schon bei Gelegenheit eines Erdbebens, welches die europäische Küste am Marmarmeer verwüstete, war Prinz Soliman 1355 in Europa gelandet und schon 1361 konnte Sultan Murad I Adrianopel zu seinem Sitze machen. Von hier aus drang die Türkenmacht bald gegen die Länder der Servier und Bulgaren vor und nur die Siege Timur's, in dessen Hände Bajesid I fiel, hemmte eine Zeitlang ihre Fortschritte. Nachdem aber der große Murad II in blutiger Schlacht bei Varna (10 Novbr 1444) gesiegt und König Ladislav IV von Polen und Ungarn getödtet hatte, konnte auch die dahingeschwundene Macht der byzantinischen Kaiser nicht längeren Widerstand leisten und Constantinopel fiel zum Schrecken des christlichen Europa's am 29 Mai 1453 in die Hand des grausamen Muhammed II, welcher nun auch andern christlichen Ländern Angriff und Untergang drohte. — Ein unendlicher Segen erwuchs aber aus diesem Verderben dadurch, daß durch die Wuth der Türken die Gelehrten Ostroms mit den noch übrigen Schätzen der Wissenschaft nach Italien getrieben wurden, daß dort die Wissenschaften und alten Sprachen

neu aufblühten und die heilige Schrift wieder bekannt wurde und daß so, noch durch die große segensreiche Erfindung der Buchdruckerkunst um 1440 begünstigt, der Sinn für Besserung der Kirche und Zurückführung ihrer Lehren auf die Lehren der heiligen Schrift in vielen Seelen dauernd angeregt wurde.

Viel lebendiger aber noch, als durch alle diese äußeren Verhältnisse wurde die Sehnsucht nach Besserung der Kirche hervorgebracht durch den innern jammervollen Zustand derselben. — Zunächst war es das unglaubliche Sittenverderben, was überall im geistlichen Stande theils durch das Gebot der Ehelosigkeit der Geistlichen, theils durch die überhand nehmende Sinnenlust von den niedrigsten Klöstern an bis zum Papstthrone überhand genommen hatte. Wenn Päpste wie Johann XXIII, welcher in 70 Klagepuncten aller nur möglichen schändlichen Laster bezüchtigt wurde, wie Alexander Borgia, dessen Hof ein Abgrund von Ruchlosigkeit und Sünde war, dessen natürlicher Sohn Cäsar Borgia, ein Abschaum der Menschheit, Brudermord und jegliche Schande ungescheut beging, als Stellvertreter Christi dargestellt wurden, welchen Frevel hätte es noch geben können, der dann nicht jedem erlaubt erschienen wäre? wenn gottgeweihte Klöster zu Schauplätzen der niedrigsten Lüste umgeschaffen wurden, wo sollte man noch Reinheit und Unschuld des Gemüthes suchen? — Zu diesem Sittenverderben kamen nun noch große Spaltungen und Kämpfe in der Kirche selbst. Die beiden bald mehr, bald weniger begünstigten Bettelmönchsorden der Dominicaner und Franziscaner lagen in beständigem Streit mit einander. Im Franziscanerorden selbst waren Spaltungen und die strengeren Spiritualisten erklärten den Papst sogar für einen Ketzer, weil er die Bettelarmuth Christi mit Recht leugnete. Mönche und Weltgeistliche bekämpften einander aufs bitterste und machten sich so dem Volke verächtlich. — Das göttliche Wort der heiligen Schrift aber war den Händen der Weltlichen entzogen worden und die Geistlichen selbst kannten es nicht mehr; der Glaube an Jesum Christum ging unter in dem Dienst der Heiligen, vornehmlich in der übermäßigen Verehrung Maria's und leere äußre Gebräuche traten an die Stelle eines geistigen Herz und Sinn über das Irdische erhebenden Gottesdienstes.

Dritter Vortrag.

Mehr aber noch als diese innern Gebrechen der Kirche, welche wir eben betrachtet haben, als das sündliche Leben der Geistlichkeit, der innre Streit in der Kirche und die Ertödtung des wahren Glaubens in äußern Gebräuchen, bereitete der durch jene geweckte Sinn für Frömmigkeit und höhere Heilserkenntniss die Reformation vor und erfüllte die Seelen mit der Sehnsucht nach gründlicher und dauernder Besserung der Kirche. Dieser frömmere Sinn hatte sich bereits im Mittelalter gezeigt. Schon Bernhard, der fromme Abt von Clairvaux († 1153), hatte im zwölften Jahrhundert gegen die Laster der Geistlichkeit und die Missbräuche in der Kirche mit strafendem Ernst und großer Beredsamkeit gesprochen. Viele fanden sich bei dem leeren Gepränge des äußern Gottesdienstes nicht befriedigt, zogen sich daher lieber in die Stille ihres Herzens zurück und strebten nach innerer Gemeinschaft mit Gott und rechtschaffenem Wandel. Hieraus entstanden die sogenannten Mystiker, welche in dieser ganzen trostlosen Zeit das rechte Salz der Kirche Christi gewesen sind. Vorzüglich waren es die Predigten von Tauler, welche die Sehnsucht nach einer Besserung der Kirche an Haupt und Gliedern verbreiteten. Johann Tauler, um das Jahr 1360 Prediger zu Straßburg, würkte durch seine begeisterten Predigten auf seine Zeitgenossen und auf spätere Geschlechter. Von ihm bis zur Reformation finden wir keinen Redner, der ihn überragte, keinen, der ihm auch nur gleich käme; ja auch jetzt werden wir sagen müssen, er würde noch heut zu den größten und herrlichsten Kanzelrednern gehören. Diese Predigten, so wie die „deutsche Theologie", deren Verfasser unbekannt ist (1518 von Luther herausgegeben und neuerlich von dem Prediger Grell, Berlin 1817) und ähnliche Schriften der Mystiker führten immermehr zu der Überzeugung hin, daß aller äußere Gottesdienst, wenn er nicht im Innern des Gemüths seinen Grund finde, ohne Werth sei, daß vielmehr der Mensch sich selbst in seiner Sündhaftigkeit erkennen müsse, um zur Buße und Besserung und dadurch zum seligen Frieden mit Gott geleitet zu werden. Durch dies alles wurde das in-

nere Wesen der Menschen schon vortrefflich vorbereitet zu dem großen Werke der Reformation. Dahin wirkte auch der Orden der Augustiner-Eremiten. Der Kirchenvater Augustinus hat zwar selbst keinen Orden gestiftet; er wurde aber als der Schutzheilige dieses Ordens angesehen, welcher zu den Bettelorden gehörte und nach der sogenannten Regel des Augustinus eingerichtet war, die man aus Augustins Anordnungen selbst geschöpft haben wollte. Dadurch aber, daß der Orden, welcher erst 1256 durch Alexander IV vereinigt ward, dies nur als eine Reformation des Ordens ansah und sich von dem heiligen Augustin selbst herleitete, wurden seine Anhänger auch auf die Schriften des Kirchenvaters hingewiesen. Augustinus († 430) hatte aber an sich selbst durch das Lesen der Briefe Pauli eine entschiedene Lebens- und Sinnesänderung erfahren, darauf vor allem kräftig auf die Gnade Gottes hingewiesen und es klar dargelegt, daß der Mensch allein durch diese, aber nicht durch gute Werke gerecht werde. Dadurch hatte er einen Grund gelegt zu allen folgenden Angriffen gegen das Papstthum, und seine Einwürkung erstreckt sich selbst über die Zeiten der Reformation hinaus; wie denn auch die Jansenisten (Sec. 17 u. 18) sich ganz auf die Lehren des Augustinus gegründet haben, obwohl sie sich nicht mit den Evangelischen verbanden. Es war nun am Ende des funfzehnten Jahrhunderts besonders der Vorsteher dieses Ordens der Augustiner-Eremiten, Andreas Proles, durch dessen Bemühen die Augustinischen Lehren immer mehr bekannt wurden, und sein trefflicher Nachfolger, Johannes von Staupitz, trat dann in nähere Verhältnisse mit Luther.

Die Verbreitung der Augustinischen Lehren blieb nicht ohne Wirkung. Es konnte nicht ausbleiben, daß dadurch in viele Seelen ein Widerwillen gegen die Feste der Heiligen und die Verehrung der Maria kam; denn man hatte in der Heiligenverehrung überhaupt, in der Menge der Feste und besonders in der Lobpreisung und im Cultus der Maria als Himmelsköniginn alles Maaß überschritten. An die Verehrung der Maria, welche man den Menschen als höchstes himmlisches Vorbild aufstellte, war fast der ganze Gottesdienst und der äußere Schmuck der Kirchen geknüpft, und dadurch das eigentliche tiefere Wesen des Christenthums hintenan-

gesetzt worden, wogegen zu eifern sich dann wahrhaft fromme Männer von Gott berufen fühlten.

Dieses Verlangen nach Abstellung der Missbräuche in der christlichen Kirche erwachte immer mehr und wurde um so lebendiger, als die erneute Liebe zu den Wissenschaften sich von Italien aus auch über Deutschland zu verbreiten anfing. Hierzu hatte Gerhard Groot († 1384), ein ehrwürdiger und frommer Priester zu Deventer, der Stifter der Brüderschaft des gemeinsamen Lebens, und sein Schüler Florentius Radewin († 1400), vorzüglich vorbereitet, welche ihre Schüler darauf hinwiesen, daß sie nach Italien gehen sollten, um dort die Wissenschaften kennen zu lernen. Aus ihrer Schule gingen fromme, für das praktische Christenthum thätige Männer hervor, vor allen der treffliche Thomas a Kempis oder Hämmerlein († 1471), der Verfasser der vier Bücher von der Nachfolge Christi. Ganz besonders aber waren noch zwei andere Männer die Gründer der Wissenschaften in Deutschland, Erasmus aus Rotterdam und Johann Reuchlin aus Pforzheim. Erasmus († 1536), ein äußerlich unbedeutend scheinender Mann, war einer der größten und geistreichsten Gelehrten seiner Zeit, doch war er von der Kraft, Festigkeit und Unerschrockenheit Luthers weit entfernt. Ihm verdanken wir größtentheils das Aufleben der Wissenschaften in Deutschland, wofür er in Basel, wo sein Hauptsitz war, mächtig würkte. In seinen zahlreichen Schriften griff er die großen Mängel der Kirche, das lasterhafte Leben und die traurige Unwissenheit der Geistlichkeit bald mit strafendem Ernst bald mit beißendem Spott an. Auch gab er das neue Testament in griechischer Sprache heraus und machte es dadurch den Gelehrten allgemeiner bekannt. So wenig wußte damals die Geistlichkeit von der heiligen Schrift, daß unwissende Mönche von dem neuen Testamente behaupteten, die Ketzer hätten ein neues Buch erfunden, welches sie mit diesem Namen nennten, das aber voll sei von Lästerungen gegen die Kirche. Neben Erasmus lehrte Johann Reuchlin († 1522), welcher besonders der griechischen und hebräischen Sprache seine Studien gewidmet hatte. Er ging als Sieger aus einem merkwürdigen Streit hervor, in welchem er als Vertheidiger der Juden aufgetreten war. Es war nämlich ein gelehrter Jude, Namens Johann

Pfefferkorn, zum Christenthum übergegangen und hatte dann gegen seine früheren Glaubensgenossen die fürchterlichsten Beschuldigungen hervorgebracht, besonders über den Inhalt ihrer rabbinischen Schriften, vorzüglich des Talmuds. Dadurch waren die Dominicaner gegen die Juden aufgebracht worden, so daß von ihnen ein Vorschlag ausging, man solle die Schriften der Juden, welche ja doch nur die Nachkommen der Mörder Christi seien, nach dem Inhalte des alten Testaments prüfen und, insofern sie davon abwichen, verdammen und sämmtlich verbrennen. Reuchlin nahm sich dieser Verfolgten an und zeigte, daß es nicht so wäre, wie der getaufte Jude behauptet hatte. Der Talmud enthalte zwar viele unnütze Dinge, aber keinesweges das, was jener angegeben. Nun wurde Reuchlin selbst als Judenfreund vor das Ketzergericht nach Mainz citirt. Man appellirte endlich nach Rom. Jetzt glaubten seine Gegner gewonnen zu haben, doch Reuchlin hatte so überzeugende Gründe auf seiner Seite, daß man, als auch der Kaiser Maximilian sich seiner annahm, es nicht wagte, ihn zu verdammen. Der Papst ernannte den Bischof von Speier zum Schiedsrichter, und dieser entschied, daß den Anklägern Reuchlins, die ihn lügnerisch verleumdet, ein ewiges Stillschweigen aufzuerlegen sei. So stand er als Kämpfer für Recht und Wahrheit gerechtfertigt da. Auf die Verbreitung des Bibelstudiums, auch des alten Testaments, übte Reuchlin einen großen Einfluß. Ein besonderes Verdienst erwarb er sich aber noch durch seine Einwürkung auf die Bildung Melanchthons, seines Verwandten, den er ermunterte, sich dem Studium der heiligen Schrift und der alten Sprachen hinzugeben. Bald erwarb sich auch der Jüngling so gründliche Kenntnisse, daß er schon in seinem 22ten Jahre (1518) auf Reuchlins Empfehlung als Professor der griechischen Sprache und Literatur nach Wittenberg kommen und so Luthers Gehülfe werden konnte.

Das Aufleben der Wissenschaften nehmlich hatte auch veranlaßt, daß in Norddeutschland mehrere Universitäten gestiftet wurden, so unter andern Wittenberg im Jahre 1502 durch Friedrich den Weisen, Churfürsten von Sachsen, und Frankfurt an der Oder durch Churfürst Joachim I von Brandenburg. Auf der einen Seite waren diese Universitäten zwar eine mächtige Stütze des Papstthums,

denn die scholastische Philosophie, welche auf ihnen herrschte, hatte keinen anderen Zweck, als das bestehende religiöse System der Kirche zu befestigen und gegen jede Richtung eines freieren Geistes zu vertheidigen. Auf der andern Seite aber wussten sich doch auch diejenigen Lehren, welche vorzüglich geeignet waren, dem Verfall der wahren Kirche entgegen zu würken, auf den Universitäten bald Eingang zu verschaffen, so daß diese recht eigentlich die Wiege der Reformation wurden. So war es vor allen in Wittenberg. Diese Universität war auf Anrathen und mit Benutzung der Einsichten des ehrwürdigen Johannes von Staupitz (dem der erste Rector Pollich von Melrichstadt helfend zur Seite stand) gestiftet worden, und da er diejenigen auswählen konnte, die er für brauchbar hielt, dort zu lehren; so kam auch Luther durch ihn nach Wittenberg.

Zu diesem neuen Erwachen der Studien in Deutschland kamen nun noch, die Reformation anzubahnen, die eigentlichen reformatorischen Bestrebungen und auch der Kampf gegen dieselben, weil eben im Kampfe klar werden musste, wofür und wogegen gestritten wurde.

Auch nach Huß, der im Jahre 1415 zu Costnitz verbrannt worden war und dessen Anhänger wenigstens als eigene Partei gegen das Papstthum sich behauptet hatten, zeigten sich immer noch einzelne reformatorische Bestrebungen in Deutschland *), und wenn diese auch nur in kleineren Kreisen thätig waren; so wurde dennoch dadurch der Reformation die Bahn geebnet. Vorzüglich zeichneten sich in dieser Beziehung folgende drei Männer aus: Johann Pupper von Goch, Johann von Wesel und Johann Wessel, welche um dieselbe Zeit in Wort und Schrift kräftig für die Wahrheit zeugten, aber zum Theil der Inquisition in die Hände fielen. Johann Pupper aus Goch im Clevischen war wahrscheinlich in einer der Anstalten der oben erwähnten Brüder des gemeinsamen Lebens und auf der Universität zu Paris gebildet. Er hatte im Jahre 1451 ein Priorat von Kanonissinnen nach der Regel Augustins in Mecheln gegründet,

*) Vergl. darüber das treffliche Werk Dr. Ullmanns: Reformatoren vor der Reformation, vorzüglich in Deutschland und den Niederlanden. Hamburg 1841. 42. 2 Bde. 8.

welche, zu Ehren des heiligen Erlösers auf dem Berge Tabor, ein frommes Leben führen sollten, und stand diesem als Rector oder Beichtvater bis zu seinem Tode vor. Er starb 1475. Sein theologischer Standpunkt war äußerlich der scholastische der Zeit, aber innerlich neigte er sich dem Mystischen wie dem Biblischen zu. So ist denn seine Theologie auf der einen Seite, weil biblisch, der Philosophie der Zeit entgegengerichtet, auf der andern Seite, weil auf Augustinus gegründet, ganz entschieden der damaligen pelagianischen Richtung der Kirche entgegen. Unabhängig von Menschen in allen göttlichen Dingen, will er sich nur von dem göttlichen Meister leiten lassen, dessen er nicht entbehren kann und der aus der heiligen Schrift zu ihm spricht. So bekämpft er denn auch den Ceremoniendienst und die Werkheiligkeit. Daß seine Schriften bei seinen Lebzeiten noch wenig bekannt waren und kein Aufsehen erregten, mag ihn vor Verfolgungen geschützt haben. — Johann von Wesel (eigentlich Ruchrath oder Richrath genannt) aus Oberwesel (de Wesalia) besuchte die Universität Erfurt, welche vor Wittenberg vorzüglich die Wiege der reformatorischen Richtung war, und wurde hier Lehrer und um 1458 Vicerector der Hochschule. Schon damals schrieb er gegen den Ablaß bei Gelegenheit des Jubeljahrs 1450. Nachmals, etwa um 1460, wurde er Prediger zu Mainz, später zu Worms, predigte wahrhaft apostolisch nach dem Worte Gottes, trat der Hierarchie entgegen und forderte eine Reformation des kirchlichen Gemeinwesens und des verderbten Klerus. Im Jahre 1479 wurde er vor ein Kirchengericht in Mainz gestellt. Er wurde hier zum Widerruf gedrängt und seine Schriften verbrannt; er starb aber im Gewahrsam der Inquisition schon 1481. — Johann Wessel aus Gröningen, 1419 oder 1420 geboren (auch Goesevort oder Gansfort genannt), wurde in Zwoll in der Anstalt der Kleriker vom gemeinsamen Leben erzogen, wo auch Thomas von Kempen bedeutend auf ihn einwürkte. Er studirte in Cöln, lebte in Paris, Rom und Heidelberg und zeigte sich bald als reformatorischer Geist. Die Lehre der Schrift erklärte er als die einzige Regel des Glaubens. Sein späteres Alter verlebte er in seinem Vaterlande. Als ihm, bei der Gefangennehmung Johanns von Wesel, ebenfalls Gefahr drohte, nahm ihn der Bischof von Utrecht, David von Bur-

gund, in Schutz. Still und segensreich lehrte er bis an sein Ende und schloss sein frommes liebevolles Leben mit ruhigem Tode am 4 October 1489 im Nonnenkloster zu Gröningen.

Es war merkwürdig, daß um diese Zeit in demselben Sinne auch in Italien ein Vorkämpfer der Reformation auftrat. Dies war der Dominicanermönch Hieronymus Savonarola, Prior des St. Marcusklosters zu Florenz. Durch das Lesen der Kirchenväter und der heiligen Schrift war er zu einer reineren Einsicht in das Wesen des Christenthums geführt worden, strafte in seinen Predigten das herrschende Sittenverderben und den Unglauben und drang auf Abstellung der Gebrechen der Kirche, als deren Sitz er Rom bezeichnete. Doch würde ihn Alexander VI, welcher damals auf dem päpstlichen Throne saß, deswegen allein wohl nicht haben verdammen können, wenn er sich nicht zugleich in dem von Parteiungen zerrissenen Florenz in politische Händel eingelassen hätte. Vergeblich forderte anfangs der Papst seine Auslieferung. Nachdem aber Karl VIII, der bei seiner Anwesenheit in Italien seine größte Stütze gewesen, nach Frankreich zurückgekehrt war, traf ihn der päpstliche Bann. Die durch lauter Feinde gegen ihn geführte Untersuchung begann. Er wurde auf das grausamste gefoltert und als Ketzer und Volksbetrüger zum Feuertode verdammt (1498), während viele seiner Anhänger ihn für einen Heiligen hielten. Wenn aber auch dieser Mann ein Opfer seiner Feinde geworden war, die Lehre, die er verkündigt hatte, konnte nicht untergehen.

So waren überall Anklänge der Reformation vorhanden und bereiteten den Sturz des Papstthums vor. Auf der andern Seite aber versuchten dagegen die Päpste aus aller Kraft ihre schon gesunkene Macht wieder zu heben, und dies war ihnen auch am Anfange des sechszehnten Jahrhunderts zum Theil gelungen. Maximilian I erkannte zwar das Verderben der Kirche und zeigte auch bei einzelnen Gelegenheiten, daß er wohl den Willen habe, ihm abzuhelfen; aber theils kamen bei ihm zu oft politische Nebenzwecke ins Spiel, theils war er überhaupt zu schwach und wankelmüthig, daß die schlaue Politik Roms immer den Sieg davon trug. Als Alexander VI, der durch seinen Wandel den päpstlichen Stuhl schändete, 1503 an dem vergifteten Weine gestorben war, den sein schändli-

cher Sohn Cäsar Borgia für die Cardinäle, seine Gäste, bestimmt hatte, kam, nach Pius III Zwischenregierung von wenigen Tagen, Julius II auf den Thron, dessen ganze Regierung eine Reihe in seinem Interesse geführter Kriege ausfüllt, und der besser ein Feldherr als ein Papst geworden wäre, daher auch Maximilian mit Beziehung auf ihn sagte: „Wenn Gott nicht besser für seine Kirche sorgt, als ich armer Jäger und der versoffene Julius, so wird nicht viel daraus werden." So sehr war das Papstthum ein weltliches Regiment geworden, daß der Kaiser auf den Gedanken kam, er wolle dadurch der Kirche helfen, daß er sich selbst zum Papst mache, wenn dieser stürbe. Wir wissen nicht, ob dies ernstlich gemeint war, doch scheint man es in Rom gefürchtet zu haben. Denn als Julius II 1513 gestorben war, eilten die Cardinäle, welche sonst oft lange Zeit brauchten, bis sie einig werden konnten, in wenigen Tagen den Cardinal Johann von Medici zum Papst zu erwählen, welcher als Leo X den Thron bestieg, so daß Maximilian nicht an die Ausführung seines Plans denken konnte. Man muss von diesem Papst rühmen, daß er ein fein gebildeter Beförderer der Künste und Wissenschaften war, so daß Rafael und andere Künstler an ihm immer einen gnädigen Beschützer fanden. Darum könnte man ihn wohl einen Fürsten der Künste und Wissenschaften nennen, aber ein Fürst und Führer der Kirche war er nicht. Er war gutmüthig und wohlwollend, aber so prachtliebend und verschwenderisch, daß seine Einkünfte und alle Erpressungen nicht zureichten, um seinen Aufwand zu bestreiten. Dabei hatte er keinen Sinn für das Göttliche, und wenn es auch nicht wahr sein sollte, daß er, wie erzählt wird, gesagt habe: „die Fabel von Christo hat uns viel Geld eingebracht"; so ist doch sicher, daß ihm der Glaube an Christum fehlte. Der Kirche konnte also durch ihn nicht geholfen werden. Dagegen war nun schon 1511 von Frankreich ein Concil zu Pisa eröffnet worden, auf welchem frei und kühn gegen den Papst und die Missbräuche in der Kirche gesprochen wurde. Maximilian aber wusste selbst nicht, ob er dieses Concil unterstützen sollte oder nicht, und so erhielt es denn, als ein Werk französischer Politik, kein allgemeines kirchliches Ansehen. Es gelang vielmehr endlich dem Papst, das Concil nach Rom zu verlegen (das lateranische Concil), und nun hatte er leichtes Spiel,

denn die Geistlichen, gröſstentheils Creaturen des Papstes, krochen vor ihm, und konnten nicht dahin gebracht werden, gegen ihn aufzutreten. Die Grundsätze des Costnitzer und Baseler Concils, nach welchen ein allgemeines Concilium über dem Papst stehen sollte, wurden verdammt, und die unumschränkte päpstliche Macht von neuem bestätigt. So hob sich hierdurch das Papstthum wieder; ja Cajetan (Thomas von Gaëta) lehrte offen, daß alle Welt dem Papst unterthan sei und die Kirche nichts weiter thun könne, als für einen bösen Papst beten; aber sich anders gegen ihn äußern, sei der höchste Frevel. Bei diesem anscheinenden Glanz der päpstlichen Macht saß jedoch kein Papst auf dem Throne, der nicht in seinen nächsten Umgebungen Feinde gefunden hätte, und gewöhnlich waren gerade die, welche ihn auf den Thron gebracht hatten, am meisten gegen ihn. So kommt es unter Leo X vor, daß sich mehrere Cardinäle gegen ihn verschworen; ja einer von ihnen hat bekannt, daß er immer mit einem Dolche in die Versammlung gegangen sei, um Leo zu ermorden, und daß nur der Gedanke, was die Welt dazu sagen würde, wenn ein Cardinal den Papst ermordete, ihn davon zurückgehalten hätte. Die Verschwörung der Cardinäle aber wurde dem Papst verrathen, der sie bestrafen ließ, und darauf eine große Zahl von ihm abhängiger Cardinäle ernannte. Leo's Prachtliebe und Verschwendung hatte seine Kasse geleert, und so muſste er darauf bedacht sein, seinen Schatz wieder zu füllen. Er schrieb daher, um Geld zu erhalten, einen Ablaſs über Deutschland aus, wie viel auch im Cardinalscollegio dagegen gesprochen wurde. Die gewöhnliche Angabe, daß man einen Schatz zu den Türkenkriegen sammeln müsse, schien dazu allein nicht ausreichend, und so muſste denn auch noch der Bau des Münsters St. Petri zum Vorwand dienen. Denn diese Kirche, sagte er, sei in einem so traurigen Zustande, daß die Sonne in die Gräber der Apostel scheine, und so müsse man für diese einen anderen herrlicheren Dom bauen. Man wendete zwar gegen den ersten Grund ein, daß man lange schon nichts vom Türkenkriege wisse; er aber achtete nicht darauf, sondern schickte seine Ablaſshändler aus. Zu diesem Zwecke verpachtete er Deutschland, indem er es nebst der Schweiz in drei Theile theilte, an verschiedene General-Commissarien. Die nördlichen Gegenden erhielt der

Churfürst Albrecht von Mainz (Bruder des Churfürsten Joachim I von Brandenburg), die südlichen Gegenden nebst der Schweiz der General der Franziscaner Joseph de Forli. Zu den Haupteinkünften eines Erzbischofs gehörten auch die großen Geschenke, welche ihm seine Unterthanen beim Antritt seines Amtes machen musśten, wovon er dann das erzbischöfliche Pallium bezahlen konnte. Kam nun ein solcher Fall öfter vor, so wurde das Erzstift dadurch arm. So war es zu Mainz geschehen, und die Mainzer hatten daher Albrecht von Brandenburg nur unter der Bedingung erwählt, daß ihnen diese Geschenke erlassen würden. Albrecht musśte daher zur Bezahlung seines Palliums, dessen Kaufgeld sich auf 30,000 Gulden belief, bei den reichen Fugger's in Augsburg große Summen borgen. Diese hoffte er durch die Pacht des Ablasses abtragen zu können, da ihm von den einkommenden Geldern die Hälfte zufiel. Zur Verkündigung und zum Verkauf des Ablasses bedurfte nun Albrecht tüchtiger Untercommissarien. Es bot sich ihm dazu der Dominicaner Johann Tetzel aus Leipzig an, der schon früher als Ablasśkrämer gedient und sich durch treffliche Rednergaben ausgezeichnet hatte, aber auch durch sein sündliches Leben berüchtigt war. Da sich die Franziscaner, denen der Papst den Ablasśhandel aufgetragen hatte, davon zurückzogen, so wurde Tetzel dazu angenommen und ausgeschickt. Er machte den Anfang in Magdeburg, Halberstadt, Brandenburg und wollte von da auch nach Sachsen übergehen. Friedrich der Weise aber hatte schon bei einem früheren Ablasś das in seinem Lande eingekommene Geld, welches angeblich zum Türkenkriege bestimmt war, nicht herausgegeben, sondern zurückbehalten, und, da kein Türkenkrieg kam, zur Stiftung der Universität Wittenberg verwendet. Jetzt verbot er die Verkündigung des Ablasses in seinem Lande gänzlich; wogegen der Churfürst von Brandenburg, Albrechts Bruder, sie zuließ. Nachdem Tetzel bei seinem Umherziehen auch Berlin berührt hatte, kam er nun nach Jüterbogh, einer dem Erzbischof von Magdeburg gehörigen Stadt, in die Nähe von Wittenberg. Hier sind wir nun bei dem Zeitpunkt angelangt, in welchem Luther, der große Reformator, selbst auftritt, dessen Leben und innere Bildungsgeschichte wir demnach jetzt betrachten wollen.

Luthers Leben und Bildungsgeschichte.

Luthers Familie stammte aus Thüringen, und das Dorf Möhra bei Eisenach ist der Stammsitz seiner Voreltern, welche Bauersleute waren. Auch sein Vater war früher Bauer in diesem Dorfe, und hatte den Ruf eines ehrbaren und verständigen Mannes. Zwar sagt eine Nachricht von ihm, er habe einen Mord begangen, indem er einen Stein von einer Höhe geworfen, der einen schlafenden Menschen erschlagen habe. Dies scheint aber eine Fabel zu sein; denn obgleich ein solcher Zufall diesem achtbaren Manne nicht zum Vorwurf gereichen könnte, so würden doch Luthers Feinde, wenn so etwas zu jener Zeit als begründet bekannt gewesen wäre, gewiss nicht unterlassen haben, diesen Umstand zu benutzen, um Luther als den Sohn eines Mörders darzustellen. Luthers Vater war später aus dem Dorfe Möhra fortgezogen und lebte in Eisleben, als unser Luther geboren wurde. Eine alte Sage berichtet zwar, seine Eltern hätten noch in Möhra gewohnt, und seine Mutter wäre nur auf den Jahrmarkt nach Eisleben gegangen, wo sie ihn geboren. Diese Sage ist aber nicht historisch begründet und unwahrscheinlich. Denn das Dorf Möhra ist 16 Meilen von Eisleben entfernt, und es ist nicht zu glauben, daß eine Frau, welche ihrer Entbindung entgegen sieht, so weit zum Jahrmarkt gegangen sei *). Luthers Geburtstag war der 10 November 1483. Seine Mutter (Margaretha, geborne Lindemann), von Melanchthon später befragt, hatte zwar gesagt, sie wüsste den Tag genau, wäre aber über das Jahr ungewiss; dieses erhellt jedoch aus Luthers eigenen Angaben. Am andern Tage, den 11 November, wurde das Kind in der dortigen Peterskirche getauft und nach dem Kalenderheiligen Martin genannt **). Luthers Eltern zogen kurz nach seiner Ge-

*) Ranke: deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation Thl. I, S. 293. wiederholt zwar diese Sage. Wir wissen nicht, auf welche Forschungen gestützt.

**) Jetzt ist dieser Tag, welcher seinen Namen von St. Martin, Bischof von Tours († 400) führte, uns nicht mehr als ein feierlicher oder heiliger bekannt, doch haben wir noch etwas, das an ihn erinnert, nämlich die Martins-Gänse. Die

burt nach Mansfeld, wo sein Vater als Bergmann arbeitete. Dieser lebte hier in dürftigen Umständen, wurde aber späterhin wohlhabender und in den dortigen Rath aufgenommen. Daher konnte er auch seinen Sohn erst auf der Universität besser unterstützen. Die Erziehung unsers Luthers war eine sehr strenge. Er erzählt, wie er von seiner Mutter um einer Nuss willen blutig gestäupt und in der Schule funfzehnmal in einem Vormittage mit Schlägen gestraft worden sei. Diese barbarische Zucht, welche auch der strenge Vater übte, blieb nicht ohne Einfluss auf Luthers Gemüth, der davon ein schwermüthiges Wesen annahm. Den ersten Unterricht erhielt er in der Schule zu Mansfeld, kam dann in seinem vierzehnten Jahre in eine ansehnlichere Schule zu Magdeburg, und im Jahre darauf nach Eisenach. An beiden Orten musste er sich sein Brod als Currendeschüler durch Singen vor den Thüren erwerben. Es war damals ein wunderliches Leben auf Schulen. Jüngere Schüler, sogenannte Bacchanten, oder fahrende Schüler, mussten für die älteren auf den Dörfern betteln, bisweilen selbst stehlen. Luthers Loos milderte sich, als zu Eisenach eine fromme Frau, die Gattinn Conrad Cotta's, welcher der schöne Alt, den er sang, ins Herz gedrungen war, mitleidig in ihr Haus aufnahm. In der Schule zu Eisenach blieb nun Luther bis er 1501 im achtzehnten Jahre die Universität Erfurt bezog. Sein Vater wollte, daß er ein Rechtsgelehrter werden sollte. Er warf sich hier mit allem Eifer auf die Wissenschaften, namentlich die lateinischen Classiker und die scholastische Philosophie, und sein Fleiß hatte einen so guten Erfolg, daß er schon 1503 Baccalaureus und 1505 Magister der Philosophie wurde. Zwar fing er an, sich nach dem Willen seines Vaters mit Ernst auf die Rechtswissenschaft zu legen; doch hatte sich sein Herz allmählich zur Theologie hingeneigt. Er fand einst auf der Bibliothek zu Erfurt zu seinem großen Erstaunen eine lateinische Bibel; denn er hatte nicht gewusst, daß es außer

---

Legende erzählt: der heilige Martin habe, als man ihn zum Bischof erwählen wollte, dieser Würde dadurch zu entgehen gesucht, daß er sich in einem Stall versteckte, als man ihn aber gesucht, hätten ihn die Gänse durch ihr Geschrei verrathen und wären dafür zum Schlachten verurtheilt worden.

den Evangelien und Episteln noch eine heilige Schrift gebe. Bis zum Jahre 1517 waren zwar schon achtzehn Ausgaben einer deutschen Bibelübersetzung vorhanden; diese waren jedoch sämmtlich sehr theuer und scheinen auch weniger nach dem Norden gekommen zu sein. Eine in Norddeutschland gedruckte Bibel aus dieser Zeit aber giebt es nicht. Seine Eltern konnten daher keine besitzen, durften es auch nicht, die Schüler aber waren damals gewöhnlich ganz ohne Bücher und schrieben sich das Unentbehrlichste ab. Wie freute er sich daher über seine Entdeckung! Er fing an, eifrig darin zu lesen. Vor allem ergriff ihn Hanna's Lobgesang (1 Sam. 2, 1 bis 10), und er gelobte sich, selbst ein Samuel, ein Heiliger des Herrn, zu werden. Hierzu kamen noch mehrere andere Anregungen. Im Jahre 1503 war er in eine schwere Krankheit gefallen. In dieser besuchte ihn ein alter Mönch und tröstete ihn mit den Worten: „Mein Baccalaureus, seid getrost, ihr werdet dieses Lagers nicht sterben. Unser Gott wird noch einen großen Mann aus euch machen, der viele Leute wieder trösten wird, denn wen Gott lieb hat, und woraus er etwas Seliges ziehen will, dem legt er zeitlich das heilige Kreuz auf, in welcher Kreuzschule geduldige Leute viel lernen." Noch mehr würkte auf ihn ein die Ermordung seines Freundes Alexius, den er eines Morgens in seinem Blute schwimmend fand. Andere sagen zwar, Alexius sei an Luthers Seite vom Blitz erschlagen worden; allein aus dem Leben Luthers von Matthesius, der Luthers Freund und Tischgenosse gewesen, erhellt, daß diese Nachricht nicht die richtige ist. Er hatte mit seinem Freunde eine Ferienreise zu seinen Eltern nach Mansfeld machen wollen und fand ihn jetzt ermordet; wie? und von wem? ist nicht bekannt. Auf der Rückkehr von Mansfeld überfiel ihn bei Erfurt in der Nähe des Dorfes Stotternheim ein Gewitter; der Blitz fuhr neben ihm nieder, und er stürzte betäubt zu Boden. Es ergriff ihn eine große Angst; er glaubte in diesen Ereignissen den Gott des Zorns und der Rache zu erkennen und gelobte der heiligen Anna, in ein Kloster zu gehen. So trat er, nachdem er eines Abends noch einmal mit seinen Freunden bei Wein, Saitenspiel und Gesang sich ergötzt hatte, am 18 Juli 1505 in das Augustiner Eremiten-Kloster zu Erfurt ein, aus welchem er nach wenigen Jahren als ein herrliches

Rüstzeug der Kirche Gottes hervorgehen sollte. Er hatte diesen Schritt gegen den Willen seines Vaters gethan, was er auch später bereute. Als er seinem Vater anzeigte, daß er Mönch geworden, war dieser außer sich. Er zürnte sehr und sagte ihm, als Luther erzählte, Gott habe ihn durch eine Erscheinung vom Himmel gerufen: „Gott gebe, daß es nicht ein Betrug oder ein teuflisch Gespenst sei." Diese Vorwürfe drückten Luthern schwer; er meinte aber doch, er könne nicht anders, und es müsse die wahre Stimme Gottes sein, die ihn dazu berufen. In dem Kloster unterzog er sich willig allen niedrigen Dienstleistungen, die ihm anfangs aufgelegt wurden, und beobachtete die klösterlichen Übungen im Lesen, Beten, Fasten und Kasteien so streng, daß er später sagen konnte: „ist je ein Mönch durch Möncherei in den Himmel gekommen; so wollte auch ich hineingekommen sein." Dennoch schien es ihm, als ob er durch alle diese Übungen die sündlichen Regungen seines Innern nicht unterdrücken könne. Er fühlte sich dabei so geängstigt und gequält, daß er keine Ruhe finden konnte. Auch das eifrige Lesen der Bibel, in der er Trost suchte, linderte seine Qualen nicht; denn er fand so viele Stellen in der heiligen Schrift, die sein inneres Gemüth zu Boden schlugen. Obgleich er Tag und Nacht studirte und nur wenig Speise und Trank zu sich nahm, daß er ganz abgezehrt einherging; so wußte er doch nicht, wie er die Barmherzigkeit Gottes erlangen sollte; denn er sah in ihm nur den furchtbaren, strengen Richter. Auch an Staupitz schrieb er: „o meine Sünde, Sünde, Sünde!" der sich dann aber wunderte, als er kam und Luther nicht angeben konnte, worin er gesündigt habe, sondern nur sein ganzes Wesen als sündhaft darstellte. In diesem schweren Seelenkampf, in dem er zu unterliegen fürchtete, besuchte ihn einst ein alter Mönch, dem er seine Gewissensunruhe klagte. Dieser wies ihn von seinen Bußübungen und Kasteiungen hinweg und auf das Hauptstück unseres Glaubens hin, indem er zu ihm sagte: „Glaubst du denn nicht an eine Vergebung der Sünden aus Gnade? wie der Apostel Paulus (Röm. 3, 24 — 28.) spricht: Sie werden ohne Verdienst gerecht aus seiner Gnade durch die Erlösung, so durch Christum Jesum geschehen ist. So halten wir es nun, daß der Mensch gerecht werde ohne des Gesetzes Werke allein durch

den Glauben." Und ein wunderbarer Trost kam hiermit in Luthers Seele.

Wenn wir die Hauptmomente der Reformation aufsuchen, so werden wir finden, daß dieses einfache Wort des alten Augustinermönchs das erste derselben gewesen sei. Welchen Eindruck es auf Luthers Gemüth gemacht und wie daraus die ganze Richtung seines innern geistigen Lebens hervorgegangen ist, hat Luther selbst nachher mehrmals bekannt und in seinem ganzen Leben erwiesen. Das ist der eigentliche Grund der Reformation und der evangelischen Kirche geworden, denn sie kennt keinen andern, als daß alle Vergebung der Sünde nur aus Gottes Gnade allein durch den Glauben an Jesum Christum dem Menschen zu Theil werde.

Wenn wir dieses bedeutsame Ereigniß in Luthers Leben näher ins Auge fassen; so erkennen wir daraus recht klar, was der Glaube überhaupt in uns würken soll. Trost und Frieden mit Gott soll er uns gewähren bei den inneren Qualen und Bedrückungen des Gemüths, Trost, wie wir sehen, daß er Luthern zu Theil geworden ist. Wenn der Glaube dies nicht thut, kann er kein wahrer sein. Wie sehr auch ein Glaube dem Bedürfniß des Verstandes entsprechen mag, wenn er uns in einem solchen Seelenzustand, wo wir uns vergeblich nach Frieden mit Gott sehnten, keinen ausreichenden Trost gegeben hat; dann ist er auch nicht der wahre Glaube gewesen oder von uns nicht wahrhaft in die Seele aufgefasst worden. So hatte es auch Luther erkannt und darum konnte er von der Lehre der freien Gnade Gottes in Christo in seinem ganzen Leben nicht weichen. Von diesem Augenblicke an finden wir ihn in allen Lagen seines bewegten Lebens stets freudig und getrost und lernen ihn immer nur als einen solchen kennen, der froh und heiter in jedes Elend geht und sich muthig in jede Gefahr begiebt, ja dessen freudige Zuversicht unter allen Gefahren so groß ist, daß er, wie auf seiner Reise zum Wormser Reichstag, sagen kann: „und wenn dort so viele Teufel wären, als Ziegel auf den Dächern, ich wollte doch hinein!" So hat er sich überall gezeigt, seitdem der rechte Glaube in ihm lebendig geworden war.

Die Frömmigkeit Luthers und sein aus solchen schweren Seelenkämpfen hervorgegangener felsenfester Glaube waren es denn auch,

welche ihn in nähere Verbindung mit dem ehrwürdigen Provinzial seines Ordens, dem schon erwähnten Johannes von Staupitz, gebracht und ihm die väterliche Zuneigung desselben erworben hatten. Dieser fromme Mann ließ es nicht an aufrichtendem und belehrendem Zuspruche fehlen, so daß Luther immer fester wurde und nun mit ganz anderem Sinn die heilige Schrift und besonders die Briefe Pauli studirte. Jetzt wünschte Staupitz, der den großen Werth des Mönchs richtig erkannt hatte, ihn in eine größere Wirksamkeit zu versetzen und beförderte ihn daher 1508 als Lehrer an die Universität Wittenberg. Dort sollte er Professor der Philosophie werden und anfangs las er auch wirklich philosophische Collegia. Bald aber wurde ihm klar, wie durch die Herrschaft der scholastischen Philosophie die Kirche von dem wahren Grunde des Glaubens abgekommen sei. Die Lehren des Aristoteles, aus welchen die scholastische Philosophie hervorgegangen war, trugen zwar nicht die Schuld hiervon; sondern nur die Thorheit derer, welche in dem alten heidnischen Philosophen mehr finden wollten, als in den heiligen Büchern der Schrift. Luther fing daher an, sein philosophisches Lehramt mit dem theologischen zu vertauschen, und weckte dadurch ein neues Leben auf der Universität. Die alten Professoren, welche nach dem scholastischen Zuschnitt ihre Lehren vortrugen, verloren nach und nach ihre Zuhörer, wogegen Luther und die Lehrer, welche sich ihm anschlossen, die Führer der Universität wurden. Zu den letzteren gehörte auch der Doctor der Theologie Andreas Bodenstein von Carlstadt, welcher später als sein Gegner auftritt.

Luther wurde auch bald Prediger an der Schloßkirche zu Wittenberg, nach einigen schon im Jahre 1509, nach anderen erst später. Er war von Natur sehr schüchtern und wollte daher nicht die Kanzel besteigen. Als Staupitz ihn dazu drängte, sagte er: „Herr Doctor, ihr bringt mich um mein Leben; ich werde es nicht ein Vierteljahr treiben." Als er aber Muth gefasst hatte und sah, wie seine Reden das Volk ergriffen, da wurde das Predigen sein Lieblingsgeschäfft; denn nun wollte er nicht mehr bloß ein Lehrer der Wissenschaft, sondern auch des Volkes sein, um auch in die Seelen der Niedrigsten den Himmelstrost zu gießen, der ihm selbst in so reichem Maaße zu Theil geworden war.

Im Jahre 1510 wurde seine Würksamkeit durch eine Reise nach Rom unterbrochen, wohin er in Angelegenheiten seines Ordens geschickt wurde,

Diese Reise gab ihm eine anschauliche Erkenntniss von dem tiefen Verderben der Kirche und der Sittenlosigkeit ihrer vornehmsten Glieder, so daß er später zu seinen Freunden sagte, nicht um tausend Gulden gebe er diese Reise hin; denn er habe nun an dem Sitz des Papstthums selbst gesehen, wie es mit päpstlicher Frömmigkeit stehe. Bis jetzt hatte der Papst ihm immer noch als der heilige Vater der gesammten Christenheit gegolten, obgleich er schon angefangen hatte daran zu zweifeln. Als er die Thürme Roms aus der Ferne erblickte, fiel er auf die Erde, hob seine Hände auf und sprach: „sei mir gegrüßt, du heiliges Rom!" denn er glaubte hier nichts als lebendige Heilige zu finden. Wie furchtbar musste es ihn ergreifen, als er nun sah, daß es keine sündhaftere Stadt gebe, als dieses Rom. Er erblickte Gräuel ohne Zahl, und musste selbst an heiliger Stätte die ruchlosesten und gotteslästerlichsten Dinge hören. Während Luther Eine Messe las, hatten die dortigen Priester sieben gelesen, und dabei riefen sie ihm, ungehalten über seine Langsamkeit, zu: „mach fort, mach fort! schicke unsrer lieben Frauen ihren Sohn bald wieder heim."

Als Luther von seiner Reise zurückgekehrt war, musste er auf Staupitz Antrieb Doctor der Theologie werden, wogegen er sich sehr sträubte. Er wurde 1512 von Carlstadt, der damals Rector war, ernannt und eingeweiht, und nun wurde er erst recht fröhlich, weil er in seinem Doctoreide hatte schwören müssen, die heilige Schrift fleißig zu treiben, treulich und lauter zu predigen und zu lehren und die Lehre der Schrift gegen alle Anfechtung zu vertheidigen. Es gab damals zwar viele Doctoren, welche die heilige Schrift kaum gesehen hatten, wie denn selbst Carlstadt gestand, er sei acht Jahre Doctor der Theologie gewesen, ehe er die Bibel gelesen; der alte Eid aber war geblieben. Dieses seines Eides getröstete sich denn auch Luther, wenn ihm später in seinen großen und schweren Kämpfen gegen das Papstthum oft bange darüber werden wollte, wer es ihm befohlen und wie er es verantworten möge, daß er so viel Unruhe in der ganzen Christenheit anrichte,

indem er sagte: „Sie haben mich gezwungen, Gottes Wort zu treiben, so will ich es denn auch treiben und nicht lässig werden." Luther fing 1515 an, Einzelnes zu schreiben, worunter manches noch in scholastischer Weise vorgetragen wurde. Er schrieb um diese Zeit eine Anwendung des Hohenliedes auf die Seele, und gab dann die Bußpsalmen heraus.

Im Jahre 1517 nahte sich Tetzel Wittenberg. Als Luther von dessen Ankunft in Jüterbogh hörte, wo er seine Ablassbriefe verkaufte und auch viel Volks aus Wittenberg an sich zog; als selbst mehrere von Luthers Gemeindegliedern mit ihren Ablgssbriefen zu ihm kamen und von einer andern Buße und von Besserung ihres Lebenswandels gar nichts mehr wissen wollten: da entbrannte sein Zorn gegen diesen neuen Götzen in Jüterbogh. Er predigte gewaltig dagegen, und schrieb seinen: Sermon vom Ablass und der Gnade. Dann kam das Fest seiner Kirche, welche allen Heiligen geweihet war. Sie war eine Stiftskirche und stand daher unmittelbar unter dem Papste. Das Fest aller Heiligen fällt auf den ersten November, und zu diesem Feste strömten nun, wie wir es immer noch in der katholischen Kirche sehen, die Gläubigen herbei, und so kam eine große Menge Menschen selbst aus der Umgegend nach Wittenberg. Auch die Universität wollte zu dieser Feier eine öffentliche Disputation veranstalten und Luther sollte sie halten. So schlug er denn am Abend vor Allerheiligen, den 31 Octbr. 1517, nach altem Brauch an das schwarze Brett an der Thür seiner Kirche jene berühmten 95 Theses über den Ablass, von welchen man den Anfang der Reformation zu rechnen pflegt; und dieses Ereigniss müssen wir denn auch als das zweite Hauptmoment der Reformation ansehen, jedoch nicht in dem Sinne, als ob Luther selbst dies damals schon erkannt hätte. Denn was er that, war durchaus etwas ganz Gewöhnliches, was andere Professoren bei solchen Gelegenheiten auch zu thun pflegten. Die Handlung an sich war also nicht das Bedeutsame, sondern der Inhalt dieser gegen den Ablassmissbrauch gerichteten Sätze *). Luther also hatte hiermit aufgefor-

---

*) In einem Basrelief, welches dieses Anschlagen der 95 Theses Luthers darstellt, befindet sich auch Melanchthon unter den bei der Handlung anwesenden Per-

dert, mit ihm über den Ablass zu disputiren. Was ist aber der Ablass?

Der Ablass hängt genau mit dem ganzen Bußwesen der Christenheit zusammen. Schon in den frühesten Zeiten wurden Abtrünnige oder von der Kirchengemeinschaft Ausgeschlossene gewissen Kirchenstrafen unterworfen, wenn sie wieder aufgenommen werden sollten. In diesen Kirchenstrafen hatte sich zu Ende des dritten Jahrhunderts ein förmlicher Stufengang gebildet, und die Büßenden mussten auf jeder Stufe, je nach ihren Vergehungen, ein oder mehrere Monden und Jahre verweilen. Solcher Stufen gab es aber mehrere, und zwar: 1) Das Weinen (fletus), wo die Büßenden in Trauerkleidern außerhalb des Kirchengebäudes die Geistlichen und die Gemeinde um Wiederaufnahme anflehen mussten. 2) Das Stehen bei den Katechumenen (auditio). Der Gottesdienst zerfiel nämlich in mehrere Theile. Der erste, die Messe der Katechumenen, bestand in dem Vorlesen biblischer Abschnitte und in der Predigt. Sobald dieser Theil beendigt war, mussten die Katechumenen, welche man nur als künftige Glieder der Kirche betrachtete, die Kirche verlassen. Der zweite Grad der Buße war also der, daß die Büßenden mit den Katechumenen und, wie diese, nur zum ersten Theile des Gottesdienstes zugelassen wurden. 3) Das Niederfallen auf die Knie (substratio), wo die Büßenden mit der ganzen Gemeinde auch wieder den Gebeten beiwohnen durften, aber nur knieend. Sobald darauf jedoch das Sacrament des Altares gefeiert werden sollte, mussten sie die Kirche verlassen. 4) Das Hinstellen (consistentia), wo sie endlich auch beim Sacrament des Altares gegenwärtig sein, also an dem ganzen Gottesdienst Theil nehmen durften, jedoch immer nur noch stehend. Nun wurden sie, nachdem sie vorher öffentlich ein Sündenbekenntniss abgelegt hatten, absolvirt, und alsdann erst zum Genusse des Abendmahls zugelassen. Seit dem dritten und vierten Jahrhundert zeigten sich schon Erscheinungen, aus denen das Wesen des Ablasses zu erkennen ist, welches allmählich zur Buße hinzukam. Es war nämlich in jenen Zeiten der Christenver-

sonen, welches gegen die Geschichte ist, da dieser erst im folgenden Jahre nach Wittenberg kam.

folgungen das Märtyrerthum sehr hoch gestellt worden, und Menschen, welche für das Christenthum viel gelitten hatten, standen auch bei ihrem Leben schon in großem Ansehen und ihre Fürsprache bei den christlichen Gemeinden war von großem Gewicht. Wenn daher ein aus der Kirchengemeinschaft Ausgeschlossener von einem Märtyrer ein Zeugniss seiner Sinnesänderung und Besserung vorzeigen konnte; so nahm man ihn oft gleich wieder in die christliche Kirche auf, ohne daß er die Kirchenbuße überstanden hatte. Hieraus gingen viele Missbräuche hervor; denn die Märtyrer maßten sich das Recht an, Jemandem ein Büchlein (libellus pacis) zu geben, worin sie ihm die Strafen erließen, welche die Kirche ihm aufgelegt hatte, und diejenigen, welche so ihrer Verpflichtung gegen die Kirche überhoben waren, nannte man libellatici. Da man sich nicht überall diese Anmaßung gefallen ließ, so entstanden hierüber vielfache Streitigkeiten; im allgemeinen aber gab man es den Märtyrern zu. Späterhin maßten sich die Bischöfe dieses Recht an, und als der römische Bischof Oberhaupt der Kirche geworden war, sah er dies als sein ausschließliches Vorrecht an. Weil nun aber die Kirche hiervon auch einen Vortheil haben wollte; so wurde statt der zu erlassenden Kirchenbuße den Sündern etwas anderes auferlegt. Reichere und Vornehmere wollten nämlich gewöhnlich nicht gern vor der Gemeinde, zu der sie gehört hatten, diese einzelnen Stufen der Kirchenbuße durchgehen, und nahmen daher lieber andere Büßungen auf sich, z. B. Fasten, Kasteiungen, Wallfahrten nach einem Heiligenbilde oder nach Palästina. Man kam nun darauf, diese Scheu der Reichen vor der öffentlichen Kirchenbuße auch zu Kirchenbauten zu benutzen, und sie mussten statt der Bußübungen Geld zu solchen Bauten geben. Hieraus, daß Geld die Stelle der Buße vertreten konnte, ging dann nach und nach das ganze Unwesen des Ablasses hervor. Doch war eigentlich diese Ertheilung des Ablasses nicht so gemeint, daß innere Reue und Buße fehlen sollten. Es waren nur äußere Büßungen, deren Erlassung durch Beiträge zu Kirchenbauten oder zu andern kirchlichen Zwecken erkauft wurde; die Sünden selbst aber sollten nur durch Reue des innern Menschen abgebüßt werden. Doch Inneres und Äußeres wurde hier, wie so oft, verwechselt, und nach und nach entstand die Meinung,

daß man auch Erlassung der Sündenstrafen bei Gott erlangt habe, wenn man von einem Bischof oder vom Papst Ablass für Geld erhalten hätte. Da diese verderbliche Meinung für die Geistlichkeit und den Papst sehr einträglich war, so gab man sich keine Mühe ernstlich und kräftig auf ihre Berichtigung hinzuwirken; man ging vielmehr noch weiter. Um nemlich auch die Sünden zu vergeben, ja um die Sünden selbst dann zu vergeben, wenn der Mensch nicht mehr auf Erden lebte, sondern in dem angenommenen Mittelzustande nach seinem Tode, im Fegefeuer, die Sünden abbüßen musste, für welche er in diesem Leben nicht genug gethan hatte: dazu bedurfte es noch einer andern Lehre. Diese Lehre, welche sich seit dem zwölften Jahrhundert in der römischen Kirche allgemein Bahn macht, war die von dem Schatz der überflüssigen guten Werke Christi und der Heiligen, welche besonders Alexander von Hales um das Jahr 1230 entwickelte, was Albert der Große und nachher Thomas von Aquino fortsetzten. Der Heiland, so meinte man, habe durch sein Leiden und seinen Tod mehr gethan, als zur Erlösung der Menschen eigentlich nöthig gewesen: denn ein einziger Tropfen seines Bluts würde dazu hinreichend gewesen sein. Eben so hätten die Heiligen mehr gute Werke verrichtet, als zur Genugthuung für ihre eigenen Sünden erforderlich gewesen wären. Zu der Annahme aber, daß ein Mensch mehr Gutes thun könne, als nöthig sei, führte der falsche Glaube, daß der Mensch durch äußere Werke gerecht werden könne. Man sagte nämlich: wenn ein Mensch, der hier manches Gute gethan hat, als ein Gerechter angesehen wird; so ist ein anderer, der mehr Gutes gethan, auch nothwendig ein überflüssig Gerechter. Darum sagte die Kirche: Christus habe zunächst, indem er mehr gethan, als zur Erlösung der Menschen nöthig gewesen, seiner Kirche einen Schatz von seinen überflüssigen guten Werken angelegt, der in Ewigkeit nicht erschöpft werden könne. Zu diesem kämen nun aber auch noch die guten Werke der Heiligen vom Anfange der christlichen Kirche an hinzu und über diesen unerschöpflichen Gnadenschatz könne nun die Kirche zum Besten der Sünder verfügen. Diese Lehre wurde kirchlich festgestellt durch die berüchtigte Bulle: Unigenitus, welche Clemens VI im Jahre 1343 erließ, wonach dem Papst das Recht ertheilt wird, die Sünden zu vergeben und

aus jenem, dem Apostel Petrus und seinen Nachfolgern zur Verwaltung anvertrauten Schatze nach seinem Ermessen jedem auszuhelfen, dem es an eigenem Verdienste fehle. Freilich geschah dies zunächst immer nur mit dem Vorbehalt, daß der Sünder wahrhaft Buße thun solle; so daß eigentlich immer nur die Büßungen, welche von der Kirche ihm hätten auferlegt werden sollen, erlassen wurden. Man unterschied eigentlich in dieser Beziehung einen vollkommenen und einen einseitigen Ablaſs, und meinte, nur der letztere könne von der Kirche ertheilt werden, den ersteren aber müsse die aufrichtige Reue und Buße des Sünders von Gott erlangen. Als man aber noch die Lehre dazu nahm, daß die Gewalt der Nachfolger Petri sich auch über das Fegefeuer erstrecke, so daß sie auch die Gestorbenen aus diesem schneller erretten könnten, wenn ihre Verwandten oder Freunde für sie einen Ablaſs lösten: da dachte man nicht mehr an jenen Unterschied und dem päpstlichen Wucher war ein offenes Feld bereitet. Denn bei den Verstorbenen ließ sich der einseitige Ablaſs nicht mehr von dem vollkommenen unterscheiden, da man von ihnen nicht mehr Reue und Buße verlangen konnte. Überdies konnte man hier lügen wie man wollte und die geliebten Verwandten und Freunde eines Menschen, nachdem man es für nöthig fand, als noch im Fegfeuer befindlich oder aus demselben errettet darstellen. Wurde ein solcher Ausspruch der Befreiung in des Papstes Namen erklärt; so glaubten es die Menschen, und waren über das Schicksal ihrer geliebten Verstorbenen beruhigt. So gaben sie denn willig ihr Geld hin, um jenen das Gelangen zur Seligkeit früher zu verschaffen. Zwar befanden sich, nach der Lehre der Kirche, im Fegfeuer nur die Frommen, welche nach ihrem Tode gereinigt und dadurch zum völligen Genuſs der Seligkeit fähig gemacht werden muſsten; da aber jeder Mensch seine verstorbenen Angehörigen gern als fromm ansieht; so wurde zuletzt der Glaube bei den Menschen allgemein, daß ihre Verstorbenen im Fegfeuer seien, von wo sie dann früher oder später in die ewige Seligkeit gelangen sollten.

Vierter Vortrag.

Was nun die von Luther angeschlagenen 95 Theses selbst betrifft *), so sind in der Reihefolge, in der er sie gegeben, die gleichartigen nicht immer zusammengestellt, und wir würden sie daher strenger ordnen können, als Luther es gethan. Wir sehen aber aus dem Ganzen, wie er ergriffen ist von heiligem Eifer für die Lehre der Schrift, von Unwillen über den verderblichen Missbrauch, der so ungescheut mit dem Ablass getrieben wurde, und wie er dies mit aller Kraft gegen den frechen Ablasshändler aussprechen will. Zunächst redet er in diesen Sätzen von dem Ablass für Lebendige und Todte überhaupt und sagt, was darunter eigentlich zu verstehen sei. Dann zeigt er das Irrthümliche und Verwerfliche in dem Verfahren der Ablassprediger und giebt genau an, wie dies zu bessern sei und in welcher Weise man von dem Ablass predigen müsse, damit der gemeine Mann nicht irre geführt werde. Die Hauptgedanken, die wir in den Sätzen finden, sind: Es giebt keine Vergebung der Sünden durch Ablass und der Christ kann die Seligkeit weder durch Alassbriefe, noch durch gute Werke erlangen; sondern allein durch die Gnade Gottes in Jesu Christo, welcher will, daß das ganze Leben seiner Gläubigen auf Erden eine stete und unaufhörliche Buße sei. Diesem ihrem Haupte Christo sollen die Christen darum durch Kreuz, Tod und Hölle nachfolgen. In diesen Sätzen ist also allerdings der innerste Kern des Evangeliums, die Lehre von der wahren Buße, von der Rechtfertigung allein durch den Glauben an Christum und vom frommen Wandel der Christen enthalten, und dieser bedurfte nur der weiteren Entwicklung, um daraus alle diejenigen christlichen Wahrheiten hervorgehen zu lassen, deren Luther sich damals selbst noch nicht klar bewusst war. Doch können wir jene Sätze keinesweges als das Glaubensbuch der evangelischen Kirche betrachten; denn es findet sich in ihnen vieles, was nicht rein evangelisch, sondern noch ganz römisch ist. Luther streitet nur gegen den offenbaren Missbrauch des Ablasses, und läugnet seine Kraft, dem Sünder die Seligkeit zu erwerben, den Ablass selbst aber verwirft er nicht, er sagt vielmehr:

*) S. die Sätze selbst. Anhang I.

wer wider die Wahrheit des päpstlichen Ablasses redet, der sei verflucht, und: des Papstes Ablass sei gut, sofern man nicht sein Vertrauen darauf setze. Nur will er nicht, daß er so gepredigt werde, wie dies von den unverschämten Ablasskrämern geschah, wodurch der gemeine Mann verleitet wurde, den Ablassbriefen zu vertrauen und zu vermeinen, durch sie seiner Seligkeit gewiss zu sein. Luther erkennt auch noch willig die Macht des Papstes an, den er für den Statthalter Christi und das Oberhaupt der Kirche hält. Er glaubt sogar, der Papst sei an dem ganzen ärgerlichen Treiben mit dem Ablasshandel unschuldig; er werde nur durch seine Umgebungemissbraucht, und er beklagt daher Leo, daß er zu Rom, wie er später in seiner trefflichen Schrift: „von der Freiheit eines Christenmenschen" sagt, sitze wie ein Schaaf unter den Wölfen und gleich wie ein Daniel unter den Löwen und wie Ezechiel unter den Skorpionen. Wenn er nur alles erführe und nicht verhindert würde, das Rechte zu erkennen; so würde er sicherlich so schreiende Missbräuche nicht dulden. Auch sehen wir noch den Glauben an das Fegfeuer durch diese Sätze gehen. Luther selbst also erkannte jetzt noch das ganze kirchliche Lehrsystem an. Er war mit seinen Untersuchungen und Forschungen in der Schrift noch nicht so weit gekommen und seine jetzige Stellung war also noch nicht von der Art, daß er schon als Reformator hätte gelten können. Auch unterwirft er seine in diesen Sätzen aufgestellten Meinungen dem Ausspruche der Kirche, und ehe 1520 der Bann gegen ihn ausgesprochen wurde, fand seinerseits zwischen ihm und der Kirche kein offenbarer Bruch statt. Die von Luther anberaumte Disputation entschied zwar nichts, aber die 95 Theses waren in vierzehn Tagen in ganz Deutschland, in vier Wochen schon in Rom bekannt, machten überall das größste Aufsehen, und viele freuten sich über Luthers unerschrockenes Bekenntniss der Wahrheit. Das Erste, was Luther nun zu erwarten hatte, war, daß der Gegner, gegen den er gesprochen, gegen ihn auftreten werde, und dies war zunächst kein anderer, als Tetzel. Luther hatte überdies die Ablasszettel mehrerer seiner Gemeindeglieder im Beichtstuhle zurückgewiesen, und diese waren dann klagend zu Tetzel gegangen. Durch alles dies hatte er den Zorn des Dominicanermönchs gegen sich erregt.

Tetzel wüthete, drohte mit dem Scheiterhaufen und zündete

ein Feuer auf dem Markte zu Jüterbogh an, um, so sagte er, zu zeigen, wie man solche Ketzer verbrennen müsse. Doch mit allen seinen Drohungen konnte er nichts ausrichten, weil er nicht nach Sachsen kommen durfte. Nun wollte er aber Luther wenigstens in gleicher geistlicher Würde entgegentreten und daher Doctor der Theologie werden. Hierzu bot ihm die im Jahre 1506 vom Churfürsten Joachim I von Brandenburg neu gestiftete Universität zu Frankfurt a. d. O. die Gelegenheit dar. Denn der erste Rector dieser Universität, Conrad Koch Wimpina, war ein Feind von Martin Pollichius von Mellerstadt, dem ersten Rector der Universität zu Wittenberg. Diese Feindschaft zwischen beiden musste wachsen, als Luther ein Freund von Mellerstadt wurde; und da bei diesen Ablasshändeln der Churfürst von Brandenburg das Feilbieten des Ablasses in seinem Lande erlaubt hatte, mussten auch die beiden Universitäten durch Luthers Sätze in eine feindliche Stellung zu einander gerathen. Tetzel nahm also seinen Weg nach Frankfurt. Er stellte hier gegen Luthers Theses 106 Gegentheses auf, nach deren öffentlicher Verheidigung er dann zum Doctor der Theologie promovirt wurde, obgleich die Disputation sehr kläglich ausgefallen war. Denn die Lehren Luthers waren auch hierher gedrungen und hatten unter den Studirenden Anhänger gefunden, so daß Tetzel besonders durch einen jungen Studenten, Namens Joh. Knipstrow (später Generalsuperintendenten zu Greifswalde in Pommern), welcher Luther vertheidigte, sehr in die Enge getrieben wurde.

Auch im übrigen Deutschland fanden sich bald andere heftige Feinde Luthers. Von diesen kränkte ihn vor allen der Dr. Joh. Eck, Prokanzler der Universität Ingolstadt, einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit, welcher sich bisher stets als Luthers Freund bezeigt hatte und jetzt gegen seine Ablassätze schrieb. In Rom selbst schrieb dagegen der Dominicaner Sylvester Prierias, welcher am päpstlichen Hofe Magister sacri palatii war. Dieser hatte sich früher schon als ein eifriger Vertheidiger des päpstlichen Ansehens gezeigt und auch in dem Kampf gegen Reuchlin die Anerkennung dieses Mannes zu verhindern gesucht. Ein kriechender Anhänger des päpstlichen Stuhls wollte er vor allem sich selbst als Verfechter der unbedingten päpstlichen Autorität hervorthun und so musste

er denn Luthers Auftreten als Feindseligkeit gegen das Papstthum ansehen. Luther antwortete beiden. Die Streitschriften wurden begierig gelesen, und die Angelegenheit der Ablassätze ging so nicht allein durch ganz Deutschland, sondern auch durch Italien, wodurch die Bewegung der Gemüther immer mehr stieg. Der Papst hatte anfangs nicht sehr auf die ganze Sache geachtet, da er sie für eine bloße Mönchszänkerei hielt; jetzt aber wurde sie ihm bedenklich, und er glaubte Alles anwenden zu müssen, um Luther vor sein Gericht nach Rom zu bringen.

Nun bereitete sich für Luther ein Kampf anderer Art vor; denn alles Bisherige konnte immer noch als eine Privatsache angesehen werden. Jetzt aber setzte Leo ein geistliches Gericht gegen Luther nieder. Dieses lud ihn vor sich, und am 7 August 1518 erhielt er die Citation, sich innerhalb 60 Tagen persönlich in Rom zu stellen. Sein Landesherr aber, Churfürst Friedrich der Weise von Sachsen, dem Luther als ein wahrhaft frommer Mann und als die erste Zierde seiner Universität Wittenberg bekannt worden war, wandte alles an, um dies zu verhindern; denn er konnte voraussehen, daß Bruder Martin nie wieder nach Wittenberg zurückkehren werde, wenn er einmal über die Alpen gegangen sei. Er suchte es daher beim Papste zu vermitteln, daß Luther in Deutschland verhört werde, und Leo, der den Churfürsten schonen zu müssen glaubte, gab zu, daß Luther sich vor seinem Legaten Cajetan zu Augsburg verantworten dürfe. Diese Willfährigkeit des Papstes gegen den Churfürsten hängt mit den damaligen Verhältnissen Deutschlands zu Rom zusammen, welche wir kürzlich erläutern wollen.

Die Klagen der Deutschen über die Gelderpressungen und Anmaßungen des Papstes waren nehmlich in der letzten Zeit immer lauter geworden. Es gab Fürsten und Bischöfe, welche den Ablasshandel nicht duldeten, und schon manches war geschehen, um sich immer mehr und mehr von Rom loszureißen. Wohl hätte, wenn die rechte Einsicht in diese Verhältnisse vorhanden oder doch allgemeiner verbreitet gewesen wäre, schon jetzt dem deutschen Volke größeres Heil gebracht und eine freie deutsche Kirche errichtet werden können. Die Wenigsten aber erkannten damals, wie leicht man sich der Herrschaft des Papstes ganz hätte entledigen können. Der Kaiser

Maximilian war, wenn ihm auch bisweilen der Gedanke an eine durchgreifende Kirchenreform einkam, doch immer viel zu sehr auf Erreichung seiner politischen Privatzwecke bedacht, als daß er hier entscheidend hätte einschreiten können. Von Luther sagte er nur, der Churfürst möchte ihn wohl bewahren, weil man den Mönch vielleicht zu seiner Zeit gut werde brauchen können. Er verstand hierunter, daß er sich seiner gegen den Papst bedienen wolle, wenn er künftig einmal mit diesem zerfallen wäre. Dies war er aber jetzt nicht, sondern er that vielmehr Alles, um den Papst sich geneigt zu machen. Maximilian ging nämlich gerade mit dem Plane um, seinen ältesten Enkel Karl I, König von Spanien, auf dem Reichstage zu Augsburg 1518 zu seinem Nachfolger im deutschen Reiche erwählen zu lassen. Karl war aber schon ein mächtiger Fürst. Sein Vater, Philipp, Erzherzog von Österreich, war der Sohn des Kaisers Maximilian und der edlen Maria von Burgund, der Tochter Karls des Kühnen, und Erbe aller Länder Karls und Maximilians. Seine Mutter war Johanna, Königinn von Castilien, welches sie, noch von Aragonien getrennt, 1504 von Isabella geerbt hatte. Philipp war schon 1506 in der Blüthe seiner Jahre an einer Erhitzung gestorben, die er sich bei seiner Krönung in Castilien zugezogen hatte, und seine Gemahlinn, die ihn schwärmerisch geliebt, war darüber in Wahnsinn gefallen. Sie wollte sich gar nicht von dem Leichnam ihres Gemahls trennen, und nur mit Mühe konnte man ihn ihr entreißen. Die unglückliche Fürstinn lebte in diesem traurigen Zustande bis zu dem Ende ihres Lebens, nahe an funfzig Jahre. Es wurden daher sämmtliche Urkunden in ihrem und ihres ältesten Sohnes Karls Namen ausgefertigt. Dieser wurde denn auch 1516, wo sein Großvater mütterlicher Seite, Ferdinand der Katholische, starb, König von Aragonien, Sicilien und Neapel und vereinigte so die bis dahin getrennten spanischen Kronen Castilien und Aragonien als Königreich Spanien. Als Erbtheil seines Vaters waren ihm schon die Niederlande zugefallen, und jenseit des Meeres eröffnete sich ihm seit Columbus Entdeckungen ein weites Reich. Maximilian mußte sich nun sagen, daß ein so mächtiger Monarch den deutschen Fürsten schwerlich ganz angenehm sein werde, weil sie von ihm unterdrückt zu werden fürchten

konnten. Schon früher hatte Maximilian mehrmals die Miene angenommen, als ob es nöthig sei, einen Nachfolger zu ernennen. Er dachte nämlich stets darauf, sein Haus mit andern mächtigen Reichen zu verbinden und dadurch sein Ansehen zu vergrößern. Um solche Zwecke zu erreichen, hatte er einmal Ferdinand dem Katholischen, ein andermal dem ungerischen Prinzen Ludwig, Aussicht auf die Kaiserkrone gemacht. Zur Wahl solcher Ausländer würden aber die deutschen Fürsten noch weniger zu bringen gewesen sein. Jetzt wünschte er die Erwählung seines Enkels Karl, welcher ja doch deutscher Abkunft sei. Aber auch hiergegen suchten die Fürsten Einwendungen zu machen. Maximilian hatte nämlich nicht die Kaiserkrönung zu Rom empfangen. Er war zwar 1507 zur Krönung nach Italien gegangen, die Venetianer aber hatten ihm den Durchzug verweigert; er war daher von Rom zurückgeblieben und hatte mit Bewilligung des Papstes den Titel: „erwählter römischer Kaiser" zu Trient angenommen. Früher wäre in Deutschland hieraus wenig gemacht worden. Jetzt aber war im deutschen Reiche eine große Spaltung. Der Kaiser hatte nämlich in früherer Zeit den sächsischen Fürsten die Nachfolge in Jülich zugesichert, wenn dort die männlichen Nachkommen aussterben sollten. Der letzte Fürst von Jülich aber, welcher nur eine Tochter hatte, vereinigte sich mit dem Herzoge von Cleve dahin, daß seine Tochter mit dessen Sohne vermählt werden und diesem dann die Nachfolge in beiden Herzogthümern zustehen sollte, so daß sie in eins verbunden würden. Auch der Graf von Geldern wollte sich mit den Herzögen von Jülich und Cleve verbinden, um den Kaiser zur Einwilligung zu nöthigen. Dieser fürchtete nun, man würde die burgundischen Lande aufrührerisch machen, und ließ also Sachsen im Stich, indem er seine Einwilligung zur Vereinigung von Jülich und Cleve gab. Dadurch aber wurde der Churfürst Friedrich von Sachsen aufgebracht, und andere Fürsten, wie die von Braunschweig, Lüneburg und Wolfenbüttel, schlossen sich ihm an. Auch der Churfürst von der Pfalz zürnte mit dem Kaiser. Diesen aber suchte Maximilian durch sein freundliches Benehmen zu begütigen, und dies gelang ihm. Denn er verstand es, wie selten ein Fürst, die Herzen der Menschen zu gewinnen; seiner Liebenswürdigkeit war kaum zu widerstehen, und

es gab keinen höflicheren Mann, als ihn. Er war wohlgebildet, seine ganze Persönlichkeit höchst einnehmend, seine Unterhaltung geistreich, sein Gemüth ritterlich. Er hatte ein treffliches Gedächtniss, sprach fast alle europäische Sprachen und besaß Kenntnisse in den meisten Zweigen der Wissenschaft; auch die Kunst war ihm nicht fremd. Er liebte und beschützte Gelehrte und Künstler, wie er denn zuweilen in der Werkstatt Albrecht Dürer's gesessen und diesem großen Meister zugesehen hat. Bei allen diesen Vorzügen war er aber zu großen Staats- und Regierungsgeschäfften wenig geeignet. Es war nicht seine Sache, einen wohl erwogenen Plan mit Umsicht und Vorsicht auszuführen; er wollte in der Regel zu viel auf einmal und erreichte daher selten, was er wünschte. Auch achtete er des Geldes nicht, sondern verschwendete es; daher fehlte es ihm, wenn er es am nöthigsten brauchte. Wenn daher seine Nachkommen nicht durch unerwartete Todesfälle zu reichen Erbschaften gelangt wären, er würde ihnen wenig hinterlassen haben. Der Kaiser hatte nun zwar für die Erwählung seines Enkels zu seinem Nachfolger viele Stände des Reichs gewonnen: Sachsen aber und diejenigen, welche sich diesem, wie oben erwähnt, angeschlossen, waren gegen ihn und hatten es besonders dahin gebracht, daß jener Punkt der Kaiserkrönung jetzt zur Sprache kam. Man sagte, es sei unerhört, daß ein ungekrönter Kaiser sich einen Nachfolger wähle. Unter diesen Verhältnissen mußte dem Kaiser viel daran liegen, den Papst auf seiner Seite zu haben, und er that daher alles, um sich ihm gefällig zu erweisen, obgleich jener dies nicht erwiderte, sondern ihm heimlich entgegenwirkte, und es deshalb auch nicht mit dem Churfürsten von Sachsen, welcher überhaupt eines großen Ansehens im deutschen Reiche genoss, verderben wollte. Maximilian that also, um den Papst nicht zu reizen, nichts für Luthern; wollte ihn sich aber aufheben für eine spätere Zeit. Eine solche Zeit erlebte Maximilian jedoch nicht; sondern starb schon am 12 Januar des folgenden Jahres 1519, ohne seinem Enkel Karl die Nachfolge gesichert zu haben, welche dieser indessen nach seinem Tode doch erlangte.

Luther sollte sich also jetzt vor dem Legaten des Papstes auf dem Reichstage zu Augsburg verantworten. Dieser, Thomas de

Vio von Gaëta (gewöhnlich Cajetan genannt), Cardinal und Erzbischof von Palermo, ein Mann von großem Ansehen unter den Dominikanern, war einer der gelehrtesten scholastischen Theologen seiner Zeit. Er hatte den berühmten, als ein Orakel der echten Kirchenlehre verehrten Scholastiker Thomas von Aquino studirt *), von welchem er auch den Vornamen Thomas angenommen (er hieß eigentlich Jakob). Besonders hatte er sich mit dessen großem Werke, der „Summa" beschäfftigt, und galt als der gelehrteste Kenner desselben. Er war überdies ein eifriger Vertheidiger der Rechte des Papstes, wie er denn auch behauptet hatte, die Kirche könne gegen einen schlechten Papst, und wenn er auch der sündhafteste wäre, nichts thun, als zu Gott für ihn beten. Dadurch war er auch besonders Leo lieb geworden, welcher ihn nach der oben erwähnten Verschwörung nebst 34 andern zum Cardinal ernannt hatte und ihm jetzt die Beilegung der Sache Luthers auftrug. Dieser Mann wurde als die Stütze des scholastischen Systems der sogenannten Realisten **) angesehen, und war daher schon in wissenschaftlicher Hinsicht Luthers Gegner. Der hochstehende Cardinal sah auf den armen Augustinermönch nur mit Verachtung herab und glaubte, er würde ihn gleich mit dem ersten Worte niederdonnern können, denn der unbedeutende Mann würde es gar nicht wagen, sich gegen ihn zu erheben. Und es hatte auch das äußere Ansehen mit Luther, als ob es so kommen werde. Er, der schwache kranke Mönch, wel-

---

*) Thomas, Graf von Aquino, lehrte in Cöln, Paris, Rom und anderen Städten Italiens 1249—1274 und hieß doctor angelicus. Sein Hauptwerk ist: Summa theologiae in 3 Theilen (Th. 3 unvollendet). Ein anderes berühmtes Werk von ihm Comment. in IV libros sententiarum Mag. Petri Lombardi.

**) Die scholastischen (gelehrten, philosophischen, speculativen) Theologen des Mittelalters, welche die hellenische (aristotelische und platonische) Philosophie in die christliche Theologie zogen, theilten sich seit Ende des 11 Jahrhunderts nach der Ansicht über die Bedeutung der Universalien (allgemeinen Ideen) in Realisten (welche universalia ante rem oder in re) und Nominalisten (welche universalia post rem) annahmen. Zu jenen gehörte Anselm von Canterbury, Thomas von Aquino und so auch Cajetan, zu diesen Roscellin, Wilhelm von Champeaux, zum Theil auch Abälard, später Wilhelm von Occam und auf dieser Seite stand auch Luther als Philosoph. Die dem Realismus und Nominalismus entsprechende spätere Theilung der Philosophie war in Thomisten und Scotisten.

cher aussah, als werde er schon in einigen Monaten die Beute des Todes sein, war in seiner Armuth zu Fuß und in einer erborgten Kutte im Oktober 1518 zu Augsburg angekommen, als der Reichstag beendigt war. Cajetan meinte, es würde nichts weiter nöthig sein, als ihm zu sagen: widerrufe! er fand Luther aber ganz anders, als er geglaubt hatte. Am ersten Tage, wo Luther vorgeladen war, den 12 Oktober, hatte sich dieser sehr demüthig, der Cardinal höflich und herablassend gezeigt. Als der Cardinal ihm aber vorwarf, er habe irrthümlich gelehrt: „der Schatz des Ablasses sei „nicht das Verdienst Christi und ein Mensch, der zum Abendmahl „gehe, müsse glauben, daß er die Gnade, so im Sacrament angeboten „wird, erlange"; wollte der Cardinal nicht in Luthers Schriftgründe sich einlassen und wurde zornig, als Luther die Constitution oder Extravagante Papst Clemens VI über den Ablaſs geringer achtete als die heilige Schrift. Am folgenden Tage erschien Luther wieder vor dem Cardinal, und es waren auch Staupitz, mehrere Räthe des Kaisers, wie Dr. Peutinger, zwei Räthe des Churfürsten u. a. zugegen. Luther erklärte sich bereit, seine Sätze dem Urtheile der vier Universitäten Basel, Freiburg, Löwen und Paris zu unterwerfen. Der Legat aber sprach von falschen Lehren, Verachtung der Kirche und als Luther meinte, darüber sei schon am vorigen Tage genug mündlich gefochten worden, ward der Cardinal böse, erlaubte indessen, daß Luther sich schriftlich erklären könne. Am dritten Tage übergab Luther seine Schrift, welche dem Cardinal nicht gefallen wollte; doch versprach er, sie nach Rom zu schicken, verfiel aber gleich wieder auf seine scholastischen Meinungen, schrie und tobte, ließ Luther nicht zu Worte kommen und meinte, ihn so am Besten zu überwinden. „Ich hub," erzählt Luther, „auch etlichemal an zu reden, aber „er donnerte und schnurrete allwege, regnirt und herrschet allein. „Endlich hub ich auch an zu schreien und sprach: wenn es kann „angezeiget werden, daß obgenannte Extravaganz, (jene Constitution von Clemens VI), saget: daß der Schatz des Ablasses sind die Ver„dienste Christi, so will ich meinen Widerspruch nach Ew. Hoch„würden Gefallen und Willen thun." Darauf ward er ganz ungeberdig, lachte fast sehr und nahm von Stund an das Buch in die Hand, las berührte Extravaganz hitzig und keuchend, bis er an

das Wort kam, da geschrieben stehet, daß der Herr Christus habe durch seine Leiden den Schatz erlangt. Da sagte ich: hochwürdigster Vater, Ew. Hochwürden wolle das Wort: „er hat erlangt“, betrachten und fleißig bewegen. So Christus durch seine Verdienste hat einen Schatz erlangt, so sind ja die Verdienste nicht der Schatz, sondern dies, das die Verdienste verdienet haben, das ist die Schlüssel der Kirche. Und demnach ist meine Conclusion oder Beschluſs wahr. Als der Legat so unversehens beschämet war und doch unbeschämet wollte geachtet sein, fiel er mit Gewalt auf andere Meinung und stellte dieses mit Willen in die Vergessenheit. Aber ich sagte, doch mit gebührender Ehrerbietung, getrost: hochwürdigster Vater! Ew. Hochwürden soll es dafür nicht halten, daß wir Teutsche die Grammaticam nicht haben oder wissen. Es ist ein Anderes, daß etwas ein Schatz ist, und ein Anderes, den Schatz erlangen. Da also des Legaten Vertrauen verlegt war und nochmals schrie, ich sollt einen Widerspruch thun und sprach: gehe hin und komme nicht wieder zu mir, du wollest dann einen Widerspruch thun! Also ging ich von dem Legaten.“ Anderswo sagt Luther: „das Wörtlein: i (geh) aber, das merkt ich mir. Der Cardinal aber sagte erbittert: ich will nicht mehr mit dieser Bestie disputiren, denn sie hat tiefe Augen und wunderbare Speculationen in ihrem Kopfe.“ *) Luther schrieb noch einmal ehrerbietig an den Legaten und versprach, hinfort vom Ablaſs ganz zu schweigen, wenn auch seinen Gegnern Stillschweigen auferlegt werde; den Widerruf aber verweigerte er. Es kam aber keine Antwort.

Luther fühlte sich nun von Stunde zu Stunde immer unheimlicher in Augsburg; auch verbreitete sich das Gerücht, als gehe der Cardinal damit um, ihn zu fangen. Luthers Freunde wurden unruhig und Spalatin, des Churfürsten Friedrich Hofprediger, gab ihm den Rath, sich von Augsburg fortzumachen. Luther, nachdem er noch eine Appellation von dem übel unterrichteten Papst an den besser zu unterrichtenden eingereicht hatte, brach also schleunigst auf und entfloh am 20 Oktober Morgens vor Tage durch eine kleine

*) Ego nolo amplius cum hac bestia colloqui: habet enim profundos oculos et mirabiles speculationes in capite suo.

Pforte aus Augsburg, setzte sich auf ein Pferd, welches Staupitz ihm verschafft hatte, und in Begleitung eines alten, des Weges kundigen Ausreiters, den ihm der Augsburgische Rath mitgab, trabte er davon und ritt hinter einander, aus Besorgniss erhascht zu werden, acht Meilen weit, so daß er, als er darauf vom Pferde stieg, nicht mehr stehen konnte, sondern gleich im Stalle auf die Streu sank. Er war in Sicherheit und gelangte dann auch glücklich nach Wittenberg zurück. Luthers Furcht war nicht ungegründet gewesen, denn in Nürnberg bekam er das Breve des Papstes an den Cardinal Cajetan zu Gesicht, in welchem dieser angewiesen wurde, Luthern, wenn er Zeichen der Buße sehen lasse und um Gnade und Verzeihung bitte, zur Einigkeit der Kirche gnädiglich wieder aufzunehmen, wenn er aber in seiner Halsstarrigkeit verharre, ihn als Ketzer verbannt, verflucht, vermaledeit zu publiciren und alle Fürsten und Herrn aufzufordern, ihn gefänglich anzunehmen und wohlverwahrt dem Cardinal zuschicken zu wollen.

Statt aller Angst und Noth, die Luther in Augsburg hatte ausstehen müssen, wurde ihm nun in Wittenberg ein rechter Trost und eine große Freude zu Theil. Der junge Melanchthon war als Professor nach Wittenberg berufen worden und vereinigte sich mit ihm zu seinem großen Werke. Philipp Melanchthon (oder Schwarzerd) war am 16 Februar 1497 zu Bretten in der Unterpfalz geboren, also jetzt 21 Jahr alt. Er war ein Verwandter des berühmten Joh. Reuchlin, unter dessen Leitung er, wie schon früher gesagt, seine Studien gemacht hatte. Er bezog schon im 13 Lebensjahre die Universität Heidelberg, ging von dort nach Tübingen, wo er im 17 Jahre Magister wurde und sich darauf durch seine philologischen und philosophischen Vorlesungen auszeichnete. Er gehörte also zu denjenigen Geistern, welche schon früh hervorleuchten. Als er 18 Jahr alt war, besaß er bereits eine vollkommene Kenntniss der griechischen Sprache und schrieb einzelne Abhandlungen, die von seinem gründlichen Wissen zeugten. Reuchlin wurde dadurch bewogen, diesen seinen gesippten Freund, wie er sagte, der aus seiner eigenen Schule sei, dem Churfürsten Friedrich zur Professur der griechischen Sprache und Literatur in Wittenberg zu empfehlen. Melanchthon schrieb ihm: „wohin du mich schicken willst, dahin will ich gehen,

„was du aus mir machen willst, das will ich werden." Reuchlin antwortete: „Gehe aus von deinem Vaterlande und von deiner Freundschaft!" — Melanchthon war ein schüchterner Mann und machte durch seine erste Erscheinung wenig Eindruck. Er schien noch zu knabenhaft und konnte sich äußerlich nicht empfehlend darstellen, aber sein Inneres war desto reicher; sein kindlich einfältiges Gemüth, schon früh durch das Studium der heiligen Schrift von Frömmigkeit durchdrungen, ergriff mit Eifer die evangelische Wahrheit. Er war ein rechter Mann Gottes, und ohne ihn hätte das große Werk der Reformation schwerlich so gedeihen können, wie es Luther mit seiner Hülfe hinauszuführen im Stande war. Luther erkannte dies bald; denn er hatte schon eingesehen, daß zur gründlichen Erforschung der Schrift die Kenntniss der Ursprachen, in denen sie geschrieben, unentbehrlich sei. Nun hatte er zwar bisher alles gethan, um immer tiefer in diesen Schacht der Gelehrsamkeit einzudringen; es gab aber zu wenig Lehrer, von denen er hätte lernen können. Jetzt aber eröffnete sich ihm durch Melanchthons gründliche Kenntniss der hellenischen Sprache, worin er auch sein Lehrer wurde, eine neue Quelle der Schrifterkenntniss. So war ihm unter andern das Wort: poenitentia (Buße), in der lateinischen Bibelübersetzung schon immer anstößig gewesen. Er erkannte, daß damit nicht die Bußübungen, wie sie die Kirche als Strafen auflegt, gemeint sein könnten. Jetzt fand er im Grundtext: μετάνοια (Umwandlung des Sinnes, das Werden eines neuen Menschen aus dem alten). Er sah, wie in diesem Worte keineswegs das willige Übernehmen von äußern Strafen, Pönitenzen liege; sondern daß damit das innere Umkehren, das Neugeborenwerden der Gesinnung des Menschen, bezeichnet sei. So ging Luthern in vielen Stellen der Schrift ein neues Licht auf, daß er immermehr an Erkenntniss der evangelischen Wahrheit zunahm und um so freudiger das Wort des Herrn verkündigen konnte.

Die Behandlung Luthers durch Cajetan in Augsburg hatte nicht nur bei dem Churfürsten Friedrich und andern deutschen Fürsten, sondern auch in Rom selbst großes Missfallen erregt. Daß Cajetan ihn nicht habe zum Widerruf bewegen können, schrieb man in Rom seinem Starrsinn und seiner Ungeschicklichkeit zu; und da

er es dann auch versäumt hatte, sich Luthers zu bemächtigen: so stand er in jeder Hinsicht beschämt da, und mußte von allen Seiten her Vorwürfe hören. Sein Ansehen nahm von Tage zu Tage mehr ab. Ulrich von Hutten machte ihn in seinen Schriften lächerlich; in seinem Gesprächbüchlein *) spottet er über ihn, wie er der Sonne befehlen wolle, wie sie gehen solle; diese aber verächtlich auf ihn herabblicke. Der Unwille über Cajetan war so allgemein, daß er sich nicht mehr recht mit Ehren sehen lassen konnte. Dies ging so weit, daß ihn einst, als er zum Churfürsten von Trier reiste, ein Mainzer Schiffer nicht fahren wollte, weil er alle Ehre verloren habe. Der Papst versuchte es nun noch einmal, gelindere Saiten aufzuziehen, denn er wollte den Churfürsten Friedrich nicht gern durch zu große Strenge gegen Luther beleidigen. Er hatte auf dem Reichstage zu Augsburg gesehen, wie dieser Fürst dadurch, daß er den Absichten Maximilians bei der Wahl seines Nachfolgers entgegentrat, die Entscheidung herbeiführte, und daraus seinen großen Einfluß auf die deutschen Angelegenheiten erkannt. Dieser wurde auch um so bedeutender, da, wie oben erwähnt, im Anfange des Jahres 1519 am 12 Jan. Kaiser Maximilian gestorben war. Überdies hatte sich Friedrich stets als ein frommer, der Kirche ergebener Fürst gezeigt. Er hatte sich seit der Gründung der Universität zu Wittenberg auch dadurch um die Kirche verdient gemacht, daß er eine große Menge Reliquien, an 5000 Stücke, nach und nach hatte sammeln lassen, welche in der dortigen Stiftskirche aufbewahrt wurden. Friedrich legte auch auf Alles, was von Rom kam, großen Werth. Die höchste Gunstbezeigung des Papstes, welche dieser nur gekrönten Häuptern zu Theil werden ließ, war das Geschenk einer geweihten goldenen Rose. Friedrich hatte den Papst darum schon vor einigen Jahren durch den päpstlichen Kammerherrn Karl von Miltitz, einen gebornen Sachsen, ersuchen lassen; der Papst aber hatte bisher immer noch damit gezögert. Jetzt schickte

---

*) Gespräch Büchlein Herr Vlrichs von Hutten, Ausg. 1521. Feber das Erst, Feber das Ander. Vadiscus oder die Römische Dreyfaltigkeit. Die Anschawenden. — Den Spott im letzten Gespräch s. Denkmähler der deutschen Sprache von F. A. Pischon. Th. II. Berl. 1840. S. 575 ff.

er diesen seinen Kammerherrn an Friedrich, um ihm die Rose zu überbringen und den Lutherschen Streit beizulegen. Friedrichs Ansichten aber hatten sich seit der Zeit, wo er um diese Gunstbezeugung gebeten, merklich geändert. Die Ereignisse der letzten Jahre waren auf ihn nicht ohne Wirkung geblieben, und der Papst stand in seinen Augen nicht mehr so hoch. Auch musste er, wenn er die lange Verzögerung dieses Geschenks und dessen endliche Gewährung unter den jetzigen Verhältnissen bedachte, sich selbst sagen, es sei doch alles nur Schein und Heuchelei von Seiten des Papstes, um ihm zu schmeicheln.

Miltitz ging nach Altenburg zum Churfürsten, wohin er auch Luther beschied. Miltitz war ein ganz anderer Mann als Cajetan. Als gewandter Hofmann wollte er durch Schmeichelei und Nachgiebigkeit besser machen, was jener durch Hochmuth und Halsstarrigkeit verdorben hatte. Bei seiner ersten Zusammenkunft mit Luther umarmte und küsste er diesen, lobte seinen Eifer für die Reinheit der christlichen Lehre, ermahnte ihn, der Kirche den Frieden wiederzugeben und vergoss selbst einige Thränen. Er stellte ihm vor, welcher Schimpf dem römischen Stuhle durch ihn angethan worden und sagte, er müsse sich doch selbst gestehen, daß es ein Unheil sei, wenn er so hart aufträte und Zwietracht und Uneinigkeit in die christliche Kirche brächte. Luther, der bis jetzt noch nicht daran gedacht hatte, sich gegen die Macht des Papstes zu erheben, wurde dadurch gewonnen und erklärte, er wolle gern schweigen und die Sache sich selbst zu Tode bluten lassen. Er habe die großen Missbräuche, welche mit dem Ablasshandel getrieben worden, nicht können so hingehen lassen; hätte man ihn ruhig zu sprechen und zu schreiben erlaubt, so wäre längst alles vorüber; daß aber die Sache ein so großes Aufsehen gemacht, daran seien allein seine Gegner Schuld. Schwiegen aber jene, so wolle er auch schweigen. Etwas Weiteres konnte jedoch Miltitz von ihm nicht erlangen, auch nicht bei einer zweiten Zusammenkunft in Liebenwerda.

Anders aber benahm sich Miltitz gegen Tetzel. Gleich nach der Unterredung mit Luther reiste er nach Leipzig, um jenen zu vernehmen, der sich hier im Pauliner Kloster versteckt hielt, weil er sich vor dem Hass und der Wuth des Volks nicht sicher glaubte.

Miltitz machte ihm, als dem eigentlichen Stifter aller bisherigen Unruhen, die bittersten Vorwürfe, behandelte ihn verächtlich und drohte ihm so nachdrücklich mit der strengen Strafe des römischen Stuhls, daß Tetzel, wie man meint, an den Folgen seiner Angst bald darauf starb. Kurz vor seinem Tode hatte ihn Luther noch durch ein freundliches Schreiben zu trösten gesucht und ihm geheißen, gutes Muths zu sein, sich auch vor ihm nicht zu fürchten. Allein, meint Luther, sein Gewissen und des Papstes Unwillen haben ihm wohl den Rest gegeben.

Luther hatte nun zwar versprochen zu schweigen, aber er durfte nicht lange warten, um dieses Versprechens überhoben zu werden, da er es nur unter der Bedingung gegeben hatte, daß auch seine Feinde schweigen sollten. Diese aber schwiegen nicht. Der Doctor Eck zu Ingolstadt, der, wie schon angeführt, mit Luther befreundet war, fing zuerst den Streit wieder an. Er hatte nämlich gegen Luthers Theses geschrieben, worauf dieser dann wieder geantwortet. Vor der Antwort Luthers aber hatte schon sein Freund Carlstadt sich seiner angenommen und eine Widerlegung der Angriffe Ecks geschrieben. Hierauf hatten Eck und Carlstadt mehrmals Streitschriften gewechselt. Der bisherige Streit war zwar schon sehr lebhaft, aber doch wegen Luthers und Ecks freundschaftlichen Beziehungen, immer noch mit Mäßigung geführt worden. Eck hatte sich nun, als er mit Luther in Augsburg zusammentraf, freundschaftlich an diesen gewendet, um durch seine Vermittelung zu bewirken, daß sein Streit mit Carlstadt, statt des vielen unnützen Schreibens, nach der damaligen Sitte durch eine öffentliche Disputation entschieden werde. Luther war darauf eingegangen. Nun gab aber Eck zu dieser Disputation 13 Sätze heraus, welche ihr zur Grundlage gelegt werden sollten und Luther sah, daß einige von diesen Sätzen viel mehr gegen ihn selbst, als gegen Carlstadt gerichtet waren. Dem ruhmsüchtigen Eck genügte die Disputation mit Carlstadt allein nicht, er wollte lieber über Luther selbst triumphiren und darum suchte er ihn mit in den Streit zu verwickeln. Da Luther sich aber durch diesen neuen Angriff seines gegebenen Versprechens entbunden glaubte, so scheute er sich auch nicht, Eck entgegenzutreten. Die Disputation ging also im Juni 1519 zu Leipzig vor sich. Leipzig gehörte dem

Herzoge Georg von Sachsen, Albertinischer Linie, denn der Meißner und Leipziger Kreis, also auch die Städte Dresden, Leipzig und Meißen, standen unter seiner Herrschaft. Dieser Fürst hatte sich als Luthers Feind gezeigt von dem ersten Augenblicke an, wo er ihn kennen gelernt. Luther hatte seinen eigenen Landesherrn und dieser ihn nicht gekannt, bis zu dem Reichstage zu Worms. Aber vor dem Herzoge Georg hatte er schon 1516 gepredigt. Der Herzog nämlich hatte Spalatin gebeten, ihm einen Prediger zu schicken, der vor ihm predigen solle. Dieser schickte Luther, welcher dann zu Dresden über eine Lehre predigte, die viel später einen großen Kampf zwischen Lutheranern und Reformirten entzündete, die Lehre von der Vorausbestimmung zur Seligkeit. Luther hatte in dieser Predigt gezeigt: „Es solle kein Mensch an seiner Seligkeit verzagen, weil die, so Gottes Wort mit herzlicher Andacht hören, wahrhaftige Jünger Christi und zum ewigen Leben erwählet sind, und daß diese Lehre, wenn man von Christo den Anfang in ihrer Betrachtung mache, große Kraft habe die Schrecken zu heben, durch welchen die Menschen in Betrachtung ihrer Unwürdigkeit bewogen werden von Gott zu fliehen, zu welchem sie doch allein ihre Zuflucht nehmen sollten." Herzog Georg, welcher viel von dem Ablaß hielt, wurde durch diese Predigt gegen Luther aufgebracht, und um zu erfahren, ob auch andere mit seinem Urtheile übereinstimmten, fragte er die Erzieherinn seiner Töchter, Barbara von der Sahla, eine ältere Frau, wie ihr die Predigt gefallen. Diese aber sagte, wenn sie noch eine solche Predigt hören könnte, wollte sie gern selig sterben. Der Herzog aber wollte nichts weiter davon hören. Die Erzieherinn starb wenige Monate nachher und soll sich noch in ihren letzten Stunden dieser Predigt Luthers getröstet haben. Obgleich nun der Herzog gegen Luther eingenommen war, so wollte er doch, daß die Disputation Statt finde, denn er meinte, die Theologen hätten das Recht und die Pflicht, die Wahrheit zu vertheidigen, und er kam auch selbst nach Leipzig, dem gelehrten Kampfe beizuwohnen. Die Disputation, welche vom 27 Juni bis zum 15 Juli 1519 dauerte, ging zunächst nur zwischen Eck und Carlstadt vor sich; Luther wurde aber bald hineingezogen; denn da Carlstadt sich häufig auf Luthers Sätze berief und dieser zugegen war, so mußte es unausbleiblich so kommen.

Luther stritt mit Eck über des Papstes Primat und die Concilien. Eck wollte alles aus den Scholastikern beweisen, das nahm Luther aber nicht an; sondern widerlegte ihn aus der Bibel, worin er besser zu Hause war, als sein Gegner. Eck verwickelte sich in Widersprüche und um sich zu retten schrie er Luther zu: „du lehrest ja hussitisch"; worauf Luther entgegnete: auch Huss habe nicht immer etwas Unrechtes gesagt. Da rief Herzog Georg: „das walt die Sucht!" und sprang empört auf. Als die Disputation geendigt war, schrieb sich, wie es zu gehen pflegt, jede Partei den Sieg zu. Die, welche auf die Scholastiker bauten, gaben Eck Recht, diejenigen aber, welche auf die Schrift bauten, Luther. Keiner wollte zugeben, er sei geschlagen. Die Disputation hatte also in der Hauptsache kein Ergebniss, denn der Streit war dadurch weder entschieden, noch beigelegt; nur war Luthers und Ecks Freundschaft in den bittersten Hass übergegangen. In anderer Beziehung aber war dieser Kampf von der grössten Wichtigkeit; denn er wurde Veranlassung, dass Luther das Recht des Papstes zu seiner unbeschränkten Herrschaft über die Kirche näher untersuchte. Eck hatte nämlich in einem seiner Sätze behauptet, der Papst sei nach dem göttlichen Recht Stellvertreter Christi und Nachfolger Petri und sein Primat auf die heilige Schrift gegründet; wogegen Luther in seinen Gegensätzen gesagt hatte, der Primat der Päpste lasse sich nur aus den Decretalen beweisen, also nur aus menschlichem Rechte, aber nicht aus der heiligen Schrift. Dies führte Luther zu weiteren Untersuchungen. Es waren ihm zwar schon einige Zweifel gegen die Rechtmässigkeit der päpstlichen Macht entstanden, doch meinte er immer noch, von dem vierten Jahrhundert, von den sogenannten Schenkungen Constantins an, sei die Macht der Päpste wahrhaft gegründet gewesen; jetzt aber fand er, dass sich auch dies nicht erweisen lasse, sondern dass erst seit Gregor VII die unumschränkte Macht der Päpste in der Kirche behauptet worden; dass sie also weder in der heiligen Schrift, noch in den Kirchenvätern gegründet sei, vielmehr nur erst in den letzten Jahrhunderten die Päpste diese Macht widerrechtlich an sich gerissen hätten. So wurde Luther durch die Angriffe seiner Gegner selbst immer weiter geführt, und seine Schriften sprechen immer dreister die neu gewonnenen Überzeugungen aus.

Jetzt mußte eine neue Kaiserwahl Statt finden. Als Bewerber um die deutsche Krone traten drei Könige auf: Karl I von Spanien, Franz I von Frankreich und Heinrich VIII von England. Der mächtigste und bedeutendste Mitbewerber Karls war Franz, denn der König von England sah bald ein, daß es ihm nicht gelingen würde die andern zu verdrängen. Aber Franz ließ es sich große Geldsummen kosten, um die Stimmen der deutschen Fürsten zu gewinnen. Würtemberg, woraus der schwäbische Bund den Herzog Ulrich vertrieben hatte, und die Schweiz hielten es mit Österreich und neigten sich zu Karl. Der Churfürst von Trier und andere deutsche Fürsten waren günstiger für Franz gestimmt. Bei manchem tauchte der Gedanke auf, man wolle einen fremden Fürsten über sich herrschen lassen, der die Macht besitze, den trotzigen deutschen Fürsten kräftig entgegenzutreten und den innern Frieden des Reiches aufrecht zu halten, da diese Macht kein einzelner deutscher Fürst besäße. Andere dagegen misstrauten gerade einer solchen großen Macht des Kaisers, weil er sie leicht zu Unterdrückungen missbrauchen könne. Diejenigen aber, welche lieber einen deutschen Fürsten wählen wollten, sahen zunächst auf den Churfürsten von Brandenburg, Joachim I, der in großem Ansehen stand, wie auch sein Bruder, der Churfürst Albrecht von Mainz, der erste geistliche Fürst war. Aber Albrecht selbst erkannte, daß diese Wahl nur zum Unheil für das brandenburgische Land ausschlagen würde, und wollte daher nicht für seinen Bruder stimmen, sondern für Karl von Spanien. Eben so hoch, und von vielen noch höher geachtet, war Friedrich der Weise, Churfürst von Sachsen, welcher seit dem Tode Maximilians im nördlichen Theile Deutschlands Reichsvicarius war, und wenn dieser gewollt, so hätte er wohl Kaiser werden können. Er fragte aber seinen Kanzler Pfeffinger um Rath, und dieser widerrieth es ihm, da das Reich eines mächtigeren Kaisers bedürfe, und er die rechte Spruchgerechtigkeit nicht würde üben können. Darum wendete Friedrich die Wahl ganz von sich ab. Nun aber war seine Stimme um so bedeutender, und er erklärte sich für Karl, den Enkel Maximilians, der ja ein geborner Deutscher sei und durch seine große Macht das Reich am besten schützen könne. Von der andern Seite aber hatte man alles gethan, um Franz den Sieg zu verschaffen. Man hoffte,

daß auch die Schweizer sich Frankreichs annehmen würden und um sie von Karls Seite abzubringen, hatte man ihnen gesagt, dieser werde, wenn er zu seinem großen Reiche noch die Kaiserkrone bekomme, weder auf die Schweiz, noch auf Deutschland achten und ganz eigenmächtig handeln, ohne sie zu fragen. Die Schweizer aber wollten es durchaus nicht zugeben, daß die kaiserliche Würde von den Deutschen auf die Franzosen komme; sie erklärten sich kräftig gegen Frankreich, und durch ihr Einwirken wurden auch die südlichen Länder Deutschlands für Karl gewonnen. Endlich wurde dieser am 28 Juni 1519 in der Bartholomäuskirche zu Frankfurt a. M. zum deutschen Kaiser erwählt. Da dieses Ergebniss größtentheils durch Friedrichs uneigennützige und einflussreiche Vermittlung herbeigeführt worden war; so hatte er sich dadurch ein großes Verdienst bei Karl erworben, der dies auch anerkannte und dadurch bestimmt wurde, mit dem von Friedrich beschützten Luther gelinder zu verfahren, als es der Papst wünschte.

Karl befand sich in Spanien, als er die Nachricht von seiner Erwählung erhielt; er kam aber zur Krönung, welche am 23 October 1520 Statt fand, nach Aachen und schrieb dann auf das folgende Jahr einen Reichstag aus. Luthers Sache stand jetzt schlimmer als früher, denn ehe der Reichstag zusammenkam, hatte er sich vollkommen von der Kirche getrennt.

Eck war wüthend darüber, daß seine Disputation gegen Luther so wenig Erfolg gehabt, und es kränkte ihn besonders, daß sich dies unter der deutschen studirenden Jugend allgemein ausgesprochen hatte und sein großer Ruf als Disputator dadurch verloren gegangen war. Erbittert ging er nach Rom und suchte dort Luther ins Verderben zu stürzen. Er zeigte, daß man kräftigere Maaßregeln gegen ihn ergreifen müsse, wenn die Macht des Papstes nicht zertrümmert werden sollte. In Rom sah man dies wohl ein und glaubte die drohende Gefahr durch eine Bannbulle beseitigen zu können. So wurde denn unterm 15 Juni 1520 eine päpstliche Bulle ausgefertigt, worin die Verbrennung der Schriften Luthers geboten und er selbst, wenn er nicht binnen 60 Tagen widerrufen würde, mit dem Bann belegt wurde. Mit dieser Bulle kam Eck im October als päpstlicher Nuntius nach Leipzig, wo er sie anschlagen

Jetzt musste eine neue Kaiserwahl Statt finden. Als Bewerber um die deutsche Krone traten drei Könige auf: Karl I von Spanien, Franz I von Frankreich und Heinrich VIII von England. Der mächtigste und bedeutendste Mitbewerber Karls war Franz, denn der König von England sah bald ein, daß es ihm nicht gelingen würde die andern zu verdrängen. Aber Franz ließ es sich große Geldsummen kosten, um die Stimmen der deutschen Fürsten zu gewinnen. Würtemberg, woraus der schwäbische Bund den Herzog Ulrich vertrieben hatte, und die Schweiz hielten es mit Österreich und neigten sich zu Karl. Der Churfürst von Trier und andere deutsche Fürsten waren günstiger für Franz gestimmt. Bei manchem tauchte der Gedanke auf, man wolle einen fremden Fürsten über sich herrschen lassen, der die Macht besitze, den trotzigen deutschen Fürsten kräftig entgegenzutreten und den innern Frieden des Reiches aufrecht zu halten, da diese Macht kein einzelner deutscher Fürst besäße. Andere dagegen misstrauten gerade einer solchen großen Macht des Kaisers, weil er sie leicht zu Unterdrückungen missbrauchen könne. Diejenigen aber, welche lieber einen deutschen Fürsten wählen wollten, sahen zunächst auf den Churfürsten von Brandenburg, Joachim I, der in großem Ansehen stand, wie auch sein Bruder, der Churfürst Albrecht von Mainz, der erste geistliche Fürst war. Aber Albrecht selbst erkannte, daß diese Wahl nur zum Unheil für das brandenburgische Land ausschlagen würde, und wollte daher nicht für seinen Bruder stimmen, sondern für Karl von Spanien. Eben so hoch, und von vielen noch höher geachtet, war Friedrich der Weise, Churfürst von Sachsen, welcher seit dem Tode Maximilians im nördlichen Theile Deutschlands Reichsvicarius war, und wenn dieser gewollt, so hätte er wohl Kaiser werden können. Er fragte aber seinen Kanzler Pfeffinger um Rath, und dieser widerrieth es ihm, da das Reich eines mächtigeren Kaisers bedürfe, und er die rechte Spruchgerechtigkeit nicht würde üben können. Darum wendete Friedrich die Wahl ganz von sich ab. Nun aber war seine Stimme um so bedeutender, und er erklärte sich für Karl, den Enkel Maximilians, der ja ein geborner Deutscher sei und durch seine große Macht das Reich am besten schützen könne. Von der andern Seite aber hatte man alles gethan, um Franz den Sieg zu verschaffen. Man hoffte,

daß auch die Schweizer sich Frankreichs annehmen würden und um sie von Karls Seite abzubringen, hatte man ihnen gesagt, dieser werde, wenn er zu seinem großen Reiche noch die Kaiserkrone bekomme, weder auf die Schweiz, noch auf Deutschland achten und ganz eigenmächtig handeln, ohne sie zu fragen. Die Schweizer aber wollten es durchaus nicht zugeben, daß die kaiserliche Würde von den Deutschen auf die Franzosen komme; sie erklärten sich kräftig gegen Frankreich, und durch ihr Einwirken wurden auch die südlichen Länder Deutschlands für Karl gewonnen. Endlich wurde dieser am 28 Juni 1519 in der Bartholomäuskirche zu Frankfurt a. M. zum deutschen Kaiser erwählt. Da dieses Ergebniss größtentheils durch Friedrichs uneigennützige und einflussreiche Vermittlung herbeigeführt worden war; so hatte er sich dadurch ein großes Verdienst bei Karl erworben, der dies auch anerkannte und dadurch bestimmt wurde, mit dem von Friedrich beschützten Luther gelinder zu verfahren, als es der Papst wünschte.

Karl befand sich in Spanien, als er die Nachricht von seiner Erwählung erhielt; er kam aber zur Krönung, welche am 23 October 1520 Statt fand, nach Aachen und schrieb dann auf das folgende Jahr einen Reichstag aus. Luthers Sache stand jetzt schlimmer als früher, denn ehe der Reichstag zusammenkam, hatte er sich vollkommen von der Kirche getrennt.

Eck war wüthend darüber, daß seine Disputation gegen Luther so wenig Erfolg gehabt, und es kränkte ihn besonders, daß sich dies unter der deutschen studirenden Jugend allgemein ausgesprochen hatte und sein großer Ruf als Disputator dadurch verloren gegangen war. Erbittert ging er nach Rom und suchte dort Luther ins Verderben zu stürzen. Er zeigte, daß man kräftigere Maaßregeln gegen ihn ergreifen müsse, wenn die Macht des Papstes nicht zertrümmert werden sollte. In Rom sah man dies wohl ein und glaubte die drohende Gefahr durch eine Bannbulle beseitigen zu können. So wurde denn unterm 15 Juni 1520 eine päpstliche Bulle ausgefertigt, worin die Verbrennung der Schriften Luthers geboten und er selbst, wenn er nicht binnen 60 Tagen widerrufen würde, mit dem Bann belegt wurde. Mit dieser Bulle kam Eck im October als päpstlicher Nuntius nach Leipzig, wo er sie anschlagen

ließ; aber die Studenten rissen die Bulle ab, und Eck mußte machen, daß er davon kam, weil man ihn überall verspottete und ihm den Tod geschworen hatte. Das Verbrennen der Schriften war damals Sitte, und man fand darin eine Art rachsüchtiger Freude, wenn man die Schriften seines Gegners den Flammen überlieferte. So waren schon früher die Sätze, welche Tetzel gegen Luthers 95 Theses aufgestellt hatte, zu Wittenberg von den Studenten öffentlich verbrannt worden. Dies war aber ohne Vorwissen Luthers und der andern Professoren geschehen, wie sich denn Luther gegen die Beschuldigung, daß er dies veranlasst habe, in einem Briefe an seinen vormaligen Lehrer Jodocus zu Erfurt also vertheidigt: „Trauest „du mir denn zu, daß ich so sehr allen menschlichen Verstand ver„loren und mich habe dermaßen vergessen können, daß ich, der ich „ein Geistlicher und Theologus bin, an einem Orte, der nicht mein „ist, einem in solchen Ehren sitzenden Mann dergleichen Schimpf „anthun sollte?“ Jetzt aber war die Sache anders. Luther fühlte, wie tief er auf biblischem Grund und Boden stände. Er hatte die feste Überzeugung, daß, was er lehrte, wirklich Gottes Wort und er selbst ein Streiter Christi sei, und er mußte daher in dem Verdammen seiner Lehre ein Verdammen des Wortes Gottes selbst erblicken. So glaubte er immer mehr und mehr in dem Papste den Antichrist zu erkennen. Daß dieser nun ihn, der nie nach weltlicher Hoheit und Ansehen getrachtet, der es fühlte, daß er nichts wolle, als die reine christliche Wahrheit, ungehört verdammte, das mußte ihm als eine schreckliche Sünde erscheinen. Weil also der Papst ihn mit seinem Gottesworte verdammt hatte, wollte er nun auch den Papst mit seinem Menschenworte verwerfen und dies durch einen öffentlichen Act feierlich erklären. Als daher die Bannbulle nach Wittenberg kam, ging Luther am 10 December 1520 Morgens von vielen Doctoren und Studenten begleitet vor das Elsterthor. Man errichtete einen Scheiterhaufen, ein Magister zündete das Feuer an, und Luther warf mit eigner Hand die Bulle und die päpstlichen Decretalen hinein, indem er sprach: „Weil du den Heiligen des „Herrn (d. h. Jesum Christum) betrübt hast, so betrübe und ver„zehre dich das ewige Feuer.“ So unbedeutend diese Handlung an sich erscheinen mag, so ist sie doch die allerwichtigste und ein

Hauptmoment, ja der eigentliche Anfang der Reformation, denn Luther hatte sich, da ihn die Kirche ausgestoßen hatte, durch sie von der Herrschaft des Papstes gänzlich losgesagt. Von da an war eine Verständigung mit Rom, eine Vergebung solcher Kühnheit, nicht mehr möglich. Denn es lässt sich in Luthers Schriften aus der Zeit von 1517—20 vieles nachweisen, was deutlich zeigt, wie er noch im Papstthum befangen und in ihm selbst noch kein Gedanke war, sich davon zu trennen. Jetzt aber sind ihm die Folgen seiner ersten Schritte klar geworden, jetzt hat er sich von aller päpstlichen Gerichtsbarkeit los und ledig gemacht, steht da als ein Reformator der Kirche, und muss mit allen denen, die er für seine Lehre gewinnen kann, den eignen Weg gehen.

Fünfter Vortrag.

Jene Handlung geschah wenige Monden vor dem Reichstage zu Worms. Zu diesem schickte auch der Papst einen Gesandten, welcher den Auftrag hatte, es dahin zu bringen, daß der kecke Mönch dasselbe Schicksal habe, wie vor ihm Johannes Huss. Luther sollte nun jenem ähnlich nach Worms gehen, doch seine Freunde riethen ihm davon ab. Sein Entschluss hierüber war aber für seine Sache von der grössten Wichtigkeit. Der Churfürst Friedrich hatte es schon früher durch Unterhandlungen mit dem Papst dahin zu bringen gewusst, daß ein deutscher Fürst Luthers Angelegenheit entscheiden sollte. Damals war der Churfürst von Trier dazu ausgewählt worden; dies hatte sich jedoch wieder zerschlagen. Weil nun der Reichstag nahete, so glaubte der Churfürst, es sei besser, Luther vor Kaiser und Reich seine Sache führen zu lassen, und gab der Aufforderung Karls V nach, daß Luther nach Worms citirt werde. Luther sah ein, wie wichtig es sei, daß er sich hier verantworte, damit alle Welt erfahre, daß er bisher nicht unbedachtsam und um zeitlicher Ehre willen, sondern nach Gewissen, Eid

und Pflicht, als ein Lehrer der Schrift zum Lobe Gottes und zum Heile der Christen gehandelt habe. Weil er aber dies erkannte, konnte er auch nicht zurückbleiben. Er trat also am 5 April seine Reise an. Seinen abmahnenden Freunden erwiderte er: „Und wenn „sie ein Feuer machten zwischen Wittenberg und Worms bis an „den Himmel hinan, so will ich doch im Namen des Herrn erschei„nen und dem Behemoth in sein Maul zwischen die großen Zähne „treten und Christum bekennen und denselbigen walten lassen.“ Auf seiner Reise noch ließ Spalatin ihn von Worms aus warnen, er aber antwortete: „Und wenn auch so viel Teufel zu Worms wären, als Ziegeln auf den Dächern, ich wollte doch hinein!“ Mit vielen körperlichen Leiden beschwert gelangte Luther nach Worms. Luther war damals ein schmächtiger, krank aussehender Mann, von dem man meinte, er könne nicht lange mehr leben, so daß der Kaiser, als er ihn zuerst gesehen, gesagt haben soll: der sollte mich auch noch nicht zum Ketzer machen! Man hat wohl geglaubt, Luther habe sein herrliches Lied: „Ein feste Burg ist unser Gott“ zu dieser Zeit gedichtet; weil es darin heißt: „Und wenn die Welt voll Teufel wär“; dies ist aber erst zur Zeit des Augsburger Reichstages geschehen, wo Luther in Coburg an der Grenze des Landes als ein Geächteter zurückbleiben mußte. So haben die Worte: „Nehmen sie uns den Leib, Gut, Ehre, Kind und Weib, laß fahren dahin!“, da er damals Weib und Kinder hatte, einen schöneren Sinn und eine größere Kraft, als sie zur Zeit des Wormser Reichstages haben konnten, wo er noch unverheirathet war.

Luther kam am 16 April von Tausenden begleitet in Worms an und fand in Karl einen andern Kaiser, als Huss in Sigismund. Denn als der päpstliche Gesandte Karl veranlassen wollte, Luther das Geleit zu brechen, sagte der edle Jüngling: „Und wenn auch keine Treue auf der ganzen Erde wäre, soll sie doch bei einem deutschen Kaiser sein.“ Schon am Tage nach seiner Ankunft, den 17 April, mußte Luther vor der großen Reichsversammlung auftreten und seine Sache verfechten. Sein erstes Erscheinen machte keinen günstigen Eindruck. Der Churfürst Friedrich, der ihn hier zuerst sah, fand ihn zu schüchtern, und alle erstaunten, daß ein so unbedeu-

tender Mann sich in eine so große und schwierige Unternehmung eingelassen habe. Der alte tapfere Ritter Frundsberg hatte ihm vor der Thür auf die Schulter geklopft und gesagt: „Mönchlein, „du gehest jetzt einen Gang, einen solchen Stand zu thun, derglei„chen ich und mancher Kriegsoberster auch in der allerernstesten „Schlachtordnung nicht gethan haben. Bist du auf rechter Mei„nung und deiner Sache gewiss, so fahre in Gottes Namen fort „und sei nur getrost, Gott wird dich nicht verlassen." Und anfangs schien es, als ob die geringe Meinung, welche man von ihm hatte, sich bestätigen werde. Denn Luther, der arme kranke Mönch, der sich einer so glänzenden Versammlung noch nie gegenüber gesehen, den das Gewicht seines großen Vorhabens selbst zu Boden drückte, war an diesem ersten Tage sehr befangen. Man zeigte auf die von ihm geschriebenen Bücher und sagte, dies wären seine Schriften, ob er sie widerrufen wolle. Als Dr. Schurf, Luthers Advocat, gefordert, die Bücher mit Namen anzuzeigen und dies geschehen war, erkannte Luther zwar seine Bücher an, antwortete aber, er müsse sich über den Widerruf noch bedenken; worauf der churtrierische Kanzler ihm entgegnete, er hätte unterweges Zeit genug dazu gehabt, denn er habe sich wohl sagen können, weswegen man ihn herberufen. Doch gab man ihm bis zum andern Tage Bedenkzeit. Bis dahin stärkte sich nun Luther durch Lesen der heiligen Schrift und durch Gebet. Am 18 April wurde er wieder vor die große Versammlung geführt. Es war schon 6 Uhr Abends und alle Fackeln brannten im Saal der Reichsversammlung. Als man ihn reden hieß, sprach er in deutscher Zunge männlich und kräftig zum Kaiser, den Churfürsten, Fürsten und Herrn. In dieser Vertheidigungsrede brachte Luther seine Schriften nach dem Inhalte in drei verschiedene Abtheilungen. Einige, sagte er, seien solche, worin er vom Glauben und guten Werken recht und christlich gelehret; die könne er nicht widerrufen. In anderen greife er das Papstthum und der Papisten Lehre an, die mit ihrer falschen Lehre und bösem Exempel die Christenheit an Leib und Seele verwüstet hätten; auch diese könne er nicht widerrufen, weil er dadurch Jener Tyrannei und Bosheit stärken würde. Die dritte Art seiner Schriften gehe wider einige Privatpersonen, die sich unterstanden, römische Tyran-

nei zu vertheidigen und die gottselige Lehre zu fälschen und zu unterdrücken; darin könne er sich wohl zuweilen etwas heftiger erwiesen haben, als es ihm seines Amtes gezieme. Aber auch diese könne er nicht widerrufen, damit er nicht Ursach gebe, forthin allerlei gottlos Wesen zu vertheidigen. Er erklärte darauf, daß er nur mit Christi Worten: „Habe ich übel geredet, so beweise es, daß es böse sei" seine Schriften vertheidigen könne. „Dieweil ich so redete", erzählt Luther, „begehrten sie von mir, ich sollte es noch einmal „wiederholen mit lateinischen Worten; aber ich schwitzte sehr, und „war mir des Getümmels halber sehr heiß und daß ich gar unter „den Fürsten stunde. Aber ich wiederholete alle meine Worte la„teinisch. Das gefiel Herzog Friedrich, dem Churfürsten, überaus „wohl." Der trierische Kanzler forderte aber eine runde richtige Antwort von ihm, ob er widerrufen wolle oder nicht, da sagte Luther: „Weil denn Kaiserliche Majestät, Chur- und Fürstliche Gna„den eine schlechte, einfältige, richtige Antwort begehren; so will ich „eine geben, so weder Hörner noch Zähne haben soll, nämlich also: „es sei denn, daß ich mit Zeugnissen der heiligen Schrift oder mit „öffentlichen, klaren und hellen Gründen und Ursachen überwunden „und überwiesen werde (denn ich glaube weder dem Papst noch den „Concilien alleine nicht, weil es am Tage und offenbar ist, daß sie „oft geirrt haben und ihnen selbst widersprechend gewesen sind) und „ich also mit den Sprüchen, so von mir angezogen und angeführt „sind, überzeuget und mein Gewissen in Gottes Wort gefangen ist, „so kann und will ich nichts widerrufen, weil weder sicher noch „gerathen ist, etwas wider das Gewissen zu thun. Hier stehe ich, „ich kann nicht anders, Gott helfe mir! Amen."

Luther hatte durch diese standhafte Vertheidigung einen großen Eindruck gemacht: Churfürst Friedrich von Sachsen, Herzog Erich von Braunschweig, Landgraf Philipp von Hessen und andere edle Fürsten und Herren freuten sich seiner muthigen Rede, und manche für die Wahrheit empfängliche Herzen hatte er für sich gewonnen. Die meisten Stände aber waren durch seine Erklärung, daß er weder dem Papst, noch den Concilien glaube, gegen ihn aufgebracht; denn selbst diejenigen, welche die päpstliche Gewalt nicht billigten, erkannten doch das Ansehen der Concilien an. Man drang also auf seine

Verurtheilung. Einige verlangten auch jetzt noch vom Kaiser, er solle ihm das sichere Geleit brechen, da man einem Ketzer sein Wort nicht zu halten brauche; Karl aber blieb seinem Worte getreu. Wenn der Kaiser Luthern dagegen bald darauf verurtheilte, so bestimmten ihn dazu vornehmlich politische Gründe. Karl war, als er auf dem Reichstage ankam, mit dem Papste gespannt, und sein Abgeordneter in Rom rieth ihm, er möchte dem Mönch einige Begünstigungen gewähren, um dadurch den Papst zum Nachgeben zu zwingen. Diese Spannung war sonderbarer Weise durch die Milde des Papstes in Beziehung auf die spanische Inquisition herbeigeführt worden. Der Papst nämlich war darauf bedacht gewesen, durch einige Verordnungen die Macht der furchtbaren spanischen Inquisition zu beschränken. Diese Macht aber hatte für Karl, dessen Werkzeug zu Erreichung despotischer Zwecke sie sein mufste, zu große Wichtigkeit. Er suchte daher die Zurücknahme jener Verordnungen zu erlangen, und als der Papst später endlich darin nachgab, opferte Karl dagegen Luther auf.

Luther verließ Worms am 26 April 1521, begleitet von einem kaiserlichen Herold, den er jedoch am 28 von Friedberg, wo er schon im Hessischen war, zurückschickte. Überall wo er hinkam wurde er mit großem Jubel aufgenommen. In Hirschfeld predigte er. Der Abt daselbst hatte ihn ehrenvoll empfangen, erklärte sich für seinen Freund und ließ ihn weiter geleiten nach Eisenach, wo er ebenfalls predigte. Luther war, als er Worms verließ, schon davon in Kenntniſs gesetzt, daß sein Landesherr ihn in dieser Gegend werde aufheben und in Sicherheit bringen lassen. Churfürst Friedrich hatte dabei eine doppelte Absicht: theils wollte er Luther den Augen seiner Feinde entziehen, theils aber ihm auf einige Zeit Ruhe und Erholung verschaffen. Denn, wenn Luther auch den Nachstellungen seiner Feinde glücklich entgangen wäre; so war doch zu fürchten, daß er bei seiner wankenden Gesundheit den zu erwartenden Stürmen erliegen möchte.

Nachdem Luther Worms verlassen hatte, wurde auf dem Reichstage am 26 Mai das Wormser Edict publicirt, welches über ihn und alle seine Anhänger die Reichsacht aussprach. Dies geschah zu einer Zeit, wo schon der Churfürst von Sachsen, der von der

Pfalz und mehrere andere Fürsten von dem Reichstage abgereist waren, und darum hatte man es fälschlicher Weise auf den 8 Mai zurück datirt. Durch diesen Reichsbeschluss wurde Luther in so harten Ausdrücken verdammt, wie nur irgend ein Feind des Reichs. Der Papst war nicht damit zufrieden gewesen, daß man ihn noch nach Worms hatte kommen lassen; denn er hatte ihn ja schon durch seinen Bannspruch gerichtet, und seiner Meinung nach musste man also weiter nichts thun, als die Acht gegen ihn vollziehen. Der Kaiser aber wollte keinen verdammen, ohne ihn gehört zu haben. Jetzt nun hatte der päpstliche Gesandte Aleander es erreicht, daß dieser Beschluss nicht bloß in strengen und harten Worten, sondern auch gegen alle Wahrheit abgefasst worden war. Es werden darin alle Sünden Luthers aufgezählt und seine Bücher und ihr theologischer Inhalt streng beurtheilt, wobei unter anderm gesagt wird: „Luthers Lehre laufe wider die Lehre von den sieben Sacramenten, „von der heiligen Ehe, von dem heiligen Abendmahl, von der „Beichte, vom priesterlichen Amt und Ordnung, vom Stuhl zu Rom, „von der Messe, vom Fasten und Gebet, wider die Patres und Con„cilien. Er schreibe gar nichts anderes, das nicht zu Aufruhr, Zer„trennung, Krieg, Todtschlag, Raub, Brand und zum ganzen Ab„falle des christlichen Glaubens diene und gereiche. Denn er lehre „ein freies, eigenwilliges Leben, das von allen Gesetzen ausgeschlos„sen sei, ganz viehisch, als sei er ein freier, eigenwilliger, viehischer „Mensch." Ferner heißt es darin: „Damit alle andere des Luthers „unzählbare Bosheiten um Kürze willen unerzählt bleiben, so hat „dieser einige, nicht als ein Mensch, sondern als der böse Feind in „Gestalt eines Menschen mit angenommener Mönchskutten, mancher „Ketzer aufs höchste verdammte Ketzereien, die lange Zeit verbor„gen blieben, in eine stinkende Pfütze versammelt und selbst etliche „neu erdacht, in Schein, er predige den Glauben." Auch fehlt die gewöhnliche Formel nicht: „es solle niemand diesen Luther hausen, „noch hofen, noch atzen, noch tränken." Indessen machte dieses Edict auf die Evangelischen gar keinen Eindruck; auf Luther aber, welcher so in des Papstes Bann und in des Reiches und des Kaisers Acht stand, wirkte es so, daß sein Geist jede Schranke, die ihn bisher noch gehemmt hatte, durchbrach und überall sich freie Bahn machte.

Als die Acht ausgesprochen wurde, befand sich Luther bereits in Sicherheit. Denn als er von Eisenach seinen Verwandten im Dorfe Möhra einen Besuch machen wollte, wurde er am 4 Mai im Walde in der Nähe des Schlosses Altenstein von einigen verkappten Reitern scheinbar gewaltthätig angefallen, aus dem Wagen gehoben und auf ein Pferd gesetzt, während der Kutscher mit seinem Begleiter, von Amsdorf, schnell davon fuhr. Die Reiter trabten mit ihm im Walde einige Stunden umher und brachten ihn dann auf das feste Bergschloss Wartburg bei Eisenach. Hier, wo außer dem Schlossvogt noch ein anderer Ritter zu seinem Schutz bestellt war, lebte er, von niemand gekannt, als Ritter Georg. Er hatte ritterliche Kleidung angelegt und musste sich den Bart wachsen lassen. So ahnete keiner, daß er der Doctor Luther sei, und es verbreitete sich das Gerücht, er sei umgekommen oder in die Hände seiner Feinde gefallen. Doch hatte Luther etwas davon an Lucas Cranach geschrieben, damit dieser seinen Freunden zu ihrer Beruhigung einen Wink geben möchte. Luther fühlte sich in seiner Einsamkeit unglücklich. Es trieb ihn hinaus in sein theologisches Leben, und er fühlte zu lebendig, wie sehr man seiner bedürfe. Zu seiner Zerstreuung ging er bisweilen auf die Jagd; aber überall verfolgten ihn theologische Gedanken und in allem stellte sich ihm das Bild der verfolgten Kirche dar. Er vergleicht die Jagd mit der Kirche, den Jäger mit dem Teufel und die Netze und Hunde mit den Bischöfen und Theologen, durch welche jener die einfältigen gläubigen Seelen, wie unschuldige Thierlein, heimlich jage und fange.

So peinlich nun auch für Luther selbst die Unterbrechung seiner Thätigkeit war; so wurde doch gerade diese Muße äußerst segensreich für das Reformationswerk, indem er hier die heilige Schrift aus den Ursprachen zu übersetzen anfing. Zwar gab es schon früher deutsche Bibeln, es waren dies aber geschmacklose, unverständliche Übersetzungen der lateinischen Vulgata. 1522 hatte Luther das neue Testament schon auf der Wartburg vollendet und es wurde in diesem Jahre gedruckt. Dann ging Luther gleich nach seiner Zurückkunft in Wittenberg mit seinen Freunden an das alte Testament, wovon 1523 die fünf Bücher Mosis erschienen, und darauf folgten dann die übrigen Stücke des alten Testaments, welche ein-

zeln erschienen, bis zum Jahre 1534, wo sie alle gesammelt wurden, und die erste vollständige Luthersche Bibel herauskam, wie wir denn auch vor zwölf Jahren, 1834, des dreihundertjährigen Jubelfestes dieser Bibelübersetzung gedacht haben. Dies war also die erste vollständige, aus den Grundsprachen übersetzte hochdeutsche Bibel. Von Luthers Freunde, Joh. Bugenhagen, war schon einige Monate früher eine niederdeutsche Übersetzung derselben erschienen. Bei den folgenden Ausgaben seiner Bibelübersetzung revidirte Luther dieselbe mit seinen Freunden sorgfältig. Als Haupt- und Grundausgabe betrachtet man die im Jahre 1545 herausgekommene, obschon sie wenig von der des Jahres 1541 abweicht. Die drei erwähnten sind auch die Hauptausgaben der bei Luthers Leben erschienenen *).

Die Luthersche Bibel, besonders das neue Testament, verbreitete sich nun mit großer Schnelligkeit durch ganz Deutschland und befestigte und belebte die evangelische Erkenntniss, so daß es kaum zu sagen ist, von wie großem Einfluss sie auf den raschen Fortgang der Reformation gewesen. Aber auch durch seine anderen Schriften, welche begierig gelesen wurden, hatte Luther bisher auf das deutsche Volk mächtig eingewürkt. Diese seine Einwürkung fürchteten seine Gegner auch am meisten und drangen daher immer darauf, er solle nichts mehr schreiben. Vorzüglich war es die eine Schrift „von der babylonischen Gefängniss" 1520 geschrieben, von der man verlangte, daß er sie widerrufen oder doch erklären solle, daß sie nicht sein Werk sei. Denn hierin sind vor allen sowohl die äußerlichen Missbräuche der Kirche als die tiefer liegenden Irrthümer der Lehre mit großer Klarheit und gewaltiger Kraft aufgedeckt, und es zeigt sich, wie er im Kampfe mit seinen Gegnern immer weiter zur Erkenntniss römischer Tyrannei in Glaubenssachen gekommen war.

---

*) In diesen allen heißt die bekannte Stelle 1 Joh. 5, 7, 8: „denn drei sind, „die da zeugen, der Geist und das Wasser und das Blut" und die, zwischen zeugen und der Geist eingeschobene Stelle: „im Himmel, der Vater, das Wort und „der heilige Geist; und diese drei sind Eins. Und drei sind, die da zeugen auf „Erden" fehlt gänzlich. Erst in einer lutherischen Bibel von 1580 also lange nach Luthers Tode ist sie wieder (aus der Vulgata) aufgenommen und hat sich seitdem in unsern deutschen Bibelausgaben widerrechtlich erhalten.

Wie lange Friedrich der Weise Luthern würde auf der Wartburg gehalten haben, wissen wir nicht; denn dieser verließ dieselbe eigenmächtig und gegen den Willen seines Fürsten, wozu ihn die Ereignisse in Wittenberg veranlassten. Luther hatte sich bisher damit begnügt, die evangelische Lehre durch Predigt und Schrift zu verbreiten; dagegen hatte er alle äußeren Einrichtungen der Kirche, soweit sie nicht die Lehre unmittelbar angingen, fortbestehen lassen. Er meinte, die äußeren Formen des Gottesdienstes würden sich leicht so gestalten, daß sie der neuen Lehre entsprächen. Wenn diese nur erst in lebendigem Glauben innerlich Wurzel gefasst hätte; würde alles Äußere, was damit nicht in Übereinstimmung wäre, schon von selbst wegfallen. Bei Luthers Abwesenheit von Wittenberg sprach sich aber dort unter vielen seiner Anhänger immer lauter die Ansicht aus, daß der katholische Cultus aufhören müsse, wenn die evangelische Wahrheit wirklich durchdringen solle. Es hatten daher die Augustiner von Meißen und Thüringen in einem zu Wittenberg gehaltenen Kapitel die Messe und das Klosterleben förmlich abgeschafft. Der Churfürst aber war über diese Neuerung besorgt und forderte, ehe er sie zugeben wollte, das Gutachten der Universität. Diese aber sprach sich für gänzliche Abschaffung der Messe aus; worauf dann Friedrich zur Behutsamkeit ermahnte und vor ferneren Neuerungen warnte. Aber Carlstadt, dem Luther schon immer mit dem Reformiren der Kirche zu langsam vorgeschritten war, kehrte sich hieran nicht. Er glaubte bei Luthers Abwesenheit in dessen Stelle treten, die Reformation weiter fortführen und sich auf diese Weise eignen Ruhm erwerben zu können. Er blieb also nicht bei der Abschaffung der Messe stehen; sondern wollte Bilderverehrung und alle anderen Mißbräuche auf einmal vernichten und die bisherige kirchliche Ordnung gewaltsam umstürzen. Er theilte das Abendmahl unter beiden Gestalten aus und ließ jeden ohne Vorbereitung und Beichte zum Genusse zu. Studenten und Bürger, von ihm aufgeregt und geführt, warfen die Bilder aus den Kirchen, zertrümmerten die Altäre und richteten allerlei Unfug an.

Als Luther dies alles erfuhr und hörte, wie die Gährung in Wittenberg noch zunähme, wurde seine Unruhe immer größer. Er sollte unthätig auf seiner Burg sitzen, während unbesonnene Schwär-

mer sein ganzes Werk zu zertrümmern drohten. Das konnte er nicht. Obgleich ihm sein Fürst die Reise nach Wittenberg ausdrücklich untersagt hatte*), so war für ihn doch auf der Wartburg kein Bleiben mehr, und er entfloh am 3 März 1522. Unterweges, von Borna aus, schrieb er dem Churfürsten freimüthig, warum er seinem Befehl nicht habe Folge leisten können. Es ist noch eine merkwürdige und schöne Erzählung vorhanden**), worin von zwei jungen Schweizern, Kesler und Rütiner***), welche nach Wittenberg zur Universität reisten, berichtet wird, wie sie in Jena im Gasthofe zum schwarzen Bären einen Ritter antreffen, der am Tische saß, seine rechte Hand auf dem Knopf des Schwertes gelegt, vor sich ein Buch. Als er hinausgeht und das Buch liegen lässt, sehen sie neugierig hinein und erblicken die hebräischen Psalmen. Wie kommt aber ein Ritter zu hebräischen Psalmen? Sie meinen, es könne kein anderer sein, als Ulrich von Hutten. Zu dem einen sagt zwar der Wirth, es sei Luther; der andere aber spricht, er werde sich wohl nur verhört haben, der Wirth habe gewiss Hutten gesagt. Als Luther zurückkommt, reden sie ihn an; er giebt sich jedoch nicht zu erkennen; wohl aber unterhält er sich freundlich mit ihnen und lässt ihnen statt des Bieres, welches sie trinken, Wein reichen, und bezahlt ihre Zeche. Beim Abschied sagt er zu ihnen, wenn sie nach Wittenberg kämen, möchten sie Dr. Hieronymus Schürfen, ihren Landsmann, grüßen von dem, der da kommen solle.

Als Luther nun nach Wittenberg zurückgekehrt war, predigte er Tag für Tag mit großer Beredsamkeit und Sanftmuth gegen die plötzliche Umwälzung der kirchlichen Ordnung und den verwerflichen Unfug. So gelang es ihm bald, dem wilden Sturm Einhalt zu

---

*) Nach einigen Nachrichten soll Luther schon einmal im Geheim von der Wartburg aus in Wittenberg gewesen sein.

**) Unter andern abgedruckt im: Handbuch der deutschen Prosa in Beispielen, von F. A. Pischon. Berlin, Reimer 1818. S. 161.

***) Dr. Hagenbach in seinen Vorlesungen über Wesen und Geschichte der Reformation, Thl. II. Lpz 1834. S. 38 hält Spengler für den zweiten Gefährten, aber Kesler sagt in seinem Bericht ausdrücklich: „wie mir Johannes „Keßler und meinem Mitgesellen Johannes Reutiner (Rütiner) Martinus „Luther begegnet ist."

thun und in allem die Ordnung wieder herzustellen. Carlstadt selbst, der es wohl fühlte, daß er Luthers Kraft nicht widerstehen konnte, verhielt sich einige Jahre ruhig; dann aber (1524) verließ er Wittenberg und fing an andern Orten in Sachsen die Bilderstürmerei wieder an, entzündete auch, als Luthers Feind, einen heftigen Streit über die Lehre vom Abendmahl, worauf er vom Churfürsten ganz aus Sachsen verwiesen wurde. Als sich Zwingli später Carlstadts Meinung vom Abendmahl anschloss, gerieth Luther zum großen Nachtheil der evangelischen Kirche in einen viel bedeutenderen Streit über diese Lehre mit den Schweizer-Reformatoren.

Luther war, als er die Carlstadtschen Unruhen unterdrückte, von der Meinung ausgegangen, daß jede Änderung der kirchlichen Ordnung mit großer Vorsicht und weiser Schonung der Schwachen vorgenommen werden müsse, wie er ja noch immer nicht eine neue Kirche bauen, sondern nur zur wahren christlichen zurückführen wollte; keinesweges aber war er der Meinung, daß in dieser Beziehung alles beim Alten bleiben solle. Vielmehr war er nun ernstlich darauf bedacht, in der kirchlichen Ordnung alles, was für die Lehre oder das Leben verderblich war, abzustellen. So begann denn in Sachsen mit dem Jahre 1523 eine große Umgestaltung des Gottesdienstes. Viele Missbräuche wurden abgeschafft; Mönche und Nonnen verließen ihre Klöster. Für die allgemeinere Verbreitung der evangelischen Lehre unter die Geistlichkeit selbst, hatte Melanchthon durch sein im Jahre 1521 erschienenes Werk: „loci communes“, die erste bedeutende lutherische Glaubenslehre, mächtig gewirkt. Als bis zu Ende des Jahres 1524 alle Augustiner zu Wittenberg das Kloster verlassen hatten, übergab Luther das leere Kloster dem Churfürsten und zog nun auch, als der letzte, die Mönchskutte aus. Wie die Mönche, so hatten an vielen Orten die Nonnen ihre Klöster verlassen; unter diesen auch Luthers nachherige Gattinn, Catharina von Bora. Sie war am 29 Januar 1499 geboren, aiso funfzehn Jahr jünger als Luther. Da ihre Eltern unbemittelt waren, so kam sie schon sehr jung in das Cistercienser-Kloster zu Nimptsch bei Grimma. Sie fühlte sich dort sehr unglücklich, und da ihre Verwandten sie nicht aus ihrem Gefängniss befreien wollten; so hatte sie sich darum in einem Schreiben an Luther gewendet. Mit

ihr theilten noch mehrere Nonnen den Wunsch, das Kloster zu verlassen. Auf Luthers Veranlassung ließen sich der Stadtschreiber Kopp und einige andere Bürger von Torgau bereit finden, die Befreiung der Nonnen zu versuchen. Sie gelang. Die Nonnen stiegen am 4 April 1523 aus dem Fenster des Zimmers der Catharina und dann über die Mauer. Es waren ihrer neun. Kopp brachte die Entflohenen glücklich nach Torgau, und von da kamen sie nach Wittenberg. Luther war aber nicht im Stande, für ihren Unterhalt aus eignen Mitteln zu sorgen; er wendete sich daher an Spalatin und bat diesen, für die armen Verlassenen bei Hofe eine Collecte zu sammeln, damit er sie eine Zeitlang erhalten könne. Er hoffe, daß einige von ihnen bald in guten Familien Aufnahme finden würden, und daß es ihm gelingen werde, einige zu verheirathen. Damals dachte Luther noch nicht daran, sich selbst zu verheirathen, obgleich er gegen den Cölibat, als gegen eine schändliche Tyrannei, wacker gekämpft, auch seine jüngeren Freunde zum Heirathen ermuntert hatte. Er selbst, wie Melanchthon und andere, hatte auch Abhandlungen gegen den Cölibat geschrieben. Bis zum Jahre 1523 waren sogar schon zwölf Priester verheirathet. Zu den ersten zählt man den Pfarrer Seidler und den Propst Bernhardi zu Kemberg. Auch Carlstadt war seit 1522 verheirathet. Seidler ließ Herzog Georg deshalb ins Gefängniss werfen, worin er starb; Bernhardi aber, wie Matthesius sagt, der erste verehelichte Priester, war ein Unterthan Friedrichs des Weisen und blieb unangefochten. Zwar kam er später auch in große Noth, indem er von spanischen Soldaten gemisshandelt wurde, aber nicht wegen seiner Verheirathung. Als Spalatin Luthern ermahnte, ebenfalls in den Stand der Ehe zu treten, antwortete er, er habe jetzt dazu noch keine Lust, wenn aber nicht eher, so würde er sich doch noch auf seinem Sterbebette eine Jungfrau antrauen lassen, um so die römischen Priester noch toller auf sich zu machen, als sie schon wären. Als Luther sich nun 1525 entschloss, in den Ehestand zu treten, geschah dies auch nicht aus schwärmerischer Liebe zu Catharina; er ging vielmehr sehr vorsichtig und verständig zu Werke. „Vor 13 Jahren, sagte er, hätte ich lieber die Eva Schönfeldinn genommen, doch die war stolz und hoffärtig; aber Gott gefiel es so und ich

habe ein fromm getreu Weib, auf das sich der Mann verlassen darf.“ Auch Catharina folgte nicht einer flüchtigen Neigung ihres Herzens, sondern wählte mit Überlegung. Luther hatte anfangs, als sie nach Wittenberg gekommen war, sich bemüht, sie mit einem andern zu verheirathen. Er schlug ihr zuerst Hieronymus von Baumgärtner aus Nürnberg vor, welcher damals in Wittenberg war und sie lieb gewonnen hatte. Dieser misfiel Catharinen nicht, zögerte aber, als er nach Nürnberg zurückgekehrt war, mit seiner ernstlichen Bewerbung, so daß Luther am 12 Oktober 1524 an ihn schrieb, er solle, wenn er die Käthe haben wolle, bald dazu thun, ehe sie einen andern nähme. Baumgärtner aber hatte wahrscheinlich seinen Sinn geändert. Ein anderer Bewerber war Doctor Caspar Glatz, Prediger in Orlamünde. Als ihr auf Luthers Veranlassung Nicolaus von Amsdorf diesen antrug, bat sie ihn, das Werk zu hintertreiben, weil sie zu dem Doctor Glatz, welcher in der That ein Hitzkopf war, keine Neigung habe. Wenn er selbst jedoch oder Luther um sie anhalten sollte, so würde sie es ihnen nicht abschlagen. Als Luther sich erklärt hatte, gab sie ihm am 13 Juni 1525 ihre Hand, und Doctor Bugenhagen verrichtete die Trauung. Luthers Beispiel blieb nicht ohne Einfluss; die Ehen der Geistlichen, der Mönche und Nonnen wurden immer häufiger, und es förderte die Reformation, daß so der Priesterstand vom Papst losgerissen wurde. Die Ehelosigkeit war von Gregor VII den Geistlichen auferlegt worden, um sie von allen weltlichen Verbindungen zu trennen, und dadurch allein von seinem Willen abhängig zu machen. Denn so lange die Geistlichen noch durch Gattinn und Kinder mit dem Staate verbunden waren, hatten sie auch gleiche Interessen mit diesem, und folgten nicht immer willig den Anordnungen des Papstes. So war es denn von großer Wichtigkeit, daß der Cölibat in der evangelischen Kirche für alle Zeiten aufgehoben wurde.

Um das Jahr 1525 erklärten sich viele Fürsten für die Reformation. Zwar starb Luthers Beschützer, Friedrich der Weise, aber sein Tod schadete der Reformation nicht; denn sein Bruder, Johann der Beständige, der ihm folgte, trat sogleich förmlich und öffentlich dazu über, und er war, wie sein Nachfolger, Johann Friedrich, ein treuer Freund der neuen Lehre. In Dänemark,

wo die Regenten Christian II und Friedrich I sich der evangelischen Lehre geneigt zeigten, wurde sie von Geistlichen, welche in Wittenberg gebildet waren, ausgebreitet. Am 10 April 1525 wurde Albrecht von Brandenburg, der Hochmeister des deutschen Ritterordens, welchem damals Ostpreußen gehörte, weltlicher Herzog von Preußen und trat zur Reformation über. Er hatte auf dem Reichstage zu Nürnberg 1522 eine evangelische Predigt von Osiander gehört und ließ sich durch Luther zwei Prediger nach Preußen kommen, welche dort unter freudiger Zustimmung des Volks die Reformation rasch verbreiteten. Die Großwürdenträger des Ordens erhielten die bedeutendsten Güter der Comthureien, und Preußen wurde ein ganz lutherisches Land. Auch im Norden Deutschlands fand Luthers Lehre bald Eingang. Hessen, Anhalt, Braunschweig und viele deutsche Städte traten ganz zur Reformation. In andern deutschen Ländern wurde dieselbe von einem Theil der Bevölkerung angenommen, so in Pommern, Schlesien, Mecklenburg. Ein Gleiches war der Fall in der Schweiz, in der Pfalz und in den Niederlanden, ja sie ging selbst nach England und Schottland hinüber. So stand es im Jahre 1525. Es schien, als würde dieser rasche Fortschritt der evangelischen Lehre den Kaiser dahin bringen, die alte Lehre mit dem Schwerte zu vertheidigen, und da sich auch 1524 schon mehrere katholische Stände zu Regensburg zur Erhaltung des alten Glaubens verbündet hatten; so schlossen nun auch der Landgraf Philipp von Hessen und der Churfürst Johann von Sachsen im Mai 1526 zu Torgau ein Bündniß zur Vertheidigung ihres Glaubens, und diesem traten zu Magdeburg mehrere andere Reichsstände bei. Die Bemühungen der Katholiken, auf dem Reichstage zu Speyer 1526 in Beziehung auf die Ausführung des Wormser Edicts ernste Maßregeln zu erwirken, liefen traurig ab; denn der Reichstagsabschied bestimmte nichts anderes, als daß jeder Stand bis zur allgemeinen Kirchenversammlung in Betreff des Wormser Edicts sich so halten sollte, wie er es gegen Gott und Kaiserliche Majestät zu verantworten sich getraue; das heißt, es blieb Alles beim Alten.

Unterdessen war ein groses Unheil über Deutschland gekommen, der berüchtigte Bauernkrieg, welcher 1525 im Schwäbi-

schen und Fränkischen ausbrach. Die schweren Bedrückungen der Bauern, unerschwingliche Abgaben, harte Frohndienste und unmenschliche Behandlung trugen zum Theil die Schuld davon. Doch war es dies nicht allein, was die Unruhen hervorrief. Es zeigt sich im Laufe der deutschen Geschichte, wie neben der Geistlichkeit und dem Adel der dritte Stand, der der Bauern und Bürger, anfing sich zu fühlen und zu erkennen, daß auf ihm, als dem gewerbtreibenden und ernährenden, die Wohlfahrt des Landes ruhe und ohne ihn die andern Stände gar nicht bestehen könnten. Darum sah man am Ende des funfzehnten Jahrhunderts die Stimme der Städte immer gewaltiger werden. Dieser Sinn wurde noch dadurch genährt, daß in vielen Landschaften, wie in Schwaben, Bündnisse unter den Städten sich bildeten. Wenn man nun bedenkt, wie grausam oft Herren, Fürsten und Geistliche zu jener Zeit mit den Bauern umgingen; wie sie diese nicht als ihre Unterthanen, sondern als ihr Eigenthum ansahen und in einigen Gegenden in der vollkommensten Sklaverei hielten: so lässt sich leicht denken, daß die Bauern, sobald einmal der Freiheitssinn in ihnen erwacht war, auch dieser Tyrannei ein Ende machen wollten. So war dieser Aufruhr sicherlich keine unmittelbare Folge der Reformation; obgleich sich nicht läugnen lässt, daß Luthers Lehre von evangelischer Freiheit, wenn auch nur, weil sie von dem gemeinen Manne missverstanden wurde, viel dazu beitrug. Denn wo, wie zu Würzburg und Bamberg, der Bischof auch weltlicher Herr des Landes war, schien es den Bauern, wenn man in kirchlichen Dingen sich nicht mehr an des Papstes und der Bischöfe Gewalt kehrte, als dürften nun auch ihre geistlichen Obern als weltliche Herren nichts mehr von ihnen fordern; und so verwechselten sie die geistige Freiheit mit der bürgerlichen. Luther schrieb, um die Unruhen zu dämpfen, eine „Ermahnung zum Frieden", worin er den Fürsten das Gewissen schärft, ihnen ihre unmenschliche Tyrannei vorhält und ihnen anräth, den billigen Forderungen ihrer Bauern nachzugeben und sie milder zu behandeln. Die Bauern dagegen ermahnt er zur Ruhe und zum Gehorsam gegen ihre Obrigkeit, beide Theile aber zum Frieden. Doch dies fruchtete nichts bei den erhitzten Bauern; ihre Gräuelthaten wurden immer empörender, und der Aufstand verbrei-

tete sich immer weiter. Da nun die gräſslichen Gewaltthaten, welche die Bauern verübten, Luthers Gemüth mit Unwillen und Abscheu erfüllten, er auch zu fürchten hatte, daß man ihm die Schuld davon beimessen werde, so schrieb er eine Schrift: „wider die räuberischen und mörderischen Bauern", worin er die Fürsten auffordert, zum Kriege gegen sie zusammenzutreten und den Aufruhr mit aller Kraft und ohne Nachsicht zu unterdrücken. Wenn aber die Bauern sich zu allen möglichen Gräuelthaten hinreißen ließen, so trifft ein Theil der Schuld ihre Dränger und Peiniger. So hatte unter andern der Bischof Conrad von Würzburg und Bamberg sich durch seine empörende Strenge verhaſst gemacht, die um so widerwärtiger auffiel, als sein Vorgänger ein vortrefflicher, gütiger Herr gewesen war. Er muſste flüchten, die Bauern nahmen Würzburg ein; das feste Schloſs aber widerstand ihnen; und bald wurden sie auch durch die geordnete Macht der Fürsten geschlagen und der Aufruhr gedämpft. Aber hierbei zeigte sich dann der unchristliche Sinn des Bischofs in grellem Lichte: er verfuhr bei der Unterdrückung der Unruhen mit unmenschlicher Grausamkeit und schlug mit eigner Hand vielen den Kopf ab. Zu diesem Bauernkriege kam noch ein anderer Aufstand des niedern Volks im südlichen Sachsen, zu welchem aber religiöse Schwärmerei die nächste Veranlassung gab, obgleich auch der Druck, unter dem der gemeine Mann lebte, mit dazu beitrug; wie es denn gar häufig geschieht, daß Kirchliches und Politisches zusammenfließt. In Zwickau nämlich war Nicolaus Storch, ein Tuchmacher, nebst einigen andern Schwärmern aufgetreten und hatte eine freie Kirche verkündet. Diese Menschen rühmten sich unmittelbarer göttlicher Offenbarungen und wollten Kirchen und Geistliche gänzlich abschaffen. Diese Schwärmerei hatte dann besonders Thomas Münzer, ein Geistlicher, weiter zu verbreiten angefangen. Er war ein Mann von großer Bibelkenntniſs und natürlichen Rednergaben, aber wahrscheinlich ein Heuchler. In Zwickau war er mit den dortigen Schwärmern verbunden gewesen und hatte dann ein unstätes Leben geführt und das Volk durch seine Reden von Freiheit und Gleichheit aufzuregen gesucht, weswegen er aus mehreren sächsischen Städten vertrieben worden war. Er rühmte sich göttlicher Erscheinungen, gab vor, daß er vom Geiste

Gottes beseelt und dadurch berufen sei, das Volk wahrhaft frei zu machen. Er schalt auf Luther, daß er den äußern Buchstaben aufrecht halten und ein neues Papstthum einführen wolle; der Geist allein mache frei; alles äußerliche Wesen müsse aufhören. Die Kirchen seien überflüssig, eben so die Geistlichen; denn alle Christen sollten von Gott gelehrt sein. Gott habe die ganze Erde den Gläubigen geschenkt: es müsse also weder Fürsten, noch Obrigkeiten, weder Reiche, noch Arme geben; sondern im Reiche Gottes alle Menschen gleich sein. Er fand in der Reichsstadt Mühlhausen einen großen Anhang und suchte nun seine Lehre durch die davon bethörten Volkshaufen ins Werk zu setzen. Die Obrigkeiten wurden abgesetzt, Adlige und Priester verjagt und ihre Güter vertheilt, die Kirchen und die Rathhäuser geplündert und zerstört. Dann zog er mit seinem Anhange aus, um das Reich Gottes weiter zu verbreiten und die Herrschaft an die Armen zu bringen. Darauf vereinigten sich die Fürsten rings umher, um diesem Unfug zu steuern. Das Heer der Fürsten von Sachsen, Hessen und Braunschweig traf am 15 Mai 1525 bei Frankenhausen auf die wilde Rotte. Der ganze Haufen wurde aufgerieben oder gefangen. Münzer selbst, welcher den Seinigen den Beistand des Himmels verheißen und versprochen hatte, die Kugeln mit dem Ärmel seines Mantels aufzufangen, war bei dem ersten Schuss davon gelaufen und hatte sich in Frankenhausen auf einem Boden im Stroh versteckt. Am andern Tage wurde er entdeckt, darauf hingerichtet, und so die Ordnung wieder hergestellt.

Diese Unruhen hatten indess keine weiteren nachtheiligen Folgen für die Verbreitung der evangelischen Lehre; denn der Kaiser wurde durch andere Verhältnisse abgehalten, jetzt etwas gegen die Reformation zu unternehmen. Zuerst verhinderte dies sein Krieg mit Frankreich, welcher längere Zeit mit abwechselndem Glücke geführt wurde, bis Franz I am 25 Februar 1525 bei Pavia gänzlich geschlagen, gefangen genommen und nach Madrid gebracht worden war. Um seine Freiheit wieder zu erlangen, musste er hier 1526 einen Vertrag unterzeichnen, wonach er das Herzogthum Burgund abtrat, auf alle Ansprüche, die er auf italische Länder gemacht, verzichtete und dem Connetable von Bourbon alle ihm genommenen

großen Besitzungen zurückzugeben versprach. Schon ehe der König diesen Vertrag beschworen, hatte er seinen Räthen erklärt, daß er ihn, als erzwungen, nicht halten werde, und als er sich frei und auf Frankreichs Boden sah, bestieg er sein Pferd und jagte mit den Worten davon: „nun bin ich wieder König!" Sehr bald wurde er dann von dem Papste Clemens VII seines Eides entbunden, trat mit dem Papste, England und Venedig in ein Bündniss gegen Karl und der Krieg ging wieder an. Der Kaiser war eben so erzürnt gegen den treulosen Papst als gegen den treulosen König. Die kaiserliche Armee stand in Mailand und Karl von Bourbon, welcher aus Frankreich zum Kaiser geflohen war, zog nun mit ihr nach Rom.

Die Päpste hatten sich bis zum Jahre 1521 mehr zu Frankreich hingeneigt, als zu Spanien. Nachdem aber am 1 Dec. 1521 Leo X gestorben war*), wurde nach wenigen Wochen der Erzieher Karls V, als Papst Hadrian VI, zu seinem Nachfolger gewählt, der dann auf des Kaisers Seite trat. Dieser Papst, ein gelehrter Niederländer, war ein gutmüthiger Mann, der es redlich meinte, die Gebrechen der Kirche erkannte und auf ihre Abstellung ernstlich bedacht war. Eine solche Gesinnung des Papstes war aber keineswegs den Cardinälen recht. Doch war Hadrian ein Feind Luthers und seiner Bestrebungen; denn obgleich er selbst die vorhandenen Missbräuche nicht billigte, so hielt er es doch für ganz unpassend und höchst strafbar, daß ein unbedeutender Mönch es sich herausnahm, diese eigenmächtig abstellen zu wollen. Eine Besserung der Kirche musste, seiner Ansicht nach, nur vom Oberhaupt derselben, dem Papste selbst, ausgehen; doch beschränkten sich die von ihm beabsichtigten Reformen mehr auf das sittliche Leben der Geistlichkeit und sollten nicht so tief eingreifend und umfassend sein als die Reformen Luthers. Aber ehe er noch irgend etwas Bedeutendes hatte ausrichten können, starb er schon am 14 Sept. 1523 zur großen Freude der Römer, daher dann einige meinen, sein Tod sei kein natürlicher gewesen, obschon er ein alter Mann war, von dem man kein langes Leben

*) Die Reihe der zunächst folgenden Päpste ist folgende:
Leo X 11 März 1513 — 1 Dezember 1521.
Adrian VI 9 Januar 1522 — 14 September 1523.
Clemens VII 19 November 1523 — 26. September 1534.
Paul III 13 October 1534 — 10 November 1549.

mehr erwarten konnte. Sein Nachfolger Clemens VII, ein Mediceer, hielt es wieder mit Frankreich, weil er nicht wollte, daß der Kaiser zugleich König von Neapel sei. Es schlug aber übel für ihn aus.

Karl von Bourbon wusste nicht mehr, wie er sein Heer im Mailändischen erhalten und besolden sollte. Der Kaiser hatte ihm wohl Verstärkungen an Truppen zugeschickt, aber an Geld und Lebensmitteln fehlte es ganz. Da nun der Papst sich durch Freisprechung des Königs von Frankreich und durch Beitritt zum Bündnisse gegen Karl V als Feind gezeigt hatte; so kam Bourbon auf den Gedanken, mit seinem Heere nach dem Kirchenstaate zu ziehen und den Papst die Kriegskosten bezahlen zu lassen. Unter dem kaiserlichen Heere, welches aus Spaniern und Deutschen bestand, befanden sich auch viele Evangelische; aber selbst die Katholischen, deren Ehrfurcht vor dem Papste in Italien sehr gesunken war, folgten ihm bereitwillig. Nach einem beschwerlichen Zuge kamen sie nach Rom; die Stadt wurde am 6 Mai 1527 erstürmt und nach der Eroberung grausam geplündert und verwüstet, der Papst selbst in der Engelsburg belagert und von den deutschen Landsknechten verhöhnt. Diese hatten auch die Ordenskleider der Cardinäle erbeutet, verkleideten sich als Cardinäle und Papst, zogen vor die Engelsburg, sagten, sie wollten jetzt einmal einen frommen Papst wählen und riefen: „wer soll Papst sein? Doctor Luther soll Papst sein!" Der Papst musste, um sich zu lösen, eine große Summe Goldes zahlen; entfloh aber doch, weil er glaubte, man könne eine zweite Summe von ihm erpressen. Der Kaiser, welcher wohl einsah, wie man diese Behandlung des heiligen Vaters in Spanien sehr übel aufnehmen werde, hatte jetzt, da Karl von Bourbon bei der Erstürmung von Rom gefallen war, freie Hand, seine Missbilligung derselben auszusprechen. Er sagte, daß er, wie auch wohl wahr, nichts davon gewusst habe, und ließ sogar die Feste für die Geburt seines Sohnes Philipp einstellen und für die Befreiung des Papstes Gebete halten. In dieser ganzen Zeit konnte also der Kaiser nichts gegen die Reformation unternehmen; und so hatte sie ihren ungestörten Fortgang.

Bei einer, im Jahre 1528 von Johann dem Beständigen angeordneten Kirchenvisitation hatte Luther als Visitator viele traurige Erfahrungen von der großen Unwissenheit der evangelischen Pfar-

rer gemacht und gesehen, wie übel es mit dem Unterricht des Volks in Kirchen und Schulen stehe. Ein Pfarrer soll auf die Frage, wer Pontius Pilatus gewesen? zur Antwort gegeben haben: „die Mutter Christi." Da that es denn Noth, irgend etwas dem Volke in die Hände zu geben, worin die Lehren des evangelischen Glaubens in einfacher, klarer Sprache enthalten wären. Luther wollte diesem Bedürfniss abhelfen und so entstand im Jahre 1529 sein kleiner Katechismus. Während dieser für die Schule und das Volk bestimmt war, sollte sein großer Katechismus, welcher in demselben Jahre erschien, eine Anweisung für die Pfarrherren und Lehrer selbst sein. Hiermit kommen wir zu den Bekenntnisschriften der Kirche.

Sechster Vortrag.

Die Lutherische Kirche rechnet sechs Schriften zu ihren symbolischen Büchern, nämlich die beiden Katechismen Luthers, die Augsburgische Confession, die Apologie dieser Confession, die Schmalkaldischen Artikel und die Concordienformel. Über das Wort Symbolum haben wir uns schon in der Einleitung näher erklärt. In der christlichen Kirche heißen Symbola diejenigen Lehren und Schriften, „welche Zeugniss und Erklärung des Glaubens sind, wie jederzeit die heilige Schrift in streitigen Artikeln in der Kirche Gottes von den damals Lebenden verstanden und ausgelegt worden ist." Solche kürzere Symbole, wie das apostolische, waren schon in der frühsten christlichen Kirche vorhanden, wurden dann später, um den reinen Glauben der Kirche gegen einbrechende Irrlehren zu verwahren, erweitert, und so entstanden aus ihnen ausführlichere Schriften, die symbolischen Bücher. Die einzelnen Bekenntnisschriften der Lutherischen Kirche wurden erst 1580 gesammelt, publicirt und symbolische Bücher genannt. Sie sind, ihrem Inhalte nach, von zweierlei Art, nehmlich solche, die nach Außen hin und solche, die nach Innen gerichtet sind. Die ersteren sind abwehrend gegen die römische Kirche und aus dem Kampf mit dieser hervorgegangen. Jeder evangelische Geistliche kann sich zu den Lehren, welche gegen

das Papstthum gerichtet sind, bekennen, weil er, wenn er es nicht könnte, auch kein evangelischer Christ wäre. *) In ihnen sind die Glaubenslehren der evangelischen Kirche als Gegensätze gegen die Lehren der römischen aufgefasst. — Anders ist es mit der letzteren Art von Schriften, mit denen, welche wie die Katechismen auf das Innere gehen. Sie sind dazu bestimmt, die Glaubenslehren in kurzen, einfachen Worten dem Volke mitzutheilen. In ihnen sind daher auch die Lehren nicht so gelehrt vorgetragen, wie in jenen, welche Versammlungen vor Kaiser und Reich übergeben wurden. Die Katechismen Luthers sind aber ihrer großen Vortrefflichkeit wegen durch stillschweigende Übereinkunft unter die symbolischen Bücher aufgenommen worden. Weil der Katechismus sich nicht auf das Abwehren der römischen Lehren einlässt, sondern nur in einfältigen, kräftigen Worten die evangelische Lehre klar darlegt, ist er recht eigentlich das Glaubensbuch des Volkes. Die unterscheidenden Lehren der reformirten Kirche sind in dem kleinen Katechismus auch nicht so hervorgehoben, daß er nicht zugleich als Glaubensbuch der reformirten, also auch der unirten evangelischen Kirche angesehen werden könnte. Wir wollen hier etwas näher auf den Inhalt dieses Katechismus eingehen.

Der Katechismus zerfällt in fünf Hauptstücke: 1) die zehn Gebote; 2) der Glaube; 3) das Gebet des Herrn; 4) die Taufe; 5) das Abendmahl. Wenn man das ganze Mittelalter überschaut, so wird man zu der Frage hingedrängt: wie hat denn die christliche Lehre erhalten werden können in den vielen dunklen Jahrhunderten, da man das Wort Gottes selbst nicht hatte, die heilige

*) In diesem Sinne schlägt Schleiermacher, wenn überhaupt solche Bekenntnisse nothwendig sind, vor, daß jeder Geistliche sollte angehalten werden, seine Zustimmung zu den symbolischen Büchern etwa in folgender Formel zu geben: „Ich erkläre, daß ich Alles, was in unsern symbolischen Büchern gegen die Irrthümer und Mißbräuche der römischen Kirche — besonders in den Artikeln von der Rechtfertigung und den guten Werken, von der Kirche und der kirchlichen Gewalt, von der Messe, vom Dienste der Heiligen und von den Gelübden — gelehrt ist, mit der heiligen Schrift und der ursprünglichen Lehre der Kirche völlig übereinstimmend finde, und daß ich, so lange mir das Lehramt anvertraut ist, nicht aufhören werde, diese Lehren vorzutragen, und über den ihnen angemessenen Ordnungen in der Kirche zu halten." Reformations Almanach auf 1819 von F. Keyser, Erfurt. S. 376 in der Abh. über den eigenthümlichen Werth und das bindende Ansehn symbolischer Bücher.

Schrift unbekannt nicht nur, sondern auch verworfen war, und im Volke niemand wußte, daß es etwas anderes von der Bibel gebe, als die Evangelien und Episteln? War ja seit dem dreizehnten Jahrhundert, wo die Secten der Waldenser und Albigenser sich das Lesen und Verbreiten der Bibel angelegen sein ließen und dadurch manches Irrige der herrschenden Kirchenlehre ans Licht zogen, das Lesen der Schrift den Laien ganz verboten, und die Geistlichen durften sie nicht anders erklären, als es von der Kirche vorgeschrieben war. Was aber außer der Schrift dem Volke gegeben wurde, wie die Legenden der Heiligen und Märtyrer, waren nur Fabeln und nicht wahres Christenthum. Was ist denn nun in dieser ganzen traurigen Zeit dem Volke geblieben, woran es seinen christlichen Glauben noch einigermaßen nähren und stärken konnte? Wir finden außer dem auch wenig beachteten Anhören der sonntäglichen Abschnitte der Evangelien und Episteln drei Stücke, welche dem Volke geblieben sind und durch welche die Grundwahrheiten des Christenthums aufbewahrt wurden: die Gebote, den Glauben und das Gebet des Herrn. Diese sind durch das ganze Mittelalter gegangen, denn überall wurden sie bei der Bekehrung dem Volke in die Hände gegeben. Daher sind auch diese drei Stücke aus jenen Zeiten, namentlich aus der Zeit Karls des Großen, in altdeutscher Sprache auf uns gekommen *). Sie waren schon lange vor Luther in den Katechismen der katholischen Kirche enthalten, und er nahm sie nur als die drei ersten Hauptstücke in seinen Katechismus auf.

Die zehn Gebote waren in der Form, wie sie dieser enthält, bereits im Mittelalter entstanden, und Luther hat sie so aufgenommen, wie sie schon seit Jahrhunderten im Munde des Volkes waren. Man hatte nehmlich die ursprünglichen Gebote (2 Mos. 20, 2 17) abgekürzt, um sie für das Volk verständlicher und behaltbarer zu machen. Besonders war dies mit dem Gebote geschehen, welches der Praxis der katholischen Kirche ganz entgegen war, mit dem ersten oder zweiten, von dem man nur den Anfang: „Du sollst keine andere Götter haben neben mir“ beibehielt, das Folgende aber: „Du sollst

---

*) Siehe z. B. die deutschen Abschwörungs-, Glaubens- und Beichtformeln vom 8—12 Jahrhundert von F. Maßmann. 1839. 8.

dir kein Bildniſs, noch irgend ein Gleichniſs machen u. ſ. w. Bete ſie nicht an und diene ihnen nicht u. ſ. w." als gegen den Bilderdienſt ſtreitend, fort ließ. Wenn man auf den Unterſchied der Gebote in der lutheriſchen und reformirten Kirche ſieht, ſo findet man zuerſt, daß die letztere Kirche bei Aufnahme der Gebote auf die heilige Schrift zurückging, und ſie mehr buchſtäblich ſo gab, wie ſie im zweiten Buch Moſis ſtehen. Außer dieſem iſt ein anderer Unterſchied der, daß beide Kirchen die Gebote verſchieden getheilt haben. Die Gebote ſind in der Schrift als auf zwei Tafeln geſchrieben dargeſtellt, aber es iſt keine Trennung der einzelnen zehn Gebote angegeben. Dieſe Abtheilungen ſind vielmehr erſt ſpäter gemacht, und hierin weichen beide Kirchen von einander ab. Im erſten Gebote ſteht bei beiden: „Du ſollſt keine andere Götter haben neben mir"; das zweite Gebot der lutheriſchen aber: „Du ſollſt den Namen deines Gottes nicht unnützlich führen u. ſ. w." iſt das dritte der reformirten; wogegen dieſe als zweites Gebot denjenigen Theil des erſten Gebotes hat, von welchem vorher geſagt worden, daß man ihn in der katholiſchen Kirche, als gegen den Bilderdienſt ſtreitend, ganz ausgelaſſen habe, nehmlich: „Du ſollſt dir kein Bildniſs machen u. ſ. w." Hiervon kommt es denn auch, daß die folgenden Gebote im lutheriſchen Katechismus, das dritte, vierte, fünfte, ſechste, ſiebente, achte und neunte in dem der reformirten Kirche eine Stelle weiter gerückt ſind, ſo daß alſo das dritte hier das vierte iſt, das vierte hier das fünfte u. ſ. w. endlich aber das neunte mit dem zehnten als zehntes zuſammengezogen wird. Im lutheriſchen Katechismus lautet nun aber das neunte Gebot: „Du ſollſt nicht begehren deines Nächſten Haus" und das zehnte: „Du ſollſt nicht begehren deines Nächſten Weib, Knecht, Magd, Vieh oder alles, was ſein iſt." Man ſieht leicht, daß das Haus unſeres Nächſten mit zu dem gehört, was ſein iſt, daß alſo die Trennung in zwei Gebote keine richtige, ſondern eine willkührliche iſt. Auch will das Gebot nicht davon reden, daß wir unſerm Nächſten ſein Eigenthum nicht wegnehmen oder entziehen ſollen, denn das liegt ſchon in dem Gebote: „Du ſollſt nicht ſtehlen"; ſondern davon, daß wir auch nicht einmal die Begierde dazu, das Gelüſte danach ſollen in uns aufkommen laſſen. Hierbei läſſt ſich aber ein

Unterscheiden der Gegenstände noch weniger rechtfertigen, denn die Begierde bleibt immer dieselbe, woher denn auch eine solche Theilung nicht im Sinn des Gesetzgebers gelegen haben kann; sondern das neunte und zehnte Gebot gehören zusammen, und die reformirte Kirche hat darin Recht, daß sie diese, nicht von Luther ausgegangene, sondern lange vor ihm schon gemachte Trennung nicht aufgenommen hat. Dagegen aber hat die reformirte Kirche nicht Recht, wenn sie, wie oben gezeigt, ihr zweites Gebot: „Du sollst dir kein Bildniſs machen u. s. w." von dem ersten trennt, zu welchem es ursprünglich gehörte, obgleich sich dies eher noch rechtfertigen ließe, als jene Trennung des neunten und zehnten. Wenn nun beide Kirchen Unrecht haben, wer soll da entscheiden, was das Rechte sei? Offenbar muß das Volk, dem die Gebote zuerst gegeben wurden, es besser wissen. Wir fragen daher, wie theilen die Juden ihre Gebote? Die Lutherischen sagen, die Reformirten hätten aus einem Gebote zwei gemacht, das erste Gebot: „Du sollst keine andere Götter haben neben mir" sei bei ihnen nur abgekürzt, und das folgende: „Du sollst dir kein Bildniſs machen u. s. w." gehöre noch dazu, und auch die Juden sagen dasselbe. Das neunte und zehnte Gebot der Lutherischen ist aber auch bei den Juden nur eins. Wenn aber hier das neunte und zehnte, dort das erste und zweite nur Ein Gebot ausmachen, so fehlt ja jeder Kirche eins. Und so verhält es sich in der That: Beiden fehlt das erste Gebot der Juden: „Ich bin der Herr, dein Gott, der dich aus Ägyptenland, aus dem Diensthause geführt hat."*) Denn wenn wir bei den Reformirten im ersten Gebote lesen: „Du sollst keine andere Götter haben neben mir," so wissen wir nicht, von wem die Rede ist und fragen: Wer ist denn der, der so spricht? Wenn auch im lutherischen Katechismus voransteht: „Ich bin der Herr, dein Gott," so fragen wir doch noch: Welcher Gott ist denn das, der da befiehlt, daß wir keine anderen Götter neben ihm haben sollen"? Und dies sagt das erste Gebot der Juden. Ihr zweites Gebot ist dann: „Du sollst keine andere Götter haben neben mir"; ihr drittes: „Du sollst den Namen des Herrn, deines Gottes, nicht mißbrauchen";

*) Doch hat der Heidelberger Katechismus diese Worte mit zum ersten Gebot genommen; nur sollte mit ihnen das Gebot aufhören.

ihr viertes: „Gedenke des Sabbathtages, daß du ihn heiligest," und mit diesem schließt die erste Tafel; die zweite Tafel enthält die übrigen sechs, wie bei den Reformirten. Bei den Lutherischen aber kommen drei Gebote auf die erste und sieben auf die zweite Tafel.

Dieser ganze Unterschied in den Geboten beider Kirchen ist aber, wie aus dem Gesagten einleuchtet, eigentlich von gar keiner Bedeutung in der Lehre. Denn was die reformirte Kirche ausführlicher nach den Worten der Bibel hat, giebt die lutherische abgekürzt, und wenn dieser das zweite Gebot jener zu fehlen scheint, so ist dies doch ebenfalls nur eine Abkürzung, weil auch die lutherische Kirche nicht lehrt, daß man sich Bilder von Gott machen solle, sie anzubeten. Dagegen haben beide Kirchen das erste Gebot der Juden fortgelassen, weil es Gebote für Christen sein sollten und es für diese nicht heißen durfte: „Ich bin der Herr, dein Gott, der dich aus Ägyptenland geführt hat," sondern nach den Lehren des neuen Testaments, etwa hätte heißen müssen: „Ich bin dein Gott, dein Vater, der dir den Sohn zum ewigen Leben gegeben hat.

Luther stellt in seinem Katechismus die Gebote voran; die reformirte Kirche oder vielmehr der Heidelberger Katechismus, hat die Sache darin tiefer gefasst, daß er von der Sünde anfängt, zum Glauben übergeht und dann das Befolgen der Gebote als die Frucht, welche der Gläubige aus Dankbarkeit für die Erlösung bringen soll, darstellt.

Das zweite Hauptstück des lutherischen Katechismus, der Glaube, giebt uns Veranlassung, von den symbolischen Büchern der Vorzeit zu reden, und zwar vornehmlich von dem sogenannten apostolischen Symbolum*). Man wird überall bei großen alten Lehrkämpfen in der christlichen Kirche auf dieses erste Glaubensbekenntniß zurückkommen müssen. Es ist oft bezweifelt worden, daß dieses Bekenntniß aus den frühen apostolischen Zeiten stamme, aber irrthümlicher Weise. Wenn wir es für apostolisch halten; so soll freilich nicht damit gemeint sein, daß es würklich auf eine so äußerliche Weise von den Aposteln herstamme, wie Laurentius Valla mittheilt, daß ein Mönch in Neapel ihm erzählt habe, es wä-

*) Vergl. Hahn. Bibliothek der Symbole und Glaubensregeln der apostolisch-katholischen Kirche. Bresl. 1842. 8.

ren die Apostel, ehe sie sich in Jerusalem von einander getrennt, zusammengekommen und Petrus hätte, vom heiligen Geist erfüllt, angefangen: „Ich glaube an Gott den Vater," worauf Andreas dann gesagt: „allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erden", und so hätten die andern Apostel bis zum Schluss des ganzen Bekenntnisses Lehren hinzugefügt, woraus das Symbolum entstanden sei. Als Valla darauf gefragt, woher der Mönch dies wisse? habe dieser geantwortet, das sei eine ketzerische Frage, man müsse es glauben. Wenn aber die Apostel dieses Bekenntniss auch nicht auf einem Concil zusammengestellt; wenn sie es überhaupt nicht selbst wörtlich so, wie wir es besitzen, aufgesetzt haben: so hindert uns dies nicht, es ein apostolisches zu nennen; denn das soll nur heißen, die Lehren desselben sind wahrhaft Lehren der Apostel gewesen. Man hat zwar häufig gemeint, auch dies sei nicht der Fall, es sei erst in späterer Zeit, im vierten oder fünften Jahrhundert entstanden; doch ist dies ein Irrthum. Es ist zwar wahr, daß man in den ersten Jahrhunderten verschiedene, von einander mehr oder weniger abweichende Bekenntnisse hatte, doch zeigt sich in ihnen so viel Übereinstimmung mit den Glaubensartikeln des apostolischen, daß man dieses als das ihnen zum Grunde liegende anerkennen muss. Wendet man ein, wenn es uralt wäre, so würde es auch in den Schriften der Kirchenväter wörtlich zu finden sein; so fragt es sich einmal, worüber haben die Kirchenväter geschrieben? denn es konnte doch nicht in jeder Schrift davon die Rede sein, sondern nur in solchen, die von dem allgemeinen Glauben handeln. Nun aber sagt auch Augustinus *) ausdrücklich, das Bekenntniss dürfe auf keine Weise um es zu lernen niedergeschrieben werden; sondern es solle durch Anhören gelernt und auch wenn es gelernt sei nicht geschrieben, sondern immer mit dem Gedächtniss behalten werden. Hieraus ergiebt sich klar, warum kein Kirchenvater uns wörtlich dieses Symbolum, diese Glaubensregel, hat aufzeichnen können, obgleich wir den wesentlichen Inhalt schon früh ausgesprochen oder

*) Augustinus, Bischof zu Hippo in Africa, geb. 354 † 430 sagt: Serm. 213. de natali Dom. p. 654: Nec, ut eadem verba Symboli teneatis, ullo modo debetis scribere, sed audiendo perdiscere, nec, cum didiceritis, scribere, sed memoria semper tenere et recolere.

angedeutet finden. — So sagt schon Irenäus, Bischof von Lyon, welcher am Ende des zweiten Jahrhunderts lebte († 202) und ein Schüler Polycarps, Bischofs von Smyrna, war, welchen noch der Evangelist Johannes gelehrt hatte: diese Glaubensregel sei vom Anfang des Evangeliums an ausgegangen und es sei dieselbe, welche die Kirche von den Aposteln, die Apostel von Christus, Christus von Gott übergeben habe *). Tertullian sagt dasselbe und meint sogar, Paulus sei bei dem sogenannten Apostelconcile über diese Regel des Glaubens (regula fidei et veritatis) mit den Aposteln übereingekommen. — Cyprian, welcher zuerst den Namen symbolum für das Bekenntniſs braucht, sagt: es sei von den Täuflingen herzusagen gefordert worden, und Ambrosius: es sei denen, welche die Taufe verlangt hätten (den competentes) kurz vor der Taufe durch den Bischof mündlich mitgetheilt worden.

In der ersten Zeit der Kirche, so lange die Verfolgungen dauerten, muſsten die Christen irgend etwas, eine tessera oder ein symbolum haben, woran sie sich unter einander erkennen konnten. Solche Gewohnheiten, wie sie sich schon bei den Mysterien der Heiden fanden, gehen durch das ganze Mittelalter durch bis auf unsere Zeiten, wo z. B. die verschiedenen Gewerke oder Verbindungen, wie die Freimaurer, ihre besonderen Grüße haben, woran sich ihre Mitglieder erkennen. Darum war es denn auch bei den Christen verboten, das Glaubensbekenntniſs niederzuschreiben, damit nicht Heiden und Juden es kennen lernten und sich in die Gemeine der Christen einschleichen und diese verrathen könnten.

Dies giebt uns also überzeugend den Grund an, warum wir unser Symbolum vor dem Ende des vierten Jahrhunderts nicht ganz, sondern nur in einzelnen Sätzen niedergeschrieben finden. Als dann aber nach und nach das ganze römische Reich christlich wurde, war nichts mehr zu fürchten, und es konnte unbedenklich aufgezeichnet werden. Auch da noch finden wir freilich in den Aufzeichnungen einzelne Abweichungen, aber dies berechtigt uns nicht, sie für verschiedene Bekenntnisse zu halten; denn da das Bekenntniſs so lange bloß mündlich überliefert worden war, ist es sehr erklärlich, daß

*) Irenäus, Bischof von Lyon, von 177—202. — Tertullian, wahrscheinlich Presbyter in Carthago, † 220. — Cyprian, Bischof von Carthago, † 14 Sept. 258 den Märtyrertod. — Ambrosius, Erzbischof von Mailand † 374—397.

einzelne Sätze hier oder da beim endlichen Niederschreiben anders lauteten. Wie leicht durch mündliches Wiederholen einiges geändert wird, sehen wir z. B. schon beim Gebete des Herrn, wo der eine sagt: „Zu uns komme dein Reich“, der andere aber: „Dein Reich komme“; und doch wird niemand solcher Abweichungen wegen glauben, es sei nicht dasselbe Gebet.

Wenn wir nun wissen wollen, ob und inwiefern das apostolische Symbolum auch jetzt noch als das Bekenntnis der christlichen Kirche Gültigkeit habe, so kommt es darauf an, ob alles in demselben in Übereinstimmung sei mit der heiligen Schrift, oder ob einzelne Lehren davon abweichen, oder nicht klar und deutlich darin dargestellt sind. Da das Symbolum in die frühesten Zeiten der Kirche hinaufreicht, so könnte es allerdings wohl früher da gewesen sein, als die Sammlung der Schriften neuen Testaments, von welchen einige vielleicht erst 80 bis 90 Jahr nach Christo geschrieben sind, denn der eigentliche Grund, die einfachste Form dieses Bekenntnisses, war schon die Taufformel: „Ich taufe dich in den Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes.“ Weil aber alle Tradition der allmählichen Entstellung ausgesetzt ist und also in sich keinen festen Grund hat: so haben wir auch keinen andern Beweis für die Wahrheit des apostolischen Symbols als seine Übereinstimmung mit der heiligen Schrift. Könnten wir in demselben eine, der Schrift und christlichen Grundsätzen offenbar entgegenstehende Lehre auffinden; so würden wir sie verwerfen, weil sie nothwendig ein späterer Zusatz sein müsste. Wo eine Lehre desselben dunkel wäre, würden wir sie gleichfalls doch nur so anerkennen, wie sie uns in der Schrift klar ist. Andere Lehren, von denen wir in Zweifel wären, ob sie der frühsten Zeit angehören oder als späterer Zusatz zu betrachten sind, würden wir annehmen, wenn sich bei näherer Untersuchung das Erstere ergebe, aber nicht darum, weil sie eine alte Lesart, sondern weil sie mit der Schrift übereinstimmend sein würden. Wir wollen nach diesen Grundsätzen den Inhalt des Glaubensbekenntnisses näher erwägen.

Bei dem ersten Artikel: „Ich glaube an Gott den Vater, allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erden“ fehlen bei vielen Darstellungen die Worte: „Schöpfer Himmels und der Erden“; bei

andern ist zu: „allmächtigen Vater“ noch zugefügt: „den unsichtbaren und leidenslosen.“

Bei dem zweiten Artikel: „Und an Jesum Christum, seinen eingebornen Sohn u. s. w.“ finden sich mehr Abweichungen. In den alten Handschriften steht statt der Worte: „Empfangen von dem heiligen Geist, geboren von der Jungfrau Maria“ nur: „geboren durch den heiligen Geist von der Jungfrau Maria“. Diese Worte aber wollen bei jener, wie bei dieser Lesart nichts anderes ausdrücken, als die Vereinigung des Göttlichen und Menschlichen im Erlöser, wie sie überall in der Schrift ausgesprochen ist. Ähnliches finden wir in der ganzen Erzählung von der Geburt des Herrn bei Lucas, wo immer das Menschliche und Niedrige (das Kind in Windeln gewickelt und in der Krippe liegend) mit dem Himmlischen und Göttlichen (der Verkündigung der Geburt durch Engelstimmen und dem Gesange der himmlischen Heerschaaren: Ehre sei Gott in der Höhe) verbunden wird. Und wenn der Engel die Geburt des Erlösers der Maria verkündet und spricht: „Der heilige Geist wird über dich kommen und die Kraft des Höchsten wird dich überschatten“; so sehen wir den Engel mit seiner himmlischen Verheißung neben dem schwachen Weibe. So soll auch in dem Glaubensartikel Himmlisches und Niedriges, Göttliches und Menschliches im Wesen Christi vereinigt dargestellt werden. Von einem Hineingehen in das Physische dieses Ereignisses ist nie in der Schrift die Rede gewesen, wie dies auch nicht beim Jugendunterricht sein kann. Ebenso lassen die alten Handschriften das Wort „gelitten“ aus und sagen: „unter Pontius Pilatus gekreuzigt“.

In den alten Glaubensbekenntnissen fehlen ferner überall die Worte: niedergefahren zur Höllen, und sie erscheinen daher als späterer Zusatz. Ja Rufinus sagt im Anfang des fünften Jahrhunderts ausdrücklich, daß wohl die aquilejische Kirche diesen Zusatz habe, aber nicht das Symbolum romanum und die orientalischen Kirchen. Die Frage ist nun: was heißen diese Worte? und wie stimmen sie mit der heiligen Schrift? Wo sonst in dem neuen Testamente von der Hölle, als von dem Aufenthalt der Verdammten die Rede ist, steht immer entweder das Wort ᾅδης (Hades, wie die Griechen das Schattenreich nennen) oder das Wort γέεννα

(Gehenna, von dem Thale Hinnom bei Jerusalem, wo man früher dem Moloch geopfert und es nachher zum Schindanger der Stadt gemacht hatte und welches nun als unreiner Ort das Bild der Hölle war). In dieser Stelle steht εἰς τὰ κατῶτα (in inferna, in das, was drunten ist, in die Unterwelt), welches an und für sich nicht den Aufenthalt der Verdammten bezeichnet, wie man nur verleitet durch die Übersetzung „niedergefahren zur Hölle, statt zur Unterwelt" angenommen hat. Im Epheserbriefe 4, 9, wo, wie viele glauben, von dieser Niederfahrt zur Unterwelt die Rede sein soll, steht: „Daß er aber aufgefahren ist, was ist es, denn daß er zuvor ist hinuntergefahren in die untersten Örter der Erde (εἰς τὰ κατώτερα μέρη τῆς γῆς)", d. h. in das Grab; und der Sinn ist der, Christus habe sich die himmlische Herrlichkeit durch seinen Tod erworben. Aber selbst das Wort „Hölle" steht in vielen Stellen der heiligen Schrift für „Grab"; so Apost. Gesch. 2, 27 (Psalm 16, 10): „Du wirst meine Seele nicht in der Hölle lassen, auch nicht zugeben, daß dein Heiliger die Verwesung sehe", wo aus dem in den Psalmen herrschenden Parallelismus erhellt, daß nur vom Grabe die Rede ist. In ähnlicher Weise finden wir Psalm 139, 8 u. 9: „Führe ich gen Himmel, so bist du da; bettete ich mir in die Hölle, so bist du auch da", wo nur die äußersten dem Menschen erreichbaren Entfernungen bildlich bezeichnet werden, der Himmel für die äußerste Höhe, die Hölle für die äußerste Tiefe steht; wie auch aus dem Folgenden hervorgeht: „Nähme ich Flügel der Morgenröthe und bliebe am äußersten Meer, wo noch die dritte größte denkbare Entfernung in die Weite bildlich ausgedrückt wird. Wir sehen also, wie selbst das Grab, die Tiefe und Ähnliches in der lutherischen Bibel durch das Wort „Hölle" bezeichnet wird. Die Lehre von dem Niederfahren Christi zur Hölle finden wir aber in der römischen Kirche, welche annimmt, es habe, als Christus im Grabe gelegen, seine Seele, die noch nicht zu Gott gegangen, doch nicht ganz unthätig bleiben können; sondern Christus habe die Thore der Hölle zerbrochen, die Abgeschiedenen durch seine Predigt bekehrt und dem Fürsten der Hölle entrissen. Dies wurde im Mittelalter auf die roheste Weise bildlich dargestellt, indem der Teufel gegen Christus einen förmlichen Proceſs führt, wobei Moses zum Anwalt, Salomo

zum Richter geordnet wird und bei der Appellation von Salomos Richterspruch Jesaias, Jeremias, Octavianus und Aristoteles, „schidlüth" oder „spruchlüth" werden *). Doch ist diese Lehre in der heiligen Schrift weder in einzelnen Umständen ausgeführt noch überhaupt klar enthalten. Die Hauptstelle, wodurch die römische Kirche solche Lehre zu erweisen glaubt, ist 1 Petri 3, 19, wo es heißt: „In demselbigen Geist ist er auch hingegangen und „hat geprediget den Geistern im Gefängniß". Diese Stelle aber könnte nur insofern hierher zu ziehen sein, als sie der Ordnung der Thatsachen nach in dieselbe Stellung fällt, welche die Worte „niedergefahren zur Höllen" in den Glaubensartikeln einnehmen. Wie diese hier zwischen „gestorben, begraben" und „auferstanden von den Todten" stehen, so ist auch dort vorher von dem Tode und nachher von der Auferstehung und Himmelfahrt Christi die Rede. Die Erklärung jener Stelle aber in dem angegebenen Sinn unterliegt großem Zweifel, da sie sehr dunkel ist und von der Niederfahrt zur Hölle keineswegs in klaren Worten spricht. Auch haben bedeutende Schrifterklärer sie anders aufgefaßt, und unter den „Geistern im Gefängniß" die Menschen selbst in dem Kerker der Sklaverei und Knechtschaft ihres Fleisches verstanden; wo dann die Stelle, in Verbindung mit dem Vorangehenden und Nachfolgenden also zu erklären wäre: „Wie Gott einstmals zu den Zeiten Noä 120 Jahre Frist zur Buße gegeben (1 Mos. 6, 3) und acht Seelen aus der Sindfluth gerettet hat, so habe der göttliche Erlöser demselben Geschlecht der Menschen das heilige Wort der Wahrheit verkündet und es von dem Verderben errettet, so daß nun das Wasser, durch welches jene acht Seelen behalten wurden, auch Christi Jünger in der Taufe selig macht." Eine ähnliche Ansicht war selbst in der Reformationszeit verbreitet und ist von Matthesius, dem Schü-

*) Cf. z. B. das Buch Belial: „Belial zu teutsch. Ein gerichtz handel zwi„schen Belial hellischen Verweser, als kleger einem teil, vnd Jesu Christo hymme„lischen got, antwurter, anderm teile, Also obe Jhesus den hellischen fursten, recht„lichen die helle zerstöret, beraubet, vnd die tüfel darjnn gebunden habe v. s. f. „Alles mit clag, antwurt vnd widerred, appellierung, rechtsatzung u. s. f. wie man „sich im rechten bruchen sol." Straßburg, von Joh. Prüß gedruckt. 1509. 4. Proben in Pischons Denkmählern der deutschen Sprache. Th. II. S. 261.

ler Luthers, gepredigt worden *). Weil nun auch die Evangelien, in denen jene Lehre doch eigentlich zu finden sein müsste, wie auch Petrus in seiner Predigt von Christo Apostelgesch. 10, nichts von ihr erwähnen; so können wir sie nicht als eine schon in der heiligen Schrift wahrhaftig gelehrte ansehen. Indessen ist gewiss schon in den ersten Zeiten der christlichen Kirche ein Aufenthalt Christi in der Unterwelt geglaubt worden, ohne welchen der wirkliche Tod des Erlösers hätte zweifelhaft scheinen können und Irenäus sagt schon, Christus habe dort den Propheten und Patriarchen das Evangelium zur Vergebung der Sünden gepredigt und sie von dort weggeführt. Hermas **) sagt gar, die Apostel wären nach ihrem Tode in die Unterwelt gestiegen, hätten dort getauft und wären mit den Getauften wieder heraufgestiegen. — In den andern symbolischen Schriften der Evangelischen ist diese Lehre nur in der Concordienformel enthalten, wo sie jedoch mehr bildlich von dem Siege Christi über Tod und Hölle erklärt wird. Auch Luther in seinem großen Katechismus redet davon nur bildlich, wie Christus uns arme verlorne Menschen aus der Höllen Rachen gerissen. Darum könnten wir auch diese Stelle nicht füglich in unser Glaubensbekenntniss aufnehmen, wenn wir sie in jenem Sinn der katholischen Kirche annehmen sollten. Die reformirte Kirche bezieht das „niedergefahren zur Höllen" auf die höllischen Schmerzen, die großen Seelenleiden, welche der Heiland erduldet ***). Viele halten diese

---

*) S. Diluvium Mathesii d. i. Auslegung und Erklärung der schrecklichen rc. Historien von der Sündfluth. 1587. S. 58. Zwölfte Predigt: „Christus ist ge„tödtet nach dem Fleisch Aber lebendig gemacht nach dem Geist, das ist, er „lebet jetzund ein Geistlich leben, vnd theilet vns aus seinen Geist, durch welchen „er straffet, vnd die Gleubigen selig macht, wie er denn auch eben in demselbigen „Geiste, als Moses zeuget Gen. 6, hingegangen ist, vnd hat durch den Mund „Noäh, als ein besondern Werkzeug des heiligen Geistes, den Geistern im Gefeng„niß, das ist, der ersten vnglenbigen Welt gepredigt. Denn Geist vnd Seele „werden drunten die Menschen, so noch im Leibe verschlossen und gefangen „sind, oder den leib noch an sich haben vnnd herum tragen, vnnd die da sitzen im „Gefängniß oder Nothstall des Leibes, genant."

**) Hermas Pastor Simil. IX. § 16. pg. 120. Der Hirt des Hermas, eine Schrift des 2. Jahrhunderts.

***) Heidelb. Catech. Frage 44: Warum folget abgestiegen zu der hellen? Antwort: Daß ich in meinen höchsten anfechtungen versichert sey, mein HERR Christus habe mich durch seine vnaußsprechliche angst, schmertzen vnd schrecken, die er auch

Worte auch für eine nähere Auseinandersetzung des Begrabenseins, welche später hinzugefügt worden, um zu bezeichnen, daß Christus nicht scheintodt gewesen, sondern wirklich gestorben sei. Welche von allen diesen Erklärungen die richtige sei, können wir hier nicht untersuchen; nur die von der katholischen Kirche gegebene können wir nicht annehmen, da sie der klaren Begründung durch die Schrift entbehrt**).

Weiter findet sich in dem zweiten Artikel nichts, was nicht genau mit dem Inhalt der Schrift überstimmte.

Im dritten Artikel heißt es: „Ich glaube an den heiligen Geist, eine heilige christliche Kirche". Als Abweichung hiervon findet man: „eine heilige allgemeine christliche Kirche" oder „eine heilige katholische Kirche" oder „eine heilige Kirche" oder „eine einige Kirche" oder „eine Mutterkirche". Der älteste Text liest nur: „eine heilige Kirche". Das Wort „allgemein" ist im Deutschen die Übersetzung von „katholisch", wodurch die Kirche als eine über alle Welt oder über alle Christen verbreitete bezeichnet werden soll. Da aber die Reformatoren das Wort „katholisch" von der römischen Kirche für sich gebraucht fanden, übersetzten sie es um jeder Missdeutung vorzubeugen, lieber durch „allgemein", oder vertauschten es, wie Luther, mit „christlich". Seit der Union hat man dann in der vereinigten evangelischen Kirche, wie früher schon in dem Heidelberger Katechismus, beide Wörter „allgemein" und „christlich" aufgenommen, so daß es nun heißt: „an eine heilige allgemeine christliche Kirche", und dieses zwiefache Wort den alten Ausdruck „katholisch" deutlich erklärt. Die folgenden Worte: „die Gemeinschaft der Heiligen" fehlen in den früheren Handschriften und sind ein

---

an seiner seelen, am Creuz vnd zuvor erlitten, von der hellischen angst vnd pein erlöset.

**) Vergl. auch: Der Geist der unirten evangelischen Kirche. Von Dr. Schmieder. Zweites Heft. Das apostolische Symbolum. Lpz. 1846. S. 28. — In dieser vortrefflichen Schrift, welche erst nach Beendigung der vorliegenden Vorträge erschienen ist, sind andre Ansichten aufgestellt, mit denen man sich zum Theil befreunden könnte, sie scheinen mir aber doch aller Schriftbeweise zu ermangeln; wie der Ausdruck: „im Herzen der Erde" von Christo Matth. 12, 40 gesagt, schwerlich etwas anders bedeuten soll als unser: „im Schooß der Erde" was wir beständig vom Grabe gebrauchen.

späterer Zusatz. Es war anfangs wohl nur an den Rand geschrieben, als eine Erklärung des Wortes „ecclesia", welches bei den Griechen „Volksversammlung, Gemeine" hieß. So soll Gemeinschaft der Heiligen nur erklären, was unter einer heiligen Ecclesia (église, Kirche, *κυριακὴ*, dem Herrn geweihte Gemeine) zu verstehen sei. Die Sache selbst ist vollkommen biblische Lehre, wie alles Übrige im dritten Glaubensartikel.

Unter den folgenden Lehren hat aber das sogenannte Rosenmüllersche oder Leipziger Bekenntniss in neuerer Zeit willkührlich die Lehre „Auferstehung des Fleisches" weggelassen. Diese fehlt aber in keiner alten Handschrift, vielmehr fehlen in einigen früheren die Worte: „und ein ewiges Leben". Es kann aber ein Glaubensbekenntniss der Kirche nicht willkührlich von einem Einzelnen abgeändert werden. Ja es ist dies eine wahrhaft unchristliche Weise, also mit Glaubensbekenntnissen umzugehen und einzelne Artikel herauswerfen zu wollen, vielleicht nur, weil wir ein eingeschränktes Verständniss derselben haben. Die Lehre von der Auferstehung des Fleisches ist aber sowohl in deutlichen Aussprüchen der heiligen Schrift enthalten, als auch eine wahrhaft trostreiche Lehre, und wird besonders von Paulus in dem 15 Cap. seines Corintherbriefes ausführlich erklärt. Nur eine grobsinnliche Auffassung derselben, wie man sie sich aus der falsch erklärten Stelle Hiob 19, 25. 26, wo weder von Jesu Christo, noch von der Auferstehung des Leibes die Rede ist, gedeutet hat, würde nicht schriftgemäß sein, und schon Luther warnt davor, indem er sagt, die Menschen dächten nur zu leicht gleich an die Fleischscharren. Um dies zu verhüten, könnte man statt „Auferstehung des Fleisches" vielleicht „Auferstehung des Leibes" sagen. Wie unser gebrechliche Körper, der so bald ein Raub der Verwesung wird, aus der Zerstörung wieder in seiner früheren natürlichen Beschaffenheit auch in einer andern Welt hervorgehen könnte, das wäre freilich schwer zu begreifen. Paulus aber sagt (V. 50): „Fleisch und Blut können nicht das Reich Gottes ererben; auch wird das Verwesliche nicht erben das Unverwesliche"; sondern (V. 44): wie der Mensch einen natürlichen Leib habe, so habe er auch einen geistlichen Leib, und (V. 53): „das Verwesliche muss anziehen das Unverwesliche, und das Sterbliche muss anziehen die

Unsterblichkeit;" ferner (V. 37): „Das du säest, ist ja nicht der „Leib, der werden soll, sondern ein bloßes Korn, nämlich Weizen „oder der andern eins" und (V. 42—44): „Es wird gesäet ver„weslich, und wird auferstehen unverweslich. Es wird gesäet in „Unehre, und wird auferstehen in Herrlichkeit. Es wird gesäet in „Schwachheit, und wird auferstehen in Kraft. Es wird gesäet ein „natürlicher Leib, und wird auferstehen ein geistlicher Leib." So sehen wir, wie der Apostel alles, was die Auferstehung des Fleisches ausdrücken soll, auf das schönste erklärt und verklärt. Es ist nicht derselbe Leib, der werden soll; sondern so wenig ich weiß, was aus dem Samenkorn für eine Pflanze hervorgehen wird, wenn ich sie nicht vorher schon einmal gesehen habe, eben so wenig weiß ich, was aus dem hinfälligen irdischen Leibe für ein vollkommnerer himmlischer hervorgehen werde. Sobald wir aber als Christen die Hoffnung haben, droben mit unserm Herrn und Heiland verbunden zu werden; so müssen wir auch glauben, daß wir jenseits des Grabes wieder irgend einen nur höheren und verklärten Körper haben werden, und diesen nennt Paulus einen geistlichen Leib. Was könnten wir uns auch für einen Begriff machen vom Fortleben unserer Seele, aber mit gar keinem Körper, und wie könnten wir uns einzelne von einander verschiedene Geister denken ohne irgend eine verklärte Gestalt? Nur wenn wir annähmen, daß ihr persönliches Dasein aufhörte, daß sie, was man schwerlich klar machen kann, in das Wesen Gottes verschwämmen und untergingen, würde noch ihre Fortdauer, wenn das eine ist, denkbar sein. Die Lehre von der Fortdauer des persönlichen Wesens hat aber die Kirche von Anfang an festgehalten, und wir wollen sie uns auch jetzt nicht nehmen lassen; denn in ihr haben schon Millionen Trost und Beruhigung gefunden und alle heiligen Verheißungen Jesu Christi für eine andre Welt, alle seligen Hoffnungen der Apostel mit ihrem Herrn wieder vereinigt zu werden, sind auf diese Lehre gegründet. Die letzte Lehre endlich: „und ein ewiges Leben" hängt mit der von der Auferstehung des Fleisches innig zusammen, und ist eine andere und herrlichere, als die Unsterblichkeitslehre der Alten; denn sie faßt mit der Fortdauer selige Gemeinschaft mit Gott und Jesu Christo zusammen, wie diese Gemeinschaft schon hier in

der gläubigen Seele sich angeknüpft hat und durch die Macht des Todes nicht zerstört, sondern nur von den irdischen Schranken befreit und verklärt werden kann.

Nach dem Vorstehenden also würden wir aus den Artikeln des Glaubens, wollen wir sie auf ihre erste Gestalt zurückführen, wenig zu ändern haben, und könnten uns nur gegen die Erklärung des: „niedergefahren zur Höllen" im Sinn der katholischen Kirche, als nicht in der Schrift begründet und in den frühen Darstellungen des Symbolums fehlend, aussprechen. Alles andere, auch das Wenige, was nicht auf die frühsten Zeiten zurück zu führen wäre, stimmt doch mit den Worten der heiligen Schift überein.

Das dritte Hauptstück des Catechismus handelt vom Gebet des Herrn. Wenn sich hier einzelne Abweichungen von dem Worte der Schrift finden, so sind sie doch unbedeutend und dem tieferen Sinne nach nicht verschieden. Bekanntlich hat man im Gebete des Herrn einen äußerlichen Unterschied zwischen den Lutherischen und Reformirten auffinden wollen. „Unser Vater" hat man gesagt, sei reformirt, „Vater unser" lutherisch. Indessen hat Luther in der heiligen Schrift „Unser Vater" als Vocativ ganz richtig übersetzt, im Catechismus aber „Vater unser" als wörtliche Übersetzung des lateinischen pater noster beibehalten, weil es so im Munde des Volkes war.

Die Bitte: „erlöse uns vom Übel" hat Luther auch in der Bibel so übersetzt, was freilich auffallend ist, weil er das griechische Wort *πονηρός* sonst gewöhnlich durch böse oder arg wieder giebt, wie Matth. 5. 45 über die Bösen, Luc. 11. 13 die ihr arg seid, Luc. 11. 29 eine arge Art, 2 Thess. 3. 3 vor dem Argen, Luc. 7. 21 von bösen Geistern, und weil die Übersetzung „von dem Bösen" einmal, wie das Griechische, es zweifelhaft lässt, ob der erste Fall der Böse oder das Böse heiße, was bei Übel nicht so ist, dann aber auch Übel viel mehr von äußerlichem Ungemach, Böses mehr von der Sünde gebraucht wird und so „vom Bösen", was man für reformirt angenommen hat, genauer und richtiger übersetzt wäre. Indessen sagt Luther in der Erklärung: „Wir bitten, daß uns der Vater im Himmel von allerlei Übel, Leibes und der Seele, Gutes und Ehre erlöse"; wie er denn überhaupt nicht

der Mann war, von äußern Übeln allein viel zu reden, daß es klar ist, er meint auch nur dasselbe, was die andre Übersetzung ausdrückt.

Im vierten Hauptstück ist die Lehre vom Sacrament der heiligen Taufe einfach und schön dargestellt, und wir haben dabei keine bedeutende Lehrabweichung der beiden evangelischen Kirchen zu beachten; anders aber ist es mit dem fünften Hauptstück, der Lehre vom Abendmahl, denn hierüber hat zwischen Luther und Zwingli selbst ein großer Streit Statt gefunden, wie wir weiterhin bei ihrem Religionsgespräch zu Marburg sehen werden. Weil aber die eigentliche Erklärung des Sacraments des Altars: „Es ist der wahre „Leib und Blut unsers Herrn Jesu Christi unter dem Brodt und „Wein uns Christen zu essen und zu trinken von Christo selbst eingesetzt" auch von den Reformirten angenommen werden kann; so ist auch im fünften Hauptstück nichts, was nicht von der unirt evangelischen Kirche beibehalten werden könnte.

So haben wir denn das erste symbolische Buch der lutherischen Kirche, den kleinen Catechismus, als eines der herrlichsten, vortrefflichsten und wahrhaftesten erfunden. Es enthält alles das, was jeder, der ein evangelischer Christ ist, bekennt; nicht das, wovon nur die Gelehrten unterrichtet sind und wovon selbst diese vor nicht langer Zeit wenig kannten. Denn von den andern symbolischen Büchern wussten vor vierzig Jahren auch die Gelehrtesten wenig. Sie waren selbst auf den Universitäten verschollen, und viele Theologen haben sie erst nach ihren Universitätsjahren kennen gelernt. Das ist aber kein wahrhaftes symbolisches Buch im eigentlichsten Sinne des Wortes, wovon nur wenige oder nur die Geistlichen nähere Kenntniss haben, sondern nur das, was jeder, der der evangelischen Gemeinde angehört, genau kennt und als wahrhaften Ausdruck seines eigenen Glaubens anerkennt. So war es aber in früherer Zeit mit dem kleinen Catechismus Luthers oder auch mit dem Heidelberger Catechismus bei den Reformirten. Jedes Kind hatte ihn auswendig gelernt, war darauf eingesegnet worden, und betrachtete ihn dann als den innersten Grund seines christlichen Glaubens und Lebens. Dagegen hatten die anderen symbolischen Bücher so sehr alles Ansehen verloren, daß sie den Geistlichen bei Übernahme ihres Amtes gar nicht vorgelegt, noch irgend wie in Erinnerung

gebracht wurden. Aber auch der Catechismus Luthers war in neuerer Zeit zum Theil von andern Lehrbüchern verdrängt worden. Während man auch früher alle Confirmanden auf das apostolische Glaubensbekenntniſs verpflichtete, hatte man eingeführt, daß die Einzusegnenden ein selbst verfertigtes Glaubensbekenntniſs ablasen, wobei häufig noch die Eitelkeit einen Streit darüber entzündete, wer von den Confirmanden hierzu auserwählt werden sollte. Wir können aber nur verpflichtet werden auf das Glaubensbekenntniſs der Kirche, zu der wir uns zählen, aber nie auf das Glaubensbekenntniſs eines Einzelnen, denn wir würden uns dadurch ja gar nicht zu dieser Kirche bekennen, was durch das Bekenntniſs des apostolischen Symbolum unstreitig geschieht. Der Lutherische Catechismus ist für die evangelische Kirche ein rechtes Segensbuch gewesen, das auch bis jetzt von keinem andern Lehrbuche übertroffen oder erreicht worden ist. Damit soll nicht gesagt werden, daß jeder Christ durch ihn allein hinreichend unterrichtet werden könnte, und daß beim Religionsunterricht nicht noch manches erläuternd und ergänzend hinzuzufügen wäre; auch soll nicht geläugnet werden, daß in andern Schriften Einzelnes besser ausgedrückt oder erklärt sein kann, wie z. B. die Erklärung der Gebote im Heidelberger Catechismus viel eindringlicher und tiefer ist. So wird denn allerdings bei Luthers Catechismus im Unterricht noch vieles nachzutragen oder weiter auszuführen sein; immer aber wird er ein fester Anhalt der evangelischen Glaubenslehre bleiben.

Zu diesem kleinen Catechismus hat nun Luther noch den, in demselben Jahre erschienenen großen gegeben, in welchem, zum Unterricht für die Geistlichen und Lehrer, ebenfalls die fünf Hauptstücke ausführlicher entwickelt und auf viele einzelne Lebensverhältnisse angewendet sind. Vornehmlich sind die Gebote sorgfältig erläutert und umfassen beinahe die Hälfte des Catechismus. Auch das Gebet des Herrn ist gründlich erklärt. — Wir gehen jetzt in die Geschichte jener Tage zurück, wo Luthers Catechismus erschien.

Es war eine traurige, für Deutschland, wie für ganz Europa, höchst bewegte Zeit. Die mächtigsten Gewalten waren im Kampfe begriffen, der Kaiser mit dem Papste zerfallen, Rom gestürmt, der Papst im Gefängniſs. Dieser hätte unter den jetzigen Umständen

durch den Kaiser auf das allertiefste gedemüthigt werden können; denn obschon einzelne Fürsten, wie Frankreich, auf seiner Seite standen; so war doch niemand da, der etwas Bedeutendes gegen den Kaiser unternehmen konnte. Aber Kaiser Karl V selbst hatte ungern den Krieg gegen den Papst geführt, auch den Zug nach Rom seinem Feldherrn nicht befohlen, denn er brauchte in diesen Tagen selbst die große Macht der Kirche. Der König von England nämlich, Heinrich VIII, (s. unten Vortrag 12) wollte sich von seiner ersten Gemahlinn, der treuen Katharina von Aragonien, trennen, weil Anna von Boleyn ihn gefesselt hatte, und dazu bedurfte er der Einwilligung des Papstes. Katharina aber war eine Tante des Kaisers, und dieser wollte, daß der Papst die Trennung verhindern solle. Überdies fühlte Karl durchaus keine Neigung, sich der Lehre Luthers hinzugeben, hätte dies auch schon aus Rücksicht für seine bigotten Spanier nicht gekonnt. So suchte er denn den Papst wieder auf seine Seite zu bringen und ordnete selbst Bußtage und Gebete für die Befreiung des von seinen Truppen gefangenen Papstes an. Solche Zwistigkeiten indessen, die den Kaiser anderweitig beschäfftigten, trugen immer dazu bei, daß nichts zur Unterdrückung der Reformation geschah. Zum Glück für die Evangelischen waren auch die katholischen Fürsten Deutschlands unter einander zerfallen, wie Östreich und Baiern. Der Herzog von Baiern nämlich hatte selbst nach der römischen Königskrone gestrebt; vorzüglich aber die Krone Böhmens, welche Ferdinand, des Kaisers Bruder, ererbt hatte, an sich zu reißen gesucht.

Aber dennoch wäre schon jetzt beinahe ein Krieg zwischen den Katholischen und Evangelischen ausgebrochen, indem die letzteren durch einen Betrüger verführt worden waren, an ein Bündniß zu glauben, welches die ersteren zu ihrem Verderben geschlossen haben sollten. Es sind dies die sogenannten Packischen Händel. Otto von Pack, im Dienste des Herzogs Georg von Sachsen, hatte dem Landgrafen Philipp von Hessen, dem Schwiegersohne des Herzogs Georg, die Entdeckung gemacht von einem geheimen Bunde zwischen dem Herzog Georg von Sachsen, Brandenburg, Östreich, Baiern, Chur-Mainz und anderen katholischen Ständen, hatte ihm sogar eine Abschrift des Vertrages gebracht, ja selbst ein, mit dem Siegel des Herzogs Georg versehenes Exemplar desselben gezeigt;

aber alles war reine Erfindung. Die katholischen Fürsten wußsten nichts davon; und als sich dies erwies, mußste Philipp um so mehr einlenken, als er, ohne erst die Sache näher zu untersuchen, nicht nur mit dem Churfürsten von Sachsen ein Schutzbündniß geschlossen hatte, sondern auch schon in die Länder einiger geistlichen Fürsten, wie des Bischofs von Bamberg, eingefallen war. Nun wurde zwar die ganze Sache wieder beigelegt; das gegenseitige Mißtrauen der katholischen und evangelischen Stände war aber dadurch sehr vergrößert worden.

Daneben waren aber in der evangelischen Kirche selbst Spaltungen ausgebrochen. Der Landgraf von Hessen, der sich von allen evangelischen Fürsten das äußere Schicksal seiner Glaubensgenossen am meisten angelegen sein ließ und immer bemüht war, sie zu gemeinsamen Maßregeln zu vereinigen, sah ein, daß alle seine Bestrebungen keinen großen Erfolg haben würden, wenn die evangelische Kirche nicht innerlich einig wäre und vor Entzweiungen bewahrt würde. Nun war aber ein Zwiespalt über die Lehre vom Abendmahl entstanden; denn auch in Deutschland hatten sich viele der Ansicht, welche die Schweizer darüber aufstellten, angeschlossen, wie denn der Churfürst von der Pfalz und der Landgraf von Hessen selbst späterhin zur reformirten Kirche übertraten. Philipp wünschte daher, daß Luther sich mit den Schweizern über jene Lehre vereinigen möchte; denn er konnte nicht begreifen, wie es möglich sei, daß Männer, wie Luther und Zwingli, welche beide so kräftig gegen das Papstthum stritten, über diese einzelne Lehre zerfallen könnten, und hoffte daher, daß sie sich leicht bei einer persönlichen Zusammenkunft verständigen und versöhnen würden. Zu diesem Zwecke hatte er ein Gespräch zwischen den vornehmsten Theologen der beiden evangelischen Parteien vorgeschlagen, welches auch im October des Jahres 1529 zu Marburg zu Stande kam.

Ehe wir aber zur nähern Betrachtung desselben übergehen können, müssen wir uns zuerst zur Schweiz wenden und das Verhältniß der dortigen reformatorischen Bestrebungen klar machen.

Reformation in der Schweiz.

Die Schweiz, ein kleines Ländchen, zertheilt in eine Menge Cantone und Abteien, hatte, seit es allmählich zu einer größern Selbständigkeit gekommen war, einen geringen Zusammenhang mit Deutschland und dem übrigen Europa. Nur durch die Tapferkeit seiner Bewohner, welche als Hülfstruppen in vielen europäischen Heeren dienten, stand es mit dem Auslande in Verbindung. Das Auswandern der Schweizer, um sich in fremden Ländern zum Kriegsdienst anwerben zu lassen, nannte man Reislaufen (Reise heißt so viel als „Marsch"). Die Schweizer wurden durch dieses Reislaufen sehr verderbt, indem sie der inländischen Sitten sich entwöhnten und nicht immer die besten aus der Fremde mit nach Hause brachten. Fromme Männer machten es deswegen auch zum Gegenstand ihrer Predigten, gegen dieses Unheil zu kämpfen und ihre Landsleute davon zurückzuhalten. Im Innern des Landes aber trug der Freiheitssinn der Eidgenossen die Erpressungen des Papstes und der geistlichen Herren nur mit dem größten Unwillen und betrachtete diese, besonders den Cardinal und Bischof von Sitten, als die Blutsauger des Landes, weshalb ein Kampf gegen sie in vielen Seelen Anklag finden musste. Hier in diesem Ländchen trat nun ein zweiter großer Reformator auf.

Huldrich Zwingli war geboren am 1 Januar 1484 zu Wildenhausen im Toggenburgischen. Hier, in einer hohen Gebürgsgegend, wo Getreide nicht mehr wuchs, nur umgeben von Sennen und Hirten, verlebte er seine Kindheit, und der kräftige Knabe wuchs unter der Zucht eines kräftigen Vaters, welcher Ammann war, zu einem geraden, redlichen und tüchtigen Jüngling heran. Sein Vater hatte eine zahlreiche Familie und Huldrich wurde zum geistlichen Stande bestimmt; wie denn bei mehreren Kindern gewöhnlich eins in diesen eintreten musste. Dazu kam, daß er für sein Fortkommen gute Aussichten hatte; denn es befanden sich bedeutende Geistliche unter seinen Verwandten, durch deren Einfluss er auch wirklich schon 1506, in einem Alter von 22 Jahren, Priester zu Glarus wurde. Die ganze Lage und Bildung Zwinglis

war durchaus verschieden von der Luthers. Nie war er durch so harte äußere Prüfungen, nie durch so schwere Seelenkämpfe gegangen, wie dieser, nie in kirchlichem und mönchischem Wesen befangen gewesen, wie Luther. Er hatte auf den Universitäten zu Wien und Basel seine Studien gemacht, nicht hinter Klostermauern unter strengen Büßungen sich gehärmt; sondern die Wissenschaften und die Alten kräftig und fröhlich studirt. Nicht in Palästina allein, sagte er, habe Gott gewaltet: auch aus Platons Schriften und Pindars Oden könne man Göttliches schöpfen. Wenn er an das ewige Leben gedenke, so hoffe er auch Numa Pompilius und alle großen Männer der Vorzeit dort zu schauen. Nicht unter Seufzen und Ringen des Herzens war Zwingli aufgewachsen, sondern als eine lebensfrohe, freie, kräftige, wahre Natur, der nichts mehr zuwider war, als Heuchelei und Lüge. Die Lüge müsse härter bestraft werden, als Diebstahl, meinte er, weil sie die Mutter aller Sünde sei. Bei dieser Klarheit seines Geistes, bei dieser Kenntniss der Alten, musste ihm, als er sich zu Basel eifrig dem Studium der Theologie widmete, die heilige Schrift bald als das Höchste und Herrlichste erscheinen. Wir haben schon erwähnt, wie Erasmus 1516 das neue Testament herausgegeben hatte. Es war aber damals selten und theuer, und Zwingli konnte es nur geliehen erhalten. Er schrieb es daher sauber und rein ab, und setzte sich aus den Kirchenvätern erklärende Anmerkungen an den Rand. Er las und studirte es so fleißig, daß er es ganz auswendig lernte. Sein eifriges Forschen in der Schrift führte ihn zu einer reineren Erkenntniss des Christenthums, die ihm das Auge für die Missbräuche der Kirche öffnete, und von nun an stritt er mit großer Kraft gegen die Macht und den Übermuth des Papstthums. Dies wurde ihm aber leichter, als Luthern; denn sein Staatsleben und Bürgerthum war ein anderes, als in Deutschland, wo die Reformatoren von den Fürsten, diese von der Reichsversammlung, diese vom Kaiser, und dieser vom Papst abhängig waren. Zwingli dagegen war ein freier Republicaner und in seiner Gegend war die Herrschaft des Papstes nicht so einflussreich wie in Deutschland. Die einzelnen Cantone waren weder von einander noch von andern Gewalten abhängig und wenn der Rath der Städte für eine Sache

gewonnen war, konnte sie leicht ins Leben geführt werden. Zwingli's Reformation konnte daher ohne großes Geräusch still und einfach ins Leben treten und sich verbreiten.

Zwingli lehrt dasselbe, was Luther lehrt, aber kein Mensch widersetzt sich ihm mit Gewalt, während jener gleich nach Rom geladen wird, sich vor päpstlichen Gesandten, vor Kaiser und Reich verantworten muss, und endlich in des Papstes Bann und des Kaisers Acht gethan wird. — Er hegte einen tiefen Hass gegen alle Tyrannei, besonders und zunächst gegen die der Geistlichen. Der Ort, wo sein Vater lebte, stand unter der Abtei St. Gallen und musste dem Abte schwere Abgaben zahlen, jeder Einzelne aber suchte sich diesem Drucke zu entziehen. Er hatte also schon im väterlichen Hause bittere Klagen über die Erpressungen der Geistlichkeit gehört, und so war dieser freie Sinn von Kindheit an in ihm genährt worden. Schon früh war in ihm, wie dies in Bergörtern gewöhnlich ist, die Liebe zur Musik geweckt und er selbst darin unterrichtet worden, so daß er ein vollkommner Musiker wurde, und also auch in dieser Beziehung mit Luther übereinstimmte. Doch wollte er dieser Kunst beim Gottesdienst nur wenig Einfluss verstatten, weil, was das menschliche Herz erfreue, nicht auch das Höchste für Gott sei. In der Kirche solle nur das Wort Gottes allein herrschen, und durchaus nichts Fremdes sich einmischen und das Herz theilen. Er ging hierin so weit, daß er nicht einmal die Orgel zulassen wollte, denn er betrachtete sie als einen Abbruch der Andacht und meinte, daß der Mensch durch irdische Klänge von der Erhebung des Gemüths zu Gott abgezogen werde.

Zwingli predigte schon in Glarus gegen viele einzelne Missbräuche in der Kirche und kam dann von hier im Jahre 1516 als Prediger in das Stift St. Mariä zu den Einsiedeln. Dies war ein weit und breit in der Welt bekannter Wallfahrtsort, wohin Scharen von Wallfahrern bis aus England her zu einem wunderthätigen Marienbilde zogen. Dies stritt gegen Zwingli's Überzeugung; er trat also hier schon förmlich, er, der Priester des Marienbildes, gegen die Heiligen- und Bilderverehrung und das Papstthum auf und lehrte, dieses Alles beruhe nicht auf Gottes Wort. Ja, er bat selbst den Cardinal und Bischof zu Sitten, Mat-

thias Schinner, um Abstellung der gegen das Wort Gottes streitenden Missbräuche, aber, wie sich erwarten ließ, vergeblich. Er fuhr also fort, gegen sein eigenes Muttergottesbild zu predigen. Was er da redete fand nun wohl in der Schweiz selbst einigen Anklang, aber keine größere Verbreitung; denn die abgeschiedene Lage des Landes verhinderte, daß es nicht denselben Eindruck machte und einen so umfassenden äußerlichen Erfolg hatte, wie die Wirksamkeit Luthers. Auch die römische Kirche selbst achtete weniger darauf.

Als Zwingli aber 1519 nach der Wahl der Züricher Rathsherren zum Pfarrer an das Münster zu Zürich berufen wurde, erhielt er einen größeren öffentlicheren Kreis seiner Thätigkeit. Er erbat sich von dem Magistrate der Stadt, daß er nicht mehr über die Perikopen predigen, sondern sich selbst die Texte wählen dürfe, weil es nöthig sei, daß das Volk mit dem Worte Gottes, das in den sonntäglichen Evangelien und Episteln nicht enthalten sei, ebenfalls bekannt werde. Er fing darauf mit der Erklärung des neuen Testaments an und zwar zunächst mit dem Evangelium Matthäi. Dadurch ging vielen eine neue Welt auf, und die evangelischen Ansichten verbreiteten sich immer mehr. Je mehr diese aber Beifall fanden, desto fühlbarer wurde der geistliche Druck, und dies führte zu Zwistigkeiten mit dem Bischofe von Costnitz, von dessen geistlicher Oberherrschaft man sich ablösen wollte. Man fing an, ohne Dispensation die Fasten zu brechen. Der Bischof wollte dies nicht dulden. Da predigte und schrieb Zwingli selbst gegen das Fasten. Der Bischof beklagte sich über seine Neuerungen; Zwingli aber kehrte sich nicht daran; denn er hatte an dem Rathe einen kräftigen Schutz. Da er mit diesem einverstanden war, so konnte er alles vollbringen; die Veränderungen im Gottesdienst, welche ihm zweckmäßig schienen, vornehmen, und dagegen abschaffen, was er als Missbrauch erkannt hatte. So ging seine Reformation gleich anfangs rascher vorwärts als die Luthers. Zwingli that ungefähr dasselbe, was Carlstadt hatte thun wollen, nur mit dem großen Unterschiede, daß er dabei auf eine gesetzmäßige und ruhig überlegte Weise verfuhr, während jener übereilt, eigenmächtig und gewaltthätig handelte. Zwingli hatte sich mit den übrigen Geistlichen der Stadt geeinigt, von denen besonders Leo Judä sein treuer Mitarbeiter

war, und sie machten mit dem Rathe, dem Vorstande der Gemeinden, aus, daß man den alten Sauerteig ganz fortschaffen wolle. Man that es unter Zustimmung der Gemeinde, und nun war alles gut; denn sobald die Gemeinde nichts dagegen hatte, konnte auch kein Anderer etwas einwenden. Überhaupt zeigte Zwingli stets die größte Ehrfurcht vor der Gemeinde. Sie schien ihm an Gottes Statt da zu sein und in dieser Ehrfurcht liegt der Grund zu der späteren Presbyterialverfassung der reformirten Kirche.

Da es nun aber doch an Widersprüchen der Anhänger Roms und anderer Gegner bei dem weiteren Fortschreiten der Reformation nicht fehlen konnte; so gab es der Rath Zwingli frei, daß er sich mit denen, welche mit ihm nicht übereinstimmten, durch öffentliche Disputation verständigen dürfe; und so wurden denn zwei Religionsgespräche in Zürich gehalten. Das erste fand am 1 Juni 1522 mit dem Franziscaner Lambert statt, einem Mönche aus Avignon in Frankreich. Dieser hatte sich selbst schon der evangelischen Lehre zugewendet und wollte deswegen zu Luther gehen. Er zog, wie Peter von Amiens, auf einem Esel daher und kam auf seiner Reise auch durch die Schweiz und nach Zürich. Da er namentlich über die Anbetung der Heiligen nicht ganz mit Zwingli übereinstimmte; so wollte er sich über die streitigen Punkte mit ihm verständigen. Viele glaubten sogar, er würde als ein Vertheidiger des Papstthums auftreten. Zwingli sprach aber so klar und eindringlich über die evangelischen Wahrheiten, daß Lambert völlig durch ihn gewonnen wurde und jubelnd ausrief, er wollte, die ganze Welt wäre so glücklich als er; worauf er freudig und überzeugt von dannen zog.

Wenn schon dieses Gespräch für Zwingli persönlich und für seine Lehre von großer Bedeutung war, so war die zweite Disputation im October 1523 noch viel wichtiger; denn es entspann sich dabei ein großer Kampf über die Verehrung der Heiligenbilder und über die Messe. Der Bischof von Costnitz hatte dem Rath zu Zürich angedeutet, er dürfe die heiligen Gebräuche der Kirche, wie die Messe und die Anbetung der Heiligen, nicht gottlos wegwerfen lassen und hatte ihn ermahnt, Neuerungen dieser Art nicht zuzugeben. Hierüber wurde nun diese Disputation vor einer großen Versamm-

lung geistlicher und weltlicher Personen gehalten. Leo Judä stritt gegen den Bilderdienst. Der Vicarius des Bischofs von Costnitz, Joh. Faber, war auch zugegen, aber Anfangs nur, um auf den Gang der Disputation zu achten. Als er sich aber rühmte, schon früher einem solchen Menschen, wie Leo Judä, aus der Schrift bewiesen zu haben, daß die Anbetung der Heiligen nach Gottes Wort recht und wahrhaft christlich sei, forderte ihn Zwingli auf, es jetzt doch auch einmal mit Leo Judä zu versuchen, und Faber ließ sich zur Theilnahme an der Disputation verleiten. Da er nun aber seinen Gegner nicht, wie er sich rühmte, widerlegen konnte, so mußte er mit Schimpf und Schande bestehen. Der Magistrat riß sich nun ganz von dem Bischofe los und Zwinglis Ansehen stieg von Tage zu Tage.

Einen andern treuen Gehülfen hatte Zwingli an Joh. Ökolampadius (deutsch: Hausschein), welcher früher Burgpfaff auf der Ebernburg bei dem tapfern Franz von Sickingen gewesen war. Er hatte schon hier für die Reformation gewirkt und kam 1523 als Professor der Theologie und Prediger nach Basel, wo er, wie Zwingli in Zürich, für die Verbreitung der evangelischen Lehre mit großem Erfolge thätig war. Ökolampadius war einer der edelsten und gelehrtesten Männer seiner Zeit, eine der mildesten und liebenswürdigsten Naturen, der Melanchthon des Zwingli. Doch auch Haller, Bullinger und andere Männer waren kräftige Stützen der schweizerischen Reformation.

Um diese Zeit kam Carlstadt, welcher nach seiner Vertreibung aus Sachsen ein unstätes Leben geführt hatte, nach der Schweiz. Wir haben gesehen, wie Luther sich mit ihm verfeindet hatte. Carlstadt war auf Luther erbittert und glaubte in dessen Lehre vom Abendmahl etwas gefunden zu haben, was ihm eine erwünschte Gelegenheit zu einem Angriffe auf denselben geben könnte. Luther hatte nehmlich die Lehre der römischen Kirche von der Transsubstantiation oder Brodverwandlung verworfen, aber hierin nicht weiter gehen wollen; sondern die Lehre von der leiblichen Gegenwart Christi im Abendmahle beibehalten. Dies machte ihm nun Carlstadt als eine Anhänglichkeit an das Papstthum zum Vorwurf und nannte ihn einen zweifachen Papisten. Er suchte dagegen eine neue Lehre vom Abendmahle aufzustellen und behauptete nicht nur, das Abendmahl

werde lediglich zur feierlichen Erinnerung an Christi Leiden und Tod begangen und habe gar keinen anderen Zweck; sondern er erklärte auch, Christus habe, indem er auf sich hingewiesen, mit den Worten: „Nehmet hin und esset, das ist mein Leib" zu seinen Jüngern nur sagen wollen: „Nehmet hin und esset zum Andenken daran, daß ich diesen meinen Leib für euch hingebe". Die Worte: „das ist mein Leib" hätten also gar keine Beziehung gehabt auf das Brod, sondern nur auf den damals körperlich gegenwärtigen Leib des Erlösers. Obgleich nun diese sonderbare Erklärung wohl kaum einer Widerlegung bedurft hätte, so mufste doch Luther schon wegen seiner früheren Verhältnisse mit Carlstadt dagegen auftreten, damit man nicht etwa gar glaube, er billige sie, und so begann dann ein heftiger Streit über die Abendmahlslehre. Zwingli und Ökolampadius sahen sich dadurch veranlasst, auch ihre Ansicht auszusprechen, weil sie sich ebenfalls von der Abendmahlslehre der römischen Kirche losgesagt hatten. Zwingli gab von den Worten: „das ist mein Leib" die Erklärung: „das bedeutet meinen Leib"; Ökolampadius aber: „das ist ein Zeichen meines Leibes"; und Beide stimmten darin mit Carlstadt überein, daß sie die leibliche Gegenwart Christi im Abendmahle verwarfen. Diese Ansichten machten sie in ihren Schriften bekannt und dies empörte Luther, weil er glaubte, sie wollten damit als Bundesgenossen Carlstadts auftreten. Solche Erklärungen schienen ihm das Sacrament von allem Göttlichen zu entkleiden, und er schrieb daher heftig gegen die Schwärmer, Schwarmgeister oder Sacramentirer, wie er seine Gegner nannte. Luthers Schriften wider die Schwärmer und Schwarmgeister sind aber ein Kampf gegen verständige, klare Darlegung, keineswegs gegen Schwärmerei und Phantasie, und die Schweizer verdienten vielmehr den Namen der Nüchternen, als den der Schwärmer, da in ihnen der klare buchstäbliche Verstand vorherrschte. Der Streit ging durch die Jahre 1526 und 1527 hindurch und findet sich wieder, als Philipp von Hessen beide Reformatoren nach Marburg beruft.

Siebenter Vortrag.

In der Reformationsgeschichte ist das Jahr 1529 durch zwei große Hauptbegebenheiten ausgezeichnet. Der erste ist der berühmte Reichstag zu Speier, die zweite das oben berührte Religionsgespräch zu Marburg. Der Reichstag zu Speier hat einen bedeutenden Einfluss auf die Bildung der evangelischen Kirche ausgeübt und bedarf deshalb einer genaueren Darstellung; doch ehe wir diese geben können, müssen wir zuvor einen Blick auf die damaligen Verhältnisse Deutschlands werfen.

Leider stand es damals wieder schlimmer für die evangelische Kirche. Der Kampf des Kaisers mit dem Papste war geendigt; beide hatten sich verbunden und Karl war von dem Papste eingeladen worden, zur Krönung nach Italien zu kommen. Die evangelischen Fürsten selbst hatten die Verlegenheit, in der sich der Kaiser durch seine Kriege mit Frankreich und Rom befunden, nicht so benutzt, wie sie wohl gekonnt hätten; sondern ihre Sache nur lässig betrieben, wozu zum Theil weltliche Rücksichten mitwirkten. So hatte sich der Churfürst von der Pfalz neutral gehalten, wegen einer mit einer östreichischen Prinzessinn beabsichtigten Heirath. Auch die Städte waren wankelmüthig. So lange der Kaiser mit dem Papste in Streit war, hatten die katholischen Stände es sorgfältig vermieden, auf eine Entscheidung der Reformationsangelegenheit zu bringen, weil sie fürchteten, Karl könne gegen den Papst Partei ergreifen. Als aber der Kaiser nun freie Hand hatte, dachte er auch sogleich wieder daran, die Sache der Evangelischen zur Entscheidung zu bringen und schrieb, als er noch in Spanien war, einen neuen Reichstag nach Speier aus, welcher unter dem Vorsitz seines Bruders Ferdinand, Königs von Ungarn und Böhmen, abgehalten werden sollte und am 15 März 1529 eröffnet wurde. Die Evangelischen durften nicht viel Gutes erwarten, denn der Kaiser hatte in seiner Instruction erklärt, daß er als das Haupt der Christenheit nicht länger die Verachtung seiner Befehle dulden wolle, und alle Neuerungen in Sachen der Religion verboten. Zwar wurde nun von dem Reichstagsausschusse, in welchem die katholischen Stände

das Übergewicht hatten, beschlossen, daß, da ein Misverständniss über den Sinn des Speierschen Reichstagsabschieds vom Jahre 1526 entstehen könnte, eine Milderung und Erklärung desselben nöthig geworden sei; und die evangelischen Stände waren hiermit zufrieden. Man erfuhr aber leider bald, was für eine Milderung und Erklärung jenes Reichstagsabschiedes die Katholischen gemeint hatten. Es war in demselben vorgeschrieben, daß jeder sich in Sachen der Religion verhalten solle, wie er es vor Gott und Kaiser verantworten könne. Die hierdurch den Evangelischen eingeräumte Freiheit sollte wieder beschränkt und jene milde Erklärung durch neue strengere Beschlüsse umgewandelt werden. Schon nach wenigen Berathungen wurde am 24 März von dem Ausschusse eine Verordnung erlassen, worin bestimmt war, daß diejenigen Stände, welche bisher das Wormser Edict gehalten, auch ferner bei demselben verbleiben und ihre Unterthanen dazu anhalten sollten. „Bei den andern, bei welchen nicht sonder große Gefahr die andre Lehre zu „heben, solle man fortan alle weitere Neuerung bis auf das Concilium so viel müglich und menschlich verhüten, die Ämter der „Messe sollten nicht abgethan und an denen Orten, wo die neue „Lehre überhand genommen, niemand Messe zu halten und zu „hören verboten sein. Auch sollten die Prediger das Evangelium „nach Auslegung der von heiliger christlicher Kirchen approbirten „Schriften auslegen. Kein geistlicher Stand sollte seiner Obrig„keit, Rente, Gülte entsetzt werden dürfen bei Acht und Aberacht. „Die Secten, welche dem Sacrament des wahren Leibes und Blu„tes widersprechen, solle man ganz und gar nicht dulden, so wenig „wie die Wiedertäufer.“

Aus der ganzen Abfassung dieses Beschlusses geht hervor, mit welcher Klugheit die Katholischen die evangelische Lehre nach und nach wieder zu unterdrücken suchten. Die, welche das Wormser Edict bisher gehalten, sollten also ferner dabei bleiben, also nicht zur neuen Lehre übergehen dürfen; wer aber die neue Lehre angenommen habe, sollte doch nicht hindern dürfen, daß die Messe überall gehalten und so die katholische Kirche wieder über die Länder verbreitet werde, wo die evangelische die Oberhand habe. Sollten ferner die Geistlichen nur nach den von der christlichen Kirche ap-

probirten Schriften predigen, so war die große Streitfrage, welches die wahre Kirche Christi sei? schon entschieden, denn die Katholischen verstanden darunter nur die ihrige. Durfte bei Strafe der Acht kein geistlicher Stand seiner Herrschaft und seiner Einkünfte entsetzt werden; so konnten die Evangelischen keine von einem römischen Geistlichen verwaltete Stelle einziehen, noch einen evangelischen an jenes Stelle setzen. Endlich benutzte man schlau den Zankapfel zwischen Zwingli und Luther, um die Uneinigkeit der Evangelischen zu vergrößern und sie ganz von einander zu trennen. — Die Katholischen hatten die großen Fortschritte gesehen, welche die Reformation in der Schweiz gemacht, und fürchteten einen Bund zwischen den Schweizern und den süddeutschen, zunächst den schwäbischen Städten. Philipp von Hessen hatte sogar von einer Verbindung der Fürsten und Städte Norddeutschlands mit denen Oberdeutschlands und der Schweiz geschwärmt, mit der er auch Venedig und die anden Feinde des Hauses Östreich zu vereinigen hoffte. Um solchen Bündnissen entgegen zu wirken, hatte man nun bestimmt, die Secten, welche dem wahren, d. h. dem körperlichen Leib und Blut des Herrn im Sacrament widersprächen, also auch die Anhänger Zwinglis, sollten gar nicht geduldet werden. Die römische Kirche wollte demnach, was sie seitdem so oft gethan hat, trennen und theilweise die Gegner vernichten, um über alle herrschen zu können.

So würde dieser Reichstagsbeschluss die weitere Verbreitung des Reformationswerks ganz gehemmt und die Evangelischen nach und nach wieder in den Schoß der alleinseligmachenden Kirche zurückgeführt haben, darum konnten ihn sich die evangelischen Stände nicht gefallen lassen. Sie erklärten daher sogleich, daß diese Sache, die Gottes Ehre und ihre Seligkeit betreffe, sich nicht durch Stimmenmehrheit abmachen lasse. Sie könnten in einen Schluss dieser Art nimmermehr einwilligen, in welchem nichts weniger als eine Milderung oder Erklärung des früheren Speierschen Artikels, sondern vielmehr eine gänzliche Abschaffung desselben zu finden sei. Sie baten daher den König Ferdinand und die Reichsversammlung, es bei dem vorigen Speierschen Abschied verbleiben zu lassen. Ferdinand aber behauptete, die Minderzahl müsse sich dem Beschlusse der Mehrzahl unterwerfen, und so wurde denn jener Beschluss ungeachtet

aller Gegenvorstellungen der Evangelischen als förmlicher Reichstagsabschied genehmigt. Hierauf setzten die evangelischen Fürsten nach einigen Tagen eine vollständige Appellation an den Kaiser auf, welche sie den noch versammelten Ständen am 19 April übergaben, und auch am 20 April dem Erzherzoge Ferdinand, der den Reichstag schon verlassen hatte, zusandten. Dieser jedoch nahm sie nicht an; sondern schickte sie wieder zurück.

Von dieser Appellation oder Protestation kommt nun der Name Protestanten, oder der protestirenden Stände, und durch sie hat der Reichstag zu Speier eine so große Wichtigkeit erlangt. Es hat hiernach mit dem Namen der Protestanten keinesweges das auf sich, daß ein Protestant Alles, was ihm etwa in Glaubenssachen nach seiner eigenthümlichen Ansicht nicht gefällt, verwerfen oder dagegen protestiren sollte, wenn es auch Glaubenssätze wären, die von Anfang der christlichen Kirche an als wahr anerkannt worden sind; sondern nur das ist gemeint, daß die Protestanten gegen jede Unterdrückung ihrer Kirche und gegen die Irrlehren und Missbräuche, die sich im Widerspruch mit dem Worte Gottes in die römische Kirche eingeschlichen haben, und gegen allen Glaubenszwang protestiren; dagegen aber fest halten wollen an Gottes Wort und den durch die Schrift begründeten christlichen Glaubenswahrheiten. So erklärten denn auch in dieser Protestation die Evangelischen, daß sie niemand zum Glauben zwingen, doch herzlich Gott bitten wollten, daß er alle zur wahren Erkenntniss seiner und ihrer selbst bringen wolle. Sie aber könnten wider ihr Gewissen nicht einwilligen, die rechte Lehre zu verwerfen. Wollten sie unsern Herrn und Heiland Jesum Christum und sein heiliges Wort verleugnen; so würde Christus sie wieder verleugnen vor seinem himmlischen Vater. Sie erkenneten mit ihren Predigern für das Gewisseste, bei Gottes Wort zu bleiben und Schrift durch Schrift zu erklären, wobei sie auch mit Gottes Gnade und Hülfe zu bleiben gedächten. „Sollte aber" so lautet der Schluss „dies Alles nichts verfangen, so protestiren „wir hiermit öffentlich vor Gott, unserm einigen Erschaffer, Erhal„ter, Erlöser und Seligmacher, der allein unser aller Herzen er„forscht, und demnach recht richten wird, und auch vor allen Men„schen und Creaturen, daß wir für uns, die Unsrigen und aller„männiglichshalben in alle Handlungen und vermeint Abschied, so

„in gemeldten oder andern Sachen wider Gott und sein heiligs „Wort, unser aller Seelen Heil und gut Gewissen, auch wider den „Speierschen Reichs-Abschied fürgenommen, beschlossen und gemacht „worden, nicht gehelen *) noch willigen, sondern aus angezeigten „und andern redlichen Gründen für nichtig und unbündig halten, „auch unsre Nothdurft **) öffentlich ausgehen lassen und kaiserlicher „Majestät davon gründlichen Bericht thun, anbei aber uns nach dem „vorigen Speirischen Abschied verhalten wollen." Nur wenige Fürsten (Churfürst Johann von Sachsen, Markgraf Georg von Brandenburg, Herzog Ernst und Franz von Braunschweig-Lüneburg, Landgraf Philipp von Hessen und Fürst Wolfgang von Anhalt) hatten diese Protestation unterschrieben, und auch die Städte standen eine Zeit lang an, weil sie, wie jene, den Zorn des Kaisers fürchteten. Bald aber entschlossen sich vierzehn Städte zur Unterschrift. Man hat bestreiten wollen, daß die Reformirten auch zu den Protestanten gehörten. Will man aber diesen Namen auch nur denen geben, welche wirklich diese Protestation unterschrieben haben, so gebührt er auch den Reformirten, denn die reformirten Städte Kostnitz, Lindau, Memmingen, Straßburg und St. Gallen haben sie mit unterzeichnet. Geht man aber von dem Ursprung des Namens ab, so kommt er ihnen mit noch größerm Rechte zu; weil sonst auch ganze große Länder, wie Dänemark, welche sich zur evangelischen Kirche bekennen, nicht zu den Protestanten gehören würden.

Durch diese Protestation war die Lage der Evangelischen nicht besser geworden, vielmehr waren sie mit Recht besorgt, wie der Kaiser ihre Appellation aufnehmen werde. Man mußte fürchten, daß dieser jetzt, wo er auch seinen Krieg mit Frankreich beendigt hatte, im Verein mit den katholischen Ständen Alles anwenden werde, um, wie er sich gegen den Papst verpflichtet hatte, die Ketzer in Deutschland zum Gehorsam zurückzuführen. Man suchte daher ein Bündniß der protestantischen Fürsten zu Stande zu bringen und hatte dazu auch die oberdeutschen Städte in einem solchen Sinne eingeladen, daß sie sich mit den norddeutschen recht gut hätten vereinigen können.

*) eig. gehellen, zustimmen, einstimmen, noch im Worte einhellig sein vorhanden.

**) nothgedrungene Erklärung.

Als man aber damit schon auf gutem Wege war, verloren die Lutherischen den Muth, weil sie bedenklich darüber wurden, ob sie sich auch mit gutem Gewissen mit denen, die sich der Lehre Zwinglis angeschlossen, in ein Bündniss einlassen dürften; ja sie kamen sogar durch die im Reichs-Abschiede gebrauchte List auf den Gedanken, daß man wohl günstigere Bedingungen von den Katholiken erlangt haben würde, wenn man nur darin hätte willigen wollen, daß die Reformirten verworfen worden wären. So gewann immer mehr und mehr der Grundsatz die Oberhand, daß sie sich mit den Reformirten nicht vereinigen dürften, wenn sie nicht ihr Gewissen beschweren und in den Augen der Katholiken in noch ungünstigerem Lichte erscheinen wollten. Luther selbst that Alles, um diese Glaubens- und Gewissenssache als ein Hinderniss der Vereinigung darzustellen und die Fürsten davon abzumahnen, wodurch er denn auch den Churfürsten von Sachsen dahin brachte, daß er auf ein solches Bündniss nicht eingehen wollte. Philipp von Hessen war sehr traurig darüber, daß ein in seinen Augen so geringer Unterschied der Glaubenslehre die Evangelischen von der jetzt so nöthigen Vereinigung ihrer Kräfte abhalten sollte, und lud daher Zwingli und Luther zu einem Gespräch nach Marburg, um wo möglich zuvor die Glaubensuneinigkeit zu heben.

Obgleich Zwingli nun dieses Gespräch zu Marburg nicht veranlasst hatte, so sehnte er sich doch danach. Mehrere seiner Freunde riethen ihm ab; er ging aber doch nach Marburg, sogar ohne freies Geleit und gegen die Bitten seiner Gattinn. Luther und Melanchthon hatten keine Hoffnung, daß das Gespräch von Erfolg sein werde. Melanchthon wünschte es zu hintertreiben und bat daher den Churfürsten von Sachsen, Luthern die Reise nach Marburg zu verbieten. Luther aber wollte es dem Landgrafen nicht abschlagen. Er schrieb ihm daher, er wolle kommen, weil er seinen Widersachern den Ruhm nicht lassen wolle, daß sie mehr zu Frieden und Einigkeit geneigt wären, denn er. Doch bitte er den Fürsten, daß er gnädiglich bedenken wolle, ob jene auch geneigt wären, etwas zu weichen von ihrer Meinung, damit das Übel nicht ärger würde; denn das sei gewiß, wo jene nicht wichen, so würden sie von einander ohne Frucht scheiden und vergeblich zusammengekommen sein.

So reiste denn Luther nach Marburg, wo er am Tage nach Michaelis eintraf. Mit ihm waren Melanchthon, Justus Jonas und einige andere Theologen; mit Zwingli dagegen Ökolampadius, Bucer und andere seiner Anhänger. Der Landgraf hatte es so angeordnet, daß zuerst Luther und der milde Ökolampadius, Zwingli und der sanfte Melanchthon mit einander unterhandeln sollten, was auch am 1 October im landgräflichen Schlosse geschah. Doch hätte der Landgraf nicht nöthig gehabt, besorgt darüber zu sein, daß Zwingli sich zu heftig gegen Luther zeigen werde. Luther selbst bekam eine andere und bessere Meinung von Zwingli und den Schweizern, und meinte, die Leute schienen ihm so übel nicht, sie wären nur in einem unglücklichen Irrthum befangen. Zunächst wurde über die Lehre vom Abendmahl disputirt; da aber hierbei auch andere streitige Lehren, wie über die Vereinigung der beiden Naturen in Christo, zur Sprache kommen mussten, so bestand Luther darauf, daß man sich über alle Hauptgrundlehren des Glaubens verständigen müsse, wenn eine wahrhafte Vereinigung erreicht werden solle.

In den ersten vierzehn Artikeln, welche jetzt nach einander zur Verhandlung kamen, vereinigte man sich vollkommen, weil die Schweizer aus Liebe zum Frieden manches nachgaben, was sie früher in ihren Streitschriften widerlegt hatten, und dies ist späterhin von Einigen auf ungerechte Weise als ein Sieg Luthers gerühmt worden. Nun kam man zum funfzehnten Artikel, zur Lehre vom Abendmahl. Zwingli hatte sich bisher mild und nachgebend gezeigt, weil er gehofft, bei diesem Artikel, auf den ihm alles ankam, zu erlangen, daß nun auch Luther seinerseits etwas nachgäbe. Luther dagegen meinte, nun sei erst der rechte Streitpunkt gekommen, von dem er durchaus nicht weichen könne und dürfe. Zwingli glaubte die Lehre, auf Grund der heiligen Schrift, so aufgefasst zu haben, wie sie äußerlich jedem vernünftigen Menschen erscheinen müsse und hiervon um so weniger abgehen zu können, weil, wenn man einmal von der natürlichen Auffassung der Schrift weiche, dann auch die Katholischen Alles wieder würden umwerfen können, was die Evangelischen jemals als Grund ihres Glaubens aufgestellt hatten. Alles müsse auf den Grund der heiligen Schrift geprüft werden, und was mit dieser nicht übereinstimme müsse man auch nicht dulden, weil

man sonst zuletzt doch wieder ins Papstthum zurückträte. Luther aber wollte nur die gröbsten Mißbräuche und Irrlehren aus der Kirche entfernen und meinte, man müsse auch das Geheimnißvolle, was die römische Kirche lehre, beibehalten, wenn es durch ein Schriftwort unterstützt werde. Dieses Schriftwort glaubte er hier in dem Worte des Herrn: „Dies ist mein Leib" gefunden zu haben. Wenn man nicht behutsam verfahre und Alles, was dem natürlichen Verstande unbegreiflich sei, verwerfen wolle; so sei kein Halten und man könne gar nicht wissen, in welchen Abgrund der Irrthümer man endlich hineingerathen würde. Nach diesen beiden Grundsätzen war also schon keine Vereinigung zu erwarten. So wollte denn auch kein Theil von seinem Sinn weichen. Zwingli ging darauf aus, seine Lehre aus der Schrift zu beweisen. Luther aber, welcher die Worte der Einsetzung: „Das ist mein Leib" vor sich auf den Tisch geschrieben hatte, sagte: das sei die Schrift; wogegen Zwingli mit Recht einwendete, diese Stelle könne, da sie selbst streitig sei, auch keinen Beweis geben; sondern es müsse erst aus andern klaren Stellen der Schrift gezeigt werden, welchen Sinn sie habe.

Als keine Verständigung über diese Lehre möglich war, bat Zwingli endlich unter Thränen, daß man dieses Streitpunkts ungeachtet doch als Brüder christlich mit einander verbunden bleiben möchte. Luther aber erwiderte: „Ihr habt einen andern Geist als wir", und sagte von diesem Verlangen der Schweizer: „Solches haben wir ihnen nicht zugestehen können. Zwar soll zwischen uns eine gütige und freundliche Eintracht sein, aber keine brüderliche Einigung." Doch gab man sich das Versprechen, daß die heftigen Streitschriften aufhören sollten. Dieses Versprechen wurde auch gehalten, außer daß Zwingli Luthern noch einmal das Festhalten an dieser Lehre zum Vorwurf machte, indem er sagte, es wären manche, die sich nach den Fleischtöpfen Ägyptens zurücksehnten. So endigte dieses Marburger Gespräch, zum tiefen Schmerz des Landgrafen Philipp, ohne die von ihm beabsichtigte Vereinigung herbeigeführt zu haben.

Wenn man nun tiefer in diese Abendmahlslehre hineingeht und, um das Unterscheidende der beiderseitigen Lehrmeinungen näher kennen zu lernen, Luthers und Zwinglis Schriften darüber liest;

so kann einem bange werden; denn ihre Erklärungen erscheinen nicht als klare und einfache Darlegungen der Schrift, sondern es verwirrt sich in ihnen alles in scharfen und spitzfindigen Menschengedanken. Sie gehen mit ihren Untersuchungen in die innersten Tiefen der Gottheit, von denen kein Mensch etwas wissen oder ergründen kann, wie besonders der Streit über die Vereinigung der beiden Naturen, der göttlichen und menschlichen, in Christo, mit der ausgesuchtesten scholastischen Spitzfindigkeit geführt ist.

Man könnte freilich meinen, der ganze Streit über das Abendmahl hätte vermieden werden können; dies war aber darum nicht möglich, weil die verschiedenen Ansichten zur Sprache kommen mussten, sobald man das Abendmahl von der römischen Messe trennte. In der römischen Messe ist nehmlich der Theil, welcher der Canon heißt, zwischen dem sanctus und dem pater noster, in welchem die Consecration, wodurch die wahrhaftige Hervorbringung des Leibes und Blutes Christi bewirkt werden soll, vor sich geht, der Mittelpunkt und im Canon selbst der Augenblick der höchste Punkt des Gottesdienstes, wo Christus sich der römischen Annahme nach wiederum am Throne Gottes dem himmlischen Vater zum Opfer hingiebt, worauf der Priester die Monstranz emporhebt. Alles steigert sich bis auf diesen Punkt hin, wo die geweihete Hostie, nun der körperlich gegenwärtige Christus, den Gläubigen zur Anbetung dargeboten wird, und von ihm geht Alles zum Ende des Gottesdienstes zurück. — Diese äußerliche Verehrung konnten nun die Reformatoren, weil für sie durchaus keine Beglaubigung in der Schrift zu finden ist, nicht annehmen, und so verwarf auch Luther die Lehre von der Verwandlung des Brodtes und Weins in den Leib und das Blut Christi durch die Consecration des Geistlichen oder die Lehre von der Transsubstantion. Diese Lehre stammte auch keinesweges aus den frühsten Zeiten des Christenthums und war noch im 9ten Jahrhundert von Johannes Scotus Erigena hart bekämpft worden. Erst seit Gregor VII, welcher selbst nicht ganz dafür war, wurde sie als allein wahr verkündigt und durch den gedrohten Bannstrahl in der Kirche befestigt. Auch die griechische Kirche hatte sie angenommen und wich nur darin von der römischen ab, daß sie die Verwandlung auf die Zeit des sacramentlichen Ge-

nusses einschränkte, während die römische lehrte, daß, ob man gleich nach der Consecration nur Brodt und Wein sähe, doch dies nur eine Täuschung der Sinne und Leib und Blut des Herrn wirklich vorhanden sei und vorhanden bleibe, wenn auch die Zeit der sacramentlichen Handlung vergangen wäre.

An die Stelle dieser Lehre stellte Luther nun eine andere. Er war nehmlich von einer noch fortdauernden innigen Gemeinschaft des Erlösers mit den Gläubigen seiner göttlichen und menschlichen Natur nach tief überzeugt, wie er denn die Einwirkung solcher Gemeinschaft an sich selbst zu erfahren glaubte. Dies nun, daß, obschon der Herr gesagt hatte: „ich verlasse die Welt und gehe zum Vater" und also nicht mehr leiblich wie ehemals auf Erden wandle, er dennoch, weil er geistig immer auf Erden bleibe, es auch auf eine geheime Weise noch leiblich sein müsse, ist sein Mysterium. — Er stellt dies aber nicht als eine von ihm erfundene Lehre auf, sondern findet sie in der Schrift erwiesen und knüpft sie an das Wort des Herrn: das ist mein Leib! und lehrt nun, daß jene Verbindung des Erlösers mit seiner Gemeine fortdauernd durch den Genuſs seines Leibes und Blutes im Abendmahl unterhalten werde. Was Zwingli gegen diese Ansicht einwendet, läſst Luther nicht gelten, weil er ja nicht den leiblichen Christus meint und nicht ein grobsinnliches Genießen wie des irdischen Fleisches (carnis suillae aut bovinae), daß der Leib Christi auf kapernaitische Weise mit den Zähnen zerbissen werde. Und weil er nun meint, daß Christus nicht bloß geistig, sondern auch leiblich in seiner Persönlichkeit als Gottmensch im Abendmahl gegenwärtig sei und also doch ein wahrhaft mündlicher Genuſs seines Leibes und Blutes statt finde; so leugnet er nicht das Dasein von Brodt und Wein ab, redet auch von keiner Verwandlung, sondern sagt: in, mit und unter Brodt und Wein werde der wahre Leib und das wahre Blut Christi empfangen und nun freilich selbst von den Ungläubigen, nur diesen zum Verderben. — Schwer ist allerdings seine Meinung zu fassen und darum ist sie so oft, auch in der lutherischen Kirche selbst, falsch verstanden worden; doch darf man Luther nicht, wogegen er auch selbst eifrig streitet, jene grob körperliche Ansicht beilegen.

Dagegen ist auch Zwingli ganz falsch verstanden worden, wenn man seine Lehre vom Abendmahl als eine solche aufgefaßt hat, welche, wie es nachher die Arminianer und Socinianer gethan haben, das Abendmahl nur als eine äußerliche Gedächtnißfeier des Todes Jesu Christi gelten lassen will, wodurch den Genießenden nichts gegeben werde; sondern er hat das Geistige des Abendmahls nur nicht an Brodt und Wein knüpfen wollen, worin er nur irdische sinnbildliche Elemente erkannte, und hat sie dem Wasser in der Taufe gleich gestellt. Dagegen hat er das Sacramentliche auf den göttlichen Befehl und den wahrhaftigen Glauben an den gekreuzigten Christus gegründet; so daß Christus den Seinen seinen Leib und Blut, also sich selbst, wahrhaftiglich darbiete, daß er immer mehr in ihnen und sie in ihm leben; nicht als ob mit Brodt und Wein Leib und Blut des Herrn natürlich vereinigt oder darin örtlich eingeschlossen oder irgendwie fleischlich gegenwärtig wären, sondern weil Brodt und Wein nach der Einsetzung des Herrn Symbole sind, durch welche von Jesu Christo selbst vermittelst des Dienstes der Kirche die wahrhaftige Gemeinschaft seines Leibes und Blutes dargereicht werde nicht zu einer vergänglichen Speise des Leibes; sondern zur Nahrung des ewigen Lebens.*)

Die Meinungen Luthers und Zwinglis stehen sich demnach wohl näher als manche glauben, indem Luther ein natürliches Genießen des wahren doch verklärten Leibes und Blutes Christi, Zwingli ein geistiges Genießen des wahren natürlichen Leibes und Blutes annimmt.

Vielleicht hätte Calvins Lehre eher eine Vereinigung der Lutherischen und Reformirten herbei führen können. Denn indem Calvin das Abendmahl als Sacrament und Brodt und Wein als Symbole nach der Einsetzung des Herrn mit Zwingli annimmt, lehrt er: wenn der Christ das Abendmahl gläubig genieße, werde die Seele des Gläubigen in den Himmel hinaufgehoben und empfange dort den wahren verklärten, göttlichen Leib des Erlösers; so daß, während Luther diesen Leib des im Abendmahl gegenwärti-

*) Vergl. auch: Bekanthnus vnsers heyl. Christenlichen glaubens, wie es die kilch zu Basel haldt, im Art. von dem nachtmal unsers Herrn.

gen Christus mit dem Munde genießen lässt, Calvin meint, die Seele des Gläubigen müsse sich zu ihrem Heilande erheben, um ihn zu empfangen. Demnach konnte auch Calvin nur annehmen: der Ungläubige genieße nichts als Brodt und Wein, während Luther sagt: wie der Vater im Himmel seine Sonne aufgehen lasse über Gute und Böse, so empfange auch der Ungläubige den wahren Leib und Blut Christi, nur sich zum Verderben.

Welche von diesen Ansichten und welche Art und Weise der Mittheilung Christi die richtige sei, darüber kann nun viel gestritten werden, schwerlich aber wird man jemals eine, allen Gläubigen zusagende Erklärung auffinden und muss es dem gläubigen Gefühl überlassen, an welche es sich anschließen wolle; wie man schwerlich jemals wird befriedigend nachweisen können, daß die Apostel des Herrn die eine oder andre dieser Meinungen unzweifelhaft in sich getragen hätten.

Betrachten wir nun diese Lehrspaltung in unseren Zeiten, wo Lutherische und Reformirte in der Union vereinigt leben; so werden wir finden, daß der Unterschied beider Lehrmeinungen in der That nicht so bedeutend ist, als er den Reformatoren selbst erschien. Dies ist in der unirten evangelischen Kirche dadurch anerkannt, daß in ihr beide Religionsparteien sich vereinigt haben, obwohl keine ihr Glaubensbekenntniss aufgegeben hat. Wenn sich aber so zwei Parteien zu einer kirchlichen Gemeinschaft verbinden, so kann dies nichts anderes heißen, als daß jede dasjenige in ihrem Glaubensbekenntniss als für alle wesentlich aufgiebt, wodurch die Lehre der anderen verworfen und verdammt wird, das Unterscheidende also nicht mehr als einen so bedeutenden Gegenstand ansieht, von dem die Seligkeit abhängt; sondern als etwas, worüber ohne Nachtheil des kirchlichen Zusammenlebens abweichende Meinungen frei gelassen werden können. So lange ich aber meine Meinung in der Abendmahlslehre als die allein wahre, außer welcher kein Heil und keine Seligkeit zu finden ist, betrachte und immer noch dahin strebe, sie als solche geltend zu machen, kann ich unmöglich ein unirter evangelischer Christ sein. Wollen wir aber fragen: was ist in der unirten evangelischen Kirche als das Gemeinsame in der Lehre von diesem Sacrament anerkannt? so finden wir dreierlei, worin Luther, Zwingli, Calvin und alle, die der evangelischen Kirche angehören, übereinstimmen. Zuerst ist es

der Grundsatz, daß vom Sacramente nichts gelehrt werden dürfe, als was sich auf das klare Wort der heiligen Schrift gründet, alles dagegen ausgeschlossen werden müsse, was durch kein Wort der Schrift belegt werden kann. Darum wird die oben näher dargelegte katholische Lehre der Brodt- und Weinverwandlung verworfen, weil sie durch nichts in der heiligen Schrift erwiesen werden kann, als in welcher nie von einer solchen Verwandlung, nie von einem Segen des Geistlichen, der sie bewirken könne, die Rede ist. Nichts also kann in der vereinigten evangelischen Kirche angenommen werden, als was sich auf das Wort der Schrift gründet; wohl aber kann man in der Erklärung dieses Wortes noch verschieden sein, nur nicht so, daß die abweichenden Meinungen auch vom wahren Grunde der Schrift selbst abweichen. Zweitens wird in der evangelischen Kirche das Abendmahl als ein wahrhaftes Sacrament angenommen. Wo dies nicht geschieht, da fehlt auch der Glaube der evangelischen Kirche, wie bei zwei christlichen Secten, der socinianischen und arminianischen, welche gelehrt haben, das Abendmahl sei nur eine Ceremonie, eine bloße Gedächtnißfeier des Todes Christi. Die griechische Kirche nennt die Sacramente Mysterien, und das lateinische Wort sacramentum stammt aus der Vulgata als eine Übersetzung des griechischen μυστήριον (Geheimniß). So ist das Sacrament eine heilige Handlung, bei welcher eine geheimnißvolle Mittheilung oder Ergießung göttlicher Gnade in die menschliche Seele statt findet. Wo diese nicht geglaubt wird, ist kein Sacrament. Bei den Römern bezeichnete sacramentum den Eid, besonders den Schwur des Soldaten zur Fahne. Und in dieser Bedeutung können wir das Sacrament zugleich als eine feierliche Versicherung betrachten, mit welcher die Hingabe der Seele an den Erlöser ausgesprochen und gleichsam zur Fahne Christi geschworen wird. Das Dritte, worin alle evangelische Christen übereinstimmen, ist, daß der Segen des Sacraments allein von dem Glauben abhange; wie Luther sagt: „Essen und Trinken thuts „freilich nicht, sondern die Worte, die da stehen: Für euch gegeben „und vergossen zur Vergebung der Sünden, und wer denselben „Worten glaubet, der hat, was sie sagen und wie sie lauten, „nehmlich Vergebung der Sünden.“ Wenn wir also das Abend-

mahl feiern, wie es nach Zeugniß der heiligen Schrift von dem Herrn eingesetzt worden ist, es empfangen als ein wahrhaftes Sacrament, ein Mahl göttlicher Gnade, und überzeugt sind, daß der ganze Segen desselben nur durch den wahren Glauben erlangt werde; so können wir alles andere Streitige getrost dahin gestellt sein lassen als etwas, das immer nicht von der Art sein kann, daß davon die Seligkeit des Menschen abhängig wäre. Wenn der Glaube allein den Segen giebt, können diese abweichenden Meinungen ihn weder geben, noch entziehen. Habe ich aber diesen Glauben, so habe ich alles, was die Seele zu ihrem Heile und Troste bedarf.

Es drängt sich uns hierbei die Vergleichung mit dem Sacrament der Taufe auf. Wir fragen ja doch bei der Taufe nicht, von welcher Art und Weise das Wasser sei; und auch Zwingli hat sich darauf berufen, daß hier der Segen ebenfalls nicht in dem äußerlichen Zeichen, dem Wasser, liege. Wir finden bei der Taufe dieselben drei Stücke, worin alle evangelische Christen übereinstimmen müssen. Sie ist erstens gegründet auf das Wort der Schrift: „Gehet hin und lehret alle Völker und taufet sie im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes." Darum dürfen wir auch niemals von diesen Worten der Schrift abgehen, und wer anders tauft, etwa auf die Tugend, die Wahrheit, den Himmel u. s. f., tauft nicht mehr christlich. Zweitens erkennen wir in der Taufe eine geheimnißvolle Mittheilung der göttlichen Gnade; und drittens sind wir gewiß, daß der Segen derselben allein durch den Glauben komme, nicht durch das äußerliche Wasser; wie Luther sagt: „Wasser thuts freilich nicht, sondern das Wort Gottes, so mit und bei dem Wasser ist, und der Glaube, so solchem Wort Gottes im Wasser trauet." So finden wir in der Taufe wie im Abendmahl diese drei Stücke: sie sind auf das Wort Gottes gegründet, ein wahrhaftes Sacrament, und ihr Segen ist an den Glauben geknüpft.

Nachdem das Gespräch zu Marburg vorüber war, ging Luther von dort zur Versammlung der Fürsten nach Schwabach. Hier, wenn nicht schon zu Marburg, wo er sich aber nur vier oder fünf Tage aufgehalten hatte, entwarf er die berühmten 17 Schwabacher Artikel, welche aus jenem Gespräch hervorgegangen waren, und in denen er seine dort aufgestellten Behauptungen als die wahre Lehre

darstellt. Als nun die oberdeutschen Abgesandten von Ulm und Straßburg den Bund mit den Niederdeutschen schließen wollten, legten ihnen die Fürsten, weil sie nur mit solchen, die eines rechten christlichen Glaubens wären und eine Tauf und Sacrament hielten, ein Bündniss zum Schutz dieses Glaubens eingehen könnten, jene Schwabacher Artikel zur Annahme vor. Die Gesandten aber hatten dazu keinen Auftrag, und so zerschlug sich natürlich die Unterhandlung. Man setzte jedoch einen neuen Tag nach Schmalkalden an, wo dann aber dieselben Artikel den oberländischen Abgesandten wiederum vorgelegt wurden. Da diese sie auch hier nicht annehmen wollten, so kam wieder kein Bündniss zu Stande; sondern man beschloss nur, daß die, welche die Artikel anerkennen wollten, im Januar des folgenden Jahres nach Nürnberg kommen sollten. Die Fürsten aber bestanden darum so hartnäckig auf eine so vollständige Einigung im Glauben, weil Luther ganz bestimmt erklärt hatte, daß man ohne Beschwerung des Gewissens ein Bündniss zur Vertheidigung der wahren Lehre mit keinem schließen dürfe, der auch nur in einem Artikel von ihr abwiche. Der große Nachtheil dieser unseligen Spaltung, die bei christlicher Liebe leicht hätte vermieden werden können, zeigte sich leider bald. Drohende Wolken waren von Italien her gegen die Evangelischen im Anzuge.

Die evangelischen Stände hatten ihre Appellation von dem Reichstage zu Speier an den Kaiser nach Piacenza geschickt. Dieser aber verweigerte die Annahme der Appellation und verlangte, die Protestirenden sollten sich dem Beschluss der Mehrzahl unterwerfen. Die Gesandten der Fürsten hatte er sehr ungnädig aufgenommen, ließ sie sogar gefangen nehmen und schleppte sie mit sich fort bis zum 30 October, wo sie zu Parma wieder ihre Freiheit erhielten und nach Deutschland zurückreisen durften. Zu Bologna hatte Karl im November mit dem Papst eine Zusammenkunft. Des Kaisers Kanzler, Gattinara, war ein edler, milder Mann und hatte dem Kaiser gerathen, bei dieser Gelegenheit den Papst zu einem freien Concil zu vermögen. Dieser aber war nicht dahin zu bringen, denn er war der uneheliche Sohn eines Mediceers und fürchtete, man könne bei einem solchen Concil diesen Umstand dazu benutzen, ihm den päpstlichen Stuhl streitig zu machen. Dagegen kündigte der Kaiser einen

Reichstag an, der im folgenden Jahre zu Augsburg gehalten werden sollte. Das Ausschreiben dazu war in sehr gnädigen Worten abgefaßt und erklärte, „wie Ihre Majestät solchen Reichstag angesetzt, um, nächst Besorgung der Hülfe wider die Türken, die Zwietracht, die im heiligen Glauben entstanden, beizulegen; alles Vergangene dieser Sache Christo, dem Erlöser, zu ergeben, eines jeglichen Gutbedünken und Meinung in Liebe und Gütlichkeit zu hören, zu verstehen und zu erwägen." Diese gelinden Worte, das erkannte man bald, waren aber nur aus der milden Feder des Gattinara geflossen. Dieser sehr gemäßigte, friedliebende Mann, an dem die Protestanten einen Fürsprecher bei dem Kaiser hatten, war aber leider schon auf der Reise im tyrolischen Lande gestorben, und so blieb den Evangelischen auch diese Hülfe aus. Der Kaiser aber erschien mit um so größerer Macht, da der Einfall der Türken, welche im vorigen Jahre Wien belagert hatten, glücklich abgeschlagen war und also auch von dieser Seite der Kaiser und sein Bruder ruhig sein konnten. Letzterer hatte überdies Ungern von dem Fürsten Zapolya wieder erlangt.

Da der Kaiser die Gesandten der Fürsten so übel behandelt hatte, so erwartete man kaum, daß der Churfürst von Sachsen persönlich in Augsburg erscheinen werde; auch riethen ihm einige davon ab. Johannes aber beschloß auf den Rath des Churprinzen und des Kanzlers Brück, den Reichstag selbst zu besuchen. Sobald er daher glauben konnte, daß der Reichstag nicht wieder abbestellt werden würde, sondern redlich gemeint sei, verlangte er von seinen Theologen eine kurze und gründliche Darlegung der Hauptlehren des evangelischen Glaubens, die man dem Kaiser übergeben könne. Man kam überein, daß man fürs erste die 17 Schwabacher Artikel dazu nehmen wolle. Man änderte einiges daran und überreichte sie dann dem Churfürsten zu Torgau, woher sie unter dem Namen der Torgauer Artikel bekannt sind. Sie sind zunächst größtentheils von Luther aufgestellt und wurden der Grund der späteren Augsburgischen Confession. Der Kaiser war von Italien, wo ihn Clemens VII. am 24 Februar 1530 zu Bologna zum römischen Kaiser gekrönt hatte, aufgebrochen und nahte sich Augsburg. Luther befand sich im Gefolge des Churfürsten, welcher am 3 April dahin

abging, blieb aber zu Coburg zurück, weil er sich noch in des Reiches Acht befand und es keine Augsburg näher gelegene sichere Stadt gab, als diese. Hier, wo er sein schönes Lied: „Ein feste Burg ist unser Gott“ dichtete, verweilte er nun während des Reichstages, um wenigstens mit seinem Rathe möglichst in der Nähe zu sein. Melanchthon, welcher den Churfürsten nach Augsburg begleitete, wo sie am 2 Mai eintrafen, war dort das eigentliche Haupt der evangelischen Theologen. Der Kaiser ließ lange auf seine Ankunft warten und so hatte Melanchthon Muße, auf Grund der Torgauischen Artikel die Augsburgische Confession zu entwerfen. Endlich hielt der Kaiser am 15 Juni, am Abend vor dem Frohnleichnams-Feste, seinen Einzug. Er wurde von Joachim I, dem Churfürsten von Brandenburg, mit einer schönen lateinischen Rede empfangen, wobei der Kaiser meinte, es sei schlimm, daß kein Bischof lateinisch reden könne. Karl verlangte von den evangelischen Fürsten, sie sollten am andern Tage an der Frohnleichnams-Procession Theil nehmen. Diese weigerten sich aber, und Marggraf Georg von Brandenburg sagte entschlossen: „Ehe ich wollte meinen Gott und sein Evangelium verleugnen, ehe wollt ich hier vor Ew. kaiserlichen Majestät niederknieen und mir den Kopf lassen abhauen“; worauf aber der Kaiser, welcher nur niederdeutsch sprach, gnädig antwortete: „Löver Förste, nit Kopf ab, nit Kop ab!“ Am 20 Juni nahmen die Verhandlungen ihren Anfang. Der Kaiser that alles Mögliche, um die beiden Parteien dahin zu führen, daß sie sich in Güte vereinigen sollten; aber freilich that er dies immer aus dem Gesichtspunkt, daß die Evangelischen sich den Forderungen der Katholischen unterwerfen müßten. Dahin konnte er es jedoch nicht bringen. Er hatte versprochen, die Vertheidigung der Evangelischen anzuhören und der 24 Juni war der Tag, wo das von Melanchthon ausgearbeitete Bekenntniß derselben vor Kaiser und Reich öffentlich vorgelesen werden sollte. Man hatte es nehmlich durchgesetzt, daß über die Religionsangelegenheiten früher, als über die weltlichen, d. h. die Türkenhülfe, verhandelt würde. An diesem Tage aber waren vorher schon andere Sachen vorgenommen worden und es war schon spät, als die evangelischen Fürsten dazu kommen konnten, den Kaiser um die Erlaubniß zur Ablesung ihrer Schrift zu

bitten. Dieser verlangte nun, da es zum Ablesen zu spät geworden sei, sie sollten ihr Bekenntniß schriftlich überreichen. Dazu wollten sie sich aber nicht verstehen; denn sie meinten, es wäre nicht dasselbe, ob die lebendige Stimme rede oder das todte Blatt. Sie baten vielmehr nochmals, daß es ihnen verstattet werden möge, in öffentlicher Reichsversammlung gehört zu werden. Da willigte der Kaiser endlich in die Vorlesung, welche aber erst am folgenden Tage und nicht in dem großen Rathhaussaale, wo der Reichstag sich gewöhnlich versammelte, sondern in einem kleineren Gemache, wo nicht so viel Personen gegenwärtig sein konnten, in der Pfalz, d. h. in der Burg des Bischofs von Augsburg, in welcher der Kaiser wohnte, statt haben sollte. Hier, in der Kapelle des Kaisers, versammelten sich nun am 25 Juni die Stände. Man hatte die Fenster geöffnet, welche auf den innern Hof der Burg gingen. Dieser stand gedrängt voll Menschen. Die beiden chursächsischen Kanzler, Dr. Brück und Dr. Baier traten in die Mitte des Zimmers, jener mit dem lateinischen, dieser mit dem deutschen Exemplar der Confession. Der Churfürst Johannes sagte, sie wären auf deutschem Grund und Boden, und demnach hoffe er, Seine Majestät werde auch die deutsche Sprache erlauben. Der Kaiser gab es zu, und nun las der Kanzler Baier das Bekenntniß mit kräftiger Stimme, laut und vernehmlich. Es herrschte eine Todtenstille, so daß die Zuhörer im Hofe jedes Wort verstehen konnten.

Dieses berühmte Bekenntniß ist unter den symbolischen Schriften der lutherischen Kirche das Hauptbuch. Es wird ihm in Ewigkeit sein großer Werth bleiben durch seinen tiefen inneren Gehalt, durch den einfachen, kräftigen und wohlgeordneten Vortrag der reinen evangelischen Lehre und als Inbegriff des wahren christlichen Glaubens; wenn auch nicht in jedem einzelnen Worte, oder in dem, was wir der Einkleidung und dem Geist jener Zeiten und ihren scholastisch theologischen Ansichten zuschreiben müssen. Denn in dieser Rücksicht möchten wir wohl Einiges finden, wogegen sich in unsern Tagen Einwendungen machen ließen, wie man z. B. das Verdammen Andersgläubiger, den nicht deutlich erklärten Begriff vom ewigen Gotteszorn und manches im zweiten Theil in Beziehung auf Papst und Bischöfe hierher rechnen könnte. Auch werden wir manche evan-

gelische Lehre darin vermissen, wie z. B. selbst die vom Ansehen der heiligen Schrift nicht besonders ausgedrückt ist.

Demnach werden wir sagen müssen, so herrlich dies Bekenntniß sei und von einem vortrefflichen, frommen Manne verfasst, bleibe es doch aber das Werk eines Menschen, und könnte also vielleicht noch etwas enthalten, was gegen die heilige Schrift wäre, oder was auf Grund der heiligen Schrift noch anders gefasst werden könne. Auch ist dies in jenen Zeiten immer anerkannt worden, und Melanchthon selbst hat bei den folgenden Ausgaben daran gebessert. Er hat auch in einem Schreiben vom Jahre 1535 an den König von England es ausgesprochen, daß die Confession als das Glaubensbuch der evangelischen Kirche anzunehmen sei, wenn man nicht nach heiliger Schrift darin etwas zu bessern fände. Überhaupt müssen Glaubensbücher stets so angesehen werden, daß man, wenn sie etwas enthalten sollten, was nicht nach dem klaren, deutlichen Sinn der heiligen Schrift wäre, dies immer noch einer Änderung unterwerfen kann.

Wir wollen nun die Augsburgische Confession nicht in allen ihren Artikeln vollständig durchgehen, sondern nur Einiges, was für unsern Zweck bemerkenswerth ist, herausheben *). Sie enthält in 21 Artikeln eine gegen die päpstliche Kirche gerichtete einfache Darlegung und Rechtfertigung der evangelischen Lehre im Allgemeinen und der streitigen Glaubenslehren im Besonderen, worauf dann noch als Anhang in sieben Artikeln mehrere einzelne Missbräuche der römischen Kirche, als die Entziehung des Kelches, das Verbot der Priesterehe, die Messe, die Ohrenbeichte, das Fasten, die Klostergelübde und die Bischofsgewalt, als solche aufgeführt werden, welche bei den Evangelischen auf Grund der Schrift geändert worden seien.

Achter Vortrag.

Der erste Artikel der Confession enthält die Lehre von dem dreieinigen Gott, dem Schöpfer und Erhalter aller Dinge. Es

---

*) S. Anhang II.

wird darin Bezug genommen auf das Nicänische Glaubensbekenntniß, welches in Form und Inhalt mit dem apostolischen viel Übereinstimmendes hat. Es ist entstanden auf der ersten allgemeinen Kirchenversammlung, die Constantin 325 zur Beilegung der Arianischen Streitigkeiten nach Nicäa zusammenberief, und hat auf der zweiten allgemeinen Kirchenversammlung, welche Theodosius der Große 381 zu Constantinopel abhalten ließ, einige Zusätze erhalten; woher es auch das Nicänisch-Constantinopolitanische Symbolum heißt: Es lautet also: *)

Wir glauben an einen einigen Gott, den allmächtigen Vater, Schöpfer (Himmels und der Erden,) alles Sichtbaren und Unsichtbaren. Und an einen einigen Herrn Jesum Christum, Gottes einigen Sohn, der vom Vater geboren ist (vor der ganzen Welt), Gott von Gott, Licht von Licht, wahrhaftigen Gott vom wahrhaftigen Gott, geboren, nicht geschaffen, mit dem Vater in einerlei Wesen, durch welchen alles geschaffen ist, welcher um uns Menschen und um unsrer Seligkeit willen vom Himmel kommen ist, und leibhaftig worden (aus dem heiligen Geist und der Jungfrauen Maria) und Mensch worden, (auch für uns gekreuziget unter Pontio Pilato) gelitten und begraben, und am dritten Tage auferstanden nach der Schrift, und ist aufgefahren gen Himmel (und sitzet zur Rechten des Vaters) und wird wiederkommen mit Herrlichkeit zu richten die Lebendigen und die Todten (deß Reich kein Ende haben wird). Und (an den Herrn,) den heiligen Geist, (der da lebendig macht, der vom Vater [und vom Sohn] ausgehet, der mit dem Vater und dem Sohn zugleich angebetet und zugleich geehret wird, der durch die Propheten geredet hat). Und eine einige, heilige, allgemeine, apostolische Kirche. Wir bekennen eine einige Taufe zur Vergebung der Sünden und warten auf die Auferstehung der Todten und ein Leben der zukünftigen Welt. Amen!

Wir sehen also, daß hierin mit Ausnahme einzelner Bestimmungen über einige im vierten Jahrhundert streitige Lehren Alles

*) Die constantinopolitanischen Zusätze sind in Klammern geschlossen.

eben so lautet, wie in dem apostolischen Glaubensbekenntnisse. Indem man auf dieses, in den ersten beiden allgemeinen Kirchenversammlungen angenommene Bekenntniſs zurückging, wollte man beweisen, daß die evangelische Kirche nicht abweiche von dem, was in den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche gelehrt wurde. Denn Luther scheute vor Allem das Abfallen von dem ursprünglichen Glauben der Kirche.

Der zweite Artikel von der Erbsünde lehrt: „daß nach Adams Fall alle Menschen in Sünden empfangen und geboren werden u. s. f. und Erbsünd wahrhaftiglich Sünd sei und verdamme alle die unterm ewigen Gotteszorn, so nicht durch die Taufe und den heiligen Geist wiederum neu geboren werden.“ Dieser Artikel ist wegen seiner zu großen Strenge im Ausdruck vielfach angefochten worden. So können wir uns z. B. nicht für befugt halten, das Wort Joh. 3.36: „Wer dem Sohne Gottes nicht glaubet, der wird das Leben nicht sehen, sondern der Zorn Gottes bleibt über ihm“ ohne nähere Erklärung vom Zorne Gottes so zu verstehen, daß alle Menschen, welche die Taufe nicht empfangen haben oder der christlichen Kirche nicht angehören, selbst wenn das Evangelium zu ihnen noch gar nicht gelangt ist, auf ewig verdammt sein müßten. Wir fühlen uns vielmehr zu der Hoffnung hingezogen, daß auch ihnen Gottes Gnade nicht fehlen werde, wenn wir schon nicht bestimmen können, auf welche Weise der Allgütige sich ihrer erbarmen wolle.

Der dritte Artikel geht in seiner Lehre von dem Sohne Gottes ganz auf das apostolische Symbolum zurück.

So sind in den drei ersten Artikeln nur solche Lehren enthalten, in denen die Evangelischen mit den Katholischen ganz übereinstimmten.

Im vierten Artikel aber folgt nun die Hauptlehre der evangelischen Kirche. Nachdem im zweiten Artikel gelehrt worden, daß alle Menschen in Sünden geboren werden und keine wahre Gottesfurcht, keinen wahren Glauben von Natur haben können; wird hier gelehrt: „daß wir Vergebung der Sünden und Gerechtigkeit vor Gott nicht erlangen mögen durch unser Verdienst, Werk und Genugthun; sondern, daß wir Vergebung der Sünden bekommen und vor Gott gerecht werden aus Gnaden um Christus willen durch den Glauben, so wir glauben, daß Christus für uns gelitten

hat und daß uns um seinetwillen die Sünde vergeben, Gerechtigkeit und ewiges Leben geschenkt wird." Mit dieser Lehre aber konnten die Katholischen nicht übereinstimmen, denn es wurden dadurch die guten Werke, der Ablaß und Alles, was daran hängt, verworfen. Sie bemühten sich daher auch auf dem Reichstage selbst noch in ihrer Confutation (Widerlegung) besonders diese Lehre als falsch darzustellen; wogegen wiederum Melanchthon dieselbe im zweiten und dritten Abschnitt der Apologie ausführlich beweist und mit vielen Bibelstellen belegt; dagegen aber die katholische Lehre, daß wir um unserer Liebe und um der Werke willen Vergebung der Sünde und Versöhnung erlangen, gründlich widerlegt. Wir finden so die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben in der Confession und mehr noch in der Apologie, als Mittelpunkt und Hauptstück des evangelischen Glaubens behandelt, worauf häufig auch in andern Artikeln zurückgegangen wird.

Im fünften Artikel vom Predigtamt heißt es: „Solchen Glauben zu erlangen hat Gott das Predigtamt eingesetzt, Evangelium und Sacrament gegeben u. s. w. Es werden verdammt die Wiedertäufer und andere, so lehren, daß wir ohne das leibliche Wort des Evangelii den heiligen Geist durch eigene Bereitung, Gedanken und Werke erlangen." Dies war die Lehre derer, welche mit Thomas Münzer aufgetreten waren. Die Wiedertäufer, die Quäker und andere fanatische Secten behaupten, daß sich ihnen der göttliche Geist unmittelbar offenbare, sie in alle Wahrheit einführe und sie über Alles belehre, und betrachten daher die heilige Schrift nur als eine Offenbarung untergeordneter Art. So bleibt ihnen aber selbst kein Mittel zu erkennen, ob das, was sie als Eingebung des göttlichen Geistes betrachten, auch würklich eine solche, oder nicht vielmehr eine Eingebung ihrer eignen schwärmerischen Einbildungskraft sei. Denn wir können nur durch Vergleichung mit der heiligen Schrift erfahren, ob das wahr sei, was solche, die sich göttlicher Erleuchtung rühmen, als Ausfluß derselben mittheilen. Widerspricht ihre Lehre der Schrift, so lügen sie, daß sie vom Geiste sei; stimmt sie aber damit überein, so sagt sie nichts Neues. Dann kann sie der Mensch aus der heiligen Schrift empfangen, und es bedarf dazu keiner besonderen Eingebung, sondern nur einer Hülfe des göttlichen Geistes.

Ein Hauptvorwurf, den die Katholischen den Evangelischen immer gemacht hatten, war der, daß sie nicht auf gute Werke hielten. Darum ist in einem besonderen Artikel, dem sechsten, ausgeführt, daß die evangelische Lehre die Werke keineswegs verwerfe, und es heißt darin: „Auch wird gelehret, daß solcher Glaube gute Früchte und gute Werke bringen soll, und daß man müsse gute Werke thun allerlei, so Gott geboten hat, um Gottes willen, doch nicht auf solche Werke zu vertrauen, dadurch Gnade vor Gott zu verdienen. Denn wir empfahen Vergebung der Sünden und Gerechtigkeit durch den Glauben an Christum, wie Christus selbst spricht (Luk. 17, 10): So ihr dies alles gethan habt, sollt ihr sprechen: Wir sind untüchtige Knechte! Also lehren auch die Väter. Denn Ambrosius spricht: Also ist's beschlossen bei Gott, daß, wer an Christum gläubet, selig sei, und nicht durch Werke; sondern allein durch den Glauben, ohne Verdienst, Vergebung der Sünden habe." Wir sehen in der ganzen Confession, daß Melanchthon darauf bedacht ist, die evangelische Lehre den Katholiken so mild als möglich darzustellen. Um zu zeigen, daß sie die kirchliche sei, giebt er die Beweise auch aus den Kirchenvätern, obschon die Evangelischen hierzu gar keinen besonderen Grund hatten, da sie ihre Lehre allein aus der Schrift schöpfen.

Im siebenten Artikel von der Kirche wird gelehrt: „daß allezeit müsse eine heilige christliche Kirche sein und bleiben, welche ist die Versammlung aller Gläubigen, bei welchen das Evangelium rein gepredigt, und die heiligen Sacramente, laut des Evangelii, gereicht werden." Man hatte es den Evangelischen vorgeworfen, daß sie nur eine geistige, unsichtbare Kirche annähmen, aber die äußere, sichtbare, verwürfen. Hier aber wird gelehrt, daß zur Kirche nicht nur eine Versammlung der Gläubigen, sondern auch die Predigt des Evangelii und die Darreichung der Sacramente gehöre. Doch findet der große Unterschied statt, daß die evangelische Kirche sagt: Wo Christus ist, da ist die Kirche; die katholische aber: Wo die römisch-katholische Kirche ist, da ist Christus, und darum auch: außerhalb der Kirche ist kein Heil. Da man aber nicht sagen kann, die Gläubigen würden durch eine äußere Scheidewand getrennt, so nehmen die Evangelischen an, es könne auch außerhalb ihrer Kirche

Gläubige geben, und sie sehen daher die Katholischen nicht als solche an, in denen kein Glaube sein könne. Nur der lebendige Glaube bildet die innere Kirche der Gläubigen; wogegen die äußere Kirche auch Ungläubige zu ihren Gliedern zählt. Darum aber wird die äußere Kirche nicht verworfen, vielmehr gesagt, daß in jedem Gotteshause, wo sich solche Gläubige versammeln, denen das Evangelium rein gepredigt, und die Sacramente dem göttlichen Worte gemäß gereicht werden, auch eine solche Kirche sei. Freilich ist nicht bei Erklärung der Schrift in jedem einzelnen Fall zu bestimmen, welches davon die wahre Lehre, die reine Predigt sei; doch so viel muss jedem klar werden, daß das, was ich davon lehre, auch die Meinung Christi oder der Apostel gewesen sein könne; wenn ich aber selbst sage, daß, was ich verkündige oder erkläre, nicht das ist, was der Heiland oder die Apostel darunter verstanden haben könnten, sondern nur meine Auslegung, die ich für vernunftgemäßer und richtiger ausgebe: dann gehöre ich wenigstens mit diesem Ausspruch gar nicht mehr zur evangelischen Kirche. — Auch wird in diesem siebenten Artikel noch gesagt: „Es ist nicht noth zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirchen, daß allenthalben gleichförmige Ceremonien, von den Menschen eingesetzt, gehalten werden."

Im achten Artikel wird gelehrt: „Wiewohl die christliche Kirche eigentlich nichts anderes ist, denn die Versammlung aller Gläubigen und Heiligen, jedoch viel falsche Christen unter den Frommen bleiben; so sind die Sacramente gleichwohl kräftig, obschon die Priester, dadurch sie gereicht werden, nicht fromm sind." Es kann auf die wahre Geltung der Sacramente keinen Einfluss haben, ob die Hand, welche sie reicht, eine würdige sei oder nicht. Weil der Priester von der Kirche gestellt ist und nur im Namen derselben die Sacramente verwaltet; so wird die Austheilung eine eben so gültige sein, wenn sie durch den sündhaftesten, als wenn sie durch den frömmsten geschieht. Der Segen des Sacraments hängt nur von der Gemeinschaft mit der Kirche Christi ab. So lange also ein Unwürdiger das Amt des Geistlichen bekleidet, können wir, nach Ausspruch der Confession, seine Amtshandlungen nicht verdammen. Melanchthon redet hier nur von solchen Priestern, die nicht fromm sind. Viel eher aber müssten die Sacramente

unkräftig werden, wenn sie von einem Priester dargereicht werden, der nicht die wahre Lehre verkündigt; denn dadurch würden die Gewissen selbst verwirrt werden. Doch auch hier werden wir im Sinne der Confession immer noch sagen müssen, des Geistlichen Verwaltung der Sacramente höre erst auf eine gültige zu sein, wenn er vom Amte ausgeschlossen ist.

Der neunte Artikel lautet: „Von der Taufe wird gelehret, daß sie nöthig sei, und daß dadurch Gnade angeboten werde; daß man auch die Kinder taufen soll, welche durch solche Taufe Gott überantwortet und gefällig werden. Derhalben werden die Wiedertäufer verworfen, welche lehren, daß die Kindertaufe nicht recht sei." — Die Wiedertäufer berufen sich darauf, daß Christus gesagt hat: „Gehet hin in alle Welt, und lehret alle Völker, und taufet sie." So müsse also nach Christi Gebot die Lehre der Taufe vorangehen. Doch ist dies selbst abgesehen vom Grundtext, nicht eine allgemeine Vorschrift; sondern nur eine Vorschrift für solche, die in alle Welt gehen, um das Evangelium zu verkündigen, und von diesen versteht es sich auch noch heut zu Tage, daß sie erst lehren und dann taufen werden; denn die von ihnen Bekehrten können als Erwachsene nur dann erst in die kirchliche Gemeinschaft aufgenommen werden, wenn sie den Glauben bekannt haben. Anders aber ist es, wenn wir von Kindern reden, die von ihren christlichen Eltern früh schon dem Herrn zugeführt werden sollen; denn hier steht uns, obschon es nicht unmittelbar von der Taufe gesagt ist, das Wort des Herrn: „Lasset die Kindlein zu mir kommen und wehret ihnen nicht" wie der Begriff des Sacraments als einer dargebotenen Gnadengabe zur Seite. Auch ist über die Kindertaufe zwischen der katholischen und evangelischen Kirche kein Streit.

Der zehnte, der berühmte Artikel, der die lutherische Kirche von der reformirten scheidet, lautet: „Vom Abendmahl des Herrn wird also gelehret, daß wahrer Leib und Blut Christi wahrhaftiglich unter der Gestalt des Brotes und Weins im Abendmahl gegenwärtig sei und da ausgetheilet und genommen wird. Derhalben wird auch die Gegenlehre verworfen." Hierunter ist die der Reformirten verstanden. Dieses Artikels wegen hatten die vier deutschen Städte: Straßburg, Memmingen, Constanz und Lindau, weil

sie zur reformirten Kirche gehörten, die Confession nicht unterschrieben, sondern im Laufe des Reichstags ein besonderes Bekenntniss die confessio Tetrapolitana (Bekenntniss der 4 Städte) überreicht; doch schon zwei Jahre später unterzeichneten sie auch das Augsburgische Bekenntniss. Um die Lehre vom Abendmahle wo möglich so darzustellen, daß sie auch von den Reformirten angenommen werden könne, veränderte Melanchthon in der Ausgabe vom Jahre 1540, aber nur in lateinischer Sprache, diesen Artikel so, daß gesagt ist, mit dem Brote und Wein werde im Abendmahl Leib und Blut Christi den Genießenden dargereicht. Man muß die unveränderte Augsburgische Confession vom Jahre 1530 von dieser veränderten unterscheiden. Nur jene ist kirchliches Symbol. In späterer Zeit nahm man jedoch an diesem Artikel wenig Anstand. Auf dem Religionsgespräche zu Leipzig im Jahre 1631, zur Zeit des dreißigjährigen Krieges, unterzeichneten die reformirten Theologen die Augsburgische Confession vom Jahre 1530 ohne Bedenken, indem sie sagten, wenn man nur keine tiefere Erklärung von ihnen verlange, so wären sie auch mit diesem Artikel einverstanden; doch erklärten sie den wahren Leib und Blut anders, als die Lutherischen. Luther meinte mit dem wahren Leibe Christi wohl nicht den körperlichen Leib, sondern den verklärten, weshalb er ihm auch in einer andern Lehre eine allgemeine Gegenwart zuschreiben konnte; und in diesem Sinne konnten sich die Meinungen schon eher nähern, da er nur gesagt „der wahre Leib", als wenn er gesagt hätte „derselbe Leib, den Christus auf Erden getragen". Diese Annäherung an die lutherische Lehre war um so leichter, nachdem Calvin seine Ansicht dahin ausgesprochen hatte, daß die Seele der Gläubigen zum Herrn hinaufgehoben werde, um dort den Leib Christi zu empfangen. Der eigentliche Streit ging zuletzt nur noch dahin, daß die lutherischen Theologen verlangten, sie sollten auch zugeben, der Leib Christi werde empfangen mit dem Munde, oraliter; wogegen ihrer Meinung nach dies nur mit dem Geiste, spiritualiter, geschehe. Da aber die Lutherischen zugleich sagten, der Leib Christi werde mit dem Munde nicht zerbissen, sondern vereinige sich nur durch den Mund mit den Gläubigen; so ergiebt sich, daß er bei jenen geistig empfangen, bei diesen aber geistig gegessen wird, bei

beiden also eine geistige Mittheilung Statt findet. Wenn man aber so in den spintisirenden Verstand hineingeht, ist man bald aus dem Glauben heraus. Wenn wir am Tische des Herrn die uns zu Theil gewordene geistige Erhebung gefühlt haben; so fragen wir wohl nicht danach, wann und wie wir den Leib des Herrn essen oder empfangen; denn es ist doch nur der Glaube, in dem sich die Seele dem Herrn hingiebt und ganz mit ihm vereinigt, was das Gefühl der wahren Erbauung und Erhebung in uns und der rechten Vereinigung mit Christo veranlasst. So sehen wir, daß es nicht Noth thut, hierbei in das Einzelne hineinzugehen und Erklärungen desselben als nothwendig zur Seligkeit darzustellen.*)

Im elften Artikel von der Beichte wird das Aufzählen der einzelnen Sünden nicht als nothwendig betrachtet, weil es doch nicht möglich sei; da der Mensch seine Sünden nicht alle kenne. Noch wird festgesetzt, daß man die Privatabsolution nicht fallen lassen soll, was jetzt aber doch fast allgemein geschehen ist.

Im zwölften Artikel von der Buße wird gelehrt, daß die Absolution denen, die zur Buße kommen, nicht verweigert werden soll. Nach der rechten, wahren Buße soll aber auch Besserung folgen. Auch werden die verworfen, welche nicht lehren, daß man durch den Glauben Vergebung der Sünden erlange, sondern durch unser Genugthun.

Im dreizehnten Artikel vom Gebrauch der Sacramente heißt es: „Die Sacramente sind eingesetzt, nicht allein darum, daß sie Zeichen seien, dabei man äußerlich die Christen kennen möge; sondern daß es Zeichen und Zeugniss sind göttliches Willens gegen uns, unsern Glauben dadurch zu erwecken und zu stärken; derhalben sie auch Glauben fordern und denn recht gebraucht werden, so mans im Glauben empfähet und den Glauben dadurch stärket." Es ist hier also ausgesprochen was wir auch von allen andern Gnadenmitteln sagen, daß sie von Gott kommen und zu Gott führen. Darum werden auch die verworfen, welche lehren, daß, ganz abgesehen vom Glauben, die Sacramente ex opere operato, d. h. weil sie äußerlich sind verrichtet und empfangen worden, uns die Gnade Gottes bringen. Wie der Zustand unserer Seele dabei gewesen ist, danach wird dann nicht gefragt, und dies verwirft die evangelische Kirche.

*) Wir werden weiter unten noch einmal auf diese Lehren kommen bei Darlegung des Gesprächs zu Marburg 1529 und der Wittenberger Concordie 1536.

Der vierzehnte Artikel lautet: „Vom Kirchenregiment wird gelehret, daß Niemand in der Kirche öffentlich lehren, oder predigen, oder Sacrament reichen soll ohne ordentlichen Beruf."

Im funfzehnten Artikel von Kirchenordnungen wird gelehrt, daß man gewisse Feier- und Festtage halten möge, doch so, daß man die Gewissen nicht damit beschweren soll, als sei dies nöthig zur Seligkeit. Alle Satzungen und Traditionen aber, womit man Gott zu versöhnen und Gnade zu verdienen meine, als Klostergelübde, Fasten u. s. w., seien dem Evangelio entgegen.

Im sechszehnten Artikel von der Polizei und weltlichem Regiment wird gelehrt, daß alle Obrigkeit von Gott eingesetzt ist, und daß derhalben die Christen schuldig sind, der Obrigkeit unterthan und ihren Geboten gehorsam zu sein in allem, so ohne Sünde geschehen mag. Hier werden die Wiedertäufer verdammt und diejenigen, so lehren, daß christliche Vollkommenheit sei, Haus und Hof, Weib und Kind leiblich verlassen. — Die Wiedertäufer aber, wie sie in unsern Zeiten sind, unterscheiden sich sehr von denen jener Zeit. Von diesen Schwärmern zur Zeit der Reformation werden wir bei dem Jahre 1533 noch mehr reden. Sie verwarfen nicht bloß die Kindertaufe und rühmten sich göttlicher Eingebung; sondern hielten auch die Predigt, das Lehramt und die Feier der Sacramente für überflüssig, stürzten alle Ordnung um, verwarfen jede weltliche Obrigkeit, denn nur die Gläubigen sollten herrschen, predigten Freiheit und Gleichheit und führten Gütergemeinschaft und Vielweiberei ein.

Der siebzehnte Artikel lautet: „Auch wird gelehret, daß unser Herr Jesus Christus am jüngsten Tage kommen wird, zu richten und alle Todten aufzuerwecken, den Gläubigen und Auserwählten ewiges Leben und ewige Freude geben, die gottlosen Menschen aber und die Teufel in die Hölle und ewige Strafe verdammen. Derhalben werden die Wiedertäufer verworfen, so lehren, daß die Teufel und verdammte Menschen nicht ewige Pein und Qual haben werden. Item, hier werden verworfen etliche jüdische Lehren, die sich auch jetzund ereignen, daß vor der Auferstehung der Todten eitel Heilige, Fromme ein weltlich Reich haben, und alle Gottlosen vertilgen werden." Hiermit wurde verworfen die Lehre vom Chilias-

mus, dem tausendjährigen Reich der Gläubigen, welche theils von den Juden aufgenommen, theils aus der Erklärung der Offenbarung Johannis hervorgegangen war. Man hoffte, daß noch vor dem jüngsten Gerichte das weltliche Wesen untergehen, die christlichen Gläubigen ein tausendjähriges Reich im Genusse seliger Gemeinschaft mit Christo und allen Heiligen errichten würden und dann erst die Auferstehung der Todten erfolgen werde. Was die Lehre von den ewigen Strafen der Gottlosen betrifft, so hatte schon Origenes († 254) die Ansicht gehabt, daß auch für diejenigen, welche in dieser Welt nicht durch Christum erlöst worden wären, Gottes Gnade noch Wege der Errettung finden werde, und Joh. Scotus Erigena weiß nur dadurch die Prädestination der Bösen mit Gottes Liebe zu vereinigen, wenn ihnen noch drüben ein Weg zur Seligkeit geöffnet bleibt. Zu diesem Glauben wird auch uns das Herz immer hinziehen, wie auch die Lehre von Christi Höllenfahrt zum Theil aus dieser Ansicht hervorgegangen ist.

Im achtzehnten Artikel wird gelehret: „daß der Mensch zwar einen freien Willen habe, äußerlich ehrbar zu leben; aber ohne Gnade, Hülfe und Würkung des heiligen Geistes vermöge er nicht, Gott gefällig zu werden, Gott herzlich zu fürchten, oder zu glauben, oder die angeborne böse Lust aus dem Herzen zu werfen." Diese Lehre wird durch eine Stelle aus Augustinus belegt. Dagegen aber wird, wie in der lateinischen Übersetzung gesagt ist, die Lehre der Pelagianer verworfen, welche behaupten, die Erbsünde sei keine wahre Sünde, und die menschliche Natur durch Adams Fall nicht verderbt, sondern der neugeborne Mensch sei unschuldig und habe vollkommne Freiheit zum Guten.

Im neunzehnten Artikel von der Ursach der Sünden wird gesagt, daß der verkehrte Wille die Sünde in allen Bösen und Verächtern Gottes würket.

Der zwanzigste Artikel führt das im vierten und sechsten Artikel Gelehrte etwas weiter aus. Es wird in demselben gesagt, daß wahrhaft gute christliche Werke geschehen sollen und müssen um Gottes willen und Gott zu Lob. Was die römische Kirche aber gute Werke nenne, als Rosenkränze, Heiligendienst, Mönch werden, Wallfahrten, gesetzte Fasten, Feier, Brüderschaften 2c., das seien

unnöthige Werke, die verworfen werden müssten. Auch wird dann ausführlicher gezeigt, der wahre Glaube sei nicht ein bloßes Wissen, wie es auch Teufel und gottlose Menschen haben, sondern die Zuversicht, daß wir durch Christum Gnade und Vergebung der Sünde erlangen. Und weil durch den Glauben der heilige Geist gegeben wird, so wird auch das Herz geschickt, gute Werke zu thun.

Im einundzwanzigsten Artikel heißt es: „Vom Heiligendienst wird von den Unsern also gelehret: daß man der Heiligen gedenken soll, auf daß wir unsern Glauben stärken, so wir sehen, wie ihnen Gnade widerfahren, auch wie ihnen durch Glauben geholfen ist; darzu, daß man Exempel nehme von ihren guten Werken, ein Jeder nach seinem Beruf ꝛc. Durch Schrift aber mag man nicht beweisen, daß man die Heiligen anrufen oder Hülfe bei ihnen suchen soll. Denn es ist allein ein einiger Versöhner und Mittler gesetzt zwischen Gott und den Menschen, Jesus Christus, welcher ist der einige Heiland, der einige oberste Priester, Gnadenstuhl und Fürsprecher vor Gott."

Zum Schluß der ersten 21 Artikel, als des Hauptabschnittes, wird dann noch gesagt: „Dies ist fast die Summe der Lehre, welche in unsern Kirchen zu rechtem christlichen Unterricht und Trost der Gewissen, auch zu Besserung der Gläubigen geprediget und gelehret ist, wie wir denn unser eigen Seel und Gewissen je nicht gerne wollten vor Gott, mit Missbrauch göttliches Namens oder Worts, in die höchste und größte Gefahr setzen, oder auf unsre Kinder und Nachkommen eine andere Lehre, denn so dem reinen göttlichen Worte und christlicher Wahrheit gemäß, fällen oder erben. So denn dieselbige in heiliger Schrift klar gegründet, und dazu auch gemeiner christlicher, ja römischer Kirchen, so viel aus der Väter Schriften zu vermerken, nicht zuwider, noch entgegen ist; so achten wir auch, unsere Widersacher können in obangezeigten Artikeln nicht uneinig mit uns sein." So hatte man auch am Schlusse dieser Darlegung der lutherischen Lehre wiederum den Zweck im Auge gehabt, zu zeigen, daß sie nicht nur in der heiligen Schrift gegründet; sondern auch selbst nach den Schriften der Kirchenväter der gemeinen christlichen Kirche nicht entgegen sei, und also auch von der römisch-katholischen Kirche nicht könne verdammt werden.

In demselben Sinne werden dann die noch folgenden sieben „Artikel, von welchen Zwiespalt ist, da erzählet werden die Missbräuche, so geändert sind" also eingeführt: „So nun von den Artikeln des Glaubens in unsern Kirchen nicht gelehret wird zuwider der heiligen Schrift oder gemeiner christlichen Kirche; sondern allein etliche Missbräuche geändert sind, welche zum Theil mit der Zeit selbst eingerissen, zum Theil mit Gewalt aufgerichtet: fordert unsere Nothdurft, dieselbigen zu erzählen, und Ursach darzuthun, warum hierinne Änderung geduldet ist, damit kaiserl. Majest. erkennen möge, daß nicht hierinne unchristlich oder freventlich gehandelt; sondern daß wir durch Gottes Gebot, welches billig höher zu achten denn alle Gewohnheit, gedrungen seien, solche Änderung zu gestatten." In dem 22sten bis 28 Artikel werden dann als solche Missbräuche der römischen Kirche näher dargestellt: die Kelchentziehung, das Verbot der Priesterehe, die Messe, die Ohrenbeichte, das Fasten, die Klostergelübte und die Bischofsgewalt.

Im Beschluss heißt es dann: „dies sind die vornehmsten Artikel, die für streitig geachtet werden. Denn wiewohl man vielmehr Missbräuche und Unrichtigkeit hätte anziehen können; so haben wir doch, die Weitläufigkeit und Länge zu verhüten, allein die vornehmsten vermeldet, daraus die andern leichtlich zu ermessen ꝛc." Und endlich: „Die obgemeldeten Artikel haben wir, dem Ausschreiben nach, übergeben wollen zu einer Anzeigung unserer Bekenntniss und der Unsern Lehre. Und ob Jemand befunden würde, der daran Mangel hätte, dem ist man ferner Bericht mit Grund göttlicher heiliger Schrift zu thun erbötig."

So ist in dieser Confession der innerste Grund der wahren Lehre der evangelischen Kirche auf das herrlichste dargelegt. Durch die Vorlesung derselben wurden viele Feinde der neuen Lehre überzeugt, wie sie bis dahin Luthern Unrecht gethan hatten, und gestanden, man habe ihnen viel anders berichtet und ihnen vorgeredet, er verwerfe die ganze Lehre der katholischen Kirche. Die Evangelischen hatten in ihrem Bekenntnisse Alles gethan, um den Unterschied ihrer Lehre von der römisch-katholischen möglichst gering erscheinen zu lassen, so viel dies ohne Beschwerung ihres Gewissens geschehen konnte, und

hofften dadurch die Katholischen zu veranlassen, ihnen die Hand zur Vereinigung zu reichen. In dieser Beziehung fällt es am meisten auf, daß in der Confession nicht gegen die willkührliche Gewalt des Papstes geredet, ja sogar gesagt wird, „man suche in keinen Weg den Bischöfen ihre *Herrlichkeit* oder *Gewalt* zu nehmen", womit hoffentlich kein evangelischer Christ unsrer Tage übereinstimmt. Nur in dem 28sten Artikel „*von der Bischöfe Gewalt*" findet sich eine Stelle gegen den Papst, worin es milde genug heißt: „Etliche haben ungeschickt die Gewalt der Bischöfe und das weltliche Schwert unter einander gemenget, und sind aus diesem unordentlichen Gemeng sehr große Kriege, Aufruhr und Empörung erfolget, aus dem, daß die Bischöfe, im Schein ihres Gewalts, der ihnen von Christo gegeben, nicht allein neue Gottesdienste angerichtet haben und mit Vorbehaltung etlicher Fälle und mit gewaltsamem Bann die Gewissen beschweret; sondern auch sich unterwunden, Kaiser und Könige zu setzen und zu entsetzen ihres Gefallens, welchen Frevel auch lange Zeit hievor gelehrte und gottesfürchtige Leute in der Christenheit gestraft haben. Derhalben die Unsern, zu Trost der Gewissen, gezwungen sind worden, die Unterschied des geistlichen und weltlichen Gewalts, Schwerts und Regiments anzuzeigen, und haben gelehret, daß man beide Regiment und Gewalt, um Gottes Gebots willen, mit aller Andacht ehren und wohl halten soll als zwo höchste Gaben Gottes auf Erden." So vorsichtig und milde hatte Melanchthon das Bekenntniß abgefasst, und auch Luther billigte dies; denn als der Churfürst ihm dasselbe, um sein Gutachten einzuholen, nach Coburg geschickt hatte, schrieb er: „Ich habe Meister Philipps Apologie *) überlesen, die gefällt mir fast wohl und weiß nichts daran zu bessern, noch zu ändern; würde sich auch nicht schicken, denn ich *so sanft und leise nicht treten kann*." Wenn nun in dieser herrlichen Schrift unstreitig die wahre Lehre des Evangeliums auseinandergesetzt ist, so können wir sie, wie gesagt, dennoch nicht ansehen als eine Schrift, worin jeder Buchstabe heilig und unveränderlich wäre; denn wir müssen uns gestehen, sie würde eine andere

*) Man nannte damals öfter die Confession Apologie und ist hier nicht die spätere Apologie der Confession gemeint.

gewesen sein, wenn zu jener Zeit bereits der vollkommene Bruch der Evangelischen mit der herrschenden Kirche Statt gefunden, und man nicht geglaubt hätte, die römische Kirche noch zum Nachgeben stimmen zu können. Dieser Bruch zeigt sich aber schon in der Apologie. Auch das Verdammen derer, welche mit uns nicht denselben Glauben haben, aber doch nicht als Feinde Jesu Christi dastehen, werden wir nicht billigen können. Haben wir den wahren Glauben, so wollen wir Gott für die Gnade danken, daß er ihn uns offenbaret hat, nicht aber diejenigen verdammen, denen diese Gnade Gottes noch nicht zu Theil geworden ist. An der Fassung der Augsburgischen Confession kann man also manches ändern oder anders wünschen. Dasselbe gilt von der Art der Beweisführung, wo manches logischer geordnet, auch wohl manche schlagendere Bibelsprüche beigebracht werden könnten. Der innere Grund des Bekenntnisses aber, die Wahrheit der darin enthaltenen Lehren, auf welche es bei Glauben und Seligkeit ankommt, wird ewig unverändert bleiben. Darum wird dies Bekenntniſs auch jetzt noch für uns in Rücksicht der vorgetragenen Glaubenslehren volle Geltung haben, aber nicht von Seiten der äußern Fassung. Wäre man nun auch auf Grund dieser Confession mit den Katholiken übereingekommen, so würde gar manches nicht in die evangelische Kirche Eingang gefunden haben, was sich später, wie wir schon beim Vergleich mit den Schmalkaldischen Artikeln sehen werden, herausgearbeitet hat.

Durch die Vorlesung der Confession war in die Herzen der Evangelischen eine große Freudigkeit gekommen, und die irrigen Ansichten vieler ihrer Gegner waren berichtigt worden. Auch die auf dem Hofe des bischöflichen Palastes zahlreich versammelten Menschen hatten mit der angestrengtesten Aufmerksamkeit zugehört, so daß ihnen kein Wort entgangen war, und wuſsten nun, daß die Evangelischen nicht die bestehende Kirche umstürzen; sondern nur von ihren Miſsbräuchen reinigen wollten. Die Gegner fühlten, daß sie Alles anwenden müſsten, um diesen günstigen Eindruck zu verwischen.

Als der Kaiser zu Bologna vom Papst gekrönt worden, hatte er diesem versprochen, der Kirche ein wahrer Schutzherr zu sein und seitdem Gattinara gestorben, umringten ihn nur Papisten, die ihn

durch beständige Einflüsterungen dahin zu bringen suchten, die Evangelischen mit Gewalt zu unterdrücken. Der Kaiser befahl jetzt den katholischen Theologen, die Confession der Protestanten zu widerlegen. Dies war bald gesagt, aber schwer gethan. Es arbeiteten an dieser Widerlegung mehrere Theologen, vorzüglich aber folgende drei: Eck aus Ingolstadt, welcher in Leipzig mit Luther gestritten, Faber, der mit Zwingli in Zürich disputirt und den des Kaisers Bruder, Ferdinand, König von Ungern und Böhmen, zu seinem Hofprediger ernannt hatte, und Cochläus aus Dresden. Die Widerlegung (oder Confutation) fiel aber so schlecht aus, daß sie bei dem Kaiser und den katholischen Fürsten Missfallen erregte. Sie musste mehrmals umgearbeitet werden, wurde von 280 Blättern auf 12 zurückgeführt, und man hatte fast sechs Wochen vom 15 Juni bis zum 3 August darauf zugebracht. An letzterem Tage wurde sie endlich den evangelischen Ständen vorgelesen und ihnen gesagt, damit sei ihre Confession aus der Schrift widerlegt, und sie müssten sich also nach dieser Confutation richten und ihre falsche Lehre fahren lassen.

Dazu konnten sich die evangelischen Fürsten freilich nicht verstehen, sondern verlangten eine Abschrift der Confutation. Als diese ihnen aber verweigert wurde, nahm Melanchthon das, was ihm in seinem Gedächtniss davon geblieben war, mit dem zusammen, was eine unvollständige Nachschrift enthielt, und schrieb dagegen den Entwurf zu seiner Apologie, den er dann später, als ein vollständiges Exemplar der Confutation in die Hände der Protestanten gekommen war, ausführlicher ausarbeitete und 1531 zu Wittenberg herausgab.

Diese Apologie ist eine der trefflichsten dogmatischen Schriften und in diesem Sinne das allerbedeutendste unter den symbolischen Büchern. In ihr übergeht Melanchthon alles das, worüber die Katholischen mit den Evangelischen nicht mehr stritten; denn es hatten nach der Vorlesung der Confutation noch in einem engeren Ausschusse mehrere Conferenzen der Katholischen und Evangelischen Statt gefunden, in denen man sich über die Lehre zu vereinigen suchte. Man muss erstaunen, daß es damals noch möglich war, daß beide Parteien in diesen Conferenzen einander in so vielen

Stücken nachgaben; denn man hatte sich in der That über die meisten Lehrartikel der Augsburgischen Confession geeinigt. So unter andern über die Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben, wo die Katholischen nur die Weglassung des Wortes „allein" forderten; dagegen zugaben, daß die guten Werke nicht an sich, sondern nur durch die Gnade Gottes verdienstlich seien. Die Evangelischen wollten selbst die Oberhoheit des Papstes zugestehen, und doch kam es zu keiner vollkommenen Ausgleichung, also auch zu keinem wirklichen Vergleiche. Vielmehr wollte man das, was man sich in dem engeren Ausschusse eingeräumt hatte, wenn es in einem größeren Kreise wieder zur Sprache kam, doch nicht zugeben, weil die eine Partei meinte, die römische, die andere aber, die evangelische Kirche müsse untergehen, wenn man zu große Zugeständnisse mache.

Melanchthon hat nun die Lehre der evangelischen Kirche in der Apologie aufs schönste vertheidigt. Sie geht die ganze Confutation Schritt vor Schritt durch, wie diese die einzelnen Artikel der Confession vornimmt und zu widerlegen sucht. Dabei läßt sie die einstimmigen Lehrpunkte ganz fallen und vertheidigt nur die bestrittenen mit allen Waffen des Geistes. Auch werden mehrere verwandte Artikel der Confession hier in eins zusammengezogen, so daß die Apologie nur 14 größere Abhandlungen oder Abschnitte enthält und als ein Commentar der Confession betrachtet werden kann. In dieser Art handelt sie nun: 1) von der Erbsünde; 2) von der Rechtfertigung; 3) von der Liebe und der Erfüllung des Gesetzes; 4) von der Kirche; 5) von der Buße; 6) von der Beichte und Genugthuung; 7) von der Zahl und dem Gebrauch der Sacramente; 8) von den menschlichen Überlieferungen in der Kirche; 9) von Anrufung der Heiligen; 10) von beiderlei Gestalt im heiligen Abendmahle; 11) von der Priesterehe; 12) von der Messe; 13) von den Klostergelübden und 14) von der Kirchengewalt. Auch in dieser Schrift, wie in der Confession, herrscht Melanchthons ruhiger, milder Geist; doch finden wir hier schon in Ton und Sprache einen kühneren, streitbareren Charakter. Um eine kleine Probe zu geben, wollen wir eine Stelle aus dem siebenten Abschnitt der Apologie anführen, woraus man sehen kann, wie viel anders und ge-

nauer hier Alles aufgefasst ist, als in der Confession: „Im dreizehnten Artikel billigen es die Gegner, daß wir sagen, die Sacramente seien nicht allein Zeichen des Bekenntnisses unter den Menschen, wie einige vorgeben, sondern vielmehr Zeichen und Zeugnisse des göttlichen Willens gegen uns, wodurch Gott die Herzen zum Glauben bewegt. Hier aber verlangen sie, daß wir auch sieben Sacramente zählen sollen. Wir meinen, man müsse darüber halten, daß die in der Schrift angeordneten Übungen und Ceremonien nicht vernachlässigt werden, wie viel ihrer sein mögen. Es kommt auch, meinen wir, nicht viel darauf an, wenn etwa des Unterrichts wegen andere anders zählen, wenn sie nur die Lehren der Schrift richtig beibehalten. Auch die Alten haben nicht auf gleiche Weise gezählt. — Nennen wir Sacramente die Gebräuche, welche einen Befehl Gottes haben und mit welchen eine Verheißung der Gnade verbunden ist; so läßt sich leicht entscheiden, welche eigentlich Sacramente sind; denn von Menschen angeordnete Gebräuche werden auf diese Weise keine eigentlich so genannte Sacramente sein, weil es nicht in menschlicher Gewalt liegt Gnade zu verheißen. Deshalb sind Zeichen, die ohne ein Gebot Gottes angeordnet wurden, keine zuverlässige Zeichen der Gnade; wenngleich sie vielleicht den Unwissenden zur Lehre oder zu einiger Ermahnung dienen. Wahre Sacramente sind also die Taufe, das heilige Abendmahl, die Absolution, welche das Sacrament der Buße ist."

Wir haben jetzt nur zwei Sacramente, die Taufe und das Abendmahl; in der ersten Zeit der evangelischen Kirche betrachtete man aber auch noch Beichte und Buße als das dritte Sacrament. Als sich aber die Lehre von den Sacramenten nachher mehr auf die äußerlichen Zeichen baute, indem man feststellte, nur diejenige heilige Handlung könne als Sacrament angesehen werden, bei welcher ein bestimmtes, von Christo selbst eingesetztes äußerliches Zeichen als Unterpfand der geheimnißvollen Mittheilung göttlicher Gnade und der Hingabe der Seele an den Erlöser vorhanden sei; so konnte diese Erklärung nicht mehr auf die Beichte passen, welche dann als eine dem Sacrament des Abendmahls vorangehende heilige Handlung, aber nicht mehr als eigenes Sacrament betrachtet wurde.

In dem siebenten Abschnitt der Apologie wird ferner von den

anderen Sacramenten der katholischen Kirche, der Firmelung, der letzten Ölung, der Priesterweihe und der Ehe gezeigt, daß sie nicht als wahre Sacramente betrachtet werden können. — Aus dieser kurzen Auseinandersetzung sehen wir, wie viel ausführlicher und gründlicher in der Apologie die streitigen Lehren dargestellt werden.

Auf dem Augsburger Reichstage fingen die Sachen an traurig für die Evangelischen zu stehen. Zwar nicht alle katholischen Stände waren auf die Seite des Kaisers getreten; sondern ein Theil derselben suchte ihn zu einer gütlichen Beilegung der Streitigkeiten zu bewegen, indem einige aus Liebe zum Frieden, andere aus Politik, noch andere, wie der gelehrte Bischof Stadion von Augsburg, aus Überzeugung von der Wahrheit der evangelischen Lehre die Entscheidung durch Waffengewalt abzuwenden bemüht waren. Aber die Katholischen hatten doch bei weitem die Oberhand. Dagegen waren die Kräfte der Protestanten nur gering. Die Augsburgische Confession war ursprünglich nur von sieben Fürsten und den beiden Städten Nürnberg und Reutlingen unterschrieben worden, und von den Fürsten waren nur fünf (Johannes, Churfürst von Sachsen, Georg, Markgraf von Brandenburg-Anspach, Ernst, Herzog von Lüneburg, Philipp, Landgraf von Hessen, und Wolfgang, Fürst von Anhalt) regierende Herren; denn die andern waren: Johann Friedrich, Churprinz von Sachsen, und Franciscus, Herzog von Lüneburg: so daß das Bekenntniß nur von fünf Ländern und zwei Städten vertreten wurde. Diese fünf Länder waren überdies nur klein, denn Sachsen war getheilt. Ein anderer schlimmer Umstand war, daß sich die evangelischen Reichsstädte, deren Beitritt von großem Gewicht gewesen sein würde, nicht für die Confession erklärt hatten, weil sie nicht gern mit dem Kaiser brechen wollten. Denn Karl hatte erklärt, er werde die Kirche mit dem Schwerdt in ihr Recht wieder einzusetzen suchen, und dies schien den Reichsstädten sehr gefährlich, weil sie den Kaiser als ihren unmittelbaren Herrn ansahen. Die deutsche Reichsverfassung war eine aristokratische, und die Fürsten sahen sich selbst als Herren an. Dies konnten aber die Städte nicht. Sie hatten keinen anderen wahren Oberherrn, als den Kaiser; auch waren einige mit ihm durch ein besonderes Verhältniß näher verbunden, so Frankfurt, wo er

gewählt war, und Augsburg, wo er sich eben aufhielt. Als aber die Reichsstädte sahen, daß die Katholischen auf dem Reichstage doch nichts vorbringen konnten, wodurch der evangelische Glaube wahrhaft widerlegt worden wäre, kam eine nach der andern mit ihrer Zustimmung, und am Ende des Reichstags waren schon vierzehn, unter ihnen selbst Frankfurt und Augsburg, beigetreten. Die vier Städte: Straßburg, Costnitz, Memmingen und Lindau, welche eine eigene Confession überreicht hatten, befanden sich in einer noch schlimmeren Lage. Vom Kaiser, der ihr Bekenntniß übel aufgenommen, wurden sie angefeindet, von den Lutheranern, von denen sie sich hatten trennen müssen, waren sie verlassen und erst später, nachdem sie auch die Augsburgische Confession angenommen hatten, konnten sie auf ihre Hülfe rechnen.

Sehr schlimm aber stand es auch jetzt mit dem Churfürsten von Sachsen. Der Kaiser hatte sich ungern von ihm getrennt und er auch ungern vom Kaiser. Jetzt aber hatte ihm der Kaiser die Belehnung mit der Churwürde verweigert, weil er sich im Glauben von ihm abgewendet hätte; und als es das Ansehen gewann, daß der Churfürst wohl gar seines Laudes beraubt werden könnte, wurde man ernstlich für ihn besorgt. Er aber sagte zu den evangelischen Fürsten: „Seht nicht auf mich! Ich kann wohl auch wie ein einzelner Mann in einem andern Lande leben, wenn ich nur den Glauben behalte."

Die am 22 September erschienene Proposition des Reichstags-Abschiedes lautete zwar etwas milder, als man erwartet hatte; doch war sie nicht von der Art, daß sie die Evangelischen hätten annehmen können. Da sie also dagegen protestirten; so verlangte der Kaiser von den katholischen Fürsten, sie sollten sich rüsten und die Evangelischen angreifen. Alle Versuche, den Kaiser noch mit den evangelischen Fürsten zu vergleichen, blieben fruchtlos.

Unter diesen war besonders Johannes von Sachsen ein Mann, der die allgemeine Achtung und Liebe besaß. Er hatte zwar keine großen Geistesgaben; war aber einer der edelsten Menschen und von einer Redlichkeit und Treue, die ihm das wahre Vertrauen aller erworben hatte. Er war überdies schon ein Greis und um so ehrwürdiger. Daher wollten nun die katholischen Fürsten nicht gern Krieg gegen ihn anfangen. Auch fürchteten sie, der Kaiser möchte, wenn

es ihm jetzt gelänge, einen Fürsten der Religion wegen zu unterdrücken, dies ein andermal vielleicht einer andern Ursache wegen thun, wie es früher schon mit dem Churfürsten von der Pfalz geschehen war. Jetzt war es auch der Churfürst von der Pfalz, der vorzüglich einen offenen Ausbruch von Feindseligkeiten zu hintertreiben suchte, da er, obgleich noch mit dem Kaiser verbunden, in seinem Glauben doch schon den Evangelischen sich zuneigte. In dem Reichstags-Abschiede hieß es also: „Da die Confession der Protestanten durch die heiligen Evangelien und Schriften mit gutem Grunde widerlegt worden und es dahin gekommen sei, daß in einigen Lehren die Protestanten mit der katholischen Kirche sich hätten vereinigen können, in andern nicht: so werde ihnen eine Frist bis zum 15 April 1531 bewilligt, um sich zu berathen, ob sie sich über die streitigen Artikel mit der katholischen Kirche vereinigen wollten oder nicht. Unterdeß sollten sie in Glaubenssachen weder etwas Neues drucken lassen, noch fremde Unterthanen zu ihrer Secte herüberziehen.“ Der Kaiser hatte das Wort „Secte“ schon früher auf diesem Reichstage gebraucht, worüber sich die Evangelischen auch beschwert hatten, und hier wiederholte er es dennoch. Ferner hieß es: „Sie sollten guten Frieden und Einigkeit halten, und die, so in ihren Landen an dem alten Glauben und Wesen hangen wollten, dabei ungekränkt lassen, die Mönche nicht hindern an der Messe, Beichte hören, Sacramente reichen und empfangen.“ Endlich versprach der Kaiser darin noch, bei dem Papst und allen christlichen Herrschern es zu bewirken, daß binnen sechs Monaten ein allgemeines Concil ausgeschrieben werden sollte.

Da in dem Abschiede gesagt war, daß die Confession aus der Schrift widerlegt worden sei, so protestirten die Evangelischen dagegen und wollten die von Melanchthon entworfene Apologie überreichen, deren Annahme aber der Kaiser verweigerte. Hieraus ging deutlich hervor, daß für die Evangelischen keine Hoffnung mehr auf gütliche Ausgleichung vorhanden sei. Und so trat denn am folgenden Tage, den 23 Sept., der Churfürst von Sachsen zum Kaiser, und bat wiederholt um die Erlaubniß zur Abreise, um die er schon mehrmals nachgesucht hatte. Der Kaiser reichte ihm die Hand zum Abschied und sagte: „Ohm, Ohm, dies hätte ich mich zu Ew. Liebden nicht versehen.“ Dem

Churfürsten traten Thränen in die Augen, und er reiste noch an demselben Tage ab. Der Landgraf von Hessen war schon viel früher, den 3 August, heimlich von Augsburg weggegangen, da ihm der Kaiser die Erlaubniss dazu verweigert hatte. Und so reisten denn allmählich alle evangelische Fürsten ab noch vor Ende des Reichstags, welcher bis zum 19 November dauerte.

Für Luther war diese Zeit vielleicht die schönste und herrlichste im seinem Leben, als er zu Coburg saß und stets nach Augsburg hindachte, woher immer nur traurige Nachrichten kamen. Aber je trauriger diese waren, desto muthiger und glaubensfreudiger wurde Luther. Er schrieb an die evangelischen Fürsten und Theologen die herrlichsten Briefe und tröstete und stärkte sie in ihrem Glauben. Er hat so vielleicht mehr gewirkt, als wenn er in Augsburg gewesen wäre; denn in seiner Einöde zu Coburg, wo er nur mit seinem Gott lebte, blieb er mild und freundlich, und es fehlte seinen Glaubensgenossen auf dem Reichstage in allen bedenklichen Angelegenheiten nie an seinem Rath und Trost. An Melanchthon schrieb er: „Die Sache liegt euch allein nicht auf dem Halse; ich stehe euch fürwahr treulich bei mit Seufzen und Beten, denn die Sache geht mich auch an und zwar mehr, denn euch alle mit einander. Ich bitte für euch, habe gebeten und will bitten; ich zweifle auch nicht, ich sei erhört, denn ich fühle das Amen in meinem Herzen." In seinem fleißigen und eifrigen Gebet zeigte sich ein festes Vertrauen zu dem Gott, dessen Sache er führte. So betete er, wie sein Famulus an Melanchthon schrieb, einst: „Ich weiß, daß du unser lieber Gott und Vater bist; derhalben bin ich gewiss, du wirst die Verfolger deiner Kinder vertilgen. Thust du es nicht, so ist die Gefahr dein sowohl als unser. Die ganze Sache ist dein. Was wir gethan haben, das haben wir müssen thun. Darum magst du, lieber Vater, sie beschützen." Er war dabei fest überzeugt, die Evangelischen dürften die Waffen gar nicht ergreifen. Es sei ein Frevel von ihnen, wenn sie es wollten; denn der Kaiser sei ihr rechtmäßiger Herr, und jedermann müsse unterthan sein der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat. Wenn man ihn fragte, was aber daraus werden solle, wenn der Kaiser sie angreife; dann erwiderte er: „Was Gott will! Lasst den Kaiser nur kommen; er wird Got-

tes Werk nicht zerstören, und wenn wir auch unterliegen und sterben, so werden schon andere kommen, die es fortsetzen." Auf diesen felsenfesten Glauben traute er. Er wußte, er habe nichts der äußern Ehre wegen gethan, sondern nur zu Gottes Ehre, und darum glaubte er, sein Werk könne nicht untergehen, weil es Gottes Werk sei, und hat diesen Glauben in seinem Kraftliede „Ein feste Burg ist unser Gott" so herrlich ausgesprochen.

Die evangelischen Stände kamen noch in demselben Jahre am 22 December zu Schmalkalden zusammen. Diese Stadt, am Thüringer Walde in den Bergen gelegen, war nicht der erfreulichste Aufenthalt. Da aber die Angelegenheit so dringend als wichtig war, hatte man sie gewählt, weil dort die Fürsten am leichtesten und schnellsten zusammenkommen konnten. Hier wurde der Grund zu dem Schmalkaldischen Bunde gelegt, welcher dann auf einer zweiten Zusammenkunft zu Schmalkalden am 29 März 1531 wirklich abgeschlossen wurde. Die evangelischen Stände, welche die Augsburgische Confession unterschrieben hatten, mit Ausnahme des Markgrafen Georg von Brandenburg und der Stadt Nürnberg, verbanden sich dadurch zur gegenseitigen Vertheidigung, wenn irgend einer von ihnen um des evangelischen Glaubens willen und zu dessen Unterdrückung angegriffen werden sollte. Die Theologen, welche früher immer der Meinung gewesen waren, die Fürsten dürften sich dem Kaiser auch dann nicht widersetzen, wenn er Gewalt brauche, um ihren Glauben zu unterdrücken, waren jetzt durch die Juristen vom Gegentheil überzeugt worden. Diese hatten dargelegt, der Kaiser sei kein unumschränkter Monarch, sondern die Verfassung des deutschen Reichs sei eine andere. Der Kaiser könne eigenmächtig den Fürsten nichts nehmen; nur mit Bewilligung der Stände dürfe er in solchen Dingen, die das Recht derselben angingen, verfahren. Die Fürsten hätten nicht allein dem Kaiser geschworen, sondern dieser ihnen auch: er wäre also eben so gut gebunden, ihnen in allen Stücken ihr Recht widerfahren zu lassen. Bräche er aber den Eid und wolle er sie in solcher Sache mit Krieg überziehen: so wären sie dann gleichfalls ihres Eides entbunden, und er habe aufgehört ihr Kaiser zu sein. Daher dürften sie ihm, wenn sie mit so offenbarer Ungerechtigkeit angegriffen wür-

den, Widerstand leisten. Als die Rechtsgelehrten zu Wittenberg dieses Urtheil ausgesprochen hatten, traten ihm auch die Theologen, und selbst Luther, bei. Dieser sagte: „Wenns so ist, freue ich mich, daß der Kampf nicht wider Gottes Recht, sondern mit Gottes Recht geführt werden kann." Dennoch rieth Luther immer noch wie früher vom Kriege ab; nur die Gegenwehr gegen ungerechten Angriff hielt er nach jenen Darlegungen für erlaubt und den Geboten Gottes gemäß. Mehrere einzelne Städte, im Ganzen elf, gesellten sich noch zu dem Bunde der Fürsten; die Seele desselben aber war der Churfürst Johannes und der Landgraf Philipp.

Noch ein Umstand schien den Protestanten gefährlich zu werden, nehmlich die Wahl des Erzherzogs Ferdinand zum römischen Könige. Der Kaiser hatte die Krone seinen Nachkommen zu hinterlassen gewünscht, aber die Fürsten waren früher nicht dazu geneigt gewesen; auch war sein Sohn Philipp noch zu jung. Da er aber die Kaiserkrone gern seiner Familie erhalten wollte, so beabsichtigte er jetzt, sie seinem Bruder Ferdinand zuzuwenden. Damit die Fürsten ihm nicht dieselbe Einwendung machen möchten, wie vormals seinem Großvater Maximilian; so hatte er die Kaiserkrönung in Bologna empfangen. Nun erklärte er, es würde sehr gut sein, wenn er in Deutschland, von wo er bisweilen auf lange Zeit abwesend sein müsse, einen Stellvertreter hätte, der mit ihm alle Macht theilte. Die geistlichen Fürsten hatten wenig gegen Ferdinand einzuwenden; denn er hatte sich stets so gezeigt, daß sie einen eifrigen Beschützer ihrer Kirche, die Protestanten dagegen einen heftigen Feind an ihm erwarten mußten. Daß der Churfürst von Sachsen aber nicht geneigt sein werde, ihn zu wählen, konnte der Kaiser wohl erwarten. Dieser behauptete daher, der päpstliche Bann gegen Luther erstrecke sich auch auf seinen Beschützer, den Churfürsten Johannes, der also gar nicht zur Wahlversammlung berufen werden müsse. Die andern Fürsten aber wollten dies nicht zugeben. Daher mußte denn der Papst erklären, daß selbst ein Fürst, der im Bann wäre, zum Fürstentage berufen werden könne. Der Churfürst aber ging nicht selbst dahin, sondern schickte seinen Sohn, den Churprinzen, nach Cöln, wo die Wahl statt haben sollte. Dieser legte Protest gegen die Wahl Ferdinands ein, und merk-

würdiger Weise auch Baiern; letzteres aus alter Eifersucht gegen Östreich. Baiern meinte, sein Adel sei höher, als der Östreichs, und wäre gern selbst zum Nachfolger ernannt worden. Dies war günstig für die Evangelischen, welche so einen mächtigen Feind weniger hatten. Auch die andern katholischen Fürsten wollten doch, obgleich sie für Ferdinand stimmten, keineswegs offnen Krieg mit den Protestanten. Der Churfürst von Mainz, Albert von Brandenburg, fragte: was man wohl zu erwarten hätte, wenn bei einem solchen innern Kampfe die Türken plötzlich in Deutschland einfielen? Dieser geistliche Fürst war, obschon durch Tetzel übel berüchtigt, dennoch in vieler Hinsicht ein vortrefflicher Mann, der stets auf das wahre Wohl des Reiches bedacht war, selbst Ulrich von Hutten lange beschützt hatte und viel milder, als andere, gegen die Protestanten gesinnt war. Sachsens und Baierns Proteste blieben indessen fruchtlos; Ferdinand wurde gewählt. Der Kaiser kam von nun an nur noch selten nach Deutschland, während sein Bruder alle Reichsangelegenheiten besorgte. Dieser zeigte sich aber später, nachdem er Kaiser geworden war, viel milder als früher, daß seine Wahl keineswegs die traurigen Folgen für die Protestanten hatte, welche jetzt zu besorgen waren.

Neunter Vortrag.

Jetzt wollen wir auch die Geschichte der Reformation in der Schweiz bis auf diesen Zeitpunkt, das Jahr 1531, fortführen. Wir haben oben bereits gesehen, wie hier die Reformation seit 1519, wo Zwingli das Amt eines Predigers am Münster in Zürich antrat, auf eine ruhige, geräuschlose Weise ins Leben getreten war, und wie Zwingli dahin strebte, seine Landsleute nicht bloß in religiöser Beziehung, sondern auch politisch frei zu machen. Besonders eiferte er gegen die Pensionen, welche angesehene Schweizer von auswärtigen Fürsten bezogen, wogegen sie sich verpflichtet hatten, die Pläne derselben in ihrem Vaterlande zu unterstützen, für sie Truppen zu werben und so das Blut und Leben ihrer

Mitbürger zu verhandeln. Die aus fremdem Kriegsdienst zurückkehrenden Schweizer brachten dann knechtisches Wesen und große Zügellosigkeit in die Heimath zurück, und die alte Einfachheit und Reinheit der Sitten ging dadurch unter. Für das Innere des Landes aber wünschte Zwingli, daß die Cantone unter einander einiger sein möchten und die strenge Aristokratie aufgehoben würde. Er war für diese Ideen begeistert, weil er meinte, daß ohne äußere und innere politische Freiheit auch die wahre evangelische Freiheit in seinem Vaterlande nicht recht gedeihen könne. Nach alten Rechten besaßen die Urcantone: Uri, Schwyz und Unterwalden, so wie diejenigen, welche sich ihnen zuerst angeschlossen hatten, Luzern, Zürich, Glarus, Bern und Zug, zusammen die acht alten Orte genannt, ein bedeutendes Übergewicht über die anderen, was nach Zwinglis Ansichten ferner nicht statt finden sollte. Er hatte deswegen auch in Zürich dahin gewirkt, daß die früheren Adelsverbände ihre Vorrechte aufgeben mussten. Die Einführung der Reformation aber gab zu neuen Uneinigkeiten Veranlassung. Es zeigte sich bald ein großer Zwiespalt zwischen den Bergcantonen, die der alten Lehre treu blieben und dem Eindringen der neuen Lehre widerstehen wollten, und den bedeutenden Städten, Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen und St. Gallen, in welchen allein die Reformation bis zum Jahre 1523 festen Fuss hatte fassen können. Noch ein anderer Umstand verursachte Zwistigkeiten. Es gab in der Schweiz eine Menge Ämter, worüber mehrere Cantone gemeinschaftlich die Oberaufsicht führten und an deren Besetzung sie gemeinsamen Antheil hatten. Es entstand dann häufig Streit darüber, wer eine erledigte Stelle besetzen solle. Besonders war dies jetzt bei geistlichen Stellen der Fall, weil die Katholiken sowohl, als die Reformirten darauf bedacht waren, sie ihren Glaubensgenossen zuzuwenden. In einigen Cantonen wurden die Protestanten von den Katholischen hart gedrückt. Die Reformirten wollten dies nicht länger dulden und schlossen sich an einander an; besonders hatten sich Zürich und Bern eng verbündet. Da die katholischen Cantone sahen, daß sie für sich allein der großen Macht der Städte nicht würden widerstehen können; so geschah, was sonst in der Geschichte der Schweiz unerhört ist, daß die fünf alten Cantone: Lu-

zern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug mit dem römischen Könige Ferdinand, ihrem Erbfeinde, einen Bund schlossen. Dies musste als die höchste Verhöhnung der schweizerischen Freiheit angesehen werden. Die Cantone hofften aber in diesem Bunde Großes auszurichten; denn man war übereingekommen, daß Alles, was in der Schweiz selbst erobert werden würde, den Cantonen, Alles, was man außerhalb erobern werde, dem Könige gehören sollte, dem man überdies Costnitz überlassen hatte. Hierzu kam, daß ein evangelischer Prediger Zürcher Gebietes, Jakob Keyser, der nach Uri gehen wollte, in einem der Bergcantone gefangen genommen und im Juni 1529 in Schwyz verbrannt worden war.

Jetzt zogen die Städte gegen die Bergcantone. Die Macht der ersteren war bei weitem überwiegend, und man sah ein, daß es zur Vernichtung der Bergcantone kommen könnte. Schon standen die beiden Heere einander gegenüber; da vermittelte noch der Landammann Johann Äbli aus Glarus einen Frieden zu Kappel, worin beiden Theilen gleiche Freiheit der Religionsübung zugestanden und nur der Bundesbrief mit Ferdinand herausgegeben wurde. Zwingli erblickte aber hierin nur das Verderben seiner Glaubensgenossen. Er machte auch dem Vermittler Vorwürfe darüber und sagte: „Du wirst darüber einst vor Gott Rechenschaft ablegen müssen.“ Denn er erkannte, daß dieser Friede, den die Katholischen nur geschlossen hatten, um Zeit zu gewinnen, nicht von Dauer sein könne und meinte, man müsse jetzt gleich das Werk vollführen oder es werde in Zukunft nie wieder eine so günstige Gelegenheit zum Gelingen desselben sich darbieten. Und er hatte Recht. Denn es war durch diesen Vertrag keine Einigkeit des Glaubens, sondern vielmehr ein furchtbarer Hass unter beiden Parteien entstanden, und die Bergcantone verfolgten nach wie vor die Evangelischen.

Zwingli verfuhr hier ganz anders als Luther. Dieser hatte stets Alles angewendet, um Krieg zu verhüten, und wollte, die Evangelischen sollten lieber in die Gewalt des Kaisers fallen, als sich ihm widersetzen. Zwingli dagegen drang auf offenen Kampf. Zwar waren in seinem Lande die Verhältnisse anders als in Deutschland; denn es fand dort keine solche Unterordnung statt wie hier;

doch wird man immer meinen, der evangelische Geistliche müsse lieber Frieden predigen als Krieg.

Indessen breitete sich das Evangelium in der Schweiz aus. Neuenburg und Schaffhausen, auch Glarus, traten der evangelischen Lehre bei und Zwingli hatte die große Freude in seinem freien Vaterlande Toggenburg die Kirche evangelisch einrichten zu können, 1531. — Zu einer durch Bucer neuversuchten Einigung zwischen beiden evangelischen Parteien kam es weder kirchlich noch politisch, denn Zwingli warf die Annahme, daß Christi Leib im Abendmahl dem Munde und nicht bloß der gläubigen Seele dargereicht werde, weit weg, und Luther blieb eben so streng bei seiner Ansicht.

In demselben Jahre 1531 brach aber das glimmende Feuer von neuem aus. Es waren wegen der Verwaltung der Abtei zu St. Gallen, worüber außer Zürich auch Luzern und Schwyz Mitschirmorte waren, Zwistigkeiten ausgebrochen, und Zwingli drang wieder auf Krieg. Er fand aber Widerspruch, wohl nicht in Zürich, aber in Bern; und so kam es denn nur zu halben Maaßregeln. Man ordnete eine Umschließung der Bergcantone an, wodurch ihnen die Zufuhr der Lebensmittel abgeschnitten wurde, um sie durch Hunger zum Nachgeben zu zwingen. Dadurch wurde aber die Erbitterung der Katholiken nur noch größer; denn sie betrachteten die Evangelischen jetzt als solche, die ihre Brüder Hungers sterben lassen wollten, und so erhielt ihr Religionshaß neue Nahrung. In den Bergstädten brach ein Aufstand aus, und ohne Kriegserklärung brachen die Truppen der Bergcantone in das Züricher Gebiet ein. Hier war man auf solchen Fall wenig vorbereitet. Nur am Albis, wo der Hauptpaß war, hatte man ein Fähnlein aufgestellt; doch glaubte man, es sei nicht stark genug, um sich der Macht der Bergcantone entgegenzustellen, und hielt daher für besser, daß es zurückgezogen werde. Aber die tapfere Schaar fand es unter ihrer Würde, zu weichen, und so beschloß man denn, noch Truppen hinauszuschicken, um jene zu unterstützen. Mit ihnen zog auch Zwingli. Bei dem ersten Kriegszuge 1529 hatte man ihn seiner Pflicht entbunden, nach alter Sitte als Leutpriester oder Feldgeistlicher mit dem Heere zu ziehen; er selbst aber hatte dies nicht gewünscht und war daher als Soldat mitgegangen.

Jetzt aber zog er wirklich als Feldgeistlicher aus. Man brachte in Eil so viel Truppen zusammen, als man konnte, so daß die Züricher etwa 2000 Mann stark, die Feinde aber viermal stärker waren. Der Kampf war hart, die Evangelischen wehrten sich auf das tapferste, aber umsonst; denn sie wurden von den Feinden durch ein unbesetztes Dorf umgangen und in der Flanke und im Rücken angegriffen. Mehr als der vierte Theil fand hier bei Kappel den Tod, und auch Zwingli fiel. Er wurde durch einen Stein niedergeschmettert. Vergeblich suchte er sich wieder aufzurichten und rief endlich: „Was ist's denn mehr! Den Leib können sie wohl tödten; die Seele können sie nicht tödten!" Katholische Soldaten fanden ihn unter einem Baum liegen und mit gefalteten Händen betend. Da verlangte einer von ihnen, er solle zur Maria und den Heiligen beten. Als er dies verweigerte, gab man ihm den Todesstoß. So endete der große edle Mann, dem Evangelium bis zum Tode getreu, am 11 October 1531. Als die Katholiken am zweiten Tage seinen Leichnam fanden, geriethen sie in große Freude, weil das Oberhaupt der Ketzer gefallen war; aber zugleich entbrannten sie über den Gefallenen in Wuth und ließen sie an dem entseelten Leichnam aus, den man erst viertheilte, dann verbrannte und die Asche in die Winde streute.

Hier am Ende der Laufbahn des großen Reformators wollen wir noch einen Blick werfen auf sein häusliches Leben; wo wir einer Scene der schmerzlichsten Erfahrung begegnen werden. Zwingli hatte sich im Jahre 1524 mit Anna Reinhart, oder damals Anna Meyer, der Wittwe Johann Meyer's von Knonau, verheirathet. Sie war eine bildschöne Jungfrau gewesen. Ihr erster Mann hatte sie gegen den Willen seines Vaters geheirathet, welcher darum nicht nur mit seinem Sohne gänzlich gebrochen, sondern auch seine bedeutenden Güter der Stadt Zürich verkauft hatte, um sie nicht auf seinen ungehorsamen Sohn zu vererben. Doch dieser achtete den Verlust seiner Güter nicht; denn er liebte sein Weib, und lebte mit ihr in einem frommen, heiligen und gesegneten Bunde. Aber nachdem sie ihm drei Kinder, einen Sohn und zwei Töchter, geboren hatte und fünf Jahre mit ihm verheirathet gewesen war, starb er und sie blieb Wittwe. Ihr Sohn, Gerold Meyer, war ein sehr schönes, liebliches Kind.

Durch eine wunderbare Fügung brachte er das Herz des Großvaters zur Mutter zurück. Er ging einst in seiner kindlichen Unschuld über den Marktplatz, als sein Großvater zum Fenster seines Hauses hinaussah und durch den Anblick des schönen Kindes überrascht wurde. Er fragte, ob niemand den Knaben kenne? Und als man ihm sagte, es sei das Kind seines Sohnes Johannes, sein eigner Enkel: da wurde plötzlich das Herz des Großvaters erweicht. Er ließ den Knaben zu sich kommen, herzte und küßte ihn und versöhnte sich mit der Schwiegertochter, der er von da an treulich als Vater beistand. Der junge Gerold war und blieb die Freude seines Alters. Diesen Knaben nun unterrichtete Zwingli, und in Beziehung auf ihn hat er sein „Lehrbüchlein, wie man die Knaben christlich unterweisen und erziehen soll" geschrieben. Durch ihn wurde er auch mit der Mutter bekannt, welche er dann 1524 zu seiner Gattinn wählte. Ihre Ehe war glücklich; sie gebar ihm mehrere Kinder, von denen drei, eine Tochter, Regula, und zwei Söhne, Ulrich und Wilhelm, den Vater überlebten. Das schmerzliche Bild aber ist nun, wie diese Ehe schon nach sieben Jahren unter so herzerschütternden Umständen wieder aufgelöst wurde. Denn in dem unglücklichen Kampf bei Kappel fiel nicht bloß der Gatte der armen Anna, sondern auch ihr geliebter Sohn Gerold, der schon Mitglied des großen Raths und verheirathet war, ferner ihr Bruder, ihr Schwiegersohn und ihr Schwager. Das Leben des armen Weibes war wie zerstört; ihre fünf nächsten Angehörigen mit dem Gatten und Sohne hatte auf gewaltsame Weise Ein unglückseliger Tag ihr plötzlich entrissen.

Mit diesem Schlage schien nun auch die Sache der Reformation in der Schweiz gänzlich darnieder geworfen. Doch sehen wir in der Geschichte der Ausbreitung des evangelischen Glaubens häufig solche Unglücksfälle, die uns lehren, Gott habe die Reformation nicht gründen wollen durch die Kraft der äußeren Menschengewalt, sondern allein durch die innere Kraft des göttlichen Wortes. Auch in Frankreich werden die Evangelischen fast überall im Kriege geschlagen, aber das Wort Gottes bleibt dennoch fest und unbeweglich. So nun auch hier. Zürich war zwar in der traurigsten Lage, doch sahen die Bergcantone bald ein, daß ihre Macht nicht hinreichen

werde, die Stadt zu erobern; denn die übrigen reformirten Städte hatten ihr Hülfstruppen gesendet. Man suchte daher einen Frieden zu vermitteln. Dieser fiel aber unter den jetzigen Verhältnissen, wie sich denken ließ, viel nachtheiliger für die Evangelischen aus, als der frühere im Jahre 1529. Alle Verbindungen, welche die reformirten Städte geschlossen hatten, wurden für nichtig erklärt. Zwar wurde die Predigt des Evangeliums in den Cantonen, wo es schon die Oberhand erlangt hatte, erlaubt; es wurden aber Bestimmungen gemacht, um es in den katholischen Cantonen nicht aufkommen zu lassen. Wo nehmlich bisher die katholische und evangelische Kirche neben einander bestanden hatten, sollte es jetzt nach der Mehrheit gehen. Zu den drei reformirten Hauptcantonen Zürich, Bern und Basel waren auch noch Schaffhausen, Glarus und Neufchatel getreten, und in diesen bildeten die Evangelischen die Mehrzahl. Aus den Cantonen aber, wo die Evangelischen nicht die Mehrheit hatten, mussten sie auswandern und wurden in den reformirten Cantonen aufgenommen. So wurde die Schweiz in kirchlicher Beziehung in zwei Theile, einen nordwestlichen evangelischen und einen südöstlichen katholischen getrennt.

In Deutschland nahmen die Protestanten noch immer mehr Glieder in ihren Bund auf. Es trat jetzt aber neben den Katholischen und Evangelischen die Secte der Wiedertäufer unter neuen Verhältnissen hervor. Wir haben diese Schwärmer schon zur Zeit Carlstadts in Zwickau und bei den durch Thomas Münzer erregten Unruhen kennen gelernt. Den Namen Wiedertäufer führten sie, weil sie die Kindertaufe verwarfen und daher jeden, der von andern christlichen Bekenntnissen zu ihnen übertrat, nochmals tauften. Doch war dies nur ein äußeres Kennzeichen derselben und bei weitem nicht die Hauptsache in ihrer Lehre. Sie waren vielmehr noch in andere und schwerere Irrthümer verfallen. Über die Person Christi waren sie verschiedener Meinung: die Ansicht von der Göttlichkeit des Erlösers wurde entweder ganz zurückgedrängt, oder auf eine schwärmerische Weise aufgefasst. Einige behaupteten, Christus sei ein Mensch gewesen, wie wir, nur reiner und heiliger, so daß auf ihn die Sünde nie Einfluss gehabt habe. Sie betrachteten ihn also nicht als den Sohn Gottes, durch den der Vater die

Menschen erlöst hat, sondern hielten die Lehre fest, welche zu allen Zeiten von den Rationalisten aufgestellt worden ist. Andere dagegen hatten eine Ansicht, welche mit den Ideen früherer Gegner des Christenthums übereinstimmt, nehmlich die, daß Christus gar keinen menschlichen Körper gehabt haben könne; denn das sündliche Fleisch Adams könne nie so gereinigt werden, daß es von aller Sünde frei bleibe. Das ganze Wesen Christi also, sowohl sein Leib als sein Geist sei, so behaupteten sie gegen die klaren Aussprüche der heiligen Schrift, ein höheres, göttliches gewesen. Überhaupt aber waren die Wiedertäufer nicht nur in ihren Lehren, sondern auch in ihrem sittlichen Charakter sehr verschieden, und es waren unter ihnen auch solche, die, wie z. B. die Schwenkfeldianer, eine wahre, aufrichtige Frömmigkeit besaßen. Neben den erwähnten Irrthümern wendeten sie sich mit ihren Forschungen auf mystische, dunkle Bücher der heiligen Schrift, den Propheten Daniel und die Offenbarung Johannis, woraus sie sich selbst großes Heil weissagten, indem sie eine Umwandlung der Welt und ein tausendjähriges Reich des Erlösers, welches ihnen übergeben werden sollte, als nahe bevorstehend verkündigten. Besonders war ihre Lehre weit umhergekommen durch Melchior Hoffmann, einen Kürschner aus Schwaben, der sie nicht bloß in Deutschland, im Elsas, Kiel, Emden sondern auch in Stockholm, Liefland und mehreren anderen Gegenden verbreitete, bis er 1532 zu Straßburg ins Gefängniß geworfen wurde, worin er bald starb.

Jetzt eben hatte die Lehre in Holland Wurzel gefasst. Auch in der Gegend von Salzburg waren Wiedertäufer unter dem Namen „Gärtnerbrüder" aufgetreten, aber mit der furchtbarsten Wuth verfolgt worden. So wurde eine 16jährige Jungfrau, die ihren Glauben freimüthig vertheidigt hatte, durch den Henker zur Pferdetränke geschleppt, ins Wasser gehalten, bis sie erstickte, und dann verbrannt. Alle Anwesenden waren von Abscheu ergriffen und fühlten, dies könne nicht recht sein, selbst gegen Ketzer nicht.

Drauf aber brachen Unruhen in der Stadt **Münster** in Westphalen aus. Dort hatte besonders ein Geistlicher, Namens Rottmann, seit 1529 das reine Evangelium verkündigt und viel Anhänger gefunden. Bald aber wurde er verdächtig, daß er sich erst der

Lehre Zwinglis, dann der der Wiedertäufer zugewendet habe. Luther warnte ihn in einem Briefe vor dem Abfall der reinen Lehre. Diese Warnung aber schlug nicht an; sondern er verband sich bald mit andern Wiedertäufern.

Vom Jahre 1533 an sammelten sich nehmlich zu Münster mehrere Wiedertäufer aus Holland, wo zu Leiden die bedeutendsten Kämpfer dieser Secte aufgestanden waren, die sich als Propheten zur Ausbreitung ihrer Lehre berufen fühlten. Unter ihnen zeichnete sich besonders aus Johann Matthiesen (Jan Matthys), ein Bäcker aus Harlem, der zur Schule des oben genannten Hoffmann gehörte. Er erkannte sich als Henoch, den Propheten des himmlischen Reiches, und schickte Apostel aus, die es verkündigen sollten. Zu diesen gehörte Johann Bockelsohn oder Bockhold aus Leiden (daher auch Johann von Leiden genannt), ein mit vielen Geistesgaben ausgerüsteter Mann. Sein Vater war Schulze gewesen, er selbst Schneider. Er legte später eine Herberge an und gesellte sich daneben zur Schule der sogenannten Rhetoriker, welche eine Art von Schauspielerbanden bildeten, die von Zeit zu Zeit von England nach Deutschland kamen. In ihren Schulen gab man sich damit ab, Schauspielstücke zu dichten und Lehrlinge zu bilden. Unter ihnen zeichnete sich Bockhold sehr aus, und seine Schüler bestanden am besten. Auch trat er selbst in den Schauspielen auf, wo er gewöhnlich die Rollen der Könige spielte. Diese Rhetoriker haben viel zur Verbreitung der Reformation beigetragen; denn ein Hauptgegenstand ihrer Schauspiele bestand in Verspottung der katholischen Geistlichen, so daß das Volk dadurch mit diesen unzufrieden und auf die reine Lehre vorbereitet wurde, die jene zum Theil auch selbst verkündigten. Diese beiden Personen, der Bäcker und der Schneider oder Rhetoriker, kamen im Januar 1534 auch nach Münster, wo sie als die wahren Abgesandten Christi anerkannt und Matthiesen als Prophet gepriesen wurde. Zu ihnen gesellte sich noch ein Dritter, Knipperdolling, ein kenntnisreicher Mann, Bürger der Stadt, früher verwiesen und in Stockholm mit den Wiedertäufern bekannt geworden. Diese drei Männer suchten nun die Evangelischen zu ihrem Glauben zu bekehren. Da fast die ganze Stadt evangelisch war; so sahen die Rathsherren ein, dies könne sehr ge-

fährlich werden. Sie wiesen daher die Schwärmer zur Stadt hinaus. Diese aber kehrten bald zu einem andern Thore wieder herein, begannen ihr Wesen von neuem und fanden immer größeren Anhang. Da brach am 8 Februar ein Aufruhr gegen die Wiedertäufer aus, welche den Kürzern zogen. Man fragte aber: Was soll man mit ihnen machen? Soll man sie, die unsere Mitbürger sind, tödten? So vereinigte man sich dahin, daß man sie in ihrem Glauben fortan ungestört lassen wolle. Dies war aber ein Sieg für die Wiedertäufer, denn noch nirgends hatte man ihren Glauben anerkannt. Am 21 Februar 1534 kam es zur neuen Rathswahl, wobei die meisten Rathsherrnstellen durch Wiedertäufer besetzt wurden, Knipperdolling aber zum Bürgermeister erwählt ward. Dadurch hatten sie nun gänzlich die Oberhand. Sie behaupteten jetzt, Gott habe ihnen eingegeben, die Ungläubigen müßten vertrieben werden, und jagten am 27 Februar, 20 Tage, nachdem ihnen selbst Verzeihung zu Theil geworden war, die Evangelischen zur Stadt hinaus. Die Propheten theilten nun die Stadt unter sich, nahmen die Habe der Vertriebenen an sich und ernannten sieben Diakonen, welche sie nach Bedürfniss der Gläubigen vertheilen sollten.

Der Bischof von Münster und die umliegenden Fürsten sahen, welche Gefahr ihnen drohe, wenn diese Schwärmerei weiter um sich griffe; sie brachten daher Truppen zusammen und belagerten die Stadt. Bei einem Ausfalle fiel der Prophet Matthiesen. Sein Erbe war Johann Bockhold, der nicht nur in alle Schwärmereien seines Vorgängers einging; sondern auch noch ärgere Thorheiten vorbrachte. Er führte Gütergemeinschaft ein. Es wurde eine große allgemeine Kasse errichtet, und alle, denn die Gläubigen sollten keine Güter haben, mussten ihr Geld und ihre Kostbarkeiten in diese legen. Selbst den ältesten Greisen nahm man den letzten Pfennig ab. Nach der Eingebung Gottes wurden vom Propheten und dem Prediger Rottmann zwölf Älteste oder Richter in dem neuen Israel ernannt, von denen sechs früh und sechs Nachmittags zu Gericht sitzen, deren Aussprüche Bockhold verkündigen, und Knipperdolling mit dem Schwerte vollziehen sollte. Auch wurde festgestellt, daß jeder die Freiheit haben solle, so viele Weiber zu nehmen, als er wolle. Schon der Prophet Matthiesen hatte die Vielweiberei ver-

kündigt, seine Gattinn verlassen und ein schönes junges Mädchen, genannt Divara, geheirathet. Sein Erbe nahm jetzt die Wittwe seines Vorgängers, wie die Väter des alten Testaments, neben seiner Gattinn zur Frau. Auch diese Lehre wurde von Rottmann vertheidigt. Ein Aufruhr, welcher jetzt unter einem Schmidt Mollenhöck für die alte Lehre des Evangeliums ausbrach, wurde unterdrückt und die Überwundenen gräslich ermordet.

Johann von Leiden ging bald immer weiter in seinem tollen Regiment. Er wollte jetzt unter Christus König werden. Ein anderer Prophet, Dusenschur aus Warendorf, rief ihn zum König der ganzen Welt aus. Rottmann wurde Worthalter, Knipperdolling Statthalter, die zwölf Richter aber abgesetzt. Johann von Leiden, welcher sich „Johann den gerechten König im neuen Tempel" nannte, und dreimal wöchentlich mit Krone und goldner Kette auf dem Markt erschien um Gericht zu halten, herrschte nun als König ganz willkührlich und schickte Apostel aus, um sein Reich weiter zu verbreiten. Er führte ein neues Abendmahl ein, welches Tausende, die an Tischen saßen, hielten. Einem Menschen, der, wie Johann sagte, kein hochzeitlich Kleid anhatte, schlug er den Kopf ab, und kam fröhlich und vergnügt zum Mahle zurück. So wüthete er gegen alle, die an seiner königlichen Würde und göttlichen Sendung zweifelten. Er hatte nach und nach vierzehn Weiber genommen, aber selbst eine seiner Gattinnen tödtete er, weil sie, seiner überdrüssig, ihm seine Geschenke zurückgegeben hatte.

Am 30 August 1534 versuchte nun der Bischof die Stadt zu stürmen, aber Alles war aufs Beste vorbereitet ihn zu empfangen. Die Hauptmacht erwartete den Feind auf den Wällen. Knaben und Frauen standen zwischen den Männern, jene mit Bogen und Pfeilen, diese mit Kesseln voll von heißem Kalk und Fett: Morgenessen für die Feinde. Man ließ selbst die Belagerer über Gräben und Zäune bis zu den Mauern kommen und die Leitern anlegen, um sie um so sichrer zu verderben. Geschütz, Pfeile, brennende Pechkränze, glühender Kalk vernichteten dann die Stürmenden so vollständig, daß man auch der im Innern aufgestellten Streitkräfte zur Hülfe nicht bedurfte. Grenzenlos war der Jubel der Wieder-

täufer über diesen Sieg und schwärmerische Weissagungen flossen selbst aus dem Munde der Kinder.

Zwar musste der Bischof sich für jetzt begnügen die Stadt bloß einzuschließen, wodurch fürs erste nur die von Johann ausgesendeten Propheten Gefangenschaft und Tod traf. Im andern Jahre aber erhielt der Bischof Unterstützung an Leuten und Geld. Nun wurde die Einschließung enger und es fing in der Stadt an, an Lebensmitteln zu mangeln. Unter solchen Umständen konnte es denn nicht fehlen, daß sich mehrere fanden, die ihre Zweifel gegen den prophetischen König nicht beschwichtigen konnten und sich seinem tollen Wesen entgegensetzten. Viele wurden wohl unterdrückt und ihre Güter zum Besten des Königs und der Gemeine eingezogen; aber die Zahl der Belagernden mehrte sich, und sie hatten einen doppelten Verbündeten: die Wuth Johanns selbst und den Hunger. So geschah es denn, daß, von Unwillen und Elend getrieben, Menschen heimlich aus der Stadt herauskamen und versprachen, alles zu thun, dieselbe den Belagernden zu überliefern. Ein Verräther hinterbrachte diesen die Losung und in der Nacht des 24 Juni 1535 drangen einige Hundert Lanzknechte, welche die Schildwachten getäuscht und ermordet hatten, bis zum Domhof vor und öffneten den Belagerern ein Thor. Es wurde noch in den Straßen und auf dem Markte hartnäckig gekämpft, doch nun vergeblich, und die Stadt wurde erobert. Der Prediger Rottmann hatte sich in das Gewühl der Feinde gestürzt und dort seinen Tod gefunden. Johann von Leiden selbst, Knipperdolling und Krechting, der Minister des Königs, fielen in die Gewalt des Bischofs. Johann war erst übermüthig und redete den Bischof mit „du" an; dann aber wurde er anderen Sinnes und bekannte, daß er nicht nur einmal, sondern zehnmal den Tod verdient habe. Alle drei Häupter wurden den Beschimpfungen der Soldaten Preis gegeben, in mehreren Städten zur Schau umhergeführt und dann im Jahre 1536 zu Münster grausam hingerichtet. Man kniff sie mit glühenden Zangen zu Tode, legte ihre Leichname in eiserne Körbe, und diese wurden, der König am höchsten, am Lambertusthurm aufgehängt, wo sie sich jetzt noch befinden. Die übelste Folge dieser schrecklichen Gräuel für die Evangelischen war, daß die Stadt Münster für sie verloren ging;

denn in ihr wurde jetzt der katholische Gottesdienst wieder hergestellt und die evangelische Lehre ganz ausgeschlossen, da man sagen konnte, dies Unheil wäre nicht gekommen, wenn die Stadt nicht evangelisch geworden wäre. Ja evangelische Geistliche meinten, die Katholiken seien nicht allein höchst erfreut über diese Grausamkeiten gewesen, sondern hätten nur gewünscht, daß den Lutherischen dasselbe Loos bereitet worden wäre.

Sonst hatten diese Unruhen der Wiedertäufer und die falschen, allem Christenglauben widersprechenden Lehren derselben auch die Folge, daß die Protestanten anfingen durch Verpflichtung auf symbolische Bücher, namentlich auf die Lehren von der Dreieinigkeit und den beiden Naturen in Christo sich gegen anabaptische Meinungen ihrer Theologen und Geistlichen sicher stellen zu wollen; obschon sie nicht die Augsburgische Confession als eine für alle Zeiten aufgestellte Norm des Glaubens erklärten.

Unterdessen war ein neuer Aufbruch der Türken gegen Deutschland für die Evangelischen eine Zeitlang helfend dazwischen getreten, denn der Kaiser brauchte ihre Hülfe gegen die Türken, und daher gewährte er ihnen einen sogenannten Religionsfrieden, der am 23 Juli 1532 zu Nürnberg geschlossen wurde, worin festgestellt war, daß bis auf ein allgemeines Concil zwischen dem Kaiser und ihnen Friede sein und keiner den andern des Glaubens wegen angreifen solle. Man befand sich also dadurch gerade wieder auf demselben Punkt, wo man nach dem Beschlusse auf dem Reichstage zu Speier 1526 gewesen war, nach welchem jeder sich verhalten sollte, wie er es vor Gott und Kaiser verantworten könne. Die Evangelischen zeigten sich dankbar durch reichliche Türkenhülfe. Diese war dringend nöthig, denn die Türken waren durch Ungern nach Östreich vorgedrungen und befanden sich nur noch einige Tagereisen von Wien. Hier aber fanden sie bei dem kleinen, schlecht befestigten Orte Günz in Ungern tapferen Widerstand, und da auch der Kaiser mit einem bedeutenden Heere nach Wien im Anzuge war; so zog sich Suleiman nach Constantinopel zurück, ohne etwas weiter zu unternehmen. So war dieser Krieg glücklich vorübergegangen. Aber der Kaiser war doch noch zu sehr in andere Kämpfe verwickelt, als daß er gleich wieder seine Aufmerksamkeit auf die Evangeli-

schen hätte richten können. Er mufste die türkischen Seeräuber in Tunis und Algier bekämpfen und schiffte 1535 selbst nach Tunis. Auch mit Frankreich mufste er bald wieder über den Besitz von Mailand kriegen. So that er denn Alles, um sich unter diesen Umständen nicht mit den Evangelischen zu erzürnen. Dies zeigte sich besonders in den würtembergischen Streitigkeiten.

Der äußerst heftige Herzog Ulrich von Würtemberg war aus seinem Lande gejagt und abgesetzt worden und hatte eine Zuflucht bei dem Landgrafen von Hessen gefunden, der sich seines unglücklichen Vetters annahm. Sein Herzogthum war dem östreichischen Hause zugesprochen worden, und der Kaiser hatte 1530 seinen Bruder damit belehnt. Der junge Sohn Ulrichs, Christoph, war am kaiserlichen Hofe gewesen und mit diesem umhergezogen. Nun wollte der Kaiser, daß er ihn auch nach Spanien begleiten solle. Sein Lehrer, Michael Tifernus, aber, bereit sein Leben für ihn aufzuopfern, rieth davon ab und entfloh mit ihm. Als der junge Prinz frei war, protestirte er gegen die Willkühr Östreichs: „Wenn man auch Grund gehabt haben sollte, seinen Vater abzusetzen; so gebühre doch das Land ihm, der nichts begangen habe, was ihn seines Rechtes verlustig machen könne.“

Das Schicksal des vertriebenen Ulrich fing jetzt an, mehreren deutschen Fürsten zu Herzen zu gehen; andere waren unwillig darüber, daß Östreich zu einer so wichtigen Vergrößerung seiner Macht gelangt war, und die evangelischen Fürsten sahen ein, wie gut es für ihre Sache sein würde, wenn Ulrich, der sich zur lutherischen Lehre bekannte, mit seinem Lande sich ihnen anschlösse. Auch in Würtemberg selbst, als man die Noth vergessen, in welche Ulrich das Land gebracht, meinte man, es sei unter der alten Regierung doch besser gewesen, als unter dem Drucke Östreichs, und man hoffte, Ulrich würde durch sein Unglück gebessert worden sein. Seine Unterthanen ließen sich geneigt finden, sich seine Zurückkunft gefallen zu lassen, ja selbst für ihn zu streiten. Und so konnte es denn der Landgraf Philipp wagen, mit dem vertriebenen Fürsten und einem kleinen Heere 1534 in Würtemberg einzufallen. Der östreichische Statthalter war überrascht; Philipp siegte am 13 Mai 1534 bei Laufen am Neckar; die Städte öffneten sich ihrem alten

Fürsten, in wenigen Tagen war das ganze Land erobert und Ulrich wieder eingesetzt. Diese kühne That ließ der Kaiser ungeahnet; denn er sah wohl ein, daß Östreich in dieser Sache nicht viele Freunde habe, weil es den rechtmäßigen Erben verdrängt hatte. Er verglich sich daher mit dem Landgrafen und dem Herzoge Ulrich auf dem Congreß zu Kadan in Böhmen dahin, daß er dem Herzoge das Land unter dem Namen eines Afterlehns ließ. Ulrich war dadurch zugleich der Reformation zugewendet worden und zwar dem lutherischen Bekenntnisse, welchem gemäß durch Schnepf und Blaurer die Reformation eingerichtet wurde*) und bei welchem Würtemberg auch bis auf den heutigen Tag geblieben ist. In dem Vergleiche nehmlich war ausdrücklich die lutherische Lehre, mit Ausschluſs der Zwinglischen, für Würtemberg anerkannt worden, damit Ulrich sich nicht etwa, wie man früher gefürchtet hatte, später mit den Schweizern vereinigen möchte.

Hier trat also wieder die traurige Trennung der Evangelischen wegen der Abendmahlslehre hervor. Zwar waren auch nach Zwinglis Tode noch mehrere Versuche zur Ausgleichung des Streites und zur Vereinigung gemacht worden, aber ohne Erfolg. Luther war immer noch auf Zwinglis und Ökolampadius Schriften erzürnt und hatte 1532 in einem in Druck gegebenen Schreiben an den Herzog Albrecht in Preußen die Zwinglianer den Wiedertäufern und Schwärmern gleich gestellt. Dies betrachteten die Züricher als einen Bruch des bei dem Marburger Gespräch gegebenen Versprechens. Doch fing Luther jetzt an, von einer wahren Sehnsucht nach einer Ausgleichung der Spaltung ergriffen zu werden; nur wollte er von einer Darlegung der Abendmahlslehre in unbestimmten Ausdrücken, unter denen jeder sich denken könne, was er wolle, nichts wissen; sondern verlangte, damit bei keinem Theile Zweifel oder Argwohn übrig bleibe, eine ganz offene und bestimmte Erklärung.

Es handelte sich zunächst um eine Vereinigung mit den oberländischen Städten, welche von den eigentlichen Schweizern getrennt waren, obschon sie noch den reformirten Glauben hatten.

In der Schweiz war schon im Dezember 1531, also bald nach

*) corpus et sanguinem Christi substantialiter et essentialiter, non autem quantitative aut qualitative vel localiter praesentia esse et exhiberi in S. coena.

Zwinglis Tode, sein treuer Freund, der milde Ökolampadius, voll Trauer über den unglücklichen Ausgang des Krieges, zu Basel gestorben. In Zürich war Rudolf Gualther, der nachherige Gatte der Regula Zwingli, und vorzüglich sein späterer Schwiegersohn Heinrich Bullinger mit Leo Judä und anderen thätig, daß Zwinglis Werk nicht unterginge; doch fehlte es jetzt an einem Manne, den man als das Haupt der ganzen schweizerischen Kirche hätte ansehen können. Aber schon 1536 kam Calvin nach Genf. Unter diesen Verhältnissen war für jetzt zu einer vollständigen Vereinigung Luthers mit den Schweizern wenig Hoffnung, wohl aber neigten sich die oberdeutschen Städte dazu.

Zwar hatten sie schon 1532 die Augsburgische Confession unterschrieben, aber dabei den Artikel vom Abendmahl nach ihrem Sinne gedeutet, und es zeigte sich bald, daß dadurch noch keine eigentliche Vereinigung bewirkt worden war. Martin Bucer, Prediger zu Straßburg, ein milder Mann, hatte es sich zur Aufgabe seines Lebens gemacht, die gespaltene evangelische Kirche zu vereinigen. Er brachte es nach vielen Bemühungen zu einem abermaligen Convent, der zuerst in Eisenach Statt fand, dann aber im Mai 1536 wegen Luthers anhaltender Kränklichkeit nach Wittenberg verlegt wurde, wo die berühmte Wittenberger Concordie zu Stande kam. Man war durch frühere vorbereitende Unterhandlungen schon so weit gekommen, daß man hier eigentlich nur noch um ein Wort stritt. Bucer hatte zugegeben, daß der wahre Leib Christi nicht bloß geistig allein, sondern wahrhaft leiblich durch den Mund empfangen werde; nur daß auch die Gottlosen ihn empfingen, wollte er nicht zugestehen. Da sagte denn Luther: „Nun, wenn wir nur darin noch uneinig sind, so will ich mich um der Gottlosen willen nicht länger streiten und dies auf sich beruhen lassen.“ Es ist allerdings wahr, wenn man sich einmal auf einen solchen Streit, der eigentlich niemals statt finden sollte, eingelassen hat, und aufs Haar bestehen will; so war durch dieses Nachgeben der lutherischen Abendmahlslehre der rechte Nerv genommen. Denn ist einmal in dem äußerlichen Brodte der wahre Leib Christi: so muss ihn auch jeder empfangen, der es genießt. Doch Luther, welcher auch übrigens dies nicht als seine Meinung darstellte, son-

dern nur eine solche dulden wollte, war jetzt des Streites müde und sehnte sich nach Ruhe und Einigkeit. Er machte also noch den Vorschlag, sie sollten statt des Wortes „die Gottlosen" das Wort „die Unwürdigen" brauchen. Dieses wurde denn auch in die Eintrachtsformel aufgenommen, und beide Theile waren zufrieden. Unter Freudenthränen gab man sich die Hände, dankte Gott für diese (am 23 Mai 1536) glücklich zu Stande gekommene Vereinigung, und erkannte sich als Glaubensbrüder an. Die oberländischen Städte wurden demnach mit in den Bund aufgenommen, und der Zwiespalt der evangelischen Kirche in Deutschland war für jetzt gehoben. Es hatte sogar Anfangs, besonders zu Bern und Basel, den Anschein, als ob auch die Schweizer sich dieser Vereinigung anschließen würden; es kam aber nicht dazu.

Im Jahre 1539 erlebte Luther noch eine große Freude. Der heftigste Gegner in seiner Nähe, Herzog Georg, den er auch selbst als seinen erbittertsten Feind ansah, hatte zwei Söhne. Luther hatte früher schon einmal die prophetische Aeußerung gethan, Herzog Georg wisse noch gar nicht, ob seine Söhne jemals in den Besitz seines Landes kommen würden, und gesagt: „Ich werde es noch erleben, daß Herzog Georg und sein ganzes Haus nicht mehr sein wird, und ich das Wort Gottes selbst in Leipzig predige." Und dies wurde wahr. Georgs jüngerer Sohn starb 1537; sein älterer, der überdies blödsinnig war, 1539; beide kinderlos; er selbst folgte ihnen schon am 17 April 1539. So fiel denn das Herzogthum Sachsen seinem Bruder, Heinrich dem Frommen, zu, der schon seit längerer Zeit evangelisch war. Heinrich, der sich zu Freiberg an der Mulde aufhielt, wurde mit großem Jubel in das Land Sachsen gerufen, wo er die Reformation einführte, und Luther predigte wirklich am Pfingstfeste 1539 in Leipzig vor dem Herzoge, als er dort die Huldigung annahm. In einem Theile des Landes feierte man schon im Jahre 1538 die Einführung der Reformation. Denn zur Zeit der Hussitischen Unruhen gehörte zu Böhmen auch die Lausitz, von wo aus sich die neue Lehre in das angrenzende Land verbreitet hatte. Im Jahre 1538, wo die Neumark unter dem Markgrafen Johann evangelisch wurde, nahmen nun auch die Städte der Lausitz das Evangelium an. Diese gehörten dem Erzherzoge

Ferdinand, der aber seit dem Friedensschlusse zu Kadan viel milder und freundlicher geworden war, und sie nicht bedrängte, daß von ihnen das Evangelium nach Sachsen verbreitet wurde. Herzog Heinrich verfuhr bei der Reformation ganz in dem Sinne und Geiste Luthers und trat dem schmalkaldischen Bunde bei.

Auch der Churfürst von Brandenburg, Joachim II, dessen Schwiegervater von seiner ersten Gemahlinn her Herzog Georg war, hatte vor diesem große Ehrfurcht gehabt und daher vor seinem Tode nichts gethan, um die evangelische Lehre in seinem Lande einzuführen, obgleich er ihr im Herzen längst zugethan war. Denn seine Mutter Elisabeth war schon im Jahre 1528 heimlich zur evangelischen Kirche übergetreten und hatte deshalb, als es verrathen wurde, vor ihrem Gemahl zu ihrem Oheime, dem Churfürsten Johannes, nach Sachsen fliehen müssen. Jetzt hatte sie ihren Wittwensitz zu Spandau. Nachdem nun Herzog Georg 1539 gestorben war, glaubte Joachim II auch nicht mehr daran gebunden zu sein, daß er dem Könige von Polen, dem Vater seiner zweiten Gemahlinn, in dem Heirathscontracte hatte versprechen müssen, in der katholischen Kirche zu verbleiben. Er trat daher förmlich zur evangelischen Kirche über, was sein Bruder Markgraf Johann von der Neumark schon früher gethan hatte, und empfing am 1 November 1539 in Spandau bei seiner Mutter das Abendmahl in beiderlei Gestalt. Vom Jahre 1533 an war die evangelische Lehre auch in Berlin und in der Mark allmählich eingeführt worden; die Gegenden aber, wo Bischöfe waren, wie Beeskow, Wittstock, nahmen sie erst bis zum Jahre 1551 an.

Auch weiter nach Norden, nach Dänemark und Schweden, war das Evangelium gedrungen. Im Jahre 1537 wurde Luthers Nachfolger, Johann Bugenhagen (aus Wollin, daher Pomeranus genannt), von Wittenberg nach Kopenhagen zur Einrichtung der evangelischen Kirche Dänemarks berufen.

Der Kaiser war indessen auf sein altes Bestreben zurückgekommen, den Papst zu einem allgemeinen Concil zu bewegen. Dieser hatte sich auch immer so gestellt, als ob er bereit dazu wäre, doch stets Hindernisse zu finden gewusst. Der neue Papst, Paul III, aber schickte seinen Legaten Bergerius, um mit den Protestanten

über das Concil zu verhandeln; ja dieser kam selbst am 6 November 1535 nach Wittenberg. Am folgenden Morgen ließ er Luther zum Frühstück einladen. In einer alten Nachricht ist dies genau und gar anmuthig beschrieben. Am Sonntag früh schickt Luther eilends zu seinem Barbier. Dieser kommt und fragt: „Herr Doctor, wie kommts, daß ihr euch wollt so früh barbieren lassen?" Da antwortete Luther: „Ich soll zu des Papstes Botschafter kommen. Da muss ich mich lassen schmücken, daß ich hübsch jung aussehe; so wird der Legat denken: Ei, der Teufel! ist der Luther noch so jung und hat schon so viel Unheil angerichtet; was wird er uns da noch zu schaffen machen!" Nachdem Luther sich aufs schönste geputzt, auch sich mit einem güldenen Kleinod behängt hatte, um recht zu imponiren, sagte er: „Es ist alles Narrethei; aber sie haben uns mehr denn genug geärgert, nun will ich sie auch ärgern." Dann fuhr er mit Bugenhagen zum Legaten aufs Schloss, lachte und sprach: „sieh, da fahren der teutsche Papst und Kardinal Pomeranus!" Als der Legat vom Concil zu reden anfing, sagte Luther: „Es ist nicht euer Ernst, es ist nur euer Spott. Wenn ihr ein Concil hieltet; so würdet ihr doch nichts handeln, als von Kappen, Platten, Essen und Trinken und anderem Narrenwerk; aber von Glauben und Rechtfertigung und andern nützlichen Sachen, da gedenkt ihr nicht eins zu handeln, denn es wäre das nicht für euch. Wir bedürfen gar keines Concilii. Habt ihr aber Lust dazu, so machet eins. Ich will, ob Gott will, kommen, und wenn ich wüsste, daß ihr mich verbrennen solltet." Da sprach der Legat: „Wo und in welcher Stadt wollt ihr das Concilium haben?" worauf Luther erwiderte: „Zu Mantua, Padua, Florenz oder wo ihr wollt." Da fragte jener: „Wollt ihr auch nach Bologna kommen?" Luther: „Wem gehört Bologna?" Der Legat: „Dem Papst." Luther: „Allmächtiger Gott! so hat der Papst auch diese schöne Stadt an sich gerissen? Ja, ich will auch dahin kommen." Der Papst schrieb wirklich im Jahre 1536 zum Mai 1537 ein Concil nach Mantua aus. Nun verlangte der Churfürst von Luther im Dezember 1536, er solle noch einmal die Glaubensartikel zusammenstellen, auf welche man streng halten müsse, damit sie einem Concil vorgelegt werden könnten. Obgleich Luther der Meinung war, daß

es zu keinem Concil kommen werde, so entwarf er doch die ihm aufgetragene Schrift, die er dann 1537 auf den Convent zu Schmalkalden mitbrachte, wo die Protestanten zusammenkamen, um sich zu berathen. Hier wurde seine Schrift im Februar von den protestantischen Theologen unterzeichnet, woher sie den Namen „Schmalkaldische Artikel“ führt.

Zehnter Vortrag.

Diese berühmten Schmalkaldischen Artikel bilden wieder einen Hauptmoment der deutschen Reformation. Vergleichen wir mit diesem die früheren Hauptmomente derselben, so finden wir zuerst, wie Luther, als ihn bei seinen schweren Seelenkämpfen im Kloster jener alte Mönch auf die Worte des apostolischen Symbolums: „Ich glaube eine Vergebung der Sünden“ hinwies, wunderbar ergriffen, in seinem Innern eine Umwandlung erfuhr, die ihn nach und nach zum Reformator der Kirche machte. Dann sehen wir, wie er, als Verkündiger und Verfechter der von ihm erkannten Wahrheit „daß wir nicht gerecht werden vor Gott durch Werke, sondern allein durch den Glauben an Christus“ seine 95 Theses gegen den Ablaſs an die Schloſskirche zu Wittenberg schlägt. In jenem Moment lag der innere Grund seines Unternehmens, in diesem trat er zuerst öffentlich hervor. Doch erkannte er noch die Oberhoheit des Papstes an. Erst nachdem dieser ihn mit dem Bann belegt hatte, sagte er sich durch das Verbrennen der Bulle förmlich von seiner Herrschaft los; und diese Handlung ist wieder ein Hauptmoment, der eigentliche Anfang der Reformation. Die evangelische äußere Lehre, welche Luther verkündigt und durch Predigt und Schrift, so wie auf dem Reichstage zu Worms zwar kräftig, aber bis dahin allein vertheidigt hatte, wurde dann auf dem Reichstage zu Augsburg von Fürsten und Ständen vor Kaiser und Reich bekannt und muthvoll vertreten. Dies hier abgelegte Bekenntniſs wurde als ein Zeugniſs von Fürsten und Völkern besonders wichtig durch seinen großen Einfluſs auf viele, die vorher eine ganz fal-

sche Vorstellung von der evangelischen Lehre gehabt hatten, und nun erst die Wahrheit erkannten. So herrschten in Frankreich, wo man keine rechte Kunde von diesem Reichstage hatte, immer noch unrichtige Ansichten über die Reformation, indem man die Protestanten für Menschen hielt, die keine Obrigkeit, keine Kirche hätten, in keiner rechten Ehe, in keiner geordneten Familienverbindung lebten; sondern in jeder Beziehung ein gottloses Leben führten. Doch sollte durch die Augsburgische Confession noch keine eigentliche Trennung von der herrschenden Kirche ausgesprochen werden; man hoffte vielmehr immer noch, daß irgendwie eine Vereinigung mit derselben Statt finden würde. Man hatte daher auch, wie wir bereits gesehen haben, Alles vermieden, was dem Papst einen zu großen Anstoß hätte geben können, so daß auch Luther selbst an Melanchthons Entwurf des Bekenntnisses nichts ändern wollte, weil er nicht so sanft und leise treten könne. Nachdem nun aber der harte Reichstagsabschied den Protestanten gezeigt hatte, daß ihre Hoffnung eine durchaus vergebliche gewesen, nachdem durch ihre Vereinigung im Schmalkaldischen Bunde das Gefühl ihres Rechtes und ihrer Macht gewachsen war, sind die Schmalkaldischen Artikel, obwohl mit der Augsburgischen Confession in der Lehre übereinstimmend, streng gegen den Papst gerichtet, und es tritt in ihnen die Losreißung von der römischen Kirche klar hervor. Man konnte auch nicht mehr hoffen, daß jemals ein Concil Statt finden werde, worauf noch eine Vereinigung möglich sein könnte; denn man sah deutlich ein, daß der Papst schon seiner eigenen Glaubensgenossen wegen ein freies Concil scheute und also in keinem Falle eins halten werde, das er nicht vollkommen in seiner Gewalt hätte; dann aber würde es kein freies Concil gewesen sein, wohin auch die Protestanten hätten kommen können. Weil jedoch der Churfürst von Sachsen, obwohl selbst an der Aufrichtigkeit der päpstlichen Zusage zweifelnd, Luthern aufgetragen hatte, in Beziehung auf das nach Mantua ausgeschriebene Concil die Lehren zusammen zu stellen, in welchen man durchaus nicht nachgeben könne; so hatte er als eine solche Schrift die Schmalkaldischen Artikel *) aufgesetzt.

---

*) S. Anhang III.

Diese trefflichen Artikel sind also die eigentliche Lossagungsschrift von der römischen Kirche; daher in ihnen überall die Rücksicht vorherrscht, sich streng vom Papst entfernt zu halten und jeden Schein einer Verbindung mit ihm zu vermeiden. Sie bestehen aus drei Haupttheilen. Der erste Theil „von den hohen Artikeln der göttlichen Majestät" enthält ganz kurz die Lehren von der Dreieinigkeit und von der Person Christi, worauf dann gesagt ist: „Diese Artikel sind in keinem Zank noch Streit, weil wir zu beiden Theilen dieselbigen bekennen, darum nicht vonnöthen, jetzt davon weiter zu handeln." Der zweite Theil handelt „von den Artikeln, so das Amt und Werk Jesu Christi oder unsre Erlösung betreffen." Hier ist der erste und Hauptartikel: „Daß Jesus Christus, unser Gott und Herr, sei um unsrer Sünde willen gestorben und um unsrer Gerechtigkeit willen auferstanden, Röm. 4, 25. Joh. 1, 29. Jes. 53, 5. Röm. 3, 23. Dieweil nun solches muſs geglaubet werden und sonst mit keinem Werk, Gesetz, noch Verdienst mag erlanget oder gefasset werden; so ist es klar und gewiſs, daß allein solcher Glaube uns gerecht mache, wie Röm. 3, 28 und 26 St. Paulus spricht. Von diesem Artikel kann man nichts weichen oder nachgeben, es falle Himmel und Erden oder was nicht bleiben will. Denn es ist kein andrer Name den Menschen gegeben, dadurch wir können selig werden, spricht Petrus Apost. Gesch. 4, 12 u. s. f. Und auf diesem Artikel stehet alles, das wir wider den Papst, Teufel und alle Welt lehren und leben. Darum müssen wir deß gar gewiſs sein und nicht zweifeln, sonst ist es alles verloren und behält Papst und Teufel und alles wider uns den Sieg und Recht." Auf dieselbe Weise sind die andern drei Artikel des zweiten Theils abgefaſst.

Der bedeutendste ist der zweite „von der Messe", welcher also anfängt: „Daß die Messe im Papstthum muß der größeste „und schrecklichste Gräuel sein, als die stracks und gewaltiglich wi„der diesen Hauptartikel strebet und doch über und vor allen an„dern päpstlichen Abgöttereien die höchste und schönste gewesen ist. „Denn es ist gehalten, daß solch Opfer oder Werk der Messe, auch „durch einen bösen Buben gethan, helfe dem Menschen von Sün„den, beide hier im Leben und dort im Fegfeuer welches doch al-

„lein soll und muß thun das Lamm Gottes, wie droben gesagt. „Von diesem Artikel ist auch nicht zu weichen oder nachzulassen, „denn der erste Artikel leidets nicht." Luther giebt hierauf noch andere Beweise und geht mehr ins Einzelne hinein. Dann sagt er ferner: „Über das Alles hat dieser Drachenschwanz, die Messe, „viel Ungeziefers und Geschmeiß mancherlei Abgötterei gezeuget." Erstlich das Fegfeuer ꝛc. Zum Andern ist das daraus gefolget, daß die bösen Geister haben viel Büberei angericht, daß sie als Menschenseelen erschienen sind, Messen, Vigilien, Wallfahrten und andere Almosen geheischet, mit unsäglichen Lügen und Schalkheiten u. s. f. Hier ist auch kein Weichen oder Nachlassen. Zum Dritten die Wallfahrten ꝛc. Zum Vierten die Brüderschaften ꝛc. Zum Fünften das Heiligthum (Reliquien), darin so manche öffentliche Lügen und Narrenwerk erfunden, von Hunds- und Roßknochen, das auch um solcher Büberei willen, deß der Teufel gelacht hat, längst sollte verdammt worden sein, wenngleich etwas Guts daran wäre, dazu auch ohne Gottes Wort, weder geboten noch gerathen, ganz unnöthig und unnütz Ding ist. Aber das Ärgste, daß es auch hat müssen Ablaß und Vergebung der Sünden wirken, als ein gut Werk und Gottesdienst, wie die Messe. Zum Sechsten, hie gehöret her das liebe Ablaß, so beide den Lebendigen und Todten ist gegeben, doch um Geld, und der leidige Judas oder Papst die Verdienste Christi, sammt den übrigen Verdiensten aller Heiligen und der ganzen Kirchen, darin verkauft u. s. f. Welches alles nicht zu leiden ist, und auch nicht allein ohne Gottes Wort, ohne Noth, ungeboten; sondern zuwider ist dem ersten Artikel. Denn Christus Verdienst nicht durch unsre Werke oder Pfennig, sondern durch den Glauben aus Gnaden erlanget wird, ohne alles Geld und Verdienst, nicht durch Papstes Gewalt, sondern durch die Predigt oder Gottes Wort vorgetragen." Im zweiten Artikel spricht er auch noch von der Anrufung der Heiligen.

Der dritte Artikel handelt „von Stiften und Klöstern"; der vierte vom Papst sagt: „Daß der Papst nicht sei jure divino oder aus Gottes Wort das Haupt der ganzen Christenheit (denn das gehöret Einem allein zu, der heißt Jesus Christus); son-

dern allein Bischof oder Pfarrherr der Kirchen zu Rom und derjenigen, so sich williglich oder durch menschliche Creatur, d. i. weltliche Obrigkeit, zu ihm begeben haben, nicht unter ihm, als einem Herrn, sondern neben ihm, als Brüder und Gesellen, Christen zu sein, wie solches auch die alten Concilia und die Zeit St. Cypriani beweisen". u. s. f. Hieraus folget, daß alles dasjenige, so der Papst aus solcher falscher, freveler, lästerlicher, angemaßter Gewalt gethan und vorgenommen hat, eitel teufelisch Geschicht und Geschäft gewest und noch sei u. s. f. Denn da stehen alle seine Bullen und Bücher, darin er brüllet wie ein Löwe, daß kein Christ könne selig werden, er sei denn ihm gehorsam und unterthan in allen Dingen, was er will, was er sagt, was er thut u. s. f. So ists, wie oft gesagt, ein Menschengedicht, das nicht geboten, ohne Noth und vergeblich, denn die heilige christliche Kirche ohne solch Haupt wohl bleiben kann und wohl besser blieben wäre, wo solch Haupt durch den Teufel nicht aufgeworfen wäre. — Selbst wenn sich der Papst dessen begeben wolle, daß er sein Recht jure divino hält, auch da könnte man ihn nicht annehmen, sagt Luther, und erklärt den Papst als den rechten Antichrist oder Widerchrist. Diesen Artikel vom Papstthum hat Melanchthon dann in einem besonderen Anhange zu den Schmalkaldischen Artikeln weiter ausgeführt.

Der dritte Haupttheil enthält 15 Stücke oder Artikel, „worüber wir mit Gelehrten, Vernünftigen oder unter uns selbst handeln mögen. Der Papst und sein Reich achten derselben nicht viel, denn conscientia (Gewissen) ist bei ihnen nichts; sondern Geld, Ehr und Gewalt ists gar". Diese Artikel sind: 1) von der Sünde; 2) vom Gesetz; 3) von der Buße; 4) vom Evangelio; 5) von der Taufe; 6) vom Sacrament des Altars; 7) von den Schlüsseln; 8) von der Beichte; 9) vom Bann; 10) von der Weihe und Vocation; 11) von der Priesterehe; 12) von der Kirchen; 13) wie man vor Gott gerecht wird und von guten Werken; 14) von Klostergelübden; 15) von Menschensatzungen.

Wir können hier nicht alle diese Artikel, sondern wollen nur den sechsten näher betrachten. Er lautet: „Vom Sacrament des Altars halten wir, daß Brot und Wein im Abendmahl sei der wahrhaftige Leib „und Blut Christi, und werde nicht allein gereicht und empfangen von

„frommen, sondern auch von bösen Christen*), und daß man nicht „soll einerlei Gestalt allein geben. Und wir bedürfen der hohen „Kunst nicht, die uns lehre, daß unter Einer Gestalt so viel sei „als unter beiden, wie uns die Sophisten und das Concilium zu „Constanz lehren. Denn ob's gleich wahr wäre, daß unter Einer „so viel sei, als unter beiden; so ist doch die einige Gestalt nicht „die ganze Ordnung und Einsetzung, durch Christum gestiftet und „befohlen. Und sonderlich verdammen und verfluchen wir in Gottes „Namen diejenigen, so nicht allein beide Gestalt lassen anstehen, „sondern auch gar herrlich daher verbieten, verdammen, lästern als „Ketzerei, und setzen sich damit wider und über Christum, unsern „Herrn und Gott. — Von der Transsubstantiation achten wir der „spitzigen Sophisterei gar nichts, da sie lehren, daß Brot und Wein „verlassen oder verlieren ihr natürlich Wesen, und bleibe allein Ge„stalt und Farbe des Brots, und nicht recht Brot; denn es reimet „sich mit der Schrift auf's beste, daß Brot da sei und bleibe, wie es „St. Paulus selbst nennet (1 Cor. 10, 16): Das Brot, das wir brechen; „und (das. 11, 28): Also esse er von dem Brot."

Der vorerwähnte, von Melanchthon herrührende Anhang heißt: „Von der Gewalt und Obrigkeit des Papstes, durch die Gelehrten zusammengezogen zu Schmalkalden, Anno 1537." Er ist in demselben Geist geschrieben, wie die drei Hauptheile, aber, wie schon von Melanchthon zu erwarten, milder und freundlicher. Er handelt nicht bloß von des Papstes Gewalt und Primat, sondern auch von der Bischöfe Gewalt und Jurisdiction.

Auf diese Schmalkaldischen Artikel, das sehen wir leicht, konnte nie ein päpstliches Concil Rücksicht nehmen, und sie einem solchen vorzulegen, wäre schon ein Hohn für den Papst gewesen. Wenn aber auch der beabsichtigte Gebrauch der Artikel nicht Statt finden konnte; so wurden doch die Evangelischen selbst dadurch in ihrem Glauben gestärkt.

---

*) Diese Annahme widerstreitet dem, was Luther in der Wittenberger Concordie zugegeben hatte, doch sind auch die drei Hauptheile der Schmalkaldischen Artikel nicht von Martin Bucer unterschrieben, sondern nur der angehängte Tractat von der Gewalt und dem Primat des Papstes, welchen Melanchthon verfasst hat.

Luther konnte den Schluſs des Fürstentags zu Schmalkalden nicht abwarten, denn er erkrankte so schwer an Steinschmerzen, daß er seinen Tod erwartete. Der Churfürst besuchte ihn und tröstete ihn. Über das Schicksal seiner Frau und Kinder beruhigte er ihn mit der Versicherung: „Euer Weib soll mein Weib sein, und eure Kinder meine Kinder." Doch hoffe er, Luther werde seiner Kirche erhalten werden; denn wenn Gott ihn wegnähme, so besorge er, er würde sein liebes Wort auch mit hinwegnehmen. Da aber die Krankheit zunahm, so muſste Luther am 26 Februar von dort fortgebracht werden. Auf der Reise fühlte er bald große Erleichterung des Übels, so daß schon von Tambach, einem Orte vor Gotha, ein Bote mit der frohen Nachricht nach Schmalkalden zurückgeschickt werden konnte, daß es besser gehe. Dieser rief dort in den Straßen aus: „Luther lebt und ist wieder gesund"; worüber in der ganzen Stadt große Freude war. Auch Luther selbst wurde durch das Gefühl rückkehrender Gesundheit sehr gestärkt, denn er hatte am meisten gefürchtet, der päpstliche Legat, welcher in Schmalkalden war, werde seinen Tod als eine Strafe Gottes ausschreien. So kam er vergnügt in Gotha an und schrieb von hier aus seiner Gattinn, wie Gott ihm so reichlich geholfen habe, daß er fröhlich zu ihr zu kommen hoffe. Doch noch in Gotha verschlimmerte sich sein Übel wieder, und er kam nach 36 Tagen krank in Wittenberg an, wo er aber nach einiger Zeit genas.

Wie Luther es vorhergesagt, daß aus dem Concil zu Mantua nichts werden würde, so geschah es auch. Doch drang der Kaiser immer wieder auf ein Concil, freilich wohl in dem Sinne, daß er sich dadurch zugleich über den Papst und über die evangelische Kirche zu stellen gedachte, indem er die Kirche so zu reformiren hoffte, daß sie ganz von ihm abhängig sein sollte. Dies ahnete der Papst; er zögerte also damit, so lange er nur konnte; bis endlich doch 1545 ein Concil zu Trident zu Stande kam. Ehe wir dies aber näher betrachten, wollen wir zunächst die weltlichen Angelegenheiten Deutschlands überblicken.

Die Sache der Evangelischen schien gut zu stehen. Viele protestantische Fürsten waren auf dem Fürstentage in Schmalkalden gewesen, und man nahm nach und nach immer mehr Mitglieder in

den Schmalkaldischen Bund auf. Dagegen fand der heilige Bund der Katholiken unter diesen selbst keinen solchen Beifall, daß man hätte sagen können, jeder Einzelne wolle sein Leben dafür einsetzen; auch waren mehrere katholische Fürsten und Bischöfe nicht zum Eintritt in den Bund zu bewegen.

Von besondrer Wichtigkeit wurde aber in dieser Zeit das Verhältniss Braunschweigs. Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel, mit welchem Luther schon früher in Streit gewesen war, griff auch den Churfürsten von Sachsen in einer Schrift an, worin er ihn „Luthers Hanswurst" nannte. Hierauf antwortete Luther in seiner Schrift: „wider Hansworst." Diese und andere Streitschriften der beiden Fürsten sind nun in den stärksten und unanständigsten Ausdrücken abgefasst. So nennt Heinrich den Churfürsten einen Kirchenräuber und groben unerfahrnen Bengel, dieser jenen einen Ehrenschänder und Holofernes, was uns kein anlockendes Bild fürstlicher Sitte jener Zeiten vor Augen stellt. — Herzog Heinrich war aber überhaupt ein erbitterter Feind der Protestanten und drückte seine evangelischen Unterthanen aufs grausamste. Als der Herzog nun die Städte Goslar und Braunschweig angriff und die vom Kaiser schon wieder aufgehobene Acht gegen Goslar dennoch vollstrecken wollte, kamen die Häupter des Schmalkaldischen Bundes den Städten zu Hülfe, eroberten am 13 August 1542 die Feste Wolfenbüttel und nahmen das ganze Land ein, das den evangelischen Glauben annahm und zum Schmalkaldischen Bunde hinzutrat. — Der Kaiser, welcher Hülfe gegen die Türken brauchte, gewährte den Fürsten des Reiches Sicherheit, da Heinrich selbst die Unruhen veranlasst hatte, und gegen das Kammergericht erklärten der Churfürst von Sachsen und der Landgraf Philipp: es stehe ihm keine rechtsmäßige Gerichtsbarkeit gegen sie zu; auch den gemäßigten Reichsabschied des Reichstages zu Nürnberg 1543 verwarfen die Protestanten.

Alle diese Verhältnisse hatten den Muth der Protestanten wieder erhöht. Dazu kam der Türkenkrieg, und daß der Papst sich abermals mit Frankreich gegen den Kaiser verbündet hatte. So schien alles gut zu gehen, da der Kaiser sich wieder zu den Protestanten wenden musste und sich sogar gegen Philipp von Hessen

freundlich zeigte, obgleich dieser etwas begangen hatte, was den Evangelischen das größste Verderben drohte.

Der Landgraf hatte nehmlich im Jahre 1540 neben seiner noch bestehenden rechtmäßigen Ehe eine zweite Ehe mit Margarethe von Saal, einem Hoffräulein seiner Schwester Elisabeth, geschlossen. Er hatte dies zwar mit Zustimmung seiner rechten Gemahlinn Christina, einer Tochter des Herzogs Georg von Sachsen, gethan; aber ganz gegen die Gesetze. Denn die peinliche Gerichtsordnung bestraft die Bigamie als eine der furchtbarsten Sünden. Der Landgraf aber ließ sich weder hierdurch, noch durch das ernstliche Abmahnen des Churfürsten von Sachsen davon zurückhalten. Auch die Reformatoren, deren Gutachten er verlangte, hatten sich lange dagegen gewehrt, aber nach vielfachen Unterhandlungen ihm endlich, um noch größeres Unheil zu verhüten, unter der Bedingung darin nachgegeben, daß die ganze Sache streng geheim gehalten werde. Sie wurde aber dennoch bald öffentlich bekannt und verursachte großes Ärgerniss zum Nachtheil der ganzen evangelischen Kirche. Besonders fiel ein sehr übler Schein auf Luther und Melanchthon, welche es zugegeben hatten. Der letztere erkrankte aus Kummer darüber zu Weimar so schwer, daß Luther eiligst von Wittenberg zu ihm gerufen wurde.

Nach dieser Handlung des Landgrafen hätte der Kaiser ihn schon als Kaiser meiden müssen, doch war ihm ein gutes Vernehmen mit demselben in diesem Zeitpunkt zu wichtig. Er schmeichelte ihm daher mit der Aussicht, daß er ihn als Heerführer mit nach Frankreich nehmen werde, und daß er später an seiner Statt gegen die Türken ziehen solle. Philipp aber hatte längst die geheime Sehnsucht, als Vertheidiger der Christen gegen die Türken zu kämpfen, und so ließ er sich leicht bethören.

Auf dem Reichstage zu Speier 1544 bewilligten die Fürsten und Stände Hülfe gegen die Franzosen und Türken. Gegen Frankreich hatte Karl V sich mit Heinrich VIII, dem Könige von England, verbündet, und im Jahre 1544 fielen beide Monarchen in Frankreich ein. Karl drang mit seinen Waffen bis nahe vor Paris, und zwang so Franz I zum Frieden, der am 18 September desselben Jahres zu Crespy geschlossen wurde. Der König von Frank-

reich mußte alles bewilligen, was der Kaiser, der sich als Sieger ansah, verlangte.

Der Verbündete Karls, der König von England, wurde nicht mit in diesen Frieden hineingezogen, bei welchem auch geheime Artikel verabredet wurden, wonach ein Fürst dem andern die Herrlichkeit der Kirche gegen die Ketzer vertheidigen helfen sollte. Ferner kam eine Vereinigung des Papstes mit dem Kaiser zur Unterdrükkung der Evangelischen zu Stande.

Dadurch war ein neuer Umschwung in den Verhältnissen der Evangelischen hervorgebracht worden. Auch Baiern, obschon sonst in vielfachen Spaltungen mit Östreich, hatte sich Karl V wieder näher angeschlossen und überdies war ein Umstand, welcher dem Kaiser besonders gefahrdrohend schien, glücklich beseitigt worden.

Der geistliche Churfürst Hermann von Cöln nehmlich hatte seit dem Jahre 1543 angefangen, in seinem Lande die Reformation einzuführen, wobei er selbst Melanchthon zu Rathe zog. Auch war die Reformation schon in die Länder des Herzogs Wilhelm von Cleve eingedrungen, welcher sich früher gegen den Kaiser gesetzt und Geldern, was dieser als ihm gehörig betrachtet, eingenommen hatte. Und nun hätte sich der Churfürst von Cöln an den Herzog von Cleve anschließen können, wodurch eine bedeutende, dem Kaiser gefährliche Macht zusammengekommen wäre.

Dies war es aber nicht allein; sondern das Beispiel des Erzbischofs von Cöln würde auch einen bedeutenden Einfluss auf die geistlichen Herren in den Niederlanden ausgeübt haben, und der Kaiser fürchtete, daß sie dann alle danach trachten würden, weltliche Herren zu werden. Bereits hatten einzelne Bischöfe, wie der von Mecheln, das Evangelium verbreitet, weil das ganze Niederland dieser Lehre geneigt war. Wie oben erwähnt, waren es die Rhetoriker, welche hier schon eine große Bewegung durch ihre Schauspiele hervorgebracht hatten, indem sie die Leute gewöhnten, ihre Geistlichen mehr als Betrüger und Verführer, denn als treue Diener Gottes anzusehen. Da nun der Kaiser solche Besorgnisse hegte, war er im Jahre 1543, ehe er in Frankreich einbrach, gegen den Herzog von Cleve gezogen und hatte ihn gezwungen, Geldern abzutreten und das Versprechen abzulegen, nie vom katholischen

Glauben abzufallen, wodurch seine Macht so gebrochen war, daß seine Mutter, welche Jülich an Cleve gebracht hatte, vor Schmerz starb.

Hierauf hinderte der Kaiser auch die Reformation in Cöln. Der Adel und die Städte des Churfürstenthums hatten den von Bucer und Melanchthon entworfenen Reformationsplan genehmigt; nicht aber das Domkapitel, in welchem die meisten Mitglieder dagegen waren. Ebenso waren auch heftige Gegner der Neuerung bei der Universität, wo überhaupt noch große Finsterniss herrschte und zur Zeit Reuchlins der berühmte Ketzermeister Hogstraten dessen Schriften und dann auch Luthers Schriften verbrannt hatte. So entstand denn bald eine mächtige Gegenpartei, welche an den Kaiser und den Papst appellirte, wodurch auch, da der Schmalkaldische Bund mit der Unterstützung des Churfürsten zögerte, die Reformation in Cöln wieder unterdrückt wurde.

Hierdurch bekam der Kaiser Muth, auch gegen die Reformation überhaupt etwas Bedeutendes zu unternehmen. Zwar drohte noch der Türkenkrieg, wozu er die Hülfe der Evangelischen nicht hätte entbehren können. Um daher das Reich von dieser Seite zu sichern, schloss er mit den Türken einen Waffenstillstand auf fünf Jahre, und nun wusste sich Karl noch einen neuen Bundesgenossen zu verschaffen.

Im Jahre 1541 war Herzog Heinrich von Sachsen, der Nachfolger Georgs, gestorben und hatte zwei Söhne, Moriz und August, hinterlassen. Nach dem Testamente des Vaters sollten diese das Land unter sich theilen; aber Moriz protestirte gegen dies der Albertinischen Ordnung zuwiderlaufende Verfahren. Der Churfürst von Sachsen selbst, obschon er, wenn das Land getheilt worden wäre, einen größeren Einfluss hätte erlangen können, sah als treuer, redlicher Fürst nur auf das Wohl des Landes und arbeitete dahin, daß der Erstgeborne, Moriz, das ganze Land erhielt. Bald aber brachen Streitigkeiten zwischen dem Churfürsten und dem Herzoge Moriz aus, welcher dessen, was jener für ihn gethan hatte, nicht eingedenk war. In Sachsen waren die drei Bisthümer Naumburg, Meißen und Merseburg, und über Meißen war die Schutzherrschaft zwischen beiden Fürsten getheilt. Daher entstanden bei der Besetzung

geistlicher Stellen oft Streitigkeiten, weil der Churfürst sie dem nicht geben wollte, den der Herzog dazu bestimmte. So zeigte es sich jetzt auch bei dem Amte Wurzen, welches zu Meißen gehörte. Auch hatte der Churfürst bei Erledigung des Bisthums zu Naumburg einen bedenklichen Schritt gewagt. Die Reformation hatte sich in diesem Bisthum schon ausgebreitet, denn das Volk war, wie überall in Sachsen, für dieselbe. Dennoch wählte das Domkapitel, ohne Genehmigung des Churfürsten, einen katholischen Geistlichen, Julius von Pflug, zum Bischof, den aber der Churfürst, obgleich es ein ausgezeichneter, allgemein geachteter Mann war, nicht anerkennen wollte; sondern einen streng lutherischen Theologen, Nicolaus von Amsdorf, zum Bischof einsetzte. Luther selbst war zweifelhaft gewesen, was man thun sollte, weil ein solcher Fall bis dahin nicht vorgekommen war, und man die Bischöfe zugleich als weltliche Herren betrachten musste.

Dem Kaiser lag unter solchen Verhältnissen viel daran, den jungen Herzog Moriz, der sich dem Schmalkaldischen Bunde nicht angeschlossen hatte, auf seine Seite zu ziehen. Moriz hatte bei seinem früheren Aufenthalte an dem Hofe seines Oheims Georg die Räthe desselben näher kennen gelernt und zog jetzt mehrere von ihnen in seinen Dienst, die dann mit dem Kaiser geheime Unterhandlungen anknüpften. Der Kaiser gab dem Herzoge zu verstehen, daß er ihn zu erhöhen, d. h. mit der Churwürde zu bekleiden, beabsichtige.

So war also Karl durch den Frieden mit Frankreich, den Waffenstillstand mit den Türken und durch die Bündnisse mit dem Papst, Baiern und dem Herzoge Moriz darauf vorbereitet, etwas Ernstliches gegen den Schmalkaldischen Bund zu unternehmen.

Die Evangelischen sahen nun wohl ein, wie sehr sie sich in ihrem Vertrauen auf die Freundlichkeit des Kaisers getäuscht hatten und mussten sich daher ebenfalls zum Kriege rüsten. Ihre Hoffnung auf einen glücklichen Ausgang des Kampfes ruhte vorzüglich auf den Landgrafen Philipp von Hessen, der schon oft Proben seines Feldherrntalentes abgelegt hatte, und auf den berühmten Hauptmann Sebastian Schärtlin von Burtenbach, der sich früher in Karls Kriegen ausgezeichnet hatte und jetzt die Truppen der

oberländischen Städte anführen sollte. Jetzt machte auch der vertriebene Herzog Heinrich von Braunschweig den Versuch, wieder zum Besitz seines Landes zu kommen. Er warb Truppen und fiel in Braunschweig ein, wurde aber vom Landgrafen Philipp gefangen genommen und auf die Festung Ziegenhain in Hessen gebracht im September 1545.

Unterdessen hatte der Kaiser wieder mit dem Papste über ein Concil unterhandelt. Karl beharrte darauf, daß es zunächst ein deutsches Concil sein und daher auf deutschem Grund und Boden gehalten werden sollte; und so hatte denn der Papst Trident (oder Trient) in Tirol, einen Ort, welcher unter der Oberhoheit Ferdinands, des Bruders des Kaisers, stand, dazu bestimmt. Es wurden aber nicht bloß die deutschen, sondern alle Bischöfe der Christenheit dahin berufen, und man nannte deswegen auch dieses Concil ein ökumenisches, d. h. allgemeines. Doch war dies nur Täuschung, denn der Papst hatte durch die Bestimmung, daß alle auf dem Concil in eigener Person erscheinen müssten und sich nicht durch Abgeordnete vertreten lassen dürften, dafür gesorgt, daß ein großer Theil der Fürsten und Bischöfe es gar nicht besuchte. Die meisten kamen aus Italien; denn wenigstens zwei Drittel waren Italiener. Von den andern war die Mehrzahl aus Spanien, nur wenige aus Deutschland und einige aus Frankreich und Polen. Die Evangelischen aber konnten sich gar nicht darauf einlassen, dieses Concil zu besuchen; denn der Papst hatte zur Leitung desselben drei Dominikaner an die Spitze gestellt. Man wusste vorher, daß von diesen Legaten das Concil auf den alten verderbten Grund der scholastischen Lehren, wie sie sich im Mittelalter ausgebildet hatten, gehalten werden würde, und Luther hatte von Anfang an gegen diese Lehren gekämpft. Es befanden sich wohl auch gelehrte Theologen auf dem Concil; aber sie waren alle Mönche, von denen man voraussetzen konnte, daß sie nichts unternehmen würden, was dem Papst irgendwie unangenehm wäre. Auch beschloss man, nicht, wie sonst gewöhnlich auf allgemeinen Concilien, nach Nationen zu stimmen, denn diese waren nicht ausreichend vertreten, sondern nach Köpfen, wo also einzelne Stimmen anderer Nationen gegen die Macht des Papstes bei der Mehrzahl der Italiener nicht durchdringen konn-

ten. So war denn schon im Voraus festgesetzt, daß der Papst Sieger sein solle, weil die Minorität der Stimmen nicht beachtet wurde, was freilich in Sachen des Glaubens nicht das Rechte sein kann. Unmöglich also konnte hieraus ein wahres Heil für die Kirche hervorgehen; das Verdienst dieses Concils ist vielmehr nur das, daß es die Glaubenslehren der katholischen Kirche, im Gegensatz gegen die der evangelischen, feststellte. Denn wir können von früheren Zeiten nicht sagen, daß eine solche bestimmte Scheidung schon vorhanden gewesen wäre, da man die großen Theologen der ersten christlichen Kirche eben so gut als Evangelische betrachten kann. Wenn Augustinus, Basilius u. a. heute lebten, so würden sie gewiss mehr evangelisch als katholisch sein.

Bei diesem Feststellen der katholischen Lehre übte man die Klugheit, daß man nicht auf eine solche Weise, wie früher, gegen das Wort Gottes auftrat; denn man war inne geworden, daß durch die Reformation auch bei vielen Katholiken, welche sich nicht der neuen Lehre anschlossen, doch in dieser Beziehung andere Ansichten geweckt worden waren. Während also bis dahin die Tradition nach und nach das Übergewicht erlangt hatte und die heilige Schrift immer mehr in das Dunkel zurückgetreten war, wurde jetzt die heilige Schrift der Tradition ganz gleich gesetzt. Ferner hatte Luther die evangelische Lehre darauf zurückgeführt, daß der Mensch allein gerecht werde durch den Glauben, ohne des Gesetzes Werke. Um nun auch hierzu einen Gegensatz vorbringen zu können, der sich doch einigermaßen hören ließe, behauptete man, daß dieser Grundsatz nur zu Sünde und Schande führen könne, indem man die Werke gar nicht als die äußerlichen Werke der Kirche und des Lebens auffaßte, sondern als das sittliche Leben der Christen, und die Lehre so stellte, als ob die Evangelischen dieses verbannten, wenn sie den guten Werken nicht die Gerechtwerdung des Menschen zuschreiben wollten. Es hatten sich allerdings einige eifrige Lutheraner, wie Amsdorf, darüber so stark ausgesprochen, daß sie sagten, gute Werke wären schädlich zur Seligkeit, wobei sie freilich nur die todten, nicht aus dem Glauben kommenden Werke meinten. Die Katholischen aber machten daraus den Schluss, die Evangelischen wollten gar nichts Gutes gethan wissen. Dies ist aber den Evangelischen nie

eingefallen; sondern nur das ist das Wahre, daß der Mensch auch durch kein noch so großes und schönes Werk, das er vor der Welt thut, gerecht werden kann, weil es gar kein gutes Werk giebt, welches nicht aus dem Glauben gethan ist; ist es aber aus dem Glauben gethan, dann hat der Glaube, welcher es wirkt, auch schon den Menschen gerecht gemacht, nicht erst das Werk. Das Werk eines Ungläubigen dagegen, wenn es noch so glänzend vor der Welt dastände, ist kein gutes, kein solches, das vor Gott irgend etwas gelten könnte. Wenn aber der Mensch mit dem Apostel sagen kann: „Ich lebe, doch nun nicht ich, sondern Christus lebet in mir", dann kann sein Leben nur von guten Werken erfüllt sein; aber nicht diese Werke sind es dann, die ihn vor Gott gerecht machen, sondern sein Glaube. Daß also die Evangelischen die guten Werke verwürfen, war nur die falsche Verdrehung der Katholiken; denn verworfen hat die evangelische Lehre die guten Werke nie, sondern vielmehr vorausgesetzt, wo der Mensch im Glauben lebe, da müsse auch ein gottgeweihtes Leben folgen. Doch über dies Alles haben wir noch weiter unten bei Erwägung der Lehren des Concils selbst näher zu reden.

Das eine Unwetter, welches demnach die Evangelischen bedrohte, war das Concil, das andere der bevorstehende Kampf mit dem Kaiser. Luther konnte nur schwer daran gehen, einen solchen Krieg zuzugeben. Wenn er verlangte, man solle sich Allem dem aussetzen, was der Kaiser thun würde; nur nicht die Waffen gegen ihn ergreifen, weil jedermann der Obrigkeit unterthan sein müsse: so hatte man ihm wohl entgegnet, die Fürsten seien nicht in dem gewöhnlichen Sinn dem Kaiser unterthan; sondern der Kaiser eben sowohl durch heilige Pflichten den Fürsten verbunden, wie diese ihm; und ein Brechen der Verträge auf der einen Seite dürfe auch ein Brechen auf der andern Seite zur Folge haben. Aber wenn Luther dies auch zugeben musste, sprach es ihm doch nicht zu Herzen und es blieb sein steter Wunsch, daß es doch nur Friede bleiben möge, so lange er lebe. Und dieser Wunsch ist ihm von Gott gnädig erfüllt worden.

Luthers letzte Tage.

In den letzten Jahren seines Lebens waren viele einzelne kleine Händel vorgefallen, wodurch er, da die Evangelischen immer sein Gutachten oder seine Vermittelung begehrten, mit mancherlei Arbeiten belastet wurde, die nicht unmittelbar seinem Berufe angehörten. Vielfacher hiermit verknüpfter Verdruss, besonders wenn er dabei sah, wie viel Sünde sich im Leben unter allen Ständen fand; seine zunehmende Kränklichkeit, die Furcht vor dem nahen Kriege machten ihm großen Kummer und endlich brachte ihn die große Zügellosigkeit und Sittenverderbniss, welche in Wittenberg selbst herrschte, im Jahre 1545 zu dem Entschluss, sich aus Wittenberg zurückzuziehen. Melanchthon war trostlos darüber. Luther zog wirklich fort, und nur nach langen Bitten seiner Wittenberger Freunde und auf Anrathen des Churfürsten kehrte er dahin zurück. Bald darauf wurde er durch die Grafen von Mansfeld gebeten, einige Streitigkeiten zu schlichten, die unter ihnen selbst und mit ihren Unterthanen über Erzgruben ausgebrochen waren, und weil die Grafen, wie er sagte, ihm angeboren seien, da ihnen seine Geburtsstadt Eisleben gehörte; so wollte er es ihnen nicht abschlagen. Er reiste daher am 23 Januar 1546 nach Eisleben ab und zwar zunächst nach Halle, wo sein alter treuer Freund Justus Jonas, der auch in Wittenberg lange an der Universität gelehrt hatte, Superintendent an der Marien- oder Frauenkirche war. Hier, wo er, da die Saale ausgetreten war und eine große Überschwemmung verursacht hatte, drei Tage bleiben musste, predigte er auch. Dann reiste er mit seinen drei Söhnen, Johann, Martin und Paul, die er mitnahm, um ihnen die Stadt seiner Geburt zu zeigen, weiter. Auch Justus Jonas begleitete sie. Sie ließen sich, nicht ohne Lebensgefahr, über die angeschwollene Saale mit einem Kahn übersetzen, wobei Luther zu Jonas sagte: „Das „sollte dem Teufel wohl ein Essen sein, wenn ich mit drei Söhnen „und euch hier ertränke." Sie kamen jedoch glücklich hinüber und setzten ihre Reise in einem Wagen fort. Aber noch in dem Wagen überfiel Luthern ein neuer Anfall seiner Krankheit, die ihn seit jener schweren Erkrankung in Schmalkalden (1537) nie ganz verlassen

hatte, so daß er auch, als er über die funfzige Jahre weg war, immer seinen Tod nahe geglaubt hatte. Er kam sterbenskrank in seiner Herberge zu Eisleben an, wo man ihn durch Reiben mit warmen Tüchern wieder herstellte. Sein Gemüth war dabei heiter, er scherzte oft über Tisch und ließ es sich gut schmecken. In seiner Wohnung war unten ein großer Saal, wo gespeist wurde, und eine Treppe hoch sein Stübchen und die Kammer, in der er schlief. Er kam wöchentlich mehrmals mit den Grafen zusammen, und seine Geschäffte mit diesen waren in der Mitte des Februars größtentheils ausgeführt. Obschon von Zeit zu Zeit Anfälle seiner Krankheit wiederkehrten; so war er doch immer noch sehr thätig. Er hatte in Eisleben bereits dreimal gepredigt, am 14ten sogar drei Prediger ordinirt und gepredigt. So kam der 17te Februar, wo er sich schwächer fühlte als bisher. Man bat ihn, in seinem Stübchen zu bleiben. Bald legte er sich, bald stand er wieder auf, ging in der Stube umher, sah zum Fenster hinaus und betete oft im Stillen. Einmal sagte er: „Ich bin hier in Eisleben geboren und getauft, wie, wenn „ich hier bleiben sollte?" Er klagte über Brustschmerzen und Beängstigung; nur zum Herzen ginge es nicht, sagte er; und wenn man ihn rieb und ihm Arzenei eingab, erholte er sich wieder. Er hatte von Eisleben aus auch an seine Gattinn, die ihm selbst bereitete Arzeneien geschickt, geschrieben: „sie wisse nichts als sorgen; er hätte einen andern und bessern Sorger; sie solle nur auf Gott vertrauen, der werde zehn andere Doctoren Martinus erwecken, wenn er sterben sollte." Am Abend dieses Tages fühlte er sich so erleichtert, daß er zum Essen in den großen Saal hinunter ging, wo er sich mit den andern über das Wiedersehen im ewigen Leben unterhielt. Man fragte, woran man dort seine Freunde wieder erkennen solle, da unser Körper doch zerstört werde, worauf er antwortete: „Hat doch Adam die Eva erkannt, die er vorher nie gesehen; so wird der Geist Gottes auch uns zu einer solchen Verklärung bringen, daß wir einander besser erkennen, als Adam und Eva." Nach dem Essen kehrte seine Brustbeklemmung wieder; er ging in sein Stübchen hinauf, und betete laut und inbrünstig. Dann unterhielt er sich noch ein Viertelstündchen mit den Seinigen; denn Dr. Jonas, Mag. Cölius und andere Freunde waren herbei-

gekommen, und wollten die Nacht bei ihm wachen. Darauf sprach er: „Wenn ich nur ein halbes Stündchen schlummern könnte, hoffe „ich, es sollte alles besser werden." Er legte sich aufs Ruhebett und schlief bis nach zehn Uhr, beinahe 1½ Stunde lang. Als er erwachte und sah, daß Jonas, Cölius und seine Söhne noch bei ihm saßen, sprach er gerührt: „Wollt ihr euch nicht schlafen legen?" Sie begehrten aber, bei ihm zu wachen. Er ging dann ohne alle Hülfe in die Kammer, wo sein Bett schon gewärmt war. Als er sich hinlegte, gab er allen die Hand, wünschte ihnen gute Nacht, und sagte: „Betet zu unserem Gott für sein Evangelium, daß es „ihm wohl gehe, denn das Concilium und der leidige Papst zürnet „hart mit ihm." Er schlief ein, erwachte aber um 1 Uhr schon wieder und rief seinem Diener Ambrosius, er solle heizen, was schon geschehen war. Luther ging darauf aus der Kammer ins Zimmer hinein und klagte zum Doctor Jonas: „Mein lieber Jonas, mir ists so angst und weh, mich drückts so hart um die Brust! o, ich werde zu Eisleben bleiben!" Er setzte sich auf das Ruhebett und ließ sich den Leib mit warmen Tüchern reiben, es wollte aber nichts helfen. Da setzte sein Diener die ganze Nachbarschaft in Bewegung. Man gab ihm Einhorn ein und rief Ärzte herbei. Auch der Graf Albrecht von Mansfeld und seine Gemahlinn kamen und brachten stärkende Tropfen mit, die sie ihm eingaben. Der Kranke klagte aber immer mehr über Brustschmerzen und betete dreimal: „Vater, in deine Hände befehle ich meinen Geist; du hast mich erlöset, du treuer Gott!" Dann schwieg er und schloß die Augen. Da fragte ihn Jonas: „Ehrwürdiger Vater, wollt ihr auf die Lehre von Christo, wie ihr sie gepredigt, sterben?" worauf er mit deutlicher Stimme „ja" antwortete, und dann wieder schwieg. Man rieb ihn mit warmen Tüchern und hoffte, er solle sich noch einmal erholen. Er wurde aber bleich, und hauchte sanft seinen Geist aus (am 18 Februar 1546). Dies war das schöne, stille und im Ganzen schnelle und schmerzlose Ende dieses Gerechten. Der Monat Februar hat mehrmals schon große Männer aus einem segensreiche Berufe abgefordert. Heut vor zwölf Jahren (am 12 Februar 1834) starb Schleiermacher. Friede sei mit der Asche der Frommen!

Elfter Vortrag.

Luther hatte Gott gebeten, daß es doch nur Friede bleiben möge, so lange er lebe, und sein Gebet war erhört worden; aber bald nach seinem Tode begann der schmalkaldische Krieg.

Der Kaiser, welcher seither in einer Art von freundschaftlichem Verhältniſs zu den Protestanten gestanden, zeigte sich jetzt, nachdem er den Krieg gegen Frankreich beendigt hatte und mit dem Papst verbunden war, gegen jene ganz anders. Er erkannte in den Häuptern des Schmalkaldischen Bundes, dem Churfürsten von Sachsen und dem Landgrafen von Hessen, seine Hauptfeinde. Er hatte sich ihre Widersetzlichkeit gefallen lassen, so lange seine Verhältnisse, besonders seine Verwicklung in auswärtige Kriege, ihn dazu nöthigten; jetzt aber, glaubte er, sei die Zeit gekommen, sie zu demüthigen. Der Papst, in der Meinung, der Kaiser werde ihm beistehen, damit es endlich wirklich zu einer vollkommenen Unterdrückung der evangelischen Lehre komme, hatte mit ihm zu diesem Zwecke ein Bündniſs geschlossen und Hülfstruppen und Hülfsgelder zum Kriege versprochen. So hatten sich also Kaiser und Papst verbunden, um über die Minderzahl der deutschen Fürsten herzufallen, während früher im Mittelalter umgekehrt, Fürsten und Kaiser gegen den Papst gezogen waren.

So lange es möglich war, suchte der Kaiser äußerlich den Schein aufrecht zu halten, als ob er mit den Evangelischen im Frieden sei. Daher hatte er im Januar 1546 noch ein Religionsgespräch mit den Protestanten zu Regensburg veranstaltet, welches aber so eingerichtet war, daß es zu keinem Ergebniſs führen konnte. Den darauf am 5 Juni desselben Jahres eröffneten Reichstag zu Regensburg besuchten weder der Churfürst noch der Landgraf persönlich, weil sie dem Frieden nicht mehr trauten; die evangelischen Stände aber überreichten eine Vorstellung, worin sie gegen das Concil zu Trient protestirten, dagegen aber ihre Bereitwilligkeit erklärten, sich einem vollkommen freien Concil in deutschen Landen zu unterwerfen.

Der Kaiser nahm die Bittschrift höhnisch lächelnd an, und dieser Umstand machte besonders den Churfürsten Johann Friedrich nachdenklich. Bald hörte man auf dem Reichstage auch von den Kriegsrüstungen des Kaisers, und als die Evangelischen anfragten, was diese zu bedeuten hätten, ließ er ihnen antworten: er werde den gehorsamen Ständen, wie bisher, alle Gnade erzeigen, wider die ungehorsamen aber nach Recht und kaiserlicher Autorität verfahren.

Als dies alles der Churfürst von Sachsen erfuhr, befahl er seinen Gesandten, den Reichstag heimlich zu verlassen, und von da an rüsteten sich die Evangelischen eifrigst. Sie bemerkten, daß sich der Kaiser wieder dem Hause Baiern zulenkte, welches bisher gegen ihn gewesen war, weil es die Übermacht Österreichs mit neidischen Augen ansah; doch hatte der Herzog von Baiern versprochen, neutral zu bleiben. So wussten die Evangelischen nicht, wer ihr Freund und wer ihr Feind sei. Sie hofften sogar, selbst der Bruder des Kaisers, der König von Böhmen, der sich in der letzten Zeit milder gezeigt hatte, werde nicht gegen sie sein, wenn er auch nicht auf ihre Seite träte. Diese Ungewissheit über die eigentlichen Absichten des Königs von Böhmen und des Herzogs von Baiern war die nächste Veranlassung zu dem Unglück der Evangelischen.

Der Kaiser suchte, außer den Landsknechten, welche in Schwaben angeworben wurden, von allen Orten her Truppen herbeizuschaffen. Von Italien zogen die Truppen heran, welche der Papst für ihn hatte anwerben müssen, und aus den Niederlanden die, welche er dort hatte ausheben lassen.

Am 20 Juli 1546 wurde dann die Reichsacht über die Häupter des Schmalkaldischen Bundes vom Kaiser ausgesprochen. Karl hatte auch nicht ohne Grund gehofft, daß die Streitigkeiten der Evangelischen unter einander ihm ein Übergewicht geben und diese an raschen und kräftigen Rüstungen hindern würden, denn die oberdeutschen Städte und die Fürsten waren uneinig, und auch unter den Fürsten selbst war ein Zwist ausgebrochen.

Philipp von Hessen, welcher der eigentliche Kriegsfürst zu sein glaubte, strebte nach dem alleinigen Oberbefehl. Es war ihm daher nicht recht, daß der Churfürst von Sachsen auch mit zu Felde ziehen wollte. Dieser aber war genöthigt, selbst mit in den Krieg zu ge-

hen, weil ein großer Theil seiner Lehnsleute und Untersassen mitzog und er da nicht fehlen zu dürfen glaubte.

Der Kaiser aber hatte sich gleichwohl in seiner Hoffnung verrechnet. Er war bemüht gewesen, seinen Angriff nur als gegen eine politische Partei gerichtet erscheinen zu lassen, und wollte besonders die oberländischen Städte dadurch zurückhalten, daß er sie ermahnte, sich nicht mit den Aufrührern zu vereinigen, indem er ihre Religionsfreiheit nicht beschränken wolle. Der Papst aber hatte durch seine Bulle gegen die Ketzer dafür gesorgt, sein Bündniss mit dem Kaiser als zur Ausrottung der neuen Lehre abgeschlossen darzustellen.

Da das evangelische Volk hieraus erkannte, daß es auf seinen Glauben abgesehen sei, so konnte der Schmalkaldische Bund seine Thätigkeit schnell entwickeln. Während sich bei dem Kaiser in Regensburg kaum 9000 Mann befanden, hatten die verbündeten Niederdeutschen schon 35,000 Mann zu Fuß und 6000 zu Ross, also ein großes Heer, zusammengebracht, mit welchem sie gegen die Donau anrückten, um sich den oberdeutschen Bundesgenossen anzuschließen. Von diesen führte Schärtlin von Burtenbach, den die Städte Augsburg, Ulm und Straßburg zum Feldobersten gewählt hatten, die Macht der oberdeutschen Städte an, und der Herzog Ulrich von Würtemberg hatte den tapfern Hauptmann Hans von Heydeck mit bedeutender Hülfe geschickt.

Da der Kaiser seine Rüstungen noch gar nicht beendigt und nur erst eine kleine Zahl Truppen versammelt hatte, so schienen die Evangelischen im Vortheil zu sein. Aber ihr zweifelhaftes Verhältniss zu Ferdinand und Baiern und ihre übergroße Furcht, diese zu beleidigen oder irgendwie ihr Gewissen mit der Sünde des ersten Angriffs zu beschweren, hinderte sie, diesen Vortheil zu benutzen.

Schärtlin war in Tirol eingebrochen und hatte dort den Truppen, welche der Kaiser aus Italien erwartete, die Päße verlegt. Jubelnd schrieb er es den Fürsten, aber diese sagten, man dürfe nicht in die Länder des römischen Königs einfallen, der nicht ihr Feind sei. Auch hatten sie ihm anbefohlen, in Baiern keine Feindseligkeiten auszuüben. Schärtlin musste also zurückgehen. Am 4 August vereinigten sich die Fürsten mit den Truppen der Süddeut-

schen bei Donauwerth, wo sie zusammen etwa 60,000 Mann stark waren.

So konnten die italienischen Hülfstruppen ungehindert nach Regensburg ziehen und sich mit dem Kaiser vereinigen, der ein eben so großes Heer, wie die Verbündeten, zusammenbrachte. Dies war allerdings schon ein großer, durch die übertriebene Ängstlichkeit der evangelischen Fürsten verschuldeter Übelstand. Es ist indessen nicht begründet, daß, wie gewöhnlich behauptet wird, der ganze Krieg von den Evangelischen schlecht geführt worden und nur eine fortdauernde Kette von Mißgriffen gewesen sei; sondern, abgesehen davon, daß die evangelischen Fürsten mit Ferdinand und Baiern nicht Krieg anfangen wollten, weil sie hofften, daß diese neutral bleiben würden, ist der Kampf nicht ohne Tapferkeit und Einsicht geführt worden.

Die Evangelischen hatten sich mehr nach dem Westen gezogen, so daß sie den Rhein im Rücken hatten und Herren des rechten Rheinufers waren. Von Westen her wollten sie nun die Donau hinunterziehen, und zwar auf dem rechten Ufer, wo der Kaiser sich befand. Weil ihnen aber hier der Weg zu sumpfig und gefährlich schien, so zogen sie das linke Ufer entlang dem Kaiser entgegen. Dieser hatte sich, weil er noch nicht stark genug war, anfangs von Regensburg, wo er zuerst stand, nach Landshut zurückgezogen. Nachdem sich aber spanische und italienische Völker mit ihm vereinigt hatten, nahm er seine frühere Stellung bei Regensburg wieder ein, und ging dann, noch mehr verstärkt, die Donau hinauf nach Ingolstadt, wo er ein festes Lager bezog und die Donau links und die Stadt hinter sich hatte. Die Evangelischen beschossen dieses Lager. Der Kaiser aber erwartete hier noch die Hülfstruppen, welche aus den Niederlanden im Anzuge waren und als jene dies erfuhren, brachen sie auf, um erst die Niederländer anzugreifen und ihre Vereinigung mit dem Kaiser zu hintertreiben. Dieser aber hatte ihnen des Weges kundige Reiter entgegengeschickt, worauf sie ihren Weg änderten, über Nürnberg zogen und ungehindert in Ingolstadt ankamen.

Die Beschießung des Ingolstädtischen Lagers wird häufig unrichtig dargestellt. Allerdings konnten die Fürsten dem Kaiser da-

durch nur geringen Nachtheil zufügen, da seine Verschanzungen ihren Kugeln widerstanden; auch hatten sie sich fast ganz verschossen, und weil sie nicht, wie Schärtlin rieth, stürmen wollten; so sahen sie sich freilich genöthigt, die Beschießung aufzuheben. Doch geschah dies nicht, wie bisweilen gesagt wird, in der Art, daß sie von hier aus in schimpflicher Flucht nach Hause geeilt und der Kaiser durch ihre Dummheit zum ausgelassensten Lachen gebracht worden wäre. Man darf nur auf die Zeit achten, wo die Fürsten sich trennten. Die Beschießung des Lagers wurde im Anfang des Septembers aufgehoben, die Fürsten aber trennten sich erst am 23 November. Es kann hier also von keiner Flucht die Rede sein.

Sie zogen sich nicht von Ingolstadt in ihre Länder zurück, sondern nach Nördlingen, um diese Stadt, welche mit im Bunde war, gegen den Kaiser zu decken, der jetzt stark genug war, um sein Lager zu verlassen und angriffsweise zu verfahren.

Er hatte sich bald zum Meister der Donau gemacht und bedrohte die schwäbischen Reichsstädte. Die Fürsten zogen sich weiter zurück nach Ulm zu, wo sie bei Giengen ein festes Lager aufschlugen, um Ulm zu decken. Hier konnten sie von dem Kaiser und Alba so leicht nicht angegriffen werden. Philipp von Hessen meinte, hätten die Kaiserlichen ihn bei Ingolstadt fünf Tage erwartet, so wolle er sie hier auch erwarten. Die Kaiserlichen thaten indessen nichts, um Ulm zu gewinnen, woraus schon hervorgeht, daß die Fürsten nicht aus Unkunde des Kriegführens diese Stellung gewählt hatten. Karl bezog ein Lager bei Sontheim an der Brenz, wo er viel leiden mußte. Seinen Truppen fingen die Lebensmittel an zu fehlen und es brachen unter ihnen, vornehmlich unter den Italienern und Spaniern, die das Klima nicht gewohnt waren, Krankheiten aus, besonders die rothe Ruhr. Dazu kam, daß das Concil allmählig einen Bruch mit dem Papst herbeigeführt hatte.

Dieses Concil war am 13 December 1545 zu Trident eröffnet worden, und hatte die dritte Sitzung gehalten, als Luther kurz vor seinem Tode sprach: „Betet zu Gott für die evangelische Kirche, denn das Concil und der leidige Papst zürnen sehr.“ Am 13 Februar 1546 war nehmlich der Beschluß gefasst worden, daß über nichts entschieden werden sollte, bevor nicht die Meinung der

Theologen darüber gehört worden, und diese es gebilligt hätten. Dadurch musste nothwendiger Weise die evangelische Kirche ganz unterdrückt werden, denn die Theologen waren sämmlich aus der Schule der Dominikaner, und wozu diese ihre Zustimmung geben sollten, das musste gegen die evangelische Kirche sein.

Wir haben schon gesehen, wie auch nur wenige deutsche Bischöfe zugegen waren, weil die meisten in Besorgniss für ihre eignen Länder, diese nicht verlassen wollten. Der Papst hatte aber das Gesetz gegeben, daß niemand sich vertreten lassen dürfe, und also war fast die ganze deutsche Nation vom Concil ausgeschlossen. Der Papst hatte dieses aber in jeder Beziehung so einzurichten gewusst, daß es ganz von ihm abhängig war. Die meisten, welche es besuchten, waren aus Italien und Spanien; und die wenigen, welche noch aus andern Ländern, wie Frankreich, Polen, sich dort einfanden, waren auch ganz auf seiner Seite. Da überdies nach der Zahl der Köpfe gestimmt wurde, so konnte er gewiss sein, in allen Sachen die Oberhand zu behalten. Es ging so weit, daß gar keine Beschlüsse gefasst werden durften, die nicht vorher vom Papst gebilligt worden waren. Wenn daher etwas vorkam, worüber die Legaten nicht ausreichend mit Instruction versehen waren; so schickten sie erst nach Rom, um die Befehle des Papstes, gleichsam als Aussprüche des heiligen Geistes, einzuholen. Als daher eine Wasserfluth über Italien gekommen war, welche die Ankunft der Nachrichten aus Rom verzögerte, wodurch die Beschlüsse des Concils aufgehalten wurden, so sagten die Spötter: es müsse mit dem heiligen Geist wohl anders geworden sein, als vordem, wo er, wie es heißt, „auf dem Wasser geschwebt habe"; denn jetzt könne er nicht übers Wasser kommen.

Der Kaiser war mit diesem Gange des Concils durchaus nicht zufrieden; denn er hatte immer noch den Gedanken, eine Besserung der Kirche an Haupt und Gliedern vorzunehmen, den Papst zu beschränken und sich zum Haupt der Kirche zu machen. Auch hoffte er, daß auf diesem Wege eine Einigung mit den Protestanten herbeigeführt und die Kirche nicht zerrissen, wohl aber gereinigt werden würde. Der Papst dagegen fürchtete nichts mehr als dies. Er hatte daher auch nur mit Widerwillen zugegeben, daß das Con-

cil zu Trident gehalten werde, weil es eine deutsche Stadt war. Indessen wurde es freilich wohl zu Tirol gerechnet, war aber doch durch seine Lage und seine fast ganz italienische Bevölkerung eigentlich mehr mit Italien als mit Deutschland verbunden.

Das Concil fing damit an zu untersuchen, was als heilige Schrift gelten müsse. Hierdurch hoffte man am besten den Evangelischen, welche auf freie Erforschung und Erklärung des biblischen Grundtextes drangen, entgegen treten zu können. Man bestimmte also zuerst, welche Bücher der Bibel als kanonische gelten sollten, und nahm unsere apokryphischen Bücher des alten Testaments sämmtlich in den Kanon auf. Dann wurde entschieden, daß man sich nicht auf die Urtexte und die verschiedenen Handschriften derselben einlassen könne, denn diese seien durch die Arianer verfälscht; sondern wenn die freie Forschung, aus der alle Ketzereien hervorgingen, aufgehoben werden solle; so müsse man eine bestimmte Ausgabe als die einzig wahre annehmen, und für eine solche Ausgabe erklärte man die Vulgata *), welche bei öffentlichen Vorlesungen, Disputationen, Predigten und Erklärungen für authentisch gehalten werden sollte. Diese Feststellung ist ganz im Geiste der

*) Es gab zur Zeit des vierten Jahrhunderts mehrere lateinische Bibelübersetzungen, unter welchen die italische, Itala, den Vorzug hatte und aus früher Zeit herstammte, worin das alte Testament aber nach der gewöhnlichen alexandrinischen Übersetzung wörtlich übertragen war. Hieronymus unternahm um 382 eine kritische Bearbeitung derselben, aber auch zugleich eine andere Übersetzung aus dem Hebräischen, welche er 405 vollendete. Diese wurde nun neben der alten Vulgata, d. h. der gewöhnlichen, allgemein verbreiteten Übersetzung gebraucht und erlangte allmählich solches Ansehen, daß sie die allgemeine Kirchenübersetzung, die neue Vulgata, wurde. Vielfach wurde sie durch Abschreiber verderbt und auch hin und her, so um 800 von Alcuin auf Karls des Großen Befehl, im 11ten Jahrhundert von Lanfranc, im 12ten vom Cardinal Nicolaus gebessert. Nach Erfindung der Buchdruckerkunst erkannte man in den verschiedenen Ausgaben erst recht die Abweichungen des Textes. Als nun das Concil zu Trident diese Übersetzung als die allein gültige heilige Schrift erklärte, musste die Verschiedenheit bedenklich erscheinen und so veranstaltete man eine neue Bearbeitung des Textes, welche zu Löwen 1573 erschien, aber Papst Sixtus V gab 1590 eine andere Ausgabe (Biblia sacra Vulgatae editionis) in 3 Theilen, welche er für authentisch und unzweifelhaft erklärte und welche die Grundlage aller spätern Ausgaben geworden ist, aber doch schon vom Papst Clemens VIII 1592 mit wichtigen Verbesserungen herausgegeben wurde, welche letzte Arbeit noch jetzt die in der römischen Kirche geltende Bibel ist.

römischen Kirche getroffen, welche stets darauf bedacht gewesen ist, bis in das Einzelne hinein allen Gläubigen vorzuschreiben, was sie glauben, und allen ihren Dienern, was sie lehren sollen. Denn wenn man nicht eine bestimmte Ausgabe als die vom Geiste Gottes eingegebene annimmt; so kann man auch die Lehre von der Eingebung der heiligen Schriften durch den Geist Gottes nur auf den Inhalt derselben im Allgemeinen, nicht aber den einzelnen Worten nach, beziehen, denn diese weichen ja in den verschiedenen Ausgaben von einander ab, und der Geist Gottes kann mit sich selbst nicht im Widerspruch stehen.

Ferner bestimmte man wegen der Erklärung der Schrift, daß niemand diese nach seinen Meinungen dem Sinne zuwider verdrehen solle, den die heilige Mutterkirche festhalte, welcher allein es zukomme, über den wahren Sinn und die Auslegung der heiligen Schriften zu entscheiden. Dies hieß also, die Schrift dürfe nicht anders erklärt werden, als der Papst sie erkläre. Hierdurch wollte man alle Beweise, welche die Evangelischen aus der Schrift für ihre Lehre anführten, ungültig machen.

Eine andere bedeutende Entscheidung dieses Concils betraf ferner die Tradition (die mündliche Überlieferung in der Kirche). Sie wurde als Erkenntnisquelle der göttlichen Offenbarungen der heiligen Schrift ganz gleich gestellt, und sollte über den wahren Sinn der Schrift den rechten Aufschluss geben. Doch hütete man sich wohl, dabei zu sagen, welche Traditionen man damit meine und wie ihr Inhalt näher bestimmt werden solle; und so blieb es dem Papst überlassen, wieviel er von dem, was die Kirchenversammlungen hierüber entschieden hatten, annehmen wolle.

Durch diese Bestimmungen über die heilige Schrift und die Tradition wurde zuerst der Gegensatz der katholischen Kirche gegen die evangelische festgestellt, und die Beschlüsse dieses Tridentinischen Concils sind darum das eigentliche symbolische Hauptbuch der neueren katholischen Kirche, durch welches sie, der evangelischen gegenüber, ihre Begründung erhielt, auf welches sie sich dann auch, bei ihren Streitigkeiten mit jener, berufen konnte, wie der Kardinal Paul sagte: „Wenn man streiten will, muss man sich erst mit Waffen

versehen.“ Die Waffen der römischen Kirche sind aber ihre Vulgata, ihre Schrifterklärung und ihre Tradition.

Zweitens ging man nun zu der Lehre von der Rechtfertigung. Diese Lehre, der Hauptartikel und der Mittelpunkt des ganzen evangelischen Glaubens, war, wie schon oben näher erwähnt ist, von Luther zuerst ans Licht gestellt worden im Gegensatz gegen die falschen Werke, als Ablass, Fasten, Kasteiungen u. s. w., welche die römische Kirche als verdienstlich und nützlich zur Vergebung der Sünden dargestellt hatte. Diese groben Missbräuche jetzt noch so unbedingt wie früher zu vertheidigen, schien zu gefährlich. Darum fassten sie die Lehre von der Rechtfertigung so auf, daß sie gestellt werden sollte gegen die wahrhaft guten Werke, d. h. gegen ein frommes, Gott geweihtes Leben. Dies konnten sie eher durchsetzen als wenn sie gesagt hätten, der Mensch werde gerecht durch jene äußeren Werke. Dabei suchten sie es so zu wenden, als ob die Evangelischen vom frommen, Gott geweihten Leben gar nichts wissen wollten. Dies war freilich falsch; doch konnten sie hoffen, daß dieses Vorgeben ihren Glaubensgenossen um so leichter als begründet erscheinen werde, wenn, wie sie wohl wussten, die Evangelischen die Lehre von der Rechtfertigung durch frommen Wandel auch nicht anerkennen würden. Denn die evangelische Kirche konnte sich hierdurch nicht binden lassen, da nach ihrer Lehre der rechtfertigende Glaube immer schon vorher vorhanden sein muss, wenn wahrhaft fromme Werke daraus hervorgehen sollen. Die Katholischen konnten aber ein gewaltiges Geschrei dagegen erheben, wenn die Evangelischen die frommen Werke nicht als zur Rechtfertigung nothwendig erkennen wollten, so sehr diese auch betheuern mochten, daß von ihnen das Hervorgehen wahrhaft guter Werke aus dem Glauben, wenn er rechter Art sei, vorausgesetzt werde.

Als der Kaiser von diesen Beschlüssen des Concils in Kenntniss gesetzt worden war, verbot er, sie bekannt zu machen, weil sie jede Vereinigung mit den Evangelischen unmöglich machen würden, und um so weniger für das deutsche Reich Gültigkeit haben könnten, da dies auf dem Concil gar nicht vertreten sei.

Der Papst, dem diese Einmischung des Kaisers nicht genehm war, und welcher es auch übel genommen hatte, daß sein Nuntius bei

den Capitulationen der oberdeutschen Städte gar nicht war zu Rathe gezogen worden, verlegte darauf am 11 März 1547 das Concil nach Bologna, während die deutschen Bischöfe in Trident blieben. Dann rief der Papst seine Hülfstruppen vom Kaiser ab, weil das Bündniss nur auf sechs Monat geschlossen sei, ging zur französischen Seite über und pflegte sogar die Bewegungen des Aufruhrs in Italien. Karl war hierüber höchst erzürnt, aber er sagte doch, er wolle treuer sein, als der Papst, und nun erst die Gegner der Kirche besiegen.

Als die evangelischen Fürsten gegen Ende des Novembers sich trennten und aus dem südlichen Deutschland in ihre Länder zurückkehrten, hatten sie dazu einen triftigen Grund. Herzog Moriz von Sachsen hatte sich früher mehrmals durch das Benehmen des Churfürsten von Sachsen gekränkt gefühlt. Dazu kam, daß er auf dem Reichstage zu Regensburg die Oberhoheit über das Erzstift Magdeburg und das Bisthum Halberstadt zu erlangen wünschte, und als der Kaiser ihm diese übertrug und sogar versprach, er wolle die Churwürde dem Churfürsten von Sachsen nehmen und ihm geben; so überwog dies bei ihm, und er schloss ein geheimes Bündniss mit dem Kaiser, obschon, wenn er sich den Evangelischen angeschlossen hätte, dies vielleicht einen weit größeren Vortheil für ihn hätte herbeiführen können. Die Churfürstinn bat ihn nehmlich, das Churfürstenthum in der Abwesenheit Johann Friedrichs, der sich ganz auf ihn, seinen Vetter, verlasse, zu schützen; ja sie forderte ihn sogar auf, in Böhmen einzurücken.

Denn hier sah es für Ferdinand übel aus. Der Kaiser hatte seinem Bruder und dem Herzoge Moriz die Vollziehung der Acht gegen den Churfürsten von Sachsen aufgetragen und sie aufgefordert, dessen Länder zu besetzen. Die Hussiten in Böhmen aber nahmen lebhaften Antheil an dem Schicksal der Protestanten in Deutschland, und Ferdinand konnte nicht hoffen, daß sie gegen einen evangelischen Fürsten ziehen würden. Er gab zwar vor, der Churfürst werde nicht seiner Religion wegen, sondern als Empörer bekriegt; der Unwille darüber stieg aber doch so hoch, daß sich zwei Stadttheile von Prag, der Hradschin und die Neustadt, mit einander

gegen ihren König verbanden und erklärten, sie würden gegen die Evangelischen nicht kämpfen.

Hätte Moriz diese Stimmung benutzen wollen, so würde er sich vielleicht zum König von Böhmen haben machen können; das andere aber schien ihm sicherer. Er schloss sich daher dem Könige von Böhmen an und drang mit diesem in Sachsen ein. Durch den Sieg bei Adorf fiel ein großer Theil des churfürstlichen Landes in ihre Hände. Zwickau, Torgau und andere Städte ergaben sich Moriz, welcher sich stellte, als ob er das Land nur vor der Besitznahme der Böhmen bewahren wolle, da der Churfürst ihm die Beschützung desselben aufgetragen habe.

Als Johann Friedrich hiervon Nachricht erhielt, brach er mit seinen Truppen in vollkommner Ordnung auf, zog den Neckar hinunter, nach Hessen hinein, und besetzte Fulda und andere Abteien, die er brandschatzte. Als aber mehr Boten kamen und ihn zur Eile aufforderten, ging er im December nach Thüringen und Sachsen zurück. Als er hier ankam, versammelten sich viele um ihn, denn man betrachtete ihn als den Beschützer des evangelischen Glaubens; während Moriz bekennen musste, daß er selbst in seinem eigenen Lande niemand trauen dürfe.

Der Churfürst war vor Allem gleich in das Magdeburgische eingebrochen, hatte Besitz von Halle genommen und sich im Magdeburgischen und Halberstädtischen, worüber Moriz Schutzherr war, huldigen lassen. Der Erzbischof, welcher von ihm ein Jahrgeld bekam, wies seine Unterthanen an den Churfürsten, als ihren künftigen Herrn. Leipzig beschoss der Churfürst vergeblich und zog dann nach Altenburg. Der Kaiser hatte dem Herzog Moriz unter dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Culmbach Hülfstruppen geschickt, die aber bei Rochlitz (2 März 1547) vom Churfürsten überfallen und geschlagen wurden, wobei Albrecht selbst in Gefangenschaft gerieth. Moriz musste sich nach Dresden zurückziehen, und von seinen Städten fiel eine nach der andern in des Churfürsten Hände. Durch diese Siege schien die Sache der Evangelischen ganz wieder hergestellt.

Es war indessen auffallend, daß auf der Seite des Kaisers sogar bedeutende evangelische Fürsten standen. Er hatte diesen

aber immer gesagt, daß er nicht gegen die Religion, sondern nur gegen Ungehorsame Krieg führe, und ihnen versprochen, nichts gegen ihren Glauben zu unternehmen. Was ihnen in dieser Beziehung aufzugeben am schwersten schien, sollte ihnen alles gelassen werden, so die Ehe der Geistlichen und das Sacrament in beiderlei Gestalt, wobei die Messe nicht als ein Opfer betrachtet wurde, und anderes. Auf diese Weise war es dem Kaiser gelungen, nicht nur Moriz und Albrecht von Brandenburg, sondern auch den Churfürsten von Brandenburg selbst und den Markgrafen Johann von der Neumark auf seine Seite zu ziehen, weil es ihnen kein Kampf gegen ihren Glauben, sondern nur gegen den Churfürsten von Sachsen, den Landgrafen von Hessen, den Herzog von Würtemberg und die Reichsstädte schien.

Sobald die evangelischen Fürsten aus dem südlichen Deutschland weggezogen waren und die Städte ohne Schutz gelassen hatten, suchte der Kaiser sich dieser zu bemächtigen. Da er ihnen versprach, sie auf ähnliche Weise wie die ihm verbündeten evangelischen Fürsten in ihrem Glauben ungestört zu lassen, so ergaben sie sich ihm bald. Unter den ersten die dies thaten, war das mächtige Ulm (am 23 December 1546). Der Kaiser legte ihnen zwar Geldstrafen auf, versprach dagegen aber sie in ihrem Handel zu schützen. Da die Bevölkerung von Ulm und Augsburg gröſstentheils aus Kaufleuten bestand, so schien es diesen sehr gefährlich, sich dem Kaiser länger zu widersetzen. Zuletzt kamen auch Frankfurt (29 December), Straßburg und andere Städte in die Hände des Kaisers.

Der Herzog Ulrich von Würtemberg wurde ebenfalls zur Unterwerfung gezwungen. Drohend wurden ihm die früheren Ansprüche Östreichs auf sein Land vorgehalten; er muſste dem Kaiser Abbitte thun, eine Geldstrafe zahlen und in allen Dingen Gehorsam versprechen. Bis zum März 1547, auch Augsburg war am 23 Januar 1547 unterworfen worden, war der Kaiser vollkommen Herr im südlichen Deutschland.

Der Churfürst, der immer noch im Vortheil zu sein glaubte, konnte seine Truppen nicht alle zusammen halten; sondern ließ einen großen Theil derselben auseinander gehen, weil sie zu viel Geld kosteten und er auch nicht mehr viel zu fürchten zu haben glaubte.

Er war an die Elbe gegangen, stand bei Meißen und wollte sich, wenn Gefahr drohe, nach Wittenberg zurückziehen.

Unterdessen hatte der Kaiser beschlossen, ihn anzugreifen, war von Baiern nach Böhmen gezogen und traf hier am 5 April zu Eger mit Moriz und Ferdinand zusammen. Der Churfürst ahnete nicht, daß der Kaiser ihm so nahe sei, und war auf keine Schlacht gerüstet. Als er nun von dem Anrücken des Kaisers hörte, der auf der linken Seite der Elbe war, ließ er eiligst die Brücke bei Meißen abbrechen und zog längs dem rechten Ufer der Elbe nach dem Städtchen Mühlberg. Der Kaiser hatte keine Schiffbrücken und wußte nicht, wie er über die Elbe kommen sollte, die hier 300 Schritt breit war. Da entdeckte ein junger Bauer aus Rache, weil ihm die Sachsen zwei Pferde mitgenommen hatten, dem Herzog Alba eine Fuhrt im Flusse, wo sieben Pferde neben einander durchgehen konnten. Die Reiter nahmen das Fußvolk hinter sich aufs Pferd; bald wurde dann die abgebrochene Schiffbrücke hergestellt und das ganze kaiserliche Heer übergesetzt und folgte dem Churfürsten.

Es war an einem Sonntage, den 24 April 1547, wo der Churfürst in Mühlberg, seiner Gewohnheit nach, dem Gottesdienst beiwohnte, als man ihm anzeigte, der Kaiser sei mit seinem Heere schon ganz nahe. Er wollte es aber nicht glauben und meinte, nur Moriz verfolge ihn und erst nachdem er die Predigt gehört und sein Frühmahl eingenommen, folgte er seinem Fußvolk. Er hätte zwar noch am Abend Wittenberg erreichen können, wenn er mit der Reiterei hätte vorauseilen wollen, aber er sagte in seiner Treue und Gewissenhaftigkeit: „wo sollte dann mein armes Fußvolk bleiben?" Auch meinte er, der Kaiser habe nur erst wenig Truppen bei sich, da ein dichter Nebel den Übergang des feindlichen Heeres über die Elbe den Augen der Sachsen entzogen hatte. Nun suchte der Churfürst zwar mit seinem Heere dem nachsetzenden Feinde zu entgehen; sie wurden aber um 4 Uhr Nachmittags in der Lochauer Heide, einige Stunden von Mühlberg, eingeholt, und mußten Stand halten. Es kam jedoch zu keiner eigentlichen Schlacht; denn das Schicksal der Sachsen war bald entschieden. Als man die großen Haufen des Kaiserheeres erblickte, löste sich Alles in

wilde Flucht auf. Der Churfürst wurde mit seinem Gefolge von einem Schwarm leichter Reiterei angegriffen. Er wehrte sich tapfer, erhielt aber einen Hieb in die Wange, und als ein Herr von Trotha von Morizs Hofgesinde ihn fragte, ob er sich ergeben wolle, sagte er: ja, einem Deutschen wolle er sich ergeben *). Dieser brachte ihn zum Herzog Alba, den der Churfürst bat, ihn vor den Kaiser zu führen.

So waren alle früheren Hoffnungen mit diesem einen Schlage zerstört, der dem Kaiser die vollkommne Gewalt über die Evangelischen in die Hände gab. Als der Churfürst, noch vor wenigen Stunden das Haupt der Evangelischen, jetzt ein armer Gefangener, den Kaiser erblickte, rief er aus: „nun bin ich hier, nun erbarme dich mein, du getreuer Gott!" Er wollte vom Pferde steigen und dem Kaiser die Hand küssen, was der Kaiser nicht zugab. Der Churfürst nahm nun den Hut ab und sagte: „Allergnädigster Kaiser, ich bitte um fürstliches Gefängniss;" worauf der Kaiser entgegnete: „So, bin ich nun euer gnädiger Kaiser? Dieser Titel ist dem nicht gleich, den Ihr mir sonst zu geben pflegt — (sie hatten ihn nehmlich Karl von Gent genannt). — Ihr sollt gehalten werden, wie ihrs verdient!" Johann Friedrich setzte den Hut wieder auf und sagte: „ich bin in Euern Händen, macht mit mir, wie es Euch gefällt!" und wurde ins Gefängniss geführt.

Der Kaiser zog nun nach Wittenberg. Diese Stadt war so gut befestigt, daß sie sich so bald nicht würde ergeben haben, wenn der Kaiser nicht über den Churfürsten das Todesurtheil hätte sprechen lassen. Die Bürger wussten da nicht, was sie thun sollten. An Luthers Stelle war Johann Bugenhagen gekommen, auf den ein großer Theil seiner Autorität übergegangen war. Ihn fragten sie also, ob sie die Stadt übergeben sollten, und er antwortete: „Wir wollen uns an unsern gnädigen Churfürsten wenden; der wird uns nicht zu Bösem rathen."

Der Churfürst war im Anfang seiner Gefangenschaft sehr ge-

*) Eine andre Nachricht sagt: Graf Hippolyt da porto Vicentino, Capitain über die leichten Pferde, habe ihn gefangen genommen, während noch andere einigen Spaniern aus den Regimentern des Herzogs von Castrovilla und des Prinzen von Sulmona diese Ehre zuschreiben.

beugt, weil, wie es hieß, sein Sohn in der Schlacht geblieben sein sollte; sobald er aber erfuhr, daß dieser zwar verwundet, doch gerettet und glücklich nach Wittenberg entkommen sei, war er froh und getrost. Als das Todesurtheil ihm angekündigt wurde, spielte er gerade mit seinem Mitgefangenen, dem Herzoge Ernst von Braunschweig, Schach; er war aber so sehr gefasst, und der traurige Ausspruch erschütterte ihn so wenig, daß er sein Spiel fortsetzte und zu dem Herzoge sagte: „Seht euch vor in Eurem Spiel, Ihr werdet matt.“ Doch sah er ein, daß das ganze Land darunter leiden würde, wenn die Belagerung sich in die Länge ziehen sollte, deshalb rieth er zur Übergabe.

Nachdem der Kaiser so seinen Hauptfeind zu Boden geworfen hatte, war noch ein Fürst, den er fürchtete und gleichfalls zu vernichten trachtete, nämlich Philipp von Hessen, der Moriz von Sachsen zum Schwiegersohn hatte und auch mit dem Churfürsten von Brandenburg, Joachim II, verwandt war. Diese beiden Churfürsten, denn Moriz galt schon als Churfürst, machten ihren ganzen Einfluss beim Kaiser geltend, um die Aufhebung des über Johann Friedrich gesprochenen Todesurtheils zu erlangen. Der Kaiser gab nach; doch musste jener, um sein Leben zu erhalten, Wittenberg übergeben, auf Sachsen und die Churwürde verzichten und des Kaisers Gefangener bleiben, so lange es diesem belieben würde. Nur ein Theil der thüringischen Länder, die Bezirke von Weimar, Eisenach, Gotha, Jena und einige andere Gebiete wurden seinen Nachkommen gelassen.

Die Universität Wittenberg war damals aufgelöst. Die meisten Professoren waren geflohen. Melanchthon, welcher schon vor der Schlacht nach Zerbst gegangen war, begleitete dann Luthers Wittwe, welche nach Dänemark gehen wollte, bis Braunschweig, schickte seine Kinder nach Nordhausen und kam dort an demselbigen Tage an, als der Kaiser Wittenberg besuchte. — Hier ließ sich der Kaiser das Grab Luthers zeigen und sagte, als Alba ihm rieth den Ketzer ausgraben und verbrennen zu lassen: „Lasst ihn ruhen! er hat seinen Richter schon gefunden. Ich führe nicht Krieg mit den Todten.“ — Und als der Kaiser hörte, daß man, seitdem das Schloss von den Kaiserlichen besetzt sei, in der Schlosskirche weder

gesungen noch gepredigt, sagte er: „wer richtet uns das an? geschieht solches in unserm Namen, so thut man uns keinen Gefallen daran; haben wir doch nichts gewandelt in der Religion in den hochteutschen Landen, warum sollten wir es denn hier thun?“ — Darauf wurde wieder angesungen und gepredigt alle Tage wie zuvor. — Auch legte der Kaiser keine spanische sondern deutsche Besatzung in die Stadt; doch durften einzelne Soldaten hineingehen, welche dann mit aller Ehrerbietung dem Gottesdienste beiwohnten und denen er wohl zu gefallen schien. — Am Montag nach Trinitatis zog das kaiserliche Kriegsvolk ab und Herzog Moriz legte seine Besatzung hinein.

Die beiden Fürsten Moriz und Joachim gaben sich indessen alle Mühe, den Kaiser mit Philipp von Hessen zu versöhnen. Nach mehreren Unterhandlungen kam endlich wirklich ein von beiden Theilen genehmigter Entwurf zu einem Vertrage zu Stande, in welchem gesagt war, daß der Landgraf sich dem Kaiser auf Gnade und Ungnade ergeben solle, daß ihm aber sein Land nicht genommen, auch ihm seine Ergebung weder zu Leibesstrafe, noch zu ewiger Gefängniß gereichen solle. Das letztere konnte wohl einen Sinn haben, da dem Churfürsten von Sachsen wirklich ewiges Gefängniß auferlegt war. Ferner sollte der Landgraf seine Festungen schleifen lassen, alles Geschütz herausgeben und bedeutende Geldsummen zahlen, auch sollten seine Kinder sich zur Annahme dieser Bedingungen verpflichten. Über den Punkt des Gefängnisses herrscht große Dunkelheit: entweder sind die vermittelnden Churfürsten, da die Verhandlungen sich längere Zeit hinzogen, vom Kaiser durch dessen Räthen in dieser Beziehung absichtlich betrogen worden, oder sie haben gemeint, er werde, weil nur in früheren nicht abgeschlossenen Verhandlungen von Gefängniß die Rede gewesen sei, später nicht darauf zurückkommen. Man hat gesagt, es habe in dem Vertrage gestanden, der Landgraf solle kommen, ohne einiges Gefängniß zu befürchten zu haben; die Räthe aber hätten dann aus einiges: „ewiges“ gemacht. In einer alten Chronik jener Zeiten wird angeführt, in den Briefen der beiden Churfürsten an den Landgrafen hätte nichts von Gefängniß gestanden, und nur erst, als die Capitulation dem Landgrafen vorgelesen worden, habe dieser es be-

merkt. Die Churfürsten aber hätten ihm zugeredet, er möge es sich nur, um den Kaiser nicht zu erzürnen, gefallen lassen, und ihm bei ihrem Ehrenwort versprochen, sich selbst seinen Söhnen in gefängliche Haft zu stellen, wenn der Kaiser ihn nicht wieder frei ließe.

Genug, der Landgraf reiste zum Kaiser nach Halle, wo er am 18 Juni ankam. Am andern Morgen unterzeichnete er die Capitulation, und am Abend sollte er dann noch dem Kaiser Abbitte leisten. Karl saß in einem prächtigen Saale in dem neuen Bau, der sogenannten Residenz, zu Halle unter einem vergoldeten Thronhimmel, umgeben von Bischöfen, Fürsten und Herren. Auch der Todfeind des Landgrafen, Herzog Heinrich von Braunschweig, den er hatte frei geben müssen, war zugegen. Der Landgraf erwartete nichts Gutes. In tiefer Beschämung kniete er am Fuße des Thrones nieder. Sein Kanzler, der hinter ihm kniete, las die Abbitte in seinem Namen ab, worauf des Kaisers Kanzler antwortete und die Begnadigung des Kaisers aussprach; endlich ließ der Landgraf durch seinen Kanzler für die Verzeihung danken. Nun, da alles vorüber, wünschten die Churfürsten, der Kaiser möchte dem Landgrafen die Hand reichen und ihn aufheben. Da dies aber nicht geschah, stand Philipp allein auf. Man erzählt, der Landgraf solle beim Vorlesen der Abbitte höhnisch gelacht haben, worauf der Kaiser ihm drohend zugerufen: „Wol, ick soll jü lachen lehren!" Ist dies wirklich wahr, so mag es beim Landgrafen vielleicht das Lachen der Verlegenheit gewesen sein, aber wohl schwerlich das Lachen des Hohns. Am Abend war der Landgraf mit den Churfürsten beim Herzog Alba zum Essen geladen. Als Philipp nach der Tafel aufbrechen wollte, erklärte ihm Alba, er sei sein Gefangener. Moriz war außer sich und wollte sich nicht von seinem Schwiegervater trennen, konnte aber keine Änderung erlangen und blieb die Nacht bei ihm. Am andern Morgen ging Moriz mit dem Churfürsten von Brandenburg zum Kaiser, um sich zu beschweren; dieser aber achtete auf ihre Vorstellung wenig und versprach nur, wenn man landgräflicher Seits mit Ernst zur Erfüllung der Capitulation schreite, wolle er auf weiteres Ansuchen zu ihrer Zufriedenheit antworten. Dadurch fühlten beide Fürsten sich beleidigt, und dies ist wohl der erste

Grund der späteren Feindschaft des Churfürsten Moriz gegen den Kaiser.

Karl zog nun nach Hessen, wo er die Festungen, bis auf Cassel und Ziegenhain, demoliren ließ und die Geldstrafen eintrieb. So hatte er denn in Deutschland, da auch Böhmen und Prag von Ferdinand völlig unterworfen wurden, alle Feinde besiegt, nur die niederdeutschen Städte Hamburg, Lübeck und Bremen nicht. Besonders leistete Bremen hartnäckigen Widerstand. Der Churfürst von Sachsen selbst hatte gesagt, er würde, wenn er könne, nach Bremen entfliehen, nach dieser alten treuen Stadt. Bremen wurde von einem kaiserlichen Heere unter dem Herzoge Erich von Braunschweig, einem Jünglinge von 19 bis 20 Jahren, belagert. Die Stadt vertheidigte sich aber so tapfer, daß Erich die Belagerung aufgeben musste und darauf selbst bei Drakenburg, angegriffen von den Grafen von Mansfeld und Oldenburg, gänzlich geschlagen wurde, so daß er nur mit wenigen Leuten entfliehen konnte.

Der Kaiser ging nun wieder nach dem Süden zurück, um seine Angelegenheiten mit dem Papst weiter zu betreiben und auf einem neuen Reichstage eine bürgerliche und kirchliche Einigung in Deutschland herbeizuführen. Daher schrieb er zu Bamberg einen Reichstag aus, welchen er am 1 Septb. 1547 zu Augsburg eröffnete.

Der Kaiser war auch in weltliche Händel mit dem Papst verwickelt. In vielen Gegenden Italiens hatte sich ein Geist des Aufruhrs gezeigt, dessen Beförderer nur zu deutlich der Papst gewesen war. So waren in Genua bei der Verschwörung des Fiesco, in Neapel, Florenz und andern Orten Unruhen ausgebrochen. Jetzt wurde nun ein natürlicher Sohn des Papstes, Paul Ludwig Farnese, welcher die Stadt Piacenza besaß und sich durch ein ausschweifendes Leben verhasst gemacht hatte, mit Wissen oder Willen des Kaisers am 10 Septb. 1547 ermordet, und Piacenza durch dessen Statthalter Gonzaga in Besitz genommen. Da hob der Papst am 15 Septb. 1547 das Concil zu Bologna auf, was seit dem 21 April gesessen, aber so gut wie nichts verhandelt hatte und verband sich mit dem Könige von Frankreich, Heinrich II (denn Franz I war, wie Heinrich VIII in England in demselben Jahre 1547 gestorben); worüber dann der Kaiser außer sich war.

Der Papst sah es ungern, daß Karl über die Evangelischen einen so vollständigen Sieg davon getragen hatte, weil ihm dessen weltliche Macht gefährlicher schien, als die der Evangelischen. Der Kaiser seinerseits dagegen hatte, obgleich der Papst ihn unablässig dazu angetrieben, nichts gegen den Glauben der Evangelischen gethan und sich in keiner Beziehung, auch in Wittenberg nicht, so gezeigt, wie die Feinde des Evangeliums von ihm erwarteten. Zu dieser seiner Milde kam auch noch, daß er die eroberten sächsischen Lande einem andern evangelischen Fürsten gegeben hatte.

So musste eine vollkommene Trennung zwischen Papst und Kaiser erfolgen. Dagegen sahen sich die evangelischen Fürsten, welche dem Kaiser geholfen, als seine Freunde behandelt und meinten nun, es sei jetzt Zeit, ein freies Concil zu verlangen, weil dies der Kaiser ja früher selbst gewollt habe. Auch behielt dieser immer noch ein solches Concil im Auge, wo nicht der Papst, sondern er selbst der eigentliche Präsident sein sollte und er dann, wenn die Evangelischen es beschickten und gleiches Stimmrecht mit den Katholischen hätten, auch eine Verbesserung der Kirche und eine Aussöhnung mit den Protestanten zu erreichen hoffte. Da er es sich aber nicht verbergen konnte, daß dies nur eine ferne Aussicht sei, wollte er jetzt wenigstens eine vorläufige Einigung eintreten lassen.

Auf dem Reichstage zu Augsburg belehnte der Kaiser an seinem eigenen Geburtstage, den 24 Februar 1548, den Herzog Moriz mit der Churwürde. Dies geschah unter freiem Himmel auf dem Markte, wo ein mit kostbaren Teppichen belegtes Gerüst den Kaiserthron trug, unter großen Feierlichkeiten. Bei dieser Gelegenheit erschien der Kaiser in seinem größten Glanze, da alle Feinde besiegt, sein großer Gegner Franz nicht mehr am Leben war und er seine Getreuen belohnend als Herrscher der Christenheit dastand. Körperlich aber war er leidend, denn obschon die Anstrengungen des Krieges ihn anscheinend gesund gemacht hatten, waren durch die übernatürliche Anspannung seine Kräfte nur noch mehr erschöpft.

War ihm aber so viel gelungen in den weltlichen Sachen, so hoffte er auch noch die Glaubenssachen nach seinen Wünschen zu Stande zu bringen. Um sie daher nur vorläufig zu ordnen, hatte

er durch katholische und protestantische Geistliche eine Schrift entwerfen lassen, die den Namen des Interims erhielt, und durch welche festgestellt werden sollte, wie es von beiden Parteien unterdessen (interim), d. h. bis zur Entscheidung eines allgemeinen Concils in Sachen der Religion gehalten werden sollte.

Der Kaiser hatte zur Ausarbeitung des Interims drei Männer gewählt: von den Katholiken den Bischof von Naumburg, Julius von Pflug, den wir schon als Nebenbuhler des Nicolaus von Amsdorf kennen gelernt haben, und den Weihbischof von Mainz, Michael Helding; von den Protestanten aber den Hofprediger des Churfürsten von Brandenburg, Johann Agricola, welcher früher als Gegner Luthers aufgetreten war, wo er sich gegen das Mosaische Gesetz*) erklärte und von den zehn Geboten nichts wissen wollte, später aber diese Ansicht widerrufen hatte.

Dieses Interim sollte nun von allen Katholischen und Evangelischen angenommen werden, und eben dies bestimmte die vornehmsten protestantischen Fürsten am ersten, es sich gefallen zu lassen. So mild man indessen hier und da dies Interim behandelt hat, kann es nur als römische Lehre betrachtet werden, welche die Evangelischen verwerfen mußten. So heißt es von der Rechtfertigung: „sie werde zwar durch das Verdienst Christi erlangt, mit demselben komme aber die eingegebene Gerechtigkeit zusammen, zu welcher wir erneuert werden durch die Gabe der Liebe; das Verdienst Christi sei eine Ursache der Gerechtigkeit, die in uns ist, und obgleich Gott den Menschen nicht aus seinen Werken der Gerechtigkeit, sondern nach seiner Barmherzigkeit und allein durch das Verdienst Christi gerecht mache, handle er doch mit ihm nicht wie mit einem todten Blocke; sondern ziehe ihn mit seinem Willen, wenn er zu seinen Jahren komme, so daß er die Wohlthaten Christi nicht anders empfange, als wenn durch die vorhergehende Gnade Gottes sein Herz und Wille bewegt worden sei, der Sünde feind zu werden. — Die Werke, heißt es weiter, welche über die göttlichen Gebote geschehen und ehrlich und gottselig gehandelt werden, sind zu loben. — Die Kirche hat die Macht die wahren Schriften von den falschen

*) antinomistischer Streit.

zu unterscheiden, daher ihr zukommt den Canon der Schrift festzusetzen, die Schrift auszulegen, in geistlichen Dingen zu strafen und einen Gerichtszwang auszuüben. — Ihr oberster Bischof ist allen andern mit voller Gewalt vorgesetzt nach dem Vorzuge, der Petrus verliehen ist; er regiert die ganze Kirche, soll aber seine Gewalt nicht zur Zerstörung sondern zur Erbauung anwenden. — Die sieben Sacramente werden angenommen. Die Taufe nimmt alle Sünden weg, nur nicht die böse Lust, obgleich ihre Schuld aufgehoben ist. Die Firmelung ist von den Aposteln gebraucht, das Chrisma von der Kirche hinzu gethan und theilt den heiligen Geist mit, nur der Bischof verwaltet es. Die Buße steht in der Absolution der Priester und erfordert eine Aufzählung der Sünden und obgleich die eigentliche Genugthuung für Schuld und Strafe von Christo allein geleistet worden, schneidet doch die vom Pfarrer auferlegte die Ursachen der Sünde ab, heilt ihre Überbleibsel, mildert die zeitliche Strafe. — Im Sacrament des Altars wird die Substanz des Brodts und Weins in den wahren Leib Christi und Blut verwandelt. Wer dies leugnet zweifelt an Christi Allmacht und schilt ihn einen Lügner. Die Ehe ist ein Sacrament um Christi Gnade willen. — Neben dem Opfer, welches Christus durch seinen Tod gebracht und das hinlänglich ist aller Menschen Sünde zu tilgen, hat Gott doch noch andre ihm wohlgefällige wie das Messopfer eingesetzt, welches das Opfer des Leibes und Blutes Christi ist, ein Wiedergedächtniss des einzigen Opfers, wodurch allen Menschen Heil erworben. — Die Heiligen ehren wir nicht allein, sondern begehren auch, daß sie für uns bitten und durch ihre Verdienste uns helfen. — Auch für die Verstorbenen muss man beim Opfer des Altars beten. — Die Ceremonien bei den Sacramenten sind beizubehalten. — In Städten sind alle Tage wenigstens zwei Messen zu halten. — Enthaltung vom Fleisch ist gut und soll an Fasttagen, Freitag und Sonnabend geschehen. — Obwohl zu wünschen wäre, daß es viele Diener der Kirche gebe, die keusch lebten, dennoch weil viele Geistliche Weiber haben, welche sie nicht verstoßen wollen und dies jetzt nicht ohne großen Tumult geändert werden kann, ist darüber der Beschluss des Concils zu erwarten. — Eben so soll es mit dem Abendmahl unter beiderlei Gestalt gehalten werden, so

doch, daß man die Abweichenden nicht verwerfe, denn unter jeder der beiden Gestalten ist Christi Leib und Blut ganz und gar enthalten."

So wurde den Evangelischen gar nichts eingeräumt als das Aufgeben einiger Festtage und die Erlaubniſs für ihre verheiratheten Geistlichen, ihre Weiber zu behalten, wie der Genuſs des Abendmahls unter beiderlei Gestalt und auch dies Beides nur bis das Concil darüber beschließen werde. — Dennoch war auch dies den Katholischen noch zu viel und der päpstliche Legat Sfondrato erklärte: unerhört sei es, daß ein verheiratheter Geistlicher ein heiliges Amt verwalte, und auch das Abendmahl unter beider Gestalt zu genießen könne nur der Papst und das Concil erlauben, und machte noch mehrere Ausstellungen.

Es war unbegreiflich, wie ein evangelischer Geistlicher wie Agricola zu solchen Bestimmungen seine Stimme hatte geben können.

Auf dem Reichstage selbst traten nur der Churfürst von Brandenburg und der von der Pfalz bei, Moriz berief sich auf seine Unterthanen, er könne sich für sie nicht verpflichten, denke aber, sie würden einsehen, daß er nichts in der Sache ändern könne. Pfalzgraf Wolfgang und Johann von Cüstrin widersetzten sich heftig. — Die katholischen Stände machten dem Kaiser so viel zu schaffen, daß er sich nur vor ihnen mit dem die Evangelischen auf alle Weise kränkenden Ausspruch retten konnte: die Anordnung gehe Niemanden an, der bei der alten Religion geblieben sei!

Zwölfter Vortrag.

Der Kaiser suchte hierauf mit aller Macht das Interim bei den Evangelischen durchzusetzen. Zu den Fürsten, welche sich diesem Bekenntniſs aus aller Kraft widersetzten, gehört auch der gefangene Churfürst Johann Friedrich, dem man es, da er doch nicht aus der Reihe der Fürsten geschieden war, ebenfalls zur Annahme vorlegte. Er aber verweigerte diese Annahme durchaus, obgleich der Kaiser ihm dafür die Freiheit versprechen ließ, und sagte, da er dafür halte,

daß die evangelische Religion dem Worte Gottes gemäß sei, so stehe es nicht bei ihm, die erkannte Wahrheit fahren zu lassen, und wenn er in das Interim willige, so würde er die Lehre Jesu Christi selbst verdammen und die größte Sünde von der Welt, die Sünde wider den heiligen Geist, begehen. Als man ihm darauf die Bibel und Luthers Schriften wegnahm, sah er ruhig zu und sagte, er werde doch behalten was er daraus gelernt habe. Die Sage, die den frommen Churfürsten als einen Heiligen betrachtet, berichtet, ein Donnerschlag habe, als er so gesprochen, seine Worte bekräftigt.

Die offenbare Ungerechtigkeit, welche der Kaiser dadurch, daß er die Katholischen von der Annahme des Interims entbunden, gegen die Protestanten bewiesen hatte, sollte nun durch den Zwang der Einführung bei den Letzteren noch himmelschreiender werden.

Man suchte zunächst die oberdeutschen Städte zur Annahme der verhaßten Formel zu zwingen und der Kaiser brauchte alle Mittel um auf die einzelnen Mitglieder der Magistrate zu wirken, und seinen Willen durchzusetzen. Wo dies nicht so leicht gelang, wie bei Nürnberg, welches sich gefügt hatte, wurden gewaltsam die Stadträthe verändert und die Gewalt mehr der Gemeine entrissen und den alten Geschlechtern gegeben, die Zünfte aber aufgehoben, wie in Augsburg und Ulm. Den Handelsstädten drohte er mit Aufhebung ihrer Privilegien, wodurch er die Kaufleute zwang, sich seinem Willen zu fügen. Costnitz wurde sogar in die Acht erklärt und von aller Hülfe verlassen aus Angst gezwungen sich in König Ferdinands Schutz zu geben, welchem nicht die Annahme des Interims genügte; sondern der bei Todesstrafe die evangelische Predigt verbot.

Gegen die Geistlichen brachen nun schwere Verfolgungen aus. Meuslin in Augsburg, Veit Dietrich in Nürnberg, der bald vor Kummer starb, Frecht in Ulm, Joh. Brenz in Schwäbisch Hall, Nopp in Regensburg, Alber in Reutlingen, Ambrosius Blaurer in Costnitz, Erhard Schnepf in Tübingen und viele andere mussten fliehen und zum Theil wie Brenz in dunkeln Wäldern eine Zuflucht suchen. Man wollte 400 verjagte Prediger im Oberlande zählen. Auch Bucer und Fagius in Straßburg nahmen ihre Entlassung, als gegen das Interim zu predigen verboten wurde.

Heftigerer Widerstand war aber im Norden zu erwarten, wo zunächst alle großen Städte wie Hamburg, Lübeck, Bremen, Lüneburg, Braunschweig, Hannover, am meisten Magdeburg sich widersetzten, letztere Stadt über welche schon am 27 Juli 1547 wegen Theilnahme an der Rebellion des Churfürsten Johann Friedrich und Verletzung der Rechte des Erzbischofs und des Domcapitels die Acht ausgesprochen worden war. Flacius Illyricus entflammte dort Alles gegen das Interim. Heftig lautete die Erklärung gegen dasselbe, man verhöhnte es in Predigten und Schriften und gab es der öffentlichen Verachtung und dem Hasse Preis.

Selbst Churbrandenburg fand bei seinen Geistlichen den stärksten Widerstand, eben so der Markgraf von Culmbach und in der Neumark war von Einführung nicht die Rede. Auch andre Fürsten Niederdeutschlands konnten nur durch Zwang und dennoch ohne Erfolg bewogen werden, sich des Interims anzunehmen. Am bedeutendsten musste aber erscheinen, was in Sachsen, dem Lande der Reformation selbst, wo Melanchthon wieder nach Wittenberg zurückgekehrt und die Universität neu aufgerichtet war, geschehen werde.

Churfürst Moriz, dem bei der Rückkehr von Augsburg auch nicht der freudigste Empfang in seinen Landen geworden war, hatte sich schon in Augsburg für seine Unterthanen dahin erklärt, daß er sich über das Interim, als über eine Religions- und Gewissenssache, erst mit seinen Theologen und Ständen berathen müsse; doch wolle er dahin zu wirken suchen, daß es die Seinigen auch annähmen. Einen besonders schlimmen Stand hatten die Geistlichen, die an der Spitze ihrer Confession standen, vor allen aber Melanchthon. Dieser, jetzt nicht mehr von Luther gehalten und immer zum Nachgeben geneigt, auch von Moriz vielfach begünstigt, nahm sich nicht so fest und stark, als man von ihm erwartet hatte. Anfangs zwar schrieb er mit Kraft gegen das Interim, und der Kaiser verlangte deswegen sogar seine Auslieferung von Moriz, welche dieser jedoch verweigerte. Doch wollte Moriz sich mit dem Kaiser nicht verfeinden, und forderte daher Melanchthon zur größten Mäßigung bei der Prüfung des Interims auf, indem er von ihm Vorschläge verlangte über die Form, unter welcher dasselbe in Sachsen

einzuführen sein möchte. Da suchte Melanchthon in allen außerwesentlichen Stücken möglichst nachzugeben und Alles zu vermeiden, was den Unwillen des Kaisers erregen könnte. Auch hatte Melanchthon sich früher schon mit dem Herrn von Carlowitz, einem chürfürstlichen Rathe, der von Luther gehasst wurde, in ein Verhältniss eingelassen und an denselben einen Brief geschrieben, der ihm, obgleich er nicht so schlimm war, als manche ihn machten, die Feindschaft vieler Evangelischen zuzog. Er hatte darin auf die Starrheit Luthers und des früheren Hofes hingewiesen; wodurch er sich selbst, wie seine Gegner meinten, ganz in die Hände der andern Partei gegeben hatte, daher auch der Kaiser selbst gesagt haben sollte: „Nun, den habt ihr; sorgt nur dafür, daß ihr ihn festhaltet."

Wenn nun aber Moriz sich gern dem Kaiser gefällig erzeigen wollte, so war er doch auch nicht Willens den evangelischen Glauben zu verleugnen. Er schlug daher einen Mittelweg ein und ließ durch Versammlungen von Geistlichen in mehreren Städten, wie Meißen, Pegau, Torgau, Kloster Celle, und zuletzt in Leipzig, eine neue Kirchenordnung berathen, durch welche das Interim so abgeändert werden sollte, daß es die Evangelischen annehmen könnten. Diese neue Kirchenordnung, das sogenannte Leipziger Interim, wurde aber mit großem Widerwillen vom Volke aufgenommen, und man sah es an als einen schmählichen Rückfall aus der evangelischen in die katholische Kirche. Selbst Calvin, der sonst so freundlich gegen Melanchthon war, schrieb an diesen: „Es hat mehr Seufzen und Jammer verursacht, daß du ein klein wenig gewichen bist, als wenn hundert andere ganz abgefallen wären"; was Melanchthon besonders schmerzlich war.

Noch mehr trug zur Unzufriedenheit der Evangelischen bei die erwähnte Härte des Kaisers gegen die süddeutschen Städte. Der Kaiser aber meinte irrthümlich, jetzt sei die Zeit gekommen, wo er seine Absicht mit dem Interim vollständig durchsetzen werde. Denn um besonders auf die nördlichen Staaten zu wirken, hatte er bei der Abfassung des Interims auch den Hofprediger des Churfürsten von Brandenburg Agricola, zugezogen; dennoch hatte sich nicht allein der Markgraf Johann von der Neumark, wie schon erwähnt, entschieden ge-

gen das Interim erklärt, sondern sein Bruder, der Churfürst von Brandenburg Joachim II, der nur in wenigen Kirchen seines Landes die Einführung des Interims durchsetzen konnte, schrieb sogar mit Entsetzen an Melanchthon und Bugenhagen, ob es wahr sei, daß sie, wie er vernommen, die Messe und alle katholischen Gebräuche wieder eingesetzt hätten; was diese aber verneinten.

Seinen ganzen Hass warf aber der Kaiser auf das geächtete Magdeburg, welches trotz seines Missgeschicks nicht aufhörte, die evangelische Lehre selbst mit Waffen des Witzes zu vertheidigen, wodurch der Kaiser und auch Churfürst Moriz verspottet wurden. Darüber ergrimmte der Kaiser noch mehr, und wollte die Acht gegen die Stadt durch Truppen vollziehen lassen, die dem Bischof angehörten und aus dem Adel der umliegenden Gegend bestanden. Dies schien jedoch den benachbarten Fürsten zu gefährlich und die 1550 auf dem Reichstage zu Augsburg versammelten Stände übertrugen daher die Vollstreckung der Acht dem Churfürsten Moriz von Sachsen. Und so zog denn dieser, mit Hülfe — Brandenburgs und der Anhaltischen Fürsten, gegen Magdeburg, um es zu belagern; die Stadt aber vertheidigte sich eine lange Zeit muthig.

Unterdessen richtete der Kaiser seine Aufmerksamkeit wieder auf das Concil, welches er von Bologna nach Trident zurückzubringen wünschte. Der alte Papst Paul III war am 10 November 1549 gestorben. Durch den Tod seines Sohnes Farnese und die Wegnahme Piacenzas durch den Kaiser, war er mit diesem sehr verfeindet gewesen. Der neue Papst Julius III aber, dem es um die Hülfe des Kaisers gegen die kleinen Fürsten in Italien zu thun war, fügte sich gern in allen Dingen nach seinen Wünschen, und verlegte das Concil wieder nach Trident. Auf Verlangen des Kaisers traten auch die deutschen Bischöfe, welche nicht mit nach Bologna gegangen waren, mit den früher von ihnen geschiedenen italienischen Geistlichen wieder zusammen.

Nun hoffte der Kaiser Alles durchsetzen zu können und das Kaiserthum mit der Hoheit des kirchlichen Ansehens zu schmücken, so daß der Papst von ihm abhängig wäre. Daher verlangte er, man solle in Sachen der Religion verhandeln ohne sich an die Legaten des Papstes zu kehren, und auch die Evangelischen sollten

das Concil zu Trident beschicken, damit sie an dessen Aussprüche gleichfalls gebunden wären. Die Protestanten aber wollten das Concil nur dann beschicken, wenn kein päpstlicher Legat den Vorsitz führte, ihnen, wie den Katholiken, eine entscheidende Stimme zugestanden und nicht nach Menschenwort, sondern nur nach Gottes Wort entschieden würde. Hierin hatten sich ihrer Meinung selbst viele Katholiken angeschlossen, unter ihnen der berühmte Vargas und die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Cöln, welche dadurch ihre Vorrechte zu sichern glaubten. Auch entstand ein großer Streit darüber, wie es mit dem, was früher schon auf dem Concil verhandelt, gehalten werden sollte. Die Evangelischen verlangten, die früheren Beschlüsse sollten ohne Gültigkeit sein, und nun erst alles von vorn wieder angehen; wogegen der Papst das jetzige Concil nur als eine Fortsetzung betrachtete und alles bisher Beschlossene vollständig aufrecht erhalten wollte. Es kamen zwar, da den Protestanten zweimal freies Geleite (salvus conductus) im October 1551 und im Januar 1552 angeboten worden war, einige protestantische Räthe zum Concil, aber sie konnten die Entscheidung nach Norm der heiligen Schrift nicht erlangen und bald wurde auch das Concil wieder aufgehoben. Doch haben wir um dies weiter zu erklären zunächst die politischen Verhältnisse der Zeit ins Auge zu fassen.

In England, wohin der Kaiser einmal Lust hatte sein Interim zu verpflanzen, gingen große Veränderungen vor, nachdem Heinrich VIII 1547 gestorben war. Dieser König hatte sich früher als eifriger Anhänger der katholischen Lehre gezeigt und sogar gegen Luther eine Schrift zur Vertheidigung der sieben Sacramente geschrieben, wofür der Papst ihn defensor fidei genannt, Luther dagegen ihn so grob behandelt hatte, daß an ein Anschließen des Königs an die Lutherischen nicht mehr zu denken war. Ein Privatverhältniß Heinrichs aber bewirkte, obschon auch sonst im englischen Volke Sympathieen genug für eine Losreißung vom Papstthume vorhanden waren, auf eine andere Art seine Trennung vom Papst. Er war mit seiner ersten Gemahlinn, Katharina von Aragonien, einer Tochter Ferdinands des Katholischen, 18 Jahr verheirathet, als er, wie freilich auch schon früher von Zeit zu Zeit, Gewissensbisse darüber fühlte, daß diese die Wittwe seines als

Kronprinz verstorbenen älteren Bruders Arthur gewesen sei, nach dessen Tode sein Vater sie ihm, als er nur erst zwölf Jahr alt war, verlobt hatte. Nach seiner Thronbesteigung hatte er sich dann mit Katharina, welche etwa sieben Jahr älter als er selbst war, vermählt. Weil nun nach dem Kirchenrechte die Ehe mit einer Schwägerinn eine verbotene war, so sagte er: diese nahe Verwandtschaft drücke ihn, und verlangte daher vom Papste die Trennung seiner Ehe. Der eigentliche Grund aber, welcher ihn jetzt besonders dazu drängte, war seine Liebe zu Anna Boleyn, einem Hoffräulein seiner Gemahlinn. Auch war Katharina jetzt kränkelnd und alternd, und es war von ihr, wonach Heinrich sich besonders sehnte, kein Thronerbe mehr zu erwarten; weshalb schon früher von andern Verbindungen mit französischen Prinzessinnen, was Wolsey wünschte, die Rede gewesen war. Nun kann zwar der Papst eigentlich keine Ehe scheiden, es giebt aber bei den Katholiken mancherlei Nichtigkeitserklärungen derselben, indem der Papst den Ausspruch thut, daß eine Ehe widerrechtlich geschlossen sei, wodurch dann aber zugleich die Kinder einer solcher Ehe als außereheliche angesehen werden.

In dem vorliegenden Falle hatte aber Papst Julius II 1503 eine Bulle gegeben, wodurch die Vermählung der Wittwe Arthurs mit dem damals noch minderjährigen Bruder desselben gestattet wurde. Diese Bulle sah nun Heinrich, weil eine Ehe mit der Frau des Bruders nach göttlichem Rechte (3 Mos. 18, 16 und 20, 21), wovon keine Dispensation möglich, verboten sei, als ungültig an und verlangte die Ungültigkeitserklärung derselben.

Ein Ausspruch der Art konnte aber den Papst Clemens VII in Gefahr bringen, weil Katharina eine Tante Karls V war, der sie beschützte, und darum wollte er, der kaum aus der Gefangenschaft des Kaisers erlöst war, sich nicht dazu verstehen, sondern verzögerte so lange als möglich die Ehescheidung. Schon hatte er aber den Cardinal Campeggio nach England gesendet, wo der Ehescheidungsproceß begann, dieser aber schob die Veröffentlichung der Bulle, worin der Papst die Ehe ungültig erklärte, so lange auf, bis Katharina sich an den Papst gewendet hatte und dieser den Cardinal abrief im Juli 1529. Dadurch fiel auch Wolsey in Ungnade und entging nur durch den Tod am 29 November 1530

noch härteren Strafen. Da gab der Dr. Thomas Cranmer dem Könige den Rath, die ansehnlichsten Gelehrten und Universitäten der Christenheit zu befragen, ob nicht die Ehe nach den göttlichen Geboten unerlaubt sei? dann fiele die Heirath von selbst als ungültig zusammen. Diesem Rath folgte Heinrich.

Es wurden nun mehrere Universitäten befragt. Bei Cambridge und Oxford, welche durch Anna und Cranmer Begünstigung der Reformation fürchteten, wurden freilich manche unreine Mittel angewendet, aber auch Bologna, die französischen Universitäten und die Reformatoren der Schweiz*) erkannten die Ehe mit des Bruders Weibe für unrecht und sprachen demnach die Ungültigkeit der Ehe aus.

Jetzt rieth Thomas Cromwell dem Könige den Supremat der englischen Kirche an sich zu reißen. Die Geistlichkeit musste ihn, soweit die Gebote Christi es erlauben, zum Oberhaupt der Kirche und Geistlichkeit in England erkennen, Peterspfennig und Annaten wurden aufgehoben und die Convocationen oder Synoden dem Könige untergeordnet.

Am 14 Juli 1531 verließ Heinrich seine Gemahlinn Katharina, welche sich in allen Verhältnissen höchst würdig genommen hatte, auf immer. Mit den Worten: „wohin ich gehen mag, immer bleibe ich sein rechtmäßiges Weib," begab sie sich nach des Königs Befehl von Windsor weg und wohnte an andern Orten, zuletzt in Ampthill.

Thomas Morus, den der König an Wolseys Statt zum Canzler von England gemacht hatte, der aber sowohl den reformatorischen Bestrebungen als der Heirath des Königs abhold war, wurde auf sein Bitten seines Amts entlassen, welches Sir Thomas Audley am 16 Mai 1532 erhielt. Cranmer aber, welcher in Deutschland die Nichte Osianders in Nürnberg geheirathet hatte

---

*) Luther wollte dem Könige eher gestatten nach dem Vorbilde der Patriarchen und alttestamentlichen Könige zwei Weiber zu nehmen, als in die Ehescheidung willigen, was mit seinem Nachgeben gegen Philipp von Hessen zusammenstimmt. — Dies wollten auch Papst und Kaiser noch eher genehmigen, auch wohl in Beziehung auf Katharinas Tochter Maria, welche auch Zwingli als legitim erklärt wissen wollte.

(was der König ignorirte), wurde zum Erzbischof von Canterbury im August 1532 ernannt, welche Stelle er erst im März 1533 antrat.

Jetzt achtete auch der König des Papstes nicht mehr und ließ sich, da er die Ehe mit Katharina als ungültig ansah, ohne weitere Scheidung, mit Anna Boleyn, nach der gewöhnlichen Annahme am 14 November 1532 (eigentlich wohl erst am 25 Januar 1533), trauen und sie am Abend vor Ostern als Königinn erklären. Nun erst wurde der Geistlichkeit noch einmal jene Frage über Ungültigkeit der Ehe vorgelegt, zu Gunsten des Königs entschieden und im Mai, da Katharina diesen Richtern sich nicht stellen wollte, unter Cranmers Vorsitz die Königinn in contumaciam verurtheilt und ihre Ehe mit Heinrich als Gottes Gebot zuwider für nichtig und ungültig von Anbeginn an erklärt, auch am 28 Mai in einer feierlichen Sitzung zu Lambeth die Ehe Heinrichs mit Anna als rechtbeständig und gesetzmäßig bekräftigt. Auch das Parlament bestätigte diesen Ausspruch und Anna wurde am 1 Juni gekrönt.

Zwar versuchte der König von Frankreich noch Alles den Bruch Heinrichs mit Rom zu verhüten und Heinrich selbst war noch schwankend, aber die kaiserliche Partei war bei dem Papste so mächtig, daß dieser am 24 März 1534 die Ehe mit Katharina für gültig, alle Maaßregeln dagegen für gesetzwidrig erklärte und den Bann über Heinrich aussprach, wenn er nicht die Gemahlinn zurückrufe und mit ihr zusammen lebe.

So blieb Heinrich nichts anderes übrig, als sich ganz vom Papste loszureißen. Hierzu bewog ihn auch noch ein anderer Gedanke, der in ihm aufstieg. Heinrich war, als zweiter Sohn, zum Erzbischofe von Canterbury bestimmt gewesen, hatte eine hierauf berechnete Erziehung erhalten, und war besonders in die scholastische Philosophie und Theologie eingeweiht worden, wo Thomas von Aquino sein Orakel war. Daher glaubte er ein guter Theologe zu sein und in die Stelle des Papstes treten, gleichsam ein weltlicher Papst werden zu können. Er wollte eine eigene Kirche bilden, deren Oberhaupt er selbst wäre. Er ließ einen Successionseid, worin Katharinas Tochter Maria als illegitim erkannt wurde, und einen Suprematseid schwören, den alten Bischof Fisher aber

und den Canzler Thomas More, welche sich dessen weigerten, als Majestätsverbrecher, jenen am 22 Juni, diesen am 6 December 1534, hinrichten.

Nachdem erst 10 Artikel aufgestellt waren, von denen fünf die Glaubenslehre und fünf den Cultus betrafen, die Klöster aufgehoben, noch mancherlei Verhandlungen gepflogen und Insurrectionen unterdrückt waren, worauf wir hier nicht näher eingehen können, wurden unter offenbarem Einfluss der katholischen Partei troz Cranmers Widerstreit, da des Königs überlegene Beweisführung und theologische Gelehrsamkeit alle Anwesenden überzeugte, sechs Glaubensartikel aufgestellt, in welchen die katholischen Lehren von der Transsubstantiation, dem Abendmahl unter Einer Gestalt, den Mönchsgelübden, den Seelenmessen, der Ehelosigkeit der Priester und der Ohrenbeichte festzuhalten befohlen und die Todesstrafe für den Übertreter bestimmt wurde.

Der katholischen Partei und einer neuen Liebschaft des Königs mit Johanna Seymour zu Liebe war auch die Königinn Anna beschuldigt worden, dem Könige die eheliche Treue gebrochen zu haben. Sie wurde eingekerkert und troz den heiligsten Betheurungen ihrer Unschuld ganz unerwiesen zum Tode verurtheilt und am 19 Mai 1536 (nachdem Katharina am 8 Januar vorher gestorben war) mit dem Schwerdte hingerichtet. Auch ihre Ehe wurde von Anfang an als ungültig und auch ihre Tochter Elisabeth als illegitim erklärt. Am Morgen nach ihrem Tode heirathete Heinrich ihre Nebenbuhlerinn.

So war England, ohne zur Reformation übergetreten zu sein, von Rom losgerissen, doch nur die päpstliche Herrschaft wurde durch Heinrich in England vernichtet; sonst wüthete er mit gleicher Grausamkeit gegen die Protestanten, wie gegen die Anhänger des Papstes, nur daß zuweilen die eine, zuweilen die andre Partei mehr unterdrückt wurde. Der König war fest davon überzeugt, daß er den einzig wahren Glauben besitze und daher auch das Recht habe, jeden Ketzer der sich nicht bekehren wolle, zu bestrafen. So hatte ein Schulmeister, Namens Lambert, die leibliche Gegenwart Christi im Abendmahl geleugnet und von dem geistlichen Gericht an den

König appellirt. Heinrich ließ sich herab, mit ihm mehrere Stunden lang öffentlich zu disputiren; endlich aber, da ihm der Mann zu bibelfest war, sagte er zu den Umstehenden: er hätte alles Mögliche angewendet um den Ketzer zu bekehren; da er aber halsstarrig und verstockt sei, so müsse er ihn freilich verbrennen lassen.

Erst nach Heinrichs Tode, der nach dem Tode der Johanna noch eine Gemahlinn, Anna von Cleve, verstoßen und eine andre, Katharina Howard, hatte hinrichten lassen, unter der folgenden Regierung des minderjährigen Eduard VI, 1547–1553 fand Cranmer, der immer im Stillen der evangelischen Lehre geneigt gewesen war, Gelegenheit, den reineren Lehrbegriff in England zu verbreiten und mehrere aus Deutschland vertriebene Geistliche wie Bucer, Petrus Martyr u. A. dorthin zu ziehen. Cranmer war aus der Schule Calvins und führte daher eine Lehre ein, die der reformirten ganz nahe kam und dann späterhin unter Elisabeth dem Glaubensgehalte nach weiter ausgebildet wurde.

Zwischen England und Frankreich war schon 1546 ein Friede zu Stande gekommen. Jetzt 1550 hatte sich Frankreich dem Hause Farnese in Parma angeschlossen, und es drohte nun von dieser Seite dem Kaiser ein Kampf. Außerdem hausten türkische Seeräuber an den afrikanischen Küsten, welche die Schiffe des Kaisers fortnahmen und Malta und Sicilien beunruhigten. Die Insel Malta nebst den Inseln Gozzo und Comino hatte Karl V 1530 dem Johanniterorden unter der Bedingung geschenkt, daß die Ritter, welche 1522 durch die Türken von Rhodus vertrieben worden waren, einen beständigen Krieg gegen die Ungläubigen und Seeräuber führen sollten. Auf Malta hatten sie La Valetta befestigt und nach ihrem Großmeister benannt. Nun bekriegten sie, wie sie es versprochen, die Seeräuber und nahmen ihnen eine Stadt fort, welche diese angelegt hatten. Darüber war der Sultan Suleiman erzürnt und bedrohte von der Ostseite Ungern, während von Westen her der Krieg mit Frankreich bevorstand.

Unter solchen Verhältnissen nun glaubte Moriz, daß die Zeit zur Ausführung seines lange schon im Stillen gegen den Kaiser vorbereiteten Plans gekommen sei. Er hatte durch sein Verfahren wider Johann Friedrich und seine Verbindung mit dem Kaiser die

Evangelischen gegen sich aufgebracht, und mußte von dem Volke, welches ihn als einen Verräther ansah, manche Kränkung erdulden. Jetzt wollte er vor den Protestanten sein bisheriges Verhalten rechtfertigen und dem Überhandnehmen der kaiserlichen Macht entgegentreten, welche auch die andern deutschen Fürsten, selbst katholische, eben so sehr fürchteten. Der Kaiser hatte gegen sein Versprechen Deutschland mit fremden Truppen überschwemmt, auch seine Reichstage, auf denen er eine befehlende Sprache führte, mit Truppen umgeben, und war mit dem Verlangen hervorgetreten, die Beisitzer des Reichskammergerichts, welches ausschließlich Katholiken waren, allein zu ernennen und zu vermehren, um auf diese Weise Deutschland ganz zu beherrschen. Durch diese Anmaßungen war die politische und religiöse Freiheit Deutschlands bedroht und kein anderer Fürst vorhanden, der sich dem Kaiser mit Erfolg hätte widersetzen können. Hierzu nun wollte Moriz die ihm übertragene Eroberung Magdeburgs benutzen. Da er sich aber allein der großen Macht des Kaisers nicht gewachsen fühlte, so hatte er Unterhandlungen mit mehreren anderen Fürsten angeknüpft, namentlich mit dem Markgrafen Hans von der Neumark, welcher nur kein Offensivbündniß schließen wollte, mit Johann Albrecht von Mecklenburg, mit dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg und dem jungen Landgrafen Wilhelm von Hessen, dem Sohne des gefangenen Landgrafen Philipp. Denn an das Philipp gegebene Versprechen, daß er nicht gefangen werden sollte, hielt sich Moriz noch immer gebunden, und es war die widerrechtliche Gefangenhaltung dieses Fürsten ein Hauptgrund zu seinem Abfall vom Kaiser. Wenn er zu Karl V sagte, er würde sich den Söhnen des Landgrafen als Gefangener übergeben müssen, weil er sein Wort für die Freiheit ihres Vaters verpfändet habe, und um die Freilassung desselben bat; so antwortete der Kaiser: wenn er den Landgrafen freilasse, so müsse er auch den Churfürsten Johann Friedrich losgeben, woran denn freilich dem Churfürsten Moriz sehr wenig gelegen war.

Moriz schloß nun ein Bündniß mit dem Könige Heinrich II von Frankreich, der sich zu bedeutenden Hülfsgeldern verpflichtete, dagegen aber für sich diejenigen an Frankreich grenzenden Städte des Reichs, in welchen die französische Sprache herrschte, wie Cam-

bray und die Lothringischen Bisthümer Metz, Toul und Verdun, sollte erobern dürfen, doch in der Art, daß er als ihr Besitzer zu den Fürsten des deutschen Reichs gehöre.

Es war nun freilich schlimm, daß ein fremder Fürst diese Besitzungen in Deutschland erwerben sollte; aber wer konnte dafür stehen, daß der Kaiser sie nicht selbst an sich nähme, wie er es in den Niederlanden und Utrecht gemacht hatte? Und dann konnte das Verhältniß zum Reiche bei dem Könige von Frankreich noch besser festgehalten werden, als bei Karl, der als Kaiser schon einen zu mächtigen Einfluß in Deutschland ausübte.

Der König von Frankreich brachte auch bald eine bedeutende Macht zusammen und fiel 1552 über Lothringen her. Moriz hatte der Stadt Magdeburg absichtlich eine leichte Capitulation gewährt, ihr die Mauern und Festungswerke gelassen und so am 9 November 1551, nachdem sie sich vertragen, nicht ergeben, und ihn als Burggrafen anerkannt, die Belagerung aufgehoben. Er entließ aber sein Heer nicht, sondern behielt den größten Theil desselben bei sich, und vereinigte sich dann zu Anfang des Jahres 1552 mit den Truppen, welche ihm die Söhne des Landgrafen und Albrecht von Brandenburg zuführten, so daß sein Heer 30,000 Mann stark war.

Der Markgraf Albrecht von Brandenburg, mit dem Beinamen Alcibiades, ein Fürst in Franken, wo er Baireuth und Culmbach besaß, war ein Jugendfreund Moriz's. Er war einer der kräftigsten Menschen, aber immer unruhig und kriegslustig, plünderte und verwüstete die Länder und ließ sich nicht selten die härtesten Grausamkeiten zu Schulden kommen; ja mit eigner Hand steckte er Dörfer in Brand. Es ist merkwürdig, wie er dabei dennoch ein tiefes religiöses Gefühl bewahrte, welches ein frommer Lehrer in seiner Kindheit in ihm geweckt hatte, und selbst in vielen seiner Kriegszüge hervorleuchten ließ, daß er das Göttliche im Herzen trug. Ein Geistlicher hatte ihm einst gesagt, wenn er gegen die Evangelischen ziehe, so werde er in die Hölle kommen, worauf er ihm erwiderte: „Nun, so mußt du wenigstens mit mir!“ und er zwang ihn, sein Feldprediger zu werden. Als der Kaiser ihn später in die Acht erklärt und seines Landes beraubt hatte, dichtete er in

der Verbannung das Lied: „Was mein Gott will, das gescheh allzeit".

Mit diesen Verbündeten also drang Moriz im März 1552 in das südliche Deutschland. Der Kaiser hatte sich von Augsburg nach Inspruck begeben, um dem Concil zu Trident näher zu sein. Wohl hatte man ihn schon mehrmals vor Moriz gewarnt, er aber hatte an keinen Verrath des von ihm so begünstigten Fürsten glauben wollen. Als er nun hier die erste bestimmte Nachricht von seinem Aufstande erhielt, war Moriz auch schon in Augsburg, welches sich ihm am 4 April 1552 ergeben hatte, und wo er sogleich den evangelischen Gottesdienst herstellte und die vom Kaiser abgesetzten Prediger und Magistratspersonen wieder einsetzte. Hierauf drang er weiter nach Tirol vor; hatte jedoch zuvor mit Ferdinand, dem Bruder des Kaisers, der ihn eingeladen, eine Zusammenkunft zu Linz.

Zwischen dem Kaiser und seinem Bruder war seit längerer Zeit eine große Spannung eingetreten, weil jener seinen Sohn Philipp von Spanien nach Deutschland hatte kommen lassen und damit umging, ihn zu seinem Nachfolger im deutschen Reiche zu machen. Zuerst hatte er Ferdinand zur Verzichtleistung auf die Nachfolge zu bewegen gesucht, wogegen sich dieser aber sehr nachdrücklich erklärte. Da die Fürsten hierein nun auch nicht willigen wollten, so hatte er dann darauf angetragen, daß man nach ihm seinen Bruder zum Kaiser, seinen Sohn Philipp aber zum römischen Könige krönen möchte, so daß nach Ferdinands Tode Philipp als Kaiser folgen sollte. Seinen Bruder suchte Karl dadurch für diesen Vorschlag zu gewinnen, daß dessen Sohne Maximilian, welcher jünger war als Philipp, die römische Königswürde zufallen sollte, sobald Philipp zur Kaiserkrone gelangt wäre. Hierdurch würde nun die Folge im Reich auf mehrere Generationen in Karls Hause erblich gemacht worden sein, wozu die Reichsstände aber ihre Zustimmung verweigerten, so daß der Kaiser auch hiermit nicht durchdringen konnte.

Durch diese Thronfolgepläne war also zwischen beiden Brüdern eine große Kälte entstanden, wogegen sich Ferdinand dem Churfürsten Moriz schon lange zugethan gezeigt hatte. Hierauf gründete jetzt Moriz seine Hoffnung, Ferdinand vielleicht sogar zu einem

Bündnisse mit sich zu vermögen, während der Kaiser darauf rechnete, daß sein Bruder den Churfürsten durch Unterhandlungen zu einem billigen Vergleich bewegen oder doch in seinen Unternehmungen aufhalten werde. Es kam aber zu Linz kein Vergleich zu Stande, weil Ferdinand nicht ohne die Genehmigung seines Bruders und Moriz nicht ohne die seiner Bundesgenossen abschließen wollte. Doch wurde eine neue Zusammenkunft zu Passau auf den 26 Mai und ein einstweiliger Waffenstillstand verabredet. Der letztere sollte aber nur dann eintreten, wenn Moriz's Mitstreitende nichts dagegen hätten.

Da diese aber den Waffenstillstand erst später wollten angehen lassen, so drang Moriz rasch in Tirol ein, erstürmte am 15 Mai des Kaisers Lager bei Reitti mit Hülfe Georgs von Meklenburg und drang hinauf zur Ehrenberger Klause. Hierdurch hatte er den Schlüssel von Italien und Tirol in Besitz und war nur noch zwei Tagemärsche von Inspruck entfernt. Der Kaiser, welcher krank war, floh in stürmischer Nacht am 19ten unter den heftigsten Schmerzen aus Inspruck nach Brunnecken und Villach und am 23 Mai rückte Moriz in die Hauptstadt Tirols ein.

Von den Vätern in Trident (der Papst hatte das Concil schon im April suspendirt) war ein Theil schon weggegangen; jetzt flohen auch die übrigen in größter Eil, weil sie fürchteten, Moriz werde dahin kommen und sie auseinander treiben. Der päpstliche Legat Crescentio, welcher schon krank war, starb in Verona an den Folgen des Schrecks.

Der Kaiser war nach Villach in Kärnthen gegangen, und Moriz begab sich nun zu der verabredeten Fürstenversammlung nach Passau im Juni 1552, wo des Kaisers Bruder, außerdem der Herzog Albrecht von Baiern und der Erzbischof von Salzburg, als Unterhändler des Kaisers, und die Gesandten aller Churfürsten und mehrerer anderer Fürsten sich eingefunden hatten.

Der Kaiser suchte hier die Unterhandlungen in die Länge zu ziehen. Er wollte nicht zugeben, was sein Bruder schon in seinem Namen bewilligt hatte, weil er einsah, daß seine Kräfte immer mehr wachsen würden, wenn er nur Zeit gewinnen könne. Da Moriz dies erkannte, so verließ er Passau und zog mit seinem Heere nach

dem Rhein, um Frankfurt, welches kaiserliche Besatzung hatte, zu belagern und einzunehmen. Der Angriff aber gelang nicht. Der Herzog Georg von Mecklenburg wollte in das Thor von Sachsenhausen eindringen, wurde aber zurückgeschlagen.

Da erhielt Moriz Nachricht von den Bedingungen, unter denen der Kaiser jetzt Frieden zu schließen bereit sei. Die vereinigten Bitten seines Bruders und der deutschen Fürsten, so wie die Fortschritte der Franzosen, hatten ihn nachgiebiger gestimmt, und so erschien ein Gesandter des Kaisers im Lager vor Frankfurt mit Friedensvorschlägen, welche Moriz annahm. Am 2 August wurde der Vertrag zu Passau unterzeichnet, wodurch der alte Landgraf seine Freiheit erhielt und bestimmt wurde, daß die Religionsangelegenheiten auf einem Reichstage entschieden werden sollten; wenn aber auch hier keine Einigung zu Stande käme, so sollten die Protestanten Augsburgischer Confession doch völlige Religionsfreiheit haben, und auch das Kammergericht zum Theil mit Evangelischen besetzt werden. So hatte Moriz durch sein Schwert in wenigen Monaten mehr erlangt, als alle früheren Religionsgespräche, Reichstage und Concilien.

Der Markgraf Albrecht von Brandenburg wollte aber dem Passauer Vertrage nicht beitreten. Er hatte ein bedeutendes eigenes Heer angeworben und war durch seine Kriegszüge in manche Noth und Geldverlegenheit gerathen. Jetzt wollte er sich bezahlt machen und seinen Plünderungskrieg gegen die katholischen Stände fortsetzen. Besonders wurde darüber gestritten, ob die geistlichen Fürsten die Länder, welche ihnen die Protestanten genommen hatten, wieder erhalten sollten. Albrecht hatte Würzburg und Bamberg erobert und verlangte, diese Besitzungen zu behalten, was Moriz nicht zugeben wollte. Der König von Frankreich war in Deutschland eingefallen, hatte Metz, Toul und Verdun erobert und ging auf den Rhein los. Gegen ihn rückte nun Karl an. Da aber Albrecht sich vor dem kaiserlichen Heere in das Trierische gezogen hatte und nördlich von ihm stand; so fürchtete der Kaiser, daß dieser kühne Krieger sich mit den Franzosen verbinden möchte und suchte ihn daher lieber für sich zu gewinnen. Er sicherte daher dem Markgrafen Amnestie zu und gestattete, daß er das, was er den Bischö-

sen von Würzburg und Bamberg geraubt, fürs erste behalten dürfe. Albrecht half darauf dem Kaiser bei der Belagerung von Metz, welche aber am 1 Januar 1553 wieder aufgehoben werden musste.

Im Jahre 1553 entspann sich auch ein Kampf in Niedersachsen. Markgraf Albrecht hatte seine Plünderungszüge wieder begonnen, Nürnberg und die fränkischen Bischöfe bekriegt, und zog nun gegen Herzog Heinrich von Braunschweig, welcher durch Philipps Unglück seine Freiheit wieder erlangt hatte. Moriz, welcher fürchtete, daß der Markgraf, der sich früher schon hart gegen ihn geäußert hatte, auch feindliche Absichten auf Sachsen habe, verband sich mit dem Herzoge Heinrich und dem Könige Ferdinand. Darauf kündigte er dem Markgrafen den Krieg an, wenn er nicht Friede halte. Albrecht aber verheerte Niedersachsen.

Da vereinigte sich Moriz mit den Truppen des Herzogs Heinrich und zog Albrecht entgegen. Beim Dorfe Sievershausen im Lüneburgischen kam es am 9 Juli 1553 zur Schlacht. Albrecht stritt tapfer, wurde aber durch Moriz's Übermacht geschlagen. Der Kampf war so hitzig und zuletzt so verworren, daß man oft selbst auf Freunde schoss. Albrecht entkam nur mit wenigen Begleitern nach Hannover. Moriz war in der Verwirrung des Streits von hinten durch einen Schuss verwundet worden, man weiß nicht, ob durch den Feind oder durch seine eigenen Leute. Er wurde in ein Zelt gebracht, und hier empfing er die Nachricht von dem Siege. Die Bemühungen der Wundärzte, ihn zu retten, waren vergeblich. Er traf noch mehrere Anordnungen, schrieb an seinen Bruder und Nachfolger August, der gerade in Dänemark war, und ließ sein Testament aufsetzen. Nachdem er so sein Haus bestellt, starb er am 11 Juli, zwei Tage nach der Schlacht. Man erzählt, ein Edelmann aus seinem Gefolge, ein Herr von Trotha *), dem er Güter genommen oder vorenthalten, solle sich auf seinem Sterbebette als Mörder des Churfürsten bekannt haben.

Der Churfürst Johann Friedrich war von dem Kaiser in seiner Gefangenschaft gut gehalten, und schon bei der Flucht aus Inspruck,

---

*) Wohl derselbe, welcher den Churfürsten Johann Friedrich bei Lochwitz gefangen nahm.

also vor dem Vertrage zu Passau, frei gegeben worden; doch folgte er noch dem Kaiser auf seiner Flucht. Er hatte sich während seiner ganzen Gefangenschaft edel und würdig benommen und, obgleich es ihm leicht gewesen wäre, doch nicht entfliehen wollen, so daß selbst Karl ihm seine Bewunderung nicht versagen konnte. Sein treuer Bürgermeister von Wittenberg, Lucas Cranach, der berühmte Maler, war immer bei ihm gewesen und begab sich jetzt mit ihm nach Weimar, wo er bis an seinen Tod (1553) blieb. Als der Churfürst in das ihm gebliebene Land zurückkam, dankte man Gott für seine Befreiung, sang das „te deum laudamus", und überall wurde er von seinen Unterthanen als Heiliger Gottes und Märtyrer mit Rührung und Freude empfangen. Diese Liebe seines Volkes hat er sich bis an sein Ende (1554) erhalten.

Als nun Moriz gestorben war, wendete sich Johann Friedrich an den Kaiser und fragte, ob es seinem früheren Versprechen nicht entgegen wäre, wenn jetzt die Chur auf seinen Sohn käme. Karl aber schrieb ihm, er würde selbst nicht wollen, daß er etwas Ehrenrühriges thäte; er habe aber Moriz's Bruder August die Chur schon vergeben. Und dabei blieb es denn auch.

Den unglücklichen Landgrafen Philipp dagegen hatte der Kaiser von einem Orte zum andern mit sich geschleppt und dabei sehr unfürstlich und hart behandeln lassen. Er war bisweilen sogar den Mißhandlungen der katholischen Soldaten, die ihn bewachen mußten, Preis gegeben. Sie sahen ihn als einen Ketzer an und zertrümmerten ihm oft, wenn er an Freitagen nicht Fastenspeise aß, seine Schüsseln. Alle von den verschiedensten Seiten an den Kaiser gerichteten Bitten um seine Freilassung blieben fruchtlos. Noch übler ging es ihm, als ein 1550 in den Niederlanden zu seiner Befreiung gemachter Versuch, wo schon die Pferde auf den verschiedenen Stationen bestellt waren, verunglückte. Man hielt ihn nun so hart, wie einen gemeinen Verbrecher. Seine Kammer in der Citadelle von Mecheln war nur zehn Fuß lang und ihre Fenster vernagelt.

Man kann also wohl denken, wie froh er gewesen sein mag, als er endlich durch den Passauer Vertrag seine Freiheit erlangte. Man hat behauptet, er habe in der Gefangenschaft seinen Muth

und seine Kraft und allen Sinn fürs Göttliche verloren. „Wenn nur die Schelmen-Bauern seine Wildbahnen nicht ruinirt hätten", so sei er schon zufrieden gewesen; für alles Übrige habe er keine Theilnahme mehr gezeigt. Nun hatte wohl das lange, harte Missgeschick den kräftigen Geist des Fürsten gebeugt, dessen ungeachtet aber hat er noch viel Gutes und Schönes gethan. Alt und grau kehrte er in sein Land zurück, und eine tiefe Rührung ergriff ihn und seine Söhne, als sie sich wiedersahen. Am 12 September kam er nach Cassel, wo er in die Martinskirche ging, vor dem Grabmahl seiner Gemahlinn Christina, die während seiner Gefangenschaft gestorben war, niederkniete und bis zum Ende der Predigt und Anfang des Ambrosianischen Lobgesangs in dieser Stellung blieb. Von da an nahm er auch ferner regen Antheil an Sachen des Glaubens, vor allem aber bemühte er sich, die tiefen Wunden, welche die Kriegsunruhen seinem Lande geschlagen hatten, zu heilen, so daß jenes Urtheil, er sei todt für den Glauben gewesen und habe allen Muth und alle Kraft verloren, sehr zu beschränken ist.

Nach Moriz's Tode gestalteten sich die deutschen Verhältnisse wieder anders. Der Kaiser wurde seit vielen Jahren von schwerer Krankheit geplagt und war schon 1547 einmal so elend gewesen, daß man gefürchtet hatte, er werde bald sterben; aber immer hatte er sich wieder mit seiner großen Geisteskraft empor gerissen. Doch da ihm jetzt der ganze Zweck seines thatenreichen Lebens verfehlt schien, und alle seine mit tiefer Staatsklugheit entworfenen und mit Ausdauer verfolgten Pläne gescheitert waren; so hatte er keinen rechten Muth mehr. Besonders mochte er, nachdem sein Liebling Moriz ihn so schmerzlich getäuscht, nichts mehr von den Deutschen wissen; und da ihm auch der Wunsch, seinem Sohne Philipp die Kaiserkrone zu hinterlassen, nicht erfüllt worden war, so legte er die deutschen Angelegenheiten ganz in die Hände seines Bruders Ferdinand.

Dieser bemühte sich jetzt ernstlich, die Religionsstreitigkeiten endlich beizulegen, und schrieb deshalb einen neuen Reichstag nach **Augsburg** aus, welcher im Februar 1555 eröffnet wurde. Es war die Frage, ob man über den Landfrieden oder über den Religionsfrieden zuerst verhandeln solle. Weil man nun erkannte, daß

die Uneinigkeit im Glauben auch die eigentliche Quelle aller bisherigen bürgerlichen Unruhen gewesen sei; so entschied man sich für die frühere Berathung der Religionsangelegenheiten, obgleich der Landfriede noch nicht ganz gesichert schien.

Denn Albrecht von Brandenburg war zwar nach dem Treffen bei Sievershausen nochmals geschlagen und ins Thüringische getrieben worden; doch erst nach längerem Widerstande und wiederholten Niederlagen wurde er gezwungen 1554 als Flüchtling nach Frankreich zu gehen. 1556 kehrte er sogar noch einmal nach Deutschland zurück und stellte Werbungen an, starb aber schon im Januar 1557 bei seinem Schwager, dem Markgrafen von Baden, zu Pforzheim.

Nach vielen Unterhandlungen auf dem Reichstage kam endlich am 26 September 1555 ein fester, vollkommener Religionsfriede zu Stande, welcher den Protestanten bis zum dreißigjährigen Kriege Ruhe gewährte. Es war dadurch festgesetzt, daß zwischen beiden Theilen ein beharrlicher, unbedingter und ewiger Friede bestehen, niemand seines Glaubens wegen mehr verfolgt oder darin gehindert werden sollte. Man war hier und bei dem Passauer Vertrage nicht mehr wie früher darauf ausgegangen, eine Verschmelzung der verschiedenen Meinungen zu bewirken; sondern nur darauf, daß der Friede im Reiche auch bei aller Verschiedenheit der Glaubensmeinungen durch gegenseitige Duldung aufrecht erhalten werde. Doch hatte man über einige wichtige Punkte lange gestritten, besonders über den sogenannten geistlichen Vorbehalt (reservatum ecclesiasticum).

Es war nehmlich die Frage, wie es gehalten werden solle, wenn ein hoher katholischer Geistlicher zur evangelischen Kirche überträte; ob er dann seine Länder und Pfründen behalten dürfe oder nicht? Die Protestanten wollten, daß die geistlichen Länder und Besitzungen, sobald ihre Herren evangelisch würden, auch diesen bleiben sollten, wie dies mit dem Herzogthume Preußen geschehen war. Die Katholischen dagegen behaupteten, daß die geistlichen Stände, wenn sie zu den Evangelischen überträten, von diesem Augenblick an auch ihren Stand als geistliche Fürsten aufgeben und ihr Amt niederlegen müßten, so daß sie nur Privatleute blieben. Sie bestan-

den hierauf um so mehr, als sie einsahen, daß es dem weiteren Fortschreiten der Reformation ein mächtiges Hinderniss sein würde, wenn die geistlichen Herren bei ihrem Übertritt Land und Leute, schöne Besitzungen und reiche Einkünfte um das Evangelii willen aufzuopfern gezwungen wären.

Hieran wäre fast das ganze Friedenswerk gescheitert. Nach langem Streiten sahen endlich beide Theile ein, daß sie auf diese Weise zu keiner Vereinigung kommen würden, und entschlossen sich daher, diesen Punkt ganz unentschieden zu lassen; doch aber den geistlichen Vorbehalt sowohl, als auch die Protestation der Evangelischen dagegen in den Friedensvertrag aufzunehmen. Dieser geistliche Vorbehalt wurde dann späterhin wieder ein Gegenstand von mancherlei Kämpfen, weil beide Parteien sich darauf beriefen, daß hierüber nichts festgestellt worden wäre und sich dies zu ihren Gunsten auslegen wollten.

Ein anderer Streit entstand daher, daß die Protestanten für alle Unterthanen beider Theile vollkommene Religionsfreiheit forderten. Die Katholiken aber blieben dabei stehen, daß nur den Reichsständen selbst die Wahl der Religion frei gestellt sei; die Unterthanen dagegen, welche einem andern Glauben, als ihre Landesherren, zugethan wären, nur dadurch vor Bedrückung und Verfolgung geschützt werden sollten, daß ihnen das Recht eines freien Abzugs ausbedungen werde. In den Reichsstädten allein sollten beide Religionen neben einander bestehen dürfen. Hierin mussten sich die Protestanten, nach langem Widerstreben, fügen; nur so viel erlangten sie noch, daß nachträglich bestimmt wurde, diejenigen Unterthanen, besonders der geistlichen Stände, welche seit Jahren sich zur Augsburgischen Confession bekannt hätten, sollten ungestört dabei gelassen werden.

Dies war der lang ersehnte Religionsfriede. Durch ihn hatten die Protestanten endlich das hohe Ziel erreicht, welches Luther von Anfang an im Auge gehabt hatte: daß das Evangelium frei gepredigt werden durfte. Der Jubel der Evangelischen war groß und allgemein. Im Jahre 1548, als der Kaiser auf dem Gipfel seiner Macht den Herzog Moriz mit der Churwürde belehnte und bald darauf mit seinem Interim hervortrat, hätte man wohl

nicht erwarten sollen, daß nach sieben Jahren seine große Macht vernichtet und alle seine weit umfassenden Pläne vergeblich gewesen sein würden. So verlassen wir Deutschland und wenden uns nach der Schweiz und Frankreich, wo die andere Ausprägung des Evangeliums als reformirte Kirche uns entgegentritt.

Dreizehnter Vortrag.

Geschichte der reformirten Kirche seit 1531.

Die Geschichte der schweizerischen Reformation haben wir bis zum Jahre 1531 fortgeführt, wo Zwingli seinen Tod gefunden hatte, und Ökolampadius ihm bald darauf gefolgt war. Nachdem diese beiden großen Häupter der Reformirten nicht mehr vorhanden waren, blieben zwar noch einige treffliche Männer, wie Heinrich Bullinger und Leo Jud, für die Aufrechthaltung und Verbreitung des Evangeliums thätig; ein eigentlicher Führer aber, auf den die Autorität Zwinglis ganz übergegangen wäre, fehlte. Die Schweizer hielten fest an dem Zwinglischen Lehrbegriffe, und alle Bemühungen Bucers, sie zu einem Anschluss an die Wittenberger Concordie, durch welche, wie wir gesehen haben, sich 1536 die oberdeutschen Städte mit den Lutherischen vereinigt hatten, zu bewegen, blieben fruchtlos. Im Jahr 1536 kam dann aber ein anderes Licht des Glaubens nach der Schweiz, der große und herrliche Calvin aus Frankreich. Ehe wir ihn näher kennen lernen, müssen wir uns zuvor die damaligen Zustände in Frankreich klar zu machen suchen.

Hier war, als Luther in Deutschland auftrat, Franz I an der Regierung, ein Fürst von guten Anlagen, der aber äußerst leichtsinnig war, die Genüsse der Welt über alles liebte und sich stets seinen Gelüsten und Launen hingab. Dabei war er eitel, ruhmbegierig, ohne Treu und Glauben, daß es ihm nicht darauf ankam, ein gegebenes Wort zu brechen, wenn dies zu seinem Vortheil gereichte. So hatte er sich auf der einen Seite insgeheim mit den Evangelischen in Deutschland gegen den Kaiser verbunden, weil er ein Feind

des östreichischen Hauses war, und unterdrückte doch auf der andern Seite die Reformation in seinem eigenen Lande auf das grausamste und schrecklichste, indem er ihre Anhänger öffentlich verbrennen ließ. Obgleich Calvin sein berühmtes Werk über den evangelischen Glauben „institutiones religionis christianae“ Franz I 1535 zueignete; so hat dieser, der viel zu sehr mit seinen Vergnügungen beschäfftigt war, es wohl nie gelesen und überhaupt nie eine richtige Ansicht von der evangelischen Lehre gehabt. Am schmerzlichsten war es ihm, daß selbst mehrere von seinen Bewandten ihr anhingen. Dies waren die beiden Töchter Ludwigs XII von Anna von Bretagne: Claudia, die eigene Gemahlinn Franz I, und Renata, Herzoginn von Ferrara; dann die Königinn Margarethe von Navarra, die Schwester Franz I. So wurde trotz aller Verfolgungen die reformirte Lehre dennoch nach und nach in Frankreich verbreitet.

Johann Calvin *) wurde am 10 Juli 1509 zu Noyon an den Grenzen der Picardie und Normandie geboren. Franz I bestieg 1515 den Thron. Unter seiner Regierung wuchs also Calvin heran. Calvin, dessen Vater ein angesehener Mann und Procurator in der bischöflichen Curie war, seine Mutter Jeanne le Franc, wurde mit den adligen Kindern der Familie Mommor in seinem Wohnorte, die den kleinen Knaben lieb gewonnen hatten, erzogen. Mit diesen ging er dann auch nach Paris und besuchte dort eine Schule, wo er sich bald vor allen seinen Mitschülern auszeichnete. Er war schon früh dem Dienste der Kirche bestimmt, hatte bereits in seinem zwölften Jahre eine Präbende der katholischen Kirche bekommen und widmete sich der Theologie. In seinem achtzehnten Jahre erhielt er bereits eine Pfarre zu Marteville, im zwanzigsten zu Pont l'Evesque, ohne jedoch einem Orden anzugehören. Auf den Rath seines Vaters aber, der für seinen Sohn von dem Studium der Rechte mehr Ehre erwartete, verließ er bald wieder die eingeschlagene Lauf-

---

*) Über Calvin verweisen wir überall auf das gründliche Werk: Das Leben Johann Calvins des großen Reformators. Von Dr. Paul Henry. Hamb. 1835—1844. Drei Theile. gr. 8. wovon so eben ein vollständiger Auszug als Lehrbuch für Familien erschienen ist: Das Leben Calvins. Ein Zeugniß für die Wahrheit. Von Dr. Paul Henry. Hamb. 1846. welchen wir aufs angelegentlichste empfehlen möchten.

bahn und ging zuerst nach Orleans, wo er unter l'Etoile, und dann nach Bourges, wo er unter Alciat die Rechte studirte. Zu Bourges lernte er aber, nachdem er schon durch Robert Olivetanus mit der Schrift bekannt geworden war, einen eifrigen Freund der Reformation, den Professor Wolmar, einen Deutschen aus Rothweil, kennen, von dem er für die evangelische Lehre und das Studium der griechischen Sprache gewonnen und dadurch den Rechtswissenschaften wieder entfremdet wurde. Er lernte nun gründlich griechisch und predigte mit großem Beifall in der Nähe von Bourges zu Linieres bei Berry. In Bourges wurde er auch mit Theodor Beza, einem Schüler Wolmars, bekannt, den wir später mit ihm vereint wirken sehen.

In diese Zeit fällt Calvins innere Umwandlung. Auch er war ja in dem Aberglauben des Papstthums verhärtet und er hatte, als ihm das Auge geöffnet wurde, manchen herben Seelenkampf zu bestehen, aber eine plötzliche Bekehrung wurde ihm zu Theil, welche ihn an die Stelle der innerlichen unversöhnten Angst eine völlig gewisse Ruhe des Gemüths gab. Von da an war er fest im Glauben und hat sich nie geändert, von da an war er gewiß, daß Gott ihn zum ewigen Leben bestimmt habe, und ohne Wanken ist er in diesem freudigen Glauben geblieben. Darum hat er ihn auch so unerschütterlich fest vertheidigt, und er hat seine ganze Seele so erfüllt, daß er nun alles Ungemach, alle Verfolgungen und Gefahren an sich vorüber gehen lassen konnte, ohne je entmuthigt zu werden. Damit war auch seine ganze Seelenrichtung auf immer bestimmt und so erklärt es sich, wie er, ein sonst schüchterner und in sich zurückgezogener Mensch, ein solch gewaltiges Werkzeug in der Hand Gottes werden konnte. — Sonst wird er geschildert als von edler Gestalt, von Natur schwach, nicht grämlich, nicht mürrisch, aber oft in Zorn gerathend, daneben mild, liebenswürdig und sanftmüthig, aber ernst, gewissenhaft, durchaus wahr, voll demüthigen Vertrauens auf den heiligen Geist und dadurch voll Muth, felsenfest im Glauben, ein majestätischer Character.

Von Bourges wurde Calvin nach Hause an das Sterbebett seines Vaters gerufen, nach dessen Tode er sich ungehindert dem Evangelium hingeben konnte. Er ging nach Paris, widmete sich

dort ganz der Theologie, schloss sich den heimlichen Anhängern der Zwinglischen Lehre an, suchte die Verbreitung des Evangeliums durch Wort und Schrift zu befördern und predigte in den stillen Versammlungen der Evangelischen (damals Lutheraner genannt) mit großer Kraft, stets seine Rede mit den Worten schließend: ist Gott für uns, wer mag wider uns sein! — Bald aber nahmen die schon erwähnten Verfolgungen unter Franz I ihren Anfang.

Calvin hatte zuerst als Schriftsteller auftretend mit großer Kühnheit, um Franz wegen seiner grausamen Härte zu beschämen, die Bücher Senecas de clementia (Wohlwollen gegen alle Menschen), an Nero gerichtet, mit einem freien Commentar 1532 herausgegeben; doch sie waren überhört worden, wie die des Seneca. Nun wollte Calvin Paris und den Hof reformiren und arbeitete für den neu erwählten Rector der Sorbonne Nicolas Cop eine Rede aus, welche dieser, merkwürdig genug, am Fest La Toussaints hielt, worin mit der größten Freiheit vom reinen Evangelium und der Rechtfertigung durch den Glauben geredet wurde. Dies war der Sorbonne und dem Parlament zu viel. Cop entkam nach seiner Vaterstadt Basel, Calvin musste sich durchs Fenster und als Weingärtner verkleidet retten und 1533 aus Paris fliehen.

Er hielt sich nach und nach in der Saintonge, in Angouleme und in mehreren Gegenden Frankreichs auf. Es nahm sich aber seiner die edle Königinn Margarethe von Navarra an, an deren Hofe zu Nerac er eine Zeitlang lebte.

Schon damals kam ihm ein Mann in den Weg, der später noch einen Schatten auf seinen Ruhm werfen sollte. Michael Servede, ein durch seine ketzerischen Meinungen übel berüchtigter spanischer Arzt, der sich der Lehre der Wiedertäufer hingegeben hatte, verlangte mit Calvin in Paris öffentlich zu disputiren, und dieser ging wirklich unter Todesgefahren dorthin zurück, weil er es für seine Pflicht hielt, gegen einen solchen Gegner furchtlos die Wahrheit zu vertheidigen und ihn von seinen Irrwegen abzubringen. Servede aber stellte sich nicht zur Disputation, und Calvin musste abermals Paris und nachdem er noch sein Werk „Psychopannychia" (über den Seelenschlaf) 1534 zu Orleans herausgegeben hatte, da die Verfolgungen immer größer wurden, auch Frankreich gänzlich

verlassen. Er ging über Straßburg nach Basel, wo er mit den deutschen Reformatoren Bucer, Grynäus und Capito, unter dem er die hebräische Sprache studirte, persönlich bekannt wurde und 1535 die erste Herausgabe seines berühmten Werkes: institutiones religionis christianae (Unterweisungen in der christlichen Religion) veranstaltete; wovon wir noch später reden wollen.

Nun wendete sich sein Blick über die Schweiz weg nach Italien, dem Sitze des Papstes selbst. Hier hatte sich die Reformation in Ferrara eine Stätte errichtet und dorthin ging Calvin im Anfang des Jahres 1536 unter dem angenommenen Namen Charles d'Espeville. Bei der Herzoginn Renata, Ludwigs XII Tochter, die bis an ihr Ende der evangelischen Lehre treu blieb, fand er günstige Aufnahme. Diese Fürstinn war früher mit Joachim II von Brandenburg verlobt gewesen, was aber wieder zurückgegangen war. Sie machte Calvin zu ihrem Secretair, und er blieb dort drei Monate und wirkte für das Evangelium; dann aber wurde er auch hier durch die Inquisition und den Papst verfolgt und mußte Italien wieder verlassen, weil man fürchtete, daß der Hof durch ihn ganz bekehrt werden könnte. Er reiste nun auf kurze Zeit nach Frankreich, um einige Familienangelegenheiten zu ordnen, und wollte dann wieder nach Basel zurückgehen. Er mußte aber, von einem Bruder und einer Schwester begleitet, der Kriegsunruhen wegen, seinen Weg über Genf nehmen, wo ihm die Vorsehung einen anderen hochwichtigen Wirkungskreis bestimmt hatte. Wir wollen daher die Lage und die Verhältnisse dieser Stadt zu jener Zeit etwas näher betrachten.

Genf, diese alte, an der italienisch-französisch-deutschen Grenze gelegene Handelsstadt, schien ein zur Verbreitung der Reformation besonders geeigneter Punkt zu sein, denn die vielen Fremden, welche dort durchreiseten, nahmen das Evangelium mit, wo sie hinkamen. Nachdem Zwingli und Ökolampadius gestorben, hatten Bullinger, Leo Judä und andere Männer in Zürich und Haller in Bern das angefangene Werk weiter geführt. Von Bern aus kam die evangelische Lehre nach Genf, wo dann besonders Wilhelm von Farel, aus Gap in der Dauphinée, von begüterten Eltern geboren, kühn, verwegen, beredt, ein strenger und begeisterter Mann,

ein Donnerer Gottes, schon als Reformator berühmt, die Geißel der Priester genannt, und Peter Viret aus Orbe, ein talentvoller, durch die Lieblichkeit seiner Rede ausgezeichneter Mann, dieselbe verkündigten. In dieser Handelsstadt aber hatte der Reichthum einen verderblichen Luxus erzeugt, und viele ihrer Bewohner waren allen Lüsten hingegeben. So hatten die Reformatoren hier nicht nur gegen die Katholiken, sondern auch gegen die Weltmenschen, welche von Reinigung des Gemüths nichts wissen wollten, einen großen Kampf zu bestehen. Selbst die Geistlichen standen in unheiligem Geruche.

Hierher kam nun im Jahre 1532 Farel zuerst, nachdem er von Bern aus eine Missionsreise in die piemontesischen Thäler gemacht und die Lehre der Waldenser fast übereinstimmend mit der evangelischen gefunden hatte. Als un chétif malheureux prédicant, garstiger Teufel und lutherischer Ketzer von der Geistlichkeit dargestellt, geschlagen und mit Füßen getreten, konnte er kaum den Mörderhänden entrissen und über den See nach Orbe gerettet werden; doch schickte er nun den jungen Froment nach Genf und kehrte bald selbst mit Viret zurück. Jetzt gelang es 1534 mehrere für das Evangelium zu gewinnen, wozu auch die Streitigkeiten der Stadt mit ihrem Bischofe beitrugen. Dieser, ein ausschweifender Mann, raubte endlich sogar ein Mädchen, wodurch alle Gemüther gegen ihn entflammt wurden. Auch der Sieg Farels 1534 über den Dominicanermönch Guy Furbity, der seine Lehre nicht aus der Bibel beweisen konnte, und der gräßliche Anschlag der Katholischen, die evangelischen Prediger und das Brod und den Wein im Abendmahl zu vergiften, empörte das Volk. Der Rath erklärte nun durch das Reformationsedict vom 27 August 1535 das Papstthum für abgeschafft und das Bisthum für erloschen. Die reine Lehre wurde eingeführt, die Klöster aufgehoben und der Gottesdienst durch Farel aufs einfachste eingerichtet.

Um diese Zeit 1536 kam Calvin nach Genf, aber nur um durchzureisen. In Genf besuchte er Viret und Farel. Dieser, dem bei der Verkündigung der reinen Lehre besonders die Sittenlosigkeit der Genfer große Hindernisse in den Weg legte, sehnte sich nach einem kräftigen Mitarbeiter und erkannte, als er Calvin sah,

daß dies der Mann sei, den ihm Gott zur Hülfe sende. Er bat daher Calvin, in Genf zu bleiben. Als dieser aber nicht dazu geneigt war, vielmehr erklärte: nicht an Eine Kirche wolle er sich binden, sondern überall nützen und sammeln; trat Farel in der ganzen Kraft seines Geistes vor ihn und sprach: „Im Namen „des allmächtigen Gottes erkläre ich dir, daß wenn du „nicht mit uns dieses Werk Gottes unterstützest, der „Fluch Gottes auf dir ruhen wird!" Calvin, als ob Gott vom Himmel seine Hand ausgestreckt habe ihn festzuhalten, gab, durch diesen Fluch erschreckt, seinen Reiseplan nach Basel auf und blieb, wollte sich nur in Schwachheit und Schüchternheit nicht zu einem bestimmten Amte verpflichten.

Vergleichen wir Calvin mit Luther, so haben wir schon oben gesehen, daß er innerlich nicht durch so schwere Kämpfe gegangen ist wie dieser, und daß er, von da an, wo er entschieden dem Evangelio sich hingegeben, Frieden gefühlt und den festen, lebendigen Glauben in sich getragen habe, daß er ein Erwählter Gottes sein müsse, der nicht wieder verloren gehen könne, weil der himmlische Segen in seine Seele ausgegossen sei. Wie Luther durch das Wort: „Es giebt eine Vergebung der Sünden" Ruhe fand, so wurde also auch Calvin durch das Ergreifen der evangelischen Wahrheit von seiner Angst befreit; nur daß, während Luther auch später noch vielfache Anfechtungen zu erdulden hatte, über Calvins Wesen ein so ruhiger Friede ausgegossen wae, daß ihm nie wieder bange wurde oder Zweifel aufstiegen. Dazu half ihm nun auch ganz vorzüglich jene Beschwörung Farels, welche ihm als unmittelbar von Gott gesendet erscheinen musste und ihn in seinem felsenfesten Muth begründete. Denn wie er selbst sagt, war er von Natur sehr schüchternen Gemüths gewesen und mochte auch nicht gern öffentlich sprechen. Aber von Jahr zu Jahr wird er auch hierin kühner. Eifrig und furchtlos kämpft er gegen den Unglauben und das Sittenverderben, und kein Mann hat wohl je so unerschütterlich fest im Glauben dagestanden, als er in seinen späteren Jahren. Sobald er fühlte, es gelte die evangelische Wahrheit und er treibe Gottes Sache; so kannte er keine Rücksicht der Person und zeigte sich unerbittlich streng, obgleich die Strenge ihm eigentlich nicht

natürlich war. Mit inniger Liebe hängt er an Melanchthon; er kann es aber nicht unterdrücken, ihm zu sagen: „Da thust Du unrecht“, als er sieht, wie dieser allzu nachgiebig ist. In allen anderen Verhältnissen aber ist er mild und liebevoll. Wie er Melanchthon stets seine Freundschaft bewahrte, so hat er auch gegen seinen Lehrer Wolmar die Regungen seiner Liebe und Dankbarkeit immer kund gethan. Überhaupt scheint er uns ein Anderer zu sein, wenn wir nur einzelne Punkte aus seinem Leben kennen, als wenn wir dasselbe in seinem ganzen Zusammenhange betrachten.

Calvin, sich dem Willen Gottes unterwerfend und für Genf gewonnen, trat nun mit großer Kraft und Freudigkeit des Geistes in Genf auf und wirkte, zum Prediger und Lehrer der Theologie ohne Gehalt erwählt, kräftig durch theologische Vorlesungen und Predigten. Er hatte einen gewaltigen Zulauf in der alten Kirche zum heiligen Petrus, welche, aus den Zeiten der burgundischen Könige stammend, eine der ältesten der Christenheit war.

Man suchte nun die Stadt geistig zu regeln. Farel setzte eine Bekenntnisschrift von 21 Artikeln auf und Calvin schrieb einen größeren Catechismus. Die Bürgerschaft beschwor dies Bekenntniss den 20 Novbr. 1536. Calvins Einfluss wurde bald so groß, daß Viret einem Ruf nach Lausanne folgen konnte; doch blieben Calvin, Farel und Viret in treuer Liebe und Freundschaft untereinander bis zum Tode verbunden.

Im Jahre 1537 machten die Wiedertäufer, welche Calvin aber kräftig besiegte, und ein gewisser Caroli, ein sittenloser und heuchlerischer Mensch, welcher die Genfer und Viret in Lausanne des Arianismus anklagte, viel zu schaffen. Als Caroli Calvins Glaubensbekenntniss verwarf und die Unterschrift der drei Symbole verlangte, sprach Calvin das merkwürdige Wort: „wir haben den „Glauben an Einen Gott beschworen, nicht den Glauben des „Athanasius, dessen Symbol nie eine wahre Kirche gebilligt haben würde.“ Auch auf einer großen Synode, auf welcher die Genfer Confession als rechtgläubig anerkannt und Caroli verwiesen wurde, verweigerten die Genfer, was Calvin indessen später selbst nicht ganz billigt, die Unterschrift der drei ältesten Symbole, „um nicht in die Kirche durch ihr Beispiel solche

„Tyrannei einzuführen, daß Jemand der Ketzerei be-
„schuldigt würde, weil er nicht mit den Worten oder
„nach dem Gefallen eines Andern habe reden wollen.“*)
Selbst die Worte Trinität und Person gebrauchten die Genfer hier nicht, obschon sie Calvin in den Institutionen für nothwendig hält, ohne darauf zu dringen. — Vornehmlich schmerzte Calvin in diesem Kampf, daß man seinen Glauben, welcher der Grund seines Lebens war, angegriffen hatte, obgleich er sich und die Seinen von der Synode glänzend gerechtfertigt sah.

Im Jahre 1538 brachen Unruhen in Genf aus. Alle Leidenschaften waren aufgeregt. Es bildete sich eine Partei gegen die strengen Sittenrichter. Ein dritter Geistlicher, Coraud, ein heftiger alter Mann, wurde eingekerkert. Da erklärten die Geistlichen: daß sie in solcher Stadt, die sich keiner kirchlichen Disciplin fügen wollte, das Mahl des Herrn nicht austheilen könnten. Das ganze Volk war entrüstet, die Geistlichen aber trotzten der Wuth ihrer Gegner und predigten am Ostertage ohne Abendmahl zu halten. Da versammelten die Syndici das Volk und die drei Geistlichen wurden verurtheilt in drei Tagen Genf zu verlassen. „Gut, sagten sie, es ist besser Gott gehorchen als den Menschen!“

Calvin ging nun 1538, da auch Farel nach Neufchatel gerufen wurde, nach Straßburg, wo er sich schon früher hatte niederlassen wollen. Coraud starb bald darauf, nicht ohne Verdacht eines gewaltsamen Todes. Hier in Straßburg fand Calvin neben Bucer, der ihn sehr wohl aufnahm, auch Joh. Sturm, den Kanzler der Universität. Dieser erkannte in Calvin einen Mann, den er als Professor der Theologie brauchen könne. Auch erlaubte man Calvin, in Straßburg eine französische Gemeinde zu gründen, deren Geistlicher er wurde. Da sich dort viele Franzosen aufhielten und viele aus Frankreich Vertriebene dahin kamen; so wurde diese Gemeinde bald sehr zahlreich, und Calvin blieb während seines Aufent-

*) Wenn das ein Widerspruch zu sein scheint gegen Calvins Verfahren in Genf, wo er die 21 Artikel beschwören ließ, muſs man bedenken, daß diese auf das Leben der Genfer eingingen und Laster und Sünden ausrotten sollten; obschon Calvin auch in dem feierlichen Bekenntniſs des Namens Jesu Seitens der Communicanten einen Frieden im Gewissen fand.

halts daselbst ihr treuer Seelsorger. Seine Treue und Gewissenhaftigkeit in der Verwaltung seines Amtes war ohne Grenzen. Alles, was ihn persönlich betraf, musste weichen, wenn ein Mitglied der Gemeinde seinen Trost verlangte. Auch hier behielt er noch immer seinen Blick auf seine frühere Gemeinde in Genf gerichtet, und als der Cardinal Sadolet den Versuch machte, diese zum Rücktritt zur römischen Kirche zu bewegen, stritt er gegen ihn in einer kraftvollen Schrift, die auch Luther bekannt wurde, welcher ihn deshalb freundlich grüßen ließ. Auch trat er in dieser Zeit in nähere Verbindung mit Melanchthon. Er war nehmlich mit zum Congreß zu Frankfurt a. M. 1539 gegangen, wo er Melanchthon kennen lernte, mit dem er dann bei dem Religionsgespräche zu Worms, wohin er, wie nachher nach Regensburg, als Deputirter gesendet wurde, noch in eine innigere Gemeinschaft trat. Bei diesem Religionsgespräche zeichnete er sich durch seine großen theologischen Kenntnisse aus und errang über einen Gegner, Robert Moshamus, Decan von Passau, bei der Disputation einen glänzenden Sieg, woher ihm Melanchthon und Andre den Namen „des Theologen" gaben. Auch auf der berühmten Versammlung in Regensburg 1541, wo der Cardinal Contarini viele Hoffnungen zu einer Vereinigung erweckte, war Calvin zugegen, sah aber ein, daß Alles nicht ehrlich gemeint war, und entzog sich bald den unnützen Verhandlungen. Er galt schon jetzt als ein Haupt der Reformirten.

In Straßburg hatte sich Calvin der Kirche der oberdeutschen Städte und also auch der Wittenberger Concordie angeschlossen und wird auch zu den Lutheranern gerechnet. In der Schweiz aber bestand noch immer eine Spaltung zwischen denen, die sich mehr dieser Concordie anschlossen, und denen, die fest an dem Zwinglischen Lehrbegriffe hielten, und mit welchen sich daher auch Luther nicht vereinigt hatte. Die Geistlichen in Bern und andern Gegenden wurden sogar von den Zwinglianern als Lutheraner verfolgt; wie auch Calvin als mit Luther einig angesehen werden konnte. Auch seine späteren Lehren sind keineswegs gegen Luthers Lehren gerichtet.

Unterdessen war in Genf die Meinung über ihn eine ganz andere geworden. Man hatte dort bald gefühlt, was man an ihm verloren, und erkannte jetzt, daß seine Gegenpartei nicht das Rechte

gewollt, als sie auf seine Entfernung gedrungen. Man beschloss daher ihn zurückzurufen und schickte Boten an ihn, die ihn bitten mussten, er möge zurückkehren. Doch konnte er sich nicht sogleich dazu entschließen, sondern war lange zweifelhaft, was er thun solle, bis der Rath in Straßburg, auf Andringen der Genfer, ihm auf eine Zeitlang Urlaub bewilligte, um die in Verwirrung gekommenen kirchlichen Angelegenheiten in Genf zu ordnen. Auch Bucer drang in ihn ein, die Verbreitung des Evangeliums an jenem wichtigen Orte wieder zu übernehmen. Da gab er endlich nach.

Hier in Straßburg hatte sich Calvin auch verheirathet. Die Heirathen der Reformatoren geschahen nicht aus schwärmerischer Liebe. Es war in jenem Zeitalter Sitte, Männern Frauen zu geben, die sie nie gesehen, sondern von denen sie nur gehört hatten, und wir finden nicht, daß solche Verbindungen besonders unglücklich gewesen wären. So war es auch bei Calvin. Ein Mann aus einem angesehenen, reichen Hause hatte ihm seine Schwester zugedacht. Calvin aber hatte ein doppeltes Bedenken; erstens, ob sie sich nicht zu sehr ihres Reichthums und früheren Standes erinnern und meinen werde, in einen niedrigern Stand eingetreten zu sein. Zweitens machte er es zur Bedingung, daß sie, da sie eine Deutsche war, erst die französische Sprache vollkommen erlernen müsse, da eine so nahe Verbindung die vertrauteste Mittheilung aller Gedanken und Empfindungen erfordere. Das Letztere scheint sie nicht gewollt zu haben, und also wurden die Unterhandlungen wieder abgebrochen. Später war noch von einem anderen ähnlichen Vorschlage die Rede, der aber auch nicht zu Stande kam. Indessen schreibt auch Calvin an Farel von einer künftigen Gattinn: „Willst Du wissen, welche Schönheit allein meine Seele gewinnen kann? wenn Holdseligkeit und Sittsamkeit sich mit Einfachheit, Genügsamkeit und Sanftmuth verbindet und ich zugleich hoffen kann, daß solche Frau auch um mein äußeres Wohlsein besorgt sein werde.“ Eine solche glaubte er nun in seiner nachherigen Gattinn gefunden zu haben.

Es waren nehmlich auch vertriebene Wiedertäufer nach Straßburg gekommen, unter ihnen Jakob Störder aus Lüttich, den Calvin von seinen Irrthümern bekehrte. Dieser starb und hinterließ eine Wittwe, Ideletta von Bures, welche nicht allein als eine schöne

16*

Frau, sondern auch als eine Frau von besonderer Geisteskraft, wie sie Beza eine würdige, edle, auserlesene, Calvin selbst eine Frau von seltenem Vorbilde nennt, geschildert wird, so daß sie hierin höher stand, als Katharina von Bora. Mit dieser Wittwe verband sich Calvin im Jahre 1540, und lebte mit ihr neun Jahre lang in der glücklichsten Ehe, musste jedoch viel von ihren langwierigen Krankheiten leiden. Sie hatte mehrere Kinder aus ihrer ersten Ehe, und gebar ihm einen Sohn, der aber nach wenigen Tagen starb. Die drei letzten Jahre brachte sie ganz in Krankheit zu. Aus einem Briefe, den Calvin nach ihrem Tode schrieb, geht hervor, wie ausgezeichnet sie an Geist und Gemüth gewesen sei, und in welchem zarten und liebevollen Verhältnisse die Gatten mit einander lebten.

Es heißt darin*): „Obgleich der Tod meiner Frau mich sehr hart angegriffen hat, so suche ich soviel wie möglich meine Traurigkeit zu überwinden, und meine Freunde thun wetteifernd was sie können, um mich zu trösten. Freilich aber kann ihre und meine Sorgfalt nicht ausrichten, was zu wünschen wäre; wie klein aber auch der Nutzen ist, so ist er mir doch ein so großer Trost, daß ich es kaum sagen kann. Da Du die Zärtlichkeit oder vielmehr die Schwachheit meines Herzens kennst, bist Du gewiß überzeugt, daß wenn ich nicht die ganze Kraft meines Geistes darauf verwandt hätte, meinen Schmerz zu lindern, ich ihn so nicht hätte ertragen können. Und wahrlich die Ursach meines Kummers ist nicht gering. Ich bin von der besten Gefährtin (optima socia vitae) getrennt, die, wenn mir noch etwas Härteres begegnet wäre, die freiwillige Gefährtin nicht nur der Verbannung und des Mangels, sondern selbst des Todes gewesen sein würde. Während ihres Lebens war sie mir eine treue Gehülfin in meinen Amtsgeschäften. Sie ist mir nie im Kleinsten entgegen gewesen. Und so wie sie keine ängstliche Sorge für ihre Angelegenheiten hatte, so vermied sie auch während der ganzen Krankheit, mir zu zeigen, daß sie für ihre Kinder besorgt sei. Da ich aber fürchtete, dies Verschweigen ihrer Sorge möchte dieselbe unnütz vergrößern, so fing ich drei Tage vor ihrem Tode selbst davon zu sprechen an und versprach für

*) Calvins Leben von Henry. I. S. 419 ff.

ihre Kinder zu thun, was in meinen Kräften sein würde. Sie antwortete sogleich, sie habe sie schon Gott empfohlen, und auf meine Erwiderung, dieses verhindere nicht, daß ich Sorge für sie trüge, sagte sie: Ich bin überzeugt, daß Du nicht Kinder verlassen wirst, die Gott anempfohlen sind. — Gestern aber erfuhr ich auch, daß, als eine Freundinn sie aufforderte, mit mir über die Kinder zu sprechen, sie ihr kurz antwortete: Das Eine, was noth thut, ist, daß sie gottesfürchtig und fromm seien. Es ist nicht von nöthen, meinen Mann versprechen zu lassen, daß er sie in der Furcht Gottes und einer keuschen Zucht auferziehe. Wenn sie fromm sind, wird er ihnen schon unaufgefordert Vater sein, wenn sie es nicht sind, so verdienen sie nicht, daß ich für sie bitte — und diese Seelengröße wird wahrlich mehr auf mich einwirken, als alle Empfehlungen."

Am 11 April, wenige Tage darauf, schrieb Calvin von Genf an Farel: „Du hast wohl schon den Tod meiner Frau erfahren? ich thue was ich kann, um nicht diesem Unglück ganz zu unterliegen. Meine Freunde lassen auch nichts unversucht, um den Kummer meiner Seele nur etwas zu lindern. Als Dein Bruder von hier abreiste, mußte man schon fast an ihrem Leben verzweifeln. Am Dienstag, da alle Brüder bei mir waren, erachtete sie es für das Beste, ein gemeinschaftliches Gebet unter uns zu halten. Das geschah. Und als Abel im Namen Aller sie zum Glauben und zur Geduld ermahnte, gab sie, da sie schon sehr schwach war, durch wenige Worte zu erkennen, welche Gedanken sie in ihrer Seele bewegte. Ich fügte darauf eine Ermahnung, die sich auf ihren Zustand bezog, hinzu. — Den Tag, als sie ihre Seele Gott zurückgab, ermahnte unser Bruder Bourgoning sie gegen sechs Uhr Abends christlich. Während er sprach, rief sie von Zeit zu Zeit, so daß Alle leicht sehen konnten, ihr Herz sei weit über diese Erde erhaben: „O herrliche Auferstehung! O Gott Abrahams und aller unsrer Väter! Die Gläubigen haben auf Dich gehofft, von Anbeginn, in allen Zeiten, und keiner ist in seiner Hoffnung zu Schanden worden; ich werde auch Dein Heil erwarten." Diese kurzen Reden wurden mehr ausgestoßen als ausgesprochen. Sie wiederholte nicht die Worte der Andern, aber sie sprach in wenig Worten

die Gedanken aus, welche ihren Geist beschäfftigt hatten. Um sechs Uhr wurde ich vom Hause weggeholt. Um sieben Uhr, als man sie anderswo hingetragen hatte, fing sie an immer schwächer zu werden; da sie fühlte, daß ihr die Stimme schnell ausgehen würde, sprach sie: „Lasset uns Gott bitten, lasset uns beten, ihr Alle flehet Gott für mich an!" — In diesem Augenblicke trat ich wieder in's Haus ein; sie konnte nicht mehr sprechen, gab aber noch Zeichen der gottesfürchtigen Gefühle ihres Herzens. Nachdem ich einige Worte gesagt von der Gnade Jesu Christi, von der zukünftigen Seligkeit, von unserm Beisammenleben und unserm Heimgehen — sammelte ich mich zum Gebet, welches sie, wie die belehrenden Worte, mit vollem Bewusstsein aufmerksam anhörte. Vor acht Uhr entschlief sie ruhig, so, daß die um ihr Bette Stehenden den letzten Augenblick ihres Lebens kaum erkennen konnten. Obgleich ich sehr niedergebeugt bin, so erfülle ich doch mit Fleiß alle Pflichten meines Amtes, und indessen hat Gott mir neue Kämpfe bereitet."

Wie lange aber das Andenken an diesen großen Verlust in Calvins Seele lebendig blieb, erhellt aus einem andern Briefe, den er sieben Jahre nach ihrem Tode an einen Prediger schrieb, um ihn über den Verlust seiner Gattinn zu trösten, worin er sagt: „Ich fühle an mir selber, wie schmerzhaft und brennend die Wunde sein muss, die Dir der Tod Deiner trefflichen Frau verursacht hat, wenn ich an meine Traurigkeit denke vor sieben Jahren. Ich erinnere mich, wie schwer es mir geworden ist, Meister meines Schmerzes zu werden."

Diese Briefe mögen ein Zeugniss sein von den tieferen, innigeren Gefühlen, welche Calvin in seiner Brust getragen hat.

Wir gehen jetzt zu seinem erneuten Wirken in Genf über.

Als Calvin im September 1541 nach Genf zurückkehrte, wurde er mit dem größten Jubel empfangen. Man hatte ihm einen Wagen entgegengeschickt und brachte ihm ein tuchenes Kleid zum Geschenk, was als die höchste Ehre angesehen wurde, die ihm widerfahren konnte. Calvin, in Armuth lebend, verschmähte doch Alles, was ihm an Geschenken angeboten ward. Bei seiner Entlassung von Straßburg ertheilte ihm der dortige Rath das Bürgerrecht und erklärte, daß er ihm sein Gehalt fortzahlen wolle; er aber nahm

dies nicht an. Sein ganzer Nachlaſs, obschon ihn seine Feinde als reich ausschrieen, betrug nach Gelde berechnet etwa zweihundert Gulden und es befand sich darunter nichts von Kostbarkeiten, als ein kleiner silberner Becher. In Genf war er sehr schlecht gestellt; er las seine Collegia umsonst; sein Gehalt betrug nur funfzig Thaler und doch wollte er keine Zulage annehmen; sondern gab von seinem dürftigen Einkommen noch zurück und nahm sich daneben wohlthätig der Armen an. Er hatte nur wenige äußere Bedürfnisse des Lebens. Wenn eifriges Studium ihn einnahm, brachte er ganze Tage ohne Speise zu.

Als er so mit allgemeiner Freude in Genf empfangen worden war, meinte er, es sei Zeit, diese Stadt zu einer frommen Stadt zu machen, denn die Zügellosigkeit daselbst zeigte sich immer noch so groß, daß es zum Grauen war. Um die Aufsicht zu erleichtern wurde Genf, auf Calvins Anrathen, in verschiedene Districte getheilt und der Kirche eine neue Verfassung gegeben. Die äußere Lage dieser alten Stadt war eine eigenthümliche. Sie war seit langen Jahren in Kämpfen mit dem Bischof von Genf gewesen, welcher über die Stadt selbst, und mit einem Grafen auf einem nahe gelegenen Schlosse, welcher über die umliegende Gegend die Oberherrschaft erlangt hatte; dann aber hatten die Herzoge von Savoien Grafen und Bischöfe besiegt. Als aber die Herzöge von Savoien sich immer mehr Gewalt anmaßten, besonders Carl III (1504—1553) die Stadt bedrückte, empörte sie sich, verband sich mit Bern und nahm die Verfassung der Schweizercantone an. — Im Jahre 1536 schloſs der Herzog von Savoien die Stadt ein. Die Stadt dagegen that Alles, um ihre Freiheit zu vertheidigen und schloſs deshalb einen Bund mit Bern. Man schlug den Angriff zurück und vertraute der göttlichen Hülfe. Bern erklärte dem Herzoge den Krieg, kam mit Neufchatel vereint mit 7000 Streitern zu Genfs Beistand und erlöste den seit sechs Jahren im Kerker zu Chillon am Genfersee schmachtenden Bonnivard, den unablässigen Kämpfer für die Freiheit der Genfer. So zerbrach Genf das savoische Joch und hat die im Vertrauen auf Gott errungene Freiheit nie wieder dauernd verloren. Als nachher Bern selbst nach Unterdrückung Genfs strebte, nahm sich Carl V 1540 der Stadt gegen Bern an. So war Genf

eine Republik, in welcher vornehme Familien die Herrschaft in Händen hatten. Die höchsten Magistratspersonen, welche das Ganze leiteten, waren vier Syndici, welche jährlich neu gewählt wurden, und zwar zwei aus den höheren, zwei aus den niederen Geschlechtern. Der erste Syndicus war der Hauptregent. Diese vier Syndici leiteten Alles durch ihren großen Einfluſs, und Calvin brauchte nur mit ihnen einig zu sein, um jeden Plan durchsetzen zu können.

Es gab einen dreifachen Rath: den kleinen aus acht Personen bestehend, welcher die executive Gewalt hatte, einen Rath der sechszig über dem erstern, doch nur für diplomatische Verhältnisse, endlich den Rath der Zweihundert über den beiden ersten, welcher die eigentliche souveraine und gesetzgebende Gewalt hatte. Neben diesen wurde in allgemeinen Angelegenheiten die Bürgerschaft befragt.

Durch Calvin wurde nun ein neues Kirchenregiment gegründet. Die Kirche ist allein auf dem Worte Gottes gegründet. Sie ist dem Staat unterworfen, aber die Berathungen der Synode üben großen Einfluſs auf die Regierung. Die Kirche besitzt auch eine heilige Gewalt, welche ihr von Gott mit dem Amte der Schlüssel und dem Rechte des Kirchenbanns gegeben ist. — Die Verfassung ist eine Presbyterialverfassung. Unter den Dienern der Kirche unterschied man Geistliche, Doctoren oder Lehrer, Älteste und Diakonen. Die Geistlichen sollten von der Geistlichkeit geprüft und vorgeschlagen und, wenn ihre Wahl von dem Rathe bestätigt und von der Gemeinde nichts dagegen eingewendet worden, angestellt werden. Die Doctoren waren die geistlichen Lehrer bei der Universität. Den Ältesten war die Verwaltung der äußeren Angelegenheiten der Kirche, den Diakonen die Austheilung der Unterstützungen an die Armen und die Sorge für die Kranken übertragen. Sie werden von den Predigern bezeichnet, vom kleinen Rath erwählt, die Gemeine hat das veto. Es werden 2 aus dem kleinen Rath, 10 aus den Sechszigen oder den Zweihundert bezeichnet. Das Consistorium, welches über die Erhaltung der kirchlichen Ordnung wachen und durch Kirchenstrafen den zügellosen Sitten Einhalt thun sollte, bestand aus noch einmal so viel Ältesten, als Geistlichen. Da nun die Ältesten nur aus dem Rathe gewählt wurden, so erlangte dadurch das Consistorium

auch einen großen Einfluss auf den Rath und wirkte also, obgleich es nur eine geistliche Behörde war, doch mächtig ein auf die weltlichen Angelegenheiten.

Calvin gehörte nun nicht, wie man oft gemeint hat, zum Rathe, denn er saß nur im Consistorium; wohl aber konnte er durch sein großes Ansehen, welches er in diesem behauptete, auch oft den Rath bestimmen. Es fand hier eine so innige Verbindung der Kirche mit dem Staate statt, wie sie in großen Staaten nicht leicht vorkommen kann; auch verband sich hier eine strenge Kirchenzucht damit, welche nicht ebenso in den monarchischen reformirten Staaten Eingang fand. Calvin ging von der Ansicht aus, ein christlicher Staat müsse die göttlichen Gebote als den Grund seiner Regierung ansehen und alle Übertretungen derselben als Sünde bestrafen, also nicht nur die durch das bürgerliche Gesetz untersagten, sondern auch die gegen das göttliche Gebot streitenden Handlungen, daher ebensowohl Trunk und Ehebruch, als Mord und Diebstahl. Unter diesen Verhältnissen muss auch der Process des Servet hier aus einem andern Gesichtspunkte betrachtet werden, als wenn er in anderen Staaten und in einer anderen Zeit statt gefunden hätte. Denn daher geschah es, daß der Rath auch solche Verbrecher mit dem Tode bestrafte, die kein bürgerliches Gesetz dazu verurtheilte; und so war es dort nichts Außerordentliches, wenn einer zum Tode verdammt wurde, dessen Grundsätze alles göttliche und menschliche Recht umzustoßen und Staat und Kirche ins Verderben zu führen drohten.

Calvin hatte in Genf vielfache Kämpfe zu bestehen, zuerst über die Lehre. Wenn Leute auftraten, die der alten Lehre anhingen und ihn zum Kampf aufforderten, so musste er die Vertheidigung der evangelischen Wahrheit übernehmen. So hatte er schon im Jahre 1537 den oben näher erwähnten Kampf mit Caroli geführt. — Eben so musste er durch Schriften den Glauben der evangelischen Kirche darlegen. Da es an einem einfachen Lehrbuche für den Religionsunterricht der Jugend fehlte, so schrieb Calvin, wie er früher in Gemeinschaft mit Farel und Viret einen größern Katechismus nur für Erwachsene geschrieben, der doch wohl nur sein Werk war, auch den kleinen bekannten Genfer Katechismus

für Kinder, mit Fragen und Antworten. Dieser in französischer Sprache geschriebene Katechismus wurde nicht nur in der Schweiz, sondern auch in Frankreich angenommen. Wir können uns hier jedoch nur auf solche symbolische Bücher näher einlassen, welche auch unter uns in der reformirten und französisch-reformirten Kirche noch jetzt ein Ansehen haben; nicht aber auf die, welche nur in andern Ländern anerkannt werden. Denn es giebt in der reformirten Kirche eine große Menge von Bekenntnisschriften, die zum Theil auch von Zwingli- und andern Theologen ausgegangen sind. Auch in England, den Niederlanden, Polen, Ungern und an andern Orten finden wir symbolische Bücher, welche in einzelnen Ländern zu hohem Ansehen gelangten.

Außerdem schrieb Calvin noch sein eigenes großes Werk, die berühmten „Unterweisungen in der christlichen Lehre," Institutiones religionis christianae, welche er schon in Straßburg herausgegeben und nachher umgearbeitet hatte. Dieses vortreffliche Werk ist das gründlichste dogmatische Lehrbuch, welches wir in der evangelischen Kirche jener Zeit haben. Es können ihm in dieser Beziehung in der lutherischen Kirche die „loci" des Melanchthon nur einigermaßen an die Seite gestellt werden. Es ist dem Könige Franz I von Frankreich zugeeignet und handelt in seiner letzten Bearbeitung, dem apostolischen Symbolum sich anschließend, in 4 Theilen. I. Von der Erkenntniß Gottes des Schöpfers. II. Von der Erkenntniß Gottes des Erlösers in Christo, welche zuerst den Vätern unter dem Gesetze, dann auch uns im Evangelio offenbart worden ist. III. Von der Art, die Gnade Christi aufzunehmen, welche Früchte uns daraus hervorgehen und welche Wirkungen folgen. IV. Von den äußerlichen Mitteln und Beihülfen, wodurch uns Gott zur Gemeinschaft Christi einladet und in derselben erhält. Alles ist hier in einer einfachen, klaren Weise, aber mit großer Gründlichkeit, Kraft und Würde dargestellt, und das Ganze kann als ein Muster für ähnliche Schriften angesehen werden. Calvin hatte das Werk ursprünglich lateinisch geschrieben, aber auch, um seine Lehre zugleich in Frankreich zu verbreiten, ins Französische übersetzt. Von F. A. Krummacher in Bremen ist es auch ins Deutsche übersetzt worden.

Am berühmtesten und am meisten angefochten ist Calvins strenge

Ansicht von der Gnadenwahl. Da Alles von Gott ist, auch der Wille zum Guten, und Gott Alles regiert, so besteht mit der Vorhersehung eine Wahl und nur dann sind wir überzeugt, daß Alles Heil aus der unverdienten Barmherzigkeit Gottes fließt, wenn wir die ewige Wahl erkannt haben, durch welche Gott Einige zur Herrlichkeit bestimmt, welche er andern nimmt ohne Rücksicht auf ihr Verhalten. Ein tiefes Geheimniss bleibt diese Wahl, welches nicht erforscht werden muss. Doch ist diese Lehre nützlich um allen Stolz des Menschen bis in seiner Wurzel zu tödten. — So furchtbar dies System erscheint, wenn man es von Seiten der Zurechnung betrachtet, fühlt sich doch Calvin in dieser Lehre in seiner ganzen Größe, ja erachtete sie für das Heil der Gläubigen ganz nothwendig, wie es freilich die würdigsten Christen aller Zeiten, selbst Paulus und Augustinus gethan haben. Man könnte auch meinen, daß diese Lehre an ihrer Schädlichkeit durchaus verliere, weil sie nur von wahrhaft Gläubigen, welche sich von Gott erwählt fühlen, wird angenommen werden, wie solche Verdrehungen derselben, daß ein Erwählter so ruchlos handeln könne, wie er wolle, freilich nicht zu berücksichtigen sind.

Was Calvin außerdem in Schriften für die evangelische Kirche gethan, können wir hier nicht näher erwähnen, wir machen nur noch auf sein schönes Buch vom Abendmahl, vornehmlich aber auf seine vortrefflichen Commentare über die heilige Schrift vorzüglich neuen Testamentes aufmerksam, welche durch Tholucks Ausgabe auch unter uns wieder viel bekannter geworden sind. — Auch gegen Pighius über Prädestination, gegen das tridentinische Concil und später gegen das Interim hat er sich in Schriften geäußert.

Sehr viel hatte nun aber Calvin mit den Gegnern zu thun, welche in Genf selbst gegen ihn aufstanden. Vorzüglich aber entspann sich um das Jahr 1546 ein harter Kampf im Innern seiner Gemeinde. Es bildeten sich Parteien, von denen man sagen muss, daß sie Gott und Menschen verhasst gewesen seien. Es waren dies die sogenannten Libertiner, von denen wir zweierlei Gattungen unterscheiden müssen. Die Einen hatten ihren Blick auf die Glaubenslehren gerichtet, und gedachten diese zu vernichten; die

Andern wollten nur die äußerlichen Verhältnisse frei machen und sich in ihrer üppigen Lebensart keine Schranke entgegenstellen lassen, und daher war ihnen Calvins Strenge zuwider. Zu der ersten Gattung gehörte Jakob Gruet, der am 26 Juli 1547 hingerichtet wurde; aber nicht etwa auf Antrag Calvins, sondern nur von Seiten des Senats verurtheilt worden war. Er war nicht so sehr wegen seiner Glaubensmeinungen, sondern mehr wegen politischer Umtriebe in Verdacht, durch die er den Staat an Savoien oder Frankreich hatte verkaufen wollen. Man hatte seine Lehre, so lange er lebte, nicht einmal genau gekannt. Obschon man die Tortur aufs furchtbarste gegen ihn angewendet, so hatte er doch nichts gestanden und keinen nennen wollen, der mit ihm verbunden gewesen sei. Erst mehrere Jahre nach seinem Tode fand man in seinem Hause unter dem Dache ein Buch von ihm, durch welches seine schändliche Lehre näher bekannt wurde. Es war voller Spöttereien über das Christenthum und Calvin sagte, es sei so gräßlich, daß man es niemand vorlesen könne; der Rath ließ es daher auch verbrennen.

Die andere Klasse der Libertiner trat aber häufiger gegen Calvin selbst auf. Zu ihnen gehörte auch die Frau eines bekannten Mannes, Ameaux, die ein durchaus sittenloses Leben führte, welches sie als das allein wahre und christliche ansah. Dies sei der Sinn der Gemeinschaft der Heiligen, von welcher das apostolische Symbolum spreche, da diese Gemeinschaft nur vollkommen sein könne, wenn alle Dinge gemein seien, Güter, Häuser und der Leib. Diese Sittenlosigkeit fand sich selbst in vielen der ersten Familien der Stadt; wie sich auch in der Geschichte des verworfenen Raoul Monnet zeigte, welcher mit der Faction des Perrin anfangs in enger Verbindung stand, dann mit ihr entzweit, hingerichtet wurde. Grausenhafter noch zeigte sich die Sünde in der Verbindung der sogenannten Verpester. Diese Frevler brauchten, um die schrecklich wüthende Pest noch mehr zu verbreiten, eine mit Pestgift versetzte Salbe, um Klinken und Riegel der Thüren und die Stricke an den abwärts gehenden Straßen zu bestreichen. Ein und dreißig dieser Frevler wurden verbrannt und doch hat sich die Schandthat 1568 nochmals erneuert.

Die Libertiner aller Arten hatten nun einen heftigen Haß gegen Calvin gefaßt, weil durch ihn das strenge Wesen hervorgebracht worden war. Sie meinten, wenn er die Kirchenzucht nicht eingeführt hätte, so würde man das Leben anders genießen können. Freilich fanden sich unter den durch die Kirchenzucht verbotenen Dingen auch solche, die uns wunderlich erscheinen würden. So war unter andern nicht bloß das Tanzen verboten, sondern selbst die, welche nur dem Tanze zugesehen hatten, wurden bestraft. Vom Theater war auch wenig die Rede. Da aber die Stücke, welche damals aufgeführt wurden, größtentheils geistliche waren, so verwarf man es nicht ganz, sondern nur, wenn es zu großen Beifall erhielt. Niemals sollte die Lust daran so groß sein, daß dadurch die Leidenschaft erregt werden könnte. Als daher einst Scenen aus der Apostelgeschichte zwölfmal aufgeführt worden waren, durften sie nicht weiter gegeben werden, weil sie zu viel Lust erregt und Beifall gefunden hatten.

Bei den wiederholten Angriffen der Libertiner wurde Calvins Lage immer bedenklicher. Sogar der erste Syndicus der Stadt, Ami Perrin, trat an die Spitze derer, welche gegen ihn kämpften. Dieser Mann sowohl, als seine Frau, führten einen schlechten Lebenswandel. Da hatte Calvin nun einen schweren Stand; gleichwohl aber erlangte er endlich durch sein großes Ansehen und seine unerschütterliche Festigkeit die Oberhand über seine Feinde, so daß Perrin aus der Stadt fliehen mußte. Doch dauerten diese Unruhen bis gegen das Ende von Calvins Leben. Es war auch eine solche Zeit, wo er viel von diesen Kämpfen zu leiden hatte, als Servet nach Genf kam.

Michael Servet oder Servede, Serveto, Reves, auch Villanovanus genannt, ein Spanier von großen Geistesgaben, war 1509 zu Villa nueva in Aragonien geboren (also in demselben Jahre mit Calvin). Sein Vater war Rechtsgelehrter und Advocat und auch er widmete sich der Rechtsgelehrsamkeit. Eine Zeit lang aber scheint er sich in einem Dominicanerkloster dem Studium der Theologie ergeben zu haben. Er war zwar nur schwächlich, litt an einem Bruchschaden, war aber von angenehmer Erscheinung, von schwärmerischem und kräftigem Geiste und ergriff jeden Zweig des

menschlichen Wissens, der seine Neigung fesselte, mit großem Eifer. Im Jahr 1529 ist er in Diensten Quintanos im Gefolge des Kaisers Karl, dann in Paris, wo er die Rechte studirt zu haben scheint. Dort liest er auch die Bibel und kommt auf seine neuen Religionsideen, legt sich auf Sterndeuterei, will als Werkzeug des heiligen Geistes das Wesen Gottes und des Heilandes der Welt offenbaren und schreibt ein Buch von den Irrthümern in der Lehre der Dreieinigkeit. Er läugnete das ewige Wesen Christi, und machte sich von Gott eine eigene Vorstellung, die mit den Lehren der Gnostiker Ähnlichkeit hatte. Er stritt gegen die Lehren der Reformatoren mit dem bittersten Spott und kämpfte besonders gegen die Lehre von der Dreieinigkeit mit Wuth. In dieser Beziehung schreibt er (doch erst in seiner restitutio): „Seht, was ihr für ein Evangelium habt! Es ist ohne den einen Gott, ohne den wahren Glauben, ohne gute Werke. Statt des einigen Gottes habt ihr den dreiköpfigen Höllenhund (den Cerberus). Die göttliche Wiedergeburt kennt ihr nicht und das Reich Gottes schließt ihr den Menschen zu." Auch Melanchthon und Zwingli sind gegen ihn, und Zwingli sagt: „des bösen frevlen Hispaniers falsche böse Leer würde abthun unsre ganze christenliche Religion." — Servet ging auch nach Deutschland, wie es scheint 1530 und 1531, wo sein Buch, das in Hagenau gedruckt ist, in Straßburg verboten wird, Capito und Bucer gegen ihn aufstehen und der milde Bucer selbst sagt: „er wäre werth, daß ihm die Eingeweide aus dem Leibe gerissen würden."

Auch Ökolampadius gerieth in den höchsten Zorn über den Hochmuth und Spott, mit welchem Servet, der sich für einen Hauptpropheten gegen Katholische und Evangelische hielt, seine Lästerworte aussprach und sagte: „mit diesem Menschen könne und solle niemand etwas zu thun haben, denn er sei des Todes werth." Nachher erschien auch wieder ein Widerruf von Servet, worin er sein Buch verworren, kindisch und unvollkommen nennt. Sein unruhiger Geist ließ ihn auch nicht lange an einem Orte weilen. Er reiste unter dem Namen Villanovanus überall umher. Dann ging er wieder nach Frankreich, wollte in Paris mit Calvin disputiren, erschien aber nicht. Dann lebte er in Lyon und machte nachher Reisen nach Italien. — Im Jahre 1537 ist er in Paris Magister, liest

über Mathematik und Sternkunde, legt sich ganz auf die Naturwissenschaften und bringt es auch hierin bald so weit, daß er ein berühmter Arzt wurde. Er begab sich dann 1538 nach Charlien bei Lyon, wo er als Arzt lebte, und ging dann nach Vienne in Dauphiné, wo sich der Erzbischof Palmier seiner annahm. Hier lebte er zwölf Jahr lang ruhig und geachtet als Arzt und unterwarf sich dabei heuchlerisch allen Gebräuchen der Kirche. Er war auf dem neuen Gebiete seines Wissens sehr ausgezeichnet und hat in seinen Schriften schon vollständig den Blutumlauf gelehrt. Eine Zeitlang schien er seine religiösen Schwärmereien ganz vergessen zu haben; dann gab er die Bibelübersetzung eines Mönchs Xantes Pagninus heraus und begleitete sie mit seinen Ideen über Schriftauslegung. Hierauf schrieb er sein Werk restitutio, wobei er von der Offenbarung Johannis ausgeht, mit Michael gegen die Feinde der Kirche kämpfen will, denn das 1000jährige Reich wird anbrechen, der Antichrist fallen. Er wolle R e f o r m a t o r werden. — Er schickte es Calvin, der ihm nachher nicht mehr antworten wollte, was ihn in Wuth brachte und zu Schmähungen der Institutionen Calvins veranlaßte, worauf ihn dieser hingewiesen hatte. Sein Buch enthielt jedoch so abscheuliche Schmähungen gegen die Kirchenlehre, daß es keiner drukken wollte. Endlich bewog er einen Buchdrucker, es ohne Erlaubniß der Geistlichkeit zu drucken; und so gab er es ohne Nennung seines Namens unter dem Titel „Wiederherstellung des Christenthums" heraus.

Man wurde bald auf das Buch aufmerksam, und es kamen auch Exemplare nach Genf. Ein Katholischer in Lyon, Namens Arneys, welcher mit einem Reformirten in Genf, Namens Trie, bekannt war, hatte diesen immer aufgefordert, zur römischen Kirche zurückzutreten. Da schrieb Trie an Arneys: „ich sehe bei uns die Laster besser bestraft als in euern geistlichen Gerichten und was die Lehre betrifft, obgleich hier mehr Freiheit ist, so wird man doch nie dulden, daß der Name Gottes so gelästert werde, wie ein Ketzer bei euch thut, welcher behauptet, daß die Dreieinigkeit ein Cerberus, ein Ungeheuer der Hölle sei und dagegen allen erdenklichen Unflath ausspeiet u. s. f. Ihr sagt von unsern Büchern, daß sie die Welt vergiften, und doch haltet ihr unter euren Flügeln solche Gifte warm." Dadurch wurde dieser, als eifriger Katholik,

auf das Werk aufmerksam, und erbat es sich von jenem. Obgleich der Verfasser sich nicht genannt hatte, so kam man doch bald auf die Vermuthung, daß es Servet sein müsse, weil man darin eine große Ähnlichkeit mit seinem früheren Buche gegen die Dreieinigkeit fand. Als man ihn befragte, läugnete er es zwar, aber man warf ihn ins Gefängniss, wo er jedoch gut gehalten wurde, bis er später Einiges gestehen musste, sich aber mit Lügen zu helfen suchte. Als er nun härter behandelt wurde, entfloh er am 7 April 1553 und entkam glücklich, da er viel Geld hatte und es an Bestechungen und Geschenken nicht fehlen ließ. Bei fortgesetztem Proceß in Vienne wird er am 17 Juni zum Tode verdammt und mit seiner Schrift in effigie verbrannt.

Er irrt indessen durch Frankreich und geht dann wahnsinnig genug auch nach Genf, obschon er wusste, daß von hier die Anklage gegen ihn ausgegangen war. Jetzt wurde er nun auch in Genf eingezogen. Sein Ankläger berief sich auf Calvin, dem die Irrthümer des Mannes schon von früherer Zeit her bekannt waren, und zeigte zugleich aus den Werken des Angeschuldigten seine gräslichen Lehren und Gotteslästerungen, besonders über die Dreieinigkeit und die Kindertaufe, welche letztere er eine Erfindung des Teufels nannte, obschon er auch an andern Orten den Wiedertäufern sich anschließend gesagt hatte: der Glaube mache gerecht, die Taufe selig. — Im Verhör sagte er einmal: „auch dieser Fußschemel ist die Substanz Gottes, auch die Teufel sind es, ja es sind mehrere Götter in ihnen. Aus der Materie Gottes sind alle Dinge entstanden und die Natur der Dinge ist der wesentliche Geist Gottes", was damals unerhört scheinen musste. Calvin selbst nannte er eine Ausgeburt der Hölle und sagte, er sei der Simon Magus, klagte ihn als Feind Christi und Ketzer an und will ihn des Landes verwiesen haben. Am 31 August kam der Hauptmann des Justizpallastes aus Vienne und verlangte seine Auslieferung; er bat aber, ihn nicht auszuliefern, sondern in Genf zu richten, und hatte dabei wahrscheinlich die Hoffnung, daß es ihm hier, wo Calvin gerade mit den Libertinern im heftigsten Streit war, leichter gelingen werde, ein mildes Urtheil zu erlangen. Aber wie früher Gruet, verurtheilte man auch ihn zum Tode. Wohl hatte Calvin, seiner Überzeugung gemäß, dies Urtheil gebilligt; es

ist aber nicht gegründet, daß er, wie bisweilen gesagt worden, besonders darauf angetragen habe, Servet zu verbrennen, um ihm noch die letzte Todesstunde zur Qual zu machen. Im Gegentheil hatte Calvin darauf angetragen, die Strafe des Feuers in Hinrichtung zu verwandeln; der Rath aber hatte es nicht gewollt. Die Acten des Verhörs wurden nicht nur an alle Hauptkirchen der Schweiz, sondern auch an die bedeutendsten Männer der Reformation verschickt, um ihr Gutachten einzuholen; aber alle, selbst Melanchthon und Bucer, die sanftesten unter ihnen, fanden Servet höchst strafbar und des Todes schuldig. Dieses Urtheil finden wir freilich jetzt mit unserer Ansicht nicht mehr übereinstimmend, denn wir können es nicht billigen, daß man gegen Irrlehrer die Todesstrafe verhänge; wie ja auch die Reformatoren oft selbst gesagt hatten, man dürfe gegen Ungläubige nicht anders streiten, als mit den Waffen des göttlichen Wortes. Wir wissen zwar nicht, wie Calvin die Sache später angesehen haben mag, doch finden wir nicht, daß er Reue darüber gezeigt habe. Er sah es nicht an als einen Kampf über eine verschiedene Auffassung der christlichen Lehre, denn hierin war er stets auf Vereinigung bedacht; sondern als eine Verbreitung schändlicher, gotteslästerlicher Irrthümer, die nichts mit dem Christenthum gemein hätten. Er betrachtete Servet als einen Hochverräther an Gott und Menschen, dessen Verurtheilung er mit der größten Ruhe gut heißen könnte. Eben so Melanchthon. Auch in langen Jahren nachher ist man nicht darauf gekommen, daß diesem Menschen Unrecht geschehen sei. Wir aber sind nicht mehr dieser Meinung. Wir werden immer sagen, wo die christliche Freiheit gelte, da dürfe man keine Irrlehre mit dem Schwerte oder dem Feuer bestrafen. Erscheint ihre Verbreitung gefährlich, so möge man den Irrlehrer verbannen und seine Lehre verbieten; sein Gericht aber trägt er schon in sich selbst.

Auf der andern Seite ist es höchst unbillig, wenn man Calvin dieser Handlung wegen für einen harten, gräßlichen Menschen halten will, der seine Lehre durch Feuer und Schwert hätte verbreiten und vertheidigen wollen. Es war ein Unglück für Calvin, daß Servet gerade nach Genf kam; er würde zu jener Zeit auch an jedem anderen Orte hingerichtet worden sein, um wie viel mehr aber

in Genf, wo Vergehungen gegen Gottes Gesetz zugleich als politische betrachtet wurden und wo allerdings mit Servets Grundsätzen auch der damalige Genferstaat nicht würde haben bestehen können. Aber es war damals überhaupt eine grausame Verfolgung solcher Irrlehrer etwas ganz Gewöhnliches, da man meinte, Lästerung Gottes müsse eben so wie der Mord bestraft werden. So wurden nicht lange nach Calvins Tode 1566 der Italiener Gentilis zu Bern hingerichtet, die Gebeine des Joris, eines Wiedertäufers, in Basel aus der Erde gerissen und durch den Henker verbrannt, weil er ein Mensch gewesen, der durch Verbreitung seiner Lehre alles Wohl der bürgerlichen Gesellschaft habe vernichten wollen. So war damals die allgemeine Meinung: ein Mensch, der gegen den himmlischen König auftrete, Glauben und Seligkeit vernichte, dürfe nicht mehr leben. Wenn wir hören, wie Servet sich in seinen letzten Stunden zeigte, so müssen wir sagen, er sei ein elender, jämmerlicher Mensch gewesen. Wenn er den wahren Glauben mit fester Überzeugung verkündigt hätte, so würde er freilich nie haben widerrufen können; so aber hatte er selbst bisweilen Anwandlungen, ob das, was ihm zu Zeiten selbst als Schwärmerei erschien, auch wirklich das Rechte sei. Dies zeigte sich auch in seinem äußeren unruhigen Wesen; dennoch wollte er nie wiederrufen und sich zu Besserem leiten lassen. Er tobte und schimpfte vielmehr bis in die letzten Tage seines Lebens. Da verlangte er endlich, Calvin solle zu ihm kommen, er wolle ihn um Verzeihung bitten. Calvin ging auch zu ihm; sagte aber zu dem Unglücklichen, ihn habe er nicht um Verzeihung zu bitten, sondern zu dem solle er sich wenden und um Gnade flehen, von dem er sich abgewendet habe. Alle seine Bemühungen aber, ihn zu bekehren und zum Widerruf zu bewegen, blieben fruchtlos. So musste er dann am 27 October 1553 einen langsamen Feuertod erdulden, wobei er auf dem Scheiterhaufen furchtbar und gräßlich schrie, und dies, was aber Calvin auf keine Weise veranlasst hatte, gehört gewiss zur Barbarei des Zeitalters, wie es eine offenbare Schwäche des Glaubens ist anzunehmen, daß eine Irrlehre mächtiger werden könne als die wahrhaftige Lehre Jesu Christi.

Wie wenig aber damals Calvin auf den Rath der Stadt in

der Angelegenheit Servets Einfluss haben konnte, erhellt aus seinem gleichzeitigen Kampf mit den Libertinern.

Die revolutionäre Partei trug damals ihr Haupt empor, die Prediger waren von den Räthen ausgeschlossen worden (Februar 1553) und Perrin fasste den Entschluss die Macht der Kirchendisciplin und Calvins zu brechen. Philibert Berthelino war im Jahr 1552 wegen seines unordentlichen Lebenswandels vom Abendmahl ausgeschlossen worden und klagte das Consistorium und Calvin an. Calvin trat mit allen Geistlichen der Stadt und des Landes vor den Rath und alle erklärten, lieber ihr Amt zu lassen als solch Verderben zu dulden. Aber die Libertiner siegten, das Consistorium wolle weltliche Macht üben, schrieen sie, und die Zweihundert entschieden, der Rath habe solche Klagen anzunehmen und zu absolviren. Perrin meinte gesiegt zu haben. Calvin erklärt am Freitag vor der grossen Abendmahlsfeier am ersten Septembersonntage dem Rathe: „eher wolle er sterben als auf so nichtswürdige Weise das Mahl des Herrn schänden"; der Rath antwortet: „er würde nichts in seinem Beschlusse ändern." Am 3 September 1553, dem entscheidenden Sonntag, besteigt Calvin die Kanzel, predigt mit glühendem Feuer über die heiligen Mysterien und ihre Verächter, erklärt, er werde das Abendmahl keinem Excommunicirten reichen, erhebt die Hand und spricht: „Ich will lieber mich tödten lassen, als daß diese Hand den gerichteten Verächtern Gottes das Heilige des Herrn darreichen soll!" Diese Worte waren seinen Feinden wie ein Donnerschlag, Perrin ließ Berthelino sagen, er möchte sich nicht dem Tisch des Herrn nahen und das heilige Mahl wurde in tiefster Stille mit heiliger Scheu gefeiert.

Dies geschah acht Wochen vor Servets Hinrichtung und zwei Wochen später brach der Kampf noch einmal gegen Farel aus, welcher Servet zum Tode begleitet und nachher gegen die Libertiner gepredigt hatte. Aber auch Farel erhielt endlich Recht und Perrin musste sich vor ihm demüthigen.

Vierzehnter Vortrag.

In derselben Zeit erlebte Calvin noch einen anderen großen Schmerz, die Verfolgung der Evangelischen in Frankreich, und auch in England brachen nach dem Tode des jungen Königs Eduard VI 1553 unter der Königinn Maria wieder neue Verfolgungen aus. Trotz dem aber, daß die Protestanten in Frankreich so grausam verfolgt wurden, hatte er doch auch die Freude, daß so viele derselben standhaft ihren Glauben bekannten und dafür muthig in den Tod gingen. Die Herzoginn Renata von Ferrara, die Tochter Ludwigs XII, welche sich der reformirten Lehre zuneigte, ging, als ihr Gemahl gestorben war, wieder nach Frankreich zurück. Ihre jüngste Tochter Leonore ist uns durch Göthes Torquato Tasso bekannt; die älteste Anna war an den Herzog Franz von Guise verheirathet. Als dieser das Schloss Montargis, wo sich Renata aufhielt, umlagerte und drohte, er würde es in Grund schießen lassen, wenn sie ihm nicht die protestantischen Rebellen auslieferte, antwortete sie: sie würde die erste sein, die sich in die Bresche stellen und erwarten wolle, ob er die Frechheit haben werde die Tochter eines Königs zu tödten, deren Tod Himmel und Erde an ihm und seinem ganzen Geschlecht bis zu den Kindern in der Wiege rächen würde! Diese Antwort kühlte seinen stolzen Muth und bald machte sein Tod der Bedrängniss ein Ende.

Im Jahre 1559 starb Heinrich II, der seinem Vater Franz I 1547 gefolgt und als Verfolger der Protestanten in dessen Fußstapfen getreten war. Unter seiner Regierung erlitten viele Opfer der Evangelischen den schrecklichsten Feuertod. Es wurde bei jedem Parlament eine eigene Kammer errichtet, welche es nur mit der Verurtheilung der Evangelischen zu thun hatte und die man Feuerkammer (chambre ardente) nannte, weil sie alle Ketzer zum Scheiterhaufen verdammte. Man trieb die Grausamkeit so weit, daß die Verurtheilten an Ketten über dem Feuer abwechselnd hinaufgezogen und wieder heruntergelassen wurden, um ihre Qualen zu verlängern und sich daran zu weiden. Unter solchen Martern zeigten häufig die geringsten Leute durch ihre Standhaftigkeit, wie sie von der Freudigkeit des Glaubens ergriffen

waren. Heinrich wohnte oft solchen Schauspielen bei. Einst aber, als ein Schneider, welcher Heinrichs Leben mit Diana von Poitiers gestraft hatte, vor seinem Pallaste auf dem Scheiterhaufen verbrannt wurde und er vom Balcon aus zusah, richtete dieser seine Blicke so unverwandt starr auf den König, daß es ihm war, als ob er durch sie durchbohrt werde, so daß er noch nach längerer Zeit sagte, er könne diesen Blick des Sterbenden nicht vergessen und wolle nimmermehr wieder dem Verbrennen der Ketzer zusehen.

Zu den schrecklichsten Verfolgungen gehört auch der nächtliche Überfall am 4 September 1557 in der rue St. Jaques in Paris, wo die Evangelischen das Abendmahl gefeiert und für den König gebetet hatten, 400 in die Gefängnisse geworfen, 31 zum Feuertode verdammt wurden, worunter die schöne, 23jährige Wittwe des Herrn von Graveron, Philippe de Luns. Calvin that aus der Ferne, was er nur vermochte, die Unglücklichen zu trösten und zu retten, und rührend ist es, mit welcher Liebe sie oft an ihm hangen, „der, wie sie wissen, vom heiligen Geist geleitet wird". Seine Briefe an Coligny, welcher in den Niederlanden gefangen saß, brachten auch diesen Helden des Glaubens zum Evangelium. Calvin war der Seelsorger aller Großen Frankreichs und sendete die Abgeordneten der deutschen Fürsten nach Paris den unglücklichen Evangelischen zu helfen, oft freilich vergeblich. —

Mitten unter den Mordscenen wurde am 26 Mai 1559 vom Deputirten aus allen reformirten Kirchen Frankreichs die erste allgemeine Synode in Paris gehalten und ein Bekenntniß in 40 Artikeln, eine Disciplin in 40 anderen (am 28 Mai) unterm Einfluß des Predigers de Chandieu aufgesetzt und der erste Grundstein der französisch reformirten Kirche gelegt.

Heinrich II starb, nachdem er noch am letzten Tage vor seinem Tode ein Blutgericht im Parlamente selbst über den Parlamentsrath Herrn Anne du Bourg gehalten, welcher sich frei und offen zu dem Evangelio bekannt hatte. Ihn führte der junge Graf von Montgommery ins Gefängniß, und dieser junge Graf war es auch, der bei einem Turnier den König tödtete. Seine Lanze brach am Helm des Königs, und das zersplitterte Ende des Schafts drang durch das Auge und den Hirnschädel, worauf der König todt niedersank.

Jetzt schien den Evangelischen eine besser Zukunft aufzugehen. Die Gemahlinn Heinrichs II, Katharina von Medici, welche bis dahin durch des König Maitresse, Diana von Poitiers, zurückgedrängt worden war, fing nun an, bedeutender zu werden. Der junge König, der schwächliche, kränkliche Franz II, erst sechszehn Jahr alt, war mit der schönen Maria Stuart, der Tochter König Jakobs V von Schottland, verheirathet. Durch diese junge Königinn gelangten die beiden Brüder Guise, Franz, der Feldherr, und Karl, der Kardinal, zu großem Ansehen, denn die Mutter der Königinn Maria war ihre Schwester. Franz wurde Oberbefehlshaber und Karl erster Staatsminister, wodurch sie eine Bedenken erregende Gewalt erlangten. Dieser Gewalt suchte ein Zweig der königlichen Familie, welcher nähere Ansprüche darauf zu haben meinte, entgegenzuwirken, nämlich das Haus Bourbon, und von diesem besonders Anton, der König von Navarra, (welcher Johanna d'Albret, die Erbinn von Navarra, geheirathet hatte) und der Prinz Ludwig wig von Condé. Sie schlossen sich den Evangelischen an. Schon durch Franz I Schwester, Margarethe von Navarra, wurde die Verbreitung des Evangeliums befördert, und selbst seine Gemahlinn war im reformirten Glauben auferzogen. Bearn aber war ganz zur Reformation getreten. So hatte die evangelische Lehre selbst in den höchsten Ständen Anhänger, unter ihnen auch den tapfern Admiral Coligny. Dagegen aber wurden die Reformirten von den Guisen immer heftiger verfolgt, und viele verließen ihr Vaterland. Schon um das Jahr 1552 war der gelehrte Theodor Beza ausgewandert und der treue Freund und Gehülfe Calvins in Genf geworden. So bildeten sich nach und nach die Parteien, welche Frankreich in schrecklichen Bürgerkriegen verheeren sollten: die Guisen waren mit den Katholischen, die Bourbons mit den Lutheranern verbunden. Man nannte die Evangelischen bis zum Jahre 1564 gewöhnlich Lutheraner, von wo an erst der Name Hugenotten *) vorkommt.

*) Der Ursprung dieses Namens ist zweifelhaft. Einige haben gemeint, weil in der Gegend von Tours der Glaube herrschend gewesen sei, daß die Geister der Verstorbenen, und auch der Geist des alten Königs Hugo Capet, in der Nacht umgingen, so hätten dort die Evangelischen diesen Glauben benutzt und sich als

Außer den Katholischen und Hugenotten bildete sich bald noch eine dritte Partei, welche unter dem Namen der Politiker bekannt ist. Sie bestand aus solchen, die nicht ihre Religion, sondern nur den Haß gegen die Guisen und die Unzufriedenheit mit deren Regierung vereinigte. Vorzüglich gehörten dazu viele unzufriedene Offiziere. Als in jenem Kriege, welcher nach dem Vertrage zu Passau zwischen dem Kaiser Karl V und dem Könige von Frankreich ausbrach, Franz von Guise seinen Ruf als Feldherr durch viele tapfere Thaten gegründet, dann besonders am Meere die Waffen Frankreichs glorreich geführt und Calais den Engländern entrissen hatte, war er zum Oberbefehlshaber ernannt worden, und verabschiedete dann viele Offiziere, welche nicht zu seinem Heere gehört hatten, und deren Haß er dadurch auf sich zog. Diese Politiker schlossen sich daher den Bourbons und Hugenotten an. Um nun die Macht der Guisen zu stürzen, wollten sie den jungen König den Händen derselben entziehen, und dazu sollte die Verschwörung von Amboise dienen, wodurch sie sich der Person des Königs bemächtigen wollten. Die Guisen aber wußten schon lange vorher von diesem Anschlage, und konnten also ihre Maßregeln dagegen treffen, um ihn zu vereiteln und die Häupter gefangen zu nehmen. Doch begnügten sie sich nicht damit: sie wollten bei dieser Gelegenheit gern alle ihre Feinde, besonders auch die Häupter der Bourbons, stürzen. Es wurde daher eine Versammlung der Stände zu Orleans anberaumt, zu welcher auch die Angesehensten der Hugenotten und Bourbons kommen mußten. Es war dabei wahrscheinlich schon auf ein Blutbad unter den Reformirten abgesehen, welches diese anfangs auch selbst fürchteten, sich aber endlich doch bewegen ließen, hinzugehen. Der Admiral Coligny sagte dabei zu seiner Gattinn: „Ich gehe hin nach Orleans und es ist wahrscheinlich, daß

---

solche Gespenster verkleidet, um sich bei ihren nächtlichen Versammlungen den Verfolgungen der Katholischen zu entziehen. Daher sei denn aus Hugo und nuit Hugenotten entstanden. Andere meinen, es sei dies eine Verunstaltung des Wortes „Eidgenossen“, noch andere nehmen eine persönliche Veranlassung an. Es solle nämlich einer der Reformirten, als er vorgefordert worden, seine lateinische Rede also angefangen haben: Huc nos (bis hierher sind wir gekommen), und daraus sei dann jene Benennung entstanden.

ich mein Leben lassen muss. Das Eine versprich mir, daß du das Kind, das du unter deinem Herzen trägst, in der wahren reformirten Lehre erziehen willst.“ Dies Kind war Luise, die spätere Gemahlinn Wilhelms von Oranien und durch ihre Enkelinn Luise, die Gemahlinn des großen Churfürsten, Stammmutter des preußischen Königshauses.

In Orleans war nun die berühmte Versammlung der Stände. Coligny verlangte mit bewundernswerthem Muthe freien Gottesdienst für die Gläubigen in der Normandie, 50000 Unterschriften könne er einreichen. Condé saß im Gefängniss. Seinen Tod hatte man auf den 10 December bestimmt, den König von Navarra wollte der junge König Franz auf der Jagd tödten, auch von einem Feldzug zur Vernichtung Genfs war die Rede. Da wurde der König bedeutend krank, Gelübde und Wallfahrten halfen nichts, am 5 December starb Franz II, der längst schwach und kränkelnd gewesen war. Dies rettete Condé und änderte die ganze Lage der Protestanten, welche nun bald gleiche Rechte mit den Katholiken erlangten.

Franz hatte drei Brüder hinterlassen, von welchen der älteste, Karl IX, ein Kind von zwölf Jahren war. Für ihn führte seine Mutter, Katharina von Medici, die Vormundschaft, welche unter der Regierung ihres Gemahls sehr zurückgedrängt worden, und auch unter Franz II, der durch seine Gemahlinn mit den Guisen verbunden war, ihr Ansehen nicht zur vollen Geltung hatte bringen können. Jetzt suchte sie nun die Partei der Reformirten zu begünstigen, um eine Macht zu haben, die sie den Guisen entgegenstellen könnte. Condé wurde daher, obschon die Guisen seine Hinrichtung wünschten, aus dem Gefängnisse entlassen, und eine Aussöhnung mit den Bourbons herbeigeführt.

Die Verfolgung der Reformirten wurde jetzt verboten, und 1561 kam mit Katharinas Bewilligung ein Religionsgespräch zu Poissy zu Stande. Man rechnete damals schon an 5 Millionen Protestanten und 2000 reformirte Gemeinden in Frankreich. Es befanden sich darunter die angesehensten Leute, und es schien nahe, daß ganz Frankreich reformirt werden würde.

Bei diesem Gespräch zu Poissy ist vor allen des vorhin er-

wähnten wichtigen Bekenntnisses der französisch reformirten Kirche zu gedenken, von welchem Calvin sagt, es sei mit dem Blute der Märtyrer unterzeichnet. Auch bei uns sind noch jetzt alle reformirte Geistliche der französischen Colonie auf dieses Bekenntniss hingewiesen. Diese schon im Mai 1559 entworfene Glaubensschrift, die confessio Gallicana, wovon wir hier nur Einzelnes hervorheben wollen, wurde 1561 dem Könige Karl IX in einer glänzenden Versammlung übergeben, bei welcher die angesehensten Großen weltlichen Standes, 3 Kardinäle, 36 Bischöfe und viele Geistliche zugegen waren. Da öffnete sich eine Thür, durch welche der Herzog Guise die Reformirten einführte. Ein Mann von schöner Gestalt, wahrem Adel und begeisterten Worten, auf den alle Blicke sich richten, steht an ihrer Spitze: Theodor Beza, der Freund Calvins, der eigentliche Melanchthon dieses Luthers. Beza hatte einen sehr bedeutenden wissenschaftlichen Namen; ausgezeichnet waren seine Verdienste um die Kritik und Erklärung des neuen Testaments, und durch seine Herausgabe desselben wurde es in den französischen Kirchen bekannt. Mit ihm kamen zwölf evangelische Geistliche und viele Deputirte der Gemeinden. Es war ein bedenkliches Unternehmen; denn Katharina, das wusste man, war keine Freundinn der evangelischen Lehre. Äußerlich wenigstens hielt sie am katholischen Glauben; innerlich aber schien sie gar keinen klaren Begriff von reiner christlicher Lehre zu haben. Als man ihr die Befürchtung aussprach, daß wohl ganz Frankreich noch evangelisch werden könne, sagte sie: „Nun, was ists weiter? dann müssen wir in Zukunft französisch beten.“ Also, daß die Reformirten statt der lateinischen die französische Sprache bei dem Gottesdienst anwendeten, das schien ihr der Hauptunterschied zu sein. Daher anfänglich ihr Schwanken. Sobald sie aber herrschend dastand und sich für den katholischen Glauben entscheiden konnte, war sie eine Feindinn der Reformirten und sogar Urheberinn der Bluthochzeit.

Auf diese Königinn also konnten die Reformirten ihr Vertrauen nicht setzen. Eben so wenig aber war auf den Knaben Karl zu bauen; denn dieser besaß eine gräßliche Wildheit und Grausamkeit, und vielleicht nie hat es einen Knaben gegeben, welcher solche Wuth geäußert hat, wie er. Man konnte auch jetzt nicht wissen, ob er

nicht einen Blutbefehl gegen die Evangelischen werde ergehen lassen; denn am Hofe waren noch immer die Guisen die Hauptpersonen, und Karl war überall von blutdürstigen Menschen umgeben. Darum ist niemals ein Glaubensbekenntniss unter grösseren Gefahren übergeben worden, und die Evangelischen bedurften der ganzen Zuversicht und Freudigkeit ihres Glaubens, um so in den Rachen des Löwen zu gehen.

Die confessio Gallicana ist aus einer spätern Zeit als die Augsburgische Confession, aus einer Zeit, wo die Gegensätze zwischen der katholischen und protestantischen Kirche schon lebendig hervorgetreten waren und schon vielfache Streitigkeiten darüber Statt gefunden hatten. Sie ist um so bedeutender, da sie schon auf diese Streitigkeiten Rücksicht nimmt. Auch in der evangelischen Kirche selbst hatten die Spaltungen schon mancherlei Versuche der Vereinigung, wie die Concordie in Wittenberg und den Consensus in Zürich hervorgerufen, und dies Alles, wie es das Ergebniss der Bemühungen derer war, die in Milde die streitenden Parteien hatten versöhnen wollen, konnte dieses Bekenntniss schon beachten. Darum stellt es auch noch entschiedener als irgend ein früheres, die heilige Schrift als den alleinigen Grund der christlichen Lehre auf und setzt wie die früheren, die Lehre von der Rechtfertigung in das rechte Licht *).

Es ist dies Bekenntniss nehmlich in 40 Artikeln verfasst. Die beiden ersten enthalten das Bekenntniss von Gott. Art. 3—5 handeln von der heil. Schrift und Art. 4 spricht besonders aus, was kein früheres symbolisches Buch so bestimmt thut: „Wir erkennen, dass diese Bücher canonisch sind, die untrügliche Norm und Regel unsers Glaubens, nicht sowohl durch die allgemeine Anerkennung und Zustimmung der Kirche, als durch das Zeugniss und die innere Überzeugung des heil. Geistes, welcher sie uns unterscheiden lehrt von den andern kirchlichen Büchern u. s. f." Art. 6 redet von den drei Personen des einfachen göttlichen Wesens. Art. 7 von der Schöpfung auch der unsichtbaren Geister. Art. 8 von der Regierung der Welt, wo es heisst: „Also, wenn

*) Siehe Anhang IV.

wir bekennen, daß nichts ohne Gottes Vorsehung geschieht, beten wir in Demuth die Geheimnisse an, die uns verborgen sind, ohne ergründen zu wollen, was über das Maaß unserer Erkenntniss ist." Art. 9—11 handeln vom Fall des Menschen und der Erbsünde, welche wirkliche Sünde ist und auch selbst nach der Taufe noch bleibt, obgleich die Verdamniss für die Kinder Gottes vertilgt ist. Art. 12 redet von der ewigen Erwählung: „wir glauben, daß Gott diejenigen aus der Verdammniss reißt, welche er nach seinem ewigen unveränderlichen Rathe erwählet hat in unserm Herrn Jesu Christo, ohne auf ihre Werke Rücksicht zu nehmen aus freier Güte und Barmherzigkeit, die Andern aber im Verderben läßt." Art. 13—17 behandeln die Lehre von Jesu Christi Person, Natur und Opfer, wobei auch Art. 14 Servets Schwärmereien verworfen werden. Art. 18—20 handeln von der Gerechtigkeit, welche allein durch den Glauben unser Antheil wird. Art. 21, 22 zeigen, wie Erleuchtung zum Glauben und durch die geheime Gnade des heiligen Geistes gegeben werde, wir aber durch diesen Glauben zu einem neuen Leben erneuert werden. Art. 23 weist auf das alte Testament, als Verheißung auf Christum und auf das Gesetz um das Leben zu regeln und in den Verheißungen des Evangeliums fester zu werden. Art. 24 werden viele Missbräuche verworfen, welche das Leiden Christi vernichten, wie Fürbitte der Heiligen, auch Fegefeuer, Mönchsgelübde, Ablass u. s. f. Art. 25 erkennt die Ordnung der Kirche und die der berufenen Geistlichen an. Art. 26 verwirft die Trennung von der Kirche. Art. 27 stellt fest, was die wahre Kirche sei. Art. 28 verwirft Versammlungen, wo nicht das Wort Gottes angenommen und gepredigt wird oder die Sacramente nicht verwaltet werden, so die Versammlungen im Papstthum, doch bedürfen auch die im Papstthum Getauften keiner zweiten Taufe. Art. 29—33 stellen die Verfassung der Kirche auf, daß nach der Ordnung, die Jesus Christus eingesetzt hat, in ihr seien Prediger, Aufseher (Presbyter oder Älteste) und Diakonen, damit die reine Lehre ihren Lauf habe und daß alle wahren Prediger dasselbe Ansehen und dieselbe Macht haben unter einem einigen Haupte Jesu Christo, die Ämter der Kirche nur durch gesetzliche Wahl erlangt werden,

Ordnungen eingeführt, menschliche das Gewissen beschwerende Gesetze ausgeschlossen werden. Art. 34 — 39 behandeln die Sacramente. Die Taufe heißt es, ist uns gegeben als Zeichen der Adoption, weil wir auf diese Weise eingepflanzt werden in den Leib Christi, auch müssen die Kinder von gläubigen Eltern geboren nach Christi Willen getauft werden. — Vom Abendmahl heißt es: „Christus speiset und tränkt uns wahrhaftig mit seinem Fleisch und Blut, auf daß wir mit ihm vereinigt und seines Lebens theilhaftig werden" und — „wir glauben, daß er uns durch die verborgene unbegreifliche Kraft seines heiligen Geistes speiset und uns lebendig macht durch die Substanz seines Leibes und seines Blutes auf eine geistige Weise" und Art. 37: „Alle die, welche zum heil. Abendmahl des Herrn einen rechten reinen Glauben, gleich als ein Gefäß bringen, die empfangen wahrhaftiglich das, so durch die Zeichen ihnen da bezeuget wird, nehmlich, daß der Leib und das Blut Jesu Christi eben so wahr eine Speise und Trank der Seelen sei, als Brod und Wein des Leibes." In Art. 39, 40 wird die weltliche Obrigkeit als von Gott eingesetzt anerkannt und ihren Gesetzen und Einrichtungen Gehorsam zugesagt.

Diesem Bekenntniß schließen sich noch andre 40 Artikel von der kirchlichen Disciplin an, worin die Grundzüge einer christlichen Synodal- und Presbyterialordnung und einer christlichen Kirchenzucht niedergelegt sind.

So war es den Reformirten in Frankreich gestattet worden, ihr Glaubensbekenntniß öffentlich abzulegen; aber diejenigen, welche es übergaben, hatten schon geahnet, daß dieser vorübergehende Sonnenblick des Hofes nicht von langer Dauer sein werde. Diese Befürchtung ging auch in Erfüllung, indem bald die schrecklichen Hugenottenkriege anhoben, in denen mit der unmenschlichsten Grausamkeit gewüthet wurde. Man setzte die Hugenotten oft in eiserne Käfige, und gab sie dem Spott und den Martern Preis. Mit welchem Glaubensmuth die Protestanten alle solche Qualen ertrugen, können wir an dem Beispiel des obengenannten Herrn Anne du Bourg sehen. Er wies alle Versuche, die man zu seiner Befreiung machen wollte, zurück; selbst der Pfalzgraf Otto verwendete sich für ihn, aber vergeblich. Er freute sich, durch seinen Tod ein Bekennt-

niss seines Glaubens vor der ganzen Welt abzulegen. Am Tage der Hinrichtung legte er seine Kleider ab, weil er der Meinung war, man werde ihn verbrennen; aber der Henker sagte ihm, daß er nur erdrosselt und dann zur Asche verbrannt werden sollte; und so erlitt er glaubensfreudig den seligen Märtyrertod.

Im Januar des Jahres 1562, also nach dem Gespräch zu Poissy, hatte Katharina ein Edict gegeben, wonach die Reformirten freie Religionsübung haben sollten. Sie hatte sich nehmlich mit dem Prinzen von Condé verbunden, um ein Gegengewicht gegen die Verbindung der Guisen mit dem schwachen Könige von Navarra zu haben, und musste sich also jetzt den Protestanten gefällig erweisen. Hiermit waren natürlich die Guisen nicht zufrieden. Bald darauf kam der Herzog Franz von Guise aus Lothringen mit einem großen Gefolge aus Frankreich zurück und am 1 März 1562 durch das Städtchen Bassy in der Champagne, wo die Hugenotten in einer Scheune vor dem Thore ihren Gottesdienst hielten. Sein Gefolge mischte sich unter diese und erlaubte sich Unanständigkeiten gegen die Frauen und Mädchen, woraus eine Schlägerei entstand, die zum Verderben der Reformirten, welche keine Waffen hatten, in einen blutigen Kampf überging. Das Gefolge des Herzogs beschimpfte, verwundete und mordete auf eine schreckliche Weise eine Menge Menschen. Dieses Blutbad, worüber die Katholiken laut jubelten, war der Anfang zu den gräßlichen Hugenottenkriegen, welche in acht verschiedenen Zeiträumen Frankreich mit Blut befleckt haben. Alle Große, welche damals an der Spitze der Guisenpartei standen, wurden ein Opfer derselben. Auch der Herzog Franz von Guise selbst wurde, als er Orleans belagerte, von einem schwärmerischen Hugenotten, welcher die Schmach seiner Braut bei Bassy rächen wollte, 1563 ermordet, worauf den Hugenotten in dem Edict von Amboise eine beschränkte Religionsübung bewilligt wurde.

Schon früher war der König Anton von Navarra gefallen. Es lebten nehmlich wohl noch drei Söhne Heinrichs II, nach deren Tode aber würde Anton von Navarra ihr Nachfolger gewesen sein. Da man ihm nun gesagt hatte, er werde durch seine Verbindung mit den Hugenotten der Thronfolge für sich und seine Nachkommen verlustig gehen; so hatte er sich feigherzig von den Reformirten ge-

trennt und war zu der Partei der Guisen übergegangen, bei denen er vor Rouen, welches nachher im October 1562 gräßlich erstürmt wurde, seinen Tod fand.

Nun erhielt Katharina ganz die Oberhand und trat, da sie der Reformirten nicht mehr gegen die Guisen bedurfte, offen als ihre Verfolgerinn auf.

Da den Hugenotten neue Anschläge drohten, so hatte Condé 1567 wieder die Waffen ergriffen. Diesen zweiten Krieg endigte zwar 1568 der kurze Frieden von Lonjumeau, welcher aber von keiner Partei gehalten wurde. Ein königliches Edict hob alle den Evangelischen bewilligte Freiheiten wieder auf, und noch in demselben Jahre brach der dritte Krieg aus, in welchem auch Condé das Leben verlor. Er wurde 1569 bei Jarnac gefangen genommen und treulos ermordet.

Jetzt trat Heinrich von Bearn an die Spitze der Hugenotten und mit ihm der treffliche Coligny. Coligny wurde zwar bei Moncontour geschlagen; da die Hugenotten sich aber in den Städten tapfer vertheidigten, und Karl IX kein Geld zur Fortsetzung des Krieges hatte, so erlangten sie 1570 einen günstigen Frieden, in welchem man ihnen nicht nur freie Religionsübung, sondern auch vier Sicherheitsplätze bewilligte.

Durch die Verbindung, welche Katharina zwischen Heinrich von Bearn, dem königlichen Erben von Navarra, (nachmals Heinrich IV) und ihrer Tochter Margarethe von Valois zu Stande bringen wollte, wurde die Ruhe eine Zeitlang aufrecht erhalten. Selbst der Admiral Coligny wurde an den Hof gezogen und gelangte hier bei Karl IX zu großem Ansehen, welches aber die Veranlassung zur Bluthochzeit gegeben zu haben scheint. Durch die anscheinenden Gunstbezeigungen des Hofes war keinesweges der Haß der Katholiken gegen die Reformirten gemildert worden; dieser zeigte sich vielmehr bei jeder Gelegenheit. Bei den Schauspielen z. B., wo man biblische Gegenstände aufführte, wurden immer die Rollen der Teufel den Evangelischen zugetheilt. Ein anderes trübes Geschick schien daraus für die Evangelischen hervorzugehen, daß die vortreffliche Königinn Johanna von Navarra, die Mutter des jungen Heinrich, als sie zur Hochzeit ihres Sohnes nach Paris

gekommen war, noch vor derselben im Juni 1572 starb. Es ist zwar nicht ausgemacht, doch vermutheten es viele, daß sie an Gift gestorben sei; ihrem Sohne aber hat dies wohl nicht so geschienen, weil er sonst ihren Tod nicht ungerächt gelassen haben würde. Die Hugenotten waren durch ihren Verlust eines mächtigen und klugen Hauptes beraubt.

Karl IX zeigte sich in allen seinen Neigungen, in Haß und Liebe, gleich leidenschaftlich; seine Mutter zitterte selbst vor seiner Wuth. Als sie nun sah, wie er sich immer mehr dem Admiral Coligny zuwendete und gegen sie selbst kälter wurde; so fürchtete sie, er werde die Wuth seiner Liebe auf den Admiral werfen und mit seiner Hülfe sich ihrer Leitung entziehen. Und in der That, hätte Karl wahre Zuneigung zu Coligny fassen können, so würde die Mutter dadurch verdrängt worden sein.

Diese Angst scheint es bei Katharinen gewesen zu sein, die den Anschlag zur Bluthochzeit in ihrer Seele hervorrief, denn es war bis dahin nichts dazu vorbereitet. Vielleicht hatte man vorher durch die Versöhnung wirklich ohne alles Blutvergießen davon kommen, vielleicht auch nur den Admiral aus dem Wege schaffen wollen.

Auf diesen fiel während der Vermählungsfestlichkeiten am 22 August 1572 ein Schuß; die Kugel aber traf ihn nur in den Arm, und der Mörder wurde nicht entdeckt, weil man ihn wohl nicht hatte entdecken wollen. Karl bezeigte ernstlich sein Leidwesen über diesen Vorfall, beruhigte Heinrich von Navarra und den jungen Prinzen von Condé und besuchte mit seiner Mutter den Admiral, um ihn zu trösten. Katharina nahm aber an dem Gespräche des Königs mit Coligny keinen Antheil. Dieses Gespräch, in welchem der edle Coligny dem Könige den Rath gegeben hatte, selbständig zu regieren, schien ihr vielmehr so gefahrdrohend, daß sie nun Alles anwendete, um die Hugenotten durch ein allgemeines Blutbad zu vernichten. Sie beklagte sich aber heuchlerisch darüber, daß noch immer der alte Haß gegen die Evangelischen in so Vielen lebe, während man am Hofe nichts als Frieden mit ihnen wolle.

Allerdings hatte der gegen den Admiral unternommene Mordversuch unter den zahlreichen zur Hochzeit ihres Hauptes nach Paris gekommenen Hugenotten eine große Aufregung und vielfache

Bedenklichkeiten erregt. Um sie daher über ihre Sicherheit zu beruhigen, ließ man sie zusammen in einen Stadttheil ziehen.

Dies schien allerdings eine gute Anordnung; doch war Katharinens Meinung die, daß sie so alle besser beisammen habe, um sie sicherer morden zu können. Dann versammelte sie eiligst alle ihre Vertrauten zu einer geheimen Berathung. Der König allein war nicht in diesem Rathe. Hier wurde von ihr und ihren Rathgebern, besonders von ihrem Lieblingssohne Heinrich von Anjou, dem jungen Herzoge Heinrich von Guise, dem Marschall von Tavannes und dem Grafen von Angouleme, die Ermordung aller Hugenotten beschlossen.

Darauf suchten sie den König zur Einwilligung zu bewegen und dies gelang. Zwar widersetzte er sich anfangs ihrem Antrage, sie wussten ihn aber durch allerhand falsche Nachrichten über geheime, verderbliche Anschläge der Hugenotten so gegen diese aufzuregen, daß er endlich nicht nur den Befehl zu ihrer Ermordung ergehen ließ, sondern auch selbst in die wildeste Wuth gerieth. Und nun blieb er auch in dieser Wuth, und schoss mit eigener Hand auf seine unglücklichen Unterthanen, welche den Mördern entfliehen wollten.

Die Anstalten zum Blutbade waren furchtbar schnell getroffen, die katholischen Bürger und Soldaten von den Befehlen des Königs unterrichtet. Die Mörder eilten, sie zu vollziehen. Das Haus des Admirals ist der erste Gegenstand ihrer Wuth. Ein Mörder ersticht den edlen Coligny und die Leiche wird zum Fenster hinausgeworfen. Unten empfängt sie schon der Herzog Guise mit seinen Genossen; nachdem er sie aufmerksam besehen und erkannt hat, stößt er sie mit den Füßen weg. Auch das wüthende Volk misshandelt den entseelten Körper und hängt ihn endlich an den Galgen.

Überall werden unterdeß die Reformirten in den Häusern und auf den Straßen wehrlos niedergemacht. In Paris allein wurden in dieser gräslichen Bartholomäusnacht (am 24 August 1572) 5000 Menschen ermordet. Aber nicht Hugenotten allein; auch manche Katholiken wurden dabei aus Privathass getödtet, manche Gläubiger fanden durch ihre Schuldner den Tod. So wurde unter andern Petrus Ramus, ein berühmter Philosoph, ermordet, nicht weil

er reformirt war, sondern weil seine Collegen ihn wegen des großen Beifalls beneideten, den seine Vorlesungen bei den Studirenden fanden. In den anderen Gegenden Frankreichs, denn das Morden verbreitete sich über das ganze Reich, fielen über 25,000 Opfer.

Heinrich von Navarra und der Prinz von Condé waren zwar verschont geblieben, wurden aber gezwungen, sich zum katholischen Glauben zu bekennen und jede bisherige Duldung hörte wieder auf. Die Hugenotten zogen sich in ihre Sicherheitsplätze, von denen Rochelle der festeste war, und der vierte Bürgerkrieg brach aus. Der Herzog Heinrich von Anjou, der Bruder des Königs, ging mit einer starken Armee, welche auch Heinrich von Navarra und der junge Condé begleiten mussten, nach Rochelle, um es zu belagern. Die Einwohner aber vertheidigten diesen Platz muthig und schlugen neunmal die stürmenden Feinde zurück, bis die Wahl des Herzogs von Anjou zum Könige von Polen der Belagerung ein Ende machte.

Katharina, welche diesen ihren Sohn besonders lieb hatte, wollte keinem andern die Ehre eines Sieges lassen und schlofs daher abermals einen Frieden, wonach die Hugenotten, wie früher, freie Religionsübung haben und ihre Sicherheitsplätze behalten sollten. Schon im Jahre 1574 starb Carl IX, welcher seit der Mordnacht keine ruhige Stunde gehabt und immer Blut und Schwerdter um sich gesehen haben soll, eines frühen Todes.

Doch bald brachen wieder neue Unruhen aus und auch unter der Regierung Heinrichs III, welcher seinem Bruder folgte, fanden noch mehrere Kämpfe statt.

Als Heinrich III 1589 ermordet worden war, mufste sich der edle und grofsmüthige Heinrich IV erst den Thron erkämpfen; gab dann aber im Jahre 1598 das Edict zu Nantes, welches den Protestanten völlig freie Religionsübung gewährte. Von dieser Zeit an hört die Verfolgung derselben auf, bis Richelieu ihnen ihre Sicherheitsplätze nahm, sie aber doch duldete.

Späterhin hob Ludwig XIV, welcher die Hugenotten aufs schrecklichste durch die sogenannte Dragoner-Bekehrung verfolgte, im Jahr 1685 das Edict von Nantes ganz wieder auf, wodurch viele Tausende fleifsiger Unterthanen zur Auswanderung gezwungen

wurden. 20000 dieser sogenannten Refugiés nahm der große Churfürst in sein Land auf, und daher stammen alle unsere französische Colonien. Diese Gemeinden sind der confessio Gallicana treu geblieben.

Indessen blieben noch viele Protestanten in Frankreich und besonders zahlreich waren sie in den Gegenden zwischen der Rhone und Garonne, wo die Sevennen Zufluchtsörter darboten und die Bedrängten bis am Anfang des achtzehnten Jahrhunderts einen muthigen und begeisterten Vertheidigungskrieg gegen ihre Verfolger führten.

Reformirte Lehre in der Pfalz.

Wie Calvin durch die Übergabe der confessio Gallicana sehr erfreut worden war, so erlebte er im Jahre 1562 noch eine andere große Freude an dem Bekenntniß des Glaubens in der Pfalz. Das pfälzische Haus in der alten Pfälzer Linie war im Jahre 1329, zur Zeit des Kaisers Ludwig von Baiern, in zwei Stämme getrennt worden, so daß dem einen Stamme die Pfalz, dem andern Baiern gehörte, die Churstimme jedoch zwischen beiden Stämmen wechseln sollte. Weil aber der Kaiser Karl IV den baierschen Fürsten, die ihm so lange die Krone streitig gemacht hatten, abhold war; so gab er 1356, als er durch die goldene Bulle die Churstimmen bestimmte und an davon unzertrennliche Länder band, das Churfürstenthum nicht Baiern, sondern der Pfalz. Der Churfürst Ludwig V aus diesem alten Churstamme der Pfalz, welcher in der ersten Zeit der Reformation regierte, hielt sich zum deutschen Kaiser und spielte mehr die Rolle eines Vermittlers. Er hatte keine Kinder. Ein zweiter Bruder von ihm war schon viel früher gestorben, hatte jedoch einen Sohn, Otto Heinrich, hinterlassen, der ihm aber nicht gefolgt war, sondern nur Amberg in der Oberpfalz erhalten hatte. Es folgte aber ein jüngerer Bruder Ludwigs, Friedrich II, 1544 in der Churwürde.

Als dieser zur Regierung gekommen war, neigte er sich sogleich zur Reformation. Er war ein Freund Melanchthons und bekannte sich im Jahre 1546, kurz vor dem Tode Luthers, zur evangelischen

Lehre. Im Schmalkaldischen Kriege hatte er dem Herzoge Ulrich von Würtemberg Hülfstruppen gegen den Kaiser geschickt. Als nun Würtemberg vom Kaiser besetzt worden war und der Herzog sich unterwerfen musste, kam auch Friedrich II zum Kaiser und bat um Gnade. Er war schon ein 68jähriger Greis, und als er niederknieete, wurde Karl V gerührt, hob ihn mitleidig auf, setzte ihn in alle seine Güter und Würden wieder ein und sagte nur: er hoffe, daß der Churfürst durch seine spätere Treue wieder gut machen werde, was er jetzt gesündigt habe. So konnte die Reformation in der Pfalz nicht weiter fortgesetzt werden; sondern als das Interim geschmiedet war, musste Friedrich auch dieses in Heidelberg und seinem Lande einführen. Da er aber im Herzen immer der neuen Lehre treu blieb; so nahm man es hier nicht so genau, wenn auch einiges in dem aufgedrängten Interim übertreten wurde. Als darauf Karl V 1552 zum Passauer Vertrage gezwungen worden war, so war Friedrich in Sorgen, daß Moriz nun auch seinen Abfall rächen werde. Dies geschah aber nicht, und so kam 1555 der Religionsfriede herbei und die Reformation hatte in der Pfalz wieder ein freies Feld. Friedrich starb jedoch bald, worauf nun Otto Heinrich, jener Neffe vom älteren Bruder, 1556 am 26 Februar den Thron bestieg.

Von ihm wurde die lutherische Reformation und eine Kirchenordnung am 4 April 1556 in der Pfalz eingeführt, welches vortreffliche Werk von Michael Diller, Heinrich Stolo und Johann Marbach von Straßburg bearbeitet war*). Ein Kirchenrath sollte die geistlichen Verhältnisse im Namen des Churfürsten leiten, welcher aus zwei weltlichen, dem Juristen Ehem und dem Mediciner Erast und zwei geistlichen Mitgliedern, dem Hofprediger Michael Diller und (seit Mai 1557) dem durch seine Heftigkeit unglücklich berühmt gewordenen Tilemann Heshusius aus Wesel bestand.

Heshusius gehörte zu den Eiferern für die streng lutherische

*) S. darüber, wie über den ganzen Abschnitt, die fleißige Schrift: Geschichte der Reformation zu Heidelberg von ihren ersten Anfängen bis zur Abfassung des Heidelberger Catechismus. E. Denkschrift zur 300jähr. Jubelfeier daselbst am 3 Jan. 1846. Von D. Seisen, Lic. Th. Ev. Pf. Heidelb. 1846. 8. S. 52 ff.

Lehre, welche besonders dem Melanchthon das Leben schwer machten und, wie Joachim Westphal in Hamburg und viele andere, ihn wegen seines Hinneigens zur Lehre Calvins heftig anfeindeten. Durch ihre Streitigkeiten wurden mehrere Religionsgespräche veranlasst. Besonders hatte diesen Theologen der Züricher Verein (consensus Tigurinus) vom 1 August 1549 böses Blut gemacht. Denn weil durch diesen die Calvinisten und Zwinglianer sich vereinigt und Bucer in der Wittenberger Concordie auch den Anschluss der oberdeutschen Städte an die Lutheraner bewirkt hatte; so behauptete man, es wäre dadurch auch eine Vereinigung der Lutheraner mit den Calvinisten und Zwinglianern geschlossen, und dies wollten jene Eiferer durchaus nicht zugeben.

Von dem Jahre 1539 und 1540 an, wo Melanchthon Calvin kennen lernte, war er mit diesem in eine innige Freundschaft getreten und hatte dann bald gefunden, daß die Kirchenväter eigentlich nicht auf Seiten Luthers, sondern Calvins sind, woher er sich selbst auch immer mehr den Ansichten Calvins angeschlossen hatte.

Nach Luthers Tode trat er mit seinen Meinungen freier hervor, wie er es besonders in den Gesprächen zu Frankfurt a. M. 1557 gegen die Flacianer und zu Worms gethan hatte. Damals besuchte er auch Heidelberg und half dem Churfürsten bei der neuen Einrichtung der Universität, für welche der aus Frankreich vertriebene, nur durch Margarethe von Navarra gerettete Peter Boquin gewonnen wurde. Melanchthon aber bereitete sich durch sein Hinneigen zur calvinischen Abendmahlsdarstellung vielfache Angriffe, die sein Leben in den letzten Jahren sehr verbitterten und ihn dahin brachten, zu sagen, er bitte Gott nur, er möge ihn von der Wuth der Theologen erlösen.

Auch in Heidelberg brach ein neuer großer Kampf aus zwischen dem genannten Heshusius, welcher General-Superintendent und Professor der Theologie war, und einem gewissen Klebitz. Der Churfürst selbst musste sich endlich in diesen Streit mischen, der zuerst dadurch erregt worden war, daß Klebitz in Abwesenheit des Heshusius in die theologische Facultät aufgenommen worden war, was dieser als eine besonders gegen ihn geschmiedete Bosheit an-

sah und es daher nicht dulden wollte. Er that Klebitz förmlich in den Bann und der Streit wurde immer heftiger.

Unterdessen starb der Churfürst und Friedrich III, der Pfalzgraf von Pfalz-Simmern, der sogenannten mittlern Churlinie der Pfalz, war sein Erbe. Dieser, welcher immer schon der lutherischen Lehre geneigt gewesen war, trat jetzt in diesen Kampf hinein, welcher 1559 damit endigte, daß der Churfürst beide Hauptstreiter, Heshusius und Klebitz, ihrer Ämter entließ.

Man verlangte aber noch ein Gespräch über die Abendmahlslehre, welche auch hier, wie gewöhnlich, der Hauptstreitpunkt gewesen war. Nun vermählte sich bald darauf, im Juni 1560, die Tochter des Churfürsten, Dorothea Sibylle, mit dem Herzoge Johann Wilhelm von Sachsen-Weimar, bei welcher Gelegenheit dann ein solches Religionsgespräch gehalten wurde.

Die lutherische Lehre vertheidigten die sächsischen Theologen Mörlin aus Coburg und Stößel aus Hildburghausen, ihnen gegenüber stritt der Professor der Theologie Boquin für die Calvinische Lehre. Weil sich nun auch der Rector der Universität, der Arzt Erast, mit ins Gespräch mischte; so sagte man, die Sache der Reformirten müsse schlecht stehen, daß sich ein Arzt ihrer annehmen müsse. Es handelte sich auch hier zuletzt wieder darum, daß die Calvinisten den Lutheranern nur noch darin widersprachen, daß auch die Ungläubigen den Leib Christi empfingen, oder daß der Leib des Herrn wohl mit aber nicht in und unter dem Brodt genossen werde. Als jene fragten, wozu es denn noch nütze, daß ein Ungläubiger den Leib des Herrn empfange, wenn ihm dies nur zum Verderben gereiche? antwortete Stößel: damit Christo die Wahrheit und Allmacht zukomme.

Die Disputation machte den Eindruck auf den Churfürsten und die übrigen Zuhörer, daß die Thüringischen Theologen wohl in Zungenfertigkeit und Kühnheit, die Gegner aber in der gründlichen und unumwundnen Vertheidigung der einfachen Wahrheit Sieger wären, und so zog diese Disputation die völlige Ausbildung der reformirten Kirche in der Pfalz und den Übertritt des Churfürsten zu ihr nach sich, ja Stößel selbst nahm in der Folge, durch diese Disputation im Innern überwunden, Calvins Lehre an. — Der Chur-

fürst hatte sich noch von Melanchthon im October 1559 ein Gutachten über das Abendmahl*) geben lassen, welches er jetzt, da Melanchthon am 19 April 1560 gestorben war, bekannt machen ließ. Da nun die Philippische nnd Calvinische Partei vereint waren, wurden nach dem Decret vom 12 August 1560 alle Geistlichen, welche die Melanchthonische Formel vom Abendmahl nicht annehmen wollten, ihres Amtes entlassen.

Friedrich III berief zur Universität zu Heidelberg noch zwei ausgezeichnete Theologen. Es waren dies die beiden edlen Männer Zacharias Ursinus und Caspar Olevianus, deren Leben und Wirken uns in Beziehung auf das Hauptglaubensbuch der deutsch-reformirten Kirche wichtig ist.

Caspar Olevianus, dessen Lebenslauf mit dem von Calvin Ähnlichkeit hat, war am 10 August 1536 in Trier geboren. Sein Vater war ein Bäcker, aber nicht unbemittelt. Olevianus erhielt seine wissenschaftliche Bildung auf den französischen Universitäten zu Paris, Orleans und zuletzt zu Bourges, wo er 1557 als Doctor der Rechte promovirte. Hier begegnete ihm etwas, das den wichtigsten Einfluss auf sein Schicksal hatte. Er ging einst am Flusse Evre spaziren und traf den Sohn des Churfürsten Friedrich III, der dort studirte und von mehreren anderen Studenten zu einer Wasserfahrt eingeladen wurde. Olevian räth dem Hofmeister des Prinzen Nicolaus Juder davon ab, der sich aber doch dazu bewegen lässt mit dem Prinzen einen Kahn zu besteigen. Die Studenten treiben Muthwillen, der Kahn schlägt um und sie stürzen in die Wellen. Sobald Olevian dies sieht, springt er nach, um den Fürsten zu retten, geräth dabei in eine Sandströmung und ist selbst in Todesgefahr. Da gelobt er, wenn ihm Rettung käme, zum Protestantismus überzugehen und Gottes Wort zu verkünden. Auch würde er nicht mit dem Leben davon gekommen sein, wenn nicht ein Diener des Fürsten, welcher ebenfalls nachgesprungen war, um seinen Herrn zu retten, ihn statt des schon untergesunkenen Prinzen aus dem Flusse gezogen hätte. Hieraus war des

---

*) S. dies merkwürdige Votum l. c. bei Seisen, Gesch. v. Heidelberg. S. 90.

Churfürsten Liebe zu ihm entstanden. Olevian ging nun nach Trier zurück und als er in einem Proceſs als Rechtsanwalt erfuhr, wie willkührlich Gesetz und Recht gedeutet werde, fand er an diesem Berufe Misfallen und eilte, sein Gelübde zu erfüllen. Er ging daher nach Genf und studirte Theologie unter Calvin und Beza, nachher unter Petrus Martyr und Bullinger in Zürich. Von hier kam er nach Trier zurück, wo er Lehrer an einer Schule wurde. Da er aber bei dem Unterricht der Jugend auch von religiösen Dingen nach seiner Überzeugung sprach, so vertrieb man ihn bald aus der Schule. Dann predigte er mit großem Beifall, aber auch hierbei suchte man ihn auf alle Weise gehässig zu machen. Einst hatte sich ein katholischer Mönch eingeschlichen, der ihn von der Kanzel verdrängen wollte, aber selbst kaum der Wuth des Volkes entgangen wäre, wenn ihn nicht Olevian geschützt und gerettet hätte. Als der Bischof von diesen Unruhen hörte, kam er mit einer Kriegsmacht und es gelang ihm, in die Stadt zu dringen und Olevian mit andern Anhängern der neuen Lehre, worunter auch die zwei Bürgermeister waren, gefangen zu nehmen. Aber der Churfürst von der Pfalz und ein Graf von Erbach, Herr von Alzey, nahmen sich seiner an und befreiten ihn wieder nach zehnwöchentlicher Gefangenschaft. Er kam nun nach Heidelberg, wo er erst Lehrer am neuerrichteten Sapienzcollegium, dann Professor der Dogmatik an der Universität, darauf Prediger zu St. Peter und dann zum heiligen Geist und zugleich Kirchenrath, so wie der Vertraute des Churfürsten wurde, und aufs eifrigste für die Constituirung der reformirten Gemeineverfassung mit Calvins Hülfe thätig war.

Zacharias Ursinus, der andere Theologe, den der Churfürst nach Heidelberg zog, war in Breslau von angesehenen, doch nicht wohlhabenden Eltern am 18 Juli 1534 geboren. Sein Vater Casper Beer, war erst Diakon oder Almosenpfleger, dann Geistlicher an der Hauptkirche; seine Mutter Anna Rotha aus patricischer Familie. Er studirte schon 1550 in Wittenberg und war dort ein Schüler Melanchthons, der ihn sehr lieb gewann und den er während der Pest nach Torgau begleitete. Nachdem er einige Zeit in der Heimath gewesen, ging er wieder zu Melanchthon auf län-

gere Zeit und begleitete ihn 1557 nach Worms. Dann machte er, von Melanchthon dringend empfohlen, eine wissenschaftliche Gelehrtenreise durch die Schweiz zu Calvin, nach Lyon, Orleans, Paris, wo er neben dem Französischen auch Hebräisch unter Mercier studirte. Lange weilte er noch in Zürich, wo vornehmlich Peter Martyr sein Lehrer war, und ging im Herbst 1558 nach Wittenberg zurück.

Hierauf kam er als Rector nach Breslau, von wo er sich aber wieder entfernen mußte, weil man ihn, als des Calvinismus verdächtig, anfeindete. Er sagte: „Lebte mein bester Lehrer Philipp noch, würde ich mich nirgends anders wohin als zu ihm begeben, nun will ich mich zu den Zürchern wenden."

In Zürich hörte er nun wieder bei Petrus Martyr und als dieser, 1561 nach Heidelberg berufen, seines Alters wegen dem Rufe nicht folgen konnte, wurde Ursinus bewogen ihn anzunehmen und dem Sapienzcollegium alle Kräfte zu weihen. Er wurde auch Doctor und Professor der Dogmatik an Olevians Stelle 1562, welches Amt er aber 1568, da er sehr belastet mit Geschäfften war und vom Churfürsten zu allen wichtigen theologischen Verhandlungen und Schriften herzugezogen wurde, niederlegte. — Im Jahre 1571 entließ ihn auch der Churfürst seiner schweren Arbeiten am Sapienzcollegium; im folgenden Jahre verheirathete er sich mit Margaretha Trautwein, wurde aber bei Friedrichs III Tode mit anderen Lehrern entlassen 1576, folgte dann dem Rufe des Pfalzgrafen Casimir nach Neustadt 1578, fühlte sich aber schon sehr geschwächt. Noch schrieb er im Auftrage seines Fürsten eine berühmte Abhandlung: über die Unzulässigkeit der Concordienformel 1581 und starb von unablässigen Anstrengungen*) erschöpft unter Arbeiten im 49sten Jahre seines Alters am 6 März 1583. Er war ein sehr gelehrter, scharfsinniger und dabei friedliebender und frommer Mann.

Diese beiden Männer, Olevianus und Ursinus, sind nun die

*) Über der Thür zu Ursinus Studirzimmer standen die goldenen Worte:

Freund, wer du seist, kommst du zu mir,
mach deine Sache kurz: entfern dich bald,
hilfst du nicht mit zur Arbeit!

Verfasser des Heidelberger Catechismus, den sie im Auftrage des Churfürsten Friedrich III entwarfen und der im Jahre 1563 in der Pfalz allgemein eingeführt wurde. Ihrer Arbeit liegt besonders der von Calvin verfasste Genfer Catechismus zum Grunde, den wir aber, da er nur französisch geschrieben und bei uns nicht Glaubensbuch ist, hier unberücksichtigt lassen. Außerdem war dabei der Catechismus eines gelehrten polnischen Theologen, des Johann von Laski oder Lasko, benutzt worden.

Dieser Mann, 1498 geboren, ein Oheim der Königinn von Polen und mit den edelsten Familien Polens verwandt, war zum Theil als Botschafter seines Herrn, zum Theil aus eigener Neigung nach Genf, Paris, Basel und Zürich gegangen und dort mit den Reformirten und ihrer Lehre bekannt geworden, hatte auch um 1525 eine Zeitlang im Hause des Erasmus von Rotterdam in Basel gelebt. Er ging darauf nach Polen zurück, welches er zur Reformation zu bringen hoffte. Da er designirter Bischof von Kujavien wurde, hoffte er dort den evangelischen Glauben gründen zu können, auch schienen seine Bemühungen anfangs einen günstigen Erfolg zu haben. Bald aber fanden sich zu viele Gegner, die ihn nöthigten, sein Vaterland wieder zu verlassen. Er begab sich nach Ostfriesland, heirathete 1537 ein Mädchen bürgerlichen Standes und kaufte sich ein Landgut. Hier wurde er mit dem Grafen Enno von Ostfriesland bekannt, der schon die lutherische Lehre angenommen hatte. Nach dessen Tode ernannte seine Gemahlinn Laski um das Jahr 1543 zum Superintendenten und übertrug ihm die Einrichtung des Kirchenwesens. Er führte überall die Presbyterialverfassung ein, auch eine Armenordnung ordnete er an und verband Geistliche und Gemeinen durch das Institut des coetus, einer Versammlung, worin man sich über kirchliche Gegenstände besprach. Weil aber auch in Ostfriesland das Interim eingeführt werden sollte, welches sich Laski nicht gefallen lassen wollte; so ging er nach England, wo eben auf den Rath des Herzogs von Sommerset und des Erzbischofs Cranmer unter Eduard VI die Reformation eingeführt werden sollte, weshalb auch Melanchthon dorthin zu kommen eingeladen wurde. Er richtete hier das neue Kirchenregiment ein, erschien aber bald wieder in Ostfriesland gegen das Interim käm-

pfend und musste auf Kaiser Karls Antrieb abgesetzt werden. Nach kürzerem Aufenthalt in Bremen bei seinem Freund Hardenberg wurde er zum zweitenmal nach England berufen.

Hier wurde er Superintendent einer aus ausgewanderten Niederländern und Deutschen und aus vertriebenen Franzosen gebildeten reformirten Gemeine, musste dies Land jedoch schon 1553, als von der Königinn Maria das Papstthum wieder hergestellt wurde, abermals verlassen, indem er mit seiner zahlreichen Gemeinde vertrieben wurde. Mit dieser zog er in zwei dänischen Schiffen von einem Lande zum andern; sie konnten jedoch keinen Zufluchtsort finden, weil ihnen als Reformirten überall die eifrigen Anhänger der Lehre Luthers entgegen waren. So gingen sie vergeblich nach Dänemark und kamen auch nach Hamburg, von wo sie aber durch den schon genannten Westphal, den eifrigen Gegner der Reformirten, vertrieben wurden. Endlich ließ sich ein Theil der Ausgewanderten in Ostfriesland nieder; ein anderer ging nach Frankfurt a. M., wo sie eine reformirte Gemeinde gründeten, welcher Laski lange vorgestanden hat.

Auch nach Frankfurt verfolgte sie der blinde Eifer Westphals, sie mussten auch hier weichen, und als Laski den Rest der Gemeine nach Stuttgardt führte, konnte er auch dort durch ein Religionsgespräch mit Brenz am 2 Mai 1556 nichts erlangen als einstimmig mit der Augsburgschen Confession erkannt zu werden. — Nun folgte Laski einer Einladung Königs Sigmunds von Polen, war hier unter fortdauernden Kämpfen gegen die katholischen Bischöfe und Sectirer für das Evangelium thätig und wurde nur durch den Tod in dem fortdauernden Kampfe für die Wahrheit unterbrochen am 15 Januar 1560, wenige Monate vor dem Hinscheiden seines Freundes Melanchthon.

Das vielfach bewegte Leben dieses äußerst gemäßigten und friedfertigen Theologen, der sich so große Verdienste um die Verbreitung der Reformation erworben hat, verdiente wohl, daß es ausführlicher beschrieben würde. Er war nun auch Verfasser eines Catechismus, welcher sehr selten geworden ist und wohl nur in wenigen Exemplaren in Alt-Holländischer Sprache sich erhalten hat. — Er leitet mit der Frage von der Bestimmung des Menschen

ein, bildet sich durch die Lust Gott zu dienen den Übergang zum ersten Haupttheil vom Gesetz, worin die zehn Gebote erklärt werden. Die Unvermögenheit das Gesetz zu erfüllen, führt zur Nothwendigkeit des Glaubens, worauf die Erklärung des Apostolischen Glaubensbekenntnisses folgt. Der dritte Artikel enthält die Lehre von der Kirche und behandelt Wort Gottes, Sacramente und Kirchenzucht als die Stücke, welche zur wahren Kirche gehören und weil das Gebet als Merkmal eines wahren Christen gilt, schließt die Erklärung des Gebetes des Herrn das Ganze. Als eine Probe der Darstellung dieses Catechismus mögen hier zwei Fragen und Antworten stehn*):

Was glaubst du in dem dritten Hauptartikel vom heiligen Geist?

Daß der heil. Geist mit Gott dem Vater und dem Sohn ein einiger und ewiger Gott ist und mich mit Allen, die Christo angehören, heiligt, den Glauben in unsern Herzen wirkt und uns also zu einem neuen Leben und einer innerlichen Hoffnung unserer Seligkeit wiedergebiert und in allen drückenden Nöthen tröstet, stärkt, lehrt, ermahnt und in alle Wahrheit leitet.

Was glaubst du in dem Artikel: Eine allgemeine christliche Kirche?

Ich glaube, daß mein Herr Jesus Christus aus dieser verderbten bösen Welt durch den heil. Geist und die Stimme des heil. Evangelii für sich seit Anbeginn der Welt eine heil. ewig bleibende Kirche oder Gemeinschaft der Auserkohrnen versammelt und unterhält, von welcher Gemeinde ich bekenne, daß ich ein Glied bin.

Auf den Grund dieses Catechismus und des von Calvin war nun das Hauptglaubensbuch der deutschen Reformirten, der Heidelberger Catechismus **), verfasst, welcher auch noch jetzt in vielen Gemeinden zum Unterricht gebraucht wird. Wenn man sein Verhältniss zum kleinen Catechismus Luthers erwägt, so kann man sagen, daß dieser sich mehr zum Unterricht in den Schu-

*) Cf. das angeführte Buch von Seisen, S. 187.

**) S. den Catechismus Anhang 5.

len, jener mehr zu dem der Confirmanden eigne; da der lutherische kürzer und einfacher, der Heidelberger ausführlicher und gründlicher die evangelischen Lehren darstellt. Der Heidelberger Katechismus besteht aus drei Haupttheilen, und enthält überhaupt 129 Fragen und Antworten. Zwei Fragen bilden die Einleitung.

Die Anfangsfrage lautet:

„Was ist dein einiger Trost im Leben und im Sterben?"

Antwort:

„Daß ich mit Leib und Seele, beide im Leben und im Sterben, nicht mein, sondern meines getreuen Heilandes Jesu Christi eigen bin, der mit seinem theuren Blute für alle meine Sünden vollkömmlich bezahlet und mich aus aller Gewalt des Teufels erlöset hat, und also bewahret, daß ohne den Willen meines Vaters im Himmel kein Haar von meinem Haupte kann fallen, ja auch mir alles zu meiner Seligkeit dienen muss. Darum er mich auch durch seinen heiligen Geist des ewigen Lebens versichert und ihm forthin zu leben von Herzen willig und bereit macht."

Die zweite Frage ist:

„Wie viel Stücke sind dir nöthig zu wissen, daß du in diesem Troste selig leben und sterben mögest?"

Antwort:

„Drei Stücke: erstlich, wie groß meine Sünde und Elend sei; zum andern, wie ich von allen meinen Sünden und Elend erlöset werde; und zum dritten, wie ich Gott für solche Erlösung soll dankbar sein."

So zerfällt nach dieser Antwort das Ganze in drei große Haupttheile. In dem ersten Theile wird dann auf die Frage: „Woher erkennest du dein Elend?" geantwortet: „Aus dem Gesetze Gottes"; und auf die Frage: „Was fordert denn das göttliche Gesetz von uns?" lautet die Antwort: „Du sollst lieben Gott, deinen Herrn, von ganzem Herzen, von ganzer Seele, von ganzem Gemüth und aus allen Kräften. Dies ist das vornehmste und größte Gebot. Das andere aber ist dem gleich: Du sollst deinen Nächsten lieben als dich selbst." Ferner heißt es dann: „Kannst du dies alles vollkommen halten? — Nein, denn ich bin von Natur geneigt, Gott und meinen Nächsten zu hassen." Nachdem so in dem

ersten Theile gezeigt worden ist, wie groß unsre Sünde und unser Elend sei; wird in dem zweiten Theile (von des Menschen Erlösung) die Frage: Wie wir der nach dem gerechten Urtheil Gottes verdienten zeitlichen und ewigen Strafe entgehen möchten und wiederum zu Gnaden kommen? dahin beantwortet, daß wir durch uns selbst oder durch einen andern vollkommene Bezahlung thun müssen und dann gezeigt, daß wir uns einen Mittler und Erlöser suchen müssen, der ein wahrer und gerechter Mensch, und doch stärker denn alle Creaturen, das ist, zugleich wahrer Gott sei; und daß dieser Mittler unser Herr Jesus Christus ist, der uns zur vollkommnen Erlösung und Gerechtigkeit von Gott geschenkt ist (wobei vielleicht der Begriff der Bezahlung nach der Ansicht des scholastischen Mittelalters zu starr hervorgehoben und festgehalten sein möchte): daß aber nur diejenigen Menschen durch ihn selig werden, die durch wahren Glauben ihm einverleibt sind. Dann wird gelehrt, was der wahre Glaube sei, und was einem Christen zu glauben nöthig ist?

Wir sehen hieraus, wie der Heidelberger Katechismus einen ganz anderen Weg geht als der lutherische, welcher mit den Geboten anfängt und dann zu dem Glauben übergeht; während jener im Anfange nur sagt, daß wir die Gebote nicht halten können und erst, nachdem er uns so dahin geführt hat, daß wir eines höheren Wesens als Mittler und Erlöser bedürfen, lehrt, was der fromme Christ zu glauben hat, um dieser Erlösung theilhaftig zu werden.

Nun werden die drei Glaubensartikel einzeln in Fragen und Antworten durchgegangen. An den dritten Artikel aber schließt sich durch die überleitende Frage: Was hilft es dich aber nun, wenn du dies alles glaubest? die Lehre von der Gerechtigkeit durch den Glauben und der Unzulänglichkeit unserer guten Werke; worauf die Frage: woher solcher Glaube kommt? zur Predigt des Evangeliums und zu der Lehre von den Sacramenten überführt. In dieser ist vorzüglich die 76ste Frage wichtig: Was heißt den gekreuzigten Leib Christi essen und sein vergossenes Blut trinken? — Es heißt nicht allein mit gläubigem Herzen das ganze Leiden und Sterben Christi annehmen

und dadurch Vergebung der Sünden und ewiges Leben bekommen, sondern auch daneben durch den heiligen Geist, der zugleich in Christo und in uns wohnt, also mit seinem gebenedeieten Leib je mehr und mehr vereinigt werden, daß wir, obgleich er im Himmel und wir auf Erden sind, dennoch Fleisch von seinem Fleisch und Bein von seinen Beinen sind und von einem Geist, wie die Glieder unsers Leibes von einer Seele ewig leben und regieret werden.

In der strengen 80sten Frage und Antwort: Vom Unterschiede zwischen dem Abendmahle des Herrn und der päpstlichen Messe? wird gesagt: es sei die Messe im Grund nichts anders, denn eine Verleugnung des einigen Opfers Jesu Christi und eine vermaledeiete Abgötterei. — An der Frage: ob auch Ungläubige und Gottlose zum Tisch des Herrn kommen können? schließt sich dann die Lehre vom Amt der Schlüssel, der Predigt und christlichen Bußzucht und beendet den zweiten Theil.

Endlich wird im dritten Theile (von der Dankbarkeit) auf die Frage: Warum wir sollen gute Werke thun? geantwortet: Darum, daß Christus, nachdem er uns mit seinem Blut erkauft hat, uns auch durch seinen heil. Geist erneuert zu seinem Ebenbild, daß wir mit unserm ganzen Leben uns dankbar gegen Gott für seine Wohlthaten erzeigen und er durch uns gepriesen werde. Darnach auch, daß wir bei uns selbst unsers Glaubens aus seinen Früchten gewiss sein und mit unserm gottseligen Wandel unsern Nächsten auch Christo gewinnen. — Und nun kommt der Catechismus, nachdem er noch die wahrhaftige Buße in Absterbung des alten und Auferstehung des neuen Menschen dargelegt hat, auf die guten Werke und auf die Gebote zurück.

Hierauf werden die Gebote selbst durchgegangen; ihre Erklärung ist aber tiefer und inniger gefasst, als bei Luther. Als Beispiel wollen wir das sechste Gebot: „Du sollst nicht tödten" anführen. Luther antwortet auf die Frage: Was ist das? nur: „Wir sollen Gott fürchten und lieben, daß wir unserm Nächsten an seinem Leibe keinen Schaden noch Leid thun, sondern ihm helfen und fördern in allen Leibesnöthen." Der Heidelberger Catechismus aber antwortet auf die Frage: „Was will Gott im sechsten (fünften) Gebot?"—: „Daß ich meinen Nächsten weder mit Gedanken,

noch mit Worten oder Geberden, viel weniger mit der That, durch mich selbst oder andere schmähen, hassen, beleidigen oder tödten, sondern alle Rachgierigkeit ablegen, auch mich selbst nicht beschädigen oder muthwillig in Gefahr begeben soll; darum auch die Obrigkeit den Todtschlag zu wehren, das Schwert trägt." Dann heißt es weiter: „Redet doch dies Gebot allein vom Tödten? — Es will uns aber Gott durch Verbietung des Todtschlags lehren, daß er die Wurzel des Todtschlags, als Neid, Haß, Zorn, Rachgierigkeit hasset, und daß solches alles vor ihm ein heimlicher Todtschlag sei." Endlich wird noch gefragt: „Ists aber damit genug, daß wir unsern Nächsten nicht tödten?" und darauf geantwortet: „Nein, denn indem Gott Neid, Hass und Zorn verdammet, will er von uns haben, daß wir unsern Nächsten lieben, als uns selbst, gegen ihn Geduld, Friede, Sanftmuth, Barmherzigkeit und Freundlichkeit erzeigen, seinen Schaden, so viel uns möglich ist, abwenden und auch unsern Feinden Gutes thun."

Endlich schließt der Katechismus mit der Lehre vom Gebet als dem vornehmsten Stück der Dankbarkeit, welche Gott von uns fordert, und erklärt das Gebet des Herrn, indem das schöne Lehrbuch mit der Frage endet: „Was bedeutet das Wörtlein Amen? Amen heißt, das soll wahr und gewiss sein; denn mein Gebet viel gewisser von Gott erhöret ist, als ich in meinem Herzen fühle, daß ich solches von ihm begehre."

Funfzehnter Vortrag.

Wie Calvin vor seinem Ende noch die zwiefache Freude hatte, seine Glaubensbrüder in Frankreich durch die confessio Gallicana, und in der Pfalz durch den Heidelberger Katechismus gestärkt zu sehen; so erlebte er auch noch das Erscheinen einer dritten Glaubensschrift und zwar in England; diese aber hat nie, wie die confessio Gallicana, bei den reformirten Gemeinden weder sonst außerhalb Englands noch auch in unserem Lande jemals Gültigkeit erlangt.

gere Zeit und begleitete ihn 1557 nach Worms. Dann machte er, von Melanchthon dringend empfohlen, eine wissenschaftliche Gelehrtenreise durch die Schweiz zu Calvin, nach Lyon, Orleans, Paris, wo er neben dem Französischen auch Hebräisch unter Mercier studirte. Lange weilte er noch in Zürich, wo vornehmlich Peter Martyr sein Lehrer war, und ging im Herbst 1558 nach Wittenberg zurück.

Hierauf kam er als Rector nach Breslau, von wo er sich aber wieder entfernen musste, weil man ihn, als des Calvinismus verdächtig, anfeindete. Er sagte: „Lebte mein bester Lehrer Philipp noch, würde ich mich nirgends anders wohin als zu ihm begeben, nun will ich mich zu den Zürchern wenden."

In Zürich hörte er nun wieder bei Petrus Martyr und als dieser, 1561 nach Heidelberg berufen, seines Alters wegen dem Rufe nicht folgen konnte, wurde Ursinus bewogen ihn anzunehmen und dem Sapienzcollegium alle Kräfte zu weihen. Er wurde auch Doctor und Professor der Dogmatik an Olevians Stelle 1562, welches Amt er aber 1568, da er sehr belastet mit Geschäfften war und vom Churfürsten zu allen wichtigen theologischen Verhandlungen und Schriften herzugezogen wurde, niederlegte. — Im Jahre 1571 entließ ihn auch der Churfürst seiner schweren Arbeiten am Sapienzcollegium; im folgenden Jahre verheirathete er sich mit Margaretha Trautwein, wurde aber bei Friedrichs III Tode mit anderen Lehrern entlassen 1576, folgte dann dem Rufe des Pfalzgrafen Casimir nach Neustadt 1578, fühlte sich aber schon sehr geschwächt. Noch schrieb er im Auftrage seines Fürsten eine berühmte Abhandlung: über die Unzulässigkeit der Concordienformel 1581 und starb von unablässigen Anstrengungen*) erschöpft unter Arbeiten im 49sten Jahre seines Alters am 6 März 1583. Er war ein sehr gelehrter, scharfsinniger und dabei friedliebender und frommer Mann.

Diese beiden Männer, Olevianus und Ursinus, sind nun die

---

*) Über der Thür zu Ursinus Studirzimmer standen die goldenen Worte:

Freund, wer du seist, kommst du zu mir,
mach deine Sache kurz; entfern dich bald,
hilfst du nicht mit zur Arbeit!

Verfasser des Heidelberger Catechismus, den sie im Auftrage des Churfürsten Friedrich III entwarfen und der im Jahre 1563 in der Pfalz allgemein eingeführt wurde. Ihrer Arbeit liegt besonders der von Calvin verfasste Genfer Catechismus zum Grunde, den wir aber, da er nur französisch geschrieben und bei uns nicht Glaubensbuch ist, hier unberücksichtigt lassen. Außerdem war dabei der Catechismus eines gelehrten polnischen Theologen, des Johann von Laski oder Lasko, benutzt worden.

Dieser Mann, 1498 geboren, ein Oheim der Königinn von Polen und mit den edelsten Familien Polens verwandt, war zum Theil als Botschafter seines Herrn, zum Theil aus eigener Neigung nach Genf, Paris, Basel und Zürich gegangen und dort mit den Reformirten und ihrer Lehre bekannt geworden, hatte auch um 1525 eine Zeitlang im Hause des Erasmus von Rotterdam in Basel gelebt. Er ging darauf nach Polen zurück, welches er zur Reformation zu bringen hoffte. Da er designirter Bischof von Kujavien wurde, hoffte er dort den evangelischen Glauben gründen zu können, auch schienen seine Bemühungen anfangs einen günstigen Erfolg zu haben. Bald aber fanden sich zu viele Gegner, die ihn nöthigten, sein Vaterland wieder zu verlassen. Er begab sich nach Ostfriesland, heirathete 1537 ein Mädchen bürgerlichen Standes und kaufte sich ein Landgut. Hier wurde er mit dem Grafen Enno von Ostfriesland bekannt, der schon die lutherische Lehre angenommen hatte. Nach dessen Tode ernannte seine Gemahlinn Laski um das Jahr 1543 zum Superintendenten und übertrug ihm die Einrichtung des Kirchenwesens. Er führte überall die Presbyterialverfassung ein, auch eine Armenordnung ordnete er an und verband Geistliche und Gemeinen durch das Institut des coetus, einer Versammlung, worin man sich über kirchliche Gegenstände besprach. Weil aber auch in Ostfriesland das Interim eingeführt werden sollte, welches sich Laski nicht gefallen lassen wollte; so ging er nach England, wo eben auf den Rath des Herzogs von Sommerset und des Erzbischofs Cranmer unter Eduard VI die Reformation eingeführt werden sollte, weshalb auch Melanchthon dorthin zu kommen eingeladen wurde. Er richtete hier das neue Kirchenregiment ein, erschien aber bald wieder in Ostfriesland gegen das Interim käm-

pfend und musste auf Kaiser Karls Antrieb abgesetzt werden. Nach kürzerem Aufenthalt in Bremen bei seinem Freund Hardenberg wurde er zum zweitenmal nach England berufen.

Hier wurde er Superintendent einer aus ausgewanderten Niederländern und Deutschen und aus vertriebenen Franzosen gebildeten reformirten Gemeine, musste dies Land jedoch schon 1553, als von der Königinn Maria das Papstthum wieder hergestellt wurde, abermals verlassen, indem er mit seiner zahlreichen Gemeinde vertrieben wurde. Mit dieser zog er in zwei dänischen Schiffen von einem Lande zum andern; sie konnten jedoch keinen Zufluchtsort finden, weil ihnen als Reformirten überall die eifrigen Anhänger der Lehre Luthers entgegen waren. So gingen sie vergeblich nach Dänemark und kamen auch nach Hamburg, von wo sie aber durch den schon genannten Westphal, den eifrigen Gegner der Reformirten, vertrieben wurden. Endlich ließ sich ein Theil der Ausgewanderten in Ostfriesland nieder; ein anderer ging nach Frankfurt a. M., wo sie eine reformirte Gemeinde gründeten, welcher Laski lange vorgestanden hat.

Auch nach Frankfurt verfolgte sie der blinde Eifer Westphals, sie mussten auch hier weichen, und als Laski den Rest der Gemeine nach Stuttgardt führte, konnte er auch dort durch ein Religionsgespräch mit Brenz am 2 Mai 1556 nichts erlangen als einstimmig mit der Augsburgschen Confession erkannt zu werden. — Nun folgte Laski einer Einladung Königs Sigmunds von Polen, war hier unter fortdauernden Kämpfen gegen die katholischen Bischöfe und Sectirer für das Evangelium thätig und wurde nur durch den Tod in dem fortdauernden Kampfe für die Wahrheit unterbrochen am 15 Januar 1560, wenige Monate vor dem Hinscheiden seines Freundes Melanchthon.

Das vielfach bewegte Leben dieses äußerst gemäßigten und friedfertigen Theologen, der sich so große Verdienste um die Verbreitung der Reformation erworben hat, verdiente wohl, daß es ausführlicher beschrieben würde. Er war nun auch Verfasser eines Catechismus, welcher sehr selten geworden ist und wohl nur in wenigen Exemplaren in Alt-Holländischer Sprache sich erhalten hat. — Er leitet mit der Frage von der Bestimmung des Menschen

ein, bildet sich durch die Lust Gott zu dienen den Übergang zum ersten Haupttheil vom Gesetz, worin die zehn Gebote erklärt werden. Die Unvermögenheit das Gesetz zu erfüllen, führt zur Nothwendigkeit des Glaubens, worauf die Erklärung des Apostolischen Glaubensbekenntnisses folgt. Der dritte Artikel enthält die Lehre von der Kirche und behandelt Wort Gottes, Sacramente und Kirchenzucht als die Stücke, welche zur wahren Kirche gehören und weil das Gebet als Merkmal eines wahren Christen gilt, schließt die Erklärung des Gebetes des Herrn das Ganze. Als eine Probe der Darstellung dieses Catechismus mögen hier zwei Fragen und Antworten stehn*):

Was glaubst du in dem dritten Hauptartikel vom heiligen Geist?

Daß der heil. Geist mit Gott dem Vater und dem Sohn ein einiger und ewiger Gott ist und mich mit Allen, die Christo angehören, heiligt, den Glauben in unsern Herzen wirkt und uns also zu einem neuen Leben und einer innerlichen Hoffnung unserer Seligkeit wiedergebiert und in allen drückenden Nöthen tröstet, stärkt, lehrt, ermahnt und in alle Wahrheit leitet.

Was glaubst du in dem Artikel: Eine allgemeine christliche Kirche?

Ich glaube, daß mein Herr Jesus Christus aus dieser verderbten bösen Welt durch den heil. Geist und die Stimme des heil. Evangelii für sich seit Anbeginn der Welt eine heil. ewig bleibende Kirche oder Gemeinschaft der Auserkohrnen versammelt und unterhält, von welcher Gemeinde ich bekenne, daß ich ein Glied bin.

Auf den Grund dieses Catechismus und des von Calvin war nun das Hauptglaubensbuch der deutschen Reformirten, der Heidelberger Catechismus**), verfasst, welcher auch noch jetzt in vielen Gemeinden zum Unterricht gebraucht wird. Wenn man sein Verhältniss zum kleinen Catechismus Luthers erwägt, so kann man sagen, daß dieser sich mehr zum Unterricht in den Schu-

*) Cf. das angeführte Buch von Seifen, S. 187.

**) S. den Catechismus Anhang 5.

len, jener mehr zu dem der Confirmanden eigne; da der lutherische kürzer und einfacher, der Heidelberger ausführlicher und gründlicher die evangelischen Lehren darstellt. Der Heidelberger Katechismus besteht aus drei Haupttheilen, und enthält überhaupt 129 Fragen und Antworten. Zwei Fragen bilden die Einleitung.

Die Anfangsfrage lautet:

„Was ist dein einiger Trost im Leben und im Sterben?"

Antwort:

„Daß ich mit Leib und Seele, beide im Leben und im Sterben, nicht mein, sondern meines getreuen Heilandes Jesu Christi eigen bin, der mit seinem theuren Blute für alle meine Sünden vollkömmlich bezahlet und mich aus aller Gewalt des Teufels erlöset hat, und also bewahret, daß ohne den Willen meines Vaters im Himmel kein Haar von meinem Haupte kann fallen, ja auch mir alles zu meiner Seligkeit dienen muss. Darum er mich auch durch seinen heiligen Geist des ewigen Lebens versichert und ihm forthin zu leben von Herzen willig und bereit macht."

Die zweite Frage ist:

„Wie viel Stücke sind dir nöthig zu wissen, daß du in diesem Troste selig leben und sterben mögest?"

Antwort:

„Drei Stücke: erstlich, wie groß meine Sünde und Elend sei; zum andern, wie ich von allen meinen Sünden und Elend erlöset werde; und zum dritten, wie ich Gott für solche Erlösung soll dankbar sein."

So zerfällt nach dieser Antwort das Ganze in drei große Haupttheile. In dem ersten Theile wird dann auf die Frage: „Woher erkennest du dein Elend?" geantwortet: „Aus dem Gesetze Gottes"; und auf die Frage: „Was fordert denn das göttliche Gesetz von uns?" lautet die Antwort: „Du sollst lieben Gott, deinen Herrn, von ganzem Herzen, von ganzer Seele, von ganzem Gemüth und aus allen Kräften. Dies ist das vornehmste und größste Gebot. Das andere aber ist dem gleich: Du sollst deinen Nächsten lieben als dich selbst." Ferner heißt es dann: „Kannst du dies alles vollkommen halten? — Nein, denn ich bin von Natur geneigt, Gott und meinen Nächsten zu hassen." Nachdem so in dem

ersten Theile gezeigt worden ist, wie groß unsre Sünde und unser Elend sei; wird in dem zweiten Theile (von des Menschen Erlösung) die Frage: Wie wir der nach dem gerechten Urtheil Gottes verdienten zeitlichen und ewigen Strafe entgehen möchten und wiederum zu Gnaden kommen? dahin beantwortet, daß wir durch uns selbst oder durch einen andern vollkommene Bezahlung thun müssen und dann gezeigt, daß wir uns einen Mittler und Erlöser suchen müssen, der ein wahrer und gerechter Mensch, und doch stärker denn alle Creaturen, das ist, zugleich wahrer Gott sei; und daß dieser Mittler unser Herr Jesus Christus ist, der uns zur vollkommnen Erlösung und Gerechtigkeit von Gott geschenkt ist (wobei vielleicht der Begriff der Bezahlung nach der Ansicht des scholastischen Mittelalters zu starr hervorgehoben und festgehalten sein möchte): daß aber nur diejenigen Menschen durch ihn selig werden, die durch wahren Glauben ihm einverleibt sind. Dann wird gelehrt, was der wahre Glaube sei, und was einem Christen zu glauben nöthig ist?

Wir sehen hieraus, wie der Heidelberger Katechismus einen ganz anderen Weg geht als der lutherische, welcher mit den Geboten anfängt und dann zu dem Glauben übergeht; während jener im Anfange nur sagt, daß wir die Gebote nicht halten können und erst, nachdem er uns so dahin geführt hat, daß wir eines höheren Wesens als Mittler und Erlöser bedürfen, lehrt, was der fromme Christ zu glauben hat, um dieser Erlösung theilhaftig zu werden.

Nun werden die drei Glaubensartikel einzeln in Fragen und Antworten durchgegangen. An den dritten Artikel aber schließt sich durch die überleitende Frage: Was hilft es dich aber nun, wenn du dies alles glaubest? die Lehre von der Gerechtigkeit durch den Glauben und der Unzulänglichkeit unserer guten Werke; worauf die Frage: woher solcher Glaube kommt? zur Predigt des Evangeliums und zu der Lehre von den Sacramenten überführt. In dieser ist vorzüglich die 76ste Frage wichtig: Was heißt den gekreuzigten Leib Christi essen und sein vergossenes Blut trinken? — Es heißt nicht allein mit gläubigem Herzen das ganze Leiden und Sterben Christi annehmen

und dadurch Vergebung der Sünden und ewiges Leben bekommen, sondern auch daneben durch den heiligen Geist, der zugleich in Christo und in uns wohnt, also mit seinem gebenedeieten Leib je mehr und mehr vereinigt werden, daß wir, obgleich er im Himmel und wir auf Erden sind, dennoch Fleisch von seinem Fleisch und Bein von seinen Beinen sind und von einem Geist, wie die Glieder unsers Leibes von einer Seele ewig leben und regieret werden.

In der strengen 80sten Frage und Antwort: Vom Unterschiede zwischen dem Abendmahle des Herrn und der päpstlichen Messe? wird gesagt: es sei die Messe im Grund nichts anders, denn eine Verleugnung des einigen Opfers Jesu Christi und eine vermaledeiete Abgötterei. — An der Frage: ob auch Ungläubige und Gottlose zum Tisch des Herrn kommen können? schließt sich dann die Lehre vom Amt der Schlüssel, der Predigt und christlichen Bußzucht und beendet den zweiten Theil.

Endlich wird im dritten Theile (von der Dankbarkeit) auf die Frage: Warum wir sollen gute Werke thun? geantwortet: Darum, daß Christus, nachdem er uns mit seinem Blut erkauft hat, uns auch durch seinen heil. Geist erneuert zu seinem Ebenbild, daß wir mit unserm ganzen Leben uns dankbar gegen Gott für seine Wohlthaten erzeigen und er durch uns gepriesen werde. Darnach auch, daß wir bei uns selbst unsers Glaubens aus seinen Früchten gewiss sein und mit unserm gottseligen Wandel unsern Nächsten auch Christo gewinnen. — Und nun kommt der Catechismus, nachdem er noch die wahrhaftige Buße in Absterbung des alten und Auferstehung des neuen Menschen dargelegt hat, auf die guten Werke und auf die Gebote zurück.

Hierauf werden die Gebote selbst durchgegangen; ihre Erklärung ist aber tiefer und inniger gefasst, als bei Luther. Als Beispiel wollen wir das sechste Gebot: „Du sollst nicht tödten" anführen. Luther antwortet auf die Frage: Was ist das? nur: „Wir sollen Gott fürchten und lieben, daß wir unserm Nächsten an seinem Leibe keinen Schaden noch Leid thun, sondern ihm helfen und fördern in allen Leibesnöthen." Der Heidelberger Catechismus aber antwortet auf die Frage: „Was will Gott im sechsten (fünften) Gebot?"—: „Daß ich meinen Nächsten weder mit Gedanken,

noch mit Worten oder Geberden, viel weniger mit der That, durch mich selbst oder andere schmähen, hassen, beleidigen oder tödten, sondern alle Rachgierigkeit ablegen, auch mich selbst nicht beschädigen oder muthwillig in Gefahr begeben soll; darum auch die Obrigkeit den Todtschlag zu wehren, das Schwert trägt." Dann heißt es weiter: „Redet doch dies Gebot allein vom Tödten? — Es will uns aber Gott durch Verbietung des Todtschlags lehren, daß er die Wurzel des Todtschlags, als Neid, Haß, Zorn, Rachgierigkeit hasset, und daß solches alles vor ihm ein heimlicher Todtschlag sei." Endlich wird noch gefragt: „Ists aber damit genug, daß wir unsern Nächsten nicht tödten?" und darauf geantwortet: „Nein, denn indem Gott Neid, Hass und Zorn verdammet, will er von uns haben, daß wir unsern Nächsten lieben, als uns selbst, gegen ihn Geduld, Friede, Sanftmuth, Barmherzigkeit und Freundlichkeit erzeigen, seinen Schaden, so viel uns möglich ist, abwenden und auch unsern Feinden Gutes thun."

Endlich schließt der Katechismus mit der Lehre vom Gebet als dem vornehmsten Stück der Dankbarkeit, welche Gott von uns fordert, und erklärt das Gebet des Herrn, indem das schöne Lehrbuch mit der Frage endet: „Was bedeutet das Wörtlein Amen? Amen heißt, das soll wahr und gewiss sein; denn mein Gebet viel gewisser von Gott erhöret ist, als ich in meinem Herzen fühle, daß ich solches von ihm begehre."

Funfzehnter Vortrag.

Wie Calvin vor seinem Ende noch die zwiefache Freude hatte, seine Glaubensbrüder in Frankreich durch die confessio Gallicana, und in der Pfalz durch den Heidelberger Katechismus gestärkt zu sehen; so erlebte er auch noch das Erscheinen einer dritten Glaubensschrift und zwar in England; diese aber hat nie, wie die confessio Gallicana, bei den reformirten Gemeinden weder sonst außerhalb Englands noch auch in unserem Lande jemals Gültigkeit erlangt.

In England war nehmlich nach dem oben von uns näher dargelegtem Wirken und Wüthen Heinrichs VIII und seinem Tode 1547, Eduard VI auf den Thron gekommen, wodurch es Cranmer gelang, als Erzbischof von Canterbury und unterstützt durch den Protector Herzog von Sommerset, nach und nach die reformirte Lehre einzuführen. Auch wurde durch ihn und den Bischoff Ridley schon 1551 eine Glaubensschrift in 42 Artikeln entworfen. Als aber nach Eduards frühem Tode 1553 die fanatische Maria Königinn wurde, welche es für ihre höchste Pflicht ansah, den Katholicismus und das Papstthum wieder herzustellen, begann eine schreckliche Verfolgung der Protestanten. Viele wie Johann von Laski und Peter Martyr wanderten aus; Hunderte erlitten den Feuertod. Unter den letzteren befand sich auch Cranmer, der sich freilich dabei nur in den letzten Stunden seines Lebens eines Märtyrers des Evangeliums würdig zeigte. Denn als man ihn ins Gefängniss geworfen hatte, ließ er sich, in der Hoffnung auf Begnadigung, zum Widerruf seines Glaubens bewegen. Als dies die Königinn erfuhr, sagte sie freudig: „Nun kann ich ihn nicht allein leiblich und zeitlich, sondern geistig und ewig vernichten, denn er hat selbst seinen Eid gebrochen, da er doch ein Evangelischer ist"; und verdammte ihn zum Tode. Aber da erhielt Cranmer seinen verlornen Muth wieder und erdulbete, nun sich selbst anklagend aber auf seinen Herrn vertrauend, freudig und getrost den Tod des Märtyrers.

Erst nachdem Maria 1558 gestorben und Elisabeth auf den Thron gekommen war, trat für die Protestanten eine günstigere Zeit ein. Elisabeth war der evangelischen Lehre schon immer zugethan gewesen; sie sah es aber als eine große Schwierigkeit an, dieselbe einzuführen und ihrem Volke annehmbar zu machen, wenn nicht wenigstens äußerlich vieles vom Katholicismus beibehalten würde; und aus diesem Bestreben nun, vieles von den Gebräuchen und äußeren Formen der früheren Kirche mit in die evangelische Kirche aufzunehmen, ging die bischöfliche oder anglicanische, hohe oder strenge Kirche hervor, welche noch jetzt die in England herrschende ist. Die Lehren in ihr sind im Ganzen rein evangelisch; die Gebräuche und die bischöfliche und staatskirchliche Verfassung aber zum Theil katholisch.

Elisabeth ließ die oben erwähnten, schon unter Eduards VI

Regierung entworfenen 42 Artikel der reformirten Kirche nochmals durchsehen und abändern, so daß daraus 39 Artikel entstanden, welche 1562 auf einer Synode zu London feierlich angenommen wurden und von da an das Glaubensbuch der englischen Kirche bildeten.

Es ist unter uns in der letzten Zeit das Gerücht umhergegangen, als wollten wir eine Vereinigung mit der anglicanischen Kirche schließen oder unsre Kirche anglicanisch machen. Wenn dies hieße, wir sollten die in diesen 39 Artikeln enthaltenen Lehren annehmen, so würden wir darin wenig Verschiedenes finden, denn sie stimmen fast ganz mit unserer Lehre überein und nur die Artikel über die Kirchengewalt und das Ansehen, vor allem aber die ganz katholische Succession der Bischöfe, würden solche sein, durch die auch unsere Lehre eine wesentlich andere werden müsste. Diese Artikel aber greifen auch so bedeutend in das äußere Verhältniss der Kirche zum Staate ein, daß wir sagen müssen, sie können in gleicher Art nirgendwo anders angenommen werden, als in England, weil sonst ein durch und durch anderes Verhältniss des Staates und der Kirche zugleich aufgestellt werden müsste. Die Kirche ist hier eine Staatskirche in einem Sinne, wie gewiß keine andere, wenn man etwa und doch noch in anderem Sinne die römische des Kirchenstaats ausnimmt. Sie ist überdies die reichste in der Welt; die Bischöfe besitzen einen großen Theil des Landes und wenn man bei uns eine ähnliche Kirchenverfassung einführen wollte, so müßste man erst wenigstens den dritten Theil der königlichen Domainen den Geistlichen schenken, um diesen zu Staatsländern zu verhelfen. So etwas wird aber nicht leicht in einem Staate geschehen können, wo die Verhältnisse von den englischen so ganz verschieden sind. Dann ist die anglicanische Kirche auch eine solche, die sich in die weltlichen Angelegenheiten des Staats auf eine Weise einflicht, wie es wohl einer christlichen Kirche nicht geziemt; denn der Heiland hat gesagt: „Die weltlichen Fürsten herrschen und die Oberherren haben Gewalt. So soll es nicht sein unter euch; sondern, so jemand will unter euch gewaltig sein, der sei euer Diener." Außerdem hat die englische Kirche durch ihre Lehre von dem Ansehen und der Succession (Nachfolge) der Bischöfe einen Keim des Römischen in sich aufgenommen, der sich leicht verderblich weiter ent-

wickeln kann und muſs. Wir sehen ja auch, wie dort in neurer Zeit der Puiseyismus Wurzel gefaſſt hat und immer weiter um sich greift, und hören täglich von neuen Übertritten zur römischen Kirche. Die Lehre von der Succession der Bischöfe aber lehrt, daß diese immer nur von andern Bischöfen geweiht werden dürfen, und behauptet gut römisch, in den Bischöfen der anglicanischen Kirche habe sich durch die Befolgung dieses Gesetzes die Nachfolge der Apostel erhalten. Eben so dürfen auch die niedern Geistlichen nur von einem Bischofe geweiht werden. Die evangelische Kirche dagegen sagt: jeder, der von einem Diener der Kirche geweiht worden, ist auch ein rechter Diener der Kirche. Es ist uns gleichgültig, ob die Nachfolge auf die Apostel zurückgeführt werden kann oder nicht, und wenn kein Geistlicher da wäre, der die Ordination verrichten könnte, so würde der Prediger auch von einem frommen Laien geweiht werden können, und seine Weihe würde eben so gültig sein. Mit jenem Grundsatze hängt es ferner zusammen, daß in der englischen Kirche der Bischof allein die Christen einsegnen kann. Es darf also kein einzelner Geistlicher die Kinder, welche er im Christenthum unterrichtet hat, in die Kirche aufnehmen, sondern dies muſs der Bischof thun, der deshalb seinen Sprengel bereist, um durch das Auflegen der Hände und einen Segensspruch zu confirmiren, ganz ähnlich der Firmelung, wie sie in der römisch-katholischen Kirche besteht. Das ist es, was diese bischöfliche Kirche der eigentlichen evangelischen Kirche entfremdet und einer Vereinigung beider immer im Wege sein wird.

Sonst findet sich in diesen 39 Artikeln kein bedeutender Unterschied mit den Lehren der reformirten Bekenntnisse, nur daß sie sich in denjenigen Lehren, welche noch als streitige angesehen wurden, sehr mild aussprechen. So bei der Lehre von der Vorausbestimmung zur Seligkeit (Prädestination). Sie haben diese zwar aufgenommen, da sie für die gläubigen Christen eine sehr trostreiche sei; von der Vorausbestimmung zur Verdammniſs sprechen sie aber gar nicht, weil diese Lehre in schwachen Gemüthern zu groſser Unruhe Veranlassung geben könne, wenn man sie so streng nehme; daher es besser sei, die göttlichen Verheißungen nur so aufzufassen, wie sie uns in den heiligen Schriften dargelegt sind. Von der Autorität

der Kirche sagen die Artikel: ihr sei nicht erlaubt, irgend etwas festzustellen, was dem Worte Gottes widerspricht, und keine einzige Stelle der Schrift könne sie so auslegen, daß sie andern klaren Stellen derselben widersprechen würde. In der Lehre vom Abendmahl sagen sie; der Leib Christi werde auf eine himmlische und geistige Art gegeben, empfangen und gegessen durch den Glauben, wie Calvin. Bei der Einweihung der Bischöfe wird nach einem schon zu den Zeiten Eduards VI verfassten Buche verfahren, welches die äußeren Formen und Gebräuche der Kirche feststellt, und worin vieles dem Geiste der evangelischen Kirche widerspricht. — Diese Änderung, welche mit der reformirten Kirche in England vorgenommen wurde, hat aber keinen Einfluss auf die evangelische Kirche in Deutschland gehabt.

In Schotland wurde dagegen die strenge reformirte Lehre ganz so, wie sie Calvin zuerst in Genf gegeben, durch John Knox, den eifrigen, unermüdeten und keine Menschenfurcht kennenden Reformator und persönlichen Freund Calvins, eingeführt; woher wir auch die Kirchen Englands und Schotlands überall im Streit finden. Die schotische Kirche nennt sich eine Presbyterialkirche, weil sie die Genfer Presbyterialverfassung angenommen hat, oder eine puritanische, d. h. reine, weil sie streng bei den Lehren des Evangeliums bleibt und sie nicht mit katholischen befleckt. Wenn wir jetzt von dem Entstehen einer neuen schotischen Kirche hören, so hat diese Spaltung zunächst nichts mit der Lehre zu thun, sondern nur mit den Rechten der Kirche, namentlich mit dem, daß keiner Gemeine ein Geistlicher wider ihren Willen aufgedrungen werden soll *).

Calvins letzte Tage.

Wir kehren jetzt zu Calvin zurück. Wir haben ihn schon bis in die späteren Tage seines Lebens begleitet, in denen er von schwerer Krankheit geplagt wurde. Den Grund hierzu, so wie zu seiner

*) Ueber alle diese Verhältnisse findet man die gründlichste Belehrung in: Die Schottische Kirchenfrage mit den darauf bezüglichen Documenten. Ein kirchliches Rechtsgutachten, abgegeben von Ad. Sydow, Hof- und Garnisonprediger in Potsdam. Potsdam 1845. 8.

großen Gelehrsamkeit, hatte er durch emsiges Studiren, bis tief in die Nacht hinein, gelegt. Er hat so viel gearbeitet, daß man bewundern muss, wie er dies alles, ohne zu erliegen, habe leisten können. Man erstaunt schon, wenn man nur betrachtet, was er allein für Briefe und theologische Werke geschrieben neben seinen andern vielfachen Berufsarbeiten. Man kann berechnen, daß er an jedem Tage mehrere Bogen hat schreiben müssen. Er predigte fast täglich und den größten Theil seiner Predigten hat er niedergeschrieben, wovon noch große Stöße auf der Genfer Bibliothek vorhanden sind. Ungeachtet seine Gesundheit schon sehr gelitten hatte, so gestattete er sich doch so wenig eine Erholung, daß er von sich selbst schreibt: „Ich weiß nicht, wie meines lieben Gottes Sonne aussieht, denn sie einmal anzusehen, dazu habe ich keine Zeit." Er, der so viel gearbeitet und so viel gelitten hatte, wurde früh alt.

Vom 49sten Jahre an fühlte er die Abnahme seiner Kräfte, und von da an finden wir häufig in seinen Briefen Hinweisungen darauf, daß er wohl bald von der Welt scheiden werde. Er ist auch nur 54 Jahr alt geworden, und in den letzten Jahren nahmen seine körperlichen Leiden immer mehr zu, so daß es kaum zu begreifen ist, wie ein Mann unter solchen Qualen noch einem Amte vorstehen kann. Wenn er auch keine Hand mehr rühren konnte, so dictirte er doch noch. Den Commentar zu Moses und Josua hat er auf seinem Sterbebette geschrieben. Es peinigten ihn mehrere Krankheiten zugleich, und was der einen heilend hätte sein können, würde die andere verschlimmert haben. Er sollte sich Bewegung machen und reiten, aber das Podagra, Stein- und Nierenschmerzen, Hämorrhoiden und Zuckungen durch den ganzen Körper plagten ihn so, daß er sich gar nicht bewegen konnte. Er war dabei so abgezehrt, daß man an ihm nur Haut und Knochen sah. Aber unter diesen furchtbaren Leiden hat er sich in seiner ganzen Größe gezeigt; mit jedem Tage wurde er milder, freundlicher und ergebungsvoller; nie hat man ein anderes Wort der Schmerzen von ihm gehört, als daß er sagte: Herr, wie so lange!

Am 6 Februar 1564 hatte er zum letzten Male gepredigt. Darauf aber wurde er so schwach, daß er sich allmählig von seinen Geschäfften zurückziehen musste; doch versuchte er es noch immer

wieder in sein Amt einzugreifen. Am ersten Osterfeiertage ließ er sich in die Kirche seines Freundes Beza tragen und nahm von ihm das Abendmahl, sang auch noch mit zitternder Stimme das Schlußlied mit. Auch die Versammlung der Geistlichen ließ er sich noch einmal berufen, und nahm Abschied von ihnen. Wenige Tage vor seinem Ende versammelte er den engeren Kreis der Geistlichen, die zur sogenannten Censur zusammen kamen, um sich. Hierbei censirten und tadelten sie sich untereinander gegenseitig, Calvin nicht ausgeschlossen, und nach der Sitzung blieben sie noch bei einem Mahle zusammen. Dies war die letzte größere öffentliche Thätigkeit Calvins.

Er wollte auch noch in den Senat gehen, um von diesem Abschied zu nehmen, weil er aber zu schwach dazu war, so kam der Senat zu ihm. In einer Rede dankte er den Senatoren für die ihm erwiesene Nachsicht, betheuerte, daß er das Evangelium rein gepredigt habe, ermunterte sie zur Einigkeit und treuen Erfüllung ihrer Pflichten und nahm zuletzt von ihnen Abschied, indem er jedem die Hand reichte.

Calvin hatte sich in seinen äußeren Ansprüchen stets zartfühlend und uneigennützig gezeigt, und als er sein Amt nicht mehr verwalten konnte, wollte er auch kein Gehalt mehr annehmen. Sein ganzer Nachlaß, über den er in einem schönen Testamente verfügte, betrug 225 Gulden. Calvin hatte, als er sein Ende nahe glaubte, an seinen alten treuen Freund Farel in Neufchatel geschrieben, daß er ihn doch noch einmal sehen möchte. Dieser, der schon 75 Jahr alt war, hatte sich darauf erboten, ihn zu besuchen. Calvin aber antwortete: „Du bist schon so alt und schwach; bleib nur in Neufchatel, wir werden uns doch bald wiedersehen.“ Farel kam aber doch noch einmal im Mai, wenige Wochen vorher, ehe Calvin starb, welcher eines Sonnabends, den 29 Mai 1564 sanft entschlief.

Schon am folgenden Tage wurde er beerdigt, weil man ihn vor dem großen Gedränge des Volks, das ihn zu sehen herbeikam, nicht länger stehen lassen wollte. Er wurde, wie er es verlangt, ohne alles äußere Gepränge zur Gruft bestattet, aber fast alle Einwohner der Stadt geleiteten ihn dahin. Auch hatte er bestimmt,

daß kein Denkmal auf seinem Grabe errichtet werden sollte, und man hat dies nur allzutreu befolgt, daß man jetzt sogar nicht mehr zu sagen weiß, wo die Grabstätte des edelsten und größten Mannes ist, welchen Genf je gesehen hat*).

Die Geschichte der evangelischen Kirche hatten wir schon früher bis zu dem Tode dieses großen Reformators fortgeführt; es bleibt uns daher jetzt unsrer Aufgabe gemäß nur noch zweierlei für unsre Betrachtung übrig, nehmlich erstens die letzte Bekenntnisschrift der lutherischen Kirche, und zweitens die Geschichte der reformirten Kirche von dem Tode Calvins bis dahin, wo sie in unserem Lande Einfluss gewonnen und Bekenntnisschriften entworfen hat. Wir gehen daher zuerst nach Wittenberg zu Philipp Melanchthon und seine letzte Wirksamkeit zurück.

Melanchthons letzte Zeiten.

Schon in den letzten Lebensjahren Luthers hatte Melanchthon eigentlich ein größeres Ansehen in der gelehrten Welt, als jener, der sich bei seiner zunehmenden Kränklichkeit allmälig zurückgezogen hatte. Wir haben gesehen, wie Melanchthon schon damals nach Heidelberg, Regensburg, Frankfurt und anderen Orten gehen musste. Jetzt, nach Luthers Tode, genoss er unstreitig unter allen lutherischen Theologen bei weitem das allergrößste Ansehen; aber er fühlte sich demselben nicht gewachsen, denn er war ein zarter und milder Mann, und dieser Natur entgegen sollte er den Abend seines Lebens nur mit Streit und Zank zubringen. Er hat noch 14 Jahr lang nach Luther gelebt, aber diese ganze Zeit keinen Frieden gehabt. Der unglückselige Schmalkaldische Krieg, das traurige Geschick seines Churfürsten, und mehr als dies noch die allerheftigsten und herzzerreißendsten Anfeindungen seiner theologischen Gegner verbitterten ihm seine Tage. Schon zur Zeit Luthers hatte seine, zum Calvinismus sich hinneigende Ansicht vom Abendmahl bei den eifrigen Lutheranern, ja zuweilen bei Luther selbst, große Missstimmung

*) Wir wissen, daß man Rousseau ein Denkmahl errichtet hat, aber meinen, auch Rousseau würde und könnte nicht den Rang vor Calvin begehren.

erregt; nun, da er Luther nicht mehr damit wehe thun konnte, gab er sich ganz der Ansicht Calvins ihn.

Denn wenn er es auch nicht so ganz öffentlich ausgesprochen hat, so sehen wir doch aus seinen Äußerungen in Briefen und Gutachten, vornehmlich in dem oben angeführten Heidelberger von 1559, deutlich, wie er vollkommen auf der Seite Calvins steht. Er hatte gefunden, daß auch die Kirchenväter in ihren Schriften mit der Lehre Calvins vom Abendmahl übereinstimmen und daß sie ebenfalls sagen, der Leib Christi werde nur auf geistige Weise (πνευματικῶς) genossen. Doch wurde er nicht hierüber allein angegriffen; es knüpften sich daran noch andere bedeutende Streitigkeiten. Zur Zeit des Interim's stellten die strengen Anhänger Luthers Melanchthon als einen solchen dar, der ganz vom rechten Glauben gewichen sei. Man beschuldigte ihn nehmlich, bei der Abfassung des Leipziger Interims katholische Irrlehren, welche der evangelischen Wahrheit entgegen seien, wieder aufgenommen zu haben; er dagegen behauptete, daß man in vielen äußeren und minder wesentlichen Dingen, um des Friedens willen, ohne Verletzung des Gewissens nachgeben dürfe.

Hieraus entspann sich der Streit über die Nebendinge (der adiaphoristische Streit) oder über das, was Melanchthon dafür angesehen haben wollte. Sein Hauptfeind und Gegner in diesem Streit war Matthias Flacius, der ihm durch seine Heftigkeit und durch die Beschuldigung, daß er heimlich das Papstthum wieder einführen wolle, viele schwere Tage gemacht hat. Doch allerdings hätte das Leipziger Interim sehr nachtheilig für die evangelische Kirche werden können, wenn nicht die schlimmen Folgen desselben durch den Kriegszug des Churfürsten Moriz, den Passauer Vertrag und den Augsburger Religionsfrieden ganz aufgehoben worden wären. Hierdurch wurde aber auch jenem Streit alle Nahrung entzogen, und er war daher, obgleich er noch fortdauerte, von keiner Bedeutung mehr.

Während des Schmalkaldischen Krieges wurde 1546 die Universität zu Wittenberg aufgehoben und die Professoren mussten fliehen. Melanchthon ging zuerst nach Braunschweig, und lebte dann ein halbes Jahr in Nordhausen; nachdem aber der Kaiser aus diesen

Gegenden fortgezogen war, konnte er wieder nach Wittenberg zurückkehren und die Universität wurde neu gegründet. Mehrere Professoren der Theologie, wie Georg Major, Paul Eber und andere, schlossen sich Melanchthon in seiner Milderung der lutherischen Lehre an; wogegen Amsdorf, Flacius, Mörlin und andere Theologen, wie auch der alte Churfürst und nach ihm seine Söhne, besonders Johann Wilhelm, der Herzog von Weimar, dem strengen Lutherthum anhingen. Um der Verfälschung der reinen lutherischen Lehre entgegenzuwirken, wurde Jena als eine echt lutherische Universität eingeweiht, und auch Flacius 1557 als Professor der Theologie dorthin berufen. Da kam es nun zum Streit über eine andere Lehre, welche Calvin als die Hauptlehre, besonders in der letzten Zeit seines Lebens, mit einer solchen Strenge vertheidigt hat, daß er unter seiner Umgebung oft allein dastand, über die Lehre von der Prädestination. Calvin lehrte, ehe denn der Welt Grund gelegt, habe Gott nach seiner Wahl die Menschen zur Seligkeit berufen und kein anderer, als die so von Gott voraus dazu Bestimmten, könne Seligkeit erlangen. Diese Lehre hat auch Luther gelehrt und selbst gegen Erasmus und dessen Schrift „de libero arbitrio“ in seinem Buche „de servo arbitrio“ vertheidigt. Wenn Calvin sagt, nur nach dem ewigen Rathschlusse Gottes sei der Mensch zur Seligkeit bestimmt, nicht nach seinen Handlungen, und durch diese könne er sich die Seligkeit nicht erwerben; so ist diese Lehre offenbar in der Schrift gegründet und am klarsten im Römerbriefe ausgesprochen; auch hatte sie Augustinus schon im fünften Jahrhundert gelehrt. Es ist dies in gewisser Rücksicht die Hauptlehre der evangelischen Kirche, die allem Pharisäismus und aller Werkheiligkeit am meisten und auf das entschiedenste entgegentritt, daß wir allein durch die ewige freie Gnade Gottes, nie aber durch unsere guten Werke, die Seligkeit erlangen; und so weit gefasst wird sie auch immer gelehrt werden müssen. Wenn man gesagt hat: Dann wären wir ja von der bloßen Willkühr Gottes abhängig, so müssen wir fragen: Was ist denn die Willkühr Gottes? Diese kann doch immer nur die ewige Liebe sein; und wie ein Kind sich dem Willen seines Vaters hingiebt und darin nur seine Liebe erkennt, so werden auch wir uns dem Willen Gottes bereit-

willig unterwerfen können, denn die Willkühr, welche uns zur Seligkeit bestimmt, kann nur die Liebe sein.

Aber freilich, diese Lehre hat noch eine andere Seite. Calvin behauptet zugleich, durch den ewigen Rathschluſs Gottes würden die Menschen auch zur Verdammniſs bestimmt, ohne daß sie etwas dagegen thun könnten. Also unendlich viele Menschen sollen durch die Willkühr Gottes auf ewig von der Seligkeit ausgeschlossen sein. Dies erscheint hart, denn hierin würden wir die ewige Liebe nicht erkennen. Wenn aber freilich Seligkeit im wahren Sinne des Wortes nur durch Jesum Christum uns kommen kann, dann sehen wir allerdings für diese Welt Millionen allein durch den Willen Gottes von der Seligkeit ausgeschlossen, weil doch niemand etwas dazu thun kann, daß er unter Christen geboren werde, oder daß das Christenthum ihm verkündigt werde. Erscheint uns das nun schrecklich, so können wir freilich nichts dagegen thun und müssen es der ewigen Liebe Gottes überlassen, wie er die also der Seligkeit Entfremdeten einmal für dieselbe gewinnen wird.

Man hat ferner gefragt: Kann der Mensch denn nichts dazu thun, um sich der Seligkeit theilhaftig zu machen? und man muß hierauf antworten: Nein, denn alle seine Handlungen können ihm vor Gott kein Verdienst geben, und er selbst kann durch sich allein Christi Gnade sich nicht erwerben. Kann denn aber der Mensch selbst nicht wissen, ob er zur Seligkeit bestimmt sei? Calvin meinte: Der Rathschluſs Gottes von der Vorausbestimmung zur Seligkeit ist jedem, dem er verkündigt wird, auch ein Rathschluſs des Segens und der Liebe, sobald er ihn nur erkennt; denn indem er das thut, ist der Mensch auch ein solcher, den Gott zur Seligkeit bestimmt hat und der, da der Rathschluſs Gottes unabänderlich ist, nie wieder verloren gehen kann. Diese Überzeugung, daß er ein solcher sei, hatte Calvin von sich selbst, und sie ist der rechte Trost seiner Seele gewesen. Darum ängstigten ihn keine bangen Zweifel mehr und mit diesem Glauben hat er Muth gehabt, die Welt zu überwinden; doch nicht so, daß ihn dies hochmüthig gemacht hätte, denn er fühlte seine Unwürdigkeit und daß es nur Gnade Gottes war, die ihn zur Seligkeit berufen. Auch Luther hatte diese Lehre angenommen, den sie hing nothwendig zusammen mit dem Kampf gegen

die Werkheiligkeit. Aber sie erscheint als eine strenge Lehre, wenn man weitere Folgerungen daraus macht. Fragen wir: Der Mensch kann also durch nichts zu seiner Seligkeit beitragen? so wird Paulus uns zwar antworten: Allerdings nicht; aber man wird doch sagen können, jemehr der Mensch sich wahrhaft danach sehne, nach Gottes heiligem Willen zu leben, desto mehr werde Gott ihn auch hierin stärken, und dies wird er als eine Gnade Gottes zur Seligkeit anzusehen haben.

Wenn man dagegen die Lehre so auffassen wollte: Gott hat den einen Menschen zur Seligkeit, den andern zur Verdammniss bestimmt; jener kann so schändlich leben, dieser so heilig wandeln, wie er will, es schadet und hilft beiden nichts: so würde man sie als zu aller Sünde führend nicht annehmen können. Aber den, der nur in Sünden, Schanden und Lastern wandelt, kann der gerechte Gott nicht zur Seligkeit, den, der ihm wahrhaft anhängt, nicht zur Verdammniss bestimmt haben; wie ja auch viele Stellen der Schrift es klar aussprechen, daß der Herr die Bösen bestrafen, die Guten belohnen werde.

Wenn es aber uns schrecklich erscheint, daß Gott so viele seiner Geschöpfe zu ewiger Verdammniss bestimmt haben soll, so gestatten und begründen andere Stellen der Schrift, wie: „Gott hat Alles beschlossen unter die Sünde, auf daß er sich Aller erbarme; er will, daß allen Menschen geholfen werde, und sie zur Erkenntniss der Wahrheit kommen," die mildere Ansicht, daß der allgütige Vater alle Menschen durch die Sendung Christi habe selig machen wollen, und daß nur die verloren gehen, welche sich von ihm nicht ziehen lassen wollen.

Dieser milderen Auffassung schloss sich Melanchthon an und lehrte, daß auch der Mensch bei dem Werke seiner Heiligung *mitwirken* könne und müsse. Dagegen lehnte sich Flacius auf, und hieraus entstand der sogenannte *synergistische* Streit, der Streit darüber, ob die Werke des Menschen mit zur Seligkeit beitragen können.

Die Ansicht Melanchthons, welche der Lehre Calvins entgegentrat, ist später in der lutherischen Kirche die herrschende geworden, und wenn ein Theil derselben die strengere Auffassung festgehalten

hat, so ist auf der andern Seite auch ein Theil der reformirten Kirche selbst in die ganz strenge Lehre Calvins nie eingegangen. Zu denen, welche am heftigsten gegen die Ansicht Melanchthons kämpften, gehörte Amsdorf, welcher sogar behauptete, die guten Werke wären schädlich zur Seligkeit.

Man kann allerdings sagen, wenn ein Mensch kein gutes Werk gethan hat, sondern sein ganzes Leben sündlich gewesen ist, so bleibt eben, weil er nichts hat, worauf er ein Verdienst gründen kann, immer noch eine Aussicht, daß er seine Sündhaftigkeit erkenne, Gott um seine Gnade bitte und sich bessere, und dies könnte ihm dann zur Seligkeit helfen. Wenn dagegen ein anderer sich auf seine guten Werke verlässt, und im Dünkel und Stolz auf diese sein Herz der Besserung verschließt, so sind ihm seine guten Werke zur Seligkeit hinderlich und schädlich gewesen. So gefasst ist jene Behauptung freilich wahr; aber man kann es auch anders und schroffer auffassen, wie dies Flacius gegen Melanchthon und besonders gegen den Professor Striegel in Jena, seinen Hauptgegner, gethan hat. Er brachte es in seiner Heftigkeit sogar dahin, daß dieser ins Gefängniß geworfen wurde und später Jena verlassen musste.

Um nun die lutherische Lehre rein zu bewahren, setzte der Herzog von Weimar ein förmliches strenges Inquisitionstribunal ein, welches die Lehre überwachen und die Ketzer mit dem Bann belegen sollte. Aber selbst mehrere der streng lutherischen Theologen widersetzten sich diesem Gericht, als die Freiheit der Kirche aufs himmelsschreiendste beeinträchtigend, unter ihnen auch Flacius selbst, der zuletzt mit vielen andern aus dem Lande vertrieben wurde, und nach mancherlei Schicksalen in Armuth und Elend starb.

Zu diesen Streitigkeiten kam endlich auch noch der erneute Kampf über das Abendmahl. Kurz vor Melanchthons Tode nehmlich trat Brenz, ein strenger Anhänger Luthers, in den würtembergischen Landen mit der Lehre von der Allgegenwart des Leibes Jesu Christi (Ubiquität) hervor. Bei der Spitzfindigkeit, mit der man bei der Lehre vom Abendmahl in die feinsten Untersuchungen einging, musste man auch darauf kommen, zu sagen, der Leib Christi, welcher beim Abendmahl im Brode sei, könne eben so gut auch anderswo, könne überall sein. So verfiel man auf die

durch kein Wort der Schrift beglaubigte Lehre, welche man aber aus Luthers Annahmen folgern wollte, daß der Leib des Erlösers, wie die Gottheit, überall gegenwärtig sei *). Dagegen erhob sich nun Melanchthon mit seinen Anhängern, während ihnen gegenüber die streng lutherischen Theologen kämpften. So entstanden besonders heftige Streitigkeiten zu Bremen, wo jener Heshusius, der aus Heidelberg hatte weichen müssen, Superintendent geworden war und einen andern dortigen Geistlichen, den Domprediger Hardenberg, einen Freund Laski's und Melanchthons, angriff und in den Bann that, weil er Melanchthons Meinung anhing.

Solche Streitigkeiten und Kämpfe verbitterten noch die letzten Lebenstage Melanchthons, welcher am 19 April 1560, 63 Jahr alt, starb. Obgleich er schon seit vielen Jahren kränkelte, so kam sein Tod doch unerwartet. Sein inniger Freund, der auch sein Leben beschrieben, Joachim Camerarius, Professor in Leipzig, hatte ihn noch wenige Tage vor seinem Tode besucht und nicht so krank gefunden. Melanchthon hatte ihm sogar versprochen, ihn bei der nächsten Messe in Leipzig zu besuchen. Camerarius reisete daher wieder ab, kehrte jedoch, als er erfuhr, es gehe mit seinem Freunde schlimmer, nochmals zurück, fand ihn aber nicht mehr am Leben. Er war ohne Todeskampf entschlafen und wurde, wie Luther, in der Schloßkirche zu Wittenberg begraben.

Als nun auch dieser große Reformator dahin war, wurden jene Kämpfe, welche ihm die letzten Stunden getrübt hatten, weiter fortgesetzt und dabei seine Meinung von seinen Anhängern lebhaft vertheidigt. Diese hatten in Wittenberg ein so großes Ansehen gewonnen, daß es schwer war, gegen sie aufzukommen.

---

*) Brenz berief sich freilich auf Eph. I, 21 u. IV, 10 und behauptete: Durch die Himmelfahrt Christi und sein Sitzen zur Rechten Gottes werde nichts bezeichnet, als der völlige Eintritt des Menschen Christi in die Majestät und Herrlichkeit Gottes, kraft dessen er nicht nur nach seiner göttlichen Natur, sondern auch als Mensch alles auf eine himmlische Weise erfülle, so daß er nun in des Vaters Herrlichkeit allen Dingen gegenwärtig sei und alle Dinge ihm gegenwärtig sein.

Zeit des Kryptocalvinismus und der Concordienformel.

Nach Melanchthons Tode stand hier nehmlich sein Schwiegersohn, der gelehrte Professor der Medicin, Caspar Peucer, an der Spitze der Universität. Er hatte zugleich als Leibarzt des Churfüsten August einen großen Einfluss auf diesen und konnte daher auch auf die theologischen Angelegenheiten mächtig einwirken. Er besetzte die theologischen Lehrstellen nur mit solchen Männern, die Melanchthons Ansichten theilten*), denen er selbst zugethan war, und suchte dieselben überall im Lande zu verbreiten.

Die Wittenberger Theologen hatten auch eine Sammlung einzelner dogmatischer Schriften Melanchthons unter dem Namen des Corpus doctrinae Misnicum**), in welcher die Melanchthonische oder Calvinische Lehre dargestellt oder ihr wenigstens Raum gegeben wurde, zum wahren symbolischen Ansehen für die chursächsische Kirche erhoben und setzten ab, wer diesem Corpus entgegenhandelte. Später 1571 erschien noch ein Catechismus, in welchem man ebenfalls diese Lehre besonders aber in einer Erklärung der Himmelfahrt Christi fand und von dem die Feinde derselben sogleich meinten, er sei aus der Feder der Wittenberger Professoren (namentlich Pezels) geflossen. Jetzt hatten ihre Gegner eine Handhabe, um sie beim Churfürsten zu verklagen, der ein strenger Lutheraner war und von allen diesen Vorgängen nichts wusste. Besonders waren es Chemnitz in Braunschweig und Selnecker in Wolfenbüttel, welche dagegen schrieben und auch den Churfürsten darauf

*) So hatte er 1567 Christoph Pezel und den jüngern Cruciger und 1569 an Paul Ebers Stelle Wiedebram angestellt, nachher noch Heinrich Moller.

**) Die erste deutsche Ausgabe war: Corpus doctrinae Christianae, d. i. ganze Summa der rechten wahren christlichen Lehre des Evangelii — in etliche Bücher verfasst — durch den ehrwürdigen Herrn Philippum Melanchthonem. Lpz. 1560. Fol. Bei M. Ernst Vögelin. Sie enthielt neben den 3 oekumenischen Symbolen: 1. Die Augsp. Confession nach den vermehrten und veränderten Ausgaben von 1533 u. 1540. 2. Die Apologie. 3. Die sogen. Repetition der Augsp. Confession. 4. Melanchthons locos theologicos. 5. Sein examen ordinandorum und 6. Eine Antwort auf d. bayerschen Inquisitionsartikel mit der Widerlegung Servets. — 1560 kam auch eine lat. Ausg. mit Melanchthons judicium de Controversia Stancari und 1561 eine Ausg. in niederdeutscher Sprache heraus.

aufmerksam machten, wie seine Universität calvinisch sei. Die Wittenberger traten darauf dem Geschrei mit einer ausführlichen Vertheidigung des Catechismus entgegen, unter dem Titel: Von der Person und Menschwerdung unsers Herrn Jesu Christi, der wahren christlichen Kirche Grundfeste u. s. f. 1571; wogegen aufs neue, vor allen die Braunschweigschen Theologen sich erhoben und der Herzog von Braunschweig den Churfürsten warnte. Der Churfürst verlangte nun von seinen Theologen ein bestimmtes Glaubensbekenntniss, welches diese aber (als consensus Dresdendis 1571) so behutsam abfassten, daß der Fürst damit zufrieden war und glaubte, sie hielten noch streng an Luthers Lehre fest. Dadurch wurden jene so sicher, oder meinten aussprechen zu müssen, was sie glaubten, daß sie es wagten, in einer neuen Schrift über das Abendmahl *) Calvins Ansicht nach ihrer eignen Herzensmeinung offen zu lehren und dagegen die lutherische zu verwerfen.

Nun wurde der Churfürst abermals von mehreren Seiten, auch von Würtemberg und Braunschweig, vor seinen Theologen gewarnt. Er erschrak und rief: „Wo ich nur eine Calvinische Ader im Leibe hätte, wünsche ich, daß sie mir der Teufel herausreißen möchte." Er veranstaltete, um die Sache zu berathen, die Streitigkeiten zu schlichten und darauf eine dauernde Vereinigung in der evangelischen Kirche herbeizuführen, viele Zusammenkünfte von Theologen, die große Summen Geldes kosteten. Diese Vorgänge verursachten ihm viel Kummer und als er sah, daß sein Haar grau wurde, soll er gesagt haben: „Das sind die Calvinisten." Zuerst wurde zu Torgau ein Landtag gehalten, wo die des Calvinismus angeklagten Theologen die jetzt von ihren Gegnern entworfenen, ihnen vorgelegten Artikel der lutherischen Abendmahlslehre unterschreiben sollten. Da sie sich aber weigerten, so ließ der Churfürst 1574 den Leibmedicus Peucer, den Kanzler und Geheimrath Cracow, den Kirchenrath Stößel (der, wie wir gesehen, durch eine Disputation in Heidelberg zu Calvins Meinung bekehrt worden war) und den Hofprediger Schütz, als die Häupter der heimlichen Calvinisten, gefangen nehmen und auf längere Zeit in den Kerker werfen.

---

*) Exegesis perspicua controversiae de coena Domini, 1574.

Peucer, welcher 12 Jahr lang darin blieb, hat selbst ein Buch über seine Gefangenschaft und nachherige Befreiung geschrieben. Außerdem wurden die Wittenberger Theologen Pezel, Cruciger, Wiedebram und Moller ins Gefängniß nach Leipzig gebracht und zu einigen Unterschriften gezwungen, doch bald wieder freigelassen, aber abgesetzt und des Landes verwiesen.

Ein berühmter Würtembergischer Theologe, Jacob Andreä, Kanzler zu Tübingen, der sich Mühe gab, die zerstreute lutherische Kirche wieder zu sammeln, hatte schon früher eine Schrift zur Vereinigung der streitenden Parteien entworfen, welche man in Würtemberg überall angenommen hatte. Mit Benutzung dieser Schrift setzte er dann im Jahre 1574, nach vielen Verhandlungen mit schwäbischen und sächsischen Theologen und in Gemeinschaft mit Martin Chemnitz aus Braunschweig, die sogenannten schwäbisch-sächsischen Artikel auf, welche die reine Lehre Luthers aber in gelinden Ausdrücken, doch mit Entfernung alles dessen, was Calvinisch oder Zwinglisch war, enthielten. Der Herzog von Würtemberg hatte im Jahre 1575 noch ein besonderes Gespräch von Geistlichen im Kloster zu Maulbronn halten lassen, woraus auch eine Bekenntnißschrift, das sogenannte Maulbronner Bedenken, hervorgegangen war. Dieses und jene Artikel wurden dann der Grund zu einem neuen Glaubensbuche, das der Churfürst von Sachsen entwerfen ließ.

Es wurden zu diesem Zweck erst mehrere kleine Zusammenkünfte gehalten und Gutachten eingeholt, dann versammelten sich 1576 zu Torgau 12 sächsische und mehrere andere Theologen aus verschiedenen deutschen Ländern, und aus ihrer gemeinsamen Berathung über jene beiden Entwürfe ging eine neue Schrift, das Torgauische Buch hervor, welches der Grund der berühmten oder berüchtigten Eintrachtsformel geworden ist.

Der Churfürst schickte dieses Buch den lutherischen Fürsten, welche durch ihre Theologen Gutachten darüber ausstellen ließen. Endlich, als man meinte, daß keine weiteren Censuren über das torgische Buch einkommen würden, versammelten sich auf den Rath Jacob Andreä's, der sich noch Martin Chemnitz aus Braunschweig und Selnecker zu Gehülfen erbat, diese drei im Kloster

Bergen bei Magdeburg, welches jetzt nicht mehr besteht, um alle Vorarbeiten zu vergleichen und die letzte Hand ans Werk zu legen. Vom 1sten bis 14ten März 1577 waren sie hier beisammen und konnten dann dem Churfürsten schon die erste Relation über ihr Werk einsenden. Auf Andreäs und Chemnitz Rath wurden noch Chyträus aus Rostock und Musculus und Corner aus Frankfurt an der Oder nach Bergen berufen. Sie fanden aber eigentlich, als sie am 19 Mai anlangten, Alles durch die Triumvirn schon beendigt, und Andreä schlug ihre Einwendungen entscheidend nieder, daß das Werk am 28 Mai 1577 beendigt war. Das so entstandene Glaubensbuch hat von dem Ort der Zusammenkunft seiner Verfasser den Namen des Bergischen Buchs oder von seinem Zweck den der formula concordiae erhalten. Keine Kosten hatte der Churfürst gescheut, um dies Werk zu fördern, von dem er hoffte, daß es Einigkeit in die lutherische Kirche bringen sollte. Auch wurde das Glaubensbuch von sehr vielen Fürsten, Herren und Geistlichen unterschrieben; aber dennoch ist es, wie die Gegner es wohl mit Recht genannt haben, eine „formula discordiae“ geworden. Viele Fürsten und Städte widersetzten sich der Annahme desselben. In der Pfalz, in Hessen, Holstein, Pommern, Anhalt und in den Städten: Magdeburg, Nürnberg, Straßburg, Frankfurt a. M., Bremen, Speier, Worms und Danzig, wie auch in Dänemark und Schweden, verweigerte man die Unterschrift. Der König von Dänemark verbot es in seinen Staaten gänzlich. Im Jahre 1580 am 25 Juni wurde es öffentlich bekannt gemacht und in die allgemeine Sammlung der einzelnen Bekenntnisschriften der lutherischen Kirche, welche den Namen des deutschen Concordienbuches führt*), aufgenommen. In dieser Concordia sind nehmlich außer den drei öku-

*) Unt. d. Titel: Concordia. Christliche, wiederholte einmüthige Bekänntniß nachbenannter Churfürsten, Fürsten und Stände Augsp. Confession, und derselben zu Ende des Buchs unterschriebenen Theologen Lehre und Glaubens. Mit angehefter in Gottes Wort als der einigen Richtschnur wohlgegründeter Erklärung einiger Artikel, bey welchen nach Dr. Mart. Luthers seligem Absterben Disputation und Streit vorgefallen. Mit einhelliger Vergleichung und Befehl obgedachter Churfürsten, Fürsten und Stände, derselben Landen, Kirchen, Schulen und Nachkommen zum Unterricht und Warnung im Druck verfertigt. Dreßden 1580. Fol.

menischen Symbolen 1. die Augsb. Confession nach dem vermeintlichen Exemplar von 1530 nebst ihrer Apologie; 2. die schmalkaldischen Artikel; 3 u. 4. der kleine und große Catechismus Luthers; 5. die neue Formel enthalten.

Die Concordienformel besteht aus zwei Haupttheilen, der „epitome“ *) (dem kürzeren Inhalt) und der „solida declaratio“ **) (der näheren Erklärung desselben, dem eigentlichen Torgisch-Bergischen Buche). Es werden darin alle innerhalb der Kirche Augsburgischer Confession hervorgetretenen Streitpunkte in zwölf Artikeln behandelt und zwar in der Art, daß in dem ersten Haupttheile kurz, in dem zweiten Haupttheile ausführlicher bei jedem Artikel 1) der Hauptstreitpunkt angegeben, 2) die reine Lehre dargelegt, und 3) die falsche Lehre der Gegner bekämpft wird. Diesen zwölf Artikeln geht eine Einleitung voran „von dem summarischen Begriff, Regel und Richtschnur, nach welcher alle Lehre geurtheilet und die eingefallenen Irrungen christlich entschieden und erkläret werden sollen.“

Sehr schön ist in der Einleitung zur epitome nach Aufstellung der symbolischen Schriften gesagt: „Und bleibt allein die h. Schrift „der einige Richter, Regel und Richtschnur, nach welcher als „dem einigen Probierstein, sollen und müssen alle Lehren erkannt und geurtheilt werden, ob sie gut oder bös, recht oder unrecht sein. Die andern Symbola aber und angezogene Schriften „sind nicht Richter, wie die h. Schrift; sondern allein Zeugniß „und Erklärung des Glaubens, wie jederzeit die h. Schrift in streitigen Artikeln in der Kirchen Gottes von den damals Lebenden „verstanden und ausgeleget und derselbigen widerwärtige Lehre verworfen und verdammet worden.“ Auch sollte diese Formel nach

*) Summarischer Begriff aller streitigen Artikel, zwischen den Theologen augspurgischer Confession, in nachfolgender Wiederholung, nach Anleitung Gottes Worts, christlich erkläret und verglichen.

**) Solida Declaratio. Gründliche, lautere, richtige und endliche Wiederholung und Erklärung etlicher Artikel augspurgischer Confession, in welchen eine Zeitlang, unter etlichen Theologen, derselben zugethan, Streit vorgefallen, nach Anleitung Gottes Worts, und summarischen Inhalt unser christlichen Lehre, beigelegt und verglichen.

dem Ausspruche ihrer Verfasser keine neue Confession, sondern nur eine Erklärung der Augsburgischen sein „weil unleugbar etliche „Theologen von etlichen hohen und fürnehmen Artikeln derselben „abgewichen und den rechten Verstand derselben nicht erreicht oder „ja nicht dabei bestanden und sich doch der A. C. beholfen und „gerühmt hätten.“ — Hierdurch gewann man, daß die neue Formel, welche sich streng auf die ungeänderte A. C. von 1530 zurück bezog, sich auch das Ansehen dieser beilegen und da die Verfasser auch die Schmalkaldischen Artikel und Luthers großen Catechismus, was bis dahin noch nicht geschehen war, als symbolische Schriften darstellten, ja alle Schriften Luthers wie symbolische gebrauchten; so konnten sie freilich jede seit 1530 von schweizerischer und calvinischer Seite her aufgestellte Meinung als mit den symbolischen Schriften und also mit der heil. Schrift nicht übereinstimmend verwerfen, obschon der Maaßstab, den sie dabei anlegten, von niemand als untrüglich anerkannt war.

Die sechs ersten Artikel behandeln nun 1. die Lehre von der Erbsünde, 2. vom freien Willen, 3. von der Rechtfertigung, 4. von den guten Werken, 5. vom Gesetz und Evangelio, und 6. vom dritten Brauch*) des Gesetzes im besondern.

Die Erbsünde wird ganz streng gefasst und wenn man sich auch sorgfältig hüten musste in Flacius Irrthum, daß sie die Substanz des Menschen bilde, einzugehen, suchte man doch auf alle Weise der pelagianischen Ansicht auch in den kleinsten Überresten eignen Vermögens zum Guten entgegenzutreten und sagte schroff genug: „Die menschliche Natur ist durch die Erbsünde unter des „Teufels Gewalt dahin gegeben und ist also gefangen unter des „Teufels Reich, welcher manchen großen weisen Menschen in der „Welt mit schrecklichem Irrthum, Ketzerei und anderer Blindheit „betäubt und verführt und sonst die Menschen zu allerhand Lastern „dahin reißt.“ — Eben so erklärt die Concordienformel dann gegen Strigel und Melanchthon im zweiten Artikel vom freien Willen:

*) Der dritte Brauch ist, daß das Gesetz auch den Wiedergebornen eine Regel sein soll ihr Leben zu regieren und der Streit: ob es bei den Wiedergebornen zu treiben sei oder nicht?

„daß in geistlichen und göttlichen Sachen des unwiedergebornen „Menschen Verstand, Wille und Herz aus eignen natürlichen Kräf-„ten ganz und gar nichts verstehen, glauben, annehmen, gedenken, „wollen, anfangen, verrichten, thun, wirken oder mitwirken könne; „— sondern sei der Sünden Knecht und des Teufels Gefangener, „von dem er getrieben wird, daher der natürliche freie Wille seiner „verkehrten Art und Natur nach allein zu demjenigen, was „Gott mißfällig und zuwider ist, kräftig und thätig sei." So ging der dritte Artikel gegen Osianders Auffassen der Recht-fertigung, der vierte gegen Majors veranlassten Streit über die Nothwendigkeit der guten Werke. Im 5ten und 6ten Artikel gab man nur Bestimmungen, in welchem Sinne das Evangelium eine Predigt zur Buße heißen und das Gesetz auch den Gläubigen eine Richtschnur des Wandelns sein könne.

Viel bedeutender ist nun der siebente Artikel vom Abend-mahl, worin die reine lutherische Lehre der Irrlehre der Sa-cramentirer entgegengesetzt und gegen jede Möglichkeit einer künf-tigen Vermischung mit dieser festgestellt werden sollte. — Offenbar verkehrte man hier die wahre Meinung Calvins, welcher man auf der andern Seite durch die Erklärung (in der solida declaratio): „daß der Leib Christi im Abendmahl nur geistlich — spiritualiter — „empfangen und genossen werde, weil die Art und Weise der Nie-„ßung, wiewohl sie mit dem Munde geschehe, doch nur geistlich „sei" ganz nahe kam. Denn Calvin hatte es besonders im consensus tigurinus aufgestellt: „daß die Seele des gläubigen Com-„municanten in dem Augenblick, da er das Brodt des Sacraments „empfange, nicht allein durch den Glauben, sondern durch eine über-„natürliche Wirkung des heil. Geistes in den Himmel er-„hoben und durch eine göttliche aus der Substanz des wahrhaftig „gegenwärtigen Leibes Christi ausfließende Kraft fühlbar belebt und „genährt werde." So sah er nicht in Brodt und Wein bloß leere Zeichen des abwesenden Leibes und Blutes Christi, sondern ein von Gott selbst uns angewiesenes Unterpfand, durch welches unsrer Seele der gleichzeitige geistige Genuß des Leibes Christi mit dem mündlichen des Brodtes gewisser versichert werden sollte. So hätte man ihn vielmehr anklagen können, daß er zu viel zu den Worten

der Schrift hinzubringe, als ihn beschuldigen, den wahren Genuſs des Leibes Christi nicht anzunehmen, weil er den mündlichen leugne. — Hier wird nun aber aufs strengste angenommen, daß eine wahre Gegenwart Christi nur unter dem Brodt und ein wirklicher Genuſs des Leibes Christi nur im mündlichen Genuſs stattfinde, und dadurch auch die calvinische reine Lehre völlig verworfen. — Dagegen finden sich Begünstigungen der Brenzischen Ubiquitätslehre.

Außerdem werden, wie vorauszusetzen, die Anhänger Zwinglis verworfen; aber auch die Wittenberger Concordie, wenn es in der epitome heißt: Wir verwerfen und verdammen den Artikel: „daß die ungläubigen, unbußfertigen Christen im h. Abend„mahl nicht den wahrhaftigen Leib und Blut Christi, sondern allein „Brodt und Wein empfangen."

Zu welchen Irrthümern man übrigens in dieser Zeit durch diese Streitigkeiten gekommen war, sieht man aus Verdammung des verworfenen Artikels 19: „daß die äußerlichen sichtbaren Elemente Brodts „und Weins im heil. Sacrament sollen angebetet werden." So gefasst ist er freilich zunächst gegen die Römisch-Katholischen gerichtet, aber in ähnliche Irrthümer waren sogar Lutherische verfallen, welche in dem nördlichen Deutschland von einem Geistlichen, der beim Abendmahl die Hostie hatte fallen lassen, sie aber wieder aufhob und austheilte, verlangten, er hätte die Hostie küssen, sich vor ihr neigen und sie noch einmal consecriren sollen, und auch sagten, wenn ein Tropfen Wein beim Abendmahl auf den Bart gefallen, müsse man die Haare des Barts ausreißen; sei er aber auf die Erde gefallen, so müsse man die Erde ausgraben und verbrennen. Durch Verdammung des Artikels 21 vom capernaitischen Essen würde man schon der Vorstellung Calvins wieder ganz nahe gekommen sein. Wenn sie aber hinzusetzen: „wir halten und glauben, „vermöge der einfältigen Worte des Testaments Christi, ein wahr„haftig, doch übernatürlich Essen des Leibes Christi wie auch „Trinken seines Bluts, welches menschliche Sinne und Ver„nunft nicht begreifen", so sieht man vollends nicht ein, warum sie Calvin noch streng verwerfen, da er ganz dasselbe sagt.

Der achte Artikel handelt von der Person Christi und der

communicatio idiomatum, d. i. der wahrhaftigen Gemeinschaft der Eigenschaften beider Naturen in Christo, worin die Lehre verdammt wird: „daß Christo unmöglich sei, von wegen der Eigen„schaft menschlicher Natur, daß er zumal mehr denn an Einem Ort, „noch viel weniger allenthalben, mit seinem Leibe sein könnte," also die Brenzische Ubiquitätslehre angenommen wird, wie es auch in den Artikeln der reinen Lehre näher auseinandergesetzt ist.

Der neunte Artikel redet von der Höllenfahrt Christi, ohne etwas Bestimmtes zu entscheiden: „wie solches zugegangen, sollen „wir sparen bis in die andere Welt."

Im zehnten Artikel ist von Kirchengebräuchen, so man Adiaphora oder Mitteldinge nennt, im elften von der ewigen Vorsehung und Wahl Gottes die Rede. — Von diesem Artikel, heißt es, sei bis jetzt keine öffentliche Zwiespalt unter den Theologen augsb. Confession eingefallen. Dieweil es aber ein tröstlicher Artikel, wenn er recht gehandelt und deshalben nicht künftiglich ärgerliche Disputation eingeführt werden möchte, ist derselbe auch erklärt worden. — „Es wird hierin die Prädestination oder ewige „Wahl Gottes beschränkt auf die frommen wohlgefälligen „Kinder Gottes, die eine Ursach ist ihrer Seligkeit, welche er auch „schaffet und was zur selbigen gehöret verordnet, darauf unsre Seligkeit „so steif gegründet, daß sie die Pforten der Hölle nicht überwältigen „können." — Eben so wird die Erwählung nur auf die Aussprüche der Schrift zurückgeführt, dagegen solche Meinungen wie: daß Gott nicht wolle, daß alle Menschen Buße thun und dem Evangelio glauben, daß er nicht wolle, daß Jedermann selig werde oder daß nicht allein die Barmherzigkeit Gottes und das Verdienst Christi, sondern auch in uns eine Ursach sei der Wahl Gottes, um welcher willen Gott uns zum ewigen Leben erwählt habe, verworfen werden.

Im zwölften Artikel endlich wird von andern Rotten und Secten gehandelt, welche sich niemals zur augsb. Confession bekannt haben, wie Wiedertäufer, Schwenkfeldianer, neue Arianer und Antitrinitarier.

Sechszehnter Vortrag.

So schien nun durch das Concordienbuch in Sachsen die rein lutherische Lehre wiederhergestellt und befestigt, aber bald zeigte sich eine große Gegenwirkung, als Churfürst August I im Jahre 1586 am 11 Februar starb. — Ihm folgte sein Sohn Christian I in der Regierung, ein wenig kräftiger und den Freuden der Jagd und der Tafel ergebener Fürst. Schon als Churprinzen war ihm Dr. Nicolaus Crell, welcher in Leipzig juristische Vorlesungen gehalten hatte und von Churfürst August als Hofrath in die Landesregierung zu Dresden aufgenommen worden, als Secretair und Rath beigeordnet gewesen und hatte sich ihm unentbehrlich gemacht. Crell war reformirt, hatte auch, was ihm Churfürst August selbst nachließ, die Concordienformel nicht unterschrieben und, als er 1589 zum Kanzler der Regierung erhoben wurde, sich die freie Beibehaltung seiner Confession ausbedungen, zu welcher auch Churfürst Christian selbst, durch seinen Schwager Pfalzgraf Casimir bewogen, hinneigte. So trat wiederum eine den Calvinischen günstige Zeit ein. Crell, als großer Staatsmann, Jurist und Historiker bekannt, wollte Lutheraner und Reformirte zu einem großen Staatskörper vereinen und verlangte darum Duldung, welche aber die strengen Lutheraner am wenigsten gewähren wollten. So wurde er auch von der theologischen Hofpartei, auch wohl von der Churfürstinn, Sophie von Brandenburg, gehasst und ihm Vieles zur Last gelegt, woran er ganz unschuldig war. Allerdings aber that er nach seinem Plane manches zu Gunsten der Reformirten. Schon 1587 war die Verpflichtung auf die Concordienformel aufgehoben und dieses den Ständen bekannt gemacht worden, wie auch das Lästern, Schänden und Verdammen auf der Canzel verboten wurde. Seit 1588, wo das Oberconsistorium aufgehoben und das alte Consistorium zu Meißen hergestellt worden war, kam auch die oberste Leitung der Kirchensachen in Crells Hände. Jetzt erfolgten durch eine Hofcensurcommission, welche Crell mit den Hofpredigern Salmuth und Steinbach bildete und welcher alle theologischen Schriften eingeschickt werden mussten, Umarbeitungen der Catechismen

und endlich der Befehl den Exorcismus oder das Austreiben des Teufels von den Täuflingen zu unterlassen, worin der Churfürst selbst bei der Taufe seiner Prinzessinn Dorothea voranging. Dieser Befehl verursachte eine große Gährung, brachte den Hofprediger Mirus auf den Königsstein und hätte zu den gewaltsamsten Auftritten führen können, wenn nicht Christian I am 21 September 1591, erst 31 Jahr alt, plötzlich gestorben wäre.

Für seine minderjährigen Kinder, namentlich für seinen achtjährigen Sohn Christian II, übernahm nun Herzog Friedrich Wilhelm von Weimar, Stifter der altenburgischen Linie, die vormundschaftliche Regierung und sollte nur in wichtigern Fällen den Rath des Churfürsten Johann Georg von Brandenburg, des Schwiegervaters Christians I, einholen. Friedrich Wilhelm war nun wieder ein eifriger Lutheraner und gab sich einer adlichen auf Crell ergrimmten Partei hin. Dieser wurde schon am 23 Oktober mit zwei Secretairen, wie Urban Pierius in Wittenberg und Gundermann in Leipzig, verhaftet. Die Hofprediger Salmuth und Steinbach musste man vor der Wuth des Dresdner Pöbels nach Stolpen abführen, wogegen der heftige Gegner der Calvinisten, Hofprediger Mirus, vom Königsstein entlassen, Crell aber dort in ein klägliches Gefängniss gebracht wurde. Jetzt sollte Crell förmlich als Verbrecher angeklagt werden, aber auch das Gute, was er dem Lande gethan, konnte nicht ganz übersehen und verkannt werden; man konnte darum erst allmählig und nach mancherlei Gewaltstreichen im Jahre 1594 zu jener Anklage gelangen. Die ihm vorgeworfenen politischen Verbrechen konnte er leicht widerlegen und die Gewaltschritte, welche ihm in Religionssachen zur Last gelegt wurden, durch Unterschriften seines Herrn vertheidigen. Da man ihn aber schuldig haben wollte, so erlaubte man sich auch jedes Mittel gegen ihn. Endlich nach zehnjähriger Gefangenschaft des unglücklichen Mannes sprach die böhmische Appellationskammer zu Prag das Urtheil und erkannte ihm das Schwerdt zu. Trotz aller Betheurungen seiner Unschuld und aller Appellationen wurde Crell am 9 Oktober 1601, in den ersten Tagen von Christians II Selbstregierung, mit dem Schwerdte hingerichtet und es war natür-

lich, daß die Reformirten in ihm einen Märtyrer ihrer Glaubensansichten sahen.

Nun wurde auch von Christian II wiederum die Verpflichtung auf die Concordie und der Religionseid eingeführt, ein Kirchenrath errichtet, das Oberconsistorium zu Dresden hergestellt und mit dem Kirchenrath verbunden und mehrere Verordnungen in Kirchensachen gegeben, wodurch sich Christian den Beinamen: „das fromme Herz“ verdiente. Er starb schon am 23 Juni 1611 vom Schlage gerührt, ohne Nachkommen zu hinterlassen, und sein Bruder Johann Georg folgte ihm in der Churwürde.

Der heftige Eifer gegen die Reformirten wurde um so mehr gesteigert, da die reformirte Lehre sich nicht allein an den Orten befestigte, wo sie schon früher Wurzel gefasst hatte, sondern sich auch immer weiter ausbreitete. In der Pfalz war sie zwar durch Ludwig VI 1576—1583 ganz verdrängt und das Lutherthum wieder eingeführt worden, aber Friedrich IV stellte sie wieder her. Moriz von Hessen ging ebenfalls allmählich zur reformirten Kirche über, wie die Anhaltinischen Fürsten, am bedeutendsten aber wurde der Übertritt des Churfürsten Johann Sigismund von Brandenburg, welcher uns zur Betrachtung der Geschichte unsers Vaterlandes und des reformirten Glaubensbekenntnisses desselben den Übergang bahnt.

Reformation in Brandenburg.

Bekanntlich hatte Churfürst Joachim I noch treu und fest am Papstthume gehangen, wozu auch wohl der Ruhm beitrug, welchen die Universität Wittenberg durch Luther und Melanchthon erwarb, wogegen des Churfürsten Universität Frankfurt an Ansehen verlor. Tetzel hatte in seinen Ländern den Ablass gepredigt und war in Frankfurt Doctor der Theologie geworden und des Churfürsten Bruder Churfürst Albrecht von Mainz und Magdeburg hatte den Ablasshändler ausgesendet. So kam in Brandenburg in den ersten Jahren nach Luthers Auftreten die Reformation nicht auf. Auch

auf dem Reichstage zu Augsburg stand Joachim I ganz auf des Kaisers Seite und blieb lange aus seinen Ländern entfernt, während dort schon die Reformation Anhänger fand, ja selbst durch den Bischof Matthias von Jagow begünstigt wurde. Auch in des Churfürsten Haus selbst war die neue Lehre eingedrungen, denn seine fromme Gemahlinn Elisabeth von Dänemark hatte schon 1528 das Abendmahl unter beiderlei Gestalt empfangen und war darauf, durch die Drohungen des Gemahls erschreckt, nach Sachsen zu ihrem Oheim dem Churfürsten Johann entflohen, welcher ihr das Schloss Lichtenberg an der Elbe einräumte. Hier lebte sie in Zurückgezogenheit aber in lebendigem Verkehr mit Luther, in dessen Hause sie einmal drei Monate verweilte. Der Churfürst Joachim that nichts sie zurückzurufen, ließ sie aber auch unverfolgt und erlaubte seinen Kindern, die Mutter von Zeit zu Zeit zu besuchen. So streng er auch der römischen Lehre anhing, that er doch auch nichts Gewaltsames gegen die Anhänger der evangelischen. So breitete sich die Reformation im Stillen aus. Es wurden in den Städten und auf Rittersitzen evangelische Geistliche angestellt, wie Thomas Baitz schon seit 1528 in Brandenburg, Petrus Grimm schon 1527 in Züllichau. Da auch die Söhne des Churfürsten, schon durch die mütterliche Erziehung darauf hingewiesen, der Reformation sich zuneigten; so förderte dies ihre Verbreitung noch mehr und musste bald die völlige Annahme derselben herbeiführen, als Joachim I schon im 52sten Lebensjahre am 11 Juli 1535 starb.

Ihm folgten seine Söhne Joachim II als Churfürst in der Churmark und Oberherrschaft über die drei Bisthümer Havelberg, Brandenburg und Lebus, Johann als Markgraf in der Neumark, Sternberg und den schlesischen und lausitzischen Besitzungen. Beide waren noch im Jahre 1534 vom Vater verpflichtet worden bei dem alten Glauben zu bleiben und den Ketzereien keinen Eingang zu verstatten, sie konnten aber die auf das Wort Gottes gegründete reine Lehre nicht jung und ketzerisch finden und so nahm schon, nachdem die Mutter aus Sachsen nach der Mark zu ihrem Wittwensitz Spandau zurückgekehrt war, Markgraf Johann im Jahre 1538 das Abendmahl unter beiderlei Gestalt, wie schon in mehreren Städten der Neumark, wie in Arenswalde, wo Georg Buchholzer, nach-

her Propst in Berlin, Prediger war, und in Cottbus, die Reformation 1537 eingeführt wurde. — Joachim II stand noch mit der Einführung der Reformation etwas länger an und wollte überhaupt den Schein vermeiden, als sei er von der alten Lehre abgefallen. Aber der Vorgang vieler Städte, die immer dringendere Anmahnung nicht nur auswärtiger evangelischer Fürsten, sondern der eignen Unterthanen und der geliebten Mutter selbst, führten auch ihn dahin, unter dem Beirathe Melanchthons, am ersten November 1539 in der Nikolaikirche zu Spandau das Sacrament unter beider Gestalt zu empfangen, worauf am andern Tage am 2 November 1539 die Stadt Berlin und allmählich das ganze Land zum evangelischen Glauben überging. Nur die Bischöfe zu Havelberg und Lebus widerstrebten noch mit allen Kräften der neuen Lehre, konnten aber dem Strome evangelischer Wahrheit keinen dauernden Damm entgegenstellen und erlangten kaum, so lange sie lebten, für ihren Wohnsitz und ihre Personen noch Beibehaltung der römischen Lehre. —

Es wurde nun eine Kirchenordnung des Landes 1540 entworfen, worin die Lehre größtentheils aus Georg von Anspachs Kirchenordnung von 1533 entlehnt war. In den Gebräuchen aber blieb noch sehr vieles ganz katholisch und der Propst Buchholzer betrübte sich sehr über die Hinneigung des Churfürsten zu den alten Gebräuchen, da Processionen, Weihwasser und ähnliches Römische noch beibehalten wurde, was aber auch Luther*) in Hoffnung,

*) Luther schrieb bekanntlich an Buchholzer: „Wenn euch euer Herr, der Markgraf und Churfürst, will lassen das Evangelium Christi lauter klar und rein predigen ohne menschlichen Zusatz und die beiden Sacramente der Taufe und des Bluts Jesu Christi nach seiner Einsetzung reichen und geben wollen, und fallen lassen die Anrufungen der Heiligen, daß sie nicht Nothhelfer, Mittler und Fürbitter seyn, und die Sacrament in der Procession nicht umbtragen, und lassen fallen die täglichen Messen der Todten, und nicht lassen weihen Wasser, Salz und Kraut, und singen reine Responsoria und Gesänge, lateinisch und deutsch, in circuitu oder Procession: so gehet in Gottes Namen mit herumb, und traget ein silbern oder gülden Kreuz und Chorkappe oder Chorrock von Sammet, Seiden oder Leinwand. Und hat euer Herr, der Churfürst, an Einer Chorkappe oder Chorrock nicht genug, die ihr anzieht, so zieht deren dreye an, wie Aaron der Hohepriester drey Röcke übereinander zog, die herrlich und schön waren, daher man die Kirchenkleider im Papstthumb

daß die evangelische Lehre dennoch mit der Zeit das Alles abwerfen werde, dem Churfürsten noch nachsehen wollte. — Zwar wurden auch den Bischöfen noch große Rechte bewahrt, sofern sie zur Reformation übergingen, wie auch die Kirchenordnung vom Bischof von Brandenburg bestätigt wurde; aber da die andern Bischöfe den evangelischen Geistlichen die Ordination verweigerten, setzte der Churfürst das Amt eines Generalsuperintendenten ein, welches erst von Stratner, dann von Agricola verwaltet wurde, und errichtete im Jahr 1543 ein geistliches Consistorium zu Cöln an der Spree unter Vorsitz des Generalsuperintendenten.

Es läßt sich aus Joachims Ansichten wohl erklären, daß er, der nicht einmal die gemäßigten Gebräuche der Wittenbergischen Kirche annehmen wollte, auch nicht den Ansichten Zwinglis und Calvins geneigt gewesen sei, und noch im Jahre 1569 sagte er in einer Anrede an die Versammlung der Stände in Berlin: „er verfluche von Herzen den Zwinglischen Irrthum, welcher sich philosophischer Gründe schmeichle, und habe fest beschlossen, ihn und seine Anhänger, so weit sein Reich offen sei, nimmer zu dulden.“ — Auch sein Bruder Markgraf Johann, welcher die evangelische Lehre strenger und gewaltthätiger als Joachim eingeführt hatte, theilte diese Gesinnung und sagte: „er wolle nicht dulden, daß jene Art Menschen, welche man jetzt calvinianisch nenne und die weit umher herrschen, in seinen Provinzen festen Fuß fasseten,“ und gab sogar ein strenges Edict gegen sie heraus, worin er ihnen selbst das Nöthigste zum Leben versagte und ihre Schriften verbot.

Ornata genannt hat. Haben auch ihre Churfürstl. Gnaden nicht genug an einem Circuitu oder Procession, das ihr umbhergehet, klingt und singt, so gehet siebenmal mit herumb, wie Josua mit den Kindern Israel um Hiericho gingen, machten ein Feldgeschrei und bliesen mit Posaunen. Und hat euer Herr, der Markgraf, ja Lust darzu, mögen J. K. F. G. vorher springen und tanzen, mit Harfen, Pauken, Cymbeln und Schellen, wie David vor der Lade des Herrn that, da sie in die Stadt Jerusalem gebracht ward, bin damit sehr wohl zufrieden. Denn solche Stücke, wenn nur Abusus davon bleibet, geben oder nehmen dem Evangelio gar nichts; doch daß nur nicht eine Noth zur Seligkeit, und das Gewissen damit zu verbinden, daraus gemacht werde. Und könnt ichs mit dem Papst und Papisten so weit bringen, wie wollt ich Gott danken und so fröhlich sein!“ u. s. f. (Seckendorff Hist. des Lutherth. S. 1830.)

Als Johann Georg durch den schnell aufeinander folgenden Tod beider Brüder 1571 der alleinige Besitzer ihrer Länder wurde, trat er auch diesen Gesinnungen bei. Sobald er den Thron bestiegen, suchte er die kirchlichen Angelegenheiten zu ordnen, wollte aber Alles streng lutherisch eingerichtet wissen. Er ging darum auch nicht auf Propst Buchholzers Rath ein, in der Lehre der Kirchenordnung von 1540 nichts zu ändern; sondern berief Andreas Musculus aus Frankfurt, den heftigen Gegner Melanchthons, welcher nach Agricola Generalsuperintendent geworden war, nach Berlin, um mit ihm und dem Dompropste Georg Cölestin eine neue Kirchenordnung zu verfassen. Diese erschien 1572 in Frankfurt im Druck und enthielt: 1. die Augsburgische Confession von 1530 nach dem Exemplar der Mainzer Canzlei; 2. den kleinen Catechismus Luthers; 3. Erklärung der A. C., des kleinen Catechismi, Consens und bestendige in Gottes Wort gegründete einhellige Lehre von den fürnehmsten Puncten unsrer Religion und Christlichen Glaubens, des Ehrwürdigen, theuren Mannes Gottes D. Martini Lutheri ꝛc. Aus den Postillen und Lehrschriften getreulich mit Gottesfürchtigen richtigen Verstand zusammengezogen; 4. Agenda Kirchengeschäfft, und derselben Ordnung, wie es allenthalben soll gehalten werden. — Der Generalsuperintendent der Neumark und das Kirchenregiment und die Jurisdiction der Regierung zu Cüstrin wurden mit der churmärkischen verbunden. — Auch wurde im Jahr 1573 eine Generalvisitation veranstaltet und dazu eine Visitations- und Consistorialordnung entworfen. Die Visitationen sollten wiederholt werden und die Commission derselben aus dem Generalsuperintendenten, einem Consistorial- oder andern Rathe und einem Notarius bestehen, ihr auch durch churfürstlichen Auftrag in jedem Kreise der vornehmste Pfarrer der Hauptstadt und einer der churfürstlichen Haupt- oder Amtsleute oder einer vom Adel beigegeben werden.

Als die Concordienformel, an welcher auch Musculus und Corner aus Frankfurt mitgearbeitet oder wenigstens ihr Gutachten dazu gegeben hatten, zu Stande gekommen war, unterzeichnete sie der Churfürst am 28 Mai 1577 und ließ sie nun seinen Geistlichen zur Unterschrift vorlegen. Mehrere, welche nicht unterschreiben

wollten, wurden ihres Amtes entsetzt und suchten eine Heimath in der Fremde. Schon 1576 war ein Befehl ergangen, alle calvinische Schriften aus den Buchläden wegzunehmen, ihre Einführung und ihren Verkauf mit Leibesstrafe zu ahnden und die Buchdrucker einen körperlichen Eid schwören zu lassen nichts zu drucken, was einigermaßen calvinistisch wäre; die Magistrate sollten sogar Gespräche über solche Materien oder was sonst calvinistischer Ketzerei verdächtig sei dem Churfürsten anzeigen. Doch wurde keineswegs die beabsichtigte Übereinstimmung der Ansichten erreicht, ja grade diese gewaltthätigen Unterdrückungen vermehrten die Zahl der Anhänger Calvins.

Nach dem Tode Johann Georgs bestieg sein milder Sohn Joachim Friedrich, welcher bis dahin das Erzbisthum Magdeburg verwaltet hatte, den Thron 1598. Er hatte zwar auch schon in Magdeburg die Concordienformel angenommen, aber nur durch die Drohungen des Landadels und die Vorwürfe des Herzogs von Braunschweig veranlasst, der ihn offen des Zwinglianismus beschuldigte; doch schützte er seinen Kanzler Meckbach und seinen Hofprediger Eisenberg, deren reformirte Denkart bekannt war. Wenn er seinen Prinzen Johann Sigismund 1593 zu Halle einen Revers ausstellen ließ: „bei der einmal erkannten und bekannten wahren Religion göttlichen Wortes, dabei er von Jugend erzogen, als bei der „Bibel, den prophetischen uud apostolischen Schriften altes und „neues Testaments, den drei bewährten Symbolis, augspurgischen „Confession, so Kaiser Karl V Anno 30 übergeben, und derselben „Apologia, schmalkaldischen Artikeln, großem und kleinem Catechismus Lutheri und Formula Concordiä, so sich darauf gründet, beständiglich zu verbleiben und zu verharren und sich von keinem „Menschen davon abhalten zu lassen; auch künftig in Schulen und „Kirchen diesem zuwider keine Veränderung zu machen, noch derentwegen einige Unterthanen oder treue Lehrer zu beschweren, noch zu „verfolgen, sondern Alles in jetzigem Stande und einen jeden bei „obberührter reiner Lehre ungehindert bleiben lassen zu wollen", so geschah dies mehr den Großvater des Prinzen Johann George zufrieden zu stellen, als nach Joachim Friedrichs Begehren. Auch als er zur Regierung in Brandenburg gelangte, musste er wegen der herrschen-

den Abneigung gegen die calvinische Lehre sich noch manches gefallen lassen, was ihm nicht von Herzen ging, auch 1600 eine Visitationsordnung geben, welche den früheren ganz ähnlich war, und bei dem Erbvergleich mit seinen Brüdern festsetzen, daß in allen brandenburgischen Landen die evangelische Lehre nach der augspurgischen Confession ohne Einführung der katholischen und calvinischen Religion erhalten werden sollte: duldete aber doch Männer reformirter Denkungsart und vertheidigte sie als ruhige, friedfertige Leute. Im Jahre 1608, wo er auch das Gymnasium in Joachimsthal gründete, nahm er in der Domkirche in Berlin große Änderungen vor, schaffte Bilder weg, änderte Vieles in der Amtskleidung und den Ceremonien und scheint noch andere Veränderungen im Sinne gehabt zu haben, wodurch er sich den Reformirten genähert hätte. Auch verlobte er seinen Enkel Georg Wilhelm mit einer churpfälzischen Prinzessinn, obschon er wusste, daß sie in der reformirten Confession erzogen worden war. Leider! konnte er für Kirche und Staat nur zu wenig wirken, da er schon im Jahre 1608 nach erst zehnjähriger Regierung sein rühmliches Leben beschloss.

Johann Sigismund war nach des Großvaters Willen in strengem Lutherthum erzogen. Sein Religionslehrer war Dr. Simon Gedicke, Hofprediger in Halle und später Domprobst in Berlin, welcher es sich aufs äußerste angelegen sein ließ, dem jungen Prinzen die reformirten Ketzer in aller Abscheulichkeit darzustellen und das scheint es zuerst gewesen zu sein, was ihn in der Ansicht dieser Reformirten zu ganz andrer Meinung brachte. Denn, als er bei Gelegenheit der Verlobung seines Sohnes mit einer reformirten pfälzischen Prinzessinn 1605 eine Reise nach Heidelberg machte und hier mit vielen reformirten Lehrern und ihren Schriften bekannt wurde, fand er diese ganz anders als sie ihm geschildert waren, was auch wohl schon viel früher, da er eine Zeitlang in Straßburg studirte, der Fall gewesen sein mag. Und der Churfürst schreibt selbst an die märkischen Landstände: „Wie wir des andern Theils Schrif-
„ten, die uns dazu von denen, welche anitzt unsrer Religion vor
„andern gehässig sein, zuerst gereicht worden, vor die Hand nahmen
„und solche gegen die göttliche Schrift hielten: sind uns Gottlob!

„die Augen aufgegangen, also daß wir nunmehr die Wahrheit von „der Unwahrheit zu unterscheiden wissen."

So hatte sich allmählig in ihm die Liebe zur reformirten Lehre gebildet, seitdem ihm das strenge Lutherthum verdächtig worden war. Als er nun den churfürstlichen Thron bestiegen hatte, setzte sich eigentlich Alles seiner Neigung zur reformirten Kirche entgegen. Nicht allein in der Mark war man dieser Kirche gänzlich abhold, in noch viel größerem Maße war dies in Preußen der Fall, wo er nach des Vaters Tode Administrator geworden war und dessen Anfall bei dem bald zu erwartenden Tode seines Schwiegervaters, des blödsinnigen Herzogs Albert Friedrich, ihm in wenigen Jahren gewiss war. Auf keine Weise konnte er sich diesen seinen neuen Unterthanen mehr verhasst machen, als durch den Übergang zur reformirten Lehre. Dasselbe zeigte sich in seinem eigenen Hause. Seine Gemahlinn Anna, geborne Prinzessinn von Preußen, war die entschiedenste Feindinn der Calvinisten und hatte alles Mögliche angewendet den Churfürsten beim Lutherthum zu erhalten, sich auch gerühmt, daß es ihr auf eine lange Zeit gelungen sei, seinen Übertritt abzuwehren. — Auf der andern Seite war für Johann Sigismund politisch durch Annahme der reformirten Lehre gar nichts zu gewinnen. Sich seinen neuen clevischen Unterthanen dadurch beliebt zu machen, ist ein gar zu nichtiger Grund, zumal da es dort eben so gut lutherische Einwohner gab, und Holland musste ihm zu seinem eigenen Vortheile helfen, der Churfürst mochte reformirt oder lutherisch oder katholisch sein; die protestantische Union für sich zu gewinnen endlich ist vollends thöricht, als ob zu dieser nicht mehr lutherische als reformirte Fürsten gehört hätten. So wird man wohl von der ganz unbesonnenen Anklage zurückkommen müssen, als haben politische Gründe den Fürsten zur Glaubensänderung bewegt, und doch wohl vernünftigerweise lieber den eignen Angaben Johann Sigismunds glauben, welcher den Ständen sagt: „dies ist „unser Glaube und Confession von den streitigen Religionsartikeln, „denen wir allbereit vor acht Jahren und länger zugethan ge„wesen, die wir aus dem Brunnen Israels, ohne einiges Menschen „Zuthun oder Persvasion (wie wir dessen Gott zum Zeugen „anrufen) geschöpft, und die wir, damit wir Ruhe in unserm

„Gewissen hätten, öffentlich zu bekennen gezwungen worden, da-
„bei wir auch bis zu unserm Ende standhaftig zu verharren und frö-
„lich und getrost vor dem Richterstuhl Christi zu erscheinen geden-
„ken"*).

In solchen Gesinnungen also hatte Churfürst Johann Sigis-
mund den Thron bestiegen und kämpfte lange in sich, was er thun
sollte, bis es ihm, wie in seiner Leichenpredigt von Füssel gesagt
wird, ging wie dem Propheten Jeremias: „Es ward in meinem
„Herzen wie ein brennend Feuer in meinen Gebeinen verschlossen,
„das ich nicht leiden konnt, und wäre schier vergangen" und er sich
so gedrungen fühlte, den lang gehegten Vorsatz im Jahre 1613
auszuführen. Hierin waren ihm schon zwei seiner Brüder voran-
gegangen, der mittlere, Markgraf Ernst, welcher 1610 zu Düssel-
dorf am Pfingsttage an der Communion der Reformirten Theil ge-
nommen hatte, und der ältere Johann Georg von Jägerndorf, wel-
cher am 2 September 1613 sich zur reformirten Kirche bekannte**).

Der Churfürst berief am 18 December 1613 eine Versamm-
lung der sämmtlichen Prediger Berlins und Cölns und der chur-
fürstlichen geheimen Räthe. Der Kanzler Brückmann, welcher schon
seit zwanzig Jahren reformirt war, musste den Versammelten das
Vorhaben des Churfürsten in Beziehung auf die zu haltende Com-
munion und der damit verknüpften Religionsveränderung anzeigen
und bevorworten, daß der Churfürst sich an Keines Gewissen ver-
greifen wolle, aber auch verlange, daß ihm in dem, was er predi-
gen lassen wolle, kein Ziel gesetzt werde, noch seine Prediger und
andere seiner Religion Zugethane irgend gefährdet werden sollten.

---

*) Wenn Hutter, der heftige Gegner der Glaubensänderung des Chur-
fürsten, von ihm selbst sagt: „der fromme Chur- und Landesfürst, das fromme
„churfürstliche Herz, ein Herr von gutem treuherzigem Gemüthe, von sonderbarer
„ehrlicher Aufrichtigkeit u. s. f." so wäre es doch wohl wahnsinnig einem solchen
Fürsten nicht zu glauben und immerfort ihm die Schmach anzuthun zu behaupten,
daß weltliche Gründe seinen Übertritt veranlasst hätten.

**) Der jüngste der Brüder Christian Wilhelm wurde als 11jähriges Kind
Erzbischof von Magdeburg und wurde bei Magdeburgs Eroberung von den Pap-
penheimern gefangen und nachher in seiner Gefangenschaft zur römischen Kirche be-
kehrt, in welcher er auch 1635 gestorben ist.

Besonders wurde noch bemerkt: daß man Alles, was zur Rebellion führen könne, meiden, Alles aber, was zur Erbauung der Kirche gereiche, anstellen möchte. Die Geistlichen, namentlich des Churfürsten früherer Erzieher, der Dompropst Simon Gedicke, acceptirten die Erhaltung bei ihrer Religionsfreiheit und erwähnten neben der unveränderten Augspurgischen Confession auch der löblichen Concordienformel, der Churfürst habe sich aber früher erkläret, bei der ältern Religion zu bleiben und keine neue Art der Lehre einzuführen, weshalb sie ihn bäten, hierbei, wie bei ihren Ceremonien zu verbleiben. — Der Kanzler erklärte ihnen hierauf: „auf die Formula concordiae wären sie vom Churfürsten niemals hingewiesen „worden, denn es sei ein Buch, woraus viel Spaltungen entstanden „wären, der Churfürst habe erhebliche und in Gottes Wort gegrün„dete Ursachen ihren Ceremonien nicht länger anhängig zu sein. „Wohl habe er versprochen bei der lutherischen Religion zu bleiben, „aber in Gottes Sachen gälten keine Reverse, wie auch sein „Großvater Joachim II und dessen Bruder, ihren Ehren und Treuen „unbeschadet, sich an solche, selbst eidliche Versprechung, nicht gebun„den gehalten." So sprach der Churfürst deutlich aus, daß Verpflichtungen auf Glaubensschriften und Reverse in Glaubenssachen überhaupt nichtig sind, wie auch des Churfürsten Bruder Johann Georg sagte, er wisse nichts von einem Reverse, habe er ihn aber gegeben, so sei er seines Bruders Meinung, denn es heiße mit Recht: bei bösen Versprechungen halte nicht Glauben (in malis promissis rescinde fidem)!

Am heil. Christabend wurde darauf die gewöhnliche Abendmahlsvorbereitung gehalten und am ersten Christtage selbst am 25 December 1613 empfing der Churfürst die öffentliche Communion nach Heidelberger Weise, welche die beiden Hofprediger Füssel*) und Finck austheilten. Die Zahl der Communicanten war fünf und funfzig, unter denen des Churfürsten Bruder Johann George,

*) Füssel war eigentlich damals noch Prediger in Zerbst, woher ihn der Churfürst sich geliehen hatte. Erst im Octbr 1614 wurde er als Hofprediger angestellt. — Finck aus Königsberg war als Adjunct beim lutherischen Hofprediger Müller und trat 1613, einige Monate vor dem Churfürsten, zur reformirten Kirche über.

der Graf von Nassau Ernst Casimir, der englische Gesandte mit seinem Gefolge und die Geheimen Räthe Brückmann, Pistoris, von Dieskau und von Bellin waren.

Dieser Übertritt des Churfürsten war vor allen seiner Gemahlinn Anna von Preußen zuwider, welche auch der lutherischen Lehre treu blieb und ihren eignen lutherischen Hofprediger Sebastian Müller behielt. Als die Domkirche den Reformirten eingeräumt wurde, nahm sie alle dort herausgeworfenen Bilder und Altäre in ihre Zimmer auf. Wie sie den Churfürsten lange Zeit vom Übertritt zurückgehalten, so gelang es ihr auch ihre Schwägerinn, die Gemahlinn des Markgrafen Johann Georg, eine Prinzessinn von Würtenberg, beim Lutherthum zu erhalten. Sie starb erst nach dem Churfürsten 1625 und noch in ihrer Leichenpredigt sollte der Prediger der calvinischen Lehre („der wir von Grund unseres Herzens, weil sie Christi Lehre und Gottes heil. Worte zuwider ist, feind leben und sterben wollen") ihrer Greuel etwas gedenken und daß sie, die Fürstinn, nicht, wie die calvinische Lehr mit bringet, Christi Leiden, Blut und Sterben für eines bloßen Menschen Leiden und Blut geachtet; sondern vielmehr für Gottes selbst eigenes Blut, Leiden und Sterben.

Auch mahnete den Churfürsten Johann George I Churfürst von Sachsen in einem Schreiben von 1 Febr. 1614 von seiner Glaubensveränderung ab und will es noch nicht glauben, daß es wirklich sein beharrlicher Vorsatz, Gemüth und Neigung sei, von der im heil. römischen Reich nachgelassenen Religion sich abzusondern und dagegen den Calvinismus einzuführen.

Am heftigsten waren aber die lutherischen Geistlichen über des Churfürsten Übertritt ergrimmt. Überhaupt war diese Zeit eine der ärgsten in Beziehung auf das Verketzern und Verdammen der Reformirten oder wie sie immer genannt werden, der Calvinisten. Ein merkwürdiges Beispiel davon giebt uns die heftige Schrift des sonst als Chronisten der Mark Brandenburg bekannten Straußbergischen Predigers, Andreas Angelus:

Calvinischer Bettlersmantel. Darin angezeiget wird, mit was kleider sie sich bekapen, den Schalck verbergen vnd zudecken können, vnd wer es nit weiß, nicht anders vermeinet, als es die

lauter Wahrheit sey, Neben anzeigung wie man sich dafür hüten sol, das man in ihre Strick nicht gerathen möge. Beschrieben vnd zum Druck verfertiget. Durch M. Andream Angelum Struthiomontanum. Im Jahr Christi 1598.

Auf dem Titelblatt sitzt Luther mit einem Kreuz mit zwei Leuchtern, vor ihm ein Mann mit buntem Rocke, hinter ihm steht eine Furie mit Schlangenhaar und Schlangen in der Hand, welche Luther zu stechen drohen. Unter dem Bilde steht:

Ob gleich all Calvinisch Katzen
Mit verleumbdung vnd lügen schall
So bringn sie doch am tag nichts mehr
Der Glaub, auff Christi Creutz gegründ,
Forn lecken vnd hinden kratzen,
Die vnschuld stürtzen in vnfall,
Den jr falsch Hertz vnd schnöde Lehr,
Verleumbdungs Stich ohn schmertz empfind.

Ein andrer Holzstich ist ein Bettler, auf einem Stamm sitzend, in einem Rock voller Flicken mit der Unterschrift:

Hie sitzt ein Betler auff dem Stock,
Vnd hat gar ein geflickten Rock.
Der Betler ist der Calvinist,
Der Rock sein Lehr vnd Irthumb ist.
Die Flecken aber sind die Lehr,
So von Heydn vnd Ketzrn kömpt her.
Denn, ohn was er mit uns lehrt gmein,
Nimpt er aufm lumpenhauffn vnrein
Der Gottlosn Heydn vnd Ketzrn heraus,
Vnd macht jm kein Gewissen draus.
Drumb folg jm nicht raht ich von Hertzn,
Das du nicht kömpst in ewigs schmertzn,
Sondern bleib bey der waren Lehr,
Die vom Heiligen Geist kömpt her,
So wirstu haben fried vnd frewd
Hie zeitlich vnd in Ewigkeit

Dann werden im ganzen Buche die Lehren der Reformirten als Lappen behandelt und aufs schmählichste verdreht z. B. „der erste Lappen vnter diesen ist nu dieser, das die Calvinisten in jren Schrifften vnd Predigten lehren vnd bekennen, das Gott der HErr die Menschen dazu erschaffen habe, das er sie auch dahin treibe vnd bewege, das sie notwendig Sündigen, vnd sündigen müssen“ oder S. 37: „der eilffte Lappen des Calvinischen Betlermantels ist dieser, das die Caluinisten lehren vnd vnuerschampt fürgeben, das Christus sey ein Sophist vnd Leutbetrieger gewesen, der es allezeit so nicht gemeinet, wie er geredet.“ Und das soll Calvins Lehre sein. Da lässt sich denken, was für einen Begriff die Churfürstinn Anna aus solchen Büchern von der Lehre der Reformirten bekommen musste. — In ähnlichen Schmähungen eiferten im Herzogthum Preußen Artomedes und Nikolai in Predigten und Schriften gegen die Reformirten,

wie der letztere den Gott der Calvinisten einen Brüllochsen nennt, daß nicht zu glauben ist, wie dies vernünftige Menschen aussprechen oder gar sich daran erbauen konnten.

Da nun durch den Übertritt des Churfürsten die ganze Heftigkeit des Streites neu angefacht wurde und nicht in Sachsen allein, wo Polycarp Leyser in seinen Katechismus-Predigten sagte: „der Calvinisten Gott ist dem Teufel ähnlicher als dem wahren Gott" und Hoe, der churfürstliche Hofprediger, auf gleiche Weise schmähete, sondern auch in der Mark Brandenburg die Lästerungen und das Schimpfen gegen die Reformirten auf den Kanzeln überhand nahmen; so gab der Churfürst unter dem 24 Februar 1614 ein **Edict** heraus, welches das Lästern, Schmähen und Verdammen auf den Kanzeln betraf. Mit christlichem Ernste verbot er hierin allen Geistlichen: ihre Gegner auf den Kanzeln mit Schimpfwörtern zu belegen und jemanden öffentlich zu verketzern und zu verdammen, sondern gebot vielmehr nur das Wort Gottes unverfälscht vorzutragen aus den Schriften der Propheten und Apostel, den 4 Hauptsymboles, der augsburgischen verbesserten Confession und derselben Apologie. So aber jemand glaube, daß durch dies Edict seinem Gewissen zu nahe getreten worden, dem stehe es frei, sich in andre Länder zu begeben, wo er ungestraft lästern, schelten und verdammen könne.

Auf dieses Edict folgte dann im Mai desselben Jahres die erste gedruckte Ausgabe des churfürstlichen Glaubensbekenntnisses unter dem Titel: „Des Durchl. Hochgeborn. „Fürsten und Herrn, Herrn Joh. Siegmunds, Markgrafen „zu Brandenburg, des Heil. Römischen Reichs Erzkämmerers und „Churfürsten rc. Bekändtniß von jetzigen unter den Evan„lischen schwebenden und in Streit gezogenen Puncten. „Durch einen Liebhaber der Wahrheit in Druck gebracht, Anno „1614", welche dann unter dem Namen der **confessio fidei Iohannis Sigismundi, Electoris Brandenburgici** *) das eigentliche Glaubensbuch der reformirten Kirche in den brandenburgischen Landen geworden ist.

---

*) s. Anhang 6.

Zur Ausarbeitung dieser Glaubensschrift hatte sich der Churfürst besonders des Hofpredigers Füssel bedient und sie ist in dem milden Geiste abgefasst, welcher nur dahin wirken wollte, den Lehrbegriff der reformirten Kirche als rein evangelisch und übereinstimmend mit den Grundsätzen Luthers und der Reformation darzustellen. —

So bekennt sich der Churfürst „anfänglich und fürs erste von „Herzen zu dem wahren unfehlbaren und allein seligmachenden „Wort Gottes, wie dasselbige in den Schriften der heiligen Pro„pheten und Apostel, in der heil. Bibel verfasset, welches aller „Frommen einige Richtschnur ist und sein soll, welches vollkommen „und genugsam ist zur Seligkeit, auch allen Religionsstreit zu un„terscheiden und bleibet ewiglich; hernach auch zu den christlichen „und allgemeinen Haupt-Symbolis u. s. f. denn zu der Augspur„gischen Confeßion, so Anno 1530 Kaiser Carolo V von den „protestirenden Fürsten und Ständen übergeben und nachmals in et„lichen Punkten nothwendig übersehen und verbessert wor„den". — So bekannte sich der Churfürst also zur ausgburgischen Confession und bezeugte dadurch, daß die Reformirten Augsburgische Confessionsverwandte sein, er bezog sich indessen durch den letzten Zusatz auf die von Melanchthon veränderten Ausgaben der Confession, obschon sich reformirte Theologen z. B. bei der Wittenberger Concordie und dem Leipziger Gespräch auch zur Confession von 1530 oder der unveränderten verpflichtet haben, nur sah man die veränderte für „leichter, verständlicher, fürsichtiger und unterschiedlicher" an.

Zu andern Schriften will sich der Churfürst nicht verbinden lassen, weil doch auch Herr Lutherus selbst bekennt: „die Schrift „allein ist der rechte Lehrer und Meister über alle Schrift und Leh„ren auf Erden". — Über Vereinigung der Naturen in Christo erklärt er sich gegen die Ubiquität „der Natur, nach „welcher er gen Himmel gefahren und von dannen wiederkommen „wird, welche ohne Vertilgung ihrer Eigenschaft auch in der höch„sten Glorie wesentlich nicht kann überall sein". — Abstrakte Redensarten wie: die Gottheit Christi hat gelitten, die Menschheit Christi ist allmächtig, haben weder die orthodoxi patres noch Lu-

theraus gelehrt. — Die Taufe wird angenommen, daß dieselbe sei wahrhaftig ein Bad der Wiedergeburt und Erneuerung im heiligen Geist „nicht, daß das äußerliche Wasserbad von Sünden waschen und „wiedergebähren könne, sowohl die Ungläubigen als die Gläubigen, „sondern daß in solchem heil. Sacrament die Gläubigen zu Kin„dern Gottes angenommen, durch das Blut Christi und den heil. „Geist von ihren Sünden abgewaschen und durch dieses sichtbare „Zeichen des Gnadenbundes, gleichsam durch ein gewisses Siegel, „versichert werden ihrer Seligkeit". — Der Exorcismus bei der Taufe, welcher weder von Christo befohlen, noch von den heiligen Aposteln jemals gebraucht worden, auch eine abergläubische Ceremonie ist, ist billig einzustellen und abzuschaffen. — Im Abendmahl glauben Se. Churf. Gnaden (neben dem äußern Genuß) „daß das „heil. Abendmahl auch eine geistliche Speise der Seelen sei, dadurch „dieselbe erquicket, gestärket und mit dem vereinigten Leibe zur Un„sterblichkeit gespeiset und erhalten wird. Bleiben demnach, stracks „ohne allen Zusatz bei den heil. Worten der Einsetzung, das Brodt „sei der wahre Leib Christi und der Wein sein heil. Blut, Sacra„mentlich, auf die Art und Weise, wie Gott die heil. Sacramente „Alten und Neuen Testamentes eingesetzet und verordnet, daß sie „sein sichtliche und wahre Zeichen der unsichtbaren Gnaden u. s. f." — Den Ungläubigen und Unbußfertigen nütze das Sacrament nichts und sie würden auch des wahrhaftigen Leibes und Blutes Christi nicht theilhaftig. Ungesäuert Brodt und nicht Oblate sein beim Abendmahl zu brauchen und das Brodt nach Christi Einsetzung zu brechen.

„Im Artikel von der ewigen Gnadenwahl oder Versehung „zum Leben, erkennen und bekennen Se. Churf. Gnaden, daß der„selbe der allertröstlichsten einer sei, darauf sich nicht allein die an„dern alle, sondern auch unsre Seligkeit am meisten gründet, daß „nämlich Gott der Allmächtige aus pur lauter Gnaden „und Barmherzigkeit, ohn allen Verdienst und Werk, ehe denn der „Welt Grund geleget worden, zum ewigen Leben verordnet „und auserwehlet hat alle, so an Christum beständig „glauben, wisse auch und erkenne gar wohl die Seinen und wie „er sie von Ewigkeit geliebet, also schenkt er auch ihnen aus lauter

„Gnaden den rechtschaffenen wahren Glauben und kräftige Bestän=„digkeit bis ans Ende u. s. f." So hab auch Gott nach seiner strengen Gerechtigkeit alle, die an Christum nicht glauben, von Ewigkeit übersehen, denselben das ewige höllische Feuer bereitet, doch nicht, daß er nicht alle wolle selig haben, sondern daß die Ursache der Sünde und des Verderbens allein bei dem Satan und in den Gottlosen zu suchen sei. — Alle gotteslästerlichen und gefährlichen Opiniones und Reden werden verworfen, wie daß man in den Himmel hinauf mit der Vernunft klettern und alda in einem sonderlichen Register oder in Gottes geheimen Kanzlei und Rathsstuben erforschen müsse, wer da zum ewigen Leben versehen sei oder daß Gott den meisten die Seligkeit nicht gönne, „da doch der gerechte Gott niemand zu Verdammniß „beschlossen, denn wegen der Sünde und derwegen der Rathschluß „der Verwerfung zur Verdammniß nicht ein absolutum de-„cretum, ein freier lediger Rathschluß zu achten". —

„Schließlichen bekennen Se. Churf. Gnaden sich zu der Re-„formirten Evangelischen Kirchen in diesen und andern „Religions=Punkten, als welche sich auf Gottes Wort allein „fundiren und alle menschliche Traditiones, so viel möglich, abge-„schaffet haben."

Daß gegen diese Confession mehrere anklagende Schriften erschienen, welche wiederum ihre Widerlegung fanden, liegt im Geiste jener und jeder ähnlichen Zeit. Der bitterste Gegner war Dr. Leonhard Hutter, Prof. zu Wittenberg, dessen heftige Schrift: „Cal-„vinista aulico-politicus alter d. i. christlicher und nothwendi-„ger Bericht von den fürnembsten politischen Haupt=Gründen, „durch welche man die verdampte Calvinisterey in die hochlöbl. „Chur= und Mark Brandenburg einzuführen sich eben stark bemühet. „Wittenberg. 1614. 8." von Hermann Fabronius, sonst Mosemann genannt, Prediger zu Eschwege in Hessen, bescheiden, gelehrt und ohne Schimpfen widerlegt wurde.

Während dieser Streitigkeiten aber entstand in Beziehung auf die in der Confession mit vieler Milde erwähnte Lehre von der Prädestination ein anderes Glaubensbuch der reformirten Kirche in Holland, nehmlich: das Urtheil der Dordrechter Synode,

welches ebenso als die strengste Glaubensschrift dieser Kirche angesehen werden kann, wie die formula concordiae in der lutherischen, und dies veranlasst uns, ehe wir die Reformationsgeschichte der Mark vollenden, noch erst den Verlauf der Reformation in den vereinigten Niederlanden zu überblicken.

Siebzehnter und letzter Vortrag.

Reformation in den vereinigten Niederlanden.

In den durch Lage und Handel mit Deutschland und der Schweiz verbundenen Niederlanden, wo auch schon die Waldenser vorgearbeitet hatten, kam sehr bald Kunde von der Reformation, daß Karl V für gut hielt das Lesen der Bibel und der lutherischen Schriften zu verbieten. Einen großen bedeutenden Einfluſs hatte es auch, daß Papst Adrian VI, der einzige Niederländer, welcher jemals den Papstthron besessen hat, das Verderben der Kirche selbst eingestand und an der Besserung derselben arbeiten wollte, woran aber sein plötzlicher Tod ihn hinderte. Schon oben*) haben wir auch von dem Einfluſs der sogenannten Rhetoriker auf die Reformation geredet. Im 15 Jahrhundert nehmlich fingen die Kammern dieser Rhetoriker, eigentlich eine den deutschen Meistersängern ähnliche Einrichtung, zu wirken an. Sie scheinen sich früh, wenigstens die Geistlichen unter ihnen, mit theatralischen Vorstellungen (besonders mit biblischen Schauspielen, sogenannten Mysterien) beschäfftigt zu haben. Diese Rhetoriker (Rederykers) vermehrten sich sehr in Städten und Dörfern, scheinen auch der Politik nicht ganz fremd gewesen zu sein und hatten ihre bestimmten Formen, Wappen und Sinnbilder. Philipp der Schöne hatte sie durch eine Verordnung 1493 allgemein verbunden und ihr Hauptsitz war Gent geworden. Sie theilten sich in freie, von der Regierung anerkannte, und in unfreie, von Privatpersonen ohne Kenntniſs der

*) S. S. 162.

Regierung errichtete. Besonders die letztern rügten die Missbräuche der Regierung, vornehmlich aber der Geistlichkeit. Dies thaten sie dann, wie gesagt, am meisten in ihren dramatischen Darstellungen, geistlichen und weltlichen, (ihren Landjuweelen und Hagspelen bei öffentlichen Aufzügen), welches um so mehr Eingang fand, als diese Vorstellungen durch den Reiz der Neuheit das Volk in großen Schaaren herbeizog. — Endlich ist auch nicht zu vergessen, daß die Einrichtungen der frommen Bruderhäuser in Deventer u. a. O., welche auf christliche Erziehung einwirkten und Männer wie Thomas von Kempen in Zwoll, von welcher Anstalt 120 Schulen ausgegangen waren, unter deren Schülern Wessel Goesevort*) und Rudolph Agricola in Heidelberg vor andern zu nennen sind, die Reformation kräftig vorbereitet haben.

So war schon 1523 Luthers Übersetzung des neuen Testaments ins Holländische übertragen und in Amsterdam gedruckt worden, weshalb die Befehle gegen geheime Besammlungen und Bibellesen immer schärfer und Inquisitoren angestellt wurden, welche bald blutige Opfer forderten. Der Priester Johann de Backer zu Woerden war der erste, welcher den Märtyrertod starb, und die beiden jungen Augustiner, Johannes und Heinrich, welche in Brüssel verbrannt wurden, hat Luther bekanntlich in einem schönen Liede besungen. Dennoch verbreitete sich die Reformation reißend schnell, zeigte sich aber auch bald in ihrer Ausartung, denn auch hier traten die Wiedertäufer auf, wie ja von hier aus erst Johann Matthiessen und Johann Bockhold nach Münster gingen, späterhin aber Menno Simons die Secte durch seine sanftere Lehre unschädlich machte, nachdem große Aufregungen und gewaltsame Verfolgungen und Unterdrückungen schon viel Blut gefordert hatten. So wendete dann schon Karl alle Kräfte auf um die Reformation überhaupt gänzlich zu unterdrücken **).

---

*) S. oben S. 28.

**) Wenn Schiller in s. Gesch. der Niederlande und nach ihm van Kampen in s. Gesch. der Niederlande, Hamb. 1831. Bd. I S. 322 sagen: mindesten 50,000 Schlachtopfer wären durch Karls Verfolgung gefallen; so scheint uns das ein Irrthum zu sein, den v. Meteren veranlasst hat, indem er sagt: durch die Inquisition wären bis zum Tode Karls wohl 50,000, nach Anderen 100,000

Viel trauriger aber mußte der Zustand des Landes unter der finstern Regierung Philipps II werden. Anfangs hatte den König der Krieg mit Frankreich beschäfftigt, in welchem der edle Lamorak, Graf von Egmont, in den Schlachten von St. Quentin und Grevelingen sich großen Ruhm erworben und Albas Neid gereizt hatte; als aber der Friede zu Chateau Cambresis geschlossen und Margaretha von Parma Statthalterinn der Niederlande geworden, Philipp nach Spanien abgegangen war, boten Heinrich von Frankreich und Philipp sich gemeinsam die Hand, die Ketzer auszurotten, zu denen auch der als Staatsmann berühmte, von Karl V geliebte Prinz Wilhelm von Nassau-Oranien, der Schweiger genannt, seiner Abstammung nach gehörte. Der Statthalterinn war besonders der Bischof von Arras, Granvella, der gelehrte aber bigottkatholische Viglius von Aytte und der Baron Barlaimont zu Berathern beigegeben. Ausserdem hatten Graf Egmont als Statthalter von Flandern, Wilhelm von Oranien als Statthalter von Holland, Seeland und Utrecht und der Admiral Graf von Hoorn bedeutendes Ansehn, galten aber beim König nichts, der nur Spanier in seinen Staatsrath nahm, welcher von Spanien aus das Geschick der Niederlande bestimmte. Diese Vorliebe Philipps für Fremde, die Bedrückungen durch die zuchtlosen spanischen Truppen, die Errichtung neuer Bisthümer und die immer zunehmende Verfolgung der Evangelischen steigerten das allgemeine Mißvergnügen immer mehr.

Zwar wurde Granvella abberufen, aber die Furcht vor spanischer Inquisition konnte durch des Königs Versicherungen nicht abgewiesen werden, da Philipp nur rieth die Todesstrafen der Ketzer heimlich zu vollziehen und gänzliche Einführung und pünctliche Befolgung der Glaubenssatzungen des tridentinischen Concils verlangte. Da bildete sich ein Bund des niedern Adels, an dessen Spitze Heinrich von Brederode und die edlen Schüler Calvins, Ludwig von Nassau, Wilhelms von Oranien tapferer Bruder,

---

Schlachtopfer gefallen, nehmlich seit Anfang der Inquisition und nicht allein in den Niederlanden. Alba's schreckliche Verfolgung kostete 18,000 Opfer, wie hätten unter dem sonst milden Karl 50,000 wenigstens bluten sollen?

und Philipp Marnix von St. Aldegonde standen. Man verband sich im sogenannten Compromiß gegen die Anschläge der Fremdlinge, welche den König zur Schärfung der Glaubensedicte und zur Einführung der Inquisition gerathen hätten, wodurch die Unterthanen zu Sclaven erniedrigt, der Handel zerstört und das Volk zur Meuterei geführt werde. — Eine Bittschrift, welche demnach etwa 300 Edle der Statthalterinn überreichen wollten, wurde zurückgewiesen und die Bittenden von Barlaimont Bettler (gueux) genannt, worauf der Name Geusen Losungswort dieser Partei wurde, welcher auch Egmont und Oranien sich zuwendeten.

Jetzt wurde auch die öffentliche Predigt immer allgemeiner. Vor allen aus Frankreich, wo Condé und Coligny an der Spitze der Hugenotten standen, kamen eine Menge Glaubensbrüder und mit ihnen viele Geistliche nach den Niederlanden, andre von Deutschland, namentlich von Emden. Unter freiem Himmel predigte man, oft bei Nacht, die Zuhörer gegen Überfall gewaffnet und mehrere Tausende stark. So verbreitete sich mit unglaublicher Schnelligkeit die Reformation und faßte immer festeren Fuß in dem Herzen des Volks. — Aber leider! zeigte sich auch hier, wie das Heilige so leicht gemißbraucht wird, indem der Pöbel statt in Treue und Glauben still abzuwarten was erreicht werden könnte, zu Kirchenraub und Bilderraub schritt und so dem Könige einen triftigen Grund zur Verfolgung darbot. In drei bis vier Tagen wurden allein in Flandern und Brabant mehr als 400 Kirchen ausgeplündert und dabei viele Meisterstücke der Kunst vernichtet. Dies steigerte nicht allein den Haß des Königs, sondern es traten auch die katholischen Mitglieder des Geusenbundes, welche sich durch Zerstörung ihrer Heiligthümer gekränkt fühlten, vom Bunde ab und Egmont selbst lieh der Statthalterinn sein Schwerdt und besiegte die Bilderstürmer.

Schon drohte die Rache des Königs. Wilhelm von Oranien konnte Egmont von der Gefahr nicht überzeugen, legte seine Würden nieder und ging ins Nassauische. Da hörte man 1567 von Albas Kommen mit einem Heere und viele Tausende flohen. —

Wir können hier, um zu unserm Ziele zu gelangen, die äußern Begebenheiten nur kurz berühren. Der grause Würger Alba errichtete den Rath der Unruhen, die mildere Statthalterinn ver-

ließ das Land, Egmont und Hoorn starben den Tod durch Henkershand 1568. Ein Heer der Protestanten unter Ludwig von Nassau und Wilhelm von Oranien wurde geschlagen, nur die Wassergeusen waren in Seeland glücklich und Holland, Utrecht und Seeland erwählten aufs neue Wilhelm von Oranien zu ihrem Statthalter. Da rief Philipp, nachdem 18,000 Schlachtopfer gefallen waren *), den Würger Alba ab, 1573. — Die kurze Statthalterschaft des milden Requesenz y Zuniga, der vergeblich Leiden belagerte, konnte die empörten nördlichen Provinzen nicht mehr beruhigen und die Gräuelthaten der spanischen Soldaten, welche vor der Ankunft des neuen Statthalters Juan d'Austria auf gräßliche Weise Antwerpen und andre Städte plünderten, bewirkten eine Vereinigung der meisten Provinzen, die Genter Pacification, zur Vertreibung der Spanier; nur war die Herrschsucht der Großen und der Religionshaß des Volks so groß, daß auch hierdurch eine Vereinigung der Nation nicht ausgeführt wurde.

Don Juan d'Austria erkannte 1577 durch das sogenannte ewige Edict den Genter Frieden an, entließ zum Jubel des Landes die spanischen Truppen, behielt jedoch die Deutschen. Bald zeigte er sich aber falsch und empörte alles gegen sich, rief die spanischen Truppen zurück und siegte durch Alexander von Parma bei Gemblours, konnte aber gegen den gegen ihn aufgestellten, durch Oranien geleiteten Matthias vom Östreich und die Niederländer nicht aufkommen und starb ohne einen seiner großen Pläne auszuführen 1578. —

Als der neue Statthalter Alexander von Parma nun die Katholischen für sich zu gewinnen suchte, vereinte Wilhelm die nördlichen Staaten 1579 durch die Utrechter Union, welcher sich allmählich sieben Provinzen anschlossen. Sie breitete sich auch nach den flandrischen und brabantischen Provinzen aus, während der

*) Ein Geschichtschreiber (Hooft) sagt von Albas Würgen: „Die Galgen, „die Räder, sogar Pfähle und Bäume an den Wegen mit Erwürgten, Enthaupte„ten, Verbrannten beladen, boten das traurige Schauspiel, daß die Luft, zum Leben „erschaffen, nun als ein allgemeines Grab erschien. Jeder Tag hatte seine Trauer „und der Klang der Todtenglocke zu der Hinrichtung der zahllosen Schlachtopfer „wiederhallte in den Herzen von Kindern, von Aeltern, Verwandten und Freunden."

Süden, besonders nach der blutigen Eroberung Mastrichts, sich wieder Spanien anschloss und zwischen Katholischen und Evangelischen heftige Kämpfe ausbrachen, auch die Tyrannei mehrerer Parteiführer, wie Imbize's in Gent, furchtbare Greuelscenen bereitete.

Man dachte nun darauf sich fremde Hülfe zu verschaffen und nachdem man den Bruder des Königs von Frankreich, Franz von Anjou, früher Alencon genannt, zum Fürsten erwählt hatte, sagte man 1581 dem Könige Philipp den Gehorsam auf, worauf Philipp eine Achtserklärung gegen Wilhelm von Oranien erließ und dessen Mörder den Adel und 25000 Ducaten versprach. — Anjou, welcher Oraniens Rechte auf Holland und Seeland anerkennen musste, richtete wenig aus, da er sich auch mit seinen Franzosen Antwerpens bemächtigen wollte, und starb im Jahre 1584. — Man ging nun damit um, Wilhelm von Oranien, den Vater des Vaterlandes, welcher schon immer als Graf von Holland und Seeland anerkannt wurde, die oberste Gewalt anzuvertrauen, als er ein Opfer der Rache Philipps wurde und, nachdem er nicht lange vorher die Tochter Coligny's Luise, die Wittwe Teligny's, geheirathet hatte, zu Delft 1585 durch die Mörderhand Balthasar Gerards fiel. „Mein Gott! erbarme dich meiner und meines armen „Volkes!" waren die letzten Worte des edlen Mannes.

Nun schien es um die Sache der Freiheit und des evangelischen Glaubens gethan. Zum Glück nahm Frankreich die Unterwerfung der Niederlande nicht an; aber der unermüdlichen Beharrlichkeit und Tapferkeit Parmas gelang es Gent und Brüssel und endlich nach der weltberühmten Belagerung Antwerpens auch diese Stadt wieder für Spanien zu gewinnen, so daß nun Flandern und Brabant verloren waren und das Schicksal der südlichen Niederlande auf immer von dem der nördlichen getrennt blieb.

Diese letztern hatten sich schon früher an Elisabeth von England gewendet, welche endlich mit ihrem Günstling Robert Dudley, Grafen von Leicester, Hülfe sendete. Wohl trug man ihm die allgemeine Statthalterschaft auf und die aus Flandern und Brabant Entflohenen schlossen sich ihm besonders an, die holländischen Staaten aber machten den jungen doch kräftigen Sohn Wilhelms, Moriz von Oranien, zu ihrem Statthalter und Gene-

ralcapitain ihrer Land- und Seemacht, welcher sich mit Oldenbarnevelbt verband.

Die englische Hülfe half wenig und Leicester machte sich bald verhaßt; als er aber 1588 seine Würden niederlegte und die Niederlande sich der Gewalt Spaniens anheim gegeben sahen, rettete sie der Untergang der unüberwindlichen Flotte aus dieser Noth, wie der Antheil, welchen Spanien und der Statthalter Parma an den Kämpfen der katholischen Ligue in Frankreich nahmen, dem jungen Staate Zeit ließ, seine Hülfsmittel zu benutzen und seine Kraft zu entfalten und nach dem Tode Parmas auch Gröningen wieder mit den Provinzen zu vereinen 1594.

Immer mehr sank die spanische Macht und als Philipp seiner Tochter Isabella, welche mit dem Statthalter Albrecht von Östreich sich vermählte, 1598 die Niederlande abtrat, konnte auch dies nicht mehr die nördlichen Staaten bewegen, sich zu unterwerfen. Der Krieg wurde fortgesetzt und noch manche große That vollbracht. — Moriz siegte bei Nieuport und die ostindische Compagnie wurde gestiftet, wogegen der Feldherr der Spanier, der Genuese Spinola, Ostende eroberte, aber Albrecht musste dennoch Frieden suchen und so wurden im Waffenstillstand zu Antwerpen 1609 die vereinigten Niederlande als eigner Staat anerkannt. Freiheit von Spanien und Freiheit des evangelischen Glaubens war durch treue Ausdauer glücklich erkämpft.

Während dieser Friedenszeit aber, in welcher nur im jülichclevischen Erbfolgestreit für Brandenburg gekämpft wurde, entspann sich ein religiöser Kampf, welcher bald den ganzen Staat berührte. Früher hatte Leicester besonders die streng calvinisch gesinnte Partei beschützt, dem Oldenbarnevelbt entgegengetreten war und größere Freiheit in den Glaubensmeinungen vertheidigt hatte. Dieser, Advocat von Holland, blieb auch jetzt bei diesen Gesinnungen, während in den andern Provinzen sehr streng gegen die Mennoniten und selbst gegen Lutheraner verfahren wurde.

Nun war auf der Universität Leiden ein Kampf über die Lehre von der Prädestination oder Erwählung der Menschen zur Seligkeit ausgebrochen zwischen Jakob Arminius (eigl. Hermanns) aus Oudewater, welcher in Genf studirt und Italien bereiset hatte, dann

seit 1588 Prediger in Amsterdam und seit 1602 Professor zu Leiden geworden und den milderen zwinglischen Ansichten über die Prädestination ergeben war, wie sie sich früher in den nördlichen Provinzen geltend gemacht hatten, und Franz Gomarus aus Brügge in Flandern, welcher eine Zeitlang in Heidelberg, auch in Oxfort und Cambridge gelebt und sich der streng calvinischen Ansicht zugewendet hatte, die auch in den südlichen Provinzen herrschend gewesen und, wie erwähnt, von Leicester begünstigt worden war. Dieser war seit 1594 Professor in Leiden und hegte schon bei Arminius Anstellung an dieser Universität Zweifel gegen seine Rechtgläubigkeit. Denn neben Calvins Prädestinationslehre, welche auch die aus Belgien nach den Niederlanden geflüchteten Reformirten lehrten, verlangte auch Gomarus Annahme der symbolischen Bücher, des Heidelberger Catechismus und des angenommenen Glaubensbekenntnisses, welche Arminius einer Revision unterwerfen wollte. Schon entbrannte der Streit heftig und es kam 1608 zu einem Gespräch beider Männer, worin sich Gomarus leidenschaftlich bewies; noch aber wurde dem Kampfe gewehrt und nur verboten der heil. Schrift und den symbolischen Büchern entgegen zu lehren, als Arminius am 19 October 1609 starb.

Seine Partei war indessen mit seinem Tode nicht vernichtet, sondern lebte in vielen Schülern und Freunden fort, wie in Uylenbogaert und Episcopius, welcher an seine Stelle trat. Am 14 Januar 1610 überreichten diese Anhänger der Lehre des Arminius der Obrigkeit eine Remonstration, welcher die Gegner eine Antiremonstration entgegenstellten, woher die Arminianer auch den Namen Remonstranten und die Gomaristen den der Antiremonstranten erhielten. Auf fünf Hauptsätze wurde Arminius Lehre zurückgeführt: 1. Gott hat beschlossen die Gläubigen selig zu machen. 2. Christus ist für Alle gestorben. 3. Der Mensch braucht Gottes und Christi Gnade, 4. sie wirkt aber nicht unwiderstehlich. 5. Doch haben die Gläubigen durch die Gnade Gottes Kraft den Versuchungen zu widerstehen. — Gomarus dagegen lehrte: 1. Gott hat durch ewigen unwandelbaren Rathschluss festgestellt, welche Menschen selig, welche verdammt werden sollen. 2. Von dem gefallnen Geschlecht will er Einige retten zum Beweise seiner Gnade, Einige

verdammen zum Zeichen seiner Gerechtigkeit ohne Rücksicht auf Glauben oder Unglauben. 3. Christus ist nicht für Alle, nur für die Erwählten gestorben. 4. Auf diese wirkt seine Gnade unwiderstehlich. 5. Wer den wahren Glauben hat, kann ihn nie ganz verlieren, so viel er auch sündigen mag. — Durch ruhige und leidenschaftlose Untersuchungen und Besprechungen würde man auch hier sich näher gekommen sein, da auch in den einander entgegenstehenden Sätzen noch manches sich vereinigen ließe, würde wenigstens sich einander dulden gelernt haben; aber obgleich die Staaten den Kirchenfrieden wollten und den Streit von den Kanzeln verwiesen, fanden das die Eiferer, welche zugleich jegliche Einmischung des Staats in kirchliche Angelegenheiten verwarfen, unerträglich und vor Allen führte die Stadt Amsterdam mit Eifer die Sache der Antiremonstranten und gab das traurige Beispiel alle Gemeinschaft mit den Remonstranten abzubrechen und eine Synode zu verlangen.

Die allgemeine Gährung aber kam durch die politischen Verhältnisse zum rechten Ausbruch. Da nehmlich der edle Rathspensionair Oldenbarnevelbt und seine Freunde Hugo Grotius, Hogerbeets und Ledenberg die Sache der Remonstranten vertheidigten, meinte Moriz von Oranien das große ihm widerstrebende Ansehen Oldenbarnevelbts vernichten zu können, wenn er sich auf die Seite der Gomaristen wendete, obschon keine innere Überzeugung ihn dazu nöthigte. Dies gelang. Oldenbarnevelbt, welcher sich dem Prinzen besonders durch die Werbung besoldeter Städtewachen (Waardgelders) und durch das hohe Ansehen, welches er in der Provinz Holland genoss, verhasst gemacht hatte, wurde mit seinen Freunden 1618 gefangen genommen und eingekerkert und späterhin am 24 Mai 1619 zum Tode verdammt, weil er das Band der vereinigten Niederlande zu lösen versucht und Gottes Kirche sehr betrübt hätte, und der 74jährige Greis starb mit den Worten: ich habe aufrichtig und fromm als ein rechter Patriot gehandelt und so will ich sterben. — Hogerbeets wurde zu ewigem Gefängniss verurtheilt, Grotius entfloh durch die List seiner Gattinn, Ledenberg hatte sich selbst im Kerker den Tod gegeben. Es schien die Zeit Albas, welcher die edelsten Bürger mordete, wiedergekehrt zu sein.

Unterdessen war nach dem Willen der Gomaristen zum 25

Juni 1618 die Synode zu Dordrecht ausgeschrieben und am 13 November eröffnet worden. Es sollte eine Nationalsynode sein, doch erschienen auch auf Bitten der Generalstaaten Abgeordnete aus England (von der Episcopalkirche) aus der Pfalz, Hessen, Bremen, Emden, Hanau, Herborn, der Schweiz und Genf, nicht aber aus Frankreich und nicht aus Brandenburg. — Der fanatische Bogermann, Prediger zu Leeuwarden, führte den Vorsitz und war in Beziehung auf die Remonstranten zugleich Ankläger und Richter. Diese nehmlich berief man nur als Beschuldigte, nicht als Beisitzer ein und da vornehmlich Episcopius sich männlich vertheidigte, entfernte man sie ganz aus der Synode und beschloſs ihre Lehre aus ihren Schriften zu beurtheilen, was freilich kein zweifelhaftes Ergebniſs herbeiführen konnte.

Die Beschlüsse der Dordrechter Synode sind nun das auf die höchste Spitze getriebene Glaubensbuch der reformirten Kirche geworden, wie die Eintrachtsformel in der lutherischen, und ihr „Dordeel" hat mit dieser auch dasselbe Schicksal gehabt, daß es in einem großen Theile der reformirten Kirche, wie auch in Brandenburg, niemals angenommen worden ist. — Dies Buch ist in 5 Hauptstücke getheilt, welche handeln: 1. Von der göttlichen Erwählung und Verehrung. 2. Von Christi Tod und Erlösung der Menschen durch ihn. 3 u. 4. Von der Menschen Verdorbenheit und Bekehrung und 5. vom Verharren in der Heiligung. — Am 9 Mai 1619 hielt die Versammlung die letzte, 154ste, Sitzung und schloſs das Ganze mit einem großen Feste*).

Hat die Synode sich auch gerühmt, das wahre Christenthum gerettet zu haben, so wird die Geschichte immer sagen müssen, daß sie vielmehr die härteste Unduldsamkeit geübt, auf unevangelische Weise den Buchstaben über den Geist erhoben, die freie geistige Entwickelung des Protestantismus gehemmt, die Spaltungen keineswe-

*) Dordeel des Synodi nationalis der Gereformeerde Kercken van de vereenichde Nederlanden: ghehouden binnen Dordrecht In den Iare 1618 ende 1619. Welcke geassisteert is gheweest met vele treflicke Theologen, uyt de Gereformeerde kercken van Groot Britagnien, de Cheur-Vorstelijcke Paltz, Hessen, Switserland, de Wedderavische Correspondentie, Geneven, Bremen, ende Embden u. s. f. uyt het Latijn ghetrouwelijck in't Nederduytsch overgheset. Tot Dordrecht 1619. 4.

ges ausgeglichen und jene Starrheit in die reformirte Kirche Hollands gebracht habe, welche keine frische und freudige Entfaltung derselben hat aufkommen lassen.

Mit der grössten Härte und Grausamkeit wurden die remonstrantischen Geistlichen auch nachher behandelt und Gräuelscenen veranlasst, welche an die Verfolgungen der Hugenotten in Frankreich und die Schändlichkeiten der spanischen Soldatesca in Antwerpen erinnern. Doch musste dieser Weg, welcher zu offenbarem Verderben führte, späterhin verlassen und einer friedlichen Duldung andrer Religionsparteien Raum gegeben werden.

Vollendung der Reformationsgeschichte in der Mark.

Zur Dordrechter Synode waren aus der Mark keine Abgeordneten gesendet worden, was auch nur zu neuen Unruhen hätte führen können, da noch Streit genug in der Mark war. Es hatten nehmlich indessen der Dompropst und frühere Lehrer des Churfürsten Dr. Simon Gedicke und der Diakon Willich an der Petrikirche heftige Predigten gegen die Reformirten, dem churfürstlichen Edict trotzend, gehalten und Gedicke in einer Schrift: „Von den Cerimonien beim heil. Abendmahl christlicher Bericht“ die fürstlichen Räthe und die Brüder des Churfürsten mit Haman, Ziba und Ahitophel verglichen und gesagt: „sie hätten fromme Herrschaft schändlich hinter das Licht geführt und jämmerlich betrogen.“ Da er nun nicht widerrufen wollte und strenge Behandlung fürchtete, floh er in der Nacht vom 11. März 1614 nach Halle, worauf er im Junius seinen Abschied erhielt und seine Stelle ohne den Titel Dompropst an den Hofprediger Füssel vergeben wurde. Auch Willich verliess aus Furcht im Juni 1614 sein Amt und wurde Prediger in Hamburg, wie Gedicke Superintendent, erst in Meissen und nachher in Merseburg, wo er gestorben ist.

Die Lutherischen aber wendeten sich mit Ermahnungen und Aufreizungen an den Generalsuperintendenten der Churmark Christoph Pelargus, dass er gegen die Verbreitung des Calvinismus

kämpfen solle. Dieser sehr gelehrte und friedliebende Mann, man hat ihn wohl den Melanchthon der Mark nennen wollen, war 1565 zu Schweidnitz geboren, wo sein Vater Pastor und Inspector war. Dieser, ein Verehrer Melanchthons, hatte den Sohn besonders auf das corpus doctrinae Philippi *) hingewiesen und auch im Elisabethanischen Gymnasium, wo auch Abraham Scultetus, Friedrichs von Böhmen Hofprediger, sein Mitschüler war, wurde er auf Melanchthon hingewiesen. Weil er nun die angenommenen philippischen Ansichten nicht verheimlichte, war er schon früh in den Verdacht des Calvinismus gekommen, ja er wurde, als er schon einige Jahre Generalsuperintendent war, wegen einer Abhandlung, worin man calvinische Meinungen witterte, vor das Consistorium in Berlin geladen, worin M. Fleck und Dr. Gedicke saßen, und ob ihm dabei wohl bange zu Muthe gewesen sein mag (denn auch sein wie Melanchthons Gemüth war schüchtern und furchtsam), so muß er sich doch vor dem Consistorio gerechtfertigt haben, da er in seinen Würden blieb, wie Churfürst Joachim Friedrich von ihm das joachimsthalsche Gymnasium 1608 einweihen ließ und ihn zum beständigen Visitator desselben machte. — Des Churfürsten Johann Sigismunds Übertritt zur reformirten Kirche mißbilligte er darum nicht, hatte nur die Einführung des Brodtbrechens widerrathen, um den Frieden zu bewahren. — Ihn forderte nun die Landschaft auf, sich dem Hofprediger Sal. Finck zu widersetzen. Pelargus antwortete friedlich, er habe schon dem Churfürsten geschrieben, auch dem Finck seine attentata verwiesen, wollte aber in keinen Streit eingehen und überhaupt keinen thätigen Antheil an den öffentlichen polemischen Verhandlungen nehmen. — Als er dann vom Magistrat in Frankfurt zum Pastor der Hauptkirche daselbst erwählt wurde, beschuldigte man ihn wiederum des Calvinismus und man kann nicht leugnen, daß seine Erklärung: „er verdamme der Calvinisten verführerische „falsche Lehre und Gotteslästerung und halte Dr. Luthers Lehre „für die einige ewige, göttliche Wahrheit“, da er jenes nicht für wahr hielt und dieses auf die Übereinstimmung mit der Schrift beschränkte, nicht offen war, weshalb er auch von Hutter und Mat-

*) S. oben S. 301.

thias Hoe v. Hoenegg heftig angegriffen wurde. Der eigentliche Kampf gegen ihn, da er sich nachher immer mehr für die reformirte Kirche erklärte, ging aber erst 1616 an, wo er sein theologisches Lehrbuch geändert herausgab und darin Zwingli und andere reformirte Lehrer vertheidigte. Nun wurde er als Apostat angesehen und vom Wittenberger Prof. Dr. Friedrich Balduin hart angegriffen, in welchem Streit sein damaliger Zuhörer, der nachher berühmte Hofprediger Joh. Bergius, den geliebten Lehrer vertheidigte. Vor allen erhob der ausgewanderte Dr. Gedicke sich gegen ihn in einer Schrift: „Pelargus Apostata oder Bericht, wie Pelargus u. s. f. zum abscheulichen Mamlucken und abtrünnigen Calvinisten geworden", welchem andre Streiter sich beigesellten, wie Dr. Cramer in Stettin und Dr. Schlüsselburg in Stralsund, welcher letztere auch „gegen die greuliche „abscheuliche teuflische Invectiven des unbesonnenen und unverschämten Calumnianten, Diffamanten und Pasquillanten Johannis Bergii „des Pelargi seines Conductitii Rabulae das ist seines bedingten „Advocaten und Zungendröschers" auftritt. — Weil aber Pelargus schwieg, obschon er sich öfter über das ihm zugefügte Unrecht beschwerte, schlief dieser Streit ein und der nach dem Tode des Churfürsten Johann Sigismund († 13 Decbr 1619) auch Brandenburg bedrohende 30jährige Krieg lenkte den Sinn auf die unmittelbare Noth des äußern Lebens hin. Als bei der Erstürmung Frankfurts durch Gustav Adolph 1631 auch Pelargus Haus geplündert wurde und er sich beim Könige beschwerte, fuhr ihn dieser hart an und sagte: „diese Strafe sei ihm von Gott wegen der falschen Lehren „gesendet, die er in der Kirche verbreitet habe"; doch beschützte er seine Bibliothek, wie der König überhaupt nicht der Sache der Reformirten entgegentrat, sondern sie als evangelische Brüder erkannte und auch für sie stritt. — Pelargus starb 1632 als Rector der Universität Frankfurt und letzter Generalsuperintendent der Mark Brandenburg *) am 10 Juni 1633.

---

*) Es hat nur 5 Generalsuperintendenten der Mark gegeben: 1. Jakob Stratner, vorher Hofprediger in Anspach, der eben so in Berlin gelebt zu haben scheint wie 2. Johann Agricola, Hofprediger am Dom in Berlin; wogegen 3. Andreas Musculus, 4. Christoph Cornerus und 5. Christoph Pelargus Doctoren und Professoren an der Universität Frankfurt waren. Als nach Pelargus Tod der Chur-

Als nun aber das Waffenglück Wallensteins dem Kaiser die Macht über die Protestanten in die Hand gegeben, dieser das berüchtigte Restitutionsedict 1629 erlassen hatte, wonach der römischen Kirche alle eingegangenen Bisthümer und Stifte zurückerstattet werden sollten, und nun nach Wallensteins Abdankung Tilly als Anführer des katholischen Heeres in Niedersachsen wüthete, Magdeburg belagerte und Sachsen bedrohte: kamen die evangelischen Fürsten zu einem Convent in Leipzig zusammen, über die Sache des Evangeliums und ihre Vertheidigung sich zu berathen. In der dringenden Noth, worin sie sich befanden, erkannten sie wohl, daß eine Vereinigung der getrennten evangelischen Kirche für sie vom größten Gewicht sein müsse und so traten lutherische und reformirte Theologen am 3 März 1631 zusammen, eine solche Vereinigung auch auf dem Grunde der Lehre zu Stande zu bringen.

Von Seiten der lutherischen Theologen waren erschienen: der sächsische Oberhofprediger Dr. Matthias Hoe von Hoenegg, welcher hier viel milder und friedfertiger auftritt als in der frühern Zeit, und die Leipziger Professoren Dr. Polycarpus Leyser, auch als heftiger Gegner bekannt, und Dr. Heinrich Höpffner; von Seiten der reformirten: der brandenburgische Hofprediger Dr. Joh. Bergius aus Berlin und die hessischen Hofprediger Dr. Joh. Crocius und Theophilus Neuberger. — Man verwahrte sich wohl, daß, da nur wenige Theologen gegenwärtig sein, überhaupt die Conferenz nur als „Privathandlung allerdings unverfänglich „und unpräjudicirlich seyn sollte", zweifelte aber doch nicht, wenn ein guter Grund gelegt werde, würden auch die übrigen Theologen sich leichter bequemen, wie sie ja nichts anders wollten als von Herzen Fleiß anwenden, ob nicht der schädliche Riss der evangelischen Kirche, wodurch den Papisten nicht geringe Frohlockung verursacht worden, könne geheilt werden. Zunächst aber wollte man vernehmen, anhören und erwägen, ob und wie fern man in

---

fürst Georg Wilhelm die Generalsuperintendentur dem Hofprediger Joh. Bergius antrug, lehnte sie dieser ab, darauf wurde sie nicht wieder besetzt, aber Bergius und der Propst Koch zu Petri in Berlin wurden 1637 zu Consistorialräthen ernannt, welche die Geschäfte des Generalsuperintendenten zugleich besorgten.

der augsburgischen Confession einig sei oder näher zusammen rücken möchte.

Da die Reformirten sich bereit erklärten, sich zu der Anno 1530 den 25 Juni Kaiser Karl V von den evangel. Churfürsten und Ständen zu Augsburg auf dem Reichstag übergebenen Confession zu bekennen, auch selbst das Exemplar, so im Chursächsischen Augapfel befindlich, zu unterschreiben, nur auch die Ausgaben 1540 zu Worms und 1545 zu Regensburg nicht verwerfen wollten, die Lutherischen sich nur noch auf die Erklärung in der Vorrede des Concordienbuchs beriefen: so wurde die Augsburgische Confession zum Grund der Verhandlungen gelegt, und man kam bis auf drei Abweichungen in allen Puncten zur Übereinstimmung.

Die drei Puncte waren aber 1. die Lehre von der Vereinigung der göttlichen und menschlichen Natur in Christo, wobei die sächsischen Theologen behaupteten, daß auch die menschliche Natur in Christo allwissend, allmächtig und allgegenwärtig sei, jedoch, daß die Allwissenheit, Allmacht und Allgegenwart der menschlichen Natur nicht als natürliche Eigenschaften, sondern als durch die persönliche Vereinigung und die zur Rechten Gottes erfolgte Erhöhung mitgetheilt seien, die Reformirten diese Subtilität auf sich beruhen und es bei den Ausdrücken der heil. Schrift, der alten Concilien und A. Confession bewenden lassen wollten. 2. Die Lehre vom Abendmahl. Beide waren einig, daß im Abendmahl Brod und Wein und der wahre Leib und das wahre Blut des Herrn in einer sacramentlichen Vereinigung beisammen wären, die Lutherischen behaupteten nur: Leib und Blut Christi würden im Abendmahl auch mündlich gegessen und getrunken, indem man mit dem Munde das Brod und den Wein ohne Mittel und mündlicher Weise genieße, den Leib und das Blut Jesu Christi aber nicht ohne Mittel, sondern kraft der gesegneten Elemente auf himmlische und übernatürliche Gott allein bekannte Weise und also ohne einige fleischliche, natürliche Verschlingung oder Käuung oder Verzehrung des Leibes und Blutes mit dem Munde empfange, wogegen die Reformirten nur zugaben, daß der wahre Leib und Blut Christi allein durch den Glauben empfangen werde, durch welchen der Leib und das Blut des Herrn mit denen, die das Abend-

wahl würdiglich genießen, geistlicher Weise vereinigt, den Unwürdigen aber Leib und Blut nur angeboten, aber um ihres Unglaubens willen von ihnen nicht genossen noch empfangen, sondern verstoßen und verworfen werde. — 3. Die Lehre von der Gnadenwahl. Obschon diese nicht in der Confession ausdrücklich berührt werde, wolle man sich auch in diesem Punct erklären. Sie stellen ihren Glauben beiderseits in besonderer Ausführung hin und sind im Allgemeinen einig, wie darin, daß Gott von Ewigkeit her in Christo, und zwar aus reiner freier lauterer Gnade, zur Seligkeit erwählet habe nicht alle, sondern etliche, deren Zahl und Namen ihm allein bekannt sind; desgleichen daß Gott von Ewigkeit diejenigen, die in ihren Sünden und Unglauben beharren, zum ewigen Verdammniß verordnet und verstoßen habe, nicht aus einem absoluto decreto, sondern — aus seinem gerechten Gericht, dessen Ursach in den Menschen selbst ist, nehmlich ihre Sünde, Unbußfertigkeit und Unglauben. Die lutherischen Theologen wollen nur mit der Concordienformel den Grund der Erwählung und Verwerfung in der göttlichen Vorsehung suchen, die Reformirten nur in Gott allein; wogegen beide diese Lehre als göttliches Geheimniß ansehen und jeder nur aus dem geoffenbarten Worte Gottes und seinem Glauben an Christum seiner Wahl und Seligkeit gewiß sein solle.

So endete diese Verhandlung ganz friedlich am 23 März und trug allerdings den Grund einer Vereinigung beider getrennten Kirchen in sich. Man hat aber auf sie nie weiter fortgebaut, ja Hoe hat sich bald darauf wieder eben so feindselig gegen die Reformirten erklärt als früher, doch hat die reformirte Kirche der Mark Brandenburg dies Colloquium Lipsiacum *) (Leipziger Gespräch) zu ihren symbolischen Büchern gezählt.

Endlich versuchte noch König Wladislav IV von Polen Katholische, Lutherische und Reformirte zu vereinen und ließ deshalb

---

*) Colloquium Lipsiacum Anno 1631, da die anwesende reformirte und lutherische Theologen eine Liquidation angestellet, wie weit sie einig und nicht einig seyn. — Unter andern auch in: D. H. Hering historische Nachricht vom ersten Anfang der reformirten Kirche in Brandenburg und Preußen. Halle 1778. 8. Anhang S. 22.

ein Religionsgespräch zu Thorn 1645 anstellen. Churfürst Friedrich Wilhelm der Große, welcher von ganzem Herzen daran arbeitete, daß Einigkeit in der evangelischen und christlichen Kirche herrschen möge, bot auch hierzu gern die Hand und schickte seinen Hofprediger Bergius mit einigen andern Theologen, diesem Gespräch beizuwohnen. Aber sowohl die Päpstlichen, als die strengen Lutheraner, wie Calov, vereitelten das, ja, die strengen Lutherischen wollten nicht einmal mit den Reformirten beten wie mit den Katholischen und hatten schon vorher die Friedensanträge der reformirten Synode in Lissa als heimtückische Zumuthungen zurückgewiesen. Eben so wurde es dem edlen Calixtus sehr verargt, daß er sich vom Churfürsten hatte einladen lassen und mit Bergius zusammen erschienen war. — Da nun also im Allgemeinen nichts ausgerichtet werden konnte, traten wenigstens die versammelten Reformirten zusammen und unterschrieben (7 polnische Ritter und 20 Geistliche, worunter auch Bergius) am 1 September 1645 ein Glaubensbekenntniß, welches dienen sollte die Ausgleichung der Streitigkeiten zu zeitigen. — Diese Schrift, declaratio Thorunensis (Thorner Erklärung), welche in 7 Abschnitten, von der Regel des Glaubens oder Cultus, von der heil. Dreieinigkeit und der Person und dem Amte Christi, von der Sünde, von der Gnade, von der Verehrung Gottes, von den Sacramenten und von der Kirche handelt, ist als das dritte Glaubensbuch der reformirten Kirche der Mark der confessio Sigismundi und dem Leipziger Gespräch hinzugefügt worden *).

Mit dieser Glaubensschrift sind alle symbolischen Schriften, welche in den evangelischen Kirchen unsers Landes gelten, beschlossen. Das große Werk der Union, was die letztern Symbole anbahnen sollten, ist endlich bei der 300jährigen Feier der Reformation im Jahre 1817 in unsrer Stadt und unserm Lande vollzogen wor-

---

*) Thornische Declaration, welche Anno 1645 nicht allein von den Brandenburgischen Reformirten, sondern auch von allen aus der Krone Pohlen, Groß-Fürstenthum Litthauen und incorporirten Provinzen Deputirten, Proceribus et Theologis ist unterschrieben worden, bei Hering Anhang S. 44 in lateinischer Sprache.

den. Wir hoffen zuversichtlich, da es nicht aus menschlichen Meinungen und menschlicher Gewalt hervorgegangen, sondern ein Werk Gottes und auf Gottes Wort und die Liebe zu Gott gegründet ist, es werde immer schöner und herrlicher gedeihen und sich vervollkommnen, auch in allen Kämpfen der Gegenwart den Sieg erlangen und noch fernerhin uns und nach uns unsern Kindern und Nachkommen nach göttlicher Gnade seine segensvollen Früchte in reichlichem Maße tragen.

Anhang 1.

Dr. Martin Luthers Disputation von der Kraft des Ablasses,

bestehend in 95 Thesen oder Sprüchen,

die er wider den Ablaßkrämer Johann Tetzel, am Allerheiligen Abend 1517 an der Thüre der Schloß-Kirche zu Wittenberg anschlagen lassen.

Aus rechter wahrer Liebe und sonderlichem Fleiß (ohne einig Gesuch eitler Ehre) die Wahrheit an Tag zu bringen, will der ehrwürdige Vater Dr. M. Luther, Augustiner zu Wittenberg, der freien Künste und heiligen Schrift Magister rc. durch Gottes Gnade folgende Sprüche vom Ablaß handeln, davon disputiren, vertheidigen und aufrecht erhalten wider Bruder Johann Tetzel, Prediger-Ordens. Bittet derhalben, die so sich mit ihm davon nicht gegenwärtig unterreden können, wollten solches abwesend durch Schrift thun rc. Im Namen unsres Herrn Jesu Christi, Amen.

1. Da unser Meister und Herr Jesus Christus spricht: Thut Buße rc. will er, daß das ganze Leben seiner Gläubigen auf Erden, eine stete oder unaufhörliche Buße sein soll.
2. Und kann und mag solch Wort nicht vom Sacrament der Buße, das ist: von der Beichte und Genugthuung, so durch der Priester Amt geübt wird, verstanden werden.
3. Jedoch will er nicht allein verstanden haben die innerliche Buße; ja die innerliche Buße ist nichtig und keine Buße, wo sie nicht äußerlich allerlei Tödtung des Fleisches wirket.
4. Währet derhalben Reu und Leid, d. i. wahre Buße, so lange einer Mißfallen an ihm selber hat, nämlich bis zum Eingang in das ewige Leben.
5. Der Pabst will und kann nicht einige andere Pein erlassen, außerhalb derer, die er seines Gefallens oder laut der Canonum, d. i. päbstlicher Satzungen, aufgeleget hat.
6. Der Pabst kann keine Schuld vergeben, denn allein sofern, daß er erkläre und bestätige, was von Gott vergeben sei, oder aber, daß ers thue in denen Fällen, die er ihm vorbehalten hat. Welche Fälle so sie verachtet würden, bliebe die Schuld ganz und gar unaufgehoben oder verlassen.

---

*) S. M. Luthers reformatorische Schriften. Herausg. von Otto v. Gerlach. Bd. 1. S. 27 folg. Gesch. Dr. M. Luthers v. Dr. Spieker. Berl. 1818. I. S. 250. Luth. Werke. XVIII. S. 254. ed. Walch. Altenb. Th. I. S. 18.

7. Gott vergiebt Keinem die Schuld, den er nicht zugleich durchaus wohl gedemüthiget dem Priester, seinem Statthalter, unterwerfe.

8. Canones poenitentiales, d. i. die Satzungen, wie man beichten und büßen soll, sind allein den Lebendigen auferlegt und sollen, nach Laut derselbigen Satzungen, den jetzt Sterbenden nicht auferlegt werden.

9. Daher thut uns der heilige Geist wohl am Pabst, daß der Pabst allewege in seinen Decreten oder Rechten ausnimmt den Artikel des Todes und die äußerste Noth.

10. Die Priester handeln unverständig und übel, die den Sterbenden poenitentias canonicas, d. i. auferlegte Buße, ins Fegfeuer, daselbst denselben genug zu thun, sparen und behalten.

11. Dieses Unkraut, daß man die Buße oder Genugthuung, so durch die Canones oder Satzungen auferlegt ist, in des Fegfeuers Buße oder Pein sollte verwandeln, ist gesäet worden, da die Bischöfe geschlafen haben.

12. Vor Zeiten wurden canonicae poenae, d. i. Buße oder Genugthung für begangene Sünde, nicht nach, sondern vor der Absolution aufgelegt, dabei zu prüfen, ob die Reu und Leid rechtschaffen wäre.

13. Die Sterbenden thun für alles genug durch ihren Tod oder Absterben, und sind dem Recht der Canonum oder Satzungen abgestorben, und also billig von derselben Auflage entbunden.

14. Unvollkommene Frömmigkeit oder unvollkommene Liebe deß, der jetzt sterben soll, bringt nothwendig große Furcht mit sich; ja wieviel die Liebe geringer ist, soviel ist die Furcht desto größer.

15. Diese Furcht und Schrecken ist an ihr selbst und allein, daß ich ander Ding schweige, dazu genug, daß sie des Feuers Pein und Quaal anrichte, weil sie der Angst der Verzweiflung ganz nahe ist.

16. Hölle, Fegfeuer und Himmel scheinen gleichermaßen unterschieden zu seyn, wie die rechte Verzweiflung, unvollkommene oder nahe Verzweiflung, und Versicherung der Gnade Gottes von einander unterschieden sind.

17. Es scheint, als müsse im Fegfeuer, gleich wie die Angst und Schrecken an den Seelen abnimmt, also auch die Liebe an ihnen wachsen und zunehmen.

18. Es scheint auch unbeweiset zu sein, weder durch gute Ursachen noch durch Schrift, daß die Seelen im Fegfeuer außer dem Stande des Verdienstes oder des Zunehmens an der Liebe sein.

19. Es scheint auch dies unerweiset zu sein, daß die Seelen im Fegfeuer, zum wenigsten alle, ihrer Seligkeit gewiß und unbekümmert seien, ob wir schon deß ganz gewiß sind.

20. Derhalben meinet und verstehet der Pabst nicht durch diese Worte (vollkommene Vergebung aller Pein) daß ins gemein alle Pein vergeben werde, sondern meinet die Pein, die er selbst hat aufgeleget.

21. Derhalben irren die Ablaßprediger, die da sagen, daß durch des Pabstes Ablaß der Mensch von aller Pein los und selig werde.

22. Ja der Pabst erlässet keine Pein den Seelen im Fegfeuer, die sie hätten in diesem Leben, laut der Canonum, sollen büßen und bezahlen.

23. Ja so irgend eine Vergebung aller Pein Jemand kann gegeben werden, ist's gewiß, daß die allein den Vollkommensten, d. i. den gar Wenigen gegeben werde.

24. Darum mußte der größere Theil unter den Leuten betrogen werden durch die prächtige Verheißung ohne alle Unterschiede dem gemeinen Mann eingebildet von bezahlter Pein.

25. Gleiche Gewalt wie der Pabst hat über das Fegfeuer durchaus und insgemein, so haben auch jeder Bischof und Seelsorger in seinem Bisthum und Pfarre insonderheit, oder bei den Seinen.

26. Der Pabst thut wohl daran, daß er nicht aus Gewalt des Schlüssels (den er nicht hat), sondern durch Hülfe oder fürbittweise den Seelen Vergebung schenket.

27. Die predigen Menschentand, die da fürgeben, daß, sobald der Groschen in den Kasten geworfen klingt, von Stund an die Seele aus dem Fegfeuer fahre.

28. Das ist gewiß, alsbald der Groschen im Kasten klinget, daß Gewinnst und Geiz kommen, zunehmen und größer werden, die Hülfe aber oder die Fürbitte der Kirchen steht allein in Gottes Willen und Wohlgefallen.

29. Wer weiß, ob auch alle Seelen im Fegfeuer wollen erlöset sein, wie man sagt, daß es mit St. Severino und Paschali sei zugegangen.

30. Niemand ist dies gewiß, daß er wahre Reu und Leid genug habe; viel weniger kann er gewiß sein, ob er vollkommne Vergebung der Sünden bekommen habe.

31. Wie selten einer ist, der wahrhaftige Reu und Leid habe, so selten ist auch der, der wahrhaftig Ablaß löset, d. i. es ist gar selten einer zu finden.

32. Die werden sammt ihren Meistern zum Teufel fahren, die vermeinen durch Ablaßbriefe ihrer Seligkeit gewiß zu sein.

33. Für denen soll man sich sehr wohl hüten und fürsehen, die da sagen: des Pabstes Ablaß sei die höchste und wertheste Gottes-Gnade und Geschenk, dadurch der Mensch mit Gott versöhnt wird.

34. Denn die Ablaß-Gnade sieht allein auf die Pein der Genugthuung, welche von Menschen aufgesetzt ist worden.

35. Die lehren unchristlich, die fürgeben, daß die, so da Seelen aus dem Fegfeuer oder Beicht-Briefe wollen lösen, keiner Reu noch Leides bedürfen.

36. Ein jeder Christ, so wahre Reue und Leid hat über seine Sünden, der hat völlige Vergebung von Pein und Schuld, die ihm auch ohne Ablaßbriefe gehört.

37. Ein jeder wahrhaftiger Christ, er sei lebendig oder todt, ist theilhaftig aller Güter Christi und der Kirchen, aus Gottes Geschenk, auch ohne Ablaßbriefe.

38. Doch ist des Pabstes Vergebung und Austheilung mit nichten zu verachten. Denn wie ich gesagt habe, ist seine Vergebung eine Erklärung göttlicher Vergebung.

39. Es ist über die Maaßen schwer, auch für die allergelehrtesten Theologen, zugleich den großen Reichthum des Ablasses und dagegen die wahre Reu und Leid vor dem Volk zu rühmen.

40. Wahre Reue und Leid suchet und liebet die Strafe; aber die Mildigkeit des Ablasses entbindet von der Strafe, und daß man ihr gram wird, zum wenigsten, wenn dazu Gelegenheit fürfället.

41. Fürsichtiglich soll man von dem päbstlichen Ablaß predigen, daß der gemeine Mann nicht fälschlich dafür halte, daß er den andren Werken der Liebe werde fürgezogen oder besser geachtet.

42. Man soll die Christen lehren, daß es des Pabstes Gemüth und Meinung nicht sei, daß Ablaß lösen mit irgend einem Werke der Barmherzigkeit mit ichtes sollte zu vergleichen sein.

43. Man soll die Christen lehren, daß, der den Armen giebt oder leihet den Dürftigen, besser thut, denn daß er Ablaß löset.

44. Denn durch das Werk der Liebe wächst die Liebe und der Mensch wird frömmer, durch den Ablaß aber wird er nicht besser, sondern allein sicherer und freier von der Pein oder Strafe.

45. Man soll die Christen lehren, daß der, so seinen Nächsten siehet darben, und deß ungeachtet Ablaß löset, der löset nicht des Pabstes Ablaß, sondern ladet auf sich Gottes Ungnade.

46. Man soll die Christen lehren, daß sie, wenn sie nicht übrig reich sind, schuldig sind, was zur Nothdurft gehöret, für ihr Haus zu behalten und mit nichten für Ablaß zu verschwenden.

47. Man soll die Christen lehren, daß das Ablaß lösen ein frei Ding sei, und nicht geboten.

48. Man soll die Christen lehren, daß der Pabst, wie mehr er eines anständigen Gebets bedarf, also desselben mehr begehre, denn des Geldes, wenn er Ablaß austheilet.

49. Man soll die Christen lehren, daß des Pabstes Ablaß gut sei, sofern man sein Vertrauen nicht darauf setzet; dagegen aber nichts schädlicheres, denn so man dadurch Gottesfurcht verliert.

50. Man soll die Christen lehren, daß der Pabst, so er wüßte der Ablaß-Prediger Schinderei, lieber wollte daß St. Peters Münster zu Pulver verbrannt würde, denn daß es sollte mit Haut, Fleisch und Bein seiner Schafe erbauet werden.

51. Man soll die Christen lehren, daß der Pabst, wie er schuldig ist, also auch seines eigenen Geldes, wenn auch schon St. Peters Münster dazu sollte verkauft werden, den Leuten austheilen würde, welche doch etliche Ablaßprediger jetzund selbst ums Geld bringen.

52. Durch Ablaßbriefe vertrauen selig zu werden, ist nichtig und erlogen Ding, obgleich der Commissarius (oder Ablaßvoigt), ja der Pabst selbst, seine Seele dafür zum Pfande wollte setzen.

53. Das sind Feinde Christi und des Pabstes, die von wegen der Ablaßpredigt das Wort Gottes in andern Kirchen zu predigen ganz und gar verbieten.

54. Es geschieht dem Worte Gottes Unrecht, wenn man in einer Predigt gleich viel oder mehr Zeit aufwendet, den Ablaß zu verkünden, als auf das Wort Gottes.

55. Des Pabstes Meinung kann nicht anders sein, denn so man das Ablaß (so das Geringste ist) mit einer Glocken, einem Gepränge und Ceremonien begehet, daß man dagegen und viel mehr das Evangelium (welches das Größte ist) mit hundert Glocken, hundert Gepränge und Ceremonien ehren und preisen solle.

56. Die Schätze der Kirchen, davon der Pabst das Ablaß austheilet, sind weder genugsam genannt noch bekannt bei der Gemeine Christi.

57. Denn daß es nicht leibliche, zeitliche Güter sind, ist daher offenbar, daß viel Prediger dieselben nicht so leicht hingeben, sondern allein aufsammeln.

58. Es sind auch nicht die Verdienste Christi und der Heiligen, denn diese wirken allezeit, ohne Zuthun des Pabstes, Gnade des innerlichen Menschen und das Kreuz, Tod und Hölle des äußerlichen Menschen.

59. St. Laurentius hat die Armen, so der Kirchen Glieder sind, genannt die Schätze der Kirchen; aber er hat das Wörtlein genommen, wie es zu seiner Zeit im Brauch war.

60. Wir sagen aus gutem Grund, ohne Frevel und Leichtfertigkeit, daß dieser Schatz seyen die Schlüssel der Kirchen durch das Verdienst Christi der Kirchen geschenket.

61. Denn es ist klar, daß zur Vergebung der Pein, und vorbehaltener Fälle, allein des Pabstes Gewalt genug ist.

62. Der rechte wahre Schatz der Kirchen ist das heilige Evangelium der Herrlichkeit und der Gnade Gottes.

63. Dieser Schatz ist billig der allerfeindseligste und verhaßteste; denn er macht, daß die Ersten die Letzten werden.

64. Aber der Ablaß-Schatz ist billig der allerangenehmste; denn er macht aus den Letzten die Ersten.

65. Derhalben sind die Schätze des Evangelii Netze, da man vorzeiten die reichen wohlhabenden Leute mit gefischet hat.

66. Die Schätze aber des Ablasses sind die Netze, damit man jetziger Zeit den Reichthum der Menschen fischet.

67. Das Ablaß, das die Prediger für die größeste Gnade ausrufen, ist freilich für große Gnade zu halten; denn es großen Gewinnst und Genieß träget.

68. Und ist doch solch Ablaß wahrhaftig die allergeringste Gnade, wenn mans gegen der Gnaden Gottes und des Kreuzes Gottseligkeit hält oder vergleichet.

69. Es sind die Bischöfe und Seelsorger schuldig, des Apostolischen Ablaß Commissarien mit aller Ehrerbietung zuzulassen;

70. Aber vielmehr sind sie schuldig, mit Augen und Ohren aufzusehen, daß dieselben Commissarien nicht anstatt päbstlichen Befehls ihre eigenen Träume predigen.

71. Wer wider die Wahrheit des päbstlichen Ablasses redet, der sey ein Fluch und vermaledeiet;

72. Wer aber wider des Ablaßpredigers muthwillige und freche Worte Sorge träget oder sich bekümmert, der sey benedeiet.

73. Wie der Pabst diejenigen billig mit Ungnade und dem Bann schlägt, die zu Nachtheil dem Ablaß auf irgend eine Art handeln;

74. So viel mehr trachtet er, auf die Leute Ungnade und Bann zu schütten, die unter dem Schein des Ablasses, zum Nachtheil der heiligen Liebe und Wahrheit handeln.

75. Des Pabstes Ablaß so groß halten, daß er einen absolviren oder von Sünden losmachen könne, wenn er gleich (unmöglicher Weise zu reden) die Mutter Gottes geschwächet hätte, ist rasend und unsinnig sein.

76. Dagegen sagen wir, daß des Papstes Ablaß nicht die allergeringste tägliche Sünde könne hinwegnehmen, soviel die Schuld derselben belangt.

77. Daß man saget: St. Peter, wenn er jetzt Pabst wäre, vermöchte nicht größern Ablaß zu geben, ist eine Lästerung wider St. Peter und den Pabst.

78. Dawider sagen wir, daß auch dieser und ein jeder Pabst größern Ablaß hat, nämlich das Evangelium, Kräfte, Gaben gesund zu machen rc. 1 Korinth. 12, (v. 6—9).

79. Sagen, daß das Kreuz mit des Pabstes Wappen, herrlich aufgerichtet, vermöge so viel als das Kreuz Christi, ist eine Gotteslästerung.

80. Die Bischöfe, Seelsorger und Theologen, die da gestatten, daß man solche Worte vor dem gemeinen Mann reden darf, werden Rechenschaft dafür müssen geben.

81. Solche freche und unverschämte Predigt und Ruhm vom Ablaß macht, daß es auch den Gelehrten schwer wird, des Papstes Ehre und Würde zu vertheidigen für derselben Verläumdung, oder ja für den scharfen, listigen des gemeinen Mannes Fragen.

82. Als nämlich: Warum entledigt der Pabst nicht alle Seelen zugleich aus dem Fegfeuer um der allerheiligsten Liebe willen und von wegen der höchsten Noth der Seelen, als der allerbilligsten Ursachen; so er doch um des allervergänglichsten Geldes willen, zum Bau St. Peters Münsters, unzählig viel Seelen erlöset, als von wegen der losesten Ursachen?

83. Item: Warum bleiben die Begräbnisse und Jahrzeiten der Verstorbenen stehen, und warum giebt er nicht wieder oder vergönnet wiederzunehmen die Beneficia oder Pfründen, die den Todten zu gut gestiftet sind, so es nunmehr unrecht ist für die Erlöseten zu beten?

84. Item: Was ist das für eine neue Heiligkeit Gottes und des Pabstes, daß sie dem Gottlosen und dem Feinde ums Geldes willen vergönnen, eine gottesfürchtige und von Gott geliebte Seele zu erlösen, und wollen doch nicht vielmehr, um der großen Noth derselben gottfürchtigen und geliebten Seelen willen, sie aus Liebe umsonst erlösen?

85. Item: Warum die Canones poenitentiales, das ist, die Satzungen von der Buße, nun längst in ihnen selbst mit der That, ob sie schon noch im Gebrauch sind, abgethan und todt, noch mit Geld gelöset werden durch Gunst des Ablaß, als wären sie noch ganz kräftig und lebendig?

86. Item: Warum bauet jetzt der Pabst nicht lieber St. Peters Münster von seinem eignen Geld, denn von der armen Christen Geld, weil doch sein Vermögen sich höher erstreckt, denn keines reichen Crassi Güter?

87. Was erläßet oder theilet der Pabst seinen Ablaß denen mit, die schon durch vollkommene Reue einer vollkommenen Vergebung und Ablaß berechtigt sind?

88. Item: Was könnte der Kirchen mehr Gutes widerfahren, denn wenn der Pabst, wie er es nur einmal thut, also hundertmal im Tage jedem Gläubigen diese Vergebung und Ablaß schenkt?

89. Weil auch der Pabst der Seelen Seeligkeit mehr durch Ablaß, denn durchs Geld suchet, warum hebt er denn auf und macht zunichte die Briefe und Ablaß, die er vormals gegeben hat, so sie doch gleich kräftig sind?

90. Diese der Laien sehr spitzige Argumente allein mit Gewalt wollen dämpfen und nicht durch angezeigten Grund und Ursach auflösen, heißt die Kirche und Pabst den Feinden zu verlachen darstellen und die Christen unselig machen.

91. Derhalben, so das Ablaß nach des Pabsts Geist und Meinung gepredigt würde, wären diese Einreden leichtlich zu verantworten, ja sie wären nie nicht fürgefallen.

92. Mögen derhalben alle die Prediger hinfahren, die da sagen zu der Gemeine Christi: Friede, Friede; und ist kein Friede.

93. Denen Priestern aber müsse allein es wohl gehen, die da sagen zu der Gemeine Christi: Kreuz, Kreuz; und ist kein Kreuz.

94. Man soll die Christen vermahnen, daß sie ihrem Haupte Christo durch Kreuz, Tod und Hölle nachzufolgen sich befleißigen;

95. Und also mehr durch Trübsal ins Himmelreich zu gehen, denn daß sie durch Vertröstung des Friedens sicher werden.

Anhang 2.

Die augsburgische Confession oder Bekenntniß des Glaubens etlicher Fürsten und Städte;

überantwortet kais. Majestät zu Augsburg Anno 1530 *).

Vorrede.

Allerdurchleuchtigster, Großmächtigster, Unüberwindlichster Kaiser, Allergnädigster Herr! Als Ew. Kais. Majestät kurz verschiener Zeit einen gemeinen Reichstag allhier gen Augsburg gnädiglichen ausgeschrieben, mit Anzeig und ernstem Begehr, von Sachen, unsern und des christl. Namens Erbfeind, den Türken betreffend, und wie demselben mit beharrlicher Hülfe stattlichen widerstanden, auch wie der Zwiespalten halben in dem heil. Glauben und der christl. Religion gehandelt möge werden, zu rathschlagen, und Fleiß anzukehren, alle eines Jeglichen Gutbedünken, Opinion und Meinung zwischen uns selbst in Lieb und Gütigkeit zu hören, zu ersehen und zu erwägen, und dieselben zu einer einigen christl. Wahrheit zu bringen und zu vergleichen, Alles, so zu beiden Theilen nicht recht ausgelegt oder gehandelt wäre, abzuthun, und durch uns Alle eine einige und wahre Religion anzunehmen und zu halten, und, wie wir Alle unter Einem Christo sind und streiten, also auch Alle in Einer Gemeinschaft, Kirchen und Einigkeit zu leben; und wir, die unten benannten Churfürst und Fürsten, sammt unsren Verwandten, gleich andern Churfürsten, Fürsten und Ständen darzu erfordert; so haben wir uns darauf dermaßen erhoben, daß wir, sonder Ruhm, mit den ersten hierher kommen. — Und als dann auch Ew. Kais. Maj. zu unterthänigster Vollthuung berührtes Ew. Kais. Maj. Ausschreibens, und demselbigen gemäß, dieser Sachen halben, den Glauben berührend, an Churfürsten, Fürsten und Ständen in gemein gnädiglichen, auch mit höchstem Fleiß und ernstlich begehrt, daß ein Jeglicher, vermöge vorgemeldetes Ew. Kais. Maj. Ausschreibens, sein Gutbedünken, Opinion und Meinung derselbigen Irrungen, Zwiespalten und Mißbräuch halben ꝛc. zu Deutsch

---

*) Nach dem Mainzer Exemplar in der Kirchenordnung Churf. Johann Georgs v. Brandenb. 1572 fol.

und Latein in Schrift stellen und überantworten sollten. Darauf denn, nach genommenem Bedacht und gehaltenem Rath, Ew. Kais. Maj. an vergangener Mittwochen ist vorgetragen worden, als wollten wir auf unserm Theil das Unsere, vermöge Ew. Kais. Maj. Vortrags, in Deutsch und Latein auf heut Freitag übergeben. Hierum und Ew. Kais. Maj. zu unterthänigstem Gehorsam, überreichen und übergeben wir, unserer Pfarrherren, Prediger und ihrer Lehren, auch unsres Glaubens Bekenntniß, was und welcher Gestalt sie aus Grunde göttlicher, heiliger Schrift in unsern Landen, Fürstenthümern, Herrschaften, Städten und Gebieten predigen, lehren, halten und Unterricht thun.

Und sind gegen Ew. Kais. Maj., unsern allergnädigsten Herrn, wir in aller Unterthänigkeit erbötig, so die andern Churfürsten, Fürsten und Stände dergleichen gezwiefachte schriftliche Übergebung ihrer Meinung und Opinion in Latein und Deutsch itzt auch thun werden, daß wir uns mit ihren Liebden und ihnen gern von bequemen, gleichmäßigen Wegen unterreden, und derselbigen, soviel der Gleichheit nach immer möglich, vereinigen wollen, damit unser beiderseits, als Parten, schriftlich Vorbringen und Gebrechen zwischen uns selbst in Lieb und Gütigkeit gehandelt, und dieselben Zwiespalten zu einer einigen wahren Religion, wie wir Alle unter einem Christo sind und streiten, und Christum bekennen sollen, Alles nach laut oft gemeldetes Ew. Kais. Maj. Ausschreibens und nach göttlicher Wahrheit, geführet mögen werden. Als wir denn auch Gott, den Allmächtigen, mit höchster Demuth anrufen, und bitten wollen, seine göttliche Gnade darzu zu verleihen, Amen.

Wo aber bei unsern Herren, Freunden, und besonders den Churfürsten, Fürsten und Ständen des andren Theils die Handlung dermaßen, wie Ew. Kais. Maj. Ausschreiben vermag, unter uns selbst in Lieb und Gütigkeit bequeme Handlung nicht verfahen, noch ersprießlich sein wollte, als doch an uns in keinem, das mit Gott und Gewissen zu christl. Einigkeit dienstlich sein kann oder mag, erwinden soll, wie Ew. Kais. Maj. auch gemeldete unsere Freunde, die Churfürsten, Fürsten, Stände und ein jeder Liebhaber christlicher Religion, dem diese Sachen vorkommen, aus nachfolgenden unser und der Unsern Bekentnissen, gnädiglich, freundlich und genugsam werden zu vernehmen haben.

Nachdem denn Ew. Kais. Maj. vormals Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs gnädiglichen zu verstehen gegeben, und sonderlich durch eine öffentliche verlesene Instruction auf dem Reichstage, so im Jahr der mindern Zahl 26 zu Speier gehalten, daß Ew. Kais. Maj. in Sachen, unsern heil. Glauben belangend, zu schließen lassen, aus Ursachen, so dabei gemeldet, nicht gemeinet; sondern bei dem Pabst um ein Concilium fleißigen und Anhaltung thun wollten; und vor einem Jahr, auf dem letzten Reichstage zu Speier (1529), vermöge einer schriftlichen Instruction, Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs durch Ew. Kais. Maj. Statthalter im Reich, Königl. Würden zu Hungern (Ungern) und Böhmen rc., sammt Ew. Kais. Maj. Oratoren und verordneten Commissarien dies unter Andern haben vortragen und anzeigen lassen, daß Ew. Kais. Maj. derselbigen Statthalter, Amtsverwalter und Räthen des Kais. Regiments, auch der abwesenden Churfürsten, Fürsten und Ständen Botschaften, so auf dem ausgeschriebenen Reichstag zu Regensburg 1527 versammelt gewesen, Gutbedünken, das Generalconcilium belangend, nachgedacht, und solches anzusetzen auch für fruchtbar erkannt, und weil sich aber diese Sachen zwischen Ew. Kais. Maj. und dem Pabst zu gutem

christl. Verstand schicken, daß Ew. Kais. Maj. gewiß wäre, daß durch den Pabst das Generalconcilium zu halten nicht geweigert, so wäre Ew. Kais. Maj. gnädiges Erbietens, zu fordern und zu handeln, daß der Pabst solch Generalconcilium, neben Ew. Kais. Maj. zum ersten auszuschreiben bewilligen, und daran gar kein Mangel erscheinen sollte;

So erbieten gegen Ew. Kais. Maj. wir uns hiermit in aller Unterthänigkeit, und zum Überfluß in berührtem Fall ferner auf ein solch gemein, frei, christlich Concilium, darauf auf allen Reichstagen, so Ew. Kais. Maj., bei ihrer Regierung im Reich gehalten, durch Churfürsten, Fürsten und Stände aus hohen und tapfern Bewegungen geschlossen, an welches auch zusammt Ew. Kais. Maj. wir uns von wegen dieser großwichtigsten Sachen in rechtlicher Weise und Form verschiener Zeit berufen und appellirt haben, der wir hiemit nochmals anhängig bleiben, und uns durch diese oder nachfolgende Handlung, es werden denn diese zwiespaltigen Sachen endlich in Lieb und Gütigkeit, laut Ew. Kais. Maj. Ausschreibens, gehört, erwogen, beigelegt, und zu einer christlichen Einigkeit vergleichet, nicht zu begeben wissen, davon wir hiemit öffentlich bezeugen und protestiren. Und sind das unsre und der Unsren Bekenntnisse, wie unterschiedlichen von Artikeln zu Artikeln hernach folget.

Artikel des Glaubens und der Lehre.

Der 1 Artikel. Von Gott.

Erstlich wird einträchtiglich gelehret und gehalten, laut des Beschluß Concilii Nicäni, daß ein einig göttlich Wesen sei, welches genannt wird, und wahrhaftiglich ist Gott, und sind doch drei Personen in demselben einigen göttlichen Wesen, gleich gewaltig, gleich ewig, Gott Vater, Gott Sohn, Gott heil. Geist; alle drei Ein göttlich Wesen, ewig, ohne Stück, ohne Ende, unermesslicher Macht, Weisheit und Güte, ein Schöpfer und Erhalter aller sichtbaren und unsichtbaren Dinge. Und wird durch das Wort „Person" verstanden, nicht ein Stück, nicht eine Eigenschaft in einem Andern; sondern das selbst bestehet, wie dann die Väter in dieser Sachen dies Wort gebraucht haben.

Derhalben werden verworfen alle Ketzereien, so diesem Artikel zuwider sind, als: Manichäi, die zween Götter gesetzet haben, einen bösen und einen guten. Item: Valentiniani, Ariani, Eunomiani, Mahometisten, und alle dergleichen, auch Samosateni, alt und neu, so nur eine Person setzen, und von diesen zweien: Wort und heilig Geist, Sophisterei machen, und sagen, daß es nicht müssen unterschiedene Personen sein; sondern „Wort" bedeute leiblich Wort oder Stimme, und der heilige Geist sei geschaffene Regung in Creaturen.

Der 2 Artikel. Von der Erbsünde.

Weiter wird (bei uns) gelehret, daß nach Adams Fall alle Menschen, so natürlich geboren werden, in Sünden empfangen und geboren werden, das ist, daß sie alle von Mutterleibe an voller böser Lust und Neigung

sind, und keine wahre Gottesfurcht, keinen wahren Glauben an Gott von Natur haben können; daß auch dieselbige angeborne Seuche und Erbsünde wahrhaftiglich Sünde sei; und verdamme alle die unter ewigen Gottes Zorn, so nicht durch die Taufe und heiligen Geist wiederum neu geboren werden.

Hieneben werden verworfen die Pelagianer und Andere, so die Erbsünde nicht für Sünde halten, damit sie die Natur fromm machen durch natürliche Kräfte, zu Schmach dem Leiden und Verdienst Christi.

Der 3 Artikel. Von dem Sohne Gottes.

Item: Es wird gelehret, daß Gott der Sohn sei Mensch worden, geboren aus der reinen Jungfrauen Maria, und daß die zwo Naturen, göttliche und menschliche in Einer Person also unzertrennlich vereinigt, Ein Christus sind, welcher wahrer Gott und Mensch ist, wahrhaftig geboren, gelitten, gekreuziget, gestorben und begraben; daß er ein Opfer wäre nicht allein für die Erbsünde, sondern auch für alle andere Sünde, und Gottes Zorn versühnet.

Item, daß derselbige Christus sei abgestiegen zur Hölle, wahrhaftig am dritten Tage von den Todten auferstanden, aufgefahren gen Himmel, sitzend zur Rechten Gottes; daß er ewig herrsche über alle Creaturen und regiere, daß er Alle, so an ihn glauben, durch den heil. Geist heilige, reinige, stärke und tröste, ihnen auch Leben und allerlei Gaben und Güter austheile, und wider den Teufel und wider die Sünde schütze und beschirme.

Item, daß derselbige Herr Christus endlich wird öffentlich kommen, zu richten die Lebendigen und die Todten 2c., laut des Symboli Apostolorum.

Der 4 Artikel. Von der Rechtfertigung.

Weiter wird gelehret, daß wir Vergebung der Sünden und Gerechtigkeit vor Gott nicht erlangen mögen durch unser Verdienst, Werk und Genugthun; sondern daß wir Vergebung der Sünden bekommen und vor Gott gerecht werden aus Gnaden, um Christus willen, durch den Glauben, so wir glauben daß Christus für uns gelitten hat, und daß uns um seinetwillen die Sünde vergeben, Gerechtigkeit und ewiges Leben geschenkt wird. Denn diesen Glauben will Gott für Gerechtigkeit vor ihm halten und zurechnen, wie St. Paulus sagt zun Römern am 3 und 4.

Der 5 Artikel. Vom Predigtamt.

Solchen Glauben zu erlangen, hat Gott das Predigtamt eingesetzt, Evangelium und Sacrament geben, dadurch er, als Mittel, den heiligen Geist giebt, welcher den Glauben, wo und wenn er will, in denen, so das Evangelium hören, wirket, welches da lehret, daß wir durch Christus Verdienst, nicht durch unser Verdienst, einen gnädigen Gott haben, so wir solches glauben.

Und werden verdammet die Wiedertäufer und Andere, so lehren, daß wir ohne das leibliche Wort des Evangelii den heil. Geist durch eigene Bereitung, Gedanken und Werke erlangen.

Der 6 Artikel. Vom neuen Gehorsam.

Auch wird gelehret, daß solcher Glaube gute Frucht und gute Werk bringen soll, und daß man müsse gute Werk thun, allerlei, so Gott geboten hat, um Gottes willen, doch nicht auf solche Werke zu vertrauen, dadurch Gnade vor Gott zu verdienen. Denn wir empfahen Vergebung der Sünde und Gerechtigkeit durch den Glauben an Christum, wie Christus selbst spricht Luk. 17, (10): „So ihr dies Alles gethan habt, sollt ihr sprechen: Wir sind untüchtige Knechte!" Also lehren auch die Väter. Denn Ambrosius spricht: „Also ist's beschlossen bei Gott, daß, wer an Christum gläubet, selig sei, und nicht durch Werke; sondern allein durch den Glauben, ohne Verdienst, Vergebnng der Sünden habe."

Der 7 Artikel. Von der Kirche.

Es wird auch gelehret, daß allezeit müsse eine heilige christliche Kirche sein nnd bleiben, welche ist die Versammlung aller Gläubigen, bei welchen das Evangelium rein gepredigt, und die heil. Sacramente laut des Evangelii gereicht werden.

Denn dies ist genug zu wahrer Einigkeit der christl. Kirchen, daß da einträchtiglich nach reinem Verstande das Evangelium gepredigt, und die Sacramente dem göttlichen Wort gemäß gereicht werden. Und ist nicht noth zu wahrer Einigkeit der christl. Kirchen, daß allenthalben gleichförmige Ceremonien, von den Menschen eingesetzt, gehalten werden, wie Paulus spricht, Eph. 4, (10): „Ein Leib, ein Geist, wie ihr berufen seid zu einerlei Hoffnung eures Berufs: Ein Herr, Ein Glaube, Eine Taufe."

Der 8 Artikel. Was die Kirche sei.

Item, wiewohl die christl. Kirche eigentlich nichts Anders ist, denn die Versammlung aller Gläubigen und Heiligen, jedoch dieweil in diesem Leben viel falscher Christen und Heuchler sind, auch öffentliche Sünder unter den Frommen bleiben; so sind die Sacramente gleichwohl kräftig, obschon die Priester, dadurch sie gereicht werden, nicht fromm sind, wie denn Christus selbst anzeiget: „Auf dem Stuhl Mosis sitzen die Pharisäer rc."

Derhalben werden die Donatisten und alle Andere verdammt, so anders halten.

Der 9 Artikel. Von der Taufe.

Von der Taufe wird gelehret, daß sie nöthig sei, und daß dadurch Gnade angeboten werde; daß man auch die Kinder taufen soll, welche durch solche Taufe Gott überantwortet und gefällig werden.

Derhalben werden die Wiedertäufer verworfen, welche lehren, daß die Kindertaufe nicht recht sei.

Der 10 Artikel. Vom heiligen Abendmahl.

Vom Abendmahl des Herrn wird also gelehret, daß wahrer Leib und Blut Christi wahrhaftiglich unter der Gestalt des Brotes und Weins im

Abendmahl gegenwärtig sei, und da ausgetheilet und genommen wird. Derhalben wird auch die Gegenlehre verworfen.

Der 11 Artikel. Von der Beichte.

Von der Beichte wird also gelehret, daß man in der Kirche privatam absolutionem (Privatabsolution) erhalten uud nicht fallen lassen soll, wiewohl in der Beichte nicht noth ist, alle Missethat und Sünden zu erzählen, dieweil doch Solches nicht möglich ist. Ps. 18: „Wer kennet die Missethat?"

Der 12 Artikel. Von der Buße.

Von der Buße wird gelehret, daß diejenigen, so nach der Taufe gesündiget haben, zu aller Zeit, so sie zur Buße kommen, mögen Vergebung der Sünde erlangen, und ihnen die Absolution von der Kirchen nicht soll geweigert werden, und ist wahre rechte Buße eigentlich Reu und Leid, oder Schrecken haben über die Sünde, und doch daneben gläuben an das Evangelium und Absolution, daß die Sünde vergeben und durch Christum Gnade erworben sei; welcher Glaube wiederum das Herz tröstet und zufrieden machet. Darnach soll auch Besserung folgen, und daß man von Sünden lasse; denn dies sollen die Früchte der Buße sein, wie Johannes spricht: Math. 3, (8) „Wirket rechtschaffene Früchte der Buße!"

Hier werden verworfen die, so lehren, daß diejenigen, so einst sind fromm worden, nicht wieder fallen mögen. Dagegen werden auch verdammet die Novatiani, welche die Absolution denen, so nach der Taufe gesündiget hatten, weigerten.

Auch werden hier verworfen so nicht lehren, daß man durch Glauben Vergebung der Sünde erlange, sondern durch unser Genugthun.

Der 13 Artikel. Vom Gebrauch der Sacramenten.

Vom Gebrauch der Saeramente wird gelehret, daß die Sacramente eingesetzt sind, nicht allein darum, daß sie Zeichen seien, dabei man äußerlich die Christen kennen möge; sondern, daß es Zeichen und Zeugnisse sind göttlichen Willens gegen uns, unsern Glauben dadurch zu erwecken und zu stärken; derhalben sie auch Glauben fordern, und denn recht gebraucht werden, so mans im Glauben empfähet und den Glauben dadurch stärket.

Der 14 Artikel. Vom Kirchenregiment.

Vom Kirchenregiment wird gelehret, daß Niemand in der Kirchen öffentlich lehren, oder predigen, oder Sacrament reichen soll, ohne ordentlichen Beruf.

Der 15 Artikel. Von Kirchenordnungen.

Von Kirchenordnung von Menschen gemacht, lehret man diejenigen halten, so ohne Sünde mögen gehalten werden, und zu Frieden, zu guter Ordnung in der Kirchen dienen, als gewisse Feier, Festa, u. dgl.

Doch geschieht Unterricht dabei, daß man die Gewissen nicht damit beschweren soll, als sei solch Ding nöthig zur Seligkeit. Darüber wird gelehret, daß alle Satzungen und Tradition, von Menschen darzu gemacht, daß man dadurch Gott versöhne und Gnade verdiene, dem Evangelio und der Lehre vom Glauben an Christum entgegen sind; derhalben sind Klostergelübde und andre Tradition vom Unterscheid der Speise, Tage 2c., dadurch man vermeint, Gnade zu verdienen und für Sünde genug zu thun, untüchtig, und wider das Evangelium.

Der 16 Artikel. Von der Polizei und weltlichem Regiment.

Von Polizei und weltlichem Regiment wird gelehret, daß alle Obrigkeit in der Welt, und geordnete Regiment und Gesetze, gute Ordnung von Gott geschaffen und eingesetzt sind, und daß Christen mögen in Obrigkeit-, Fürsten- und Richteramt ohne Sünde sein, nach kaiserlichen und andern üblichen Rechten, Urthel und Recht sprechen, Übelthäter mit dem Schwert strafen, rechte Kriege führen, kaufen und verkaufen, aufgelegte Eide thun, Eigenes haben, ehelich sein 2c.

Hier werden verdammet die Wiedertäufer, so lehren, daß der obangezeigten Keines christlich sei.

Auch werden diejenigen verdammet, so lehren, daß christliche Vollkommenheit sei, Haus und Hof, Weib und Kind leiblich verlassen, und sich der vorberührten Stücke äußern, so doch dies allein rechte Vollkommenheit ist: rechte Furcht Gottes und rechter Glaube an Gott. Denn das Evangelium lehret nicht ein äußerlich, zeitlich, sondern innerlich, ewig Wesen und Gerechtigkeit des Herzens, und stößt nicht um weltlich Regiment, Polizei und Ehestand; sondern will, daß man solches Alles halte, als wahrhaftige Ordnung, und in solchen Ständen christliche Liebe und rechte gute Werke, ein jeder nach seinem Beruf, beweise. — Derhalben sind die Christen schuldig der Obrigkeit unterthan, und ihren Geboten gehorsam zu sein in Allem, so ohne Sünde geschehen mag.

Denn so der Obrigkeit Gebot ohne Sünde nicht geschehen mag, soll man „Gott mehr gehorsam sein, denn den Menschen." Apostelg. 5, (29).

Der 17 Artikel. Von der Wiederkunft Christi zum Gericht.

Auch wird gelehret, daß unser Herr Jesus Christus am jüngsten Tage kommen wird, zu richten, und alle Todten auferwecken, den Gläubigen und Auserwählten ewiges Leben und ewige Freude geben, die gottlosen Menschen aber und die Teufel in die Hölle und ewige Strafe verdammen.

Derhalben werden die Wiedertäufer verworfen, so lehren, daß die Teufel und verdammte Menschen nicht ewige Pein und Qual haben werden.

Item, hier werden verworfen etliche jüdische Lehren, die sich auch jetzund ereignen, daß vor der Auferstehung der Todten eitel Heilige, Fromme ein weltlich Reich haben, und alle Gottlosen vertilgen werden.

Der 18 Artikel. Vom freien Willen.

Vom freien Willen wird gelehret, daß der Mensch etlichermaßen einen freien Willen hat, äußerlich ehrbar zu leben, und zu wählen unter denen Dingen, so die Vernunft begreift; aber ohne Gnade, Hülfe und Wirkung

des heil. Geistes vermag der Mensch nicht, Gott gefällig zu werden, Gott herzlich zu fürchten, oder zu gläuben, oder die angeborne böse Lust aus dem Herzen zu werfen; sondern solches geschieht durch den heiligen Geist, welcher durch Gottes Wort gegeben wird. Denn Paulus spricht 1 Cor. 2, (14): „Der natürliche Mensch vernimmt Nichts vom Geiste Gottes."

Und damit man erkennen möge, daß hierin keine Neuigkeit gelehret werde, so sind das die klaren Worte Augustini vom freien Willen, wie jetzund hiebei geschrieben aus dem 3 Buch Hypognostikon: „Wir bekennen, daß in allen Menschen ein freier Wille ist; denn sie haben je alle natürlichen angebornen Verstand und Vernunft; nicht, daß sie etwas vermögen mit Gott zu handeln, als: Gott von Herzen zu lieben, zu fürchten; sondern allein in äußerlichen Werken dieses Lebens haben sie Freiheit, Gutes oder Böses zu wählen. Gut meine ich, das die Natur vermag, als: auf dem Acker zu arbeiten oder nicht, zu essen, zu trinken, zu einem Freunde gehen oder nicht, ein Kleid an- oder auszuthun, zu bauen, ein Weib zu nehmen, ein Handwerk zu treiben und dergleichen etwas Nützliches und Gutes zu thun, welches Alles doch ohne Gott nicht ist, noch bestehet, sondern Alles aus ihm und durch ihn ist. Dagegen kann der Mensch auch Böses aus eigener Wahl vornehmen, als: vor einem Abgott niederzuknieen, einen Todtschlag zu thun ꝛc."

Der 19 Artikel. Von der Ursach der Sünden.

Von Ursach der Sünden wird bei uns gelehret, daß, wiewohl Gott der Allmächtige die ganze Natur erschaffen hat und erhält, so wirket doch der verkehrte Wille die Sünde in allen Bösen und Verächtern Gottes, wie denn des Teufels Wille ist, und aller Gottlosen, welcher alsbald, so Gott die Hand abgethan, sie von Gott zum Argen gewandt hat, wie Christus spricht Joh. 8, (44): „Der Teufel redet Lügen aus seinem Eigen."

Der 20 Artikel. Vom Glauben und guten Werken.

Den Unsern wird mit Unwahrheit aufgeleget, daß sie gute Werke verbieten. Denn ihre Schriften von zehn Geboten und andere beweisen, daß sie von rechten christlichen Ständen und Werken guten nützlichen Bericht und Ermahnung gethan haben, davon man vor dieser Zeit wenig gelehret hat; sondern allermeist in allen Predigten auf kindische, unnöthige Werke, als Rosenkränze, Heiligendienst, Mönch werden, Wallfahrten, gesetzte Fasten, Feier, Brüderschaften ꝛc. getrieben.

Solche unnöthige Werke rühmet auch unser Widerpart nun nicht mehr so hoch, als vorzeiten; darzu haben sie auch gelernet nun vom Glauben zu reden, davon sie doch in Vorzeiten gar Nichts geprediget haben; lehren demnach nun, daß wir nicht allein aus Werken gerecht werden vor Gott, sondern setzen den Glauben an Christum darzu, sprechen: Glauben und Werke machen uns gerecht vor Gott, welche Rede mehr Trosts bringen mag, denn so man allein lehret, auf Werke zu vertrauen.

Dieweil nun die Lehre vom Glauben, die das Hauptstück ist in christlichem Wesen, so lange Zeit, wie man bekennen muß, nicht getrieben worden; sondern allein Werklehre an allen Orten geprediget, ist davon durch die Unsern solcher Unterricht geschehen:

Erstlich, daß uns unsere Werke nicht mögen mit Gott versöhnen und

Gnade erwerben; sondern Solches geschieht allein durch den Glauben, so man gläubet, daß uns um Christus willen die Sünden vergeben werden, welcher allein der Mittler ist, ihn, den Vater zu versöhnen. Wer nun vermeinet solches durch Werke auszurichten und Gnade zu verdienen, der verachtet Christum, und suchet einen eignen Weg zu Gott wider das Evangelium.

Diese Lehre vom Glauben ist öffentlich und klar im Paulo an vielen Orten gehandelt, sonderlich zun Ephesern am 2, (8): „Aus Gnaden seid ihr selig worden durch den Glauben und dasselbige nicht aus Euch; sondern es ist Gottes Gabe, nicht aus Werken, damit sich Niemand rühme ꝛc."

Und daß hierin kein neuer Verstand eingeführet sei, kann man aus Augustino beweisen, der diese Sache fleißig handelt, und auch also lehret, daß wir durch den Glauben an Christum Gnade erlangen, und vor Gott gerecht werden, und nicht durch die Werke, wie sein ganzes Buch: de Spiritu et Litera (vom Geist und Buchstaben) ausweiset. Wiewohl nun diese Lehre bei unversuchten Leuten sehr verachtet wird, so befindet sich doch, daß sie den blöden und erschrockenen Gewissen sehr tröstlich und heilsam ist. Denn das Gewissen kann nicht zu Ruhe und Friede kommen durch Werke; sondern allein durch Glauben, so es bei sich gewißlich schleußt, daß es um Christus willen einen gnädigen Gott habe, wie auch Paulus spricht: Röm. 5, (1) „So wir durch den Glauben sind gerecht worden, haben wir Ruhe und Frieden mit Gott."

Diesen Trost hat man vorzeiten nicht getrieben in Predigten; sondern die armen Gewissen auf eigene Werke getrieben und sind mancherlei Werke vorgenommen. Denn Etliche hat das Gewissen in die Klöster gejagt, der Hoffnuug, daselbst Gnade zu erwerben durch Klosterleben; Etliche haben andere Werke erdacht, damit Gnade zu verdienen, und für Sünde genug zu thun. Derselbigen Viel haben erfahren, daß man dadurch nicht ist zu Frieden kommen. Darum ist noth gewesen, diese Lehre vom Glauben an Christum zu predigen, und fleißig zu treiben, daß man wisse, daß man allein durch den Glauben, ohne Verdienst, Gottes Gnade ergreifet.

Es geschieht auch Unterricht, daß man hie nicht von solchem Glauben redet, den auch die Teufel und Gottlosen haben, die auch die Historien gläuben, daß Christus gelitten habe, und auferstanden sei von Todten; sondern man redet von wahrem Glauben, der da gläubet, daß wir durch Christum Gnade und Vergebung der Sünde erlangen. Und der nun weiß daß er einen gnädigen Gott durch Christum hat, kennet also Gott, rufet ihn an, und ist nicht ohne Gott wie die Heiden. Denn der Teufel und Gottlose gläuben diesen Artikel: Vergebung der Sünde, nicht; darum sind sie Gott feind, können ihn nicht anrufen, nichts Gutes von ihm hoffen. Und also, wie jetzt angezeiget ist, redet die Schrift vom Glauben; und heißet nicht glauben ein solches Wissen, das Teufel und gottlose Menschen haben; denn also wird vom Glauben gelehret zu den Hebr. am 11. daß Glauben sei, nicht allein die Historien wissen, sondern Zuversicht haben zu Gott, seine Zusage zu empfahen. Und Augustinus erinnert uns auch, daß wir das Wort „glauben" in der Schrift verstehen sollen, daß es heiße: Zuversicht zu Gott, daß er uns gnädig sei, und heiße nicht allein solche Historien wissen, wie auch die Teufel wissen.

Ferner wird gelehret, daß gute Werke sollen und müssen geschehen, nicht daß man darauf vertraue, Gnade damit zu verdienen; sondern um Gottes willen, und Gott zu Lob. Der Glaube ergreift allezeit allein Gnade und Vergebung der Sünde. Und dieweil durch den Glauben der

heil. Geist gegeben wird, so wird auch das Herz geschickt, gute Werke zu thun. Denn zuvor, dieweil es ohne den heil. Geist ist, so ist es zu schwach; darzu ist es in des Teufels Gewalt, der die arme menschliche Natur zu viel Sünden treibet, wie wir sehen in den Philosophen, welche sich unterstanden ehrlich und unsträflich zu leben, haben aber dennoch solches nicht ausgerichtet; sondern sind in viel große öffentliche Sünde gefallen. Also gehet es mit dem Menschen, so er außer dem rechten Glauben ohne den heil. Geist ist und sich allein durch eigene menschliche Kraft regieret. Derhalben ist die Lehre vom Glauben nicht zu schelten, daß sie gute Werke verbiete; sondern vielmehr zu rühmen, daß sie lehre, gute Werke zu thun, und Hülfe anbiete, wie man zu guten Werken kommen möge. Denn außer dem Glauben, und außerhalb Christo ist menschliche Natur und Vermögen viel zu schwach, gute Werke zu thun, Gott anzurufen, Geduld zu haben im Leiden, den Nächsten zu lieben, befohlene Ämter fleißig auszurichten, gehorsam zu sein, böse Lust zu meiden. Solche hohe und rechte Werke mögen nicht geschehen, ohne die Hülfe Christi, wie er selbst spricht Joh. 15, (5): „Ohne mich könnet ihr Nichts thun &c."

Der 21 Artikel. Vom Dienst der Heiligen.

Vom Heiligendienst wird von den Unsern also gelehret, daß man der Heiligen gedenken soll, auf daß wir unsern Glauben stärken, so wir sehen, wie ihnen Gnade widerfahren, auch wie ihnen durch Glauben geholfen ist; dazu daß man Exempel nehme von ihren guten Werken, ein Jeder nach seinen Beruf, gleichwie die Kais. Maj. seliglich und göttlich dem Exempel Davids folgen mag, Kriege wider den Türken zu führen; denn beide sind sie in königlichem Amt, welches Schutz und Schirm ihrer Unterthanen fordert. Durch Schrift aber mag man nicht beweisen, daß man die Heiligen anrufen, oder Hülfe bei ihnen suchen soll. Denn es ist allein ein einiger Versöhner und „Mittler gesetzt zwischen Gott und den Menschen, Jesus Christus," 1 Tim. 2, (5) welcher ist der einige Heiland, der einige oberste Priester, Gnadenstuhl und Fürsprecher vor Gott, Röm. 8, (34). Und der hat allein zugesagt, daß er unser Gebet erhören wolle. Das ist auch der höchste Gottesdienst, nach der Schrift, daß man denselbigen Jesum Christum in allen Nöthen und Anliegen von Herzen suche und anrufe 1 Joh. 2, (1): „So Jemand sündiget, haben wir einen Fürsprecher bei Gott, der gerecht ist, Jesum."

Dies ist fast die Summa der Lehre, welche in unsern Kirchen zu rechtem christl. Unterricht und Trost der Gewissen, auch zu Besserung der Gläubigen geprediget und gelehret ist, wie wir denn unser eigen Seel' und Gewissen ja nicht gerne wollten vor Gott, mit Mißbrauch göttliches Namens oder Worts in die höchste und größeste Gefahr setzen, oder auf unsre Kinder und Nachkommen eine andere Lehre, denn so dem reinen göttlichen Worte und christlicher Wahrheit gemäß, fällen oder erben. So denn dieselbige in heil. Schrift klar gegründet, und darzu auch gemeiner christlicher, ja römischer Kirchen, so viel aus der Väter Schriften zu vermerken, nicht zuwider, noch entgegen ist; so achten wir auch, unsere Widersacher können in obangezeigten Artikeln nicht uneinig mit uns sein. Derhalben handeln Diejenigen ganz unfreundlich, geschwind und wider alle christl. Einigkeit und Liebe, so die Unsern derhalben als Ketzer abzusondern, zu verwerfen und zu meiden, ihnen selbst, ohne einigen beständi-

gen Grund göttlicher Gebote oder Schrift, vornehmen. Denn die Irrung und Zank ist vornehmlich über etlichen Traditionen (Menschensatzungen) und Mißbräuchen. So denn nun an den Hauptartikeln kein befindlicher Ungrund oder Mangel und dies unser Bekenntniß göttlich und christlich ist; sollten sich billig die Bischöfe, wann schon bei uns der Tradition halben ein Mangel wäre, gelinder erzeigen, wiewohl wir verhoffen, beständigen Grund und Ursachen darzuthun, warum bei uns etliche Traditionen und Mißbräuche geändert sind.

Artikel, von welchen Zwiespalt ist, da erzählet werden die Mißbräuche so geändert sind.

So nun von den Artikeln des Glaubens in unsern Kirchen nicht gelehret wird zuwider der heil. Schrift oder gemeiner christl. Kirche; sondern allein etliche Mißbräuche geändert sind, welche zum Theil mit der Zeit selbst eingerissen, zum Theil mit Gewalt aufgericht; fordert unsere Nothdurft, dieselbigen zu erzählen, und Ursach anzuzeigen, warum hierinne Änderung geduldet ist, damit Kais. Maj. erkennen möge, daß nicht hierinne unchristlich oder freventlich gehandelt, sondern daß wir durch Gottes Gebot, welches billig höher zu achten, denn alle Gewohnheit, gedrungen seien, solche Änderung zu gestatten.

Der 22 Artikel. Von beider Gestalt des Sacraments.

Den Laien wird bei uns beide Gestalt des Sacraments gereicht, aus dieser Ursach, daß dies ist ein klarer Befehl und Gebot Christi Matth. 26, (27): „Trinket Alle daraus!" Da gebeut Christus mit klaren Worten von dem Kelch, daß sie Alle daraus trinken sollen.

Und damit Niemand diese Worte anfechten und glossiren könne, als gehöre es den Priestern zu; so zeiget Paulus 1 Cor. 11, (26) an, daß die ganze Versammlung der Corinther Kirchen beide Gestalt gebraucht hat. Und dieser Brauch ist lange Zeit in der Kirchen blieben, wie man durch die Historien und der Väter Schriften beweisen kann. Cyprianus gedenkt an viel Orten, daß den Laien der Kelch die Zeit gereicht sei. So spricht St. Hieronymus, daß die Priester, so das Sacrament reichen, dem Volk das Blut Christi austheilen. So gebeut Gelasius, der Papst († 497) selbst, daß man das Sacrament nicht theilen soll, Distinct. 2. de consecrat. c. comperimus. Man findet auch nirgend keinen Canon, der da gebiete, allein Eine Gestalt zu nehmen. Es kann auch Niemand wissen, wenn oder durch welche diese Gewohnheit, Eine Gestalt zu nehmen, eingeführt ist, wiewohl der Cardinal Cusanus gedenket, wenn diese Weise approbiret sei. Nun ist's öffentlich, daß solche Gewohnheit wider Gottes Gebot, auch wider die alten Canones eingeführet, unrecht ist. Derhalben hat sich nicht gebühret, derjenigen Gewissen, so das heil. Sacrament, nach Christus Einsetzung zu gebrauchen begehret haben, zu beschweren und zwingen, wider unsers Herrn Christi Ordnung zu handeln. Und dieweil die Theilung des Sacraments der Einsetzung Christi zuentgegen ist, wird auch bei uns die gewöhnliche Procession mit dem Sacrament unterlassen.

Der 23 Artikel. Vom Ehestand der Priester.

Es ist bei Jedermann, hohes und niederes Standes, eine große mächtige Klage in der Welt gewesen von großer Unzucht und wildem Wesen und Leben der Priester, so nicht vermochten Keuschheit zu halten, und war auch je mit solchen gräulichen Lastern aufs Höchste kommen.

So viel häßlichs, groß Ärgerniß, Ehebruch und andere Unzucht zu vermeiden, haben sich etliche Priester bei uns in ehelichen Stand begeben. Dieselben zeigen an diese Ursachen, daß sie dahin gedrungen und bewegt sind aus hoher Noth ihrer Gewissen, nachdem die Schrift klar meldet, der eheliche Stand sei von Gott dem Herrn eingesetzt, Unzucht zu vermeiden, wie Paulus sagt: 1 Cor. 7, (2 u. 9) „Die Unzucht zu vermeiden, habe ein Jeglicher sein eigen Eheweib.“ Item: „Es ist besser ehelich zu werden, denn brennen.“ Und nachdem Christus sagt, Matth. 19, (12): „Sie fassen nicht Alle das Wort“ da zeigt Christus an, welcher wohl gewußt hat, was am Menschen sei, daß wenig Leute die Gabe, keusch zu leben, haben; denn Gott hat den Menschen Männlein und Fräulein geschaffen. Gen. 1. (28). Ob es nun in menschlicher Macht oder Vermögen sei, ohne sonderliche Gabe und Gnade Gottes, durch eigen Vornehmen oder Gelübde Gottes, der hohen Majestät Geschöpfe besser zu machen oder zu ändern, hat die Erfahrung allzu klar geben. Denn, was guts, was ehrbar, züchtiges Leben, was christlichs, ehrlichs oder redlichs Wandels an Vielen daraus erfolget, wie gräulich, schreckliche Unruhe und Qual ihrer Gewissen Viele an ihrem letzten Ende derhalben gehabt, ist am Tage, und ihr Viel haben es selbst bekennet. So denn Gottes Wort und Gebot durch kein menschlich Gelübd oder Gesetz mag geändert werden, haben aus dieser und andern Ursachen und Gründen die Priester und andre Geistliche Eheweiber genommen. So ist es auch aus den Historien und der Väter Schriften zu beweisen, daß in der christl. Kirchen voralters der Brauch gewesen, daß die Priester und Diakon Eheweiber gehabt, darum sagt Paulus, 1 Tim. 3, (2) „Es soll ein Bischof unsträflich sein, Eines Weibes Mann.“ Es sind auch in Deutschland erst vor 400 Jahren die Priester zum Gelübde der Keuschheit vom Ehestande mit Gewalt abgedrungen, welche sich dagegen sämmtlich auch so ganz ernstlich und hart gesetzet haben, daß ein Erzbischof zu Mainz, welcher das päpstliche neue Edict derhalben verkündiget, gar nahe in einer Empörung der ganzen Priesterschaft in einem Gedränge wäre umbracht. Und dasselbige Verbot ist bald im Anfang so geschwind und unschicklich vorgenommen, daß der Papst die Zeit nicht allein die künftige Ehe den Priestern verboten, sondern auch derjenigen Ehe, so schon in dem Stande lange gewesen, zerrissen: welches doch nicht allein wider alle göttliche, natürliche und weltliche Rechte, sondern auch den Canonibus, so die Päpste selbst gemacht, und den berühmtesten Conciliis ganz entgegen und zuwider ist

Auch ist bei viel hohen, gottesfürchtigen, verständigen Leuten dergleichen Rede und Bedenken oft gehöret, daß solcher gedrungener Coelibat und Beraubung des Ehestandes, welchen Gott selbst eingesetzt und frei gelassen, nie kein Gutes, sondern viel großer böser Laster und viel Arges eingeführet habe. Es hat auch einer von den Päpsten Pius II († 1464) selbst, wie seine Historie anzeigt, diese Worte oft geredet und von sich schreiben lassen: Es möge wohl etliche Ursachen haben, warum den Geistlichen die Ehe verboten sei; es habe aber viel höher, größer und wichti-

ger Ursachen, warum man ihnen die Ehe soll wieder frei lassen; ungezweifelt, es hat Papst Pius, als ein verständiger weiser Mann, dies Wort aus großem Bedenken geredet.

Derhalben wollen wir uns in Unterthänigkeit zu Kais. Maj. vertrösten, daß ihre Majestät, als ein christlicher, hochlöblicher Kaiser, gnädiglich beherzigen werde, daß jetzund, in den letzten Zeiten und Tagen, von welchen die Schrift meldet, die Welt immer je ärger, und die Menschen gebrechlicher und schwächer werden. Derhalben wohl hochnöthig, nützlich und christlich ist, diese fleißige Einsehung zu thun, damit, wo der Ehestand verboten, nicht ärgere und schändlichere Unzucht und Laster in deutschen Landen möchten einreißen. Denn es wird je diese Sachen Niemand weislicher oder besser ändern, oder machen können, denn Gott selbst, welcher den Ehestand, menschlicher Gebrechlichkeit zu helfen und Unzucht zu wehren, eingesetzt hat.

So sagen die alten Canones auch, man müsse zu Zeiten die Schärfe und rigorem (Strenge) lindern und nachlassen, um menschlicher Schwachheit willen und Ärgers zu verhüten und zu meiden.

Nun wäre das in diesem Fall auch wohl christlich, und ganz hoch vonnöthen. Was kann auch der Priester und der Geistlichen Ehestand gemeiner christlichen Kirchen nachtheilig sein, sonderlich der Pfarrherren und Anderer, die der Kirchen dienen sollen? Es würde wohl künftig an Priestern und Pfarrherren mangeln, so dies harte Verbot des Ehestandes länger währen sollte.

So nun dieses, nämlich, daß die Priester und Geistlichen mögen ehelich werden, gegründet ist auf das göttliche Wort und Gebot, darzu die Historien beweisen, daß die Priester ehelich gewesen, so auch das Gelübde der Keuschheit so viel häßliche, unchristliche Ärgerniß, so viel Ehebruch, schreckliche unerhörte Unzucht und gräuliche Laster hat angerichtet, daß auch Etliche unter Thum- (Dom-) herren, Curtisan (Hofleute) zu Rom, Solches oft selbst bekennet und kläglich angezogen, wie solche Laster im Klero (Geistlichkeit) zu gräulich, und über Macht, Gottes Zorn würde erreget werden; so ist's je erbärmlich, daß man den christl. Ehestand nicht allein verboten, sondern an etlichen Orten auf's Geschwindeste, wie um große Übelthat, zu strafen sich unterstanden hat.

So ist auch der Ehestand in kaiserlichen Rechten, und in allen Monarchien, wo je Gesetz und Recht gewesen, hochgelobet. Allein dieser Zeit beginnet man die Leute unschuldig, allein um der Ehe willen, zu martern, und darzu Priester, der man vor Andern schonen sollte; und geschieht nicht allein wider göttliche Rechte, sondern auch wider die Canones. Paulus, der Apostel, 1 Tim. 4, (1—3) nennt die Lehren, so die Ehe verbieten, Teufelslehren. So sagt Christus selbst Joh. 8, (44): „Der Teufel sei ein Mörder von Anbeginn." Welches denn wohl zusammenstimmet, daß es freilich Teufelslehren sein müssen, die Ehe verbieten, und sich unterstehen, solche Lehre mit Blutvergießen zu erhalten.

Wie aber kein menschlich Gesetz Gottes Gebot kann wegthun oder ändern, also kann auch kein Gelübde Gottes Gebot ändern. Darum giebt auch St. Cyprianus den Rath, daß die Weiber, so die gelobte Keuschheit nicht halten, sollen ehelich werden, und sagt L. 1. Epist. 11 also: „So sie aber Keuschheit nicht halten wollen, oder nicht vermögen, so ist's besser, daß sie ehelich werden, denn daß sie durch ihre Lust in's Feuer fallen, und sollen sich wohl vorsehen, daß sie den Brüdern und Schwestern kein Ärgerniß anrichten." Zu dem so brauchen auch alle Canones größere

Gelindigkeit und Äquität (Nachsicht) gegen Diejenigen, so in der Jugend Gelübde gethan, wie denn Priester und Mönche des mehren Theils in der Jugend in solchen Stand aus Unwissenheit kommen sind.

Der 24 Artikel. Von der Messe.

Man legt den Unsern mit Unrecht auf, daß sie die Messe sollen abgethan haben. Denn das ist öffentlich, daß die Messe, ohne Ruhm zu reden, bei uns mit größerer Andacht und Ernst gehalten wird, denn bei den Widersachern. So werden auch die Leute mit höchstem Fleiß zum öftern Mal unterrichtet vom heil. Sacrament, wozu es eingesetzt und wie es zu gebrauchen sei, als nämlich: die erschrockenen Gewissen damit zu trösten, dadurch das Volk zur Communion und Messe gezogen wird. Dabei geschieht auch Unterricht wider andere unrechte Lehre vom Sacrament. So ist auch in den öffentlichen Ceremonien der Messe keine merkliche Änderung geschehen, denn daß an etlichen Orten deutsche Gesänge, das Volk damit zu lehren und zu üben, neben lateinischem Gesang gesungen werden; sintemal alle Ceremonien vornehmlich darzu dienen sollen, daß das Volk daran lerne, was ihm zu wissen von Christo noth ist.

Nachdem aber die Messe auf mancherlei Weise vor dieser Zeit mißbraucht, wie am Tage ist, daß ein Jahrmarkt daraus gemacht, daß man sie kauft und verkauft hat und das mehrer Theil in allen Kirchen um Geldes willen gehalten ist. Solcher Mißbrauch ist zu mehrenmalen, auch vor dieser Zeit, von gelehrten und frommen Leuten gestraft worden. Als nun die Prediger bei uns davon gepredigt, und die Priester erinnert sind der schrecklichen Bedräuung, so denn billig einen jeden Christen bewegen soll, daß, wer das Sacrament unwürdiglich brauchet, der sei schuldig am Leib und Blut Christi; darauf sind solche Kaufmessen und Winkelmessen, welche bis anher aus Zwang um Geldes und Präbenden willen gehalten worden, in unsern Kirchen gefallen.

Darbei ist auch der gräuliche Irrthum gestrafet, daß man gelehret hat, unser Herr Christus habe durch seinen Tod allein für die Erbsünde genug gethan, und die Messe eingesetzt zu einem Opfer für die andern Sünden, und also die Messe zu einem Opfer gemacht für die Lebendigen und Todten, dadurch Sünde wegzunehmen und Gott zu versühnen. — Daraus ist weiter gefolget, daß man disputirt hat, ob eine Messe, für Viele gehalten, also viel verdiene, als so man für einen Jeglichen eine sonderliche hielte? Daher ist die große unzählige Menge der Meß' kommen, daß man mit diesem Werk hat wollen bei Gott Alles erlangen, das man bedurft hat, und ist daneben des Glaubens an Christum und rechten Gottesdiensts vergessen worden.

Darum ist davon Unterricht geschehen, wie ohne Zweifel die Noth gefordert, daß man wüßte, wie das Sacrament recht zu gebrauchen wäre. Und erstlich, daß kein Opfer für Erbsünde und andere Sünde sei, denn der einige Tod Christi, zeiget die Schrift an vielen Orten an. Denn also stehet geschrieben zum Hebräern (9, 26) daß sich „Christus einmal geopfert hat, und dadurch für alle Sünde gnug gethan.“ Es ist eine unerhörte Neuigkeit, in der Kirche lehren, daß Christus Tod sollte allein für die Erbsünde und sonst nicht auch für andere Sünde gnug gethan haben; derhalben zu hoffen, daß männiglich verstehe, daß solcher Irrthum nicht unbillig gestraft sei.

Zum Andern, so lehret St. Paulus, daß wir vor Gott Gnade er-

langen „durch Glauben und nicht durch Werke." Dawider ist öffentlich dieser Mißbrauch der Messe, so man vermeinet, durch dieses Werk Gnade zu erlangen. Wie man denn weiß, daß man die Messe darzu gebraucht, dadurch Sünde abzulegen und Gnade und alle Güter bei Gott zu erlangen; nicht allein der Priester für sich, sondern auch für die ganze Welt und für andere Lebendige und Todte.

Zum Dritten, so ist das heil. Sacrament eingesetzt, nicht damit für die Sünde ein Opfer anzurichten, denn das Opfer ist zuvor geschehen; sondern daß unser Glaube dadurch erweckt und die Gewissen getröstet werden, welche durch's Sacrament erinnert werden, daß ihnen Gnade und Vergebung der Sünde von Christo zugesagt ist; derhalben fordert dies Sacrament Glauben und wird ohne Glauben vergeblich gebraucht.

Dieweil nun die Messe nicht ein Opfer ist für Andere, Lebendige oder Todte, ihre Sünden wegzunehmen, sondern soll eine Communion sein, da der Priester und Andere das Sacrament empfahen für sich; so wird diese Weise bei uns gehalten, daß man an Feiertagen, auch sonst, so Communicanten da sind, Messe hält, und Etliche, so das begehren, communiciret. Also bleibet die Messe bei uns in ihrem rechten Brauch, wie sie vorzeiten in der Kirchen gehalten, wie man beweisen mag aus St. Paulo, 1 Cor. 11, (27), darzu auch (aus) vieler Väter Schriften. Denn Chrysostomus spricht, wie der Priester täglich stehe, und fordere etliche zur Communion, Etlichen verbiete er hinzuzutreten.

Auch zeigen die alten Canones an, daß Einer das Amt gehalten hat, und die andern Priester und Diakon communiciret. Denn also lauten die Worte im Canone Nicaeno: „Die Diakon sollen nach den Priestern ordentlich das Sacrament empfahen vom Bischofe oder Priester."

So man nun keine Neuigkeit hierin, die in der Kirchen voralters nicht gewesen, vorgenommen hat, und in den öffentlichen Ceremonien der Messen keine merkliche Änderung geschehen ist, allein daß die andern unnöthigen Messen, etwa durch einen Mißbrauch gehalten, neben der Pfarrmesse gefallen sind; soll billig diese Weise, Messe zu halten, nicht für ketzerisch und unchristlich verdammet werden. Denn man hat vorzeiten auch in den großen Kirchen, da viel Volks gewesen, auch auf die Tage, so das Volk zusammenkam, nicht täglich Messe gehalten, wie Tripartita historia lib. 9. anzeiget, daß man zu Alexandria am Mittwoch und Freitag die Schrift gelesen und ausgelegt habe und sonst alle Gottesdienste gehalten, ohne die Messe.

Der 25 Artikel. Von der Beichte.

Die Beichte ist durch die Prediger dieses Theils nicht abgethan. Denn diese Gewohnheit wird bei uns gehalten, das Sacrament nicht zu reichen denen, so nicht zuvor verhört und absolvirt sind. Darbei wird das Volk fleißig unterrichtet, wie tröstlich das Wort der Absolution sei, wie hoch und theuer die Absolution zu achten; denn es sei nicht des gegenwärtigen Menschen Stimme oder Wort, sondern Gottes Wort, der die Sünde vergiebt. Denn sie wird an Gottes Statt und in Gottes Befehl gesprochen. Von diesem Befehl und Gewalt der Schlüssel, wie tröstlich, wie nöthig sie sei den erschrockenen Gewissen, wird mit großem Fleiß gelehret; darzu, wie Gott fordert, dieser Absolution zu glauben, nicht weniger, denn so Gottes Stimme vom Himmel erschölle, und uns dero fröhlich trösten und wissen, daß wir durch solchen Glauben Ver-

gebung der Sünden erlangen. Von diesen nöthigen Stücken haben vorzeiten die Prediger, so von der Beichte viel lehreten, nicht ein Wörtlein gerühret; sondern allein die Gewissen gemartert mit langer Erzählung der Sünden, mit Genugthun, mit Ablaß, mit Wallfahrten u. dgl. Und viele unserer Widersacher bekennen selbst, daß dieses Theils von rechter christlicher Buße schicklicher, denn zuvor in langer Zeit, geschrieben und gehandelt sei.

Und wird von der Beichte also gelehret, daß man Niemand dringen soll, die Sünde nahmhaftig zu machen. Denn solches ist unmöglich, wie der Psalm (19, 13) spricht: „Wer kennet die Missethat?“ und Jeremias (17, 18) spricht: „Des Menschen Herz ist so arg, daß man es nicht auslernen kann.“

Die elende menschliche Natur stecket also tief in Sünden, daß sie dieselben nicht alle sehen oder kennen kann. Und sollten wir allein von denen absolviret werden, die wir zählen können, wäre uns wenig geholfen. Derhalben ist nicht noth, die Leute zu dringen, die Sünden nahmhaftig zu erzählen. Also habens auch die Väter gehalten, wie man findet Distinct. I de poenitentia, da die Worte Chrysostomi angezogen werden: „Ich sage nicht, daß du dich selbst sollst öffentlich dargeben, noch bei einem Andern dich selbst verklagen oder schuldig geben; sondern gehorche dem Propheten, welcher spricht: „„Offenbare dem Herrn deine Wege!““ Ps. 37, (5). Derhalben beichte Gott dem Herrn, dem wahrhaftigen Richter, neben deinem Gebet; nicht sage deine Sünden mit der Zungen, sondern in deinem Gewissen.“ — Hie sieht man klar, daß Chrysostomus nicht zwinget, die Sünde nahmhaftig zu erzählen. So lehret auch die Glossa in Decretis de poenitentia, Distinct. 5, daß die Beichte nicht durch die Schrift geboten, sondern durch die Kirche eingesetzt sei. Doch wird durch die Prediger dieses Theils fleißig gelehret, daß die Beichte von wegen der Absolution, welche das Hauptstück und das Vornehmste darin ist, zu Trost der erschrockenen Gewissen, darzu um etlicher anderer Ursachen willen zu erhalten sei.

Der 26 Artikel. Vom Unterschiede der Speisen.

Vorzeiten hat man also gelehret, gepredigt und geschrieben, daß Unterschied der Speise u. dergl. Tradition, von Menschen eingesetzt, darzu dienen, daß man dadurch Gnade verdiene und für die Sünde gnug thue. Aus diesem Grunde hat man täglich neue Fasten, neue Ceremonien, neue Orden u. dgl. erdacht, und auf solches heftig und hart getrieben, als seien solche Dinge nöthige Gottesdienste, dadurch man Gnade verdiene, so mans halte, und große Sünde geschehe, so mans nicht halte. Daraus sind viel schädlicher Irrthümer in der Kirchen gefolget.

Erstlich ist dadurch die Gnade Christi und die Lehre vom Glauben verdunkelt, welche uns das Evangelium mit großem Ernste vorhält, und treibet hart darauf, daß man das Verdienst Christi hoch und theuer achte, und wisse, daß gläuben an Christum hoch und weit über alle Werke zu setzen sei. Derhalben hat St. Paulus heftig wider das Gesetz Mosis und menschliche Traditiones gefochten, daß wir lernen sollen, daß wir vor Gott nicht fromm werden aus unsern Werken, sondern allein durch den Glauben an Christum; daß wir Gnade erlangen um Christus willen. Solche Lehre ist schier ganz verloschen, dadurch, daß man gelehret, Gnade zu verdienen mit Gesetzen, Fasten, Unterschied der Speise, Kleidern rc.

Zum andern haben auch solche Traditiones Gottes Gebote verdunkelt. Denn man setzt diese Traditiones weit über Gottes Gebot. Dies hielt man allein für christlich Leben, wer die Feier also hielte, also betete, also fastete, also gekleidet war; das nannte man geistlich, christlich leben. Daneben hielt man andere nöthige gute Werke für ein weltlich ungeistlich Wesen, nämlich diese, so Jeder nach seinem Beruf zu thun schuldig ist, als, daß der Hausvater arbeitet, Weib und Kind zu ernähren und zu Gottesfurcht aufzuziehen, die Hausmutter Kinder gebieret und wartet ihrer, ein Fürst und Obrigkeit Land und Leute regieret ꝛc.

Solche Werke, von Gott geboten, mußten ein weltlich und unvollkommen Wesen sein; aber die Traditiones mußten den prächtigen Namen haben, daß sie allein heilige vollkommene Werke hießen. Derhalben war kein Maß nach Ende, solche Traditiones zu machen.

Zum Dritten, solche Traditiones sind zu hoher Beschwerung der Gewissen gerathen. Denn es war nicht möglich alle Traditiones zu halten, und waren doch die Leute in der Meinung als wäre solches ein nöthiger Gottesdienst, und schreibet Gerson, daß Viele hiemit in Verzweiflung gefallen, Etliche haben sich auch selbst umgebracht, derhalben, daß sie keinen Trost von der Gnade Christi gehöret haben. Denn man siehet bei den Summisten und Theologen, wie die Gewissen verwirret, welche sich unterstanden haben, die Traditiones zusammen zu ziehen, und Äquität ἐπιεικείας gesucht, daß sie den Gewissen hülfen, haben soviel damit zu thun gehabt, daß dieweil alle heilsame christliche Lehre von nöthigern Sachen, als vom Glauben, vom Trost in hohen Anfechtungen u. dgl. darnieder gelegen ist. Darüber haben auch viel frommer Leute vor dieser Zeit sehr geklagt, daß solche Traditiones viel Zanks in der Kirchen anrichten, und daß fromme Leute damit verhindert, zu rechtem Erkenntniß Christi nicht kommen möchten. Gerson und Etliche mehr, haben heftig darüber geklaget. Ja es hat auch Augustino mißfallen, daß man die Gewissen mit soviel Traditionibus beschweret, derhalben er dabei Unterricht gibt, daß mans nicht für nöthige Dinge halten soll.

Darum haben die Unsern nicht aus Frevel oder Verachtung geistlicher Gewalt von diesen Sachen gelehret; sondern es hat die hohe Noth gefordert, Unterricht zu thun von obangezeigten Irrthümern, welche aus Mißverstand der Tradition gewachsen sind. Denn das Evangelium zwinget, daß man die Lehre vom Glauben solle und müsse in Kirchen treiben, welche doch nicht mag verstanden werden, so man vermeint, durch eigene erwählte Werke Gnade zu verdienen.

Und ist also davon gelehret, daß man durch Haltung gedachter menschlicher Tradition nicht kann Gnade verdienen, oder Gott versühnen, oder für die Sünde gnug thun oder Vergebung der Sünde verdienen und soll derhalben kein nöthiger Gottesdienst daraus gemacht werden. Dazu wird Ursache aus der Schrift angezogen. Christus, Matth. 15, (3 u. 9) entschuldiget die Apostel, das sie gewöhnliche Traditiones nicht gehalten haben und spricht dabei: „Sie ehren mich vergeblich mit Menschengeboten." So er nun dieses einen vergeblichen Dienst nennet; muß er nicht nöthig sein. Und bald hernach: „Was zum Munde eingehet verunreiniget den Menschen nicht." Item Paulus spricht Röm. 14, (17): „Das Himmelreich stehet nicht in Speise oder Trank"; Col. 2, (16): „Niemand soll euch richten in Speise, Trank, Sabbath ꝛc." Apost. 15, (10. 11) spricht Petrus: „Warum versucht ihr Gott mit Auflegung des Jochs auf der Jünger Hälse, welches weder unsre Väter, noch wir haben mögen tragen? Sondern wir gläuben durch die

Gnade unsers Herrn Jesu Christi selig zu werden." Da verbeut Petrus, daß man die Gewissen nicht beschweren soll mit mehr äußerlichen Ceremonien, es sei Mosis oder Anderer. Und 1 Tim. 4, (1—3) werden solche Verbot, als: Speise verbieten, Ehe verbieten, Teufelslehren genennet; denn dies ist stracks dem Evangelio entgegen, solche Werke einsetzen oder thun, daß man damit Vergebung der Sünde verdiene, oder als möge Niemands Christen sein ohne solche Dienste.

Daß man aber den Unsern hie Schuld gibt, als verböten sie Kasteiung und Zucht, wie Jovinianus, wird sich viel anders aus ihren Schriften befinden. Denn sie haben allezeit gelehret vom heil. Kreuz, das Christen zu leiden schuldig sind; und dieses ist die rechte ernstliche nicht erdichtete Kasteiung. Darneben wird auch gelehret, daß ein Jeglicher schuldig ist, sich mit leiblicher Übung, als: Fasten und anderer Übung, also zu halten, daß er nicht Ursachen zu Sünden gebe, nicht, daß er mit solchen Werken Gnade verdiene.

Diese leibliche Übung soll nicht allein etliche bestimmte Tage, sondern stetigs getrieben werden. Davon redet Christus (Luk. 21, 34): „Hütet euch, daß eure Herzen nicht beschweret werden mit Völlerei." Item, (Math. 17, 21): „Die Teufel werden nicht ausgeworfen, denn durch Fasten und Gebet." Und Paulus spricht: (1 Cor. 9, 27): „er kasteie seinen Leib und bringe ihn zum Gehorsam"; damit er anzeigt, daß Kasteiung dienen soll, nicht damit Gnade zu verdienen, sonden den Leib geschickt zu halten, daß er nicht verhindere, was einem Jeglichen nach seinem Beruf zu schaffen befohlen ist. Und wird also nicht das Fasten verworfen, sondern daß man einen nöthigen Dienst daraus, auf bestimmte Tag und Speise zu Verwirrung der Gewissen gemacht hat.

Auch werden dieses Theils viel Ceremonien und Tradition gehalten, als: Ordnung der Messe und andere Gesänge, Feste 2c. welche darzu dienen, daß in der Kirchen Ordnung gehalten werde. Darneben aber wird das Volk unterrichtet, daß solcher äußerlicher Gottesdienst nicht fromm macht vor Gott, und daß man's ohne Beschwerung des Gewissens halten soll also, daß, so man es nachläßt ohne Ärgerniß, nicht daran gesündiget wird. Diese Freiheit in äußerlichen Ceremonien haben auch die alten Väter gehalten. Denn im Orient (Morgenlande) hat man das Osterfest auf andere Zeit, denn zu Rom gehalten. Und da etliche diese Ungleichheit für eine Trennung in der Kirchen halten wollten, sind sie vermahnet von Andern, daß nicht noth ist, in solchen Gewohnheiten Gleichheit zu halten. Und spricht Irenäus also: „Ungleichheit in Fasten trennt nicht die Einigkeit des Glaubens." Wie auch Distinct. 12 von solcher Ungleichheit in menschlichen Ordnungen geschrieben, daß sie der Einigkeit der Christenheit nicht zuwider sei. Und Tripartita historia lib. 9 zeucht zusammen viel ungleicher Kirchengewohnheiten und setzt einen nützlichen christlichen Spruch: „Der Apostel Meinung ist nicht gewesen, Feiertage einzusetzen, sondern Glauben und Liebe zu lehren."

Der 27 Artikel. Von Klostergelübden.

Von Klostergelübden zu reden, ist noth erstlich zu bedenken, wie es bis anher damit gehalten, welch Wesen sie in Klöstern gehabt, und daß sehr viel darin täglich nicht allein wider Gottes Wort, sondern auch päpstlichen Rechten zu entgegen gehandelt ist. Denn zu St. Augustini Zeiten sind Klosterstände frei gewesen; folgend, da die rechte Zucht und

Lehre zerrüttet, hat man Klostergelübde erdacht und damit eben als mit einem erdachten Gefängniß die Zucht wiederum aufrichten wollen.

Über das hat man, neben den Klostergelübden, viel andre Stücke mehr aufgebracht, und mit solchen Banden und Beschwerden ihrer Viele, auch vor gebührenden Jahren beladen. So sind auch viele Personen aus Unwissenheit zu solchem Klosterleben kommen, welche, wiewohl sie sonst nicht zu jung gewesen, haben doch ihr Vermögen nicht genugsam ermessen und verstanden. Dieselben Alle, also verstrickt und verwickelt, sind gezwungen und gedrungen, in solchen Banden zu bleiben, ungeachtet deß, daß auch päpstlich Recht ihrer Viele frei giebt. Und das ist beschwerlicher gewesen in Jungfrauenklöstern, denn Mönchsklöstern, so sich doch geziemet hätte, der Weibsbilder als der Schwachen zu verschonen. Dieselbe Strenge und Härtigkeit hat auch viel frommen Leuten in Vorzeiten mißfallen; denn sie haben wohl gesehen, daß beide, Knaben und Mägdlein, um Erhaltung willen des Leibes in die Klöster sind versteckt worden. Sie haben auch wohl gesehen, wie übel dasselbe Vornehmen gerathen ist, was Ärgerniß, was Beschwerung der Gewissen es gebracht, und haben viele Leute geklagt, daß man in solcher gefährlichen Sache die Canones so gar nicht geachtet. Zu dem so hat man eine solche Meinung von den Klostergelübden, die unverborgen, die auch viel Mönchen übel gefallen hat, die wenig einen Verstand gehabt.

Denn sie gaben vor, daß Klostergelübde der Taufe gleich wären, und daß man mit dem Klosterleben Vergebung der Sünde und Rechtfertigung vor Gott verdiene. Ja sie setzen noch mehr dazu, daß man mit dem Klosterleben verdiene nicht allein Gerechtigkeit und Frömmigkeit, sondern auch, daß man damit hielte die Gebote und Rede im Evangelio verfaßt, und wurden also die Klostergelübde höher gepreiset, denn die Taufe. Item, daß man mehr verdienete mit dem Klosterleben, denn mit allen andren Ständen, so von Gott geordnet sind, als: Pfarrherr- und Predigerstand, Obrigkeit-, Fürsten-, Herrenstand u. dgl., die alle nach Gottes Gebot, Wort und Befehl in ihrem Beruf ohne erdichtete Geistlichkeit dienen; wie denn dieser Stücke keines verneinet werden mag, denn man findet's in ihren eigenen Büchern. Über das, wer also gefangen und ins Kloster gekommen, lernet wenig von Christo.

Etwa hat man Schulen der heil. Schrift und anderer Künste, so der christl. Kirchen dienlich sind, in den Klöstern gehalten, daß man aus den Klöstern Pfarrherren und Bischöfe genommen hat; jetzt aber hat's viel eine andere Gestalt. Denn vorzeiten kamen sie der Meinung zusammen im Klosterleben, daß man die Schrift lernete; jetzt geben sie vor, das Klosterleben sei ein solch Wesen, daß man Gottes Gnade und Frömmigkeit vor Gott damit verdiene; ja es sei ein Stand der Vollkommenheit, und setzen's den andern Ständen, so von Gott eingesetzt, weit vor. Das Alles wird darum angezogen, ohne alle Verunglimpfung, damit man je desto baß vernehmen und verstehen möge, was und wie die Unsern predigen und lehren.

Erstlich lehren sie bei uns von denen, die zur Ehe greifen, also, daß alle die, so zum ledigen Stande nicht geschickt sind, Macht, Fug und Recht haben, sich zu verehelichen. Denn die Gelübde vermögen nicht, Gottes Ordnung und Gebot aufzuheben. Nun lautet Gottes Gebot also: 1 Cor. 7, (2): „Um der Hurerei willen habe ein Jeglicher sein eigen Weib, und eine Jegliche habe ihren eigenen Mann!“ Dazu dringet, zwinget und treibet nicht allein Gottes Gebot, sondern auch Gottes Geschöpf und Ord-

nung alle die zum Ehestand, die ohne sonder Gotteswerk mit der Gabe der Jungfrauschaft nicht begnadet sind, laut dieses Spruchs Gottes selbst Gen. 2, (15): „Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei; wir wollen ihm einen Gehülfen machen, der um ihn sei."

Was mag man nun dawider aufbringen? Man rühme das Gelübde und Pflicht, wie hoch man wolle, man mutz es auf, als hoch man kann; so mag man dennoch nicht erzwingen. daß Gottes Gebot dadurch aufgehoben werde. Die Doctores sagen, daß die Gelübde auch wider des Papsts Recht unbündig sind; wie viel weniger sollen sie denn binden, Statt und Kraft haben wider Gottes Gebot!

Wo die Pflicht der Gelübde keine andere Ursach hätte, daß sie möchte aufgehoben werden, so hätten die Päpste auch nicht dawider dispensiret oder erlaubt; denn es gebühret keinem Menschen, die Pflicht, so aus göttlichen Rechten herwächst, zu zerreißen. Darum haben die Päpste wohl bedacht, daß in dieser Pflicht eine Aequität soll gebraucht werden, und haben zum öftermal dispensiret, als mit einem Könige von Arragon und vielen Andern. So man nun zur Erhaltung zeitlicher Dinge dispensiret hat, soll viel billiger dispensiret werden um Nothdurft willen der Seelen.

Folgends, warum treibet der Gegentheil so hart, daß man die Gelübde halten muß, und siehet nicht zuvor an, ob das Gelübde seine Art habe? Denn, das Gelübde soll in möglichen Sachen willig und ungezwungen sein. Wie aber die ewige Keuschheit in des Menschen Gewalt und Vermögen stehe, weiß man wohl; auch sind wenig Mannes- und Weibespersonen, die von ihnen selbst, willig und wohlbedacht das Klostergelübde gethan haben. Ehe sie zum rechten Verstand kommen, so überredet man sie zum Klostergelübde; zuweilen werden sie auch dazu gezwungen und gedrungen. Darum ist es je nicht billig, daß man so geschwind und hart von der Gelübde Pflicht disputire; angesehen, daß sie alle bekennen, daß solches wider die Natur und Art des Gelübdes ist, daß es nicht williglich und mit gutem Rath und Bedacht gelobt werde.

Etliche Canones und päpstliche Rechte zerreißen die Gelübde, die unter 15 Jahren geschehen sind. Denn sie halten's dafür, daß man vor derselben Zeit so viel Verstandes nicht hat, das man die Ordnung des ganzen Lebens, wie dasselbe anzustellen, beschließen könne. Ein ander Canon giebt der menschlichen Schwachheit noch mehre Jahre zu; denn er verbeut, das Klostergelübde unter 18 Jahren zu thun. Daraus hat der meiste Theil Entschuldigung und Ursachen, aus den Klöstern zu gehen, denn sie des mehren Theils in der Kindheit, vor diesen Jahren in Klöster kommen sind.

Endlich, wenn gleich die Verbrechung des Klostergelübdes möchte getadelt werden; so könnte aber dennoch nicht daraus erfolgen, daß man derselben Ehe zerreißen sollte. Denn St. Augustinus sagt: (27, q I Cap. nuptiarum) daß man solche Ehe nicht zerreißen soll. Nun ist je St. Augustin nicht in geringem Ansehen in der christl. Kirchen, obgleich Etliche hernach anders gehalten.

Wiewohl nun Gottes Gebot von dem Ehestande ihrer sehr Viel vom Klostergelübde frei und ledig gemacht; so wenden doch die Unsern noch mehr Ursachen vor, daß Klostergelübde nichtig und unbündig sei. Denn aller Gottesdienst von den Menschen ohne Gottes Gebot und Befehl eingesetzet und erwählet, Gerechtigkeit und Gottes Gnade zu erlangen,

sei wider Gott, und dem Evangelio und Gottes Befehl entgegen; wie denn Christus selbst sagt Matth. 15, (9): „Sie dienen mir vergebens mit Menschengeboten.“ So lehret's auch St. Paulus überall, daß man Gerechtigkeit nicht soll suchen aus unsern Geboten und Gottesdiensten, so von Menschen erdichtet sind; sondern, daß Gerechtigkeit und Frömmigkeit vor Gott kommt aus dem Glauben und Vertrauen, daß wir gläuben, daß uns Gott um seines einigen Sohnes Christus willen zu Gnaden annimmt.

Nun ist es je am Tage, daß die Mönche gelehret und geprediget haben, daß die erdachte Geistlichkeit gnug thue für die Sünde und Gottes Gnade und Gerechtigkeit erlange. Was ist nun dies Anders, denn die Herrlichkeit und Preis der Gnaden Christi vermindern, und die Gerechtigkeit des Glaubens verläugnen? Darum folget aus dem, daß solche gewöhnliche Gelübde unrechte, falsche Gottesdienste gewesen. Derhalben sind sie auch unbündig. Denn ein gottlos Gelübde, und das wider Gottes Gebot geschehen, ist unbündig und nichtig, wie auch die Canones lehren, daß der Eid nicht soll ein Band zur Sünde sein.

St. Paulus sagt zun Galatern am 5, (4): „Ihr seid ab von Christo, die ihr durch das Gesetz gerechtfertigt werden wollet, und habt der Gnade gefehlet.“ Derhalben auch die, so durch Gelübde wollen rechtfertig werden, sind von Christo ab, und fehlen der Gnade Gottes. Denn dieselben rauben Christo seine Ehre, der allein gerecht macht, und geben solche Ehre ihren Gelübden und Klosterleben. Man kann auch nicht läugnen, daß die Mönche gelehret und geprediget haben, daß sie durch ihre Gelübde und Klosterwesen und Weise gerecht werden und Vergebung der Sünde verdienen; ja sie haben noch wohl ungeschickter Ding erdichtet, und gesagt, daß sie ihre guten Werke den Andern mittheilen. Wenn nun Einer dies Alles wollt unglimpflich treiben und aufmutzen, wie viel Stücke könnte er zusammenbringen, deren sich die Mönche jetzt selbst schämen, und nicht wollen gethan haben? Über das Alles haben sie auch die Leute überredet, daß die erdichtete geistliche Ordensstände sind christlicher Vollkommenheit. Dies ist ja die Werke rühmen, daß man dadurch gerecht werde. Nun ist es nicht eine geringe Ärgerniß in der christl. Kirchen, daß man dem Volk einen solchen Dienst Gottes vorträgt, den die Menschen ohne Gottes Gebot erdichtet haben, und lehren, daß ein solcher Gottesdienst die Menschen vor Gott fromm und gerecht macht. Denn Gerechtigkeit des Glaubens, die man am meisten in der Kirche treiben soll, wird verdunkelt, wenn den Leuten die Augen aufgesperrt werden mit dieser seltsamen Engelsgeistlichkeit, und falschem Vorgeben der Armuth, Demuth und Keuschheit.

Über das werden auch die Gebote Gottes, die Rechte und der wahre Gottesdienst dadurch verdunkelt, wenn die Leute hören, daß allein die Mönche im Stand der Vollkommenheit sein sollen. Denn die christl. Vollkommenheit ist, daß man Gott von Herzen und mit Ernst fürchtet, und doch auch eine herzliche Zuversicht und Glauben, auch Vertrauen fasse, daß wir um Christus willen einen gnädigen, barmherzigen Gott haben, daß wir mögen und sollen von Gott bitten und begehren, was uns noth ist, und Hülfe von ihm in allen Trübsalen gewißlich nach eines Jeden Beruf und Stand gewarten; daß wir auch indeß sollen äußerlich mit Fleiß gute Werke thun, und unsers Berufs warten. Darin stehet die rechte Vollkommenheit und der rechte Gottesdienst, nicht im Betteln, oder in einer schwarzen oder grauen Kappen ꝛc. Aber das gemeine Volk

fasset viel schädlicher Meinung aus falschem Lobe des Klosterlebens. So sie es hören, daß man den ledigen Stand ohne alle Maß lobet, folget, daß es mit beschwertem Gewissen im Ehestand ist. Denn daraus, so der gemeine Mann höret, daß die Bettler allein sollen vollkommen sein, kann er nicht wissen, daß er ohne Sünde Güter haben und handthieren möge. So das Volk höret, es sei nur ein Rath, nicht Rache üben, folget, daß Etliche vermeinen, es sei nicht Sünde, außerhalb des Amtes Rache zu üben. Etliche meinen, Rache gezieme den Christen gar nicht, auch nicht der Obrigkeit.

Man lieset auch der Exempel viel, daß Etliche Weib und Kind, auch ihr Regiment verlassen, und sich in Klöster gesteckt haben. Dasselbe, haben sie gesagt, heißt aus der Welt fliehen, und ein solches Leben suchen, das Gott baß gefiele, denn der Andern Leben. Sie haben auch nicht können wissen, daß man Gott dienen soll in den Geboten, die er gegeben hat, und nicht in den Geboten, die von Menschen erdichtet sind. Nun ist je das ein guter und vollkommener Stand des Lebens, welcher Gottes Gebot vor sich hat; das aber ist ein gefährlicher Stand des Lebens, der Gottes Gebot nicht für sich hat. Von solchen Sachen ist vonnöthen gewesen, den Leuten guten Bericht zu thun.

Es hat auch Gerson in Vorzeiten den Irrthum der Mönche von der Vollkommenheit gestraft, und zeucht an, daß bei seinen Zeiten dieses eine neue Rede gewesen sei, daß das Klosterleben ein Stand der Vollkommenheit sein soll.

So viel gottloser Meinung und Irrthum kleben in den Klostergelübden, daß sie sollen rechtfertigen, und fromm vor Gott machen; daß sie die christl. Vollkommenheit sein sollen; daß man damit beide des Evangelions Rede und Gebote halte; daß sie haben die Übermaß der Werke, die man Gott nicht schuldig sei. Dieweil denn solches Alles falsch, eitel und erdichtet ist; so macht es auch die Klostergelübde nichtig und unbündig.

Der 28 Artikel. Von der Bischöfe Gewalt.

Von der Bischöfe Gewalt ist vorzeiten viel und mancherlei geschrieben, und haben Etliche ungeschicklich die Gewalt der Bischöfe und das weltliche Schwert unter einander gemenget, und sind aus diesem unordentlichem Gemeng sehr große Kriege, Aufruhr und Empörung erfolget, aus dem, daß die Bischöfe im Schein ihres Gewalts, der ihnen von Christo gegeben, nicht allein neue Gottesdienst angerichtet haben und mit Vorbehaltung etlicher Fälle und mit gewaltsamem Bann die Gewissen beschweret, sondern auch sich unterwunden, Kaiser und Könige zu setzen und entsetzen ihres Gefallens, welchen Frevel auch lange Zeit hiervor gelehrte und gottesfürchtige Leute in der Christenheit gestraft haben. Derhalben die Unsern zu Trost der Gewissen gezwungen sind worden, die Unterscheid des geistlichen und weltlichen Gewalts, Schwerts und Regiments anzuzeigen, und haben gelehret, daß man beide Regiment und Gewalt um Gottes Gebots willen mit aller Andacht ehren und wohl halten soll als zwo höchste Gaben Gottes auf Erden.

Nun lehren die Unsern also, daß die Gewalt der Schlüssel oder der Bischöfe sei, laut des Evangelions, eine Gewalt und Befehl Gottes, das Evangelium zu predigen, die Sünde zu vergeben und zu behalten, und die Sacramente zu reichen und zu handeln. Denn Christus hat die

Apostel mit dem Befehl ausgesandt: „Gleich wie mich mein Vater gesandt hat, also sende ich euch auch. Nehmet hin den heil. Geist; welchen ihr die Sünde erlassen werdet, denen sollen sie erlassen sein, und denen ihr sie vorbehalten werdet, denen sollen sie vorbehalten sein." (Joh. 20, 21 ꝛc.)

Denselben Gewalt der Schlüssel oder Bischöfen übet und treibet man allein mit der Lehre oder Predigt Gottes Worts und mit Handreichung der Sacramente gegen vielen oder einzelnen Personen, darnach der Beruf ist. Denn damit werden gegeben nicht leibliche, sondern ewige Dinge und Güter, als nämlich: ewige Gerechtigkeit, der heil. Geist und das ewige Leben. Diese Güter kann man anders nicht erlangen, denn durch das Amt der Predigt und durch die Handreichung der heil. Sacramente. Denn St. Paulus spricht: „Das Evangelium ist eine Kraft Gottes, selig zu machen Alle, die daran gläuben." (Röm. 1, 16) Dieweil nun die Gewalt der Kirchen oder Bischöfe ewige Güter giebt und allein durch das Predigtamt geübt und getrieben wird; so hindert sie die Polizei und das weltliche Regiment nichts überall, denn weltlich Regiment gehet mit vielen andern Sachen um, denn das Evangelium, welch Gewalt schützet nicht die Seelen, sondern Leib und Gut wider äußerlichen Gewalt mit dem Schwerte und leiblichen Pönen (Strafen).

Darum soll man die zwei Regiment, das geistliche und weltliche, nicht in einander mengen und werfen. Denn der geistliche Gewalt hat seinen Befehl, das Evangelium zu predigen und die Sacramente zu reichen; soll auch nicht in ein fremd Amt fallen; soll nicht Könige setzen oder entsetzen, soll weltliche Gesetze und Gehorsam der Obrigkeit nicht aufheben oder zerrütten; soll weltlicher Gewalt nicht Gesetz machen und stellen von weltlichen Händeln, wie auch Christus selbst gesagt hat: (Joh. 18, 36) „Mein Reich ist nicht von dieser Welt." Item: (Luk. 12, 14) „Wer hat mich zu einem Richter zwischen euch gesetzt?" Und St. Paulus zun Philippern am 3, (20): „Unsere Bürgerschaft ist im Himmel." Und in der 2 zun Korinthern 10, (4): „Die Waffen unserer Ritterschaft sind nicht fleischlich; sondern mächtig vor Gott, zu verstören die Anschläge und alle Höhe, die sich erhebt wider die Erkenntniß Gottes."

Diesergestalt unterscheiden die Unsern beide Regiment und Gewaltamt, und heißen sie beide, als die höchste Gabe Gottes auf Erden, in Ehren halten. Wo aber die Bischöfe weltlich Regiment und Schwert haben, so haben sie dieselben nicht als Bischöfe aus göttlichen Rechten, sondern aus menschlichen, kaiserlichen Rechten, geschenkt von Kaisern und Königen, zu weltlicher Verwaltung ihrer Güter, und geht das Amt des Evangelions gar nichts an. Derohalben ist das bischöfliche Amt nach göttlichen Rechten, das Evangelium predigen, Sünde vergeben, Lehre urtheilen und die Lehre, so dem Evangelio entgegen, verwerfen, und die Gottlosen, dero gottlos Wesen offenbar ist, aus christl. Gemeinde ausschließen ohne menschliche Gewalt, sondern allein durch Gottes Wort. Und diesfalls sind die Pfarrleute und Kirchen schuldig, den Bischöfen gehorsam zu sein, laut dieses Spruchs Christi: Luc. am 10, (16) „Wer euch höret, der höret mich!" Wo sie aber Etwas dem Evangelio entgegen lehren, setzen oder aufrichten, haben wir Gottes Befehl in solchem Fall, daß wir nicht sollen gehorsam sein. Math. am 7, (15) „Sehet euch vor vor den falschen Propheten!" Und St. Paulus zun Galat. am 1, (18): „So auch wir oder ein Engel vom Himmel euch ein ander Evangelium predigen würde, denn das wir euch geprediget haben, der sei verflucht!" Und in der 2 Epistel zun Cor. am 13, (8) „Wir haben keine Macht wider die

Wahrheit, sondern für die Wahrheit." Item (V. 10): „Nach der Macht, welche mir der Herr zu bessern, und nicht zu verderben gegeben hat." Also gebeut auch das geistliche Recht 2. q. 7. in cap. Sacerdotes und in cap. Oves. Und St. Augustin schreibet in der Epistel wider Petilianum: „Man soll auch den Bischöfen, so ordentlich gewählet, nicht folgen, wo sie irren, oder Etwas wider die heil. göttl. Schrift lehren oder ordnen."

Daß aber die Bischöfe sonst Gewalt und Gerichtszwang haben in etlichen Sachen, als nämlich: Ehesachen, oder Zehnten, dieselben haben sie aus Kraft menschlicher Rechte. Wo aber die Ordinarien nachlässig in solchem Amte, so sind die Fürsten schuldig, sie thun's auch gern oder ungern, hierin ihren Unterthanen um Friedenswillen Recht zu sprechen, zu Verhütung Unfrieden und großer Unruhe in Ländern.

Weiter disputiret man, ob auch Bischöfe Macht haben, Ceremonien in der Kirchen aufzurichten, desgleichen Satzungen von Speise, Feiertagen, von unterschiedlichen Orden der Kirchendiener? Denn die den Bischöfen diesen Gewalt geben, ziehen diesen Spruch Christi an Joh. 16, (12): „Ich habe Euch noch Viel zu sagen, ihr aber könnet's jetzt nicht tragen; wenn aber der Geist der Wahrheit kommen wird, der wird euch in alle Wahrheit führen." Darzu führen sie auch das Exempel Apg. am 15, (20), da sie „Blut und Ersticktes" verboten haben. So zeucht man auch das an, daß der Sabbath in Sonntag ist verwandelt worden, wider die zehen Gebote, dafür sie es achten; und wird kein Exempel so hoch getrieben und angezogen; als die Verwandlung des Sabbaths, und wollen damit erhalten, daß die Gewalt der Kirchen groß sei, dieweil sie mit den zehen Geboten dispensiret, und Etwas daran verändert hat.

Aber die Unsern lehren in dieser Frage also, daß die Bischöfe nicht Macht haben, Etwas wider das Evangelium zu setzen und aufzurichten, wie denn oben angezeiget ist und die geistlichen Rechte, durch die ganze neunte Distinction lehren. Nun ist dieses öffentlich wider Gottes Befehl und Wort, der Meinung Gesetze zu machen, oder zu gebieten, daß man dadurch für die Sünde gnug thue, und Gnade erlange; denn es wird die Ehre des Verdienstes Christi gelästert, wenn wir uns mit solchen Satzungen unterwinden, Gnade zu verdienen. Es ist auch am Tage, daß um dieser Meinung willen in der Christenheit menschliche Satzungen unzählig überhand genommen haben, und indeß die Lehre vom Glauben, und die Gerechtigkeit des Glaubens, gar untergedruckt gewesen.

Man hat täglich neue Feiertage, neue Fasten geboten, neue Ceremonien, und neue Ehrerbietung der Heiligen eingesetzt, mit solchen Werken Gnade und alles Guts bei Gott zu verdienen.

Item, die menschliche Satzungen aufrichten, thun auch damit wider Gottes Gebot, daß sie Sünde setzen in der Speise, in Tagen und dergl. Dingen, und beschweren also die Christenheit mit der Knechtschaft des Gesetzes, eben als müßte bei den Christen ein solcher Gottesdienst sein, Gottes Gnade zu verdienen, der gleich wäre dem levitischen Gottesdienst, welchen Gott sollte den Aposteln und Bischöfen befohlen haben aufzurichten, wie denn Etliche davon schreiben; stehet auch wohl zu gläuben, daß etliche Bischöfe mit dem Exempel des Gesetzes Mosis sind betrogen worden, daher so unzählige Satzungen kommen sind, daß eine Todsünde sein soll, wenn man an Feiertagen eine Handarbeit thue, auch ohne Ärgerniß der Andern; daß eine Todsünde sein soll, wenn man die Siebenzeit nachläßt; daß etliche Speise das Gewissen verunreinige; daß Fasten ein solch Werk sei, damit man Gott versöhne; daß die Sünde in einem vorbehaltenen

Fall werde nicht vergeben, man ersuche denn zuvor den Vorbehalter desfalls, unangesehen, daß die geistlichen Rechte nicht von Vorbehaltung der Schuld, sondern von Vorbehaltung der Kirchenpön reden. Woher haben denn die Bischöfe Recht und Macht, solche Aufsätze der Christenheit aufzulegen, die Gewissen zu verstricken? Denn St. Peter verbeut in (den) Geschichten der Apostel am 15, (10): „das Joch auf der Jünger Hälse zu legen," und St. Paulus sagt zun Corinthern (2 Cor. 13, 10): „Daß ihm die Gewalt zu bessern, und nicht zu verderben, gegeben sei." Warum mehren sie denn die Sünde mit solchen Aufsätzen?

Doch hat man helle Sprüche der göttl. Schrift, die da verbieten, solche Aufsätze aufzurichten, die Gnade Gottes damit zu verdienen, oder als sollten sie vonnöthen zur Seligkeit sein. So sagt St. Paulus zun Col. 2, (16): „So lasset nun Niemand euch Gewissen machen über Speise, oder über Trank, oder über bestimmten Tagen, nämlich den Feiertagen, oder neuen Monden, oder Sabbathen, welches ist der Schatten von dem, das zukünftig war, aber der Körper selbst ist in Christo." Item (V. 20): „So ihr denn gestorben seid mit Christo von den weltlichen Satzungen, was lasset ihr euch denn fangen mit Satzungen, als wäret ihr lebendig, die da sagen: Du sollst das nicht anrühren, du sollst das nicht essen noch trinken, du sollt das nicht anlegen, welches sich doch Alles unter Händen verzehret, und sind Menschengebote und Lehren, und haben einen Schein der Wahrheit." Item St. Paulus zu Tito am 1, (14) verbeut öffentlich, „man soll nicht achten auf jüdische Fabeln und Menschengebot, welche die Wahrheit abwenden."

So redet auch Christus selbst Matth. 15, (14) von denen, so die Leute auf Menschengebot treiben: „Laßt sie fahren, sie sind der Blinden blinde Leiter," und verwirft solchen Gottesdienst, und sagt: „Alle Pflanzen, die mein himmlischer Vater nicht gepflanzet hat, die werden ausgereutet."

So nun die Bischöfe Macht haben, die Kirchen mit unzähligen Aufsätzen zu beschweren, und die Gewissen zu verstricken, warum verbeut denn die göttliche Schrift so oft, die menschlichen Aufsätze zu machen und zu hören? Warum nennt sie dieselben Teufelslehren? sollte denn der heil. Geist solches Alles vergeblich verwarnet haben?

Derhalben, dieweil solche Ordnungen, als nöthig aufgerichtet damit Gott zu versöhnen und Gnade zu verdienen, dem Evangelio entgegen sind, so ziemet sich keineswegs den Bischöfen, solche Gottesdienste zu erzwingen. Denn man muß in der Christenheit die Lehre von der christl. Freiheit behalten, als nämlich, daß die Knechtschaft des Gesetzes nicht nöthig ist zur Rechtfertigung. Wie denn St. Paulus zun Galatern schreibet am 5: „So bestehet nun in der Freiheit, damit uns Christus befreiet hat; und lasset euch nicht wieder in das knechtische Joch verknüpfen." Denn es muß je der vornehmste Artikel des Evangelions erhalten werden, daß wir die Gnade Gottes durch den Glauben an Christum ohne unser Verdienst erlangen, und nicht durch Dienste von Menschen eingesetzt verdienen.

Was soll man denn halten vom Sonntag, und dergl. andern Kirchenordnung und Ceremonien? Darzu geben die Unsern diese Antwort, daß die Bischöfe oder Pfarrherren mögen Ordnung machen, damit es ordentlich in der Kirche zugehe; nicht damit Gottes Gnade zu erlangen, auch nicht, damit für die Sünde gnung zu thun, oder die Gewissen damit zu verbinden, Solches für nöthigen Gottesdienst zu halten, und es dafür zu achten, daß die Sünde thäten, wenn sie ohne Ärgerniß dieselben brechen.

Also hat St. Paulus zun Corinthern verordnet (1 Cor. 11, 5) „daß die Weiber in der Versammlung ihr Haupt sollen decken.“ Item, daß die Prediger in der Versammlung nicht zugleich alle reden; sondern ordentlich, Einer nach dem Andern.

Solche Ordnung gebühret der christl. Versammlung um der Liebe und Friedens willen zu halten, und den Bischöfen und Pfarrherren in diesen Fällen gehorsam zu sein, und dieselben so fern zu halten, daß Einer den Andern nicht ärgere, damit in der Kirchen keine Unordnung oder wüstes Wesen sei. Doch also, daß die Gewissen nicht beschweret werden, daß man's für solche Dinge halte, die noth sein sollten zur Seligkeit, und es dafür achten, daß die Sünde thäten, wenn sie dieselben ohne der Andern Ärgerniß brechen, wie denn Niemand sagt, daß das Weib Sünde thue, die mit bloßem Haupte ohne Ärgerniß der Leute ausgehet.

Also ist die Ordnung vom Sonntag, von der Osterfeier, von den Pfingsten und dergl. Feier und Weise. Denn die es dafür achten, daß die Ordnung vom Sonntag für den Sabbath als nöthig aufgerichtet sei, die irren sehr; denn die heil. Schrift hat den Sabbath abgethan und lehret, daß alle Ceremonien des alten Gesetzes nach Eröffnung des Evangelions mögen nachgelassen werden; und dennoch weil vonnöthen gewest ist, einen gewissen Tag zu verordnen, auf daß das Volk wüßte, wenn es zusammenkommen sollte, hat die christl. Kirche den Sonntag dazu verordnet, und zu dieser Veränderung desto mehr Gefallens und Willens gehabt, damit die Leute ein Exempel hätten der christl. Freiheit, daß man wüßte, daß weder die Haltung des Sabbaths, noch eines andern Tags, vonnöthen sei.

Es sind viel unrichtige Disputationes von der Verwandlung des Gesetzes, von den Ceremonien des neuen Testaments; von der Veränderung das Sabbaths, welche alle entsprungen sind aus falscher und irriger Meinung, als müßte man in der Christenheit einen solchen Gottesdienst haben, der dem levitischen oder jüdischen Gottesdienst gemäß wäre, und als sollte Christus den Aposteln und Bischöfen befohlen haben, neue Ceremonien zu erdenken, die zur Seligkeit nöthig wären. Dieselben Irrthümer haben sich in die Christenheit eingeflochten, da man die Gerechtigkeit des Glaubens nicht lauter und rein gelehret und geprediget hat. Etliche disputiren also vom Sonntag, daß man ihn halten müsse, wiewohl nicht aus göttlichen Rechten, stellen Form und Maß, wiefern man am Feiertag arbeiten mag. Was sind aber solche Disputationen Anders, denn Fallstricke des Gewissens? Denn wiewohl sie sich unterstehen, menschliche Aufsätze zu lindern und epiiciren (mildern); so kann man doch keine ἐπιείκειαν oder Linderung treffen, so lange die Meinung stehet und bleibet als sollten sie vonnöthen sein. Nun muß dieselbige Meinung bleiben, wenn man Nichts weiß von der Gerechtigkeit des Glaubens und von der christl. Freiheit.

Die Apostel haben geheißen, man soll „sich enthalten des Bluts und Erstickten.“ Wer hält's aber jetzo? Aber dennoch thun die keine Sünde, die es nicht halten; denn die Apostel haben auch selbst die Gewissen nicht wollen beschweren mit solcher Knechtschaft, sondern habens um Ärgerniß willen eine Zeitlang verboten. Denn man muß Achtung haben in dieser Satzung auf das Hauptstück christl. Lehre, das durch dieses, Decret nicht aufgehoben wird.

Man hält schier keine alte Canones, wie sie lauten; es fallen auch derselben Satznng täglich viel weg, auch bei denen, die solche Aufsätze allerfleißigst halten. Da kann man dem Gewissen nicht rathen noch hel-

sen, wo diese Linderung nicht gehalten wird, daß wir wissen, solche Aufsätze also zu halten, daß man's nicht dafür halte, daß sie nöthig seien, daß auch den Gewissen unschädlich sei, ob gleich solche Aufsätze fallen.

Es würden aber die Bischöfe leichtlich den Gehorsam erhalten, wo sie nicht darauf drüngen, diejenigen Satzungen zu halten, so doch ohne Sünde nicht mögen gehalten werden. Jetzo aber thun sie ein Ding, und verbieten beide Gestalt des heil. Sacraments; item, den Geistlichen den Ehestand; nehmen Niemand auf, ehe er denn zuvor einen Eid gethan habe, er wolle diese Lehre, so doch ohne Zweifel dem heil. Evangelio gemäß ist, nicht predigen.

Unsere Kirchen begehren nicht, daß die Bischöfe, mit Nachtheil ihrer Ehr und Würden*), wiederum Friede und Einigkeit machen, wiewohl Solches den Bischöfen in der Noth auch zu thun gebühret; allein bitten sie darum, daß die Bischöfe etliche unbillige Beschwerungen nachlassen, die doch vor Zeiten auch in den Kirchen nicht gewesen, und angenommen seien wider den Gebrauch der christl. gemeinen Kirchen, welche vielleicht im Anheben etliche Ursachen gehabt, aber sie reimen sich nicht zu unsern Zeiten. So ist es auch unläugbar, daß etliche Satzungen aus Unverstand angenommen sind. Darum sollten die Bischöfe der Gütigkeit sein, dieselben Satzungen zu mildern, sintemal eine solche Änderung Nichts schadet, die Einigkeit christl. Kirchen zu erhalten; denn viel Satzungen, von den Menschen aufkommen, sind mit der Zeit selbst gefallen, und nicht nöthig zu halten, wie die päpstlichen Rechte selbst zeigen. Kann's aber je nicht sein, es auch bei ihnen nicht zu erhalten, daß man solche menschliche Satzungen mäßige und abthue, welche man ohne Sünde nicht kann halten; so müssen wir der Apostel Regel folgen, die uns gebeut: „Wir sollen Gott mehr gehorchen denn den Menschen.“

St. Petrus verbeut den Bischöfen die Herrschaft, als hätten sie Gewalt, die Kirchen, worzu sie wollten, zu zwingen. Jetzt gehet man nicht damit um, wie man den Bischöfen ihre Gewalt nehme; sondern man bittet und begehret, sie wollten die Gewissen nicht zu Sünden zwingen. Wenn sie aber solches nicht thun werden und diese Bitte verachten; so mögen sie gedenken, wie sie werden deshalben Gott Antwort geben müssen, dieweil sie mit solcher ihrer Hartigkeit Ursach geben zu Spaltung und Schisma (Kirchentrennung), das sie doch billig sollen verhüten helfen.

Beschluß.

Dies sind die vornehmsten Artikel, die für streitig geachtet werden. Denn wiewohl man viel mehr Mißbräuche und Unrichtigkeit hätte anziehen können, so haben wir doch, die Weitläufigkeit und Länge zu verhüten, allein die vornehmsten vermeldet, daraus die andern leichtlich zu ermessen. Denn man in Vorzeiten sehr geklagt über den Ablaß, über Wallfahrten, über Mißbrauch des Bannes. Es hatten auch die Pfarrer unendlich Gezänk mit den Mönchen, von wegen des Beichthörens, des Begräbnisses, der Leichenpredigten und unzähliger anderer Stücke mehr. Solches Alles haben wir im Besten und um Glimpfs willen übergangen, damit man die vornehmsten Stücke in dieser Sache desto baß vermerken möchte. Darauf

---

*) Die Quartausgabe Melanchthons von 1530 liest: „Denn in dieser Sach „wird in keinem Weg gesucht den Bischöfen ihre Herrlichkeit oder Gewalt „zu nehmen.“ cf. Ausg. der A. C. v. Twesten. Kiel 1816. S. 117.

soll es auch nicht gehalten werden, daß indeme Jemand ichtes (Etwas) zu Haß, wider, oder Unglimpf geredet, oder angezogen sei; sondern wir haben allein die Stücke erzählet, die wir für nöthig anzuziehen und zu vermelden geachtet haben, damit man daraus desto baß zu vernehmen habe, daß bei uns Nichts, weder mit Lehre noch mit Ceremonien angenommen ist, das entweder, der heil. Schrift, oder gemeiner christl. Kirchen zu entgegen wäre. Denn es ist ja am Tage und öffentlich, daß wir mit allem Fleiß, mit Gottes Hülfe, ohne Ruhm reden, verhütet haben, damit je keine neue und gottlose Lehre sich in unsern Kirchen einflechte, einreiße und überhand nehme.

Die obgemeldeten Artikel haben wir, dem Ausschreiben nach übergeben wollen, zu einer Anzeigung unser Bekenntniß, und der unsern Lehre. Und ob Jemand befunden würde, der daran Mangel hätte, dem ist man ferner Bericht, mit Grund göttlicher heil. Schrift, zu thun erbötig.

Ew. Kaiserlichen Majestät
Unterthänigste,

Johannes, Herzog zu Sachsen, Churfürst.
Georg, Markgraf zu Brandenburg.
Ernst, Herzog zu Lüneburg.
Philipps, Landgraf zu Hessen.
Wolfgang, Fürst zu Anhalt.
Die Stadt Nürnberg.
Die Stadt Reutlingen.

Anhang 3.

Die schmalkaldischen Artikel *).

Artikel christlicher Lehre, so da hätten sollen aufs Concilium zu Mantua, oder wo es sonst worden wäre, überantwortet werden von unsers Theils wegen, und was wir annehmen, oder nachgeben könnten, oder nicht 2c. durch Dr. Martin Luthern geschrieben Anno 1537.

Vorrede Dr. Martin Luthers.

Da der Papst Paulus, des Namens der Dritte, ein Concilium ausschrieb, im vergangenen Jahr, auf die Pfingsten zu Mantua zu halten, und hernach von Mantua wegrückte, daß man noch nicht weiß, wohin ers legen will oder kann, und wir uns auf unsern Theil versehen sollten, daß wir entweder auch zum Concilio berufen, oder unberufen verdammt würden; ward mir befohlen, Artikel unsrer Lehre zu stellen und zusammen (zu) bringen, obs zur Handlung käme, was und wiefern wir wollten oder könnten den Papisten weichen, und auf welchen (Artikeln) wir gedächten endlich zu beharren und zu bleiben. — Demnach habe ich diese Artikel zusammenbracht und unserm Theil überantwortet. Die sind auch von den Unsern angenommen, und einträchtiglich bekennet und beschlossen, daß man sie solle, wo der Papst mit den Seinen einmal so kühne wollt werden, ohne Lügen und Trügen, mit Ernst und wahrhaftig ein recht frei christlich Concilium zu halten, wie er wohl schuldig wäre, öffentlich überantworten, und unsers Glaubens Bekenntniß fürbringen.

Aber weil sich der römische Hof so greulich vor einem freien, christlichen Concilio fürchtet, und das Licht so schändlich fleucht, daß er auch Denen, die seines Theils sind, die Hoffnung genommen hat, als werde er nimmermehr ein frei christlich Concilium leiden, viel weniger selbst halten; daran sie sich denn, wie billig, fast ärgern und nicht geringe Beschwerung darüber haben, als die daran merken, daß der Papst lieber wollte die ganze Christenheit verloren und alle Seelen verdammt sehen, ehe er sich und die Seinen wollte ein wenig reformiren, und seiner Tyrannei ein Maaß setzen lassen: so hab ich gleichwohl diese Artikel indeß wollen durch öffentlichen Druck an den Tag geben, ob ich ja ehe sterben sollt, denn ein Concilium würde, wie ich mich ganz versehe und verhoffe, weil

---

*) Nach dem Text des Concordienbuchs.

die lichtflüchtigen und tagscheuenden Schelmen so jämmerliche Mühe haben, das Concilium zu verziehen und zu verhindern, damit die, so nach mir leben und bleiben werden, mein Zeugniß und Bekenntniß haben vorzuwenden, über das Bekenntniß, das ich zuvor habe lassen ausgehen, darauf ich auch noch bisher blieben bin und bleiben will mit Gottes Gnaden.

Denn was soll ich sagen? Wie soll ich klagen? Ich bin noch im Leben, schreibe, predige und lese täglich; noch finden sich solche giftige Leute, nicht allein unter den Widersachern, sondern auch falsche Brüder, die unsers Theils sein wollen, die sich unterstehen, meine Schrift und Lehre stracks wider mich zu führen; lassen mich zusehen und zuhören, ob sie wohl wissen, daß ich anders lehre, und wollen ihr Gift mit meiner Arbeit schmücken und die armen Leute unter meinem Namen verführen; was will doch immermehr nach meinem Tode werden? — Ja, ich sollte billig Alles verantworten, weil ich noch lebe. Ja wiederum, wie kann ich allein alle Mäuler des Teufels stopfen? sonderlich Denen, wie sie alle vergiftet sind, die nicht hören noch merken wollen, was wir schreiben; sondern allein an dem sich üben mit allem Fleiß, wie sie unsre Worte in allen Buchstaben aufs Schändlichste verkehren und verderben mögen. Solchen lasse ich den Teufel antworten, oder zuletzt Gottes Zorn, wie sie verdienen. Ich denke oft an den guten Gerson, der zweifelt, ob man etwas Guts sollte öffentlich schreiben. Thut mans nicht, so werden viele Seelen versäumet, die man könnte erretten; thut mans aber, so ist der Teufel da mit unzähligen giftigen, bösen Mäulern, die Alles vergiften und verkehren, daß doch die Frucht verhindert wird. Doch was sie daran gewinnen, siehet man am Tage; denn sintemal sie so schändlich wider uns gelogen, und die Leute mit Lügen haben wollen behalten, hat Gott sein Werk immer fortgetrieben, ihren Haufen immer kleiner, und unsern größer gemacht, und sie mit ihren Lügen zu Schanden lassen werden, und noch immerfort.

Ich muß eine Historie sagen. Es ist hier zu Wittenberg gewest aus Frankreich ein Doctor gesandt, der vor uns öffentlich saget, daß sein König gewiß und über gewiß wäre, daß bei uns keine Kirche, keine Obrigkeit, kein Ehestand sei; sondern ginge Alles unter einander wie das Vieh, und thät Jedermann, was er wollte. Nun rathe, wie werden uns an jenem Tage vor dem Richterstuhl Christi ansehen Die, so solche grobe Lügen dem Könige und andern Landen durch ihre Schrift eingebildet haben für eitel Wahrheit? Christus, unser aller Herr und Richter, weiß ja wohl, daß sie lügen und gelogen haben; deß Urtheil werden sie wiederum müssen hören, das weiß ich fürwahr. Gott bekehre, die zu bekehren sind, zur Buße, den Andern wirds heißen: Wehe und Ach ewiglich.

Und daß ich wieder komme zur Sache, möchte ich fürwahr wohl gern ein recht christlich Concilium sehen, damit doch viel Sachen und Leuten geholfen würde. Nicht daß wirs bedürfen, denn unsre Kirchen sind nun durch Gottes Gnaden mit dem reinen Wort und rechten Brauch der Sacramente, mit Erkenntniß allerlei Ständen und rechten Werken also erleuchtet und beschickt, daß wir unserthalben nach keinem Concilio fragen, und in solchen Stücken vom Concilio nichts Bessers zu hoffen noch zu gewarten wissen; sondern da sehen wir in den Bisthümen allenthalben viel Pfarren ledig und wüste, daß einem das Herz möchte brechen; und fragen doch weder Bischöfe noch Thumherren darnach, wie die armen Leute leben oder sterben, für welche doch Christus ist gestorben, und sollen denselben nicht hören mit ihnen reden, als den rechten Hirten mit seinen Schafen, daß mir greuet und bange ist, er möchte einmal ein Engelcon-

cilium lassen gehen über Deutschland, das uns Alle in Grund verderbet, wie Sodom und Gomorra, weil wir sein so freventlich mit dem Concilio spotten.

Über solche nöthige Kirchensachen wären auch in weltlichem Stande unzählige große Stücke zu bessern. Da ist Uneinigkeit der Fürsten und Stände, Wucher und Geiz sind wie eine Sündfluth eingerissen, und eitel Recht worden; Muthwill, Unzucht, Übermuth mit Kleidern, Fressen, Spielen, Prangen mit allerlei Untugend und Bosheit, Ungehorsam der Unterthanen, Gesinde und Arbeiter aller Handwerk, auch der Bauern Übersetzung (und wer kanns Alles erzählen?) haben also überhand genommen, daß mans mit zehen Conciliis und zwanzig Reichstagen nicht wieder wird zurecht bringen. Wenn man solche Hauptstücke des geistlichen und weltlichen Standes, die wider Gott sind, im Concilio würde handeln; so würde man wohl zu thun kriegen alle Hände voll, daß man dieweil wohl würde vergessen des Kinderspiels und Narrenwerks von langen Röcken, großen Platten, breiten Gürteln, Bischofs- und Cardinalshüten oder Stäben, und dergl. Gaukelei. Wenn wir zuvor hätten Gottes Gebot und Befehl ausgericht im geistlichen und weltlichen Stande; so wollten wir Zeit genug finden, die Speise, Kleider, Platten und Casel zu reformiren. Wenn wir aber solche Camelen verschlingen, und dafür Mücken seigen, die Balken lassen stehen und die Splitter richten wollen, so möchten wir wohl auch mit dem Concilio zufrieden sein.

Darum hab ich wenig Artikel gestellet; denn wir ohne das von Gott so viel Befehl haben, in der Kirchen, in der Obrigkeit, im Hause zu thun, daß wir sie nimmermehr ausrichten können. Was solls denn? oder wozu hilfts? daß man drüber viel Decret und Satzungen im Concilio machet, sonderlich so man diese Hauptstücke, von Gott geboten, nicht achtet noch hält. Gerade als müßte er unser Gaukelspiel feiern, dafür, daß wir seine ernste Gebote mit Füßen treten. Aber unsre Sünden drücken uns, und lassen Gott nicht gnädig über uns sein; denn wir büßen auch nicht, wollen darzu noch allen Greuel vertheidigen.

Aber lieber Herr Jesu Christe, halte du selber Concilium, und erlöse die Deinen durch deine herrliche Zukunft; es ist mit dem Papst und den Seinen verloren, sie wollen dein nicht; so hilf du uns Armen und Elenden, die wir zu dir seufzen und dich suchen mit Ernst, nach der Gnade, die du uns gegeben hast durch deinen heil. Geist, der mit dir und dem Vater lebet und regieret, ewiglich gelobet, Amen.

Das erste Theil

ist von den hohen Artikeln der göttlichen Majestät als:

I) Daß Vater, Sohn und heil. Geist, in Einem göttlichen Wesen und Natur, drei unterschiedliche Personen, ein einiger Gott ist, der Himmel und Erden geschaffen hat.

II) Daß der Vater von Niemand, der Sohn vom Vater geboren, der heil. Geist vom Vater und Sohn ausgehend.

III) Daß nicht der Vater, noch heil. Geist, sondern der Sohn sei Mensch worden.

IV) Daß der Sohn sei also Mensch worden, daß er vom heil. Geist, ohne männlich Zuthun, empfangen und von der reinen heil. Jungfrauen

Maria geboren sei; darnach gelitten, gestorben, begraben, zur Hölle gefahren, auferstanden von den Todten, aufgefahren gen Himmel, sitzend zur Rechten Gottes, künftig zu richten die Lebendigen und die Todten rc. Wie der Apostel, item S. Athanasii Symbolum, und der gemeine Kinderkatechismus lehret.

Diese Artikel sind in keinem Zank noch Streit, weil wir zu beiden Theilen dieselbigen bekennen, darum nicht vonnöthen jetzt davon weiter zu handeln.

Das andere Theil

ist von den Artikeln, so das Amt und das Werk Jesu Christe, oder unsre Erlösung betreffen.

Hie ist der erste und Hauptartikel:

Daß Jesus Christus, unser Gott und Herr, sei um unser Sünde willen gestorben, und um unser Gerechtigkeit willen auferstanden, Röm. 4, (25). — Und er allein das Lamm Gottes ist, das der Welt Sünde trägt, Joh. 1, (29). — Und Gott unser Aller Sünde auf ihn gelegt hat, Jes. 53, (5). — Item, „sie sind allzumal Sünder, und werden ohne Verdienst gerecht, aus seiner Gnade, durch die Erlösung Jesu Christi in seinem Blut rc." Röm. 3, (23).

Dieweil nun Solches muß gegläubet werden, und sonst mit keinem Werk, Gesetz noch Verdienst mag erlanget oder gefasset werden; so ist es klar und gewiß, daß allein solcher Glaube uns gerecht mache, wie Röm. 3, (28) St. Paulus spricht: „Wir halten daß der Mensch gerecht werde, ohne Werke des Gesetzes, durch den Glauben." Item (26): „Auf daß er allein gerecht sei und gerecht mache Den, der da ist des Glaubens an Jesum."

Von diesem Artikel kann man Nichts weichen oder nachgeben, es falle Himmel und Erden, oder was nicht bleiben will. „Denn es ist kein ander Name den Menschen gegeben, dadurch wir können selig werden," spricht Petrus Apostelg. 4, (12). Und: „durch seine Wunden sind wir geheilet," Jes. 53, (5). Und auf diesem Artikel stehet Alles, das wir wider den Papst, Teufel und alle Welt lehren und leben. Darum müssen wir des gar gewiß sein und nicht zweifeln, sonst ist es Alles verloren und behält Papst und Teufel und Alles wider uns den Sieg und Recht.

Der 2 Artikel. Von der Messe.

Daß die Messe im Papstthum muß der größeste und schrecklichste Greuel sein, als die stracks und gewaltiglich wider diesen Hauptartikel strebet, und doch über und vor allen andern päpstlichen Abgöttereien die höheste und schönste gewest ist. Denn es ist gehalten, daß solch Opfer oder Werk der Messe, auch durch einen bösen Buben gethan, helfe dem Menschen von Sünden, beide hie im Leben und dort im Fegfeuer, welches doch allein soll und muß thun das Lamm Gottes, wie droben gesagt. Von diesem Artikel ist auch nicht zu weichen oder nachzulassen; denn der erste Artikel leidets nicht. Und wo etwa vernünftige Papisten wären, möchte man dermaßen und freundlicher Weise mit ihnen reden: Erstlich, warum sie doch so hart an der Messe hielten? Ist es doch ein

lauter Menschenfündlein, von Gott nicht geboten. Und alle Menschenfündlein mögen wir fallen lassen, wie Christus spricht Matth. 15, (9): „Sie dienen mir vergeblich mit Menschengeboten.“ — Zum Andern ists ein unnöthig Ding, das man ohne Sünde und Fahr wohl lassen kann. — Zum Dritten kann man das Sacrament viel besser und seliger Weise, ja allein seliger Weise nach Christus Einsetzung kriegen. Was ists denn, daß man um einer erdichteten, unnöthigen Sachen willen, da mans sonst wohl und seliger haben kann, die Welt in Jammer und Noth wollt zwingen?

Man lasse den Leuten öffentlich predigen, wie die Messe als ein Menschentand, möge ohne Sünde nachbleiben, und Niemand verdammt werde, wer sie nicht achtet; sondern möge wohl ohne Messe, durch bessere Weise selig werden; was gilts, ob die Messe alsdenn nicht von ihr selbst fallen wird, nicht allein bei dem tollen Pöbel, sondern auch bei allen frommen, christlichen, vernünftigen, gottesfürchtigen Herzen. Vielmehr, wo sie hören würden, daß es ein fährlich Ding, ohne Gottes Wort und Willen, erdicht und erfunden ist.

Zum Vierten. Weil solche unzählige, unaussprechliche Mißbräuche in aller Welt, mit Kaufen und Verkaufen der Messen entstanden; sollt man sie billig lassen fahren, auch allein solchen Mißbräuchen zu wehren, wenn sie gleich an ihr selbst etwas Nützliches und Gutes hätte. Wie vielmehr soll man sie fahren lassen, solche Mißbräuche ewiglich zu verhüten, weil sie doch gar unnöthig, unnütze und fährlich ist, und man Alles nöthiger, nützlicher und gewisser ohne die Messe haben kann.

Zum Fünften. Nun aber die Messe nichts Anderes ist, noch sein kann (wie der Kanon und alle Bücher sagen), denn ein Werk der Menschen (auch böser Buben), damit Einer sich selbst und Andere mit sich, gegen Gott versühnen, Vergebung der Sünden und Gnade erwerben und verdienen will; (denn also wird sie gehalten, wenn sie aufs Allerbeste wird gehalten; was sollt sie sonst?) so soll und muß man sie verdammen und verwerfen. Denn das ist stracks wider den Hauptartikel, der da sagt, daß nicht ein böser oder frommer Meßknecht mit seinem Werk, sondern das Lamm Gottes und Sohn Gottes unsre Sünde trägt. Und ob Einer zum guten Schein wollt vorgeben, er wollt zur Andacht sich selbst berichten oder communiciren, das ist nicht Ernst; denn wo er mit Ernst will communiciren, so hat ers gewiß und aufs Beste im Sacrament, nach der Einsetzung Christi gereicht; aber sich selbst communiciren, ist ein Menschendünkel, ungewiß und unnöthig, darzu verboten, (1 Cor. 11, 33). Und er weiß auch nicht was er macht, weil er ohne Gottes Wort falschem Menschendünkel und Fündlein folget. So ists auch nicht recht (wenn Alles sonst schlecht wäre), daß Einer das gemeine Sacrament der Kirchen nach seiner eignen Andacht will brauchen, und damit seines Gefallens, ohne Gottes Wort, außer der Kirchen Gemeinschaft spielen.

Dieser Artikel von der Messe wirds ganz und gar sein im Concilio. Denn wo es möglich wäre, daß sie uns alle andere Artikel nachgäben; so können sie doch diesen Artikel nicht nachgeben. Wie der Campegius zu Augsburg gesagt: er wollte sich ehe auf Stücken zerreißen lassen, ehe er wollte die Messe fahren lassen; so werde ich mich auch, mit Gottes Hilfe, ehe lassen zu Asche machen, ehe ich einen Meßknecht mit seinem Werke, er sei gut oder böse, lasse meinem Herrn und Heiland Jesu Christo gleich oder höher sein. Also sind und bleiben wir ewiglich geschieden und wider einander. Sie fühlens wohl, wo die Messe fällt, so liegt das

Papstthum; ehe sie das lassen geschehen, so tödten sie uns Alle, wo sie es vermögen. Über das Alles hat dieser Drachenschwanz, die Messe, viel Ungeziefers und Geschmeiß mancherlei Abgötterei gezeuget.

Erstlich das Fegfeuer, da hat man mit Seelmessen, Vigilien, dem Siebenten, dem Dreißigsten und jährlichen Begängnissen, zuletzt mit der Gemeindewochen und aller Seelen-Tag und Seelbad ins Fegfeuer gehandelt, daß die Messe schier allein für die Todten gebraucht ist, so doch Christus das Sacrament allein für die Lebendigen gestiftet hat. Darum ist das Fegfeuer mit allem seinem Gepränge, Gottesdienst und Gewerbe für ein lauter Teufelsgespenste zu achten. Denn es ist auch wider den Hauptartikel, daß allein Christus, und nicht Menschenwerk den Seelen helfen soll. Ohn daß sonst auch uns Nichts von den Todten befohlen noch geboten ist. Derhalben mag man es wohl lassen, wenn es schon kein Irrthum noch Abgötterei wäre. — Die Papisten führen hie Augustinum und etliche Väter (an), die vom Fegfeuer sollen geschrieben haben, und meinen, wir sehen nicht, wozu und wohin sie solche Sprüche führen. St. Augustinus schreibet nicht, daß ein Fegfeuer sei, hat auch keine Schrift, die ihn dazu zwinge; sondern läßt es im Zweifel hangen, ob eins sei und saget, seine Mutter habe begehret, daß man ihr sollt gedenken bei dem Altar oder Sacrament. Nun solches Alles ist ja Nichts, denn Menschenandacht gewest, einzelner Personen, die kein Artikel des Glaubens (welches allein Gott zugehört) stiften.

Aber unsre Papisten führen solch Menschenwort dahin, daß man solle gläuben ihrem schändlichen, lästerlichen, verfluchten Jahrmarkt von Seelenmessen ins Fegfeuer zu opfern rc. Solches werden sie noch lange nicht aus St. Augustino beweisen. Wenn sie nun den fegfeuerischen Messenjahrmarkt abgethan haben, davon St. Augustinus nie geträumt hat, alsdenn wollen wir mit ihnen reden, ob St. Augustinus Worte ohne Schrift mögen zu dulden sein, und der Todten gedacht werden bei dem Sacrament. Es gilt nicht, daß man aus der heil. Väter Werk oder Wort Artikel des Glaubens machet; sonst müßte auch ein Artikel des Glaubens werden, was sie für Speise, Kleider, Häuser rc. gehabt hätten, wie man mit dem Heiligthum gethan hat. Es heißt, Gottes Wort soll Artikel des Glaubens stellen, und sonst Niemand, auch kein Engel. (Gal. 1, 8)

Zum Andern ist das daraus gefolget, daß die bösen Geister haben viel Büberei angericht, daß sie als Menschenseelen erschienen sind, Messen, Vigilien, Wallfahrten und andere Almosen geheischet, mit unsäglichen Lügen und Schalkheiten. Welches wir Alle haben für Artikel des Glaubens halten und darnach leben müssen, und der Papst Solches bestätiget, wie auch die Messe und alle andere Greuel. Hie ist auch kein Weichen oder Nachlassen.

Zum Dritten die Wallfahrten; da hat man auch gesucht Messen, Vergebung der Sünden, und Gottes Gnaden; denn die Messe hats Alles regiert. Nun ist das ja gewiß, daß solche Wallfahrten ohne Gottes Wort uns nicht geboten, auch nicht vonnöthen, weil wirs wohl besser haben mögen, und sie ohne alle Sünde und Fahr lassen mögen. Warum läßt man denn daheime eigne Pfarr, Gottes Wort, Weib und Kinder rc. die nöthig und geboten sind, und läuft den unnöthigen, ungewissen, schädlichen Teufelsirrwischen nach? ohne daß der Teufel den Papst geritten hat, Solches zu preisen und zu bestätigen, damit die Leute ja häufig von Christo auf ihre eigene Werke fielen, und abgöttisch würden, welches das Ärgste daran ist, über das, daß es unnöthig, ungeboten, ungerathen und unge-

wiß, dazu schädlich Ding ist; darum ist hie auch kein Weichen oder Nachgeben rc. Und man lasse solches predigen, daß es unnöthig, dazu fährlich sei; darnach sehen, wo Wallfahrten bleiben.

Zum Vierten die Brüderschaften, da sich die Klöster, Stifte auch Vicaristen haben verschrieben, und mitgetheilet, recht und redliches Kaufs, alle Messen, gute Werke rc. beide für Lebendige und Todte, welches nicht allein eitel Menschentand, ohne Gottes Wort ganz unnöthig und ungeboten; sondern auch wider den ersten Artikel der Erlösung ist; darum keineswegs zu leiden.

Zum Fünften das Heiligthum (Reliquien), darin so manche öffentliche Lügen und Narrwerk erfunden, von Hunds- und Roßknochen, das auch um solcher Büberei willen, des der Teufel gelacht hat, längst sollte verdammt worden sein, wenngleich etwas Guts daran wäre; dazu auch ohne Gottes Wort, weder geboten noch gerathen, ganz unnöthig und unnütz Ding ist. Aber das Ärgste, daß es auch hat müssen Ablaß und Vergebung der Sünden wirken, als ein gut Werk und Gottesdienst, wie die Messe rc.

Zum Sechsten, hie gehöret her das liebe Ablaß, so beide den Lebendigen und Todten ist gegeben, doch um Geld, und der leidige Judas oder Papst die Verdienste Christi, sammt den übrigen Verdiensten aller Heiligen und der ganzen Kirchen, darin verkäuft rc. Welches Alles nicht zu leiden ist, und auch nicht allein ohne Gottes Wort, ohne Noth, ungeboten; sondern zuwider ist dem ersten Artikel. Denn Christus Verdienst nicht durch unsre Werke, oder Pfennig, sondern durch den Glauben, aus Gnaden, erlanget wird, ohne alles Geld und Verdienst; nicht durchs Papsts Gewalt, sondern durch die Predigt oder Gottes Wort vorgetragen.

Von der Anrufung der Heiligen.

Anrufung der Heiligen ist auch der antichristischen Mißbräuche einer, und streitet wider den ersten Hauptartikel, und tilget die Erkenntniß Christi; ist auch nicht geboten noch gerathen, hat auch kein Exempel der Schrift, und habens Alles tausendmal besser an Christo, wenn jenes gleich köstlich Gut wäre, als doch nicht ist. — Und wiewohl die Engel im Himmel für uns bitten, wie Christus selber auch thut, also auch die Heiligen auf Erden, oder vielleicht auch im Himmel; so folget daraus nicht, daß wir die Engel und Heiligen anrufen, anbeten, ihnen fasten, feiern, Messe halten, opfern, Kirchen, Altar, Gottesdienst stiften, noch andere Weise mehr dienen, und sie für Nothhelfer halten, und allerlei Hilfe unter sie theilen, und Jeglichem eine sonderliche zueignen sollten, wie die Papisten lehren und thun. Denn es ist Abgötterei, und solche Ehre gehört Gott allein zu. Denn du kannst als ein Christ und Heiliger auf Erden für mich bitten, nicht in einerlei, sondern in allen Nöthen; aber darum soll ich dich nicht anbeten, anrufen, feiern, fasten, opfern, Messe halten, dir zu Ehren, und auf dich meinen Glauben zur Seligkeit setzen. Ich kann dich sonst wohl ehren, lieben und dir danken in Christo. Wenn nun solche abgöttische Ehre von den Engeln und todten Heiligen, weggethan wird; so wird die andere Ehre ohne Schaden sein, ja bald vergessen werden. Denn wo der Nutz und Hilfe, beide leiblich und geistlich, nicht mehr zu hoffen ist, werden sie die Heiligen wohl mit Frieden lassen, beide im Grabe und im Himmel; denn umsonst oder aus Liebe wird ihr Niemand viel gedenken, achten noch ehren.

Und in Summa, was die Messe ist, was daraus kommen ist, was daran hanget, das können wir nicht leiden, und müssens verdammen, damit wir das heil. Sacrament rein und gewiß nach der Einsetzung Christi, durch den Glauben gebraucht und empfangen, behalten mögen.

Der 3 Artikel. Von Stiften und Klöstern.

Daß die Stifte und Klöster, vorzeiten guter Meinung gestiftet, zu erziehen gelehrte Leute und züchtige Weibsbilder, sollten wiederum in solchen Brauch geordnet werden, damit man Pfarrherren, Prediger und andere Kirchendiener haben möge, auch sonst nöthige Personen zu weltlichem Regiment in Städten und Ländern, auch wohlgezogene Jungfraun zu Hausmüttern und Haushälterin rc. Wo sie dazu nicht dienen wollen, ists besser, man lasse sie wüste liegen, oder reiße sie ein, denn daß sie sollten mit ihrem lästerlichen Gottesdienst, durch Menschen erdichtet, als etwas Bessers, denn der gemeine Christenstand, und von Gott gestifte Ämter und Orden gehalten werden. Denn das ist Alles auch wider den ersten Hauptartikel von der Erlösung Jesu Christi. Zudem daß sie auch, wie alle andere Menschenfündlein, nicht geboten, nicht vonnöthen, nicht nütze, dazu gefährlich und vergebliche Mühe machen, wie die Propheten solche Gottesdienste Aven, das ist Mühe, heißen.

Der 4 Artikel. Vom Papstthum.

Daß der Papst nicht sei jure divino oder aus Gottes Wort das Haupt der ganzen Christenheit (denn das gehöret Einem allein zu, der heißt Jesus Christus), sondern allein Bischof oder Pfarrherr der Kirchen zu Rom und derjenigen, so sich williglich, oder durch menschliche Creatur, d. i. weltliche Obrigkeit, zu ihm begeben haben, nicht unter ihm als einem Herrn; sondern neben ihm, als Brüder und Gesellen, Christen zu sein, wie solches auch die alten Concilia und die Zeit St. Cypriani (be)weisen. — Jetzt aber darf kein Bischof den Papst Bruder heißen, wie zu der Zeit; sondern muß ihn seinen allergnädigsten Herrn heißen, wenns auch ein König oder Kaiser wäre. Das wollen, sollen und können wir nicht auf unser Gewissen nehmen; wer es aber thun will, der thue es ohne uns.

Hieraus folget, daß alles Dasjenige, so der Papst aus solcher falscher, freveler, lästerlicher, angemaßter Gewalt gethan und vorgenommen hat, eitel teufelisch Geschicht und Geschäft gewest, und noch sei (ohne was das leibliche Regiment belanget, darin Gott auch wohl durch einen Tyrannen und Buben läßt einem Volks viel Guts geschehen), zur Verderbung der ganzen heil. christl. Kirchen, so viel an ihm gelegen, und zu verstören den ersten Hauptartikel von der Erlösung Jesu Christi. Denn da stehen alle seine Bullen und Bücher, darin er brüllet wie ein Löwe (als der Engel Offenb. 12 bildet), daß kein Christ könne selig werden, er sei denn ihm gehorsam und unterthan in allen Dingen, was er will, was er sagt, was er thut. Welches Alles nichts Anderes ist, denn also viel gesagt: Wenn du gleich an Christum gläubest, und Alles an ihm hast, was zur Seligkeit noth ist; so ists doch Nichts, und Alles umsonst, wo du mich nicht für deinen Gott hältst, mir unterthan und gehorsam bist. So es doch offenbarlich ist, daß die heil. Kirche ohne Papst geweset zum Wenigsten über 500 Jahr, und bis auf diesen Tag die griechische und viel anderer Sprachen Kirchen noch nie unter dem Papst gewest und noch nicht

sind. So ists, wie oft gesagt, ein Menschengedicht, das nicht geboten, ohne Noth und vergeblich, denn die heil. christl. Kirche ohne solch Haupt wohl bleiben kann, und wohl besser blieben wäre, wo solch Haupt durch den Teufel nicht aufgeworfen wäre. Und ist auch das Papstthum kein nütz in der Kirchen; denn es übet kein christlich Amt, und muß also die Kirche bleiben und bestehen ohne den Papst.

Und ich setze, daß der Papst wollte sich deß begeben, daß er nicht jure divino oder aus Gottes Gebot der Oberste wäre, sondern damit die Einigkeit der Christen wider die Rotten und Ketzerei desto baß erhalten würde, müßte man ein Haupt haben, daran sich die andern Alle hielten. Solches Haupt würde nun durch Menschen erwählet, und stünde in menschlicher Wahl und Gewalt, dasselbe Haupt zu ändern, zu entsetzen, wie zu Constanz das Concilium fast die Weise hielt mit den Päpsten, setzten der dreie ab, und wählten den vierten. Ich setze nun, sage ich, daß sich der Papst und der Stuhl zu Rom Solches begeben und annehmen wollt, welches doch unmöglich ist; denn er müßte sein ganz Regiment und Stand lassen umkehren und zerstören, mit allen seinen Rechten und Büchern. Summa, er kanns nicht thun; dennoch wäre damit der Christenheit Nichts geholfen, und würden viel mehr Rotten werden, denn zuvor. Denn weil man solchem Haupt nicht müßte unterthan sein aus Gottes Befehl, sondern aus menschlichem guten Willen; würde es gar leichtlich und balde veracht, zuletzt kein Glied behalten; müßte auch nicht immerdar zu Rom, oder anderm Orte sein, sondern wo und in welcher Kirchen Gott einen solchen Mann hätte geben, der tüchtig dazu wäre. O das wollte ein weitläuftig wüste Wesen werden!

Darum kann die Kirche nimmermehr baß regieret und erhalten werden, denn daß wir Alle unter Einem Haupte, Christo, leben und die Bischöfe alle gleich nach dem Amt, ob sie wohl ungleich nach den Gaben, fleißig zusammenhalten in einträchtiger Lehre, Glauben, Sacramenten, Gebeten und Werken der Liebe 2c., wie St. Hieronymus schreibet, daß die Priester zu Alexandria sämmtlich und ingemein die Kirche regierten, und die Apostel auch gethan, und hernach alle Bischöfe in der ganzen Christenheit, bis der Papst seinen Kopf über Alle erhub.

Dies Stück zeiget gewaltiglich, daß er der rechte Antichrist oder Widerchrist sei, der sich über und wider Christum gesetzt und erhöhet hat, weil er will die Christen nicht lassen selig sein ohne seine Gewalt, welche doch Nichts ist, von Gott nicht geordnet noch geboten. Das heißt eigentlich „über Gott und wider Gott sich setzen," wie St. Paulus sagt 2 Theſſ. 2, (4). Solches thut dennoch der Türke noch Tartar nicht, wie große Feinde sie der Christen sind; sondern lassen gläuben an Christum wer da will, und nehmen leiblichen Zins und Gehorsam von den Christen. — Aber der Papst will nicht lassen gläuben; sondern spricht, man solle ihm gehorsam sein, so werde man selig. Das wollen wir nicht thun, oder drüber sterben in Gottes Namen. Das kommt Alles daher, daß er jure divino der Oberste hat sollen heißen über die christl. Kirche. Darum hat er sich müssen Christo gleich, und über Christum setzen, sich das Haupt, hernach einen Herrn der Kirchen, zuletzt auch der ganzen Welt, und schlecht einen irdischen Gott rühmen lassen, bis er auch den Engeln im Himmelreich zu gebieten sich unterstund. Und wenn man unterscheidet des Papsts Lehre von der heil. Schrift, oder sie dagegen stellet und hält, so findet sichs, daß des Papsts Lehre, wo sie am Allerbesten ist, so ist sie aus dem kaiserlichen, heidnischen Recht genommen, und lehret

weltliche Händel und Gerichte, wie seine Decretales zeugen. Darnach lehret sie Ceremonien von Kirchen, Kleidern, Speisen, Personen und des Kinderspiels Larven und Narrenwerks ohne Maße; aber in diesem Allen gar Nichts von Christo, Glauben und Gottes Geboten. Zuletzt ists Nichts denn eitel Teufel, da er seine Lügen von Messen, Fegfeuer, Klösterei, eigen Werk und Gottesdienst, welches denn das rechte Papstthum ist, treibet über und wider Gott; verdammet, tödtet und plaget alle Christen, so solchen seinen Greuel nicht über Alles heben und ehren. Darum so wenig wir den Teufel selbst für einen Herrn oder Gott anbeten können, so wenig können wir auch seinen Apostel, den Papst oder Antichrist, in seinem Regiment zum Haupt oder Herrn leiden. Denn Lügen und Mord, Leib und Seele zu verderben ewiglich, das ist sein päpstlich Regiment eigentlich, wie ich dasselbe in vielen Büchern beweiset habe.

An diesen vier Artikeln werden sie gnugsam zu verdammen haben im Concilio, denn sie nicht das geringste Gliedlein von der Artikel einem uns lassen können, noch wollen; deß müssen wir gewiß sein und uns erwägen der Hoffnung, Christus unser Herr habe seine Widersacher angegriffen, und werde nachdrücken, beide mit seinem Geiste und Zukunft, Amen. Denn im Concilio werden wir nicht vor dem Kaiser oder weltlicher Obrigkeit, wie zu Augsburg, der ganz ein gnädiges Ausschreiben thät, und in der Güte ließ die Sachen verhören; sondern vor dem Papst und dem Teufel selbst werden wir dastehen, der Nichts gedenkt zu hören, sondern schlechts (schlechthin) verdammen, morden und zur Abgötterei zu zwingen. Darum müssen wir hie nicht seine Füße küssen oder sagen: Ihr seid mein gnädiger Herr; sondern wie im Zach. (3, 2) der Engel zum Teufel sprach: „Strafe dich Gott, Satan."

Das dritte Theil der Artikel.

Folgende Stücke oder Artikel mögen wir mit Gelehrten, Vernünftigen, oder unter uns selbst handeln. Der Papst und sein Reich achten derselben nicht viel, denn Conscientia (Gewissen) ist bei ihnen Nichts; sondern Geld, Ehr und Gewalt ists gar.

I. Von der Sünde.

Hie müssen wir bekennen, wie St. Paulus Röm. 5, (12) sagt: „Daß die Sünde sei von Adam, dem einigen Menschen, herkommen, durch welches Ungehorsam alle Menschen sind Sünder worden," dem Tode und dem Teufel unterworfen. Dies heißt die Erbsünde, oder Hauptsünde. Solcher Sünden Früchte sind darnach die bösen Werke, so in den zehen Geboten verboten sind, als: Unglaube, falscher Glaube, Abgötterei, ohne Gottesfurcht sein, Vermessenheit, Verzweifeln, Blindheit, und Summa, Gott nicht kennen oder achten. Darnach lügen, bei Gottes Namen schwören, nicht beten, nicht anrufen, Gottes Wort nicht achten, Ältern ungehorsam sein, morden, Unkeuschheit, stehlen, trügen rc. Solche Erbsünde ist so gar eine tiefe, böse Verderbung der Natur, daß sie keine Vernunft nicht kennet; sondern muß aus der Schrift Offenbarung gegläubet werden, Ps. 51, (7). Röm. 5, (12). Ephes. 33, (3). Gen. 3, (6). Darum sind das eitel Irrthum und Blindheit wider diesen Artikel, das die Schultheologen gelehret haben. Nämlich:

Daß nach dem Erbfall Adä des Menschen natürliche Kräfte sind ganz und unverderbt blieben; und der Mensch habe von Natur eine rechte Vernunft und guten Willen, wie die Philosophi Solches lehren. Item, daß der Mensch habe einen freien Willen, Gutes zu thun und Böses zu lassen, und wiederum Gutes zu lassen und Böses zu thun. Item, daß der Mensch möge aus natürlichen Kräften alle Gebote Gottes thun und halten. Item, er möge aus natürlichen Kräften Gott lieben über Alles, und seinen Nächsten als sich selbst. Item, wenn ein Mensch thut, so viel an ihm ist; so giebt ihm Gott gewißlich seine Gnade. Item, wenn er zum Sacrament will gehen, ist nicht noth ein guter Vorsatz, Gutes zu thun; sondern sei gnug, daß er nicht einen bösen Vorsatz, Sünde zu thun, habe. So gar gut ist die Natur, und das Sacrament so kräftig. Es sei nicht in der Schrift gegründet, daß zum guten Werk vonnöthen sei der heil. Geist mit seiner Gnaden.

Solche und dergl. viel Stücke sind aus Unverstand und Unwissenheit, beide, der Sünden und Christi, unsers Heilandes, kommen, rechte heidnische Lehre, die wir nicht leiden können. Denn wo diese Lehre recht sollte sein; so ist Christus vergeblich gestorben, weil kein Schade noch Sünde im Menschen ist, dafür er sterben müßte; oder wäre allein für den Leib, nicht für die Seele auch gestorben, weil die Seele gesund, und allein der Leib des Todes ist.

II. Vom Gesetz.

Hie halten wir, daß das Gesetz gegeben sei von Gott, erstlich der Sünden zu steuern mit Dräuen und Schrecken der Strafe, und mit Verheißen und Anbieten der Gnaden und Wohlthat. Aber solches Alles ist der Bosheit halben, so die Sünde im Menschen gewirket, übel gerathen. Denn eines Theils sind davon ärger worden, als die dem Gesetze Feind sind, darum, daß es verbeut was sie gerne thun, und gebeut was sie ungern thun. Derhalben, wo sie vor der Strafe können, thun sie nun mehr wider das Gesetz, denn zuvor. Das sind denn die rohen, bösen Leute, die Böses thun, wo sie Statt und Raum haben. Die Andern werden blind und vermessen, lassen sich dünken, sie halten und können das Gesetz halten aus ihren Kräften, wie jetzt droben gesagt ist von den Schultheologen; daher kommen die Heuchler und falschen Heiligen.

Aber das vornehmste Amt, oder Kraft des Gesetzes ist, daß es die Erbsünde mit den Früchten und Allem offenbare, und dem Menschen zeige, wie gar tief seine Natur gefallen und grundlos verderbet ist, als dem das Gesetz sagen muß, daß er keinen Gott habe, noch achte, und bete fremde Götter an, welches er zuvor und ohne das Gesetz nicht gegläubet hätte. Damit wird er erschreckt, gedemüthiget, verzagt, verzweifelt, wollte gern, daß ihm geholfen würde, und weiß nicht wo aus; fähet an, Gott feind zu werden und zu murren &c. Das heißt denn Röm. 4, (15): „Das Gesetz erreget Zorn". Und Röm. 5, (13. 20): „Die Sünde wird größer durchs Gesetz".

III. Von der Buße.

Solch Amt behält das N. T. und treibet's auch, wie St. Paulus Röm. 1, (18) thut, und spricht: „Gottes Zorn wird vom Himmel offenbaret über alle Menschen." Item 3, (10): „Alle Welt ist vor Gott schul-

dig. Und kein Mensch ist vor ihm gerecht." Und Christus Joh. 16, (8): „Der heil. Geist wird die Welt strafen um die Sünde." Das ist nun die Donneraxt Gottes, damit er beide, die offenbarlichen Sünder und falschen Heiligen, in einen Haufen schlägt, und läßt Keinen Recht haben, treibet sie allesammt in das Schrecken und Verzagen. Das ist der Hammer, wie Jerem. (23, 29) spricht: „Mein Wort ist ein Hammer, der die Felsen zerschmettert." Das ist nicht activa contritio, eine gemachte Reue; sondern passiva contritio, das rechte Herzleid, Leiden und Fühlen des Todes.

Und das heißt denn, die rechte Buße anfahen, und muß der Mensch hie hören solch Urtheil: Es ist Nichts mit euch Allen, ihr seid öffentliche Sünder oder Heiligen, ihr müßt Alle anders werden und anders thun, weder ihr jetzt seid und thut, ihr seid wer und wie groß, weise, mächtig und heilig, als ihr wollt, hie ist Niemand fromm.

Aber zu solchem Amt thut das N. T. flugs die tröstliche Verheißung der Gnaden durchs Evangelium, der man gläuben solle, wie Christus spricht Mark. 1, (15): „Thut Buße, und gläubet dem Evangelio", d. i. werdet und macht's anders und gläubet meiner Verheißung. Und vor ihm her Johannes wird genannt ein Prediger der Buße, doch zur Vergebung der Sünden, d. i. er sollte sie Alle strafen und zu Sündern machen, auf daß sie wüßten, was sie vor Gott wären, und sich erkenneten als verlorene Menschen, und also dem Herrn bereit würden, die Gnade zu empfahen und der Sünden Vergebung von ihm gewarten und annehmen. Also sagt auch Christus Luk. am 24, (47) selbst: „Man muß in meinem Namen in aller Welt predigen Buße und Vergebung der Sünden." Wo aber das Gesetz solch sein Amt allein treibet, ohne Zuthun des Evangelii, da ist der Tod und die Hölle, und muß der Mensch verzweifeln wie Saul und Judas, wie St. Paulus (Röm. 7, 8) sagt: „Das Gesetz tödtet durch die Sünde." Wiederum giebt das Evangelium nicht einerlei Weise Trost und Vergebung; sondern durchs Wort, Sacrament und dergl. wie wir hören werden, auf daß die Erlösung ja reichlich sei bei Gott, wie der 130 Psalm (V. 7) sagt, wider die große Gefängniß der Sünden. Aber jetzt müssen wir die falsche Buße der Sophisten gegen die rechte Buße halten, damit sie beide desto baß verstanden werden.

Von der falschen Buße der Papisten.

Unmöglich ists gewest, daß sie sollten recht von der Buße lehren, weil sie die rechten Sünden nicht erkenneten, denn, wie droben gesagt, sie halten von der Erbsünde nicht recht; sondern sagen, die natürlichen Kräfte des Menschen seien ganz und unverderbt blieben, die Vernunft könne recht lehren, und der Wille könne recht darnach thun, daß Gott gewißlich seine Gnade gibt, wenn ein Mensch thut, so viel an ihm ist, nach seinem freien Willen. Hieraus mußte nun folgen, daß sie allein die wirklichen Sünden büßeten, als böse bewilligte Gedanken (denn böse Bewegung, Lust, Reizung war nicht Sünde), böse Worte, böse Werke, die der freie Wille wohl hätte können lassen. Und zu solcher Buße setzten sie drei Theil: Reu, Beicht, Gnugthun, mit solcher Vertröstung und Zusage: wo der Mensch recht reuet, beichtet, gnug thät, so hätte er damit Vergebung verdienet, und die Sünde vor Gott bezahlet. Weiseten also die Leute in der Buße auf Zuversicht eigner Werke. Daher kam das Wort auf der Kanzel, wenn man die gemeine Beichte dem Volke vorsprach: „Friste mir, Herr Gott, mein Leben, bis ich meine Sünden büße, und mein Leben bessere."

Hie war kein Christus, und Nichts vom Glauben gedacht; sondern man hoffete, mit eigenen Werken die Sünde vor Gott zu überwinden und zu tilgen; der Meinung wurden wir auch Pfaffen und Mönche, daß wir uns selbst wider die Sünde legen wollten.

Mit der Reue war es also gethan: Weil Niemand alle seine Sünde konnte bedenken, sonderlich das ganze Jahr begangen; flickten sie den Pelz also: wenn die verborgenen Sünden hernach ins Gedächtniß kämen, müßte man sie auch bereuen und beichten 2c. Indeß waren sie Gottes Gnaden befohlen. — Zudem, weil auch Niemand wußte, wie groß die Reue sein sollte, damit sie ja gnugsam wäre vor Gott, gaben sie solchen Trost: wer nicht könnte Contritionem, d. i. Reue haben, der sollte Attritionem haben, welches ich mag eine halbe oder Anfang der Reue nennen; denn sie haben selbst alles Beides nicht verstanden, wissen auch noch nicht, was es gesagt sei, so wenig als ich. Solche Attritio ward denn Contritio gerechnet, wenn man zur Beichte ging. – Und wenn sichs begab, daß etwa Einer sprach, er könnte nicht reuen, noch Leide haben für seine Sünde, als möchte geschehen sein in der Hurenliebe, oder Rachgier 2c., fragten sie, ob er denn nicht wünschte, oder gern wollte, daß er Reu möchte haben? Sprach er dann: Ja, (denn wer wollte hie nein sagen, ohne der Teufel selbst?) so nahmen sie es für die Reue an, und vergaben ihm seine Sünde auf solch sein gut Werk. Hie zogen sie St. Bernhard zum Exempel an 2c. Hie siehet man wie die blinde Vernunft tappet in Gottes Sachen, und Trost suchet in eigenen Werken nach ihrem Dünkel, und an Christum oder an den Glauben nicht denken kann. Wenn mans nun beim Licht besiehet, ist solche Reue ein gemachter und gedichteter Gedanke aus eigenen Kräften, ohne Glaube, ohne Erkenntniß Christi, darin zuweilen der arme Sünder, wenn er an die Lust, oder Rache gedacht, lieber gelachet, denn geweinet hätte; ausgenommen, die entweder mit dem Gesetze recht troffen, oder von dem Teufel vergeblich sind mit traurigem Geiste geplagt gewest, sonst ist gewiß solche Reu lauter Heuchelei gewest, und hat der Sünden Lust nicht getödtet. Denn sie mußten reuen, hätten lieber mehr gesündiget, wenn es frei gewest wäre.

Mit der Beicht stand es also: Ein Jeglicher mußte alle seine Sünde erzählen, welches ein unmöglich Ding ist. Das war eine große Marter; welche er aber vergessen hatte, wurden ihm sofern vergeben, wenn sie ihm würden einfallen, daß er sie noch müßte beichten. Damit konnte er nimmer wissen, wenn er rein gnug gebeicht, oder wenn das Beichten einmal ein Ende haben sollt. Ward gleichwohl auf seine Werke geweiset, und so getröstet: je reiner er beichtet, und je mehr er sich schämet, und sich selbst also vor dem Priester schändet, je eher und besser er gnug thät für die Sünde; denn solche Demuth erwürbe gewißlich Gnade bei Gott. Hie war auch kein Glaube, noch Christus, und die Kraft der Absolution ward ihm nicht gesagt; sondern auf Sünde zählen und schämen stunde sein Trost. Es ist aber nicht zu erzählen, was Marter, Büberei und Abgötterei solch Beichten angerichtet hat.

Die Gnugthuung ist noch das Allerweitläuftigste. Denn kein Mensch kunt wissen, wie viel er thun sollt für eine einige Sünde, schweige denn für alle. Hie funden sie nun einen Rath, nämlich, daß sie wenig Gnugthuns aufsetzten, die man wohl halten konnte, als fünf Paternoster, einen Tag fasten u. s. w.; mit der übrigen Buße weisete man sie ins Fegfeuer. — Hie war nun auch ein eitel Jammer und Noth; Etliche meineten, sie würden nimmer aus dem Fegfeuer kommen, dieweil nach den alten

Canonen sieben Jahr Buße auf eine Todsünde gehöret; noch stund die Zuversicht auch auf unserm Werk der Gnugthuung, und wo die Gnugthuung hätte mögen vollkommen sein, so hätte die Zuversicht gar darauf gestanden, und wäre weder Glaube noch Christus nütze gewest; aber sie war unmöglich. Wenn nun Einer hundert Jahre also gebüßet hätte; so hätte er doch nicht gewußt, wenn er ausgebüßet hätte. Das hieß immerdar gebüßet, und nimmermehr zur Buße kommen.

Hie kam nun der heil. Stuhl zu Rom der armen Kirchen zu Hilfe, und erfand das Ablaß; damit vergab und hub er auf die Gnugthuung. Erstlich einzeln, sieben Jahr, hundert Jahr u. s. f. und theilte es aus unter die Cardinäle und Bischöfe, daß Einer konnt hundert Jahr, Einer hundert Tage Ablaß geben; aber die ganze Gnugthuung aufzugeben, behielt er ihm allein zuvor. Da nun Solches begunte Geld zu tragen, und der Bullenmarkt gut ward, erdacht er das Güldenjahr und legets gen Rom, das hieß er Vergebung aller Pein und Schuld. Da liefen die Leute zu; denn es wäre Jedermann gern der schweren, unträglichen Last los gemacht. Das hieß die Schätze der Erden finden und erheben. Flugs eilet der Papst weiter, und machet viel Güldenjahre auf einander; aber je mehr er Geld verschlang, je weiter ihm der Schlund ward. Darum schicket ers darnach durch Legaten heraus in die Länder, bis alle Kirchen und Häuser voll Güldenjahr wurden. Zuletzt rumpelt er auch ins Fegfeuer unter die Todten, erstlich mit Messen und Vigilien stiften, darnach mit dem Ablaß und dem Güldenjahr, und wurden endlich die Seelen so wohlfeil, daß er Eine um einen Schwertgroschen losgab. Noch half das auch Alles nicht. Denn der Papst, wiewohl er die Leute auf solch Ablaß lehret sich verlassen und vertrauen, so macht ers doch selbst wiederum auch ungewiß; denn er setzt in seine Bullen, wer des Ablaß oder Güldenjahrs wollt theilhaftig sein, der sollt bereuet und gebeicht sein, und Geld geben. Nun haben wir droben gehört, daß solche Reue und Beicht bei ihnen ungewiß und Heuchelei ist. Desgleichen wußte auch Niemand, welche Seele im Fegfeuer wäre; und so etliche drinnen wären, wußte Niemand, welche recht gereuet und gebeicht hätten. Also nahm er das liebe Geld, und vertröstet sie dieweil auf seine Gewalt und Ablaß, und weiset sie doch wiederum auf ihr ungewiß Werk.

Wo nun Etliche waren, die nicht solcher wirklicher Sünden mit Gedanken, Worten und Werken sich schuldig däuchten, wie ich und Meinesgleichen in Klöstern und Stiften, Mönch und Pfaffen sein wollten, die wir mit Fasten, Wachen, Beten, Messe halten, harten Kleidern und Lager uns wehreten wider böse Gedanken, und mit Ernst und Gewalt wollten heilig sein, und doch das erblich angeborne Übel etwa im Schlaf thät (wie auch St. Augustinus und Hieronymus mit Andern bekennen), was seine Art ist; so hielt doch ein Jeglicher vom Andern, daß Etliche so heilig wären, wie wir lehreten, die ohne Sünde, voll guter Werke wären, also, daß wir darauf unsre gute Werke Andern, als uns überflüssig, zum Himmel mittheilten und verkauften. Das ist ja wahr, und sind Siegel, Briefe und Exempel vorhanden. Diese (be)durften der Buße nicht. Denn was wollten sie bereuen, weil sie in böse Gedanken nicht bewilligten? Was wollten sie beichten, weil sie Worte vermieden? Wofür wollten sie gnug thun, weil sie der That unschuldig waren, also, daß sie auch andern armen Sündern ihre übrige Gerechtigkeit verkaufen kunnten? Solche Heiligen waren auch die Pharisäer und Schriftgelehrten zur Zeit Christi.

Hie kommt der feurige Engel St. Johannes, der rechte Bußprediger, und schlägt mit Einem Donner alle Beide in einen Haufen, spricht (Matth. 3, 8): „Thut Buße!" So denken Jene: Haben wir doch gebüßet. Diese denken: Wir (be)dürfen keiner Buße. Spricht Johannes: Thut alle Beide Buße, denn ihr seid falsche Büßer, so sind diese falsche Heiligen, und (be)dürft alle Beide Vergebung der Sünden, weil ihr alle Beide noch nicht wisset, was die rechte Sünde sei, schweige, daß ihr sie büßen oder meiden solltet. Es ist euer Keiner gut, seid voller Unglaubens, Unverstands und Unwissenheit Gottes und seines Willens; denn da ist er vorhanden, von deß „Fülle wir Alle müssen nehmen Gnade um Gnade" (Joh. 1, 16), und kein Mensch ohne ihn vor Gott kann gerecht sein. Darum wollt ihr büßen, so büßet recht; eure Buße thuts nicht. Und ihr Heuchler, die ihr keiner Buße bedürft, ihr Schlangenziefer, „wer hat euch versichert, daß ihr dem künftigen Zorn entrinnen werdet?" ꝛc.

Also prediget auch St. Paulus Röm. 3, (10 ꝛc.), und spricht: „Es ist Keiner verständig, Keiner gerecht, Keiner achtet Gottes, Keiner thut Guts, auch nicht Einer; allzumal sind sie untüchtig und abtrünnig". Und Apostelg. 17, (30): „Nun aber gebeut Gott allen Menschen an allen Enden, Buße zu thun". Allen Menschen, spricht er, Niemand ausgenommen, der ein Mensch ist. Diese Buße lehret uns die Sünde erkennen, nämlich, daß mit uns Allen verloren, Haut und Haar nicht gut ist, und müssen schlechts neue und andere Menschen werden.

Diese Buße ist nicht stücklich und bettelisch, wie jene, so die wirklichen Sünden büßet, und ist auch nicht ungewiß, wie jene; denn sie disputirt nicht, welches Sünde oder nicht Sünde sei; sondern stößet Alles in Haufen, spricht: es sei Alles und eitel Sünde mit uns. Was wollen wir lange suchen, theilen und unterscheiden? Darum so ist auch hie die Reue nicht ungewiß. Denn es bleibet Nichts da, damit wir möchten etwas Gutes gedenken, die Sünde zu bezahlen; sondern ein bloß, gewiß Verzagen an Allem das wir sind, gedenken, reden oder thun ꝛc. Desgleichen kann die Beichte auch nicht falsch, ungewiß oder stücklich sein. Denn wer bekennet, daß Alles mit ihm eitel Sünde sei, der begreift alle Sünde, lässet keine außen, und vergisset auch keine. Also kann die Gnugthuung auch nicht ungewiß sein; denn sie ist nicht unsre ungewisse sündliche Werke; sondern das Leiden und Blut des unschuldigen Lämmleins Gottes, das der Welt Sünde trägt.

Von dieser Buße predigt Johannes, und hernach Christus im Evangelio, und wir auch. Mit dieser Buße stoßen wir Papst und Alles, was auf unsre gute Werke gebauet ist, zu Boden. Denn es ist Alles auf einen faulen, nichtigen Grund gebauet, welcher heißt: gute Werke oder Gesetz, so doch kein gut Werk da ist; sondern eitel böse Werke. Und „Niemand das Gesetz thut" (wie Christus Joh. 7, (19) sagt); sondern allzumal übertreten. Darum ist das Gebäu eitel Lügen und Heuchelei, wo es am Allerheiligsten und Allerschönsten ist. Und diese Buße währet bei den Christen bis in den Tod; denn sie beißt sich mit der übrigen Sünde im Fleisch durchs ganze Leben, wie St Paulus Röm. 7, (23) zeuget, „daß er kämpfe mit dem Gesetz seiner Glieder" ꝛc., und das nicht durch eigene Kräfte; sondern durch die Gabe des heil. Geistes, welche folget auf die Vergebung der Sünden. Dieselbige Gabe reiniget und feget täglich die übrigen Sünden aus, und arbeitet, den Menschen recht rein und heilig zu machen.

Hievon weiß Papst, Theologen, Juristen, noch kein Mensch Nichts;

sondern ist eine Lehre vom Himmel, durchs Evangelium offenbaret, und muß Ketzerei heißen bei den gottlosen Heiligen.

Wiederum, ob etliche Rottengeister kommen würden, wie vielleicht etliche bereit da vorhanden sind, und zur Zeit der Aufruhr mir selbst vor Augen kamen, die da halten, daß alle die, so einmal den Geist oder Vergebung der Sünden empfangen hätten, oder gläubig worden wären, wenn dieselbigen hernach sündigten, so blieben sie gleichwohl im Glauben und schadet ihnen solche Sünde nicht, und schrien also: „Thue was du willt, gläubest du, so ists Alles Nichts; der Glaube vertilget alle Sünde ꝛc." Sagen darzu: wo Jemand nach dem Glauben und Geist sündigt, so habe er den Geist und Glauben nicht recht gehabt. Solcher unsinnigen Menschen habe ich viel vor mir gehabt, und (be)sorge, daß noch in etlichen solcher Teufel stecke.

Darum, so ist vonnöthen zu wissen und zu lehren, daß, wo die heil. Leute über das, so sie die Erbsünde noch haben und fühlen, dawider auch täglich büßen und streiten, etwa in öffentliche Sünde fallen, als David in Ehebruch, Mord und Gotteslästerung, daß alsdenn der Glaube und Geist ist weg gewest. Denn der heil. Geist lässet die Sünde nicht walten und überhand gewinnen, daß sie vollbracht werde; sondern steuret und wehret, daß sie nicht muß thun, was sie will. Thut sie aber was sie will, so ist der heil. Geist und Glaube nicht darbei; denn es heißt, wie St. Johannes (1 Joh. 3, 9) sagt: „Wer aus Gott geboren ist, der sündiget nicht, und kann nicht sündigen." Und ist doch auch die Wahrheit, wie derselbige St. Johannes (das. 1, 10) schreibet: „So wir sagen, daß wir nicht Sünde haben, so lügen wir, und Gottes Wahrheit ist nicht in uns."

IV. Vom Evangelio.

Wir wollen nun wieder zum Evangelio kommen, welches nicht gibt einerlei Weise, Rath und Hilfe wider die Sünde; denn Gott ist überschwenglich reich in seiner Gnade. Erstlich durchs mündliche Wort, darin gepredigt wird Vergebung der Sünde in aller Welt, welches ist das eigentliche Amt des Evangelii. Zum Andern durch die Taufe. Zum Dritten durchs heil. Sacrament des Altars. Zum Vierten durch die Kraft der Schlüssel, und auch per mutuum colloquium et consolationem fratrum (durch wechselseitiges Gespräch und Tröstung der Brüder), Matth. 18, (20): „Ubi duo fuerint congregati ꝛc. (Wo Zween oder Drei versammelt sind)".

V. Von der Taufe.

Die Taufe ist nichts Anderes, denn Gottes Wort im Wasser, durch seine Einsetzung befohlen, oder wie St. Paulus sagt Eph. 5, (26): „Lavacrum in verbo (das Wasserbad im Wort)"; wie auch Augustinus sagt: „Accedat verbum ad elementum, et fit sacramentum (Wenn das Wort zum Elemente kommt, so wird ein Sacrament daraus)". Und darum halten wir's nicht mit Thoma und den Predigermönchen, die des Worts, Gottes Einsetzung, vergessen, und sagen: Gott habe eine geistliche Kraft ins Wasser gelegt, welche die Sünde durchs Wasser abwasche. Auch nicht mit Scoto und den Barfüßermönchen, die da lehren, daß die Taufe die Sünde abwasche aus Beistehen göttlichen Willens, also, daß diese Abwaschung geschieht allein durch Gottes Willen, gar nicht durchs Wort, oder

Wasser. Von der Kindertaufe halten wir, daß man die Kinder täufen solle; denn sie gehören auch zu der verheißenen Erlösung durch Christum geschehen, und die Kirche soll sie ihnen reichen.

VI. Vom Sacrament des Altars.

Vom Sacrament des Altars halten wir, daß Brot und Wein im Abendmahl sei der wahrhaftige Leib und Blut Christi, und werde nicht allein gereicht und empfangen von frommen, sondern auch von bösen Christen; und daß man nicht soll einerlei Gestalt allein geben. Und wir bedürfen der hohen Kunst nicht, die uns lehre, daß unter Einer Gestalt so viel sei, als unter beiden, wie uns die Sophisten und das Concilium zu Constanz lehren. Denn obs gleich wahr wäre, daß unter Einer so viel sei, als unter beiden; so ist doch die einige Gestalt nicht die ganze Ordnung und Einsetzung, durch Christum gestiftet und befohlen. Und sonderlich verdammen und verfluchen wir in Gottes Namen Diejenigen, so nicht allein beide Gestalt lassen anstehen; sondern auch gar herrlich daher verbieten, verdammen, lästern als Ketzerei, und setzen sich damit wider und über Christum, unsern Herrn und Gott ꝛc.

Von der Transsubstantiation achten wir der spitzigen Sophisterei gar Nichts, da sie lehren, daß Brot und Wein verlassen oder verlieren ihr natürlich Wesen, und bleibe allein Gestalt und Farbe des Brots und nicht recht Brot; denn es reimet sich mit der Schrift aufs Beste, daß Brot da sei und bleibe, wie es St. Paulus selbst nennet (1 Cor. 10, 16): „Das Brot, das wir brechen"; und (das. 11, 28): „Also esse er von dem Brot." —

VII. Von Schlüsseln.

Die Schlüssel sind ein Amt und Gewalt der Kirchen von Christo gegeben, zu binden und zu lösen die Sünde; nicht allein die groben und wohlbekannten Sünden, sondern auch die subtilen, heimlichen, die Gott allein erkennet. Wie geschrieben stehet im 19 Psalm (V. 13): „Wer kennet, wie viel er fehlet?" Und St. Paulus Röm. 7, (25) klagt selbst, „daß er mit dem Fleische diene dem Gesetz der Sünden." Denn es stehet nicht bei uns, sondern bei Gott allein, zu urtheilen, welche, wie groß, und wie viel Sünde sind, wie geschrieben stehet im 143 Psalm (V. 2): „Gehe nicht in's Gericht mit deinem Knechte; denn vor dir ist kein lebendiger Mensch gerecht." Und Paulus 1 Cor. 4, (4) auch sagt: „Ich bin mir wohl Nichts bewußt; aber darum bin ich nicht gerecht."

VIII. Von der Beichte.

Weil die Absolutio oder Kraft der Schlüssel auch eine Hilfe und Trost ist wider die Sünde und böse Gewissen, im Evangelio durch Christum gestift; so soll man die Beichte oder Absolution bei Leibe nicht lassen abkommen in der Kirchen; sonderlich um der blöden Gewissen willen, auch um des jungen rohen Volks willen, damit es verhöret und unterrichtet werde in der christl. Lehre.

Die Erzählung der Sünden aber soll frei sein einem Jeden, was er erzählen oder nicht erzählen will; denn so lange wir im Fleisch sind, werden wir nicht lügen, wenn wir sagen: Ich bin ein armer Mensch voller

Sünde. Röm. 7, (23): „Ich fühle ein ander Gesetz in meinen Gliedern 2c." Denn dieweil die Absolutio privata von dem Amt der Schlüssel herkömmt; soll man sie nicht verachten, sondern hoch und werth halten, wie alle andere Ämter der christl. Kirchen.

Und in diesen Stücken, so das mündliche, äußerliche Wort betreffen, ist fest darauf zu bleiben, daß Gott Niemand seinen Geist, oder Gnade giebt, ohne durch, oder mit dem vorhergehenden äußerlichen Worte. Damit wir uns bewahren vor den Enthusiasten, d. i. Geistern, so sich rühmen, ohne und vor dem Wort den Geist zu haben, und darnach die Schrift oder mündliche Worte richten, deuten und dehnen ihres Gefallens, wie der Münzer thät, und noch Viel thun heutiges Tages, die zwischen dem Geist und Buchstaben scharfe Richter sein wollen, und wissen nicht, was sie sagen oder setzen. Denn das Papstthum auch ein eitel Enthusiasmus ist, darin der Papst rühmet, alle Rechte sind im Schrein seines Herzens, und was er mit seiner Kirchen urtheilet und heißt, das soll Geist und Recht sein, wenns gleich über und wider die Schrift, oder das mündliche Wort ist.

Das ist Alles der alte Teufel und alte Schlange, der Adam und Heva auch zu Enthusiasten machte, vom äußerlichen Wort Gottes auf Geisterei und Eigendünkel führte, und thäts doch auch durch andre äußerliche Worte. Gleichwie auch unsre Enthusiasten das äußerliche Wort verdammen, und doch sie selbst nicht schweigen; sondern die Welt voll plaudern und schreiben, gerade als könnte der Geist durch die Schrift oder mündliche Worte der Apostel nicht kommen; aber durch ihre Schrift und Worte müßt er kommen. Warum lassen sie auch ihre Predigt und Schrift nicht anstehn, bis der Geist selber in die Leute ohne und vor ihrer Schrift kommt, wie sie rühmen, daß er in sie kommen sei ohne Predigt der Schrift? Davon hie weiter nicht Zeit ist zu disputiren, wir habens sonst gnugsam getrieben. Denn auch die, so vor der Taufe gläuben, oder in der Taufe gläubig werden, habens durchs äußerliche vor(her)gehende Wort. Als die Alten, so zu Vernunft kommen sind, müssen zuvor gehöret haben, daß, „wer da gläubet und getauft wird, der ist selig," ob sie gleich erst ungläubig, nach zehen Jahren den Geist und Taufe kriegen. Und Cornelius Apostelg. am 10, (2 u. 13) hatte lange zuvor gehöret bei den Jüden vom künftigen Messia, dadurch er gerecht vor Gott, und sein Gebet und Almosen angenehm waren in solchem Glauben, wie Lukas ihn gerecht und gottfürchtig nennt, und nicht ohne solche vor(her)gehende Worte oder Gehör konnte glauben noch gerecht sein. Aber St. Petrus mußte ihm offenbaren, daß der Messias, an welchen Zukünftigen er bis daher gegläubet hatte, nun kommen wäre, und sein Glaube vom zukünftigen Messia ihn nicht bei den verstockten ungläubigen Jüden gefangen hielte; sondern wüßte, daß er nun müßte selig werden durch den gegenwärtigen Messiam, und denselben nicht mit den Jüden verleugnen noch verfolgen 2c. Summa, der Enthusiasmus stecket in Adam und seinen Kindern, vom Anfang bis zum Ende der Welt, von dem alten Drachen in sie gestiftet und gegiftet, und ist aller Ketzerei, auch des Papstthums und Mahomets Ursprung, Kraft und Macht. Darum sollen und müssen wir darauf beharren, daß Gott nicht will mit uns Menschen handeln, denn durch sein äußerlich Wort und Sacrament. Alles aber, was ohne solch Wort und Sacrament vom Geist gerühmet wird, das ist der Teufel. Denn Gott wollt auch Mosi erstlich durch den feurigen Busch und mündliche Worte erscheinen (Ex. 3, 2); und kein Prophet, weder Elias noch Eliseus, außer oder ohne die zehen

Gebot, den Geist kriegt haben. Und Johannes der Täufer nicht ohne Gabriel's vorgehende Worte empfangen, noch ohne Mariä Stimm in seiner Mutter Leibe sprang. Und St. Petrus (2 Petri 1, 21) spricht: „Die Propheten haben nicht aus menschlichem Willen, sondern aus dem heil. Geist geweissaget, doch als die heil. Menschen Gottes." Aber ohne äußerliche Worte waren sie nicht heilig, viel weniger hätte sie, als noch Unheilige, der heil. Geist zu reden getrieben; denn sie waren heilig, spricht er, da der heil. Geist durch sie redet. —

IX. Vom Bann.

Den großen Bann, wie es der Papst nennet, halten wir für eine lautere weltliche Strafe, und gehet uns Kirchendiener Nichts an. Aber der kleine, d. i. der rechte christl. Bann, ist, daß man offenbarliche, halsstarrige Sünder nicht soll lassen zum Sacrament, oder andern Gemeinschaft der Kirchen kommen, bis sie sich bessern und die Sünde meiden. Und die Prediger sollen in diese geistliche Strafe oder Bann nicht mengen die weltliche Strafe.

X. Von der Weihe und Vocation.

Wenn die Bischöfe wollten rechte Bischöfe sein, und sich der Kirchen und des Evangelii annehmen; so möchte man ihnen das um der Liebe und Einigkeit willen, doch nicht aus Noth, lassen gegeben sein, daß sie uns und unsre Prediger ordinirten und confirmirten; doch hintangesetzt alle Larven und Gespenste unchristliches Wesens und Gepränges. Nun sie aber nicht rechte Bischöfe sind, oder auch nicht sein wollen, sondern weltliche Herren und Fürsten, die weder predigen noch lehren, noch täufen, noch communiciren, noch einiges Werk oder Amt der Kirchen treiben wollen, dazu Diejenigen, die solch Amt berufen treiben, verfolgen und verdammen; so muß dennoch um ihrentwillen die Kirche nicht ohne Diener bleiben. Darum, wie die alten Exempel der Kirchen und der Väter uns lehren, wollen und sollen wir selbst ordiniren tüchtige Personen zu solchem Amt. Und das haben sie uns nicht zu verbieten, noch zu wehren, auch nach ihrem eignen Recht. Denn ihre Rechte sagen, daß Diejenigen, so auch von Ketzern ordinirt sind, sollen geordinirt heißen und bleiben. Gleichwie St. Hieronymus schreibet von der Kirchen zu Alexandria, daß sie erstlich von Bischöfen, durch die Priester und Prediger ingemein regiert sind worden.

XI. Von der Priesterehe.

Daß sie die Ehe verboten, und den göttlichen Stand der Priester mit ewiger Keuschheit beschweret haben, das haben sie weder Fug noch Recht gehabt; sondern haben gehandelt als die antichristischen, tyrannischen, verzweifelten Buben, und damit Ursach gegeben allerlei erschrecklicher, gräulicher, unzähliger Sünde der Unkeuschheit, darin sie denn noch stecken. Als wenig nun uns, oder ihnen Macht gegeben ist, aus einem Männlein ein Fräulein, oder aus einem Fräulein ein Männlein zu machen, oder Beides Nichts zu machen; so wenig haben sie auch Macht gehabt, solche Creatur Gottes zu scheiden, oder verbieten, daß sie nicht ehrlich und ehelich bei einander sollten wohnen. Darum wollen wir in ihren leidigen Cölibat nicht willigen, auch nicht leiden; sondern die Ehe frei haben, wie

Gott sie geordnet und gestiftet hat, und wollen sein Werk nicht zerreißen noch hindern; denn St. Paulus sagt 1 Tim. 4, (1 u. 3): „Es sei eine teufelische Lehre."

XII. Von der Kirche.

Wir gestehen ihnen nicht (zu), daß sie die Kirche seien, und sind's auch nicht, und wollen's auch nicht hören, was sie unter dem Namen der Kirchen gebieten oder verbieten. Denn es weiß, Gott Lob, ein Kind von sieben Jahren, was die Kirche sei, nämlich: Die heil. Gläubigen, und die Schäflein, die ihres Hirten Stimme hören. Denn also beten die Kinder: „Ich gläube eine heil. christl. Kirche." Diese Heiligkeit (be)stehet nicht in Chorhemden, Platten, langen Röcken und andern ihren Ceremonien, durch sie, über die heil. Schrift erdichtet; sondern im Wort Gottes und rechtem Glauben.

XIII. Wie man vor Gott gerecht wird, und von guten Werken.

Was ich davon bisher und stetiglich gelehret habe, das weiß ich gar nicht zu ändern, nämlich, daß wir durch den Glauben, wie St. Petrus (Apostelg. 15, 9.) sagt, ein ander neu rein Herz kriegen, und Gott um Christus willen, unsers Mittlers, uns für ganz gerecht und heilig halten will und hält; obwohl die Sünde im Fleisch noch nicht gar weg oder todt ist, so will er sie doch nicht rächen noch wissen. Und auf solchen Glauben, Verneuerung und Vergebung der Sünden folgen denn gute Werke. Und was an demselben auch noch sündlich oder Mangel ist, soll nicht für Sünde oder Mangel gerechnet werden, eben um desselben Christi willen; sondern der Mensch soll ganz, beide nach der Person und seinen Werken, gerecht und heilig heißen und sein aus lauter Gnade und Barmherzigkeit in Christo, über uns ausgeschüttet und ausgebreitet. Darum können wir nicht rühmen viel Verdienst und Werk, wo sie ohne Gnade und Barmherzigkeit angesehen werden, sondern wie geschrieben stehet 1 Cor. 1, (31): „Wer sich rühmet, der rühme sich des Herrn" d. i., daß er einen gnädigen Gott hat, so ist's Alles gut. Sagen auch weiter, daß, wo gute Werke nicht folgen, so ist der Glaube falsch und nicht recht.

XIV. Von Klostergelübden.

Weil die Klostergelübde straks gegen den ersten Hauptartikel streiten, so sollen sie schlecht abe sein, denn sie finds, da Christus von sagt Matth. 24, (23): „Ego sum Christus etc." („Siehe, hier ist Christus"). Denn wer da gelobet ein Klosterleben, der glaubet, daß er ein besser Leben führe, denn der gemeine Christenmann; und will durch seine Werke nicht allein ihm selber, sondern auch Andern zum Himmel helfen, das heißt Christum verleugnen. Und sie rühmen aus ihrem St. Thoma, daß Klostergelübde der Taufe gleich sei; das ist eine Gotteslästerung.

XV. Von Menschensatzungen.

Daß die Papisten sagen: Menschensatzungen dienen zur Vergebung der Sünden, oder verdienen die Seligkeit, das ist unchristlich und verdammt, wie Christus (Matth. 15, 9) spricht: „Vergeblich dienen sie mir, weil sie lehren solche Lehre, die Nichts sind denn Menschengebot." Item, ad

Tit. 1, (14): „Aversantium veritatem (Welche sich von der Wahrheit abwenden).“ Item, daß sie sagen: es sei Todsünde, solche Satzungen brechen, ist auch nicht recht.

Dies sind die Artikel, worauf ich (be)stehen muß und (be)stehen will, bis in meinen Tod, ob Gott will. Und weiß darinnen Nichts zu ändern, noch nachzugeben. Will aber Jemand Etwas nachgeben, das thue er auf sein Gewissen.

Zuletzt ist noch der Gaukelsack des Papstes dahinten von närrischen und kindischen Artikeln, als von Kirchenweihe, von Glockentäufen, Altarsteintäufen und Gevattern dazu bitten, die dazu gaben 2c. Welches Täufen ein Spott und Hohn der heil. Taufe ist, das man's nicht leiden soll. Darnach von Lichtweihen, Palmen, Fladen, Hafern, Würzweihen 2c., welches doch nicht kann geweihet heißen noch sein, sondern eitel Spott und Betrug ist, und des Gaukelwerks unzählig viel, welche wir befehlen ihrem Gott und ihnen selbst anzubeten, bis sie es müde werden; wir wollen damit unverworren sein.

Von der Gewalt und Obrigkeit des Papsts.

durch die Gelehrten zusammengezogen zu Schmalkalden, Anno 1537*).

Der Papst rühmet sich zum Ersten, daß er aus göttlichen Rechten der Oberste sei über alle andere Bischofe und Pfarrherren in der ganzen Christenheit. Zum Andern, daß er aus göttlichen Rechten habe beide Schwert, d. i. daß er möge Könige setzen und entsetzen, weltliche Reiche ordnen 2c. Zum Dritten sagt er: daß man solches bei Verlust der ewigen Seligkeit zu gläuben schuldig sei. Und dies sind die Ursachen, daß der Papst sich nennet und rühmet, er sei der Statthalter Christi auf Erden.

Diese drei Artikel halten und erkennen wir, daß sie falsch, ungöttlich, tyrannisch und der christl. Kirchen ganz schädlich sind.

Auf daß nun unser Grund und Meinung desto baß möge verstanden werden, wollen wir zum Ersten anzeigen, was es heiße, daß er rühmet, er sei aus göttlichen Rechten der Oberste. Denn also meinen sie es daß der Papst über die ganze christl. Kirche gemeiner Bischof und, wie sie es nennen, Oecumenicus Episcopus sei, d. i. von welchem alle Bischöfe und Pfarrherren durch die ganze Welt sollen ordinirt und bestätiget werden; daß er allein Recht und Macht habe, alle Bischöfe und Pfarrherren zu wählen, ordnen, bestätigen und einzusetzen. Neben dem maßet er sich auch dies an, daß er Macht habe, allerlei Gesetz zu machen, von Gottesdienst, Änderung der Sacramente und der Lehre, und will, daß man seine Statuta und Satzungen andern Artikeln des christl. Glaubens und der heil. Schrift soll gleich halten, als die ohne Sünde nicht mögen nachgelassen werden. Denn er will solche Gewalt auf das göttliche Recht und heil. Schrift gründen; ja er will, daß man es der heil. Schrift und den Geboten Gottes soll vorziehen; und, das noch ärger ist, setzt er noch das hinzu: „Solches Alles soll und muß man glauben, bei Verlust der ewigen Seligkeit.“

---

*) Von Melanchthon geschrieben, die Gründe der Ablehnung des Concils näher darzulegen.

Darum wollen wir zum Ersten aus dem heil. Evangelio anzeigen, daß der Papst gar keiner Obrigkeit über andere Bischöfe und Seelsorger aus göttlichem Rechte sich möge anmaßen:

1) Luc. 22, (24 rc.) verbeut Christus mit klaren, hellen Worten, daß kein Apostel einige Obrigkeit über die andern haben soll. Denn eben dies war die Frage unter den Jüngern, als Christus von seinem Leiden schon gesagt hatte, daß sie disputirten unter einander, wer unter ihnen Herr sein, und Christum nach seinem Absterben verwesen sollt? Aber Christus straft solchen Irrthum der Apostel, und lehret sie, es werde die Weise nicht haben, daß sie wollten Herren sein und Obrigkeit haben; sondern sie sollten zugleich Apostel sein, und in gleichem Amt das Evangelium predigen. Darum sagt er auch: „Die weltlichen Könige herrschen, und die Gewaltigen heißet man gnädige Herren; ihr aber nicht also; sondern der Größeste unter euch soll sein wie der Geringste, und der Vornehmste wie ein Diener." Hie siehet man, wenn mans gegen einander hält, daß er keine Herrschaft unter den Aposteln haben will.

2) Wie Solches auch wohl scheinet aus der andern Gleichniß (Matth. 18, 2), da Christus, in gleicher Disputation von der Herrschaft, ein junges Kind mitten unter die Apostel stellete, auf daß er anzeige, daß, gleichwie ein Kind keiner Herrschaft begehret, noch sich unterfähet, also auch die Apostel, und Alle, so das Wort führen sollen, nicht Oberkeit sollen suchen, noch brauchen.

3) Joh. 20, (21) sendet Christus seine Jünger zugleich zum Predigtamt, ohn allen Unterscheid, daß Einer weder mehr, noch weniger Gewalt soll haben, denn der Andere. Denn so sagt er: „Gleichwie mich mein Vater gesandt hat, so sende ich euch." Die Worte sind hell und klar, daß er einen Jeden also sende, wie er ist gesendet worden. Da kann je Keiner keine (be)sondere Obrigkeit oder Gewalt für und über die Andern rühmen.

4) Gal. 2, (7 rc.) zeiget der heil. Paulus klar an, daß er von Petro weder ordinirt, noch confirmirt und bestätiget sei, erkennet auch Petrum in keinem Wege dafür, als hätte er von ihm müssen bestätiget werden; und insonderheit streitet er dieses, daß sein Beruf auf St. Peters Gewalt gar nicht stehe, noch gegründet sei. Nun sollt er je Petrum als einen Obersten erkennet haben, wo Petrus anders solche Oberkeit von Christo hätte empfangen, wie der Papst ohn allen Grund rühmet. Darum spricht auch Paulus, er habe das Evangelium eine lange Zeit frei gepprediget, ehe er sich mit Petro und den Andern darüber besprochen habe. Item, er spricht (Gal. 2, 6): es liege ihm Nichts an Denen, die das Ansehen haben, welcherlei sie gewesen sind; „denn Gott achtet das Ansehen der Person und Menschen nicht, mir haben haben die, so das Ansehen hatten, keinen Befehl gethan." Weil nun Paulus klar zeuget, er habe bei Petro nicht wollen ansuchen, daß er ihm zu predigen erlaube, auch dazumal, da er am Letzten sei zu ihm kommen; haben wir eine gewisse Lehre, daß das Predigtamt vom gemeinen Beruf der Apostel herkommt, und ist nicht noth, daß Alle dieser einigen Person Petri Beruf oder Bestätigung haben.

5) 1 Cor. 3, (5 rc.) machet Paulus alle Kirchendiener gleich, und lehret, daß die Kirche mehr sei, denn die Diener. Darum kann man mit keiner Wahrheit sagen, daß Petrus einige Oberkeit oder Gewalt vor andern Aposteln über die Kirchen und alle andere Kirchendiener gehabt habe. Denn so spricht er (1 Cor. 3, 21 u. 22): „Es ist Alles euer, es sei Paulus oder Apollo oder Kephas," d. i. es darf weder Peter, noch an-

dere Diener des Worts ihnen zumessen einigen Gewalt oder Oberkeit über die Kirchen. Niemand soll die Kirchen beschweren mit eignen Satzungen; sondern hie soll es heißen, daß Keines Gewalt noch Ansehn mehr gelte, denn das Wort Gottes. Man darf nicht Kephas Gewalt höher machen, denn der andern Apostel, wie sie denn zu der Zeit pflegten zu sagen: Kephas hält dies also, der doch der vornehmste Apostel ist, darum soll es Paulus und Andere auch also halten. Nein, spricht Paulus, und zeucht Petro dies Hütlein ab, daß sein Ansehn und Gewalt sollt höher sein, denn der andern Apostel, oder Kirchen.

Aus den Historien.

6) Das Concilium zu Nicäa hat beschlossen, daß der Bischof zu Alexandrien sollte bestellen die Kirchen im Orient, und der Bischof zu Rom die Suburbanos, d. i. die, so zu Rom gehörten im Occident. Hie ist des röm. Bischofs Macht zum Ersten gewachsen, nicht aus göttlichen, sondern menschlichen Rechten, wie es im Concilio Nicaeno ist beschlossen worden. So nun der röm. Bischof nach göttlichem Rechte wäre der Oberste gewesen; hätte das Concilium zu Nicäa nicht Macht gehabt, ihm solche Gewalt zu nehmen, und auf den Bischof zu Alexandria zu wenden. Ja, alle Bischöfe im Orient sollten je und je vom Bischof zu Rom begehrt haben, daß er sie ordinirt und bestätiget hätte.

7) Item im Concilio Nicaeno ist beschlossen worden, daß eine jegliche Kirche einen Bischof für sich selbst, in Beiwesen eines oder mehr Bischöfen, so in der Nähe wohneten, wählen sollte. Solches ist nicht allein im Orient eine lange Zeit, sondern auch in andern und lateinischen Kirchen gehalten worden, wie Solches klar im Cypriano und Augustino ist ausgedruckt. Denn so spricht Cyprianus Epist. 4 ad Cornelium: „Darum soll man es fleißig nach dem Befehl Gottes und der Apostel Gebrauch halten, wie es denn bei uns, und fast in allen Landen gehalten wird, daß zu der Gemeine, da ein Bischof zu wählen ist, andere des Orts nahende gelegene Bischöfe zusammen sollen kommen, und in Gegenwart der ganzen Gemeine, die eines Jeden Wandel und Leben weiß, der Bischof soll gewählet werden; wie wir denn sehen, daß es in der Wahl Sabini, unsers Mitgesellen, auch geschehen ist, daß er nach Wahl der ganzen Gemeine, und Rath etlicher Bischöfe, so vorhanden gewest, zum Bischof erwählet, und die Hände ihm aufgelegt sind" 2c. Diese Weise heißet Cyprianus eine göttliche Weise und apostolischen Gebrauch, und zeuget, daß es fast in allen Landen dazumal so gehalten sei.

Weil nun weder die Ordinatio, noch Confirmatio dazumal durch das große Theil der Welt, in allen Kirchen der Griechen und Lateinischen, beim Bischofe zu Rom ist gesuchet worden; ist es klar, daß die Kirchen dazumal solche Oberkeit und Herrschaft dem Bischofe zu Rom nicht gegeben hat. Solche Oberkeit und Herrschaft ist auch ganz und gar unmöglich. Denn wie könnte es möglich sein, daß ein Bischof sollte alle Kirchen der ganzen Christenheit versorgen, oder daß die Kirchen, so fern von Rom gelegen, allein von Einem alle ihre Kirchendiener könnten ordiniren lassen? Denn das ist je gewiß, daß das Reich Christi durch die ganze Welt ist ausgetheilet. So sind auch noch heutiges Tages viel christl. Versammlungen der Kirchen im Orient, welche Kirchendiener haben, so weder vom Papst noch den Seinen ordinirt, noch confirmirt sind. Weil nun solche Oberkeit, derer sich der Papst wider alle Schrift an-

maßet, auch ganz und gar unmöglich ist, und die Kirchen in der Welt hin und wieder den Papst für einen solchen Herren weder erkennet, noch gebraucht haben; siehet man wohl, daß solche Oberkeit nicht von Christo eingesetzt, und nicht aus göttlichen Rechten kommt.

8) Es sind vor Alters viel Concilia ausgeschrieben und gehalten worden, in welchen der Bischof zu Rom nicht als der Oberste gesessen ist, als zu Nicäa und an andern Orten mehr. Dasselbe ist je auch eine Anzeigung, daß die Kirche dazumal den Papst für einen Oberherrn über alle Kirchen und Bischöfe nicht erkennet habe..

9) St. Hieronymus spricht: „Wenn man will von Gewalt und Herrschaft reden, so ist je orbis mehr denn urbs, d. i. Welt ist mehr denn die Stadt Rom. Darum, es sei der Bischof zu Rom, oder Eugubien, zu Constantinopel, oder Rhegio, oder Alexandria, so ist Würde und Amt gleich rc."

10) Item, Gregorius (der Große, röm. Bischof, † 604) schreibt zum Patriarchen (Eulochius) zu Alexandria, und verbeut ihm, er soll ihn nicht heißen den höchsten Bischof. Und in den Regesten sagt er, es sei im Concilio zu Chalcedon (451) dem Bischof zu Rom angeboten worden, er sollte der oberste Bischof sein; aber er habe es nicht angenommen.

11) Zum Letzten, wie kann der Papst nach göttlichen Rechten über die Kirchen sein, weil doch die Wahl bei der Kirchen stehet, und dies gar mit der Zeit in die Gewohnheit kommen ist, daß die röm. Bischöfe von den Kaisern sind bestätiget worden.

Hie werden etliche Sprüche wider uns geführet, als Matth. 16 (18): „Du bist Petrus, und auf diesen Fels will ich bauen meine Gemeine oder Kirchen." Item: „Dir will ich die Schlüssel geben." Item: Joh. 21, (15 rc.) „Weide meine Schafe"; u. dergl. mehr. Weil aber dieser ganze Handel fleißig und gnugsam von den Unsern zuvor ist tractiret (behandelt); wollen wir dieselben Schriften hie erholet haben, und auf diesmal kurz antworten, wie bemeldete Sprüche im Grund zu verstehen sind.

In allen diesen Sprüchen ist Petrus eine (all)gemeine Person, und redet nicht für sich allein, sondern für alle Apostel. Dies beweisen die Texte klar. Denn Christus fragt (Matth. 16, 15) je Petrum allein nicht, sondern spricht: „Wer sagt ihr, daß ich sei?" Und daß Christus hie zu Petro allein redet, als: „Dir will ich die Schlüssel geben"; item: „Was du binden wirst rc.", dasselbe redet er an andern Orten zu dem ganzen Haufen (Matth. 18, 18): „Alles was ihr binden werdet auf Erden rc." Item, im Johanne (20, 23): Welchen ihr die Sünde vergebet rc." Diese Worte zeugen, daß die Schlüssel allen ingemein gegeben, und sie Alle zugleich zu predigen gesandt worden sind.

Über das muß man je bekennen, daß die Schlüssel nicht Einem Menschen allein; sondern der ganzen Kirchen gehören und gegeben sind, wie denn Solches mit hellen und gewissen Ursachen gnugsam kann erwiesen werden. Denn gleichwie die Verheißung des Evangelii gewiß und ohne Mittel der ganzen Kirchen zugehöret, also gehören die Schlüssel ohne Mittel der ganzen Kirchen; dieweil die Schlüssel nichts Anderes sind, denn das Amt, dadurch solche Verheißung Jedermann, wer es begehrt, wird mitgetheilet, wie es denn im Werk vor Augen ist, daß die Kirche Macht hat, Kirchendiener zu ordiniren. Und Christus spricht bei diesen Worten: „Was ihr binden werdet rc." und deutet, wem er die Schlüssel gegeben, nemlich der Kirchen (Matth. 18, 20): „Wo Zween oder Drei versammelt sind in meinem Namen rc." Item, Christus giebt das höheste

und letzte Gericht der Kirchen, da er spricht (Matth. 18, 17): „Sag's der Kirchen."

Daraus folget nun, daß in solchen Sprüchen nicht allein Petrus; sondern der ganze Haufe der Apostel gemeinet wird. Darum kann man in keinem Wege aus solchen Sprüchen eine (be)sondere Gewalt der Oberkeit gründen, die Petrus vor andern Aposteln gehabt habe, oder haben hat sollen. Daß aber stehet: „Und auf diesen Fels will ich meine Kirche bauen"; da muß man je bekennen, daß die Kirchen nicht auf einiges Menschen Gewalt gebauet sei; sondern sie ist gebauet auf das Amt, welches die Bekenntniß führet, die Petrus thut, nämlich, daß Jesus sei der Christ und Sohn Gottes. Darum redet er ihn auch an als einen Diener solches Amts, da diese Bekenntniß und Lehre innen gehen soll, und spricht: „Auf diesen Felsen", d. i. auf diese Predigt und Predigtamt. Nun ist je das Predigtamt an keinen gewissen Ort noch Person gebunden, wie der Leviten Amt im Gesetz gebunden war; sondern es ist durch die ganze Welt ausgestreuet, und ist an dem Ort, da Gott seine Gaben giebt: Apostel, Propheten, Hirten, Lehrer rc., und thut die Person gar Nichts zu solchem Wort und Amte, von Christo befohlen, es predige und lehre es, wer da wolle, wo Herzen sind, die da gläuben, und sich daran halten, denen widerfähret, wie sie es hören und gläuben. Auf diese Weise legen solchen Spruch viel alter Lehrer aus, nicht von der Person Petri; sondern von Amt und Bekenntniß, als: Origenes, Ambrosius, Cyprianus, Hilarius, Beda.

Da nun an andern Orten stehet (Joh. 21, 15): „Weide meine Schafe"; item: „Petre, hast du mich auch lieber, denn Diese?" folget noch nicht, daß Petrus mehr Gewalt sollt haben, denn andere Apostel; sondern er heißt ihn weiden, d. i. das Evangelium predigen, oder die Kirchen durchs Evangelium regieren; das geht je eben sowohl auf andre Apostel, als auf Petrum.

Der andre Artikel ist noch klärer, denn der erste. Denn Christus hat seinen Jüngern allein geistliche Gewalt gegeben, d. i. er hat ihnen befohlen das Evangelium zu predigen, Vergebung der Sünden zu verkündigen, die Sacrament zu reichen und die Gottlosen zu bannen, ohne leibliche Gewalt durchs Wort; und hat ihnen gar nicht befohlen, das Schwert zu führen, noch weltlich Regiment zu bestellen, einzunehmen, Könige zu setzen, oder zu entsetzen. Denn so spricht Christus (Matth. 28, 19): „Gehet hin und lehret, daß man das halte, was ich euch geboten habe." Item Joh. 20, 21: „Wie mich mein Vater gesandt hat, so sende ich euch." Nun ist es je am Tage, daß Christus nicht darzu gesandt ist, daß er das Schwert sollt führen, oder auf weltliche Weise regieren, wie er denn selbst sagt (Joh. 18, 36): „Mein Reich ist nicht von dieser Welt." Und Paulus (2 Cor. 1, 24) spricht: „Wir herrschen nicht über euren Glauben." Item (das. 10, 4): „Unsre Kriegsrüstung und Waffen sind nicht fleischlich rc."

Daß nun Christus in seinem Leiden mit Dornen gekrönet und im Purpurkleid hervorgeführet, und so verspottet ist worden, ist Alles eine Deutung gewesen, daß mit der Zeit das rechte geistliche Reich Christi sollte verachtet, und sein Evangelium unterdrückt, und ein ander äußerlich Reich anstatt desselben, unter dem Schein geistlicher Gewalt, aufgerichtet werden. Darum ist die Constitutio Bonifacii VIII und das Cap. Omnes Dist. 22 und dergl. andere Sprüche mehr, ganz und gar falsch und gottlos, damit sie erhalten wollen, daß der Papst, vermöge göttliches Rechts, ein Herr sei über die Königreiche der Welt; wie denn aus solchem fal-

schen Wahn zum Ersten schreckliche Finsterniß in der Kirchen, und darnach gräuliche Zerrüttung und Rumor in Europa erfolget sind. Denn da hat man das Predigtamt lassen fallen, und ist die Lehre vom Glauben und geistlichem Reich Christi gar verloschen, und man hat des Papsts äußerliches Wesen und Satzungen für christl. Gerechtigkeit gehalten.

Darnach sind die Päpste auch zugefahren, haben Fürstenthümer und Königreiche zu sich gerissen, Könige gesetzt und entsetzt, und mit unbilligem Bann und Kriegen fast alle Könige in Europa geplagt, sonderlich aber die deutschen Kaiser; bisweilen darum, daß sie die Städte in Welschland an sich brächten, bisweilen, daß sie die Bischöfe in Deutschland ihnen unterthan machten, und die Bisthüme selbst verleihen möchten, die der Kaiser allein zu verleihen hat. Ja, das mehr ist, in der Clementina (s. S. 38) stehet also: wenn das Kaiserthum ledig stehe, so sei der Papst der rechte Erbe dazu. Also hat sich der Papst nicht allein weltlicher Herrschaft, wider Gottes klaren Befehl, unbillig unterfangen; sondern hat wie ein Tyrann über alle Könige sein wollen. Wiewohl nun solches Thun der Päpste an ihm selbst ganz und gar sträflich; so ist doch dies das Ärgste daran, daß er solchen Muthwillen und Frevel mit dem Befehl Christi decket, und die Schlüssel deutet auf weltliche Herrschaft, und hänget an solche ungöttliche und schändliche Opinion der Seelen Seligkeit, da er sagt: es sollen es die Leute bei ihrer Seelen Seligkeit also gläuben, daß der Papst solche Macht habe aus göttlichen Rechten. Weil nun solche gräuliche Irrthümer die Lehre vom Glauben und Reich Christi ganz verfinstert haben; will es sich in keinem Wege leiden, daß man dazu sollte stille schweigen; denn man siehet's im Werke vor Augen, was großer Schade der Kirchen daraus erwachsen ist.

Zum Dritten muß man auch dies wissen, obschon der Papst den Primat und Oberkeit aus göttlichem Recht hätte, daß man denjenigen Päpsten, so falsche Gottesdienste, Abgötterei und falsche Lehre wider das Evangelium vorgeben, keinen Gehorsam schuldig ist. Ja, das mehr ist, man solle auch solche Päpste und solch Reich für ein Anathema und verfluchtes Wesen halten, wie Paulus klar sagt (Gal. 1, 8): „Wenn ein Engel vom Himmel käme, und ein ander Evangelium prediget, anders denn wir euch gepredigt haben, der sei verflucht." Und in Apostelg. (5, 29) stehet: „Man solle Gott mehr gehorchen, denn den Menschen." Wie die geistlichen Rechte selbst sagen: „Einem Papst, der ein Ketzer ist, soll man nicht gehorsam sein." Der Hohepriester im Gesetz Mosis hatte das Amt aus den göttlichen Rechten; gleichwohl war Niemand verpflichtet zum Gehorsam, wenn sie wider Gottes Wort handelten, wie man siehet, daß Jeremias und andere Propheten sich von den Priestern sonderten. Also sonderten sich die Apostel von Kaipha, und waren ihm keinen Gehorsam schuldig. Nun ist es je am Tage, daß die Päpste sammt ihrem Anhang gottlose Lehre und falsche Gottesdienste erhalten wollen, und handhaben. So reimen sich auch alle Untugenden, so in der heil. Schrift vom Antichrist sind weißgesagt, mit des Papsts Reich und seinen Gliedern. Denn Paulus, da er den Antichrist malet 2 Thessal. 2, (4) nennet er ihn „einen Widersacher Christi, der sich über Alles erhebe, das Gott oder Gottesdienst heißet, also, daß er sich setzet in den Tempel Gottes, als ein Gott, und giebt vor, er sei ein Gott rc." Hie redet Paulus von Einem, der in der Kirchen regieret, und nicht von weltlichen Königen, und nennt ihn einen Widerwärtigen Christi, weil er eine andere Lehre werde erden-

ken, und daß er sich solches Alles werde anmaßen, als thät ers aus göttlichen Rechten.

Nun ist am Ersten dies wahr, daß der Papst in der Kirchen regieret, und unter dem Schein geistlicher Gewalt solche Herrschaft hat an sich bracht; denn er gründet sich auf diese Worte: (Matth. 16, 19) „Ich will dir die Schlüssel des Himmelreichs geben." Zum Andern ist je des Papst Lehre in alle Wege wider das Evangelium. Zum Dritten daß er vorgiebt, er sei Gott, ist in dreien Stücken zu merken.

Zum Ersten, daß er sich deß anmaßet, er möge die Lehre Christi und rechte Gottesdienste, von Gott selbst eingesetzt, ändern, und will seine Lehre und eigene erdichtete Gottesdienste gehalten haben, als hätte Gott sie selbst geboten. — Zum Andern, daß er sich der Gewalt anmaßet, zu binden und entbinden, nicht allein in diesem zeitlichen Leben hie, sondern auch in jenem Leben. — Zum Dritten, daß der Papst nicht will leiden, daß die Kirche, oder sonst Jemand ihn richte; sondern seine Gewalt soll über alle Concilia und die ganze Kirchen gehen; das heißt aber, sich selbst zum Gott machen, wenn man weder Kirchen noch Jemands Urtheil leiden will. — Zum Letzten hat der Papst solche Irrthüme und gottlos Wesen auch mit unrechter Gewalt und Morden vertheidigt, daß er Alle, so es nicht allermaßen mit ihm gehalten, hat umbringen lassen.

Weil nun dem also ist, sollen alle Christen auf das Fleißigste sich hüten, daß sie solcher gottlosen Lehre, Gotteslästerung und unbilliger Wütherei sich nicht theilhaftig machen; sondern sollen vom Papst und seinen Gliedern oder Anhang, als von des Antichrists Reich, weichen und es verfluchen, wie Christus befohlen hat (Matth. 7, 15): „Hütet euch vor den falschen Propheten." Und Paulus gebeut: (Titus 3, 10) daß man falsche Prediger meiden, und als einen Greuel verfluchen soll. Und 2 Cor. 6, (14) spricht er: „Ziehet nicht am fremden Joch mit den Ungläubigen; denn was hat das Licht für Gemeinschaft mit der Finsterniß &c." Schwer ist es, daß man von so vielen Landen und Leuten sich trennen, und eine sondere Lehre führen will. Aber hie stehet Gottes Befehl, daß Jedermann sich soll hüten, und nicht mit denen einhellig sein, so unrechte Lehre führen oder mit Wütherei zu erhalten gedenken.

Darum sind unsre Gewissen deshalben wohl entschuldiget und versichert, denn man siehet je vor Augen die großen Irrthüme, so ins Papsts Reich gehen, und die Schrift schreiet mit aller Macht, daß solche Irrthüme des Teufels und Antichrists Lehre sei. Die Abgötterei in Mißbrauch der Messen ist offenbar, welche neben dem, daß sie sonst Nichts tügen, zum schändlichen Genieß und Krämerei mißbrauchet sind. Die Lehre von der Buße ist vom Papst und den Seinen ganz gefälscht und verderbt worden. Denn so lehren sie: Sünde werde vergeben um unser eigen Werk willen, und hängen dies daran, man sollte dennoch zweifeln, ob die Sünden vergeben sind. Dazu lehren sie nicht, daß um Christus willen die Sünde ohne Verdienst vergeben, und solche Vergebung der Sünden durch den Glauben an Christum erlangt werde.

Mit solcher Lehre nehmen sie Christo seine Ehre, und berauben die Gewissen des rechten und gewissen Trostes, und thun ab die rechten Gottesdienste: nämlich: die Übung des Glaubens, welcher mit dem Unglauben und Verzweiflung über der Verheißung des Evangelii kämpfet. Dergleichen haben sie auch die Lehre verdunkelt von der Sünde, und eigene Satzungen erdichtet, wie man alle Sünde erzählen und beichten müsse, daraus mancherlei Irrthum, auch endlich Verzweiflung gefolgt ist. Dar-

nach haben sie eigene Genugthuung erdacht, dadurch die Wohlthat und das Verdienst Christi auch verfinstert ist. Aus diesem ist das Ablaß gefolget, welches lauter Lügen, und allein um des Geldes Willen erdacht ist. Was ist denn darnach für Mißbrauch und gräuliche Abgötterei aus dem Anrufen der Heiligen gefolget? Was für Schande und Laster sind kommen aus dem Verbot der Ehe? Wie ist nur das Evangelium durch die Lehre von Gelübden so verdunkelt worden? Da hat man gelehret, daß solche Gelübde sind vor Gott eine Gerechtigkeit, und verdienen Vergebung der Sünden, daß also das Verdienst Christi auf Menschensatzung gezogen, und die Lehre von Glauben ganz vertilget ist. Und haben ihre närrische und leichtfertige Satzungen für den rechten Gottesdienst und Vollkommenheit gerühmet, und den Werken, welche Gott von einem Jeden in seinem Beruf fordert und geordnet hat, vorgezogen. Nun darf man's nicht dafür achten, daß solches geringe Irrthum sind; denn sie nehmen Christo seine Ehre, und verdammen die Seelen; darum soll man sie nicht lassen ungestraft hingehen.

Zu diesen Irrthümen kommen nun zwo große greuliche Sünden. Die eine, daß der Papst solche Irrthüme mit unbilliger Wütherei und grausamer Tyrannei, mit Gewalt, vertheidigen und erhalten will. Die andere, daß er der Kirchen das Urtheil nimmt, und will solche Religionssachen ordentlicher Weise nicht richten lassen. Ja, er will mehr denn alle Concilia sein, und die Macht haben, daß er Alles, so in Concilien beschlossen, möge zerreißen und aufheben, wie zuweilen die Canones Solches unverschämt heraussagen, und haben Solches die Päpste noch unverschämter getrieben, wie viel Exempel bezeugen.

9. Quaest. 3. spricht der Kanon: „Niemand soll den höchsten Stuhl richten, denn den Richter richtet weder Kaiser noch die Priester, weder König noch das Volk.“ Also handelt der Papst auf beiden Seiten wie ein Tyrann, daß er solche Irrthüme mit Gewalt und Wütherei vertheidigt, und will keine Richter leiden. Und dies andere Stück thut mehr Schadens, denn alle Wütherei. Denn alsbald der Kirchen das rechte Urtheil und Erkenntniß genommen ist; kann nicht möglich sein, daß man falscher Lehre, oder unrechtem Gottesdienst könnte steuern, und müssen derhalben viel Seelen verloren werden.

Darum sollen gottfürchtige Leute solche greuliche Irrthümer des Papsts, und seine Tyrannei wohl bedenken, und zum Ersten wissen, daß solche Irrthüme zu fliehen, und die rechte Lehre, der Ehre Gottes und der Seelen Seligkeit halben, anzunehmen sei. Darnach, daß man doch bedenke, wie ein greuliche, große Sünde es sei, solche unbillige Wütherei des Papstes helfen fördern, da so viel fromme Christen so jämmerlich ermordet werden, welcher Blut ohne Zweifel Gott nicht wird ungerochen lassen.

Vornehmlich aber sollen Könige und Fürsten, als vornehmste Glieder der Kirchen, helfen und schauen, daß allerlei Irrthum weggethan, und die Gewissen recht unterrichtet werden, wie denn Gott zu solchem Amt die Könige und Fürsten sonderlich vermahnet im 2. Ps. (10): „Ihr Könige laßt euch weisen, und ihr Richter auf Erden, lasset euch züchtigen.“ Denn dies soll bei den Königen und großen Herrn die vornehmste Sorge sein, daß sie Gottes Ehre fleißig fördern. Darum wäre es je unbillig, wenn sie ihre Macht und Gewalt dahin wollten wenden, daß solche greuliche Abgötterei und andere unzählige Laster erhalten, und die frommen Christen so jämmerlich ermordet würden.

Und im Fall, daß der Papst gleich ein Concilium halten wollt; wie kann der Kirchen wider solche Stück geholfen werden, so der Papst nicht leiden will, daß man Etwas wider ihn schließe, oder Andere, denn so ihm zuvor durch schreckliche Eidespflichte, auch Gottes Wort unausgenommen, zugethan, in Kirchensachen richten sollen? Weil aber die Urtheile in Concilien der Kirchen und nicht des Papsts Urtheile sind, will es je den Königen und Fürsten gebühren, daß sie dem Papst solchen Muthwillen nicht einräumen; sondern schaffen, daß der Kirchen die Macht zu richten nicht genommen, und Alles nach der heil. Schrift und Wort Gottes geurtheilet werde. Und gleichwie die Christen alle andere Irrthüme des Papsts zu strafen schuldig sind; also sind sie auch schuldig, den Papst selbst zu strafen, wenn er fliehen oder wehren will das rechte Urtheil und wahre Erkenntniß der Kirchen.

Darum, obschon der Papst aus götlichen Rechten den Primat oder Oberkeit hätte; soll man ihm dennoch keinen Gehorsam leisten, weil er falsche Gottesdienste und eine andere Lehre wider das Evangelium erhalten will. Ja, man soll sich aus Noth wider ihn, als den rechten Antichrist, setzen. Man siehets je am Tage, was des Papstes Irrthüme und wie groß sie sind. So siehet man auch die Wütherei, welche er wider die frommen Christen vornimmt. So stehet Gottes Befehl und Wort da, daß wir Abgötterei, falsche Lehre und unbillige Wütherei fliehen sollen. Darum hat ein jeder frommer Christ wichtige, nöthige und helle Ursachen genug, daß er dem Papst nicht Gehorsam leiste; und sind solche nöthige Ursachen allen Christen ein großer Trost wider allerlei Schmach und Schande, die sie uns auflegen, daß wir Ärgerniß geben, Zertrennung und Uneinigkeit anrichten. Die es aber mit dem Papst halten, und seine Lehre und falschen Gottesdienst vertheidigen, die beflecken sich mit Abgötterei und gotteslästerlicher Lehre und laden auf sich alles Blut der frommen Christen, die der Papst und die Seinen verfolgen; die verhindern auch Gottes Ehre und der Kirchen Seligkeit, weil sie solche Irrthüme und Laster vor aller Welt und allen Nachkommen zu Schaden, vertheidigen.

Von der Bischöfe Gewalt und Jurisdiction.

In unserer Confession und Apologia haben wir ingemein erzählet, was von Kirchengewalt zu sagen gewest ist. Denn das Evangelium gebeut Denen, so den Kirchen sollen vorstehen, daß sie das Evangelium predigen, Sünde vergeben und Sacramenta reichen sollen; und über das gibt es ihnen die Jurisdiction, daß man die, so in öffentlichen Lastern liegen, bannen, und die sich bessern wollen, entbinden und absolviren soll.

Nun muß es Jedermann, auch unsre Widersacher, bekennen, daß diesen Befehl zugleich Alle haben, die den Kirchen vorstehen, sie heissen gleich Pastores, oder Presbyteri (Älteste), oder Bischöfe. Darum spricht auch Hieronymus mit hellen Worten, daß Episcopi (Bischöfe) und Presbyteri nicht unterschieden sind; sondern daß alle Pfarrherren zugleich Bischöfe und Priester sind, und allegirt (führt an) den Text Pauli an den Titus 1, (5 u. 6), da er zu Tito schreibet: „Ich ließ dich derhalben zu Creta, daß du bestelletest die Städte hin und her mit Priestern," und nennet solche hernach (1 Tim. 3, 2) Bischöfe: „Es soll ein Bischof eines Weibes Mann sein." So nennen sich Petrus und Johannes Presbyteros oder Priester Darnach sagt Hieronymus weiter: „Daß aber Einer allein erwählet wird, der Andere unter ihm habe, ist geschehen, daß man damit die Zertren-

nung wehret, daß nicht Einer hie, der Andre dort eine Kirche an sich zöge, und die Gemeine also zerrissen würde. Denn zu Alexandria, „sagt er" von Marco, dem Evangelisten, an, bis auf Heraclam und Dionysium (Bischöfe zu Alexandria † 247 und 265), haben alle Zeit die Presbyteri Einen aus ihnen erwählet, und höher gehalten, und Episcopum genennet, gleichwie ein Kriegsvolk Einen zum Hauptmann erwählet; wie auch die Diaconi Einen aus ihnen, der geschickt dazu ist, wählen, und Archidiacon nennen. Denn, sage mir, was thut ein Bischof mehr, denn ein jeglicher Presbyter, ohne daß er Andere zum Kirchenamt ordnet" 2c. Hier lehret Hieronymus, daß solcher Unterscheid der Bischöfe und Pfarrherrn allein aus menschlicher Ordnung kommen sei, wie man denn auch im Werk siehet. Denn das Amt und Befehl ist gar einerlei, und hat hernach allein die Ordinatio den Unterscheid zwischen Bischöfen und Pfarrherrn gemacht. Denn so hat mans darnach geordnet, daß ein Bischof auch in andern Kirchen Leute zum Predigtamt ordnete.

Weil aber nach göttlichem Recht kein Unterscheid ist zwischen Bischöfen und Pastoren oder Pfarrherren; ists ohne Zweifel, wenn ein Pfarrherr in seiner Kirchen etliche tüchtige Personen zu Kirchenamten ordnet, daß solche Ordinatio nach göttlichen Rechten kräftig und recht ist. Darum, weil doch die verordneten Bischöfe das Evangelium verfolgen, und tüchtige Personen zu ordiniren sich weigern; hat eine jegliche Kirche in diesem Fall gut Fug und Recht, ihr selbst Kirchendiener zu ordiniren. Denn wo die Kirche ist, da ist je der Befehl, das Evangelium zu predigen. Darum müssen die Kirchen die Gewalt behalten, daß sie Kirchendiener fordern, wählen und ordiniren. Und solche Gewalt ist ein Geschenk, welches der Kirchen eigentlich von Gott gegeben, und von keiner menschlichen Gewalt der Kirchen kann genommen werden, wie St. Paulus zeuget Eph. 4, (8), da er sagt: „Er ist in die Höhe gefahren, und hat Gaben gegeben den Menschen." Und unter solchen Gaben, die der Kirchen eigen sind, zählet er Pfarrherren und Lehrer, und hänget daran, daß solche gegeben werden „zu Erbauung des Leibes Christi." Darum folget, wo eine rechte Kirche ist, daß da auch die Macht sei, Kirchendiener zu wählen und ordiniren. Wie denn in der Noth auch ein schlechter Laie einen Andern absolviren und sein Pfarrherr werden kann, wie St. Augustin eine Historie schreibet, daß zween Christen in einem Schiffe beisammen gewesen, der Eine den Andern getauft, und darnach von ihm absolvirt sei.

Hierher gehören die Sprüche Christi, welche zeugen, daß die Schlüssel der ganzen Kirchen, und nicht etlichen (be)sondern Personen gegeben sind, wie der Text (Matth. 18, 20) saget: „Wo Zween oder Drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen" 2c. Zum Letzten wird Solches auch durch den Spruch Petri bekräftiget, da er spricht 1 Petri 2, (9): „Ihr seid das königliche Priesterthum." Diese Worte betreffen eigentlich die rechte Kirche, welche, weil sie allein das Priesterthum hat, muß sie auch die Macht haben, Kirchendiener zu wählen und (zu) ordiniren.

Solches zeugt auch der gemeine Brauch der Kirchen; denn vorzeiten wählet das Volk Pfarrherrn und Bischöfe, dazu kam der Bischof am selben Ort oder in der Nähe gesessen, und bestätiget den gewählten Bischof durch Auflegen der Hände, und ist dazumal die Ordinatio nichts Anderes gewest, denn solche Bestätigung. Darnach sind andre Ceremonien mehr darzu kommen, wie Dionysius deren etliche erzählet; aber dasselbe Buch Dionysii ist ein neu Gedicht unter falschem Titel, wie auch das Buch

Clementis einen falschen Titel hat, und lange nach Clemente von einem bösen Buben gemacht ist. Darnach ist auf die Letzt auch dies hinangehängt worden, daß der Bischof gesagt hat zu Denen, die er weihet: „Ich gebe dir Macht zu opfern für die Lebendigen und die Todten"; aber das steht auch im Dionysio nicht.

Hieraus siehet man, daß die Kirche Macht hat, Kirchendiener zu wählen und (zu) ordiniren. Darum, wenn die Bischöfe entweder Ketzer sind, oder tüchtige Personen nicht wollen ordiniren; sind die Kirchen vor Gott, nach göttlichem Recht, schuldig, ihnen selbst Pfarrherren und Kirchendiener zu ordiniren. Ob man nun dies wollte eine Unordnung oder Zertrennung heißen; soll man wissen, daß die gottlose Lehre und Tyrannei der Bischöfe daran schuldig ist; denn so gebeut Paulus (Gal. 1, 8), daß alle Bischöfe, so entweder selbst unrecht lehren, oder unrechte Lehren und falschen Gottesdienst vertheidigen, für sträfliche Leute sollen gehalten werden.

Bis anher haben wir von der Ordination gesagt, welche allein etwa Unterscheid gemacht hat zwischen Bischöfen und den Priestern, wie Hieronymus spricht. Darum ist nicht noth, von übrigen bischöflichen Ämtern viel zu disputiren, man wollte denn von der Firmelung, Glockentäufen und anderm solchen Gaukelspiel reden, welches fast allein die Bischöfe sonderlich gebraucht; aber von der Jurisdiction ist noch zu handeln.

Dies ist gewiß, daß die gemeine Jurisdictio, die, so in öffentlichen Lastern liegen, zu bannen, alle Pfarrherren haben sollen, und daß die Bischöfe, als Tyrannen, sie zu sich gezogen, und zu ihrem Genieß schändlich gemißbraucht haben. Denn die Offizial (bischöfliche Richter) haben unleidlichen Muthwillen damit getrieben, und die Leute, entweder aus Geiz, oder andern Muthwillen wohl geplagt und ohne alle vorhergehende rechtliche Erkenntniß gebannet. Was ist aber dies für eine Tyrannei, daß ein Offizial in einer Stadt die Macht soll haben, allein seinem Muthwillen nach, ohne rechtliche Erkenntniß, die Leute mit dem Bann so zu plagen und zu zwingen? rc. Nun haben sie solchen Zwang in allerlei Sachen gebraucht, und nicht allein die rechten Laster damit nicht gestraft, da der Bann auf folgen sollte; sondern auch in andern geringen Stücken, wo man nicht recht gefastet oder gefeiert hat, ohne daß sie zuweilen den Ehebruch gestraft, und dann oft unschuldige Leute geschmähet und informirt haben; denn weil solche Beschuldigung sehr wichtig und schwer ist, soll je ohne rechtliche und ordentliche Erkenntniß in dem Fall Niemand verdammet werden.

Weil nun die Bischöfe solche Jurisdiction als Tyrannen an sich gebracht und schändlich mißbraucht haben, dazu sonst gute Ursachen sind, ihnen nicht zu gehorchen; so ists recht, daß man diese geraubte Jurisdiction auch wieder von ihnen nehme, und sie den Pfarrherren, welchen sie aus Christi Befehl gehört, zustelle, und trachte, daß sie ordentlicher Weise, den Leuten zu Besserung des Lebens, und zu Mehrung der Ehre Gottes, gebraucht werde.

Darnach ist eine Jurisdiction in den Sachen, welche nach päpstlichem Recht in das Forum Ecclesiasticum oder Kirchengericht gehören, wie sonderlich die Ehesachen sind. Solche Jurisdiction haben die Bischöfe auch nur aus menschlicher Ordnung an sich bracht, die dennoch nicht sehr alt ist, wie man ex Codice und Novellis Iustiniani siehet, daß die Ehesachen dazumal gar von weltlicher Obrigkeit gehandelt sind, und ist weltliche Obrigkeit schuldig, die Ehesachen zu richten, besonders wo die Bischöfe unrecht richten, oder nachlässig sind, wie auch die Canones zeugen. Darum

ist man auch solcher Jurisdiction halben den Bischöfen keinen Gehorsam schuldig. Und dieweil sie etliche unbillige Satzungen von Ehesachen gemacht, und in Gerichten, die sie besitzen, brauchen, ist weltliche Obrigkeit auch dieser Ursach halben schuldig, solche Gerichte anders zu bestellen Denn je das Verbot von der Ehe zwischen Gevattern unrecht ist. So ist dies auch unrecht, daß, wo zwei geschieden werden, der unschuldige Theil nicht wiederum heirathen soll. Item, daß ingemein alle Heirath, so heimlich und mit Betrug, ohne der Eltern Vorwissen und Bewilligung geschehen, gelten und kräftig sein sollen. Item, so ist das Verbot von der Priesterehe auch unrecht. Dergleichen sind in ihren Satzungen andre Stücke mehr, damit die Gewissen verwirret und beschweret sind worden, die ohne Noth ist hie alle zu erzählen, und ist an dem gnug, daß man weiß, daß in Ehesachen viel unrechts und unbilligs Dings vom Papst ist geboten worden, daraus weltliche Obrigkeit Ursach gnug hat, solche Gerichte für sich selbst anders zu bestellen.

Weil denn nun die Bischöfe, so dem Papst sind zugethan, gottlose Lehre und falsche Gottesdienst mit Gewalt vertheidigen, und fromme Prediger nicht ordiniren wollen; sondern helfen dem Papst dieselben ermorden, und darüber den Pfarrherren die Jurisdiction entzogen, und allein wie Tyrannen zu ihrem Nutz sie gebraucht haben; zum Letzten, weil sie auch in Ehesachen so unbillig und unrecht handeln; haben die Kirchen großer und nothwendiger Ursach gnug, daß sie solche nicht als Bischöfe erkennen sollen.

Sie aber, die Bischöfe, sollen bedenken, daß ihre Güter und Einkommen gestiftet sind als Almosen, daß sie der Kirchen dienen, und ihr Amt desto stattlicher ausrichten mögen, wie die Regula heißt: „Beneficium datur propter officium (die Pfründe wird um des Amts willen verliehen).“ Darum können sie solche Almosen mit gutem Gewissen nicht gebrauchen, nnd berauben damit die Kirche, welche solcher Güter (be)darf zu Unterhaltung der Kirchendiener, und gelehrte Leute aufzuziehen und etliche Arme zu versorgen, und sonderlich zu Bestellung der Ehegerichte; denn da tragen sich so mancherlei und seltsame Fälle zu, daß es wohl eines eigenen Gerichts (be)dürfe. Solches aber kann ohne Hilfe derselben Güter nicht bestellet werden. St. Petrus spricht (2 Petri 2, 13): „Es werden die falschen Bischöfe der Kirchen Güter und Almosen zu ihrem Wollust brauchen, und das Amt verlassen.“ Dieweil nun der heil. Geist denselben dabei schrecklich dräuet; sollen die Bischöfe wissen, daß sie auch für diesen Raub Gott müssen Rechenschaft geben.

Anhang 4.

Das Bekenntniſs der reformirten Kirche in Frankreich

oder

Confessio Gallicana*).

Art. I. Wir glauben und bekennen einen einzigen Gott, welcher ein einfaches geiſtiges Weſen iſt, ewig, unſichtbar, unwandelbar, unendlich, unbegreiflich, unausſprechlich, herrlich, allmächtig, die höchſte Weisheit, gütig, gerecht und barmherzig.

Art. II. Dieſer Gott offenbaret ſich als ſolcher den Menſchen, erſtlich in ſeinen Werken, ſowohl in der Schöpfung, als in der Erhaltung und Leitung derſelben. Deutlicher aber in ſeinem Worte, welches er urſprünglich in göttlichen Ausſprüchen mittheilt, nachher ſchriftlich in den Büchern, die wir die heilige Schrift nennen.

Art. III. Dieſe heilige Schrift iſt vollſtändig in den canoniſchen Bücher alten und neuen Teſtaments enthalten (welche hier ſämmtlich genannt werden.)

Art. IV. Wir erkennen, daß dieſe Bücher canoniſch ſind, d. h. die untrügliche Norm und Regel unſers Glaubens, nicht ſowohl durch die allgemeine Anerkennung und Zuſtimmung der Kirche, als durch das Zeugniß und die innere Überzeugung des heiligen Geiſtes, welcher ſie uns unterſcheiden lehrt von den andern kirchlichen Büchern, auf welche wenn ſie auch nützlich zu leſen ſind, man doch keine Glaubensartikel gründen kann.

Art. V. Wir glauben, daß das Wort, welches in dieſen Büchern enthalten iſt, von Gott ausgegangen iſt, von dem es allein ſein Anſehen hat, und nicht von den Menſchen. Da es die Regel für alle Wahrheit iſt, und das enthält, was nothwendig iſt für den Dienſt Gottes und unſer Seelenheil, ſo iſt es nicht den Menſchen erlaubt, ja wir ſagen nicht einmal den Engeln, darin etwas zu ändern, hinzuzufügen oder wegzulaſſen. Daraus folgt, daß weder die alten Kirchenlehrer, noch die Gewohnheiten, die große Anzahl der Meinungen, die menſchliche Weisheit, noch die Urtheile der Menſchen und der Gerichte, die Edicte und Decrete, die Kirchenverſammlungen, die Viſionen, noch die Wunder, dieſer heiligen

---

*) Nach der Ueberſetzung Herrn Predigers Dr. Henry in der Ausgabe dieſes Glaubens-Bekenntniſſes. Berlin 1845. 8.

Schrift entgegengestellt werden können, sondern im Gegentheil, daß alle Dinge untersucht, geordnet und reformirt werden sollen nach diesem Worte. Und demnach erkennen wir die drei Bekenntnisse, das apostolische, das Nizänische, das Athanasische aus dem Grunde an, weil sie mit dem Worte Gottes übereinstimmen.

Art. VI. Diese heil. Schrift lehrt uns, daß in diesem einen, einfachen, göttlichen Wesen, welches wir bekannt haben, drei Personen sind: der Vater, der Sohn und der heilige Geist; der Vater, erste Ursache, Prinzip und Ursprung aller Dinge; der Sohn, das Wort und die ewige Weisheit; der heilige Geist, seine Kraft, Macht und Wirksamkeit; der Sohn in Ewigkeit vom Vater erzeugt; der heilige Geist, ewig von beiden ausgehend: drei Personen, die nicht in einander aufgehen, sondern für sich bestehen und doch nicht getrennt sind, aber dieselbe Essenz, Ewigkeit, Macht und Qualität haben. Und hiemit bekennen wir das, was in den alten Kirchenversammlungen festgestellt worden ist, und verwerfen alle Secten, Ketzereien, welche die heiligen Doctoren: St. Hilarius, Athanasius, Ambrosius und Cyrillus verworfen haben.

Art. VII. Wir glauben, daß dieser Gott unter Mitwirkung der drei Personen, durch seine Kraft, Weisheit und unergründliche Güte alle Dinge erschaffen hat, nicht nur Himmel und Erde und alles was darin enthalten ist, sondern auch die unsichtbaren Geister, von welchen die Einen abgefallen sind und ins Verderben gesunken, die Andern in dem Gehorsam beharrt sind; daß die Ersteren, weil sie sich in der Bosheit verderbt haben, die ewigen Feinde alles Guten sind und folglich der Kirche. Die Zweiten, welche die Gnade Gottes behütet hat, sind seine Diener, um seinen Namen herrlich zu machen und für das Heil der Erwählten zu wirken.

Art. VIII. Wir glauben, daß dieser Gott nicht nur alle Dinge erschaffen hat, sondern daß er sie regieret und über ihnen waltet; er führt nach seinem Willen und leitet was in der Welt geschieht, nicht so, als ob er die Ursach des Übels wäre, oder die Schuld ihm zugerechnet werden könnte, da sein Wille die allwaltende und untrügliche Regel aller Gerechtigkeit und Güte ist; er hat nämlich in Händen wunderbare Mittel, um sich selbst also der argen Geister und bösen Menschen zu bedienen, daß er das Arge, dessen sie sich schuldig machen, als wäre es gerecht, ordnet, und das Böse, was sie thun, ins Gute verwandelt. Also, wenn wir bekennen, daß nichts ohne Gottes Vorsehung geschieht, beten wir in Demuth die Geheimnisse an, die uns verborgen sind, ohne ergründen zu wollen, was über das Maaß unsrer Erkenntniß ist; vielmehr wenden wir zu unserm Nutzen das an, was uns in der heiligen Schrift gelehrt wird, um die Seelen mit Ruhe und Zuversicht zu erfüllen, nämlich daß Gott, dem alle Dinge unterthan sind, über uns mit väterlicher Sorge wacht, so daß nicht ein Haar von unserm Haupte fallen wird ohne seinen Willen, während er die argen Geister und alle unsere Feinde so im Zaume hält, daß sie uns durchaus nicht den kleinsten Schaden zufügen können, wenn er es nicht erlaubt.

Art. IX. Wir glauben, daß der Mensch, welcher rein und ohne Fehl nach Gottes Ebenbild geschaffen ist, durch seine eigene Schuld von der Gnade, welche er erhalten hat, abgefallen ist, und sich also von Gott, welcher die Quelle aller Gerechtigkeit und aller Güter ist, entfernt hat, so daß seine Natur gänzlich verderbt ist; blind in seinem Geiste und verfälscht in seinem Herzen, hat er jene ursprüngliche Güte und Reinheit verloren, ohne Etwas davon behalten zu haben. Und obgleich in ihm noch einige Kraft lebt, das Gute vom Bösen zu unterscheiden, sagen wir

doch, daß, was er Lichtvolles hat, sich in Finsterniß verwandelt, sobald er nun Gott suchen will, so daß er ihm nicht durch seinen Geist und seine Vernunft nahe treten kann. Und obgleich er Willen hat, wodurch er gereizt wird, dies und jenes zu thun, so ist dieser doch ganz gefangen unter der Sünde und er hat keine Freiheit zum Guten, als die, welche Gott ihm giebt.

Art. X. Wir glauben, daß alle Nachkommen Adams mit jener Seuche behaftet sind, welche wir die Erbsünde nennen, weil sie ein Übel ist, welches sich erbt, nicht eine Nachahmung des Bösen, wie die Pelagianer es in ihrem Irrthum behauptet haben, welchen wir aber verwerfen. Wir meinen nicht, daß es nöthig sei, danach zu fragen, wie die Sünde von einem Menschen auf den andern übergehe, da es wohl genug ist, zu wissen, daß das, was Gott dem ersten Menschen verliehen, nicht ihm allein gegeben, sondern allen Nachkommen, und wir also in dieser seiner Person, von allen unsern Gütern entblößt worden und in alles Elend und in die Verdammung gefallen sind.

Art. XI. Wir sind auch überzeugt, daß dies Übel eine wirkliche Sünde ist, welche hinreicht die Menschen alle in Verdammniß zu führen, selbst die Kinder nicht ausgenommen, von ihrer Geburt an, und daß dies Übel als solches vor Gott gilt; daß es selbst nach der Taufe immer Sünde bleibt, was die Schuld anbetrifft, obgleich die Verdammniß für die Kinder Gottes vertilgt ist, denen er die Sünde nicht zurechnet aus freier Gnade. Auch sagen wir, daß es eine Verderbniß ist, welche immer einige Früchte der Bosheit und der Empörung trägt, und so, daß selbst die heiligsten Menschen, wenn sie ihr auch widerstreben, doch mit vielen Schwächen und Fehlern befleckt sind, so lange sie hier auf Erden wallen.

Art. XII. Wir glauben ferner, daß aus diesem allgemeinen Verderben und dieser Verdammniß, in welche die Menschen alle versunken sind, Gott diejenigen herausreißt, welche er nach seinem ewigen, unveränderlichen Rathe erwählt hat, in unserm Herrn Jesu Christo, ohne auf ihre Werke Rücksicht zu nehmen, aus freier Güte und Barmherzigkeit, die Andern aber im Verderben läßt, und in ihnen zu seiner Zeit seine Gerechtigkeit zeigen wird, wie in den Ersteren die Reichthümer seiner Erbarmung; denn die Einen sind nicht mehr werth als die Andern, bis Gott sie erkennt nach seinem unwandelbaren Rath, den er in Jesu Christo festgestellt hat, vor der Schaffung der Welt, so wie auch Keiner durch seine eigene Kraft sich die Thür zu einer so großen Seligkeit eröffnen könnte, da wir aus unserer Natur nicht eine gute Regung, Gefühl oder Gedanken haben können, bis uns Gott zuvorgekommen und uns dazu Anleitung gegeben.

Art. XIII. Wir glauben, daß in Jesu Christo alles das, was zu unserem Heile nothwendig war, uns angeboten und mitgetheilt worden ist. Er, der uns zum Heil gegeben, ist uns zu gleicher Zeit gemacht worden zur Weisheit, zur Gerechtigkeit, zur Heiligung und Erlösung, so daß wer von ihm weicht, auf das Erbarmen des Vaters, in welchem unsre einzige Zuflucht ist, verzichtet.

Art. XIV. Wir glauben, daß Jesus Christus, der die Weisheit des Vaters ist, nnd von Ewigkeit her sein Sohn, unser Fleisch an sich genommen hat, damit er Gott und Mensch in einer Person sei, nämlich Mensch wie wir, leidensfähig, sowohl im Leibe als in der Seele, uns in Allem ähnlich, doch rein von aller Sünde. Und was seine Menschheit betrifft, ist er der wahre Samen Abrahams und Davids obgleich er em-

pfangen worden durch die geheime Wirkung des heiligen Geistes. Und hier verwerfen wir alle Irrlehren, welche vor Zeiten die Kirchen getrübt haben, und namentlich auch die satanischen Erfindungen Servets, welcher dem Herrn Jesu eine phantastische Gottheit zuschreibt, indem er aussagt: er sei die Idee und das Urbild aller Dinge, ihn den persönlichen oder figürlichen Sohn Gottes nennt, und ihm schließlich einen Körper von drei unerschaffenen Elementen andichtet, indem er auf diese Weise die zwei Naturen vermengt und zerstört.

Art. XV. Wir glauben, daß in ein und derselben Person, nämlich Jesu Christo, die beiden Naturen (Gottes und des Menschen) wirklich und unzertrennlich, so verbunden und vereinigt sind, daß jede Natur ihre bestimmte Eigenheit behält: So daß wie in dieser Verbindung die göttliche Natur ihre Eigenheit bewahrt, unerschaffen, unendlich, alle Dinge erfüllend, also auch die menschliche Natur endlich geblieben ist, mit ihrer Form, ihrem Maaße, ihrer Eigenheit, und selbst daß Jesus Christus, obgleich er seinem Leibe durch seine Auferstehung Unsterblichkeit verliehen, ihm doch nicht sein wirkliches Wesen genommen hat. Und folglich betrachten wir ihn in seiner Göttlichkeit also, daß wir ihn nicht von seiner Menschheit entblößen.

Art. XVI. Wir glauben, daß Gott uns seine Liebe und unschätzbare Güte darin hat offenbaren wollen, daß er seinen Sohn sandte, ihn in den Tod für uns gab und ihn auferweckte, um alle Gerechtigkeit zu erfüllen und uns das ewige Leben zu erwerben.

Art. XVII. Wir sind überzeugt, daß durch das eine Opfer, welches der Herr Jesus auf dem Kreuze dargebracht, wir mit Gott versöhnt sind, damit wir nun gerecht gehalten und erachtet würden vor ihm; denn wir können Gott nicht angenehm sein, noch theilhaftig werden der Kindschaft, wenn er uns nicht unsere Sünden vergiebt und sie so zu sagen, begräbt. Also bekennen wir laut, daß Jesus Christus unsere gänzliche und vollkommene Reinigung ist, daß wir in seinem Tode eine vollständige Sühne haben, um von den Sünden und Freveln los zu werden, und nur durch dies Mittel frei werden können.

Art. XVIII. Wir glauben, daß all unsre Gerechtigkeit ihren Grund hat in der Vergebuug unserer Sünden, welche auch unsre einzige Seligkeit ist, wie David dies bezeugt (Ps. 32, 1). Daher verwerfen wir jedes andre Mittel, um uns vor Gott gerecht zu machen, und ohne irgend etwas zu erwarten von Tugenden und Verdiensten, halten wir uns einfach an den Gehorsam Jesu Christi, welcher uns angerechnet wird, sowohl um alle unsre Fehler zu decken, als um uns Gnade vor Gott finden zu lassen. Und in der That glauben wir, daß so wir von dieser Grundlage nur um ein Kleines abweichen sollten, wir nie irgend wo anders Frieden finden würden, sondern immer in der Unruhe hin- und hergetrieben sein würden, indem wir niemals mit Gott in Frieden leben können, bis wir recht fest in der Überzeugung stehn, daß wir in Jesu Christo geliebt werden, da wir in uns selbst nur des Hasses würdig sind.

Art. XIX. Wir glauben, durch dies eine Mittel die Freiheit und das Vorrecht zu erlangen, Gott mit dem vollkommenen Vertrauen anzurufen: er werde sich als unser Vater erweisen. Denn wir würden gar keinen Zutritt zum Vater haben, wenn wir ihm nicht durch diesen Mittler zugeführt würden. Und wenn wir in seinem Namen erhört werden wollen, so müssen wir von ihm Leben empfangen, als von unserem Haupte.

Art. XX. Wir glauben, daß wir theilhaftig jener Gerechtigkeit gemacht werden, allein durch den Glauben, denn Christus spricht: daß er

gelitten hat, um uns dies Heil zu erwerben, auf daß ein Jeder, welcher an ihn glauben wird, nicht verloren gehe. Und glauben, daß dies statt findet, da die Verheißungen des Lebens, die uns in ihm geworden, zu unserm Gebrauche geeignet sind, wir deren Einfluß spüren, wenn wir sie annehmen und nicht zweifeln, daß, da es Gottes Worte sind, wir nicht leer ausgehen werden. Also hängt die Gerechtigkeit, die wir durch den Glauben erhalten, von den freien Verheißungen ab, in welchen Gott uns erklärt und bezeugt daß er uns mit Liebe umfaßt.

Art. XXI. Wir sind überzeugt, daß wir erleuchtet werden, um den Glauben zu erhalten, durch die geheime Gnade des heil. Geistes, so daß derselbe eine freie besondere Gabe ist, welche Gott demjenigen, welchen er will, ertheilt, und die Gläubigen keine Ursach haben, sich hochmüthig zu erheben, sondern eine doppelte Dankbarkeit fühlen müssen, daß sie den Vorzug vor den Andern gehabt haben. Wir sind auch selbst überzeugt, daß der Glaube den Erwählten nicht nur für einmal (eine Zeit) gegeben, um sie auf den guten Weg zu führen, sondern damit sie bis an das Ende darauf wandeln. Denn so wie in Gott der Anfang ist, so ist auch in ihm die Vollendung.

Art. XXII. Wir sind überzeugt, daß wir, die wir von Natur der Sünde unterthan sind, durch diesen Glauben erneuert werden für ein neues Leben. Durch den Glauben erhalten wir die Gnade, einen heiligen Wandel in der Furcht Gottes zu führen, indem wir die Verheißung fest halten, die das Evangelium uns giebt, Gott werde uns seinen heiligen Geist mittheilen. Fern also ists daß der Glaube die Lust zum guten und heiligen Leben erlöschen wird, aber er wird das in uns schaffen, was uns reizt und nothwendig zu guten Werken führt. Übrigens, obschon Gott, um unser Heil zu vollenden, uns erneuert und für das heilige Leben bildet, bekennen wir dennoch, daß die guten Werke, die wir durch Anleitung seines Geistes thun, nicht in Rechnung kommen, um uns zu rechtfertigen; nicht können sie als ein Verdienst gelten, um die Kindschaft zu erlangen, da wir immer durch Zweifel und Unruhe hin und her getrieben werden, wenn unsre Gewissen sich nicht stützen auf das stellvertretende Opfer, durch welches wir versöhnt sind.

Art. XXIII. Wir glauben, daß alle Verheißungen und Bilder des alten Bundes ein Ende genommen haben mit der Erscheinung Jesu Christi; aber obschon die alten Ceremonien nicht mehr im Gebrauch sind, so ist uns doch die Substanz und Wahrheit derselben in der Person dessen geblieben, in welchem alle Erfüllung liegt. Jedoch müssen wir uns des Gesetzes und der Propheten bedienen, sowohl um unser Leben zu regeln, als um uns in den Verheißungen des Evangeliums fester zu machen.

Art. XXIV. Wir glauben, da Christus uns als alleiniger Fürsprecher gegeben worden ist, und er uns das Gebot giebt, uns in seinem Namen kindlich und mit Vertrauen an seinen Vater zu wenden, ja selbst, da es uns nicht anders erlaubt ist zu beten, als auf die Weise, die er uns in seinem Evangelium vorschreibt, Alles, was die Menschen erdacht haben von der Fürbitte der verstorbenen Heiligen, nichts als Mißbrauch und Teufelsbetrug ist, um die Menschen vom rechten Gebet abzulenken. Wir verwerfen auch alle andren Mittel, welche die Menschrn erdacht haben, um sich loszukaufen von Gottes Gericht, als die Gnade des Opfertodes und des Leidens Jesu Christi vernichtend. Endlich halten wir das Fegfeuer für ein Trugbild, welches aus dieser selben Werkstätte hervorgegangen ist, aus welcher auch die mönchischen Gelübde, die Wallfahrten, das Verbot der

Ehe, der Gebrauch der Speisen, die ceremonielle Haltung der Tage (Fasttage), die Ohrenbeichte, der Ablaß, und andre ähnliche Dinge, durch welche man glaubt, Gnade und Heil zu verdienen, hervorgegangen sind: Dinge, welche wir verwerfen, nicht nur weil ein falscher Begriff des Verdienstes damit verbunden ist, sondern auch, weil es menschliche Erfindungen sind, welche dem Gewissen ein Joch auflegen.

Art. XXV. Da wir nur durch das Evangelium zu dem Genusse unseres Herrn Jesu Christi gelangen, so glauben wir, daß die Ordnung der Kirche, welche er durch sein Wort und Ansehen eingesetzt hat, heilig und unverletzlich bleiben muß; und folglich die Kirche nicht bestehen kann, wenn ihr nicht Pfarrer gegeben werden, welche das Amt der Lehre und die Sacramente zu verwalten haben; und diese Lehrer muß man ehren, sie mit Ehrfurcht hören, sobald sie nach der Ordnung berufen sind und sie ihr Amt mit Treue verwalten. Nicht als ob Gott solcher Helfer oder untergeordneter Mittel bedürfe, sondern weil es ihm gefällt, uns unter solchem Zaume zu halten. Hiermit verwerfen wir alle Fanatiker (Schwärmer), welche wohl, soviel in ihrer Macht steht, das Predigtamt und die Sacramente vernichten möchten.

Art. XXVI. Wir glauben folglich, daß Keiner das Recht hat, sich von den Versammlungen zu entfernen und sich an seiner Person genügen zu lassen, sondern daß Alle zusammen die Einheit der Kirche halten müssen, sich dem allgemeinen Unterricht und dem Joche Jesu Christi unterwerfen und dies an jedem Orte, wo Gott eine wahre Ordnung der Kirche errichtet haben wird, wenn auch die Obrigkeiten und ihre Edicte ihr entgegen sein sollten; und glauben, daß Alle, die sich ihr nicht unterwerfen oder sich trennen, dem Befehle Gottes entgegen handeln.

Art. XXVII. Jedoch glauben wir, daß es angemessen ist, mit Fleiß und Vorsicht zu unterscheiden, welche die wahre Kirche sei, da man einen zu großen Mißbrauch mit diesem Namen treibt. Wir sagen also nach dem Worte Gottes, daß es die Gemeinde der Gläubigen ist, welche sich verbinden, um das Wort und die reine Religion, die daraus fließt, zu befolgen; die ihr ganzes Leben darin zunehmen und wachsen und sich gegenseitig in dem Worte in der Furcht Gottes fester machen wollen, als solche, denen es noth thut, immer weiter fortzuschreiten, und die, obschon sie anstreben, dennoch immer der Vergebung der Sünden bedürfen. Jedoch läugnen wir nicht, daß unter den Gläubigen auch Heuchler und Verworfene, sein mögen, deren Bosheit aber nicht den Namen (das Wesen) „der Kirche" vernichten kann.

Art. XXVIII. Da wir nun in solchem Glauben feststehen, so erklären wir, daß da, wo das Wort Gottes nicht angenommen wird, wo man es nicht predigt, sich ihm nicht unterwirft, wo die Sacramente nicht verwaltet werden, im eigentlichen Sinne des Worts, keine Kirche sein kann. Daher verwerfen wir die Versammlungen, welche im Papstthume stattfinden, da die reine Wahrheit Gottes daraus verbannt ist, die Sacramente verfälscht, verderbt oder gänzlich vernichtet, und aller Aberglaube und Götzendienst im Schwange sind. Wir meinen also, daß Alle, welche jenen Handlungen sich anschließen, oder sich darein mischen, sich selbst trennen von dem Leibe Jesu Christi. Jedoch, da noch eine ganz geringe Spur des Christenthums in dem Papstthum geblieben ist, ja vornehmlich das Wesen der Taufe erhalten ist, dessen Wirkung auch nicht von demjenigen abhängt, der sie verrichtet, so bekennen wir, daß die,

welche dort getauft sind, keiner zweiten Taufe bedürfen, obgleich der hinzugekommenen Verderbnisse wegen man dort keine Kinder taufen lassen kann, ohne sich zu beflecken.

Art. XXIX. Was die wahre Kirche betrifft, glauben wir, daß sie regiert werden müsse nach der Ordnung, welche unser Herr Jesus Christus eingesetzt hat, und folglich, daß in ihr seien Prediger, Aufseher (Presbyter oder Aelteste) und Diakonen, damit die reine Lehre ihren Lauf habe, die Laster entfernt und gebessert werden, den Armen und allen Leidenden in ihren Nöthen geholfen, und die Versammlungen im Namen Gottes gehalten werden, auf daß Große und Kleine sich erbauen.

Art. XXX. Wir glauben, daß alle wahre Prediger, in welchen Orten sie auch wirken mögen, alle dasselbe Ansehen und dieselbe Macht haben unter einem einzigen Haupte Jesu Christo, und daß daher keine Kirche eine Oberherrschaft oder Macht haben könne über eine andere.

Art. XXXI. Wir glauben, daß Keiner sich durch eigenes Ansehen in ein Amt der Kirche eindrängen darf, sondern daß dies durch gesetzmäßige Wahl geschehen müsse, so viel dies möglich ist und so lange Gott dies zuläßt; und dies erwähnen wir ganz besonders, weil es manchmal nothwendig gewesen ist, wie in unserer Zeit (in welcher der äußere Stand der Kirche unterbrochen war), daß Gott einige Männer auf außerordentliche Weise berief, um die Kirche, welche in Trümmern und in der Zerstörung lag, von neuem zu bauen. Aber wie dem auch sein möge, wird man sich immer nach der Regel halten müssen, daß Alle, Prediger, Älteste, Diakonen, ein Zeugniß haben, daß sie zu ihrem Amte berufen worden sind.

Art. XXXII. Wir glauben auch, daß es nützlich und gut sei, daß die, welche erwählt sind, um irgend einer Kirche vorzustehen, unter sich übereinkommen über die besten Mittel, das Ganze zu ordnen, und gar nicht abweichen von dem, was unser Herr Jesus Christus eingesetzt hat. Dies hindert nicht, daß an jedem Orte besondre Einrichtungen feststehen, wie es gerade angemessen sein wird.

Art. XXXIII. Jedoch schließen wir alle menschliche Erfindungen aus und alle Gesetze, die man einführen möchte unter dem Vorwande des Gottesdienstes und durch welche die Gewissen in Fesseln gelegt würden, aber nehmen nur das an, was nützlich ist, um die Einigkeit zu sichern und Alle, von dem Ersten bis zum Letzten, in dem Gehorsam zu halten; und hier glauben wir, dem, was unser Herr Jesus Christus über die Entfernung vom Abendmahl (Excommunication) festgestellt hat, folgen zu müssen; diese heißen wir gut und bekennen, daß sie nützlich ist mit allem, was mit diesem Act verbunden ist.

Art. XXXIV. Wir glauben, daß die Sacramente dem Worte Gottes zugefügt sind, um es noch mehr zu bestätigen, um uns Unterpfänder und Wahrzeichen der Gnade Gottes zu sein, und auf diese Weise, da in uns soviel Schwachheit und Unwissenheit ist, unsern Glauben zu unterstützen. Sie sind äußere Zeichen, und bekennen wir, daß Gott durch sie mit der Kraft seines Geistes wirkt, daß uns da nichts unnütz und eitel gegeben werde, doch halten wir dafür, daß ihr ganzes Wesen und Wahrheit (ihre Kraft) in Jesu Christo sei, und so man sie von ihm trennt, sie nichts mehr als Schatten und Rauch sind.

Art. XXXV. Wir bekennen deren zwei, welche der ganzen Kirche gemein sind: das erste, die Taufe, ist uns gegeben als Zeugniß der Adoption, weil wir auf diese Weise eingepflanzt werden in den Leib Jesu

Christi, damit wir gewaschen und gereinigt durch sein Blut, alsdann in der Heiligkeit des Lebens durch seinen heiligen Geist erneuert werden. Wir glauben auch, daß, obschon wir nur einmal getauft werden, der Nutzen, den wir daraus ziehen, sich auf das Leben und den Tod erstreckt, damit jene Verheißung uns durch ein feststehendes Zeichen bestätigt werde: Christus werde in Ewigkeit unsre Heiligung und Gerechtigkeit sein. Außerdem, obgleich die Taufe ein Sacrament des Glaubens und der Buße ist, da jedoch Gott in seine Kirche sammt ihren Eltern die kleinen Kinder auch aufnimmt, bekennen wir, daß die Kinder, die von gläubigen Eltern geboren werden, nach Christi Willen getauft werden müssen.

Art. XXXVI. Wir bekennen, daß das heilige Abendmahl, welches das andere Sacrament ist, uns ein Zeugniß ist der Vereinigung, die wir in Christo Jesu haben. Dieweil er nicht allein einmal für uns gestorben und auferstanden ist, sondern uns auch wahrhaftig mit seinem Fleisch und Blut speiset und tränkt, auf daß wir mit ihm vereinigt und seines Lebens theilhaftig werden. Wiewohl er nun im Himmel ist, bis daß er kommen wird, die ganze Welt zu richten, glauben wir jedoch, daß er uns durch die verborgene unbegreifliche Kraft seines heiligen Geistes speiset, und lebendig machet durch die Substanz seines Leibes und seines Blutes. Wir halten wohl, daß solches auf eine geistige Weise zugehe, nicht daß wir darum anstatt der That und der Wahrheit Gedanken und Phantasie setzen, sondern weil dies Geheimniß in seiner Tiefe das Maaß unsers Verstandes und alle Ordnung der Natur weit übertrifft. In Summa, weil es ein himmlisch Werk ist, kann es anders nicht als durch den Glauben gefaßt werden.

Art. XXXVII. Wir glauben (wie jetzt gesagt), daß unser Gott ebensowohl in dem heiligen Abendmahle als in der Taufe wahrhaftiglich und in der That das giebt, was er uns allda vorbildet. Und fassen also zusammen mit dem Zeichen die wahre Besitzung und Nießung dessen, so uns da geboten wird. Folglich alle die, welche, zum heiligen Abendmahl des Herrn einen rechten reinen Glauben, gleich als ein Gefäß, bringen, die empfangen wahrhaftiglich das, so durch die Zeichen ihnen da bezeuget wird, nämlich daß der Leib und das Blut unsers Herrn Jesu Christi ebenso wahr eine Speise und Trank der Seelen sei, als Brodt und Wein des Leibes.

Art. XXXVIII. Also halten wir, daß in der heiligen Taufe das Wasser, ob es wohl ein vergänglich Element ist, nicht desto weniger in der Wahrheit uns bezeuget die innere Abwaschung und Reinigung unserer Seelen im Blute des Herrn Jesu Christi durch die Kraft und Wirkung seines heiligen Geistes, und daß das Brot und der Wein, wenn sie uns gereicht werden im Abendmahle, uns wahrhaftiglich zu einer geistigen Speise dienen, sofern sie uns gleichsam augenscheinlich zeigen, daß das Fleisch unsers Herrn Jesu Christi unsere Speise und sein Blut unser Trank sei. Und verwerfen die phantastischen Sacramentirer (die Sacrament=Schwärmer), die diese Dinge nicht als Zeichen und Zeugniß erkennen wollen, da doch unser Herr Jesus Christus gesprochen hat: „Das ist mein Leib und dieser Kelch ist mein Blut.“

XXXIX. Wir glauben, daß es Gottes Wille sei, die Welt werde durch Gesetze und obrigkeitliche Gewalt regiert, damit ein Zaum da sei, die verderbten Lüste der Welt einigermaßen zu hemmen, daß Er folglich

Reiche gestiftet, Republiken und andere Regimente, erbliche und andre, so wie auch alles, was zur gesetzlichen Ordnung gehört; von solchen will er als Urheber erkannt sein. Darum hat er das Schwert in die Hand der Obrigkeit gelegt, damit sie die Frevler strafe, nicht nur die, welche gegen die zweite Tafel sündigen, sondern auch diejenigen, welche gegen die erste freveln. Wir müssen also, weil er es will, nicht nur die Obrigkeit, die über uns herrscht, ertragen, sondern auch ehren, denen, welche er in einem heiligen und rechtmäßigen Amte über uns gesetzt, mit aller Ehrfurcht begegnen, sie als die Statthalter und Diener des Herrn achten.

Art. XL. Wir halten folglich dafür, daß man ihren Gesetzen und Einrichtungen gehorsam sein müsse, die Abgaben zahlen, Schoß entrichten und andre Lasten tragen, und das Joch der Unterthanenpflicht mit offnem und redlichem Willen erfüllen, auch in dem Fall, wenn die Obrigkeit nicht dem Evangelium treu wäre, sobald nur Gottes heiliges Regiment unangetastet bleibt. Folglich verwerfen wir alle die, welche die Obrigkeiten entfernt wissen möchten, die Gemeinschaft und Vermischung der Güter festsetzen und die gesetzmäßige Ordnung umstoßen wollen.

Die kirchliche Disciplin

ist hier in ihrem Wesen mitgetheilt, so wie sie in den Schriften der Apostel enthalten ist.

I. Keine Kirche wird sich eine Herrschaft oder ein Regiment über eine andere anmaßen.

II. Der Vorsitzende in einem Colloque (Versammlung zur Besprechung) oder in einer Synode wird durch die allgemeine Zustimmung Aller erwählt werden, damit er die Versammlung oder Synode leite, und das Nöthige dort verrichte; sein Amt hört mit jedem Colloque, mit jeder Synode oder Kirchenversammlung auf.

III. Die Geistlichen werden mit sich zur Synode, ein jeder einen Kirchenältesten, einen oder mehrere Diakonen ihrer Kirche führen.

IV. In den allgemeinen Landes-Synoden, welche sich versammeln, wenn es den Kirchen noth thut, wird eine brüderliche und freundliche Censur eines jeden Mitgliedes derselben statt finden, nach welcher das heilige Abendmahl unsers Herrn Jesu Christi gefeiert werden wird.

V. Die Geistlichen, mit mindestens einem Kirchenältesten oder Diakon einer jeden Kirche oder Provinz, werden sich zweimal im Jahre versammeln.

VI. Die Geistlichen werden im Consistorio durch die Ältesten und Diakonen erwählt und werden dem Volke (der Gemeine), für welche sie verordnet sind, vorgestellt. Findet ein Widerspruch statt, so kommt es dem Consistorio zu, darüber zu richten. In dem Falle, daß Unzufriedenheit von der einen oder der andern Seite laut würde, wird das Ganze der Provinzial-Kirchen-Versammlung zugewiesen werden, nicht um das Volk (die Gemeine) zu zwingen den erwählten Geistlichen anzunehmen, sondern damit dieser sich rechtfertigen könne.

VII. Die Geistlichen werden nicht von einer Kirche zur andern ohne authentische Empfehlungsschreiben gesandt werden, und ohne dieselben oder eine Prüfung werden sie nicht angenommen werden.

VIII. Diejenigen, welche erwählt werden, werden das festgestellte Glaubensbekenntniß unterschreiben, sowohl in den Kirchen, wo sie erwählt, als in denen, zu welchen sie gesendet worden, und die Wahl wird durch das Gebet und die Auflegung der Hände durch die Geistlichen bestätigt werden, ohne daß sich jedoch hierin etwas Abergläubisches mische.

IX. Die Geistlichen einer Kirche werden nicht in einer andern Gemeine predigen dürfen ohne die Genehmigung des Geistlichen jener Gemeine, oder, wenn er abwesend ist, des Consistorii.

X. Derjenige, welcher für ein Kirchenamt erwählt worden, wird aufgefordert und aufgemuntert, jedoch nicht gezwungen werden, es zu übernehmen. Die Geistlichen, welche ihr Amt in den Örtern, wo sie angestellt worden, nicht werden ausüben können, wenn sie wo anders hingesendet werden auf das Gesuch der Kirche, sie jedoch nicht dorthin ziehen wollen, werden ihre Gründe dem Consistorio vorlegen, und dasselbe wird entscheiden, ob sie annehmbar sind oder nicht, und wenn sie darin beharren jenes Amt nicht annehmen zu wollen, so wird die Provinzialsynode den Ausschlag geben.

XI. Der Geistliche, welcher sich unberufen in eine Kirche eingedrängt haben wird, obschon er dem Volke (der Gemeine) genehm wäre, wird nicht von den benachbarten Geistlichen oder andern anerkannt werden, so irgend ein Streit über seine Anerkennung von einer andern Kirche erhoben würde: aber ehe man in der Sache weiter fortschreitet, wird man, sobald es irgend möglich ist, die Provinzialsynode versammeln, um darüber zu entscheiden.

XII. Die Geistlichen, welche einmal für das Predigtamt erwählt worden sind, müssen einsehen, daß sie für die ganze Lebenszeit dies Amt zu verwalten haben.

XIII. Und was diejenigen betrifft, welche nur auf eine bestimmte Zeit gesandt wurden, wenn der Fall einträte, daß die Kirchen nicht auf andre Weise für die Gemeine sorgen könnten, so wird es ihnen nicht erlaubt sein eine Kirche zu verlassen, für welche Christus sein Leben gelassen hat.

XIV. Wenn die Verfolgung zu hart wüthet, wird es erlaubt sein, eine Kirche gegen eine andere, für eine Zeit, mit der Genehmigung der beiden Kirchen zu vertauschen: dasselbe kann auch statt finden, wenn andere wichtige Gründe angeführt und durch die Provinzialsynode als solche befunden werden.

XV. Diejenigen, welche eine falsche Lehre verkündigen werden, und nachdem sie gewarnt worden, nicht davon ablassen, diejenigen ebenfalls, welche ein ärgerliches Leben führen, und Strafe von Seiten der Obrigkeit oder die Excommunication verdienen, die, welche dem Consistorio ungehorsam sein werden, oder auf andere Weise untauglich sind, werden ihres Amtes entsetzt werden.

XVI. Was die betrifft, welche ihres Alters wegen, oder durch Krankheit oder ein anderes Hinderniß, unfähig sein werden ihr Amt zu verwalten, werden die Ehre des Amts bewahren und ihren Kirchen empfohlen werden, damit diese sie ernähren, während ein anderer ihr Amt verwaltet.

XVII. Ärgerliche und lasterhafte Handlungen, deren Strafe der Obrigkeit zufällt, solche, welche ein großes Ärgerniß der Kirche geben, sie mögen in früher Zeit begangen worden sein, als man noch im Irrthum lebte, oder später, sind ein Grund der Entsetzung eines Geistlichen.

Die andern weniger ärgerlichen Fehler werden dem Urtheil und der Vorsicht der Provinzial-Synode überlassen.

XVIII. Soll eine Entlassung stattfinden, so wird das Consistorium sich durch 2 oder 3 Geistliche verstärken und sie rasch veranlassen, sobald sehr bedeutende Fehltritte vorgefallen sind. In dem Falle der Anklage eines falschen Zeugnisses oder einer Verläumdung wird die Angelegenheit der Provinzialsynode übergeben werden.

XIX. In dem Falle einer Amtsentlassung werden die Gründe dem Volke (der Gemeine) nicht mitgetheilt werden, so dies nicht ganz nothwendig ist; das Consistorium wird über diese Nothwendigkeit entscheiden.

XX. Die Ältesten und Diakonen bilden den Senat oder Rath der Kirche, in welchem die Geistlichen, welche das Wort predigen, den Vorsitz haben.

XXI. Das Amt der Ältesten wird darin bestehen, das Volk zu versammeln, die Ärgernisse, welche stattgefunden, dem Consistorio vorzutragen, und Ähnliches, wie es durch bestimmte Gesetze in jeder Kirche nach Umständen festgestellt worden ist. Und das Amt der Ältesten soll nicht für die Lebenszeit sein, wie es jetzt gehalten wird.

XXII. Was die Diakonen betrifft, so wird ihr Amt darin bestehen, die Armen, die Gefangenen und die Kranken zu besuchen und in die Häuser zu gehen um Katechismus zu halten.

XXIII. Die Pflicht der Diakonen ist nicht das Wort Gottes zu predigen, oder die Sacramente zu spenden, obgleich sie dabei behülflich sein können. Ihr Amt ist nicht ein für immer bestehendes, jedoch werden weder sie, noch die Ältesten, es niederlegen können ohne die Genehmigung der Kirchen.

XXIV. In der Abwesenheit des Predigers, oder wenn er durch Krankheit behindert ist, oder eine andere Störung haben sollte, wird der Diakonus die Gebete halten können und einige Sprüche der heiligen Schrift lesen, doch ohne besondere Form der Predigt.

XXV. Die Diakonen und Ältesten, als solche, werden ihres Amtes entsetzt aus denselben Gründen wie die Prediger des Wortes, und nachdem das Consistorium sein Urtheil gesprochen hat; wenn sie appelliren, so werden sie suspendirt, bis die Provinzialsynode entschieden haben wird.

XXVI. Die Geistlichen oder andere Glieder der Kirche werden keine Bücher, welche sie oder andere geschrieben haben mit Bezug auf die Religion, drucken lassen, oder sie auf andere Weise veröffentlichen, ohne sie vorher an zwei oder drei unverdächtige Prediger des Worts mitgetheilt zu haben.

XXVII. Die, welche sich gegen die reine Lehre versündigen, die Verächter Gottes, die, welche sich gegen das Consistorium empören, die Verräther der Kirche, diejenigen, welche angeklagt und solcher Frevel, welche körperliche Strafe nach sich ziehn, überwiesen werden, und die, welche der ganzen Kirche ein großes Ärgerniß bringen, werden gänzlich excommunicirt werden und nicht nur vom heiligen Tische entfernt, sondern auch aus der Versammlung. Was die andern Laster betrifft, bleibt es dem vorsichtigen Urtheil der Kirche überlassen, diejenigen zu erkennen, welche zu dem Worte zugelassen werden sollen, nachdem sie von den Sacramenten entfernt worden sind.

XXVIII. Diejenigen, welche wegen Ketzerei, Verachtung Gottes, muthwilliger Trennung von der Kirche, Verrätherei und Empörung gegen dieselbe und anderer Frevel, welche sehr ärgerlich in den Augen der

ganzen Kirche sind, excommunicirt worden sind, werden als solche dem Volke (der Gemeine) angezeigt und die Gründe der Versammlung vorgelegt werden.

XXIX. Was die betrifft, welche geringerer Ursache wegen von dem heiligen Tische entfernt worden, bleibt es dem vorsichtigen Urtheil der Kirche überlassen, ob man die Gründe der Gemeine mittheilen soll oder nicht; bis sich die Generalsynode darüber schließlich ausgesprochen haben wird.

XXX. Diejenigen, welche von dem Mahle des Herrn entfernt worden, werden sich vor das Consistorium stellen, um zu bitten, daß man sie wiederum in den Frieden der Kirche aufnehme, und dieses wird erkennen, ob ihre Buße wahrhaftig sei. Sind sie durch einen öffentlichen Act mit der Excommunication belegt worden, so werden sie vor der Versammlung Buße thun; ist ihre Entfernung von dem Sacramente nicht öffentlich geschehen, so werden sie ihre Reue nur vor dem Consistorium bezeugen.

XXXI. Diejenigen, welche während einer Verfolgung ihren Glauben werden verläugnet haben, werden nicht wieder in die Kirche aufgenommen werden, wenn sie nicht öffentliche Buße vor dem Volke (der Gemeine) werden gethan haben.

XXXII. Wenn eine herbe Verfolgung wüthet, in Kriegszeiten, wenn Pest und Hungersnoth herrscht, oder in andern großen Nöthen; ebenso, wenn man die Prediger des Wortes zu wählen hat, wenn sich die Synode versammelt, wird die Kirche öffentliche und außerordentliche Gebete ankündigen können, mit Fasten verbunden, doch ohne Gewissensscrupel und Aberglauben.

XXXIII. Die zu schließenden Ehebündnisse werden dem Consistorio angezeigt, woselbst auch der durch den öffentlichen Notar aufgesetzte Ehecontract vorgelegt wird; das Aufgebot wird zum wenigsten zweimal in vierzehn Tagen erfolgen; nach dieser Zeit wird die Trauung vor der Versammlung statt finden können. Und diese Ordnung wird nicht geändert werden, es sei denn in ganz außerordentlichen Fällen, über welche das Consistorium zu entscheiden hat.

XXXIV. Sowohl die Ehen als die Taufen werden aufgezeichnet werden und mit Fleiß in der Kirche mit den Namen der Väter, Mütter und Pathen des Kindes aufbewahrt.

XXXV. Was die Blutsverwandtschaften betrifft, werden die gläubigen Glieder der Kirche nie ein Ehebündniß eingehen können mit einer Person, welche großes Ärgerniß geben könnte, und über diesen Punct wird die Kirche erkennen.

XXXVI. Die Gläubigen, welche zu der Überzeugung gekommen sind, daß der eine oder der andere Theil die Ehe gebrochen, werden aufgefordert werden, sich wieder mit dem schuldigen Theile zu vertragen. Wenn sie nicht dazu geneigt sind, wird man ihnen die Freiheit erklären, welche das Wort Gottes ihnen zuerkennt, aber die Kirchen werden keine Ehe scheiden, um nicht in die Rechte der weltlichen Obrigkeit einzugreifen.

XXXVII. Diejenigen, welche noch im jugendlichen Alter sind, werden keine Ehe eingehen können ohne die Zustimmung ihrer Väter und Mütter; jedoch wenn diese so unverständig sein sollten, die Hand zu einer heiligen und nützlichen Sache nicht bieten zu wollen, so wird das Consistorium darüber entscheiden.

XXXVIII. Die Verlöbnisse, welche in der Ordnung stattgefunden, werden nicht aufgelöst werden können, auch nicht durch gegenseitiges Über-

einkommen derer, die sie geschlossen, und das Consistorium wird, wenn sie auf regelmäßige Weise geschehen sind, es übernehmen, darüber zu entscheiden.

XXXIX. Keine Kirche wird irgend etwas von großer Wichtigkeit übernehmen, wodurch das Interesse oder der Nachtheil der andern mit in Spiel käme, ohne die Meinung der Provinzialsynode zu hören, wenn es möglich ist sie zu versammeln. Und wenn die Angelegenheit dringend wäre, so wird die Kirche dieselbe zum wenigsten schriftlich den andern Kirchen der Provinz mittheilen, wird ihre Ansicht hören und ihre Zustimmung erwarten.

XL. Diese hier enthaltenen Disciplinar-Artikel sind nicht also unter uns festgestellt, daß sie nicht könnten geändert werden, wenn der Nutzen der Kirche es verlangen sollte; aber es wird nicht in der Macht des Einzelnen stehen, dies ohne die Meinung der Generalsynode zu thun. Diese Urkunde ist unterzeichnet worden: Franz von Morel, erwählt um der Synode zu präsidiren, im Namen Aller. Zu Paris, den 28. Mai 1559, unter der Regierung des Königs Heinrich, im dreizehnten Jahre.

Anhang 5.

Heidelberger Catechismus von 1563 *).

1ste Frage.

Was ist dein einiger Trost im Leben und im Sterben?

Antwort.

Daß ich mit Leib und Seel, beides, im Leben und im Sterben, nicht mein, sondern meines getreuen Heilandes Jesu Christi eigen bin, der mit seinem theuren Blut, für alle meine Sünden vollkommlich bezahlet, und mich aus aller Gewalt des Teufels erlöset hat, und also bewahret, daß ohne den Willen meines Vaters im Himmel kein Haar von meinem Haupt kann fallen, ja auch mir Alles zu meiner Seligkeit dienen muß. Darum er mich auch durch seinen heiligen Geist des ewigen Lebens versichert, und ihm forthin zu leben von Herzen willig und bereit macht.

2te Frage.

Wieviel Stücke sind dir nöthig zu wissen, daß du in diesem Trost seliglich leben und sterben mögest?

Antwort.

Drei Stücke. Erstlich wie groß meine Sünde und Elend seien. Zum andern, wie ich von allen meinen Sünden und Elend erlöset werde, und zum dritten, wie ich Gott für solche Erlösung soll dankbar sein.

Der erste Theil.

Von des Menschen Elend.

3te Frage.

Woher erkennest du dein Elend?

Antwort.

Aus dem Gesetz Gottes.

---

*) Revidirt nach einer Ausgabe von Dr. Zacharias Ursinus. (Wiedergedruckt) Neustadt an der Hardt. 1595. 8. wobei auch noch mehrere Schriften von Ursinus; und nach dem Druck in Dr. H. A. Niemeyer's Collectio confessionum in ecclesiis reformatis publicatarum. Lips. 1840. 8. S. 390, nach dem Heidelberger Druck von 1563.

4te Frage.

Was erfordert denn das göttliche Gesetz von uns?

Antwort.

Dies lehret uns Christus in einer Summa, Matth. am 22. Du sollst lieben Gott deinen Herrn, von ganzem Herzen, von ganzer Seele, von ganzem Gemüth und allen Kräften. Dies ist das fürnehmste und das gröste Gebot: Das andre aber ist dem gleich: Du sollst deinen Nächsten lieben als dich selbst. In diesen zweien Geboten hanget das ganze Gesetz und die Propheten.

5te Frage.

Kannst du dies Alles vollkommlich halten?

Antwort.

Nein: Denn ich bin von Natur geneigt Gott und meinen Nächsten zu hassen.

6te Frage.

Hat denn Gott den Menschen also bös' und verkehrt erschaffen?

Antwort.

Nein: Sondern Gott hat den Menschen gut und nach seinem Ebenbild erschaffen, das ist, in wahrhaftiger Gerechtigkeit und Heiligkeit, auf daß er Gott, seinen Schöpfer, recht erkennete und von Herzen liebte und in ewiger Seligkeit mit ihm lebte, ihn zu loben und zu preisen.

7te Frage.

Woher kommt denn solche verderbte Art des Menschen?

Antwort.

Aus dem Fall und Ungehorsam unsrer ersten Eltern Adam's und Eva's im Paradies, da unsre Natur also vergiftet worden, daß wir alle in Sünden empfangen und geboren werden.

8te Frage.

Sind wir aber dermaßen verderbt, daß wir ganz und gar untüchtig sind zu einigem Guten und geneigt zu allem Bösen?

Antwort.

Ja: Es sei denn, daß wir durch den Geist Gottes wiedergeboren werden.

9te Frage.

Thut denn Gott dem Menschen nicht Unrecht, daß er in seinem Gesetz von ihm fordert, das (was) er nicht kann thun?

Antwort.

Nein: Denn Gott hat den Menschen also erschaffen, daß er es konnte thun: Der Mensch aber hat sich und alle seine Nachkommen, auf Anstiftung des Teufels, durch muthwilligen Ungehorsam derselbigen Gaben beraubt.

10te Frage.

Will Gott solchen Ungehorsam und Abfall ungestraft lassen hingehen?

Antwort.

Mit nichten: Sondern er zürnet schrecklich, beides, über angeborne und würkliche Sünden, und will sie aus gerechtem Urtheil zeitlich und ewig strafen, wie er gesprochen hat: Verflucht sei Jedermann, der nicht bleibet in Allem dem, das geschrieben stehet in dem Buche des Gesetzes, daß er's thue.

11te Frage.

Ist denn Gott nicht auch barmherzig?

Antwort.

Gott ist wohl barmherzig, er ist aber auch gerecht, derhalben erfordert seine Gerechtigkeit, daß die Sünde, welche wider die allerhöchste Majestät Gottes begangen ist, auch mit der höchsten, das ist, der ewigen Strafe an Leib und Seele gestraft werde.

Der andere Theil.

Von des Menschen Erlösung.

12te Frage.

Dieweil wir denn nach dem gerechten Urtheil Gottes zeitliche und ewige Strafe verdient haben, wie möchten wir denn dieser Strafe entgehn und wiederum zu Gnaden kommen?

Antwort.

Gott will, daß seiner Gerechtigkeit genug geschehe, derwegen müssen wir derselben entweder durch uns selbst, oder durch einen andern vollkommene Bezahlung thun.

13te Frage.

Können wir aber durch uns selbst Bezahlung thun?

Antwort.

Mit nichten: Sondern wir machen auch die Schuld noch täglich größer.

14te Frage.

Kann aber irgend eine bloße Creatur für uns bezahlen?

Antwort.

Keine: Denn erstlich will Gott an keiner andren Creatur strafen das der Mensch verschuldet hat. Zum andern, so kann auch keine bloße Creatur die Last des ewigen Zornes Gottes wider die Sünde ertragen, und andere davon erlösen.

15te Frage.

Was müssen wir denn für einen Mittler und Erlöser suchen?

Antwort.

Einen solchen, der ein wahrer und gerechter Mensch, und doch stärker denn alle Creaturen, das ist, zugleich wahrer Gott sei.

16te Frage.

Warum muß er ein wahrer und gerechter Mensch sein?

Antwort.

Darum, daß die Gerechtigkeit Gottes erfordert, daß die menschliche Natur, die gesündiget hat, für die Sünde bezahle; und aber einer, der selbst ein Sünder wäre, nicht könnte für Andere bezahlen.

17te Frage.

Warum muß er zugleich wahrer Gott sein?

Antwort.

Daß er aus Kraft seiner Gottheit die Last des Zorns Gottes an seiner Menschheit ertragen und uns die Gerechtigkeit und das Leben erwerben und wiedergeben möchte.

18te Frage.

Wer ist aber derselbe Mittler, der zugleich wahrer Gott und ein wahrer gerechter Mensch ist?

Antwort.

Unser Herr Jesus Christus, der uns zur vollkommenen Erlösung und Gerechtigkeit geschenkt ist.

19te Frage.

Woher weißt du das?

Antwort.

Aus dem heiligen Evangelio, welches Gott selbst anfänglich im Paradies hat offenbaret, folgends durch die heiligen Erzväter und Propheten lassen verkündigen, und durch die Opfer und andre Ceremonien des Gesetzes vorgebildet, endlich aber durch seinen eingeliebten Sohn erfüllet.

20ste Frage.

Werden denn alle Menschen wiederum durch Christum selig, wie sie durch Adam sind verloren worden?

Antwort.

Nein,: Sondern alle Diejenigen, die durch wahren Glauben ihm werden einverleibet, und alle seine Wohlthaten annehmen.

21ste Frage.

Was ist wahrer Glaube?

Antwort.

Es ist nicht allein eine gewisse Erkenntniß, dadurch ich Alles für wahr halte, was uns Gott in seinem Wort hat offenbaret, sondern auch ein herzliches Vertrauen, welches der heilige Geist durchs Evangelium in mir würket, daß nicht allein Andern, sondern auch mir Vergebung der Sünden, ewige Gerechtigkeit und Seligkeit von Gott geschenkt sei, aus lauter Gnaden, allein um des Verdienstes Christi willen.

22ste Frage.

Was ist aber einem Christen noth zu glauben?

Antwort.

Alles was uns im Evangelio verheißen wird, welches uns die Artikel unsers allgemeinen ungezweifelten christlichen Glaubens in einer Summa lehren.

23ste Frage.

Wie lauten dieselben?

Antwort.

Ich glaub' in Gott Vater, den allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erden.

Und in Jesum Christum, seinen eingebornen Sohn, unsern Herrn, der empfangen ist von dem heiligen Geist, geboren aus Maria, der Jungfrauen, gelitten unter Pontio Pilato, gekreuziget, gestorben und begraben, abgestiegen zu der Höllen, am dritten Tage wieder auferstanden von den Todten, aufgefahren gen Himmel, sitzet zu der Rechten Gottes, des allmächtigen Vaters, von dannen er kommen wird, zu richten die Lebendigen und die Todten.

Ich glaub' in den heiligen Geist, eine heilige allgemeine christliche Kirche, die Gemeinschaft der Heiligen, Vergebung der Sünden, Auferstehung des Fleisches und ein ewigs Leben.

24ste Frage.

Wie werden diese Artikel abgetheilt?

Antwort.

In drei Theile. Der erste ist von Gott dem Vater und unserer Schöpfung. Der andere, von Gott dem Sohn und unserer Erlösung. Der dritte, von Gott dem heiligen Geist und unsrer Heiligung.

25ste Frage.

Dieweil nur ein einig göttlich Wesen ist, warum nennst du drei, den Vater, Sohn und heiligen Geist?

Antwort.

Darum daß sich Gott also in seinem Wort geoffenbaret hat, daß diese drei unterschiedliche Personen der einige wahrhaftige, ewige Gott sind.

Von Gott dem Vater.

26ste Frage.

Was glaubst du, wenn du sprichst: Ich glaub' in (an) Gott Vater, den allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erden?

Antwort.

Daß der ewige Vater unsers Herrn Jesu Christi, der Himmel und Erden, sammt Allem, was drinnen ist, aus Nichts erschaffen, auch dieselben noch durch seinen ewigen Rath und Fürsehung erhält und regieret, um seines Sohnes Christi willen mein Gott und mein Vater sei, auf welchen ich also vertraue, daß ich nicht zweifle, er werde mich mit aller Nothdurft Leibes und der Seelen versorgen, auch alles Übel, so er mir in diesem Jammerthale zuschickt, mir zu gut wenden, dieweil ers thun kann, als ein allmächtiger Gott: und auch thun will als ein getreuer Vater.

27ste Frage.

Was verstehet du durch die Fürsehung Gottes?

Antwort.

Die allmächtige und gegenwärtige Kraft Gottes, durch welche er Himmel und Erde, sammt allen Creaturen, gleich als mit seiner Hand noch erhält und also regieret, daß Laub und Gras, Regen und Dürre, fruchtbare und unfruchtbare Jahre, Essen und Trinken, Gesundheit und Krankheit, Reichthum und Armuth und Alles nicht ohngefähr, sondern von seiner väterlichen Hand uns zukomme.

28ste Frage.

Was für Nutzen bekommen wir aus Erkenntniß der Schöpfung und Fürsehung Gottes?

Antwort.

Daß wir in aller Widerwärtigkeit geduldig, in Glückseligkeit dankbar, und aufs Zukünftige guter Zuversicht zu unserm getreuen Gott und Vater sein sollen, daß uns keine Creatur von seiner Liebe scheiden wird, dieweil alle Creaturen also in seiner Hand sind, daß sie sich ohne seinen Willen auch nicht regen noch bewegen können.

Von Gott dem Sohn.

29ste Frage.

Warum wird der Sohn Gottes, Jesus, das ist Seligmacher genannt?

Antwort.

Darum, daß er uns selig macht von unsern Sünden, und daß bei keinem Andern einige Seligkeit zu suchen, noch zu finden ist.

30ste Frage.

Glauben denn die auch an den einigen Seligmacher Jesum, die ihre Seligkeit und Heil bei Heiligen, bei ihnen selbst oder anderswo suchen?

Antwort.

Nein: Sondern sie verleugnen mit der That den einigen Seligmacher und Heiland Jesum, ob sie sich sein gleich rühmen. Denn entwe-

der Jesus nicht ein vollkommener Heiland sein muß; oder die diesen Heiland mit wahrem Glauben annehmen, müssen Alles in ihm haben, was zu ihrer Seligkeit vonnöthen ist.

31ste Frage.

Warum ist er Christus, das ist ein Gesalbter genannt?

Antwort.

Daß er von Gott dem Vater verordnet, und mit dem heiligen Geist gesalbet ist, zu unserm obersten Propheten und Lehrer, der uns den heimlichen Rath und Willen Gottes von unsrer Erlösung vollkommen offenbaret. Und zu unserm einigen hohen Priester, der uns mit dem einigen Opfer seines Leibes erlöset hat, und immerdar mit seiner Fürbitte vor dem Vater vertritt. Und zu unserm ewigen König, der uns mit seinem Wort und Geist regiert, und bei der erworbenen Erlösung schützet und erhält.

32ste Frage.

Warum wirst aber du ein Christ genannt?

Antwort.

Daß ich durch den Glauben ein Glied Christi und also seiner Salbung theilhaftig bin, auf daß auch ich seinen Namen bekenne, mich ihm zu einem lebendigen Dankopfer darstelle, und mit freiem Gewissen in diesem Leben wider die Sünde und Teufel streite, und hernach in Ewigkeit mit ihm über alle Creaturen herrsche.

33ste Frage.

Warum heißt er Gottes eingeborner Sohn, so doch wir auch Kinder Gottes sind?

Antwort.

Darum daß Christus allein der ewig natürliche Sohn Gottes ist: Wir aber um seinet willen, aus Gnaden zu Kindern Gottes angenommen sind.

34ste Frage.

Warum nennst du ihn unsern Herrn?

Antwort.

Daß er uns mit Leib und Seele von der Sünde, und aus aller Gewalt des Teufels, nicht mit Gold oder Silber, sondern mit seinem theuren Blut, ihm zum Eigenthum erlöset und erkauft hat.

35ste Frage.

Was heißt, daß er empfangen ist von dem heiligen Geist, geboren aus Maria der Jungfrauen?

Antwort.

Daß der ewige Sohn Gottes, der wahrer und ewiger Gott ist und bleibet, wahre menschliche Natur, aus dem Fleisch und Blut der Jungfrau Maria, durch Würkung des heiligen Geists an sich genommen hat, auf daß er auch der wahre Samen Davids sei, seinen Brüdern in Allem gleich, ausgenommen die Sünde.

36ste Frage.

Was Nutzen bekommst du aus der heiligen Empfängniß und Geburt Christi?

Antwort.

Daß er unser Mittler ist, und mit seiner Unschuld und vollkommenen Heiligkeit meine Sünde, darin ich bin empfangen, vor Gottes Angesicht bedecket.

37ste Frage.

Was verstehst du durch das Wörtlein „gelitten“?

Antwort.

Daß er an Leib und Seel', die ganze Zeit seines Lebens auf Erden, sonderlich aber am Ende desselben, den Zorn Gottes wider die Sünde des ganzen menschlichen Geschlechts getragen hat, auf daß er mit seinem Leiden, als mit dem einigen Sühnopfer, unsern Leib und Seele von der ewigen Verdammniß erlösete, und uns Gottes Gnade, Gerechtigkeit und ewiges Leben erwürbe.

38ste Frage.

Warum hat er unter dem Richter Pontio Pilato gelitten?

Antwort.

Auf daß er unschuldig unter dem weltlichen Richter verdammt würde, und uns damit von dem strengen Urtheil Gottes, das über uns (er)gehen sollte, erlediget.

39ste Frage.

Ist es etwas mehr, daß er ist gekreuziget worden, denn so er eines andren Todes gestorben wäre?

Antwort.

Ja: Denn dadurch bin ich gewiß, daß er die Vermaledeiung, die auf mir lag, auf sich geladen habe; dieweil der Tod des Kreuzes von Gott verflucht war.

40ste Frage.

Warum hat Christus den Tod müssen leiden?

Antwort.

Darum, daß von wegen der Gerechtigkeit und Wahrheit Gottes nicht anders für unsere Sünden möchte bezahlet werden, denn durch den Tod des Sohnes Gottes.

41ste Frage.

Warum ist er begraben worden?

Antwort.

Damit zu bezeugen, daß er wahrhaftig gestorben sei.

42ste Frage.

Weil denn Christus gestorben ist, wie kommts, daß wir auch sterben müssen?

Antwort.

Unser Tod ist nicht eine Bezahlung für unsre Sünde: sondern nur eine Absterbung der Sünden, und Eingang zum ewigen Leben.

43ste Frage.

Was bekommen wir mehr für Nutzen aus dem Opfer und Tode Christi am Kreuze.

Antwort.

Daß durch durch seine Kraft unser alter Mensch mit ihm gekreuziget, getödtet und begraben wird, auf daß die bösen Lüste des Fleisches nicht mehr in uns regieren, sondern daß wir uns selbst ihm zur Danksagung aufopfern.

44ste Frage.

Warum folget: abgestiegen zur Höllen?

Antwort.

Daß ich in meinen höchsten Anfechtungen versichert sei, mein Herr Jesus Christus habe mich durch seine unaussprechliche Angst, Schmerzen

und Schrecken, die er auch an seiner Seele, am Kreuz und zuvor erlitten, von der höllischen Angst und Pein erlöset.

45ste Frage.

Was nützet uns die Auferstehung Christi?

Antwort.

Erstlich hat er durch seine Auferstehung den Tod überwunden, daß er uns der Gerechtigkeit, die er uns durch seinen Tod erworben hat, könnte theilhaftig machen. Zum andern werden auch wir jetzunder durch seine Kraft erwecket zu einem neuen Leben. Zum dritten ist uns die Auferstehung Christi ein gewisses Pfand unserer seligen Auferstehung.

46ste Frage.

Wie verstehst du, daß er ist gen Himmel gefahren?

Antwort.

Daß Christus vor den Augen seiner Jünger ist von der Erden aufgehoben gen Himmel, und uns zu gut daselbst ist, bis daß er wiederkommt, zu richten die Lebendigen und die Todten.

47ste Frage.

Ist denn Christus nicht bei uns bis ans Ende der Welt, wie er uns verheißen hat?

Antwort.

Christus ist wahrer Mensch und wahrer Gott: Nach seiner menschlichen Natur, ist er jetzunder nicht auf Erden, aber nach seiner Gottheit, Majestät, Gnade und Geist, weicht er nimmer von uns.

48ste Frage.

Werden aber mit der Weise die zwo Naturen in Christo nicht von einander getrennet, so die Menschheit nicht überall ist, da die Gottheit ist?

Antwort.

Mit nichten: Denn weil die Gottheit unbegreiflich, und allenthalben gegenwärtig ist; so muß folgen, daß sie wohl außerhalb ihrer angenommenen Menschheit, und dennoch nichts desto weniger auch in derselben ist, und persönlich mit ihr vereiniget bleibt.

49ste Frage.

Was nützet uns die Himmelfahrt Christi?

Antwort.

Erstlich, daß er im Himmel vor dem Angesicht seines Vaters unser Fürsprecher ist. Zum andern, daß wir unser Fleisch im Himmel zu einem sichern Pfand haben, daß er als das Haupt uns, seine Glieder, auch zu sich werde hinauf nehmen. Zum dritten, daß er uns seinen Geist zum Gegenpfand herabsendet; durch welches Kraft wir suchen was droben ist, da Christus ist, sitzend zu der Rechten Gottes, und nicht das auf Erden ist.

50ste Frage.

Warum wird hinzugesetzt, daß er sitze zur Rechten Gottes?

Antwort.

Daß Christus darum gen Himmel gefahren ist, daß er sich daselbst erzeige als das Haupt seiner christlichen Kirche, durch welches der Vater Alles regiert.

51ste Frage.

Was nützet uns diese Herrlichkeit unsers Haupts Christi?

Antwort.

Erstlich daß er durch seinen heiligen Geist, in uns, seine Glieder, die himmlischen Gaben ausgeußt. Darnach, daß er uns mit seiner Gewalt wider alle Feinde schützet und erhält.

52ste Frage.

Was tröstet dich die Wiederkunft Christi zu richten die Lebendigen und die Todten?

Antwort.

Daß ich in allem Trübsalund Verfolgung mit aufgerichtem Haupt, eben des Richters, der sich zuvor dem Gericht Gottes für mich dargestellt und alle Vermaledeiung von mir hinweggenommen hat, aus dem Himmel gewärtig bin, daß er alle seine und meine Feinde in die ewige Verdammniß werfe; mich aber sammt allen Auserwählten zu ihm in die himmlische Freude und Herrlichkeit nehme.

Von Gott dem heiligen Geist.

53ste Frage.

Was glaubst du vom heiligen Geist?

Antwort.

Erstlich, daß er gleich ewiger Gott mit dem Vater und dem Sohn ist. Zum andern, daß er auch mir gegeben ist, mich durch einen wahren Glauben, Christi und aller seiner Wohlthaten theilhaftig machet, mich tröstet, und bei mir bleiben wird bis in Ewigkeit.

54ste Frage.

Was glaubst du von der heiligen allgemeinen christlichen Kirche?

Antwort.

Daß der Sohn Gottes aus dem ganzen menschlichen Geschlecht ihm (sich) eine auserwählte Gemeine zum ewigen Leben, durch seinen Geist und Wort, in Einigkeit des wahren Glaubens, von Anbeginn der Welt bis ans Ende versammele, schütze und erhalte, und daß ich derselbigen ein lebendiges Glied bin und ewig bleiben werde.

55ste Frage.

Was verstehst du durch die Gemeinschaft der Heiligen?

Antwort.

Erstlich, daß Alle und jede Gläubigen, als (seine) Glieder, an dem Herrn Christo und allen seinen Schätzen und Gaben, Gemeinschaft haben. Zum andern, daß ein Jeder seine Gaben zu Nutz und Heil der andern Glieder willig und mit Freuden anzulegen sich schuldig wissen soll.

56ste Frage.

Was glaubst du von der Vergebung der Sünden?

Antwort.

Daß Gott um der Genugthuung Christi willen aller meiner Sünden, auch der sündlichen Art, mit der ich mein Leben lang zu streiten habe, nimmermehr gedenken will: sondern mir die Gerechtigkeit Christi aus Gnaden schenket, daß ich ins Gericht nimmermehr soll kommen.

57ste Frage.

Was tröstet dich die Auferstehung des Fleisches?

Antwort.

Daß nicht allein meine Seele nach diesem Leben als bald zu Christo ihrem Haupt genommen wird; sondern auch, daß dies mein Fleisch, durch

die Kraft Christi auferweckt, wieder mit meiner Seele vereinigt, und dem heiligen Leibe Christi gleichförmig werden soll.

58ste Frage.

Was tröstet dich der Artikel vom ewigen Leben?

Antwort.

Daß, nachdem ich jetzunder den Anfang der ewigen Freude in meinem Herzen empfinde, ich nach diesem Leben vollkommene Seligkeit besitzen werde, die kein Aug' gesehen, kein Ohr gehöret, und in keines Menschen Herz nie kommen ist, Gott ewiglich darin zu preisen.

59ste Frage.

Was hilft es dir aber nun, wenn du dies Alles glaubest?

Antwort.

Daß ich in Christo vor Gott gerecht und ein Erb' des ewigen Leben bin.

60ste Frage.

Wie bist du gerecht vor Gott?

Antwort.

Allein durch wahren Glauben an Jesum Christum. Also: daß obschon mich mein Gewissen anklagt, daß ich wider alle Gebote Gottes schwerlich gesündiget, und derselben keines nie gehalten habe, auch noch immerdar zu allem Bösen geneigt bin, doch Gott ohne all' mein Verdienst, aus lauter Gnaden, mir die vollkommene Genugthuung, Gerechtigkeit und Heiligkeit Christi schenket und zurechnet, als hätte ich nie keine Sünde begangen noch gehabt, und selbst allen den Gehorsam vollbracht, den Christus für mich hat geleistet, wenn ich allein solche Wohlthat mit gläubigem Herzen annehme.

61ste Frage.

Warum sagst du, daß du allein durch den Glauben gerecht seiest?

Antwort.

Nicht daß ich von wegen der Würdigkeit meines Glaubens Gott gefalle: sondern darum, daß allein die Genugthuung, Gerechtigkeit und Heiligkeit Christi meine Gerechtigkeit vor Gott ist, und ich dieselbe nicht anders denn allein durch den Glauben annehmen und mir zueignen kann.

62ste Frage.

Warum können aber unsere guten Werke nicht die Gerechtigkeit vor Gott, oder ein Stück derselben sein?

Antwort.

Darum, daß die Gerechtigkeit, so vor Gottes Gericht bestehen soll, durchaus vollkommen und dem göttlichen Gesetz ganz gleichförmig sein muß, und aber auch unsere besten Werke in diesem Leben alle unvollkommen und mit Sünden befleckt sind.

63ste Frage.

Verdienen aber unsere guten Werke nichts, so sie doch Gott in diesem und zukünftigen Leben will belohnen?

Antwort.

Die Belohnung geschieht nicht aus Verdienst, sondern aus Gnaden.

64ste Frage.

Macht aber diese Lehre nicht sorglose und verruchte Leute?

Antwort.

Nein, denn es unmöglich ist, daß die, so Christo durch wahren Glauben sind eingepflanzt, nicht Frucht der Dankbarkeit sollen bringen.

Von den heiligen Sacramenten.

65ste Frage.

Dieweil denn allein der Glaube uns Christi und aller seiner Wohlthaten theilhaftig macht: woher kommt solcher Glaube?

Antwort.

Der heil. Geist würket denselben in unsern Herzen durch die Predigt des heiligen Evangelions, und bestätiget den durch den Gebrauch der heiligen Sacramente.

66ste Frage.

Was sind die Sacramente?

Antwort.

Es sind sichtbare heilige Wahrzeichen und Siegel, von Gott dazu eingesetzt, daß er uns durch den Brauch derselben die Verheißung des Evangelions desto besser zu verstehen gebe und versiegele: Nämlich, daß er uns von wegen des einigen Opfers Christi, am Kreuz vollbracht, Vergebung der Sünden und ewiges Leben aus Gnaden schenke.

67ste Frage.

Sind denn beide, das Wort und die Sacramente, dahin gerichtet, daß sie unsern Glauben auf das Opfer Jesu Christi am Kreuz, als auf den einigen Grund unsrer Seligkeit weisen?

Antwort.

Ja freilich: Denn der heilige Geist lehret im Evangelio, und bestätiget durch die heiligen Sacramente, daß unsere ganze Seligkeit stehe in dem einigen Opfer Christi, für uns am Kreuz geschehen.

68ste Frage.

Wieviel Sacramente hat Christus im neuen Testamente eingesetzt?

Antwort.

Zwei: Den heiligen Tauf, und das heilige Abendmahl.

Vom heiligen Tauf.

69ste Frage.

Wie wirst du im heiligen Tauf erinnert und versichert, daß das einige Opfer Christi am Kreuz dir zu gut komme?

Antwort.

Also: daß Christus dies äußerliche Wasserbad eingesetzt, und darbei verheißen hat, daß ich so gewiß mit seinem Blut und Geist von der Unreinigkeit meiner Seelen, d. i. allen meinen Sünden gewaschen sei, so gewiß ich äußerlich mit dem Wasser, welches die Unsauberkeit des Leibes pflegt hinzunehmen, gewaschen bin.

70ste Frage.

Was heißt mit dem Blut und Geist Christi gewaschen sein?

Antwort.

Es heißt Vergebung der Sünden von Gott aus Gnaden haben, um des Blutes Christi willen, welches er in seinem Opfer am Kreuz für uns vergossen hat: Darnach auch durch den heiligen Geist erneuert, und zu einem Gliede Christi geheiliget sein; daß wir, je länger, je mehr der Sünden absterben, und in einem gottseligen unsträflichen Leben wandeln.

71ste Frage.

Wo hat Christus verheißen, daß wir so gewiß mit seinem Blut und Geist als mit dem Taufwasser gewaschen sind?

Antwort.

In der Einsetzung des Taufs, welche also lautet: Gehet hin und lehret alle Völker, und taufet sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes: Wer da glaubet und getaufet wird, der wird selig werden; wer aber nicht glaubet, der wird verdammet werden. Diese Verheißung wird auch wiederholet, da die Schrift den Tauf das Bad der Wiedergeburt und Abwaschung der Sünden nennt.

72ste Frage.

Ist denn das äußerliche Wasserbad die Abwaschung der Sünden selbst?

Antwort.

Nein: Denn allein das Blut Jesu Christi und der heilige Geist reiniget uns von allen Sünden.

73ste Frage.

Warum nennet denn der heilige Geist den Tauf das Bad der Wiedergeburt und die Abwaschung der Sünden?

Antwort.

Gott redet also nicht ohne große Ursach: Nemlich nicht allein, daß er uns damit will lehren, daß, gleichwie Unsauberkeit des Leibes durch Wasser, also unsere Sünden durchs Blut und Geist Christi hinweg genommen werden: sondern vielmehr, daß er uns durch dies göttliche Pfand und Wahrzeichen will versichern, daß wir so wahrhaftig von unsern Sünden geistlich gewaschen sind, als wir mit dem leiblichen Wasser gewaschen werden.

74ste Frage.

Soll man auch die jungen Kinder taufen?

Antwort.

Ja: Denn dieweil sie sowohl als die Alten in den Bund Gottes und seine Gemeine gehören, und ihnen in dem Blut Christi die Erlösung von Sünden und der heilige Geist, welcher den Glauben würket, nicht weniger denn den Alten zugesagt wird: so sollen sie auch durch den Tauf, als des Bundes Zeichen, der christlichen Kirchen eingeleibt, und von der Ungläubigen Kindern unterschieden werden, wie im alten Testament durch die Beschneidung geschehen ist; an welcher statt im neuen Testament der Tauf ist eingesetzt.

Vom heiligen Abendmahl Jesu Christi.

75ste Frage.

Wie wirst du im heiligen Abendmahl erinnert und versichert, daß du an dem einigen Opfer Christi am Kreuz, und allen seinen Gütern Gemeinschaft habest?

Antwort.

Also, daß Christus mir und allen Gläubigen von diesem gebrochenen Brod zu essen, und von diesem Kelch zu trinken befohlen hat, und dabei verheißen, Erstlich daß sein Leib so gewiß für mich am Kreuz geopfert und gebrochen und sein Blut für mich vergossen sei, so gewiß ich mit Augen sehe, daß das Brod des Herrn mir gebrochen und der Kelch mir mitgetheilt wird. Und zum andern, daß er selbst meine Seele mit seinem gekreuzigten Leib und vergossenen Blut so gewiß zum ewigen Leben speise und tränke, als ich aus der Hand des Dieners empfange und leiblich

(ge)nieße das Brod und den Kelch des Herrn, welche mir als gewisse Wahrzeichen des Leibes und Blutes Christi gegeben werden.

76ste Frage.

Was heißt den gekreuzigten Leib Christi essen und sein vergossenes Blut trinken?

Antwort.

Es heißt nicht allein mit gläubigem Herzen das ganze Leiden und Sterben Christi annehmen, und dadurch Vergebung der Sünden und ewiges Leben bekommen: Sondern auch darneben durch den heiligen Geist, der zugleich in Christo und in uns wohnet, also mit seinem gebenedeietem Leib je mehr und mehr vereinigt werden; daß wir, obgleich er im Himmel, und wir auf Erden sind, dennoch Fleisch von seinem Fleisch und Bein von seinen Beinen sind; und von einem Geist (wie die Glieder unsers Leibes von einer Seele) ewig leben und regieret werden.

77ste Frage.

Wo hat Christus verheißen, daß er die Gläubigen so gewiß also mit seinem Leib und Blut speise und tränke, als sie von diesem gebrochnen Brod essen und von diesem Kelch trinken?

Antwort.

In der Einsetzung des Abendmahls, welche also lautet: Unser Herr Jesus, in der Nacht, da er verrathen ward, nahm er das Brod, dankete und brach's und sprach: Nehmet, esset, das ist mein Leib, der für euch gebrochen wird, solches thut zu meiner Gedächtniß. Desselben gleichen auch den Kelch nach dem Abendmahl und sprach: Dieser Kelch ist das neue Testament in meinem Blut, solches thut, so oft ihr's trinket, zu meiner Gedächtniß: Denn so oft ihr von diesem Brod esset, und von diesem Kelch trinket, sollt ihr des Herrn Tod verkündigen, bis daß er kommt. Und diese Verheißung wird auch wiederholet durch St. Paulum, da er spricht: Der Kelch der Danksagung, damit wir danksagen, ist er nicht die Gemeinschaft des Blutes Christi? Das Brod, das wir brechen, ist das nicht die Gemeinschaft des Leibes Christi? Denn ein Brod ists, so sind wir Viele ein Leib, dieweil wir Alle eines Brodes theilhaftig sind.

78ste Frage.

Wird denn aus Brod und Wein der wesentliche Leib und Blut Christi?

Antwort.

Nein. Sondern wie das Wasser in dem Tauf nicht in das Blut Christi verwandelt, oder die Abwaschung der Sünden selbst wird, deren es allein ein göttlich Wahrzeichen und Versicherung ist: also wird auch das heilige Brod im Abendmahl nicht der Leib Christi selbst, wiewohl es nach Art und Brauch der Sacramente der Leib Christi genannt wird.

79ste Frage.

Warum nennet denn Christus das Brod seinen Leib, und den Kelch sein Blut, oder das neue Testament in seinem Blut, und St. Paulus die Gemeinschaft des Leibes und Bluts Jesu Christi?

Antwort.

Christus redet also nicht ohne große Ursach. Nämlich, daß er uns nicht allein damit will lehren, daß, gleich wie Brod und Wein das zeitliche Leben erhalten, also sei auch sein gekreuzigter Leib und vergossen Blut die wahre Speise und Trank unsrer Seelen, zum ewigen Leben: sondern vielmehr, daß er uns durch dies sichtbare Zeichen und Pfand

will versichern, daß wir so wahrhaftig seines wahren Leibs und Bluts durch die Wirkung des heiligen Geistes theilhaftig werden, als wir diese heiligen Wahrzeichen mit dem leiblichen Mund zu seiner Gedächtniß empfangen; und daß all sein Leiden und Gehorsam so gewiß unser eigen sei, als hätten wir selbst in unsrer eigenen Person Alles gelitten und genug gethan.

80ste Frage.

Was ist für ein Unterschied zwischen dem Abendmahl des Herrn und der päpstlichen Messe?

Antwort.

Das Abendmahl bezeuget uns, daß wir vollkommene Vergebung aller unsrer Sünden haben, durch das einige Opfer Jesu Christi, so er selbst einmal am Kreuz vollbracht hat. Und daß wir durch den heil. Geist Christo werden eingeleibt, der jetzund mit seinem wahren Leibe im Himmel zur Rechten des Vaters ist, und daselbst will angebetet werden. Die Messe aber lehret, daß die Lebendigen und die Todten nicht durch das Leiden Christi Vergebung der Sünden haben, es sei denn, daß Christus noch täglich für sie von den Meßpriestern geopfert werde. Und daß Christus leiblich unter der Gestalt Brods und Weins sei und derhalben darin soll angebetet werden. Und ist also die Meß im Grund nichts anders, denn eine Verleugnung des einigen Opfers und Leidens Jesu Christi und eine vermaledeite Abgötterei.

81ste Frage.

Welche sollen zu dem Tisch des Herrn kommen?

Antwort.

Die ihnen (sich) selbst um ihrer Sünden willen mißfallen, und doch vertrauen, daß dieselbige ihnen verziehen und die übrige Schwachheit mit dem Leiden und Sterben Christi bedeckt sei, begehren auch je mehr und mehr ihren Glauben zu stärken und ihr Leben zu bessern. Die Unbußfertigen aber und Heuchler essen und trinken ihnen (sich) selbst das Gericht.

82ste Frage.

Sollen aber zu diesem Abendmahl auch zugelassen werden, die sich mit ihrem Bekenntniß und Leben als Ungläubige und Gottlose erzeigen?

Antwort.

Nein: Denn es wird also der Bund Gottes geschmäht und sein Zorn über die ganze Gemeine gereizt. Derhalben die christliche Kirche schuldig ist, nach der Ordnung Christi und seiner Aposteln, solche, bis zu Besserung ihres Lebens, durch das Amt der Schlüssel auszuschließen.

83ste Frage.

Was ist das Amt der Schlüssel?

Antwort.

Die Predigt des heiligen Evangelions und die christliche Bußzucht, durch welche beide Stücke das Himmelreich den Gläubigen aufgeschlossen und den Ungläubigen zugeschlossen wird.

84ste Frage.

Wie wird das Himmelreich durch die Predigt des heiligen Evangeliums auf- und zugeschlossen?

Antwort.

Also: Daß nach dem Befehl Christi allen und jeden Gläubigen verkündigt und offentlich bezeuget wird, daß ihnen, so oft sie die Verheißung des

Evangelii mit wahrem Glauben annehmen, wahrhaftig alle ihre Sünden von Gott, um des Verdienstes Christi willen, vergeben sind. Und herwiederum allen Ungläubigen und, Heuchlern, daß der Zorn Gottes und die ewige Verdammniß auf ihnen liegt, so lange sie sich nicht bekehren. Nach welchem Zeugniß des Evangelii Gott beide in diesem und zukünftigen Leben urtheilen will.

85ste Frage.

Wie wird das Himmelreich zu und aufgeschlossen durch die christliche Bußzucht?

Antwort.

Also: daß nach dem Befehl Christi diejenigen, so unter dem christlichen Namen unchristliche Lehr oder Wandel führen, nachdem sie etliche mal brüderlich vermahnet sind und (von) ihren Irrthümern oder Lastern nicht abstehen, der Kirchen, oder denen, so von der Kirchen darzu verordsind, angezeigt, und so sie sich an derselben Vermahnung auch nicht kehren, von ihnen durch Verbietung der heiligen Sacramente aus der kirchlichen Gemeine, und von Gott selbst aus dem Reich Christi werden ausgeschlossen; und wiederum als Glieder Christi und der Kirchen angenommen, wenn sie wahre Besserung verheißen und (er)zeigen.

Der dritte Theil.

Von der Dankbarkeit.

86ste Frage.

Dieweil wir denn aus unserm Elend, ohne all' unser Verdienst aus Gnaden durch Christum erlöset sind, warum sollen wir gute Werke thun?

Antwort.

Darum, daß Christus, nachdem er uns mit seinem Blut erkauft hat, uns auch durch seinen heiligen Geist erneuert zu seinem Ebenbild, daß wir mit unserm ganzen Leben uns dankbar gegen Gott für seine Wohlthat erzeigen, und er durch uns gepriesen werde, darnach auch, daß wir bei uns selbst unsers Glaubens aus seinen Früchten gewiß sein, und mit unserm gottseligen Wandel unsere Nächsten auch Christo gewinnen.

87ste Frage.

Können denn die nicht selig werden, die sich von ihrem undankbaren, unbußfertigen Wandel zu Gott nicht bekehren?

Antwort.

Keineswegs: Denn wie die Schrift saget: Kein Unkeuscher, Abgöttischer, Ehebrecher, Dieb, Geiziger, Trunkenbold, Lästerer, Räuber u. dgl. wird das Reich Gottes erben.

88ste Frage.

In wieviel Stücken (be)stehet die wahrhaftige Buße oder Bekehrung des Menschen?

Antwort.

In zweien Stücken: In Absterbung des alten und Auferstehung des neuen Menschen.

89ste Frage.

Was ist die Absterbung des alten Menschen?

Antwort.

Ihm (sich) die Sünde von Herzen lassen leid sein, und dieselbige je länger je mehr hassen und fliehen.

90ste Frage.

Was ist die Auferstehung des neuen Menschen?

Antwort.

Herzliche Freud in Gott, und Lust und Lieb' haben, nach dem Willen Gottes in allen guten Werken zu leben.

91ste Frage.

Welches sind aber gute Werke?

Antwort.

Allein die aus wahrem Glauben nach dem Gesetz Gottes ihm zu Ehren geschehen; und nicht die auf unser Gutdünken oder Menschensatzung gegründet sind.

92ste Frage.

Wie lautet das Gesetz des Herrn?

Antwort.

Gott redet alle diese Worte:

Das erste Gebot.

Ich bin der Herr dein Gott, der ich dich aus Egyptenland, aus dem Diensthaus geführet habe. Du sollst keine andre Götter vor mir haben.

Das andere.

Du sollst dir kein Bildniß noch irgend ein Gleichniß machen, weder des, das oben im Himmel, noch des, das unten auf Erden, oder des, das im Wasser unter der Erde ist. Du sollst sie nicht anbeten, noch ihnen dienen. Denn ich der Herr dein Gott bin ein starker, eifriger Gott, der die Missethat der Väter heimsuchet an den Kindern bis ins dritte und vierte Glied, deren die mich hassen, und thue Barmherzigkeit an viel Tausenden, die mich lieben und meine Gebote halten.

Das dritte.

Du sollst den Namen des Herrn deines Gottes nicht mißbrauchen, denn der Herr wird den nicht ungestraft lassen, der seinen Namen mißbraucht.

Das vierte.

Gedenke des Sabbathtags, daß du ihn heiligest. Sechs Tage sollst du arbeiten und alle deine Werke thun, aber am siebenten Tage ist der Sabbath des Herrn, deines Gottes, da sollst du keine Arbeit thun, noch dein Sohn, noch deine Tochter, noch dein Knecht, noch deine Magd, noch dein Vieh, noch der Fremdling, der in deinen Thoren ist. Denn in sechs Tagen hat der Herr Himmel und Erde gemacht und das Meer und Alles was darinnen ist, und ruhete am siebenten Tage, darum segnete der Herr den Sabbathtag und heiliget ihn.

Das fünfte.

Du sollst deinen Vater und deine Mutter ehren, auf daß du lange lebest im Land, das dir der Herr dein Gott giebt.

Das sechste.

Du sollst nicht tödten.

Das siebente.

Du sollst nicht ehebrechen.

Das achte.

Du sollst nicht stehlen.

Das neunte.

Du sollst kein falsch Zeugniß reden wider deinen Nächsten.

Das zehnte.

Laß dich nicht gelüsten deines Nächsten Haus; laß dich nicht gelüsten deines Nächsten Weibs, noch seines Knechts, noch seiner Magd, noch seines Ochsen, noch seines Esels, noch Alles das dein Nächster hat.

93ste Frage.

Wie werden diese Gebote getheilt?

Antwort.

In zwo Tafeln, deren die erste in vier Geboten lehret, wie wir uns gegen Gott sollen halten; die andere in sechs Geboten, was wir unserm Nächsten schuldig sind.

94ste Frage.

Was erfordert der Herr im ersten Gebot?

Antwort.

Daß ich bei Verlierung meiner Selen Heil und Seligkeit alle Abgötterei, Zauberei, abergläubische Segen, Anrufung der Heiligen oder anderer Creaturen, meiden und fliehen soll; Und den einigen wahren Gott recht erkennen, ihm allein vertrauen; In aller Demuth und Geduld von ihm allein alles Gutes gewarten, und ihn von ganzem Herzen lieben, fürchten und ehren: Also, daß ich ehe alle Creaturen übergebe, denn in dem Geringsten wider seinen Willen thue.

95ste Frage.

Was ist Abgötterei?

Antwort.

Anstatt des einigen wahren Gottes, der sich in seinem Wort hat offenbaret, oder neben demselbigen etwas Anders dichten oder haben, darauf der Mensch sein Vertrauen setzt.

96ste Frage.

Was will Gott im andern Gebot?

Antwort.

Daß wir Gott in keinen weg verbilden, noch auf irgend eine andre Weise, denn er in seinem Wort befohlen hat, verehren sollen.

97ste Frage.

Soll man denn gar kein Bildniß machen?

Antwort.

Gott kann und soll keineswegs abgebildet werden; die Kreaturen aber, ob sie schon mögen abgebildet werden: So verbeut doch Gott derselbigen Bildniß zu machen und zu haben, (also) daß man sie verehre oder ihm damit diene.

98ste Frage.

Mögen aber nicht die Bilder, als der Laien Bücher, in den Kirchen geduldet werden?

Antwort.

Nein: Denn wir nicht sollen weiser sein denn Gott, welcher seine Christenheit nie durch stumme Götzen, sondern durch die lebendige Predigt seines Worts will unterwiesen haben.

99ste Frage.

Was will das dritte Gebot?

Antwort.

Daß wir nicht allein mit Fluchen, oder mit falschem Eide, sondern

auch mit unnöthigem Schwören, den Namen Gottes nicht lästern oder mißbrauchen, noch uns mit unserm Stillschweigen und Zusehen solcher schrecklichen Sünden theilhaftig machen, und in Summa, daß wir den heiligen Namen Gottes anders nicht, denn mit Furcht und Ehrerbietung gebrauchen, auf daß er von uns recht bekannt, angerufen, und in all' unsren Worten und Werken gepriesen werde.

100ste Frage.

Ist denn mit Schwören und Fluchen Gottes Namen lästern eine so schwere Sünde, daß Gott auch über die zürnt, die, so viel an ihnen ist, dieselbe nicht helfen wehren und verbieten?

Antwort.

Ja freilich, denn keine Sünde größer ist, noch Gott heftiger erzürnet, denn Lästerung seines Namens. Darum er sie auch mit dem Tode zu strafen befohlen hat.

101ste Frage.

Mag man aber auch gottselig bei dem Namen Gottes einen Eid schwören?

Antwort.

Ja: Wenn es die Obrigkeit von ihren Unterthanen, oder sonst die Noth erfordert, Treue und Wahrheit zu Gottes Ehre und des Nächsten Heil dadurch zu erhalten und zu fördern. Denn solches Eidschwören ist in Gottes Wort gegründet und derhalben von den Heiligen im alten und neuen Testament recht gebrauchet worden.

102te Frage.

Mag man auch bei den Heiligen oder andren Creaturen Eide schwören?

Antwort.

Nein: Denn ein rechtmäßiger Eid ist eine Anrufung Gottes, daß er als der einige Herzkündiger, der Wahrheit Zeugniß wolle geben, und mich strafen, so ich falsch schwöre, welche Ehre denn keiner Creatur gebüret.

103te Frage.

Was will Gott im vierten Gebot?

Antwort.

Gott will erstlich, daß das Predigtamt und Schulen erhalten werden, und ich sonderlich am Feiertag zu der Gemeine Gottes fleißig komme, das Wort Gottes zu lernen, die heiligen Sacramente zu gebrauchen, den Herrn öffentlich anzurufen und das christliche Almosen zu geben. Zum Andern, daß ich alle Tage meines Lebens von meinen bösen Werken feiere, den Herrn durch seinen Geist in mir würken lasse, und also den ewigen Sabbath in diesem Leben anfange.

104te Frage.

Was will Gott im fünften Gebot?

Antwort.

Daß ich meinem Vater und Mutter und Allen, die mir vorgesetzt sind, alle Ehre, Liebe und Treue beweisen, und mich aller guten Lehr und Strafe mit gebürlichem Gehorsam unterwerfen und auch mit ihren Gebrechen Geduld haben soll, dieweil uns Gott durch ihre Hand regieren will.

105te Frage.

Was will Gott im sechsten Gebot?

Antwort.

Daß ich meinen Nächsten weder mit Gedanken, noch mit Worten oder Geberden, viel weniger mit der That, durch mich selbst oder Andere

schmähen, hassen, beleidigen oder tödten: sondern alle Rachgierigkett ablegen, auch mich selbst nicht beschädigen, oder muthwillig in Gefahr begeben soll. Darum auch die Obrigkeit, dem Todtschlag zu wehren, das Schwerdt trägt.

106te Frage.

Redet doch dies Gebot allein von Tödten?

Antwort.

Es will uns aber Gott durch Verbietung des Todtschlages lehren, daß er die Wurzel des Todtschlags, als Neid, Haß, Zorn, Rachgierigkeit, hasset, und daß solches Alles für ihn ein heimlicher Todtschlag sei.

107te Frage.

Ist's aber damit genug, daß wir unseren Nächsten, wie gemeldet, nicht tödten?

Antwort.

Nein: Denn indem Gott Neid, Haß und Zorn verdammt; will er von uns haben, daß wir unsern Nächsten lieben als uns selbst; gegen ihn Geduld, Friede, Sanftmuth, Barmherzigkeit und Freundlichkeit erzeigen, seinen Schaden, soviel als möglich abwenden, und auch unsern Feinden Gutes thun.

108te Frage.

Was will das siebente Gebot?

Antwort.

Daß alle Unkeuschheit von Gott vermaledeiet sei, und daß wir darum ihr von Herzen feind sein, und keusch und züchtig leben sollen, es sei im heiligen Ehestande oder außerhalb desselben.

109te Frage.

Verbeut Gott in diesem Gebot nichts mehr denn Ehebruch und dergleichen Schanden?

Antwort.

Dieweil beide, unser Leib und Seel', Tempel des heiligen Geistes sind, so will er, daß wir sie beide sauber und heilig bewahren. Verbeut derhalben alle unkeusche Thaten, Geberden, Worte, Gedanken, Lust und was den Menschen dazu reizen mag.

110te Frage.

Was verbeut Gott im achten Gebot?

Antwort.

Er verbeut nicht allein den Diebstahl und Räuberei, welche die Obrigkeit straft: sondern Gott nennt auch Diebstahl alle bösen Stücke und Anschläge, damit wir unseres Nächsten Gut gedenken an uns zu bringen; es sei mit Gewalt oder Schein des Rechtes, als: unrechtem Gewicht, Ellen, Maaß, Waare, Münze, Wucher, oder durch einiges (irgend ein) Mittel, das von Gott verboten ist: Darzu auch allen Geiz und unnütze Verschwendung seiner Gaben.

111te Frage.

Was gebeut dir aber Gott in diesem Gebot?

Antwort.

Daß ich meines Nächsten Nutz, wo ich kann und mag, fördere, gegen ihn also handle, wie ich wollte, daß man mit mir handelte, und treulich arbeite, auf daß ich dem Dürftigen in seiner Noth helfen möge.

112te Frage.

Was will das neunte Gebot?

Antwort.

Daß ich wider Niemand falsche Zeugniß gebe, Niemand seine Wort' verkehre, kein Afterreder und Lästerer sei, Niemand unverhört und leichtlich verdammen helfe; sondern allerlei Lügen und Trügen, als eigene Werke des Teufels, bei schwerem Gotteszorn vermeide, in Gerichts= und allen andren Handlungen die Wahrheit liebe, aufrichtig sage und bekenne, auch meines Nächsten Ehre und Glimpf nach meinem Vermögen rette und fördere.

113te Frage.

Was will das zehnte Gebot?

Antwort.

Daß auch die geringste Lust oder Gedanken wider irgend ein Gebot Gottes in unser Herz nimmermehr kommen, sondern wir für und für von ganzem Herzen aller Sünde feind sein, und Lust zu aller Gerechtigkeit haben sollen.

114te Frage.

Können aber die zu Gott bekehret sind; solche Gebote vollkommen halten?

Antwort.

Nein: sondern es haben auch die Allerheiligsten, so lange sie in diesem Leben sind, nur einen geringen Anfang dieses Gehorsams; doch also, daß sie mit ernstlichem Vorsatz, nicht allein nach etlichen, sondern nach allen Geboten Gottes anfangen zu leben.

115te Frage.

Warum läßt uns denn Gott also scharf die zehn Gebote predigen, weil sie in diesem Leben Niemand halten kann?

Antwort.

Erstlich, auf daß wir unser ganzes Leben lang unsre sündliche Art je länger je mehr erkennen, und soviel desto begieriger Vergebung der Sünden und Gerechtigkeit in Christo suchen. Darnach, daß wir ohne Unterlaß uns befleißigen, und Gott bitten um die Gnade des heiligen Geistes, daß wir je länger je mehr zu dem Ebenbild Gottes erneuert werden, bis wir das Ziel der Vollkommenheit nach diesem Leben erreichen.

Vom Gebet.

116te Frage.

Warum ist den Christen das Gebet nöthig?

Antwort.

Darum, daß es das vornehmste Stück der Dankbarkeit ist, welche Gott von uns fordert; und daß Gott seine Gnade und heiligen Geist allein denen will geben, die ihn mit herzlichem Seufzen ohn Unterlaß darum bitten, und ihm dafür danken.

117te Frage.

Was gehört zu einem solchen Gebet, das Gott gefalle und von ihm erhöret werde?

Antwort.

Erstlich, daß wir allein den einigen wahren Gott, der sich uns in seinem Wort hat offenbart, um Alles, das er uns zu bitten befohlen hat, von Herzen anrufen. Zum Andern, daß wir unsre Noth und Elend recht gründlich erkennen, uns vor dem Angesicht seiner Majestät zu demüthigen.

Zum Dritten, daß wir diesen festen Grund haben, daß er unser Gebet, unangesehn daß wir's unwürdig sind, doch um des Herrn Christi willen gewißlich wolle erhören, wie er uns in seinem Wort verheißen hat.

118te Frage.

Was hat uns Gott befohlen von ihm zu bitten?

Antwort.

Alle geistliche und leibliche Nothdurft, welche der Herr Christus begriffen hat in dem Gebet, das er uns selbst gelehret.

119te Frage.

Wie lautet dasselbe?

Antwort.

Unser Vater, der Du bist in den Himmeln. Geheiliget werde Dein Name. Dein Reich komme. Dein Wille geschehe auf Erden wie im Himmel. Unser täglich Brod gieb uns heut; Und vergieb uns unsre Schuld, als auch wir vergeben unsren Schuldigern. Und führe uns nicht in Versuchung, sondern erlöse uns von dem Bösen. Denn Dein ist das Reich, und die Kraft, und die Herrlichkeit, in Ewigkeit, Amen.

120ste Frage.

Warum hat uns Christus befohlen Gott also anzureden: Unser Vater?

Antwort.

Daß er gleich im Anfang unsers Gebets in uns erwecke die kindliche Furcht und Zuversicht gegen Gott, welche der Grund unsers Gebets soll sein: nemlich, daß Gott unser Vater durch Christum worden sei, und wolle uns viel weniger versagen, warum wir ihn im Glauben bitten, denn unsre Väter uns irdische Dinge abschlagen.

121ste Frage.

Warum wird hinzugethan: der Du bist in den Himmeln?

Antwort.

Auf daß wir von der himmlischen Majestät Gottes nicht irdisch denken und von seiner Allmächtigkeit alle Nothdurft Leibes und der Seelen, gewarten.

122ste Frage.

Was ist die erste Bitte?

Antwort.

Geheiliget werde dein Name, das ist, gieb uns erstlich, daß wir dich recht erkennen, und dich in allen deinen Werken, in welchen leuchtet deine Allmächtigkeit, Weisheit, Güte, Gerechtigkeit, Barmherzigkeit und Wahrheit, heilgen, rühmen und preisen. Danach auch, daß wir unser ganzes Leben, Gedanken, Worte und Werke dahin richten, daß dein Name um unsert willen nicht gelästert, sondern geehrt und gepriesen werde.

123ste Frage.

Was ist die andere Bitte?

Antwort.

Zu komme dein Reich; das ist, regiere uns also durch dein Wort und Geist, daß wir uns dir je länger je mehr unterwerfen; erhalte und mehre deine Kirchen, und zerstöre die Werke des Teufels und allen Gewalt, der sich wider dich erhebet, und alle böse Rathschläge, die wider dein heiliges Wort erdacht werden, bis die Vollkommenheit deines Reiches herzu komme, darin du wirst Alles in Allem sein.

124ste Frage.

Was ist die dritte Bitte?

Antwort.

Dein Wille geschehe auf Erden wie im Himmel; das ist, verleihe, daß wir und alle Menschen unserm eigenen Willen absagen, und deinem allein guten Willen ohne alles Widersprechen gehorchen, daß also Jedermann sein Amt und Beruf so willig und treulich ausrichte, wie die Engel im Himmel.

125ste Frage.

Was ist die vierte Bitte?

Antwort.

Gieb uns heut unser täglich Brod; das ist, wollest uns mit aller leiblichen Nothdurft versorgen, auf daß wir dadurch erkennen, daß du der einige Ursprung alles Guten bist, und daß ohne deinen Segen weder unsre Sorgen und Arbeit, noch deine Gaben uns gedeihen, und wir derhalben unser Vertrauen von allen Creaturen abziehen und allein auf dich setzen.

126ste Frage.

Was ist die fünfte Bitte?

Antwort.

Vergieb uns unsre Schuld, als auch wir vergeben unsern Schuldigern; das ist, wollest uns armen Sündern alle unsre Missethat, auch das Böse, so uns noch immerdar anhänget, um des Bluts Christi willen nicht zurechnen, wie auch wir dies Zeugniß deiner Gnade in uns befinden, daß unser ganzer Vorsatz ist, unserm Nächsten von Herzen zu verzeihen.

127ste Frage.

Was ist die sechste Bitte?

Antwort.

Und führe uns nicht in Versuchung, sondern erlöse uns von dem Bösen; das ist, dieweil wir aus uns selbst so schwach sein, daß wir nicht einen Augenblick bestehen können, und dazu unsre abgesagten Feinde, der Teufel, die Welt, und unser eigen Fleisch, nicht aufhören uns anzufechten: so wollest uns erhalten und stärken durch die Kraft deines heiligen Geistes, auf daß wir ihnen mögen festen Widerstand thun, und in diesem geistlichen Streit nicht unterliegen, bis daß wir endlich den Sieg vollkommlich behalten.

128ste Frage.

Wie beschließt du dies Gebet?

Antwort.

Denn dein ist das Reich und die Kraft und die Herrlichkeit in Ewigkeit; das ist: Solches Alles bitten wir darum von dir, daß du als unser König, und aller Dinge mächtig, uns alles Gutes geben willst und kannst, und daß dadurch nicht wir, sondern dein heiliger Name ewig soll gepriesen werden.

129ste Frage.

Was bedeutet das Wörtlein Amen?

Antwort.

Amen heißt: Das soll wahr und gewiß sein. Denn mein Gebet viel gewisser von Gott erhöret ist, denn ich in meinem Herzen fühle, daß ich solches von ihm begehre.

Anhang 6.

Confessio fidei Iohannis Sigismundi, Electoris Brandenburgici.

(Nach einem besondern Abdruck für Ordinanden.)

Nachdem der Durchleuchtigste Hochgebohrne Fürst und Herr, Herr Johann Sigismund, Marggraf zu Brandenburg, des Heiligen Römischen Reichs Ertz-Cämmerer und Churfürst, in Preussen, zu Jülich, Cleve und Berg, zu Stettin, in Pommern, der Cassuben und Wenden, auch in Schlesien zu Crossen und Jägerndorff Hertzog, Burggraf zu Nürnberg, Fürst zu Rügen, Graf von der Marck, Ravensberg und Mörß, Herr zu Ravenstein, Seine Churfürstliche Gnaden sich gnädigst und Christlich erinnert, was der Heilige Geist beym Propheten Esaia am 32. Cap. v. 8. aufzeichnen lassen: Fürsten werden Fürstliche Gedancken haben, und drüber halten; Und bey sich gnädigst erwogen, daß unter allen Fürstlichen Considerationen und Gedancken freylich die allererste und nothwendigste seyen, weil doch Gott der Allmächtige die Könige zu Pflegern und die Fürsten zu Seugammen seiner lieben Kirchen verordnet, mit allem Ernst darob zu seyn, und dahin zu trachten, damit das reine klare Wort Gottes allein aus dem Brünnlein Israelis ohne alle Menschliche Satzung, ohn allen Sauerteig falscher irriger Lehre, ohn allen Zusatz und Abbruch, in Kirchen und Schulen möge gelehret und geprediget, die heiligen Sacramenta auch nach der Einsetzung des Herrn Christi ohne alle Papistische Superstition, und abgöttische, oder von menschlicher Andacht erdichtete Ceremonien, ausgespändet, und also der wahre Gottesdienst recht und wohl allein nach Form und Norm der göttlichen heiligen Schrift möge bestellet, und auf die liebe Posteritaet gebracht werden; Und über das Se. Churfürstliche Gnaden bey sich gnädigst betrachtet, wie der mildreiche barmhertzige Gott, welcher allein Gewalt hat über der Menschen Königreiche, und giebt sie wem er will, Seiner Churfürstl. Gnaden so viel Fürstenthümer, Land und Leute untergeben, und in stoltzer Ruhe, wie die Schrift redet, bis anhero väterlich erhalten, damit dieselbe vor allen Dingen, nebens dem zeitlichen Schutz, auch die Geistlichen Güter und Schätze durch das geprediate reine Wort Gottes und rechten seeligen Brauch der heiligen Sacramenten zu ihrer Seeligkeit erlangen und behalten mögen: Als haben demnach Se. Churfürstl. Gnaden durch Anregung des Heiligen Geistes Ihr nichts liebers noch mehrers angelegen seyn lassen, denn, daß

Sie in Deroselben Lande, und sonderlich im geliebten Vaterlande Chur- und Marck-Brandenburg, was noch etwan von Papistischer Superstition oder anderer menschlichen ungebottenen Devotion in Kirchen und Schulen übrig verblieben, folgends gemählich abgethan, und alles nach der Richtschnur Göttlichen Worts und der Apostolischen ersten Kirchen, so viel immer müglich und vonnöthen, angestellet werde, und damit ja niemand zu Gedancken ziehe, oder von Widerwärtigen und Friedhäßigen sich einbilden lasse, als wenn Se. Churfürstl. Gnaden etwas neues, oder was in Gottes Wort nicht ausdrücklich gegründet, anzuordnen, und Deroselben Unterthanen beyzubringen entschlossen, haben Se. Churfürstl. Gnaden zugleich ihre Churfürstliche Confession oder Glaubens-Bekäntniß hiemit publiciren wollen, auf daß in der gantzen Christenheit kund und offenbahr werde, daß Se. Churfürstl. Gnaden dem Könige der Ehren die Thore in ihrem Lande weit und breit eröffnen, dem Herrn die Ehre allein geben, die erkannte Göttliche Warheit ohne Scheu und Furcht aller Widersacher und Feinde Christi, wie dieselben immer Nahmen haben, frey und standhaftig zu bekennen, zu vertheidigen, und durch Kraft und Beystand Göttlicher Gnaden weit fortzupflantzen, gnädigst gemeinet, aus keiner andern Ursach, denn wegen ernsten Befehls Gottes, und nach löblichen Exempeln frommer Königen und Fürsten Josaphats, Ezechiä, Josiä, Constantini, Theodosii und vieler andern mehr, denn auch aus schuldiger Danckbarkeit gegen Gott, der die Warheit selber ist, und zur Ehre seines allerheiligsten Nahmens, auch zu Dero Unterthanen ewigem Heil und Seeligkeit.

Anfänglich und fürs erste, bekennen sich Se. Churfürstl. Gnaden von Hertzen zu dem wahren unfehlbaren und allein seligmachendem Wort Gottes, wie dasselbige in den Schriften der heiligen Propheten und Aposteln, in der heiligen Bibel verfasset, welches aller Frommen einige Richtschnur ist, und seyn soll, Psalm 119, 104. welches vollkommen und gnugsam ist zur Seeligkeit, auch allen Religion-Streit zu unterscheiden, und bleibet ewiglich. Hernacher und zu den Christlichen und allgemeinen Haupt-Symbolis, als dem Apostolischen, Athanasianischen, Nicenischen, Ephesinischen und Chalcedonischen, darinnen die Articul Christliches Glaubens, kurtz und rund begriffen, und wider alte und neue Ketzereyen aus der Schrift gnugsam bewähret und behauptet sind. Denn zu der Augspurgischen Confession, so Anno 1530. Käyser Carolo V. von den Protestirenden Fürsten und Ständen übergeben, und nachmahls in etlichen Puncten nohtwendig übersehen und verbessert worden.

Zu den andern Schriften, weil sie nicht allein von Menschen so vielfältig irren können, concipiret, sondern auch viel Streitiges oft Widriges und Göttlichem Wort nicht überall gemäß sich darinnen enthaltet, wollen Se. Churfürstl. Gnaden weder sich selbst, noch ihre liebe Unterthanen mit Bedrängniß der Gewissen verbinden lassen, weil doch alle Glaubens-Sachen eintzig und allein auf das Wort Gottes müssen gegründet seyn, und Menschen-Schriften nicht weiter, als sie mit dem Wort Gottes übereinstimmen, sollen und können angenommen werden, wie Herr Lutherus selbst bekennet: Die Schrift allein ist der rechte Lehrer und Meister über alle Schrift und Lehr auf Erden. Item diese Kayserin, die heilige Schrift, soll herrschen und regieren, und alle andere, sie heissen auch, wie sie wollen, ihr unterthan und gehorsam seyn, sollen nicht ihre Meister und Richter, sondern nur allein schlechte Zeugen, Schüler und Bekenner seyn, es sey gleich der Pabst, Luther, Augustinus, Paulus, oder ein Engel vom Himmel herab, es soll auch in der Christenheit keine andere Lehre ge-

prediget noch gehöret werden, denn das reine lautere Wort Gottes, oder sollen beyde Lehrer und Zuhörer verflucht und verdammt seyn.

Belangend etliche Artickel Christliches Glaubens, darüber so viel Streits und Disputation eine geraume Zeit hero durch Anregung des Störenfrieds, des höllischen Geistes, in allen Landen erwecket worden, als, von der Person des Herrn Christi, von der Tauffe, vom heiligen Nachtmahl, von der Praedestination, Versehung oder Erwehlung zum ewigen Leben, bekennen Se. Churfürstl. Gnaden hiemit öffentlich, daß Sie im Artickel von der Person Christi von Hertzen gläuben, wie in Christo zwo unterschiedliche Naturen, die Göttliche und Menschliche, also persönlich vereiniget und verbunden, daß sie nun und nimmermehr mögen oder können von einander getrennet werden, und daß jede Natur ihre gewisse natürliche Eigenschaften habe und behalte, auch in der Persönlichen Vereinigung, und dennoch eine wahre Communion und Gemeinschaft sey, also, daß man recht und wohl von Christo alles, was von Gott, und alles, was von einem wahren Menschen mag gesaget werden, reden könne, als, daß der Mensch Christus sey von Ewigkeit, nemlich, nach seiner Göttlichen Natur, daß der Sohn Gottes gebohren sey aus dem Saamen Davids nach dem Fleisch, Rom. 1, 3. daß der Herr der Herrlichkeit gekreutziget, daß Gott gestorben sey nach dem Fleisch, daß Christus bey uns sey und bleibe bis ans Ende der Welt, nach seiner unendlichen Natur, nach seiner Göttlichen Majestät und kräftigen Beystand, nicht aber, nach der Natur, nach welcher Er gen Himmel gefahren, und von dannen wieder kommen wird, welche ohne Vertilgung ihrer Eigenschaft, auch in der höchsten Glory wesentlich nicht kan überall seyn. Augustinus tract. 109. in Joh sintemahl überall seyn, nur der Göttlichen Natur zugeschrieben wird Psalm 139, 6. 7. 8. 9. Jerem. 23, 24. Actor. 17, 27. Item, daß Er unser Mittler, unser Hoherpriester, und unser König sey und bleibe nach beyden Naturen. Item, daß der Herr Christus zwar nach seiner angenommenen Menschheit mit hohen uud übernatürlichen Gaben gezieret und gekrönet worden, laut des 8. Psalm v. 6. dennoch die Menschliche Natur nicht in die Gottheit verwandelt, noch derselben verglichen worden sey, welches der Eutychianische Irrthum ist.

Die Looutiones abstractivas, das ist, solche Art zu reden, die Gottheit Christi hat gelitten, die Menschheit Christi ist allmächtig, überall gegenwärtig und dergleichen, weil sie in der heiligen Schrift nicht zu finden, und den Haupt-Symbolis entgegen, auch extensionem, aequationem et abolitionem naturarum et naturalium proprietatum, das ist, eine Ausdehnung, Vergleichung und Abtilgung der Naturen und natürlichen Eigenschaften auf dem Rücken tragen, wollen Se. Churfürstl. Gnaden ausgesetzet, und niemand zu derselben gantz gefährlichen und hochärgerlichen Gebrauch gezwungen wissen, in sonderer Erwegung, daß weder die orthodoxi patres, noch Lutherus also gelehret, und daß durch solche und dergleichen Locutiones die Articul Christlichen Glaubens, wo nicht gantz und gar verleugnet, doch meistentheils verdunckelt und zweiffelhaftg gemacht, und viele mercklichen bishero seyn damit geärgert worden.

Von der heiligen Tauffe, als dem ersten Sacrament des Neuen Testaments, gläuben und bekennen Se. Churfürstl. Gnaden, daß dieselbe sey wahrhaftig ein Bad der Wiedergeburt und Erneuerung im Heiligen Geist, und, daß niemand in das Himmelreich kommen kan, es sey dann, daß er wiedergebohren werde durchs Wasser und Geist, nicht, daß das äußerliche Wasserbad von Sünden waschen und wiedergebähren könne, so

wol die Ungläubigen als die Gläubigen, sondern, daß in solchem heiligen Sacrament die Gläubigen zu Kindern Gottes angenommen, durch das Blut Christi und den heiligen Geist von ihren Sünden abgewaschen, und durch dieses sichtbahre Zeichen des Gnaden Bundes, gleichsam durch ein gewiß Siegel versichert werden ihrer Seeligkeit, wie der Apostel Petrus saget: Das Wasser macht uns selig in der Tauffe, die durch jenes (die Arca Noe) bedeutet ist, nicht das Abthun des Unflats am Fleisch, sondern der Bund eines guten Gewissens mit Gott, das ist, wie es Dr. Luther: Tom. 9. Witt. p. 290. am Rande selbst glossiret, stipulatio, daß Gott sich uns mit Gnaden verpflichtet, und wir es annehmen, oder wie er anderswo von der Tauffe redet, ist dieselbe nicht allein ein ledig Zeichen, oder Losung unter den Christen, sondern ein Zeichen und Werck Gottes, darinnen unser Glaube gefordert, durch welchen wir wiedergebohren werden. Wenn ich gläube, schreibt er an einem andern Ort, Tom. 2. Witt. p. 461. ist mir die Tauffe nütze, wiederum, wenn ich nicht gläube, so ist mir die Tauffe in Ewigkeit nichts nütze. Denn also sagt Christus: Wer da gläubet und getauft wird: Das ist das Wort Gottes und wird also bestehen. Diesem Wort Gottes gläuben demnach Se. Churfürstl. Gnaden, daß die heilige Tauffe allein nütze und fromme den Gläubigen, die sich ihres Bundes mit Gott allezeit, auch, da sie etwann in schwere Fälle gerahten, zu getrösten haben: Nicht aber den Ungläubigen welchen diß Gnaden-Zeichen so wenig hilft, als den Ungläubigen die Beschneidung, und daß derowegen der gläubigen Christen Kinder, da sie die heilige Tauffe, wegen unverhofter schleuniger Todes-Gefahr nicht erreichen können, keines weges zu verdammen, weil der Sohn Gottes sagt: Wer da gläubet nnd getaufet wird, der wird seelig, wer aber nicht gläubet, der wird verdammet. Denn Herr Lutherus in seiner Kirchen-Postille wohl geschrieben: Es ist allezeit einträchtiglich gehalten, daß ob jemand gläubte, und doch ungetauft stürbe, der würde darum nicht verdammet, dann es mag etwann der Fall fürfallen, daß einer gläube, und, ob er wohl der Tauff begehrete, doch durch den Tod übereilet würde, wie es bißweilen mit jungen Kindern geschehen kan, vor, in, und nach ihrer Geburt, welche doch zuvor durch ihrer Eltern oder anderer Glauben und Gebeth Christo geopfert, und Ihm befohlen seyn, welche Er auch, laut seiner Worte: Lasset die Kindlein zu mir kommen, ohne Zweifel annimmt. Biß hieher Lutherus.

Den Exorcismum anlangende, welcher aus dem Pabstthum bey der Tauffe in Kirchen verblieben, halten Se. Churfürstl. Gnaden dafür, weil derselbe weder von Christo befohlen, noch von den Heil. Aposteln bey der Tauffe jemahls gebrauchet, auch eine abergläubische Ceremonie ist, so die Kraft und Würckung der Heil. Tauffe verkleinert, den Einfältigen ärgerliche Gedancken ihrer Kinder halben, als wenn dieselbe leiblich besessen, verursachet, und bey der ersten Kirchen, da noch die Gabe Wunder zu thun, und sonderlich die Teuffel auszutreiben, gewäret, gar einen andern Gebrauch und Effectum gehabt, der Herr Christus auch ausdrücklich bezeuget, daß die böse Geister durch Fasten und Bethen, nicht durch Exorcismos, Menschliche Beschwerung, ausgetrieben werden, wie denn die Heil. Apostel Paulus Eph. 6. v. 13. und Petrus 1. Cap. 5. v. 8. wenn sie einen Christlichen Ritter wider den Satan mit allerley Waffen ausrüsten thun, des Exorcismi mit keiner Syllaben gedencken. Aus solchen und vielen mehr Ursachen nunmehr billig einzustellen, und bey den Rechtgläubigen gänzlich abgeschaffet sey.

Im heiligen Abendmahl, welches das andere Sacrament im Neuen

Testament, gläuben und bekennen Se. Churfürstl. Gnaden weil zweyerley Ding daselbst zu befinden: Die äusserliche Zeichen, Brodt und Wein, und der wahre Leib Christi, so für uns in Tod gegeben, und sein heiliges Blut, so am Stamm des heiligen Creutzes vergossen, daß auch auf zweyerley Weise dieselben genossen werden. Das Brod und Wein mit dem Munde, der wahre Leib und das wahre Blut Christi eigentlich mit dem Glauben, und daß demnach wegen der Sacramentlichen Vereinigung in dieser heiligen Action beyde zusammen seyn, und zugleich ausgespendet und genommen werden, gleichwie das geistliche Manna oder Himmelbrodt des Worts geistlich genossen, und in dem Reich Christi, welches nicht von dieser Welt, alles geistlich bestehet. Also gläuben Se. Churfürstl. Gnaden, daß das heilige Abendmahl auch eine geistliche Speise der Seelen sey, dadurch dieselbe erquicket, gestärcket, und mit dem vereinigten Leibe zur Unsterblichkeit gespeiset und erhalten wird. Bleiben demnach stracks ohn allen Zusatz bey den heiligen Worten der Einsetzung, das Brodt sey der wahre Leib Christi, und der Wein sein heilig Blut, Sacramentlich, auf die Art und Weise, wie Gott die heiligen Sacrament, Altes und Neues Testaments eingesetzet und verordnet, daß sie seyn sichtliche und wahre Zeichen der unsichtbahren Gnaden, und der Herr Christus selbst anzeiget, daß das heilige Abendmahl ein Zeichen, doch aber nicht bloß oder leer sey, des neuen Bundes, eingesetzet zum Gedächtniß Christi, oder wie es der Apostel Paulus 1. Cor. 11. v. 26. erkläret, zu steter Gedächtniß und Verkündigung seines Todes, damit es sey ein Trost-Gedächtniß, Danck-Gedächtniß, Lieb-Gedächtniß.

Und dieweil der Glaube gleichsam der Mund ist, dadurch des Herrn Christi gecreutzigter Leib und sein vergossenes Blut empfangen wird, halten es Se. Churfürstl. Gnaden beständig dafür, daß den Ungläubigen, Unbußfertigen solches Sacrament nicht nütze, sie auch des wahrhaftigen Leibes und Blutes Christi, nicht theilhaftig werden, weil der Sohn Gottes, da Er beym Joh. 6. v. 54. vom seligen Gebrauch dieses Abendmahls redet, rund aussaget: Wer mein Fleisch isset und trinket mein Blut, der hat das ewige Leben, und zuvor: v. 47. Warlich, warlich ich sage euch, wer an mich gläubet, hat das ewige Leben; da Er denn zu verstehen giebt, daß sein heilig Fleisch und Blut mit dem Glauben müsse selig genossen werden. Und der Herr Lutherus im Kinder-Catechismo bezeuget, daß der recht würdig sey und wohl geschickt, der den Glauben hat an diese Worte: Für euch gegeben, für euch vergossen, denn das Wort, Für Euch, fordert eitel gläubige Hertzen: Wie er dann anderswo auch spricht: Wiewohl das Sacrament eine rechte Speise ist, doch wer es nicht nimmt mit dem Hertzen durch den Glauben, den hilft es nichts, denn es macht niemanden gläubig, sondern es erfordert, daß er zuvor fromm und gläubig sey.

Die Ceremonien anlangend im heiligen Abendmahl, kan ja nicht verleugnet werden, daß der Stifter dieses Sacraments natürlich ungesäuert Brod, wie es dazumahl bey den Jüden in den Österlichen Feyertägen im Gebrauch war, auch die heiligen Apostel gemein Haußbrodt in ihrer Zusammenkunft, und nicht eine sonderliche Oblat oder Hostien, wie man es nennet, genommen, welches auch über hundert Jahr in der Kirchen Christi gewähret, biß zu den Zeiten Alexandri I. um das 119. Jahr, oder wie andere wollen, um das 601. Jahr Christi, zur Zeit des Kaysermörders Phocä. Darum billig zu erwegen, ob nicht vielmehr auf die erste Einsetzung, denn Menschliche Veränderungen, auf die Weißheit Gottes mehr,

denn der Menschen, auch auf der Warheit der Zeichen mehr, denn auf den Schein zu sehen, und, ob nicht, wie ein natürlicher wahrhaftiger Wein, so gut er vom Weinstock ausgepresset, also auch natürliches und warhaftiges Brodt zu nehmen und zu gebrauchen sey, sonderlich um der Bedeutung, so von den Alten verzeichnet, und dahin der Apostel selbst weiset. 1. Cor. 10. 17. Denn, gleich wie das natürliche Brodt des Menschen Leib erhält, und wie im 104. Psalm geschrieben, des Menschen Hertz stärcket, also ist der Leib Christi eine geistliche himmlische Speise, dadurch die Seele genähret, gespeiset und zum ewigen Leben erhalten wird.

Ob nun die Oblaten und Schein=Brodt auch die Kraft und Wirckung haben eines natürlichen Brodts, das da sättigen und stärcken kan, und ob die angeregte Bedeutung dabey gelten möge, lässet man Verständige für sich selbst urtheilen. So kan auch keinesweges geleugnet werden, daß der Herr Christus das Brodt genommen, und gebrochen, und nach dem Brechen allererst ausgetheilet habe, wie denn solches nicht allein von den drey Evangelisten, Matth. 26, Marc. 14, Luc. 22. ausdrücklich gesetzet, sondern auch vom heiligen Apostel 1. Cor. 11. wiederholet wird, da er bezeiget, er habs also vom Herrn im dritten Himmel empfangen, daß er nemlich das Brodt genommen und gebrochen, und seinen Jüngern gegeben habe, da denn keine ταυτολογία, keine Wiederholung des vorigen, vielweniger eine περισσολογία oder Redundantia, ein unnöthiges oder überflüssiges Wort den heiligen Evangelisten und dem heiligen Apostel, ja dem heiligen Geist selbst zuzuschreiben, als wenn Brechen nur so viel hieße, als austheilen, wie anderswo, weil da ja nicht vergebens darauf gesetzet: Brachs und gabs.

Wie denn das Brodtbrechen also nach dem Exempel Christi und der Apostel gar viel Jahren in dem üblichen Gebrauch geblieben, daß auch die gantze Handlung des Abendmahls fractio panis, ein Brodtbrechen, per synecdochen oder excellentiam quandam genennet worden, wie zu sehen Actor. 2. v. 42. Zugeschweigen, der sonderlichen Bedeutung, daß, gleich wie das Brodt für den Augen der Communicanten gebrochen wird, also hab auch Christus müssen getödtet werden, zu dessen stetswährendem Bildniß das Brodtbrechen im heiligen Abendmahl zu behalten, wie dahin der Apostel weisen thut, wenn er spricht, das ist mein Leib, der für euch gebrochen wird. 1 Cor. 11, 24.

Demnach erachten Se. Churfürstl. Gnaden, daß hierinnen nicht auf der Päbste unzeitige Klugheit, nicht auf die alte Gewohnheit, nicht auf menschliche Authorität, sondern auf des Herrn Christi ungeänderte erste Einsetzung mehr zu sehen, und die Verrichtung des Heil. Abendmahls allein auf die Form und Weise, so der Herr Christus selbst, und aus seinem Munde die Heil. Apostel mit deutlichen Worten fürgeschrieben, folgend anzustellen sey, und ob zwar Seine Churfürstl. Gnaden zu solcher Administration niemand mit Gewalt anzuhalten gemeinet, wollen Sie doch hiebey männiglich in Gnaden zu bedencken anheim stellen, welches besser sey, Christo oder dem Antichrist, der Warheit oder falschen Gewohnheit, der göttlichen oder menschlichen Weißheit, dem ausdrücklichen Befehl Christi, (hoc facite) oder der sichern Freyheit der Welt zu folgen, und zu weichen, sonderlich weil Herr Lutherus selbst Tom. 7. Witt. Germ. p. 297. bekennet; Es muß kein Sacrament, soll es anders Christi Einsetzung und Exempel gemäß seyn, gehalten werden, es werde denn das Sacrament gebrochen und vom Priester unter Viele ausgetheilet. Item, daselbst schreibet er: Nun halte sie gegen einander, die Antichristen und Christum, dieser,

Christus, bricht das Brodt, und giebt jedermann davon, jene brechens nicht und geben niemand davon, behalten es allein, sie haben allein einen Schein des Brechens erfunden, wo bleibt nun das Wort Christi: Das thut: Warum thun sie anders, und wider Christum? Und Tom. 2. Witt. f. 231. der Text Pauli, das ist mein Leib, der für euch gegeben wird, ist schlecht zu verstehen vom Brechen und Austheilen über Tisch, wie er auch saget, 1 Cor. 10. das Brodt, das wir brechen, ist der ausgetheilte Leib Christi.

Im Artickel von der ewigen Gnaden-Wahl oder Versehung zum ewigen Leben, erkennen und bekennen Se. Churfürstl. Gnaden, daß derselbe der allertröstlichsten einer sey, darauf sich nicht allein die andern alle, sondern auch unser Seeligkeit am meisten gründet, daß nemlich Gott der Allmächtige aus pur lauter Gnaden und Barmhertzigkeit, ohn alles Ansehen der Menschen Würdigkeit, ohn allen Verdienst und Werck, ehe denn der Welt-Grund geleget worden, zum ewigen Leben verordnet und auserwehlet hat, alle so an Christum beständig gläuben, wisse auch und erkenne gar wohl die Seinen, und wie er sie von Ewigkeit geliebet, also schenckt er auch ihnen aus lauter Gnaden den rechtschaffenen wahren Glauben, und kräftige Beständigkeit bis ans Ende, also, daß dieselbe niemand aus der Hand Christi reissen, und niemand von seiner Liebe scheiden könne, daß ihnen auch alles, es sey Gutes oder Böses, zum Besten gereichen müsse, weil sie nach dem Fürsatz beruffen sind. So hab auch Gott nach seiner strengen Gerechtigkeit alle, die an Christum nicht gläuben, von Ewigkeit übersehen, denselben das ewige höllische Feuer bereitet, wie denn ausdrücklich geschrieben stehet: Wer an den Sohn nicht gläubet, der ist schon gerichtet, wer an den Sohn nicht gläubet, der wird das Leben nicht sehen, sondern, der Zorn Gottes bleibet (ergò ist er zuvor schon) über ihm, nicht, daß Gott eine Ursach sey des Menschen Verderben, nicht, daß er Lust habe an der Sünder Tod, nicht daß er ein Stiffter nnd Antreiber der Sünde sey, nicht, daß er nicht alle wolle seelig haben, denn das Widerspiel durchaus in der heiligen Schrifft zu finden ist, sondern, daß die Ursach der Sünde und des Verderbens allein bey dem Satan und in den Gottlosen, zu suchen, welche wegen ihres Unglaubens und Ungehorsams von Gott zum Verdammniß verstossen. Item, daß an niemands Seeligkeit zu zweiffeln, so lang die Mittel der Seeligkeit gebrauchet werden, weil allen Menschen unwissend zu welcher Zeit Gott die Seinen kräftiglich beruffe, wer künftig glauben werde oder nicht, weil Gott an keine Zeit gebunden, und alles nach seinem Wohlgefallen verrichtet. Hier entgegen verwerffen Se. Churfürstl. Gnaden alle und jede zum Theil gottlästerliche, zum Theil gefährliche Opiniones und Reden, als daß man den Himmel hinauf mit der Vernunft klettern, und allda in einem sonderlichen Register oder in Gottes geheimen Cantzley und Rath-Stuben erforschen müsse, wer da zum ewigen Leben versehen sey oder nicht, da doch Gott das Buch des Lebens versiegelt hat, daß ihm wohl keine Creatur hinein gucken wird, 2 Tim. 2, 19.

Item, daß Gott propter fidem praevisam, wegen des Glaubens, so Er zuvor ersehen, etliche auserwehlet habe, welches Pelagianisch, daß Er dem meisten Theil die Seeligkeit nicht gönne, welchen Er absolute, bloßhin, ohn einige Ursach, auch nicht wegen der Sünde verdammet, da doch der gerechte Gott niemand zur Verdammniß beschlossen, denn wegen der Sünde, und derwegen der Rathschluß der Verwerffung zur Verdammniß nicht ein absolutum decretum, ein freyer lediger Rathschluß zu achten, wie der Apostel von den

verstossenen Jüden bezeuget, Sie, die Zweige sind zerbrochen, um ihres Unglaubens willen. Item, daß die Auserwehlten leben mögen, wie sie immer wollen, dagegen helffe denen, so nicht erwehlet, kein Wort, kein Sacrament, keine Frömmigkeit, da doch aus Gottes Wort offenbar, daß kein guter Baum faule Früchte bringe, und daß auch uns Gott erwehlet, daß wir sollen seyn heilig und unsträfflich für Ihm in der Liebe, wie geschrieben, Eph. 1, 4. Und daß, welcher, als ein edler Rebe, im Weinstock Christo bleibet, viel Früchte bringe, wer aber nicht in Ihm bleibet, weggeworffen werde, wie ein Rebe, und verdorre, und man sammle sie, und werffe sie ins Feuer, und muß brennen, wie Christus der Herr selbst geredet, Joh. 15, 5. 6.

Schließlichen bekennen Se. Churfürstl. Gnaden sich zu der Reformirten Evangelischen Kirchen in diesen und andern Religions-Puncten, als welche sich auf Gottes Wort allein fundiren, und alle menschliche Traditiones, so viel müglich, abgeschaffet haben. Und obwohl Se. Churfürstl. Gnaden zwar in ihrem Hertzen und Gewissen gnugsam gesichert, daß solch Bekänntniß Gottes Wort allerdings gemäß und aufrichtig sey, auch nichts liebers erleben und wünschen möchten, denn daß Gott der Herr aus lauter Gnade und Barmhertzigkeit derselben getreue Unterthanen mit dem Licht der unfehlbaren Warheit beseeligen und erleuchten wolle, jedoch, weil der Glaube nicht jedermanns Ding ist, 2 Theff. 3, 2. sondern ein Werck und Geschenck Gottes, und niemand zugelassen, über die Gewissen zu herrschen, oder wie der Apostel Paulus redet, ein Herr seyn wollen über den Glauben, welches allein dem Hertzenkündiger zustehet; als wollen Se. Churfürstl. Gnaden auch zu dieser Bekänntniß keinen Unterthanen öffentlich, oder heimlich wider seinen Willen zwingen, sondern den Curs und Lauff der Warheit Gott allein befehlen, weil es nicht an Rennen und Lauffen, sondern an Gottes seinem Erbarmen gelegen, verhoffen aber gäntzlich, begehren auch in Gnaden, und befehlen hiemit ernstlich, daß Unterthanen und andere, so entweder die streitige Religions-Sache nicht verstehen, oder noch zur Zeit nicht gnugsam darinnen informiret seyn, des Lästerns, Schmähens, diffamirens, wider die Orthodoxos et Reformatos, die man aus lautern Haß und Neid für Calvinisch mit vollem Munde ausruffen thut, gleich wie vor Zeiten Tertullianus in Apologetic. von denen Christen geschrieben: Oditur in innocuis innocuum nomen, sich gäntzlich enthalten, mit den Schwachgläubigen, so sie vermeinen starck zu seyn, Gedult tragen, nach der Vermahnung des Apostels Pauli, und was sie selbst nicht gelesen, noch bis anhero gnugsam verstanden, nicht bald verketzern oder verdammen, sondern in der Schrifft mit Fleiß forschen, das Urtheil heimgeben dem, der da recht richtet, welcher auch wird ans Licht bringen, was im Finstern verborgen ist, und den Rath der Hertzen offenbaren, alsdann wird einem jeglichen von Gott Lob wiederfahren, rc. 1 Cor. 4, 5.

Gedruckt bei J. Petsch.

Berichtigungen.

Seite 33 Anm. *) ist hinzuzufügen: Ranke nennt zwar Möhra nicht, sagt aber doch: „Er kam in Eisleben auf die Welt, wohin seine rüstige Mutter „eben auf den Jahrmarkt gewandert war". Seckendorf redet aber vom Aufenthalt in Möhra und sagt: „Weil nun die Mutter, in „Meynung, daß ihre Geburts Zeit noch nicht so nahe wäre, sich nach „Eisleben auf den Jahrmarkt begeben, so hatte sie daselbst diesen ihren „Sohn unvermuthet geboren" und beruft sich auf M. Nikol: Rebhan's († 1161) geschriebene Kirchen-Historie. — Matthesius sagt aber von Luthers Vater: „so vom Dorf More, bei Schmalkalden gelegen, gen „Eisleben am Harz gezogen war." — Nach Mansfeld gingen aber Luthers Eltern erst ein halbes Jahr nach Luthers Geburt.

— 120 Zeile 3 v. u. lies: Transsubstantiation statt Transsubstantion.

— 138 Anm. lies: auf diese Lehren kommen, wie schon oben bei Darlegung des Gesprächs zu Marburg 1529, so unten bei Darlegung der Wittenberger Concordie 1536.

— 190 Zeile 3 v. u. lies: segensreichen statt segensreiche.

— 290 — 2 v. o. — Puseyismus st. Puiseysmus.

In demselben Verlage erschien früher:

Predigten

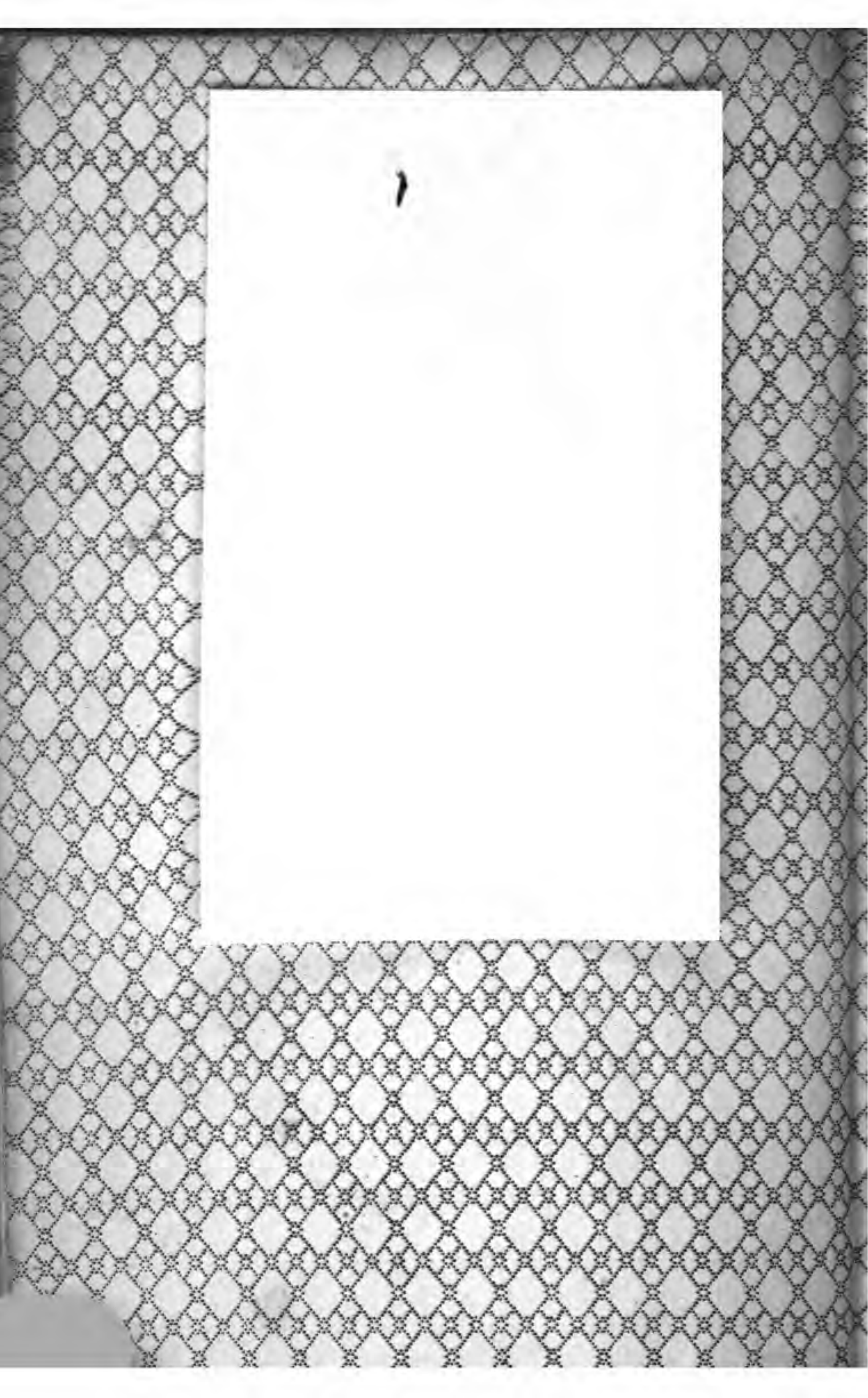
von

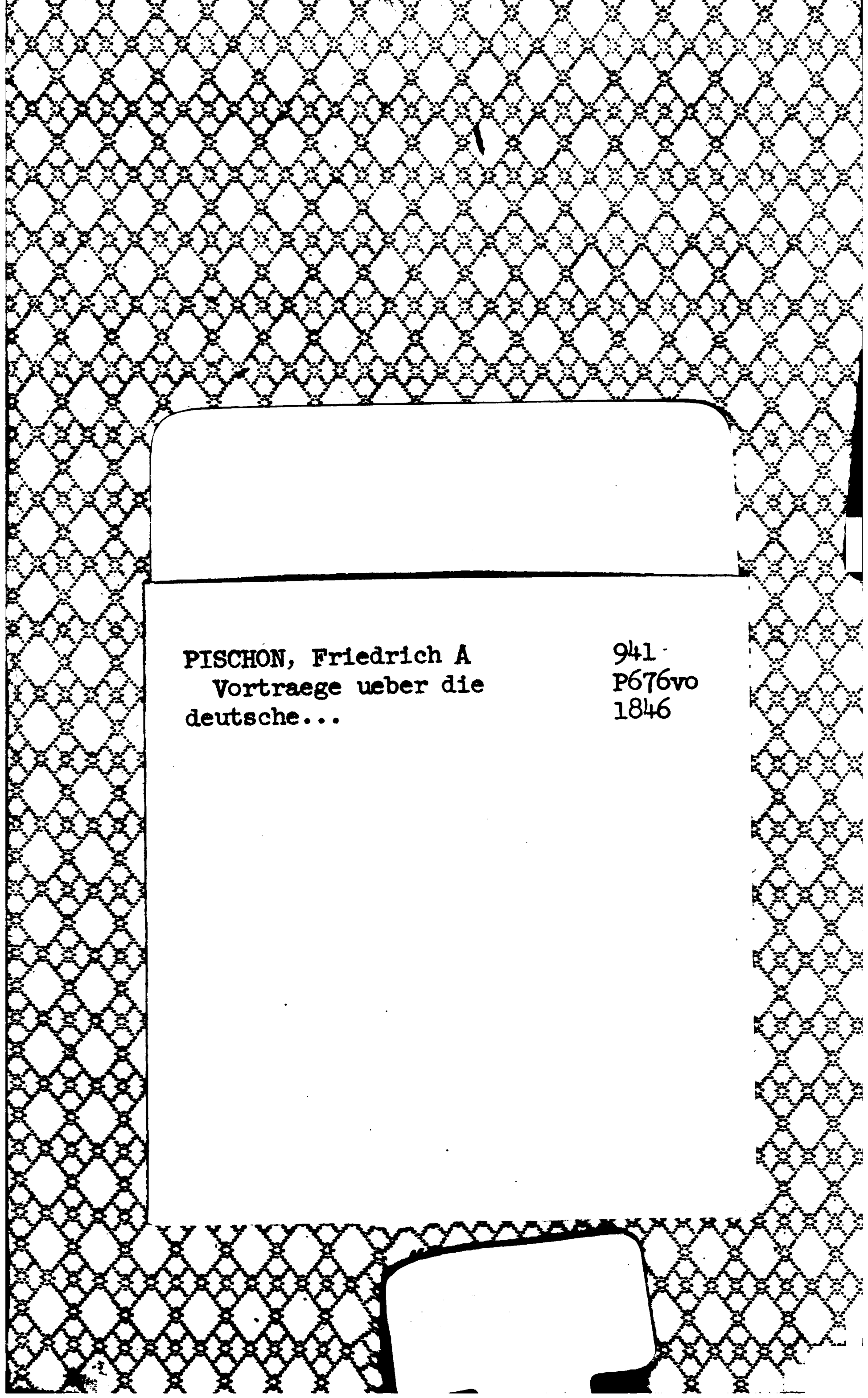
F. A. Pischon.

2 Bände.

Erste Sammlung: Das christliche Kirchenjahr in seinen Festen.
Zweite Sammlung: Das christliche Kirchenjahr in seinen Lehren.

Preis jeder Sammlung 1 Thlr. 22½ Sgr.




PISCHON, Friedrich A
Vortraege ueber die
deutsche...
941
P676vo
1846

